

Zollikon  
im Mittelalter und in  
der frühen Neuzeit

Walter Letsch

© Walter Letsch, Zollikon

Dr. Walter Letsch  
Guggerstrasse 39  
8702 Zollikon  
[walter.letsch@bluewin.ch](mailto:walter.letsch@bluewin.ch)

## Vorwort

Wie eine moderne ‹Gemeindeggeschichte› auszusehen hat scheint recht klar definiert zu sein. Viele solche Bücher sind vor etwa zwanzig Jahren in mehreren Zürcher Gemeinden erschienen. Sie haben alle das gleiche Format: quadratisch 23,5 x 23,5 cm mit zweiseitigem Text und reicher Bebilderung. Das gilt zum Beispiel für Herrliberg und Meilen, für Hottingen und Höngg. Überdies sollte die Geschichte bis zum beginnenden 19. Jahrhundert nicht mehr als etwa hundert Seiten umfassen, vielleicht beginnend mit einigen Steinbeilen aus der Jungsteinzeit. Der Rest des Buches ist dann reserviert für das, was wirklich interessiert, nämlich die neue und neueste Zeit. Idee und Auftrag für eine moderne Gemeindeggeschichte kommt in der Regel vom Gemeinderat und ergeht an einen Historiker, der auch schon für anderen Gemeinden etwas Ähnliches verfasst hat, oder allenfalls an ein Autoren-Kollektiv.

Das vorliegende Buch entspricht diesen Standardvorstellungen nicht. Es befasst sich vor allem mit der älteren Gemeindeggeschichte vor dem 19. Jahrhundert sowie der Bevölkerungsgeschichte und ist inhaltlich wesentlich anspruchsvoller als eine normale ‹Gemeindeggeschichte›. So ungewöhnlich ist das aber für Zollikon nicht. Hier gelten ohnehin etwas andere Massstäbe. Schon mit dem 1899 erschienenen 600-seitigen Buch ‹Das alte Zollikon› von Alexander Nüesch und Heinrich Bruppacher verfügt Zollikon über ein Werk, das in anderen Gemeinden nicht seinesgleichen findet, aber um eine eigentliche Gemeindeggeschichte handelt es sich dabei nicht. Zu erwähnen ist auch Albert Heers Buch über ‹Die Holz-Korporation Zollikon› von 1928.

Da sich ‹Das alte Zollikon› nicht für den Schulunterricht eignete, verfasste Albert Heer 1925 die 150-seitige ‹Heimatkunde Zollikon›. Diese wurde später von Ernst Schlatter überarbeitet und erweitert. Dieses neue Lehrmittel erschien 1956 unter dem Titel ‹Unser Zollikon›. Da es mit der Zeit auch nicht mehr genügen konnte, verfasste Urs Bräm ein didaktisch ausgerichtetes neues Lehrmittel in Form eines Ordners, das 1990 unter dem Titel ‹Zollikon – eine Heimatkunde› für den Einsatz in der Schule erschien.

Zollikon wurde im Jahr 946 erstmals urkundlich erwähnt, und so ergab sich 1946 ein Anlass zu neuen Publikationen. Paul Guyer verfasste ‹Die Bevölkerung Zollikons im Mittelalter und in der Neuzeit›, auch bekannt unter dem Titel ‹Tausend Jahre Zollikon›. Im gleichen Jahr erschien von Diethelm Fretz ‹Das Gewerbe von Zollikon›. Weitere, meist kleinere Publikationen und Broschüren wurden zu anderen Jubiläen herausgegeben, so etwa zu 500 Jahre Dorfkirche, 50 Jahre reformierte Kirche Zollikerberg, Gemeindehaus-Einweihung 1940 und Schulhaus-Einweihungen, sowie natürlich auch zu Jubiläen von Vereinen. Zu erwähnen sind auch die von Richard Humm verfassten Büchlein zu verschiedenen Themen.

Wenig bekannt ist die von Max Weber verfasste Dissertation von 1920 «Die Entwicklung einer Landgemeinde zum städtischen Vorort», welche ausschliesslich die Gemeinde Zollikon in der Periode 1880–1920 behandelt. Hans Glarner stellte 1987 die wichtigsten «Zolliker Jahre» zusammen und Adrian Michael wartete 2017 mit dem prächtigen Buch «Sagenhaftes Zollikon» auf.

Der zeitliche Rahmen des vorliegenden Buches umfasst im Wesentlichen die Periode vom Frühmittelalter (ab etwa 500) bis zum Ende der frühen Neuzeit (bis etwa 1800) und mit demografischen Ergänzungen bis ins 19. Jahrhundert hinein. Die Zeit der Kelten und Römer, einschliesslich der Fünfbüel-Funde, wird bewusst weggelassen; sie wird im Lehrmittel von Urs Bräm detailliert behandelt. Dass nur sehr wenige Unterlagen zum Früh- und Hochmittelalter vorhanden sind, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Als frühe Neuzeit wird normalerweise die Zeit von 1500–1800 bezeichnet, also die Zeit bis und mit dem Ancien Régime. Gelegentlich werden wir diesen Zeitrahmen ein wenig überschreiten, zum Beispiel bei der Geschichte der Mühlen, des Guggers und des Traubenbergs, sowie natürlich bei den Abbildungen. Das Schwergewicht des Buchs liegt auf der Bevölkerungsgeschichte.

Eine Fortsetzung der Geschichte von Zollikon von 1800 bis in die Gegenwart wäre ganz wesentlich mehr als nur eine Erweiterung dieses Buches. Wie eingangs erwähnt bildet die hier behandelte Zeit bis 1800 bei den meisten Gemeindegeschichten selten mehr als etwa hundert Seiten, während der Schwerpunkt eindeutig auf der Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts liegt und oft sogar bis in die Gegenwart reicht. Diese Zeit lässt sich wesentlich besser bebildern als die alte.

Viele Kapitel des vorliegenden Buchs sind schon als Beiträge im Zolliker Jahrbuch seit 1998 erschienen und wurden für dieses Buch leicht überarbeitet. Einige Kapitel wurden ergänzt. Völlig neu für eine Gemeindegeschichte ist eine detaillierte Beschreibung der Bevölkerungsgeschichte mit sämtlichen demografischen Aspekten. So etwas ist in keiner anderen Gemeindegeschichte der Schweiz zu finden. Dass die entsprechenden Kapitel für die Lektüre relativ anspruchsvoll sind, lässt sich leider nicht vermeiden. Aber auch die übrigen Kapitel sind wohl weniger leicht zu lesen als in gängigen Gemeindegeschichten; aber Zollikon darf durchaus wieder einmal neue Massstäbe setzen. Es geht hier nicht um ein lockeres Nacherzählen der Geschichte aufgrund von Sekundärliteratur. Vielmehr wurden ausgiebig Originalquellen benützt und Quellenverweise in den Fussnoten oder am Schluss der Kapitel gemacht.

Zollikon, September 2021

Walter Letsch

# Inhaltsverzeichnis

Zollikon im Mittelalter	10
Das Frühmittelalter	10
Das Hochmittelalter	16
Das Spätmittelalter	21
Mythen über das Leben im Mittelalter	24
Zollikon und der Zürcher Stadtstaat	28
Zolliker in Kriegsdiensten	34
Die Schlacht am Morgarten	34
Der Alte Zürichkrieg	35
Von Murten bis zum Schwabenkrieg	37
Die italienischen Feldzüge	38
Die Kappeler Kriege	39
Söldnerdienste	41
Die Zürcher Kriegsflotte im 17. und 18. Jahrhundert	41
Die Pest in Zollikon	44
Herkunft und Verbreitung der Pest	44
Die Auswirkungen der Pest in der Schweiz	47
Die Auswirkungen der Pest in Zollikon	49
Der Zolliker Wald in alter Zeit	56
Eine unbekannte Flurbezeichnung	56
Hinweise in alte Quellen	57
Ein Gut oberhalb von Goldbach	59
Ein Landtausch und neue Einsichten	62
Der frühere Zolliker Wald	64
Die Waldweiden	68
Der Wald schliesst sich wieder ...	70
Der Rekolterbüel ist gefunden	75
Der Verlauf der einstigen Waldgrenze	79
Hintergründe zur Geschichte des Waldes	84

Die Grenze zu Künsnacht	88
Zollikons Landtausch von 1410 mit Goldbach	88
Ein Brückenstreit mit Künsnacht	92
Zollikons Goldene Halden in alter Zeit	96
Die von Zollikon und ihr Wappen	96
Die Ablieferung des Zehntenweins	98
Die Goldenen Halden	101
Die Lehen des Ritterhauses Bubikon	102
Die Lehensleute im Gugger	103
Der Zolliker Wein	107
Zur Geschichte der Mühlen in Zollikon	109
Der heutige Stand der Kenntnisse	109
Eine päpstliche Urkunde von 1228	110
Die Trichtenhauser Mühle im 14. und 15. Jahrhundert	114
Die Lehensvergabe in Trichtenhausen	116
Mühle und Müller	118
Die erste Zolliker Mühle	119
Die Dorfmühle und ihr Ende	123
Von Brunnen- und Tavernenrechten	128
Streit um Brunnenrechte	128
Tavernenrechte	133
Witellikon in alter Zeit	135
Eine Annäherung an Witellikon	135
Der Ortsname und die ältesten Urkunden	137
Vom 14. bis zum 16. Jahrhundert	141
Das 17. und 18. Jahrhundert	144
Zur Geschichte des Guggers	148
Die ersten Erwerbungen des Ritterhauses Bubikon in Zollikon	148
Das Erblehen an Heini Büeler	150
Wo lagen Haus und Hofstatt 1434?	153
Das Handlehen zum Hinteren Gugger	155

Von Keritz zu Bertschinger	156
Der Einzug der Bleuler im Gugger	160
Streit um Wegrechte und ein Generationenwechsel	162
Streit um einen Neubau	164
Der neue Gugger von 1727	168
Die neue Generation im Gugger	171
Die ältesten Abbildungen des Guggers	172
Politischer Umbruch und Neubauten	175
Seidenweberei und Wirtschaft	182
Rebbau und Klima: Aufzeichnungen aus dem Traubenberg	187
Die kirchlichen Verhältnisse vor 1498	194
Der Heutige Stand des Unwissens	194
Die Zolliker Kirche – eine Peterskirche	195
Die Zehntenausscheidung von 946	198
St. Clemens und St. Cäcilia	199
Der Bau auf dem Trestenberg	200
Die Schenkung der Wetzelsippe	202
Die Kapellen von Witellikon und Trichtenhausen	205
Waldbrüder in Zollikon	206
Zollikon erhält einen eigenen Frühmesser	210
Der Zolliker Palmesel	212
Die Geschichte vom Ende des Palmesels	212
Die frühesten Palmsonntagsprozessionen	213
Die Palmsonntagsprozession bis zur Reformation	214
Der Prozessionsweg in Zollikon	217
Die Unruhe vor und beim Bildersturm	220
Was sich wohl tatsächlich in Zollikon abgespielt hat	223
Die alten Pfarrbücher von Zollikon	225
Die Einführung der Zivilstandsämter	225
Die ältesten Pfarrbücher	225
Gründe für die Einführung der Pfarrbücher	227

Zollikons erstes Pfarrbuch	229
Zollikons Rolle bei der Täuferbewegung 1523–1525	234
Zwingli und seine frühen Mitstreiter	234
Es rumort in der Bevölkerung	236
Die frühen Täufer	239
Die Frage der Taufe	240
Die erste Täufergemeinde entsteht	242
Erste Verhaftungen	244
Die Täuferbewegung breitet sich aus	246
Endzeiterwartungen und erste Märtyrer	247
Streit um Platz in der Kirche	253
Kleine Geschichte der Kirchenstühle	253
Die Art der Bestuhlung	254
Die wirtschaftliche und rechtliche Seite	256
Streit um Kirchenstühle	258
Die Sitzordnung in der Kirche	260
Die demografischen Grössen	264
Die Geburten	264
Entwicklung der Heiraten	268
Entwicklung der Todesfälle	269
Erfassungsmängel und deren Korrektur	272
Die Zusammenhänge zwischen den demografischen Grössen	274
Überblick über die demografischen Zusammenhänge	274
Vitalzahlen und Bevölkerungswachstum	278
Natürliche Bevölkerungsbewegung	281
Absolute Bevölkerungsbewegung	281
Bevölkerungsbewegungsarten	282
Bevölkerungsentwicklung von Zollikon 1680–1800	283
Schwankungen der Vitalzahlen	286
Definition der demografischen Krisen	286

Die Schwankungen der Vitalzahlen ausserhalb der Krisen	287
Kurzfristige Schwankungen innerhalb eines Jahres	289
Sterblichkeit	293
Die Verteilung der Sterbealter	293
Säuglingssterblichkeit	298
Kindersterblichkeit	307
Müttersterblichkeit	312
Pocken, Ruhr und Tuberkulose	317
Saisonalität der Sterblichkeit	326
Zivilstand und Heiratsverhalten	333
Der Heiratsmarkt	333
Die Eheanbahnung	336
Heiraten in Zeiten der Pest“	341
Die Heiraten in der Zürcher Landschaft	345
Die Altersdifferenz der Ehepartner	352
Verwitwung und Wiederverheiratung	353
Wartezeit bis zur Wiederverheiratung	356
Ehedauern	357
Saisonalität der Heiraten	359
Fruchtbarkeit	360
Die Zahl der Kinder	360
Die protogenetischen Intervalle	371
Die intergenetischen Intervalle	375
Alter der Mütter bei der Geburt der Kinder	378
Fallbeispiele	379
Saisonalität der Geburten	384
Haushaltsstrukturen	386
Quellennachweis für die einzelnen Kapitel	392

# Zollikon im Mittelalter

## Das Frühmittelalter

Das Mittelalter begann nach dem Ende des weströmischen Kaisertums, doch ist dieses Ende damals von der Bevölkerung wohl kaum zur Kenntnis genommen worden – das Leben ging einfach weiter. Auch die viel beschworene Völkerwanderung war nicht ein einmaliges Ereignis, sondern erstreckte sich über Jahrhunderte. Der von den Humanisten geprägte Begriff des Mittelalters setzte sich erst im 15. Jahrhundert durch, weil man spürte, dass sich die Welt mit der Entdeckung Amerikas und der Erfindung des Buchdrucks unwiederbringlich geändert hatte.

Im Frühmittelalter gab es zunächst für lange Zeit noch kein wie auch immer geartetes Zollikon. Unser Gemeindegebiet war damals mehr oder weniger dicht bewaldet und es führte eine Römerstrasse von Turicum (Zürich) nach Centum Prates (‘Hundert Wiesen’, Kempraten bei Rapperswil-Jona) und von dort Richtung Pfäffikersee (Irgenhausen) nach Vitodurum (Oberwinterthur), zum Rhein und zur germanischen Reichsgrenze. Die durch Zollikon führende Strasse wurde später als ‘Heerweg’ bezeichnet und heisst heute Alte Landstrasse. Zollikon war also vermutlich damals nicht mehr als ein von einer Strasse durchquertes Waldgebiet. Turicum (Zürich) war von einer gallorömischen Bevölkerung bewohnt, mit einfachen Holzhäusern, die sich um das auf dem Lindenhof gelegene Kastell scharten. Wichtig war die Brücke über die engste Stelle der Limmat, die heutige Gemüsebrücke beim Weinplatz, wo der Heerweg seinen Anfang nahm. Neben dem Limmatübergang dürfte auch die Schifffahrt auf dem Zürichsee und dem Walensee von Bedeutung gewesen sein, weil er die Verbindung zu den damals wichtigen nach Italien führenden Pässen (vor allem Septimer, Julier und Maloja) erleichterte. Ein Teil der Zürcher Bevölkerung könnte schon Christen gewesen sein, von denen aber in dieser frühen Zeit manche wieder ins Heidentum zurückgefallen sein mögen.

Von grösster Bedeutung für uns ist die sich über mehrere Jahrhunderte erstreckende alemannische Landnahme, also die Zuwanderung von alemannischen Bauern aus dem Norden. Gerne möchten wir annehmen, es habe sich dabei um demokratisch gesinnte freie Bauern gehandelt; wir dürfen aber unsere heutigen Vorstellungen nicht in die damalige Zeit zurückprojizieren. Es dürfte sich vielmehr um eine schmale Oberschicht mit ihren Gefolgsleuten, Hörigen und Leibeigenen gehandelt haben. Die Alemannen verfügten über keine

einheitliche Führung, und so kam es, dass sie im Jahr 496 vom Frankenkönig Chlodwig in einer Schlacht bei Zülpich/Köln besiegt und ins fränkische Reich eingegliedert worden sind.

Die Siedlungsgeschichte lässt sich heute am besten mit Hilfe der Ortsnamen nachvollziehen.<sup>1</sup> Die älteste alemannische Ortsnamenschicht ist jene auf -ingen: Wipkingen, Schwamendingen, Hottingen, Ebmatingen, Zumingen<sup>2</sup> (heute Zumikon) und Esslingen. Das waren ursprünglich noch gar keine Ortsbezeichnungen, sondern Benennungen für Leute, die sich an einem Ort aufhielten, was daran erinnert, dass die Alamannen auf der Wanderung waren. Sie hiessen zum Beispiel «die Hottingen», die Leute des Hotto, bevor sie sich endgültig im Osten von Turicum niedergelassen hatten (Betonung auf dem langen ī). Dass der Name der Stadt die Hochdeutsche oder Zweite Lautverschiebung t → ts/z mitgemacht hat, zeigt, dass diese Besiedlung bereits im 5./6. Jahrhundert stattgefunden haben musste. Zudem hat sich die Betonung nach alemannischer Art auf die erste Silbe verschoben (ausser beim italienischen Zurigo). Die Besiedlung erfolgte zunächst flussaufwärts über Rhein, Aare, Reuss und Limmat (die im Frühmittelalter noch Lindimacum und später Lindmag hiess, woraus wir den Flussnamen Linth heraushören).<sup>3</sup> In unserer Gegend folgte allerdings die Besiedlung nicht dem Zürichseeufer entlang, sondern verlief von Hottingen aus nach Ebmatingen und Zumingen, um schliesslich Esslingen und Grüningen jenseits des Pfannenstiels zu erreichen, und entsprechend dürfte auch der Weg von Zürich nach Grüningen schon sehr alt sein. Diese Art der Besiedlung hatte wohl zwei Gründe. Einerseits waren die Seeufer eher etwas zu steil für den Ackerbau und andererseits waren Küssnacht (Fundus Cossiniacus, später Chussenacho), Meilen (Mediolanum) und Stäfa (Steveia) schon früh von Galloromanen besiedelt.

Das Gebiet von Zollikon fiel nicht in die früheste Phase der alemannischen Landnahme. In unserem Gebiet entstand also nie ein Zollingen, obwohl der Familienname Zollinger noch existiert, sondern ein Zollinchova, die «Höfe der Leute des Zollo». In der Bezeichnung steckt das althochdeutsche Wort «hof» (Mehrzahl «hova»), das die Sesshaftigkeit klar zum Ausdruck bringt. Wir haben hier die Besiedlungsschicht der «-ikon»-Siedlungen vor uns, die auf das 7. und 8. Jahrhundert zurückgeht. Wir treffen sie in unserer näheren Umgebung bei Witikon, Witellikon, Zollikon, Waltikon und Gössikon. Zollinchova wird erstmals 837 in einer St. Galler Urkunde erwähnt. Nidhard und seine Mutter Engilsind schenkten ihr Gut zu Zollikon dem Kloster St. Gallen, um es von ihm gegen einen

---

<sup>1</sup> Für die folgenden Ausführungen: Hans Kläui, Das Alemannisch-fränkische Erbe, Vortrag vom 6.11.1961; Hans Kläui, Wie aus alemannischen Siedlungen die Gemeinde Zollikon entstand, in: Zolliker Jahrheft 1983, 30–41.

<sup>2</sup> Die Schreibweise «Zumingen» ist in den Zürcher Steuerbüchern noch bis 1470 zu beobachten.

<sup>3</sup> Albrecht Greule, Vor- und frühgermanische Flussnamen am Oberrhein, Heidelberg 1973, 129 ff.

jährlichen Zins als Lehen zurückzuempfangen.<sup>4</sup> Später ging dieses Lehen an Gotfried Mülner über, der es 1358 an die Stadt Zürich verkaufte.<sup>5</sup> Das Kloster St. Gallen hatte einen enormen, weit verstreuten Besitz, darunter eben auch in Zollikon.<sup>6</sup> Zollikon wird überdies im *«Rotulus»* von 946 erwähnt.<sup>7</sup> Genauer gesagt ist dort die Rede von Witellikon, Trichtenhausen und den zwei Zollikon (*de Truhtilhusa, de Witalinchova, de duabis Collinchovin*).

Die zwei Zollikon waren eine Doppelsiedlung, ähnlich wie andernorts zwischen *«Ober-»* und *«Nieder-»* unterschieden wurde. Man könnte argumentieren, dass die Bezeichnung Oberdorf nur dann einen Sinn macht, wenn es auch noch ein Niederdorf gibt. Das Oberdorf gibt es heute noch, aber welches war dann das Niederdorf? Wir dürfen nicht einfach die heutigen Bezeichnungen um Jahrhunderte zurückdatieren. So wurde zwischen Oberdorf und Hinterdorf noch bis in die frühe Neuzeit hinein nicht unterschieden. Man sprach nur vom Oberdorf und meinte die Gegend um das Obristenhaus und Hinter Zünen. 1391 verkaufte Rudolf Wetzler einige Güter in Zollikon: einerseits *«ein Hus, Hofstatt und Trotten ze Zollikon an der Kilchen gelegen»* und andererseits *«zwo Hofstetten in dem Niederdorf»*, unterhalb deren ein Reberg lag, der sich im Kleindorf befunden haben muss. Somit bezeichnete das Niederdorf (eine Bezeichnung, die später nie wiederauftaucht und wohl einfach vom vielleicht ortsunkundigen Schreiber stammt) wohl das Kleindorf. Der Kirchhof konnte kaum gemeint sein, da das Niederdorf nicht *«an der Kilchen gelegen»* war und zudem gab es bei der Kirche kein Dorf. Überdies liegt der Kirchhof geringfügig höher als der älteste Teil des Oberdorfs (Obristenhof, 470 m ü. M.), konnte also nicht als Niederdorf bezeichnet werden. Der Kirchhof liegt auf einer Anhöhe, die früher *«Trestenberg»* hiess, eine Bezeichnung, die nur beim Blick von unten, also vom Kleindorf her, Sinn macht. Dieses muss also älter gewesen sein als der Kirchhof, sonst wäre diese Bezeichnung nicht entstanden.<sup>8</sup>

In einer Urkunde von 1473 scheint es deutlicher zu werden: Da ist die Rede von einem Streit zwischen den drei Dörfern zu Zollikon, nämlich Oberdorf, Unterdorf und Kleindorf.<sup>9</sup> Mit *«Unterdorf»* taucht erneut ein Begriff auf, der sonst in keiner Urkunde zu finden ist und durchaus nicht mit der 1391 als *«Niederdorf»* bezeichneten Lokalität übereinstimmen muss. Erneut müssen wir uns fragen, was mit dem Unterdorf gemeint ist, da Kleindorf und Kirchhof als Möglichkeiten

---

<sup>4</sup> Hans Nabholz, *Die Dorfgemeinschaft in Zollikon im Laufe der Jahrhunderte*, Zollikon 1940, S. 5 ff; Martin Illi, *Zollikon*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, 24.2.2014.

<sup>5</sup> StAZH, Urkunde C I, Nr. 3103 vom 14.6.1358.

<sup>6</sup> Renata Windler, *Land und Leute – zur Geschichte der Besiedlung und Bevölkerung*, in: *Andres Furger et al., Die Schweiz zwischen Antike und Mittelalter*, Zürich 1996, S. 147.

<sup>7</sup> Urs Bräm, *Zollikon und Karl der Grosse oder wie das Grossmünster zu seiner Geschichte kam*, in: *Zolliker Jahrbuch 2014*, S. 42–46.

<sup>8</sup> Vgl. das Kapitel *«Die kirchlichen Verhältnisse Zollikons vor 1498»*.

<sup>9</sup> Archiv der Holzcorporation Zollikon, Urkunde I.A.6 vom 2.10.1473.

entfallen. Das früheste Zolliker Urbar mit der Verzeichnung aller Zinsverpflichtungen stammt aus dem Jahr 1557. Durchsuchen wir es nach den genannten Ortsbezeichnungen, so stellen wir folgendes fest: Das «klein dörfly» wird 25-mal genannt, «oberdorff» oder «obenn im dorff» elfmal, «stad» ebenfalls elfmal und «kilchhoff» fünfmal. Daraus ergibt sich, dass 1557 die massgebenden Siedlungen Kleindorf, Oberdorf und Gstad waren. Dieser Eindruck wird durch die älteste Karte von Zollikon, den Zehntenplan von 1720 bestätigt. Das darf natürlich nicht ohne weiteres ins Hochmittelalter übertragen werden, aber es gibt uns wenigstens Hinweise darauf, wie es damals ausgesehen haben könnte.<sup>10</sup>

Natürlich handelte es sich ursprünglich nicht um zwei Dorfteile, sondern lediglich um zwei Bauernhöfe, und auch Witellikon und Trichtenhausen (dieses entspricht der heutigen Unterhub und dem Wilhof) waren Einzelhöfe. Das bedeutet, dass ursprünglich auf unserem Gemeindegebiet genau vier Familien wohnten, deren Namen wir aber nicht mehr mit Sicherheit feststellen können. Grosse Gebiete der Gemeinde waren noch bewaldet, wovon noch gewisse Flurnamen zeugen, so etwa Brandis, Buechholz und Walder. Zu dieser frühesten Zeit gab es in Zollikon noch keine Kirche und auch mit einer Mühle dürfen wir nicht rechnen, weder im Dorf noch im Berg. Aber etwas anderes könnte es im Zollikerberg bereits gegeben haben: einen Gerichtsort und eine Richtstätte, die Deisten (Dingstätte) und den Galgenbüel. Zwar führte die Propstei Grossmünster später ihre Rechtsprechung auf ihrem Hof in Fluntern durch und vollstreckte dort auf der Weibelhube auch Todesurteile. Aber möglicherweise waren Deisten und Galgenbüel noch viel älter als die Lokalität in Fluntern; das könnte erklären, weshalb sie in keiner bekannten Quelle als Gerichtsort auftauchen.<sup>11</sup> Daraus ergibt sich auch die Vermutung, der Galgenbüel sei zu dieser Zeit teilweise waldfrei gewesen, sodass der Galgen – zur Abschreckung – von dem nach Zürich führenden Grüningerweg (heute: Alte Forchstrasse, Sonnengartenstrasse) aus zu sehen gewesen wäre.

Im Rahmen der Besiedlungsgeschichte des 7. und 8. Jahrhunderts entstanden auch Ausbausiedlungen mit Namen auf -wil, wie beispielsweise Wetzwil bei Herrliberg oder Toggwil bei Meilen, aber auch Siedlungen wie Oetwil am See und Thalwil. Die Endungen sind von «vilare», zum Gutshof gehörig, abgeleitet. Die Endung existiert auch als selbständiger Name, so beim sanktgallischen Wil und bei dem schon 754 erwähnten Wila im Zürcher Oberland. Mit all dem scheint der Wilhof im Zollikerberg nichts zu tun zu haben. Die erste (mögliche) Erwähnung stammt von 1322, wo von Grundstücken «*nit dem Wile im Tal*» die Rede ist.<sup>12</sup> Klare Erwähnungen des Wilhof sind erst ab 1427 anzutreffen; diese

---

<sup>10</sup> Hans Kläui (1961) vermutet, das Kleindorf sei erst in der Ausbauperiode des Hochmittelalters entstanden. Diese Ansicht kann nun als mehr oder weniger widerlegt gelten.

<sup>11</sup> Hans Kläui, Brief an Karl Beck vom 15.2.1963.

<sup>12</sup> StAZH, Urkunden UBT 3809a von 1322.

Bezeichnung kann also nicht aus der Frühzeit der Besiedlung stammen. Auch in Dübendorf und Uster gibt es Ortsteile, die «Wil» heissen.

Von den ersten Bewohnern sind uns keine Namen überliefert. Familiennamen wären ohnehin nicht zu erwarten, da diese in unserer Gegend erst im 13. Jahrhundert aufgekommen sind, als die gewachsene Bevölkerungszahl eine bessere Unterscheidung der Leute nötig gemacht hatte.<sup>13</sup> Wir wissen auch nicht, ob alle Neusiedler gleichzeitig nach Zollikon gekommen sind und welches ihre rechtliche Stellung war. Das Gebiet der späteren Reichsvogtei Zürich, zu dem auch Zollikon gehörte, kam um die Mitte des 8. Jahrhunderts durch Konfiskation des Besitzes der alemannischen Herzogsfamilie an die fränkische Krone, welche ihre Herrschaft mit der Einsetzung von Grafen sicherte. Deren Gefolgsleute waren als Waffenträger persönlich frei und hatten für das von ihnen besiedelte und bebaute Land dem König einen jährlichen Zins zu entrichten. Diese Güter waren oft vermischt mit Gütern, die einem alemannischen oder fränkischen Grundbesitzer, einem Kloster oder einer Kirche gehörten. Die Königsfreien (später teilweise mit Familiennamen Frei und Frey) haben im 9. und 10. Jahrhundert ihr Land oft an Klöster und Kirchen vergabt, was die Besitzverhältnisse zunehmend unübersichtlich machte. In den ältesten Zürcher Steuerbüchern (bis 1370) heisst eine Steuerkategorie «*uf den frijen gütern*». Dort treffen wir auf die Familien Freitag, Herti, Lemann, Stamler, Uttinger und Witellikon, die wir später vorzugsweise in den Listen für Trichtenhausen und Witellikon wieder antreffen. Als König Ludwig der Deutsche 853 das Fraumünster stiftete, schenkte er diesem auch das königliche Land der Umgebung, sodass nun die Freien von Zollikon ans Fraumünster zu zinsen hatten, falls sie nicht schon dem älteren Grossmünster gegenüber zinspflichtig waren. Sie waren also hörig, doch war dies eine ähnliche Stellung wie jene der freien Bauern. Von Unfreien hören wir nie etwas und die Verpflichtungen der Hörigen mögen später auch abgelöst worden sein. Seit dem 15. Jahrhundert können also die Dorfleute von Zollikon weitgehend als Freie betrachtet werden.<sup>14</sup> Natürlich wurden die freien Bauern ursprünglich vor allem dort angesiedelt, wo sie gewisse Sicherungsfunktionen wahrnehmen konnten, also am Heerweg (der Alten Landstrasse) und am Grüningerweg. Entsprechend können gewisse Häuser teilweise aus Stein erbaut worden sein, so etwa in Witellikon, wo eine «*domus lapidea*» erwähnt wird. Vielleicht gab es noch andere solche Häuser, allenfalls die Hinder Zünen. Es besteht jedoch keine Notwendigkeit, die Bewohner deswegen zu «Adligen» zu machen.

---

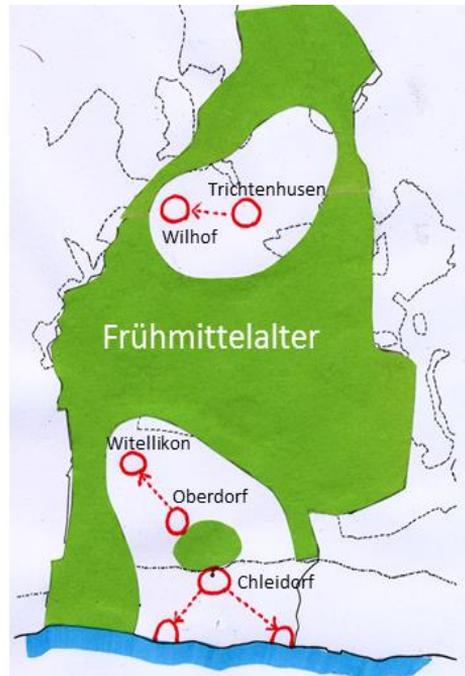
<sup>13</sup> Xaver Baumgartner, *Namengebung im mittelalterlichen Zürich*, Zürich 1983, S. 89 ff., 122 ff.

<sup>14</sup> Paul Guyer, *Die Bevölkerung Zollikons im Mittelalter und in der Neuzeit*, Zürich 1946, S. 3.

**Frühmittelalter (ca. 500 – 1050):**  
Umfangreicher Wald mit wachsenden Siedlungseinseln. Die Pfeile geben die Ausbreitungsrichtungen an.

**Hochmittelalter (ca. 1050 – 1250):**  
Bevölkerungswachstum und Urbarmachung grosser Gebiete führt zu einem minimalen Waldbestand.

**Neuzeit (ab ca. 1500):**  
Nach Zunahme des Waldes im Spätmittelalter (ca. 1260 bis 1500) wegen Klimaverschlechterung und Pest ist der Waldbestand etwa wie heute.



## Das Hochmittelalter

Während das Frühmittelalter mehr als die Hälfte des gesamten Mittelalters umfasste, dauerte das Hochmittelalter nur rund 200 Jahre, etwa von 1050 bis 1250, und umfasste die Zeit der Salier- und Staufer-Könige. Aus lokaler Sicht können wir das Hochmittelalter 1268 mit der Regensberger Fehde enden lassen, die für Zollikon und Küsnacht von grosser Bedeutung war. Das Hochmittelalter war auch die Zeit des mittelalterlichen Klima-Optimums und einer starken Bevölkerungszunahme, die Blütezeit des Rittertums und des Lehenswesens. Und es war auch die Zeit der umfassenden Waldrodungen zur Anlage von Rebbergen, Wiesen und Äckern.

In dieser Zeit, vielleicht etwa ab 1100, entstand auch vielerorts die Dreifelderwirtschaft, die Folge von Sommerfrucht, Winterfrucht und Brache, in sogenannten Zelgen, in denen jeder Bauer seine Felder hatte und dem Flurzwang unterworfen war. Das heisst, dass alle Bauern ihre Felder gleichzeitig zu bearbeiten hatten. Die grösste Zelg erstreckte sich von den äusseren Häusern des Kirchhofs im Gebiet der Zelggass bis an die Allmend. Erwähnt werden «*die Blüwler in der Zelg*» (in den Häusern zuäusserst im Kirchhof) 1519–1572; daher der Name «Zelger» dieses Zweiges der Familie Bleuler. Eine zweite Zelg scheint in Felben hinter dem Dorf gelegen zu haben. Von einer dritten Zelg auf der «Höhe» ist im Jahre 1416 die Rede. Die Zelggass, die oberhalb des Kirchhofs durch die erste Zelg führte, ist erstmals 1427 urkundlich erwähnt; der Teil unterhalb des heutigen Friedhofs wurde später in Wieslerstrasse umbenannt. Es scheint, dass diese Zelgen-bewirtschaftung in Zollikon keine allzu grosse Bedeutung hatte, weil sich das Interesse vieler Bewohner mehr auf den Rebbau konzentrierte. Die Felder der einzelnen Bauern brauchten also nicht immer nebeneinander zu liegen. Schon früh scheint auch die Allmend bestanden zu haben, nur taucht sie in Urkunden kaum auf, weil dort ja keine Handänderungen stattfinden konnten.

Auch der Zollikerberg hatte seine Zelgen, doch scheint es, dass jeder der grossen Höfe seine eigenen Zelgen besass. Die folgenden Bezeichnungen sind erst in späteren Urkunden erwähnt und können sich auch durchaus im Laufe der Zeit geändert haben. Beim Erblehenhof Trichtenhausen waren dies: Die erste Zelg, genannt Hirsacker (Galgenbüel, in der Hueb, unter der Dingstatt, Werenbachgasse); die zweite Zelg, genannt in Boumacheren (Einfang, Respen, Zwygarten); die dritte Zelg in Respen in der Hueb (Waltiker Hof, Fadächerli, Kirchenwissli, Mösinen, Rossweid, Hubbach, Kindenacher, Hegacker). Im Zusammenhang mit der Unterhueb und dem Wilhof ist auch die Rede von: Zelglizelg, Räspenzelg, Langägertenzelg, Ifangzelg, Hofzelg, Höhizelg und Büelzelg.<sup>15</sup> Wer wo welche Felder besass, lässt sich natürlich nicht mehr feststellen.

---

<sup>15</sup> Walter Letsch, Zollikon von A bis Z. Die Orts- und Flurnamen von Zollikon, 2021.

Das Hochmittelalter war eine Zeit des raschen Bevölkerungswachstums und zahlreicher Städtegründungen. Der Landausbau benötigte Platz und hatte umfangreiche Waldrodungen zur Folge. In Zollikon wurden neben den ursprünglichen vier Siedlungen in Zollikon, Witellikon und Trichtenhausen noch Aussensiedlungen und Einzelhöfe errichtet. Besonders schön sieht man das im Zollikerberg mit der Aufspaltung von «Trichtenhusen» in Unterhueb und Wilhof, Oberhueb und Sennhof. In Zollikon-Dorf erfolgte der Ausbau in Richtung Hinterdorf, Chirchhof und Gstad, ergänzt durch die Aussenhöfe Gugger und Höhe.

Die Bevölkerung in der hochmittelalterlichen Periode 1050–1250 war zweifellos noch sehr klein. Einige Bewohner dürften Gefolgsleute der Freiherren von Regensberg gewesen sein, die vermutlich die Vogtei über Zollikon innehatten. Manche dieser Gefolgsleute wanderten 1268 aus unserer Gegend aus. Gegen Ende dieser Periode tauchten auch die ersten Familiennamen auf. Hiess eine führende Familie zunächst noch nach ihrer Herkunft «von Zollikon», so wurden sie 1220 und 1256 auch «Dietrich» oder «Dietrich von Zollikon» genannt. Nach 1268 wohnten sie dann als «Zolliker» in Grüningen und Umgebung. Sie dürften dem niederen Dienstadel angehört haben.<sup>16</sup> Ihnen etwa gleichgestellt waren die Herweger. Bedeutend waren die Kienast, welche im Stadelhof eine wichtige administrative Funktion innehatten und in den Urkunden jeweils vor den Dietrich erwähnt werden, also vermutlich die angesehensten Zolliker waren. Die Herweger müssen – wie der Name sagt – in der Nähe der Heerwegs, der heutigen Alten Landstrasse, gewohnt haben. Dafür kommt eigentlich neben dem Oberdorf nur das Kleindorf in Frage, dies umso mehr, als die Herweger Reben in den Mühlehalden besaßen.<sup>17</sup> Ein Rudolf Herweger taucht 1229 als Zeuge in einer Urkunde auf und letztmals erscheint ein Andres Herweger 1367 in einem Steuerregister. 1315 fiel Johannes Herweger im Kampf auf Seiten der Habsburger am Morgarten.<sup>18</sup> Die «Habsburger» waren natürlich keine «Österreicher», wie gelegentlich geglaubt wird, sondern Zürcher und Aargauer. Gegen Ende des Hochmittelalters treten neben den «von Zollikon», den Kienast und den Herweger nur noch die Bleuler und die Wetzler auf. Während die Geschlechter Bleuler und Kienast noch heute existieren und die «von Zollikon» in den Namensformen Dietrich, Zolliker und Zollinger weiterleben, sind die Herweger verschwunden und die Wetzler sind in unserer Gegend nur bis 1417 aktenkundig.

Dietrich von Zollikon kann ebenfalls im Oberdorf oder im Kleindorf gewohnt haben; er besass Weinberge in der Mühlehalde.<sup>19</sup> Die Kienast hatten Güter im Rekolterbüel, am Furtbach, im Hägni und in der Goldhalde, also im Süden

---

<sup>16</sup> Paul Guyer, Die Bevölkerung Zollikons im Mittelalter und in der Neuzeit, Zürich 1946, S. 4.

<sup>17</sup> Albert Heer, Die Holz-Korporation Zollikon, (ohne Ort) 1928, S. 1.

<sup>18</sup> StAZH, Urkunde UBZ 449, 15.9.1229 Adlisberg; Alexander Nüesch/Heinrich Bruppacher, Das Alte Zollikon, Zürich 1899, S. 23.

<sup>19</sup> StAZH, Urkunde UB 1396 vom 21.10.1268.

Zollikons, gegen Goldbach zu.<sup>20</sup> Aus dem Gesagten wird deutlich, dass es uns nicht gelingt, die genauen Wohnorte der frühesten Familien zu lokalisieren. Das hat einerseits damit zu tun, dass die Namen meist im Zusammenhang mit Äckern, Wiesen und Rebbergen auftauchen, diese aber irgendwo in der Gemeinde liegen können. Im Rahmen des Alten Zürichkriegs ist Zollikon 1445 fast vollständig eingeäschert worden, mit Ausnahme der Hinder Zünen und der Tolen. In den Zürcher Steuerbüchern sind im späten 14. Jahrhundert Claus und Heinrich Witellikon aufgeführt, die auch tatsächlich in Witellikon gewohnt haben dürften.

Die Familien «von Zollikon» oder «Zolliker» und die «Witellikon» als «Edle von Zollikon» zu bezeichnen erscheint fehl am Platz. Zwar schrieb schon Bruppacher etwas unbestimmt: «*Unter diesem Heinrich von Zollikon haben wir einen der Edeln oder Halbedeln zu verstehen, die auf der goldenen Halde, einer Anhöhe oberhalb des Guggers, auf einem Burgstall gewohnt haben sollen und die schon 1145 erwähnt werden.*» Die Formulierung ist vorsichtig, aber nur schon die Erwähnung von 1145 ist zweifelhaft, wurden doch einfach ein Bering und sein Sohn Volmar von Zollikon und ein Theoderich und sein Sohn Rudolf von Zumikon als Zeugen aufgeführt, was völlig offen lässt, ob «von Zollikon» ein Name oder eine Herkunftsbezeichnung war. Im Juni 1260 tritt klar eine Mechthild, Gattin Heinrichs von Zollikon auf, die Weinberge in der Goldhalde und in der Mühlehalde dem Kloster Oetenbach übergab; im Mai und im Oktober 1268 vergab auch Heinrich von Zollikon Güter an das Kloster Oetenbach.<sup>21</sup> Das Datum ist nicht zufällig. Im Mai 1267 belagerte Graf Rudolf von Habsburg zusammen mit der Stadt Zürich in der sogenannten Regensberger Fehde unter anderem die Burg Wulp in Küsnacht, um die Regensberger aus der Gegend zu vertreiben.<sup>22</sup> Den Gefolgsleuten der Regensberger wurde wohl der Boden in der Nähe von Zürich zu heiss und so übertrugen sie ihre Güter ins Eigentum des Klosters Oetenbach (um dann damit sogleich wieder belehnt zu werden) und zogen weiter weg, insbesondere nach Grüningen. 1253 hatte das Kloster St. Gallen die Vogteirechte über Grüningen und weiteren Besitz an die Regensberger übertragen, doch mussten diese 1269 das Lehen an St. Gallen zurückgeben und schon wenige Jahre später kam es in die Hand der Habsburger.<sup>23</sup>

Schrieb Bruppacher 1899, wie erwähnt, noch vorsichtig, unter Heinrich von Zollikon habe man einen Edlen oder Halbedlen zu verstehen, 1925 Albert Heer

---

<sup>20</sup> StAZH, Urkunden UB 4006 von 1325; UB 4259 vom 6.2.1330; UR 1850 vom 21.10.1367.

<sup>21</sup> StAZH, Urkunden UBZ 1105 vom 25.6.1260; UBZ 1379 vom 13.5.1268; UBZ 1396, 21.10.1268.

<sup>22</sup> Peter Ziegler, Die Regensberger Fehde von 1267, *Küsnachter Jahresblätter* 1967, S. 3–17.

<sup>23</sup> Über die vielfältigen Besitzverhältnisse in Zollikon können wir aus Platzgründen nicht eingehen. Die beste Darstellung bietet: Paul Guyer, Die Bevölkerung Zollikons im Mittelalter und in der Neuzeit, Zürich 1946, S. 5–26; siehe auch: Emil Walder, Zollikon, die Geburtsstätte der Gemeindeautonomie im Zürichbiet, in: *Zolliker Jahrheft* 1991, S. 4–15.

schon kecker: «Die glanzvolle Poesie des Rittertums ging auch an unserer Gemeinde nicht vorbei. Zollikon hatte sein Adelsgeschlecht, „die von Zollikon“.»<sup>24</sup> Ähnliches war später auch im Schulbuch «Unser Zollikon» zu lesen, ergänzt durch die Mutmassung «Eine freie, reiche Bauernfamilie hatte wohl mit der Zeit zu Edlen sich emporzuschwingen gewusst».<sup>25</sup> Auch die Gemeindegeschichte von Grüningen unterstützt diese Sicht. Bei der zweiten Belagerung von Grüningen 1443 durch die Eidgenossen gab es unter den Verteidigern angeblich einen Ritter namens Eberhard von Zollikon, der dann allerdings unehrenhaft für die Übergabe der Burg votierte.<sup>26</sup> Hier hilft nur ein Rückgriff auf die Quellen weiter. Im letzten Steuerregister vor dem Alten Zürichkrieg, jenem von 1425, finden wir in Zollikon einen Hans und einen Rudi Eberhard. Durchsuchen wir die Mannschaftsrödel (wahrscheinlich von Anfang 1443), so stossen wir bei den Zolliker Truppen auf fünf Züge, von denen ein Zug von zwölf Mann von einem Hans Eberhard geführt wurde;<sup>27</sup> 1431 war dieser auch einer der zwölf Geschworenen. Schliesslich entpuppt sich der falsch gelesene «Ritter Eberhard von Zollikon» von Grüningen als ein «Rüdy Eberhard» von Zollikon, der offenbar bei der Belagerung von Grüningen statt seines Bruders Hans dabei war. Wegen Feigheit vor dem Feind wurde er in Zürich gefangen gesetzt, mit einer Busse von 100 Pfund Heller belegt und dann aus dem Zürcher Gebiet ausgewiesen.

Der nüchterne Sachverstand von Paul Guyer bringt uns 1946 wieder auf den Boden der Realität. Über die «von Zollikon», die Dietrich und die Kienast schreibt er: «Ihre Standeszugehörigkeit ist nicht ganz klar; in den Urkunden erscheinen sie – besonders die von Zollikon – häufig im Gefolge der Freiherren von Regensberg, Die „von Zollikon“ und die mit ihnen stammverwandten Dietrich nahmen eine ähnliche Stellung ein wie der niedere Dienstadel.»<sup>28</sup> Es handelte sich wohl einfach um Gefolgsleute und Grossbauern in einem Lehensverhältnis zu den Freiherren von Regensberg; und es fällt auch auf, dass sie keine Urkunde selbst siegelten. Das gelegentlich auftauchende «von» darf nicht als Adelsprädikat missverstanden werden, ein freier Bauer war noch lange kein Freiherr und ein Dienstmann eines höheren Adligen war noch lange kein Ritter, egal ob er ein Familienwappen führte oder nicht. Diese nüchternen Einsichten fanden 1978 in der Beschreibung des Zolliker Wappens und des Geschlechts der Zollinger und Zolliker leider keinen Niederschlag.<sup>29</sup>

---

<sup>24</sup> Albet Heer, Heimatkunde Zollikon, Zürich 1925, S. 14 f.

<sup>25</sup> Albert Heer / Ernst Schlatter, Unser Zollikon, Zollikon 1956, S. 15.

<sup>26</sup> Gustav Strickler, Geschichte der Herrschaft Grüningen, Zürich 1908, S. 101.

<sup>27</sup> Johannes Häne, Militärisches aus dem Alten Zürichkrieg, Zürich 1928, S. 160.

<sup>28</sup> Paul Guyer, Die Bevölkerung Zollikons im Mittelalter und in der Neuzeit, Zürich 1946, S. 4, insbes. Fn. 10.

<sup>29</sup> Emil Walder, Wappenkrieg in Zollikon, in: Zolliker Jahrheft 1978, S. 4–7; C.H. Zollinger, Das Geschlecht der Zollinger und Zolliker, in: Zolliker Jahrheft 1978, S. 8–10.

In Urkunden von 1256 und 1268 tauchen erstmals die Familien Wetzler und Bleuler auf. Die Bleuler waren in der gleichen Gegend begütert wie die Kienast, wie ihre frühen Übernamen ‹Zelger› (Gegend Zelggasse) und ‹Lenz› (Gegend Hägni, Lenzenwiesstrasse) andeuten. Über den Wohnort der Wetzler wissen wir nichts Genaues; jedenfalls waren sie im Kleindorf und im Kirchhof begütert. Das älteste bekannte Geschlecht im Zollikerberg sind die Glarner, die vielleicht schon im Hochmittelalter dort ansässig waren und an die noch die ‹Glarner Wis› erinnert. Vermutlich hatten die Höfe ihre eigenen Hofgrablegen und vielleicht auch kleine Kapellen. Unter der heutigen Dorfkirche sind Mauerreste von früheren Gotteshäusern entdeckt worden; das kleinere wurde ins Frühmittelalter zurückdatiert. Ein weiterer Hinweis auf das hohe Alter der ersten Zolliker Kapelle ist der Umstand, dass es eine Peterskirche war. Der Apostel Petrus war also der Kirchenpatron, was auf eine enge Beziehung zur St. Peter-Kirche in Zürich und zum Fraumünster hinweist. 1223 ist im Zusammenhang mit einem Zehntenstreit von der Kirche Zollikon die Rede. In einer Urkunde von 1271 werden auch Kapellen in Witellikon und Trichtenhausen (Unterhueb) genannt, für die es wohl schon viel früher kleine Vorgängerbauten gegeben hatte, vielleicht ebenfalls im 9. Jahrhundert, wie die Kapelle in Zollikon.<sup>30</sup> Im Zollikerberg sind auch alemanische Gräber gefunden worden.

Für Zollikon war das Bedeutsamste im Hochmittelalter die enorme Waldrodung und Urbarmachung, und zwar eine Waldrodung, die deutlich über das hinausging, was wir heute noch vor uns haben. Leider ist darüber nichts Schriftliches zu finden, ausser den alten Flurnamen, die noch auf diese enormen Änderungen hinweisen. Es sind dies einerseits Flurnamen, die ehemalige Waldstücke bezeichnen und heute überbaut sind, und andererseits Flurnamen, die ehemalige Wiesen und Äcker benennen, die heute längst wieder Wald sind. Zur ersten Gruppe gehören Ahorn, Brandis, Buchholz, Forbach, Rüti und Walder. Zur zweiten Gruppe gehören zum Beispiel die heutigen Waldgebiete Bäumacher, Fennenwis, Fritigsächer, Galgenbüel, Himmlers Wis, Horderwis, Neuguet, Reckolterbüel, Schüracher, Schützenwisli, Treibiacher, Turgenmatt und Zwifelsriet. Man kann sich diese Entwicklung nur dann einigermassen vorstellen, wenn man sie sich auf einer Karte vergegenwärtigt.

---

<sup>30</sup> StAZH, Urkunde UBZ 1465 vom 29.04. 1271, Konstanz. – Vgl. das Kapitel ‹Die kirchlichen Verhältnisse Zollikons vor 1498›.



*Otto von Neumarkt übergibt 1145 einen Weinberg ans Fraumünsterstift.  
(Südwand des Bodmer-Saales im Gemeindehaus Zollikon, Ausschnitt)*

## Das Spätmittelalter

Ab 1268 spielten die Regensberger in Zollikon keine Rolle mehr. Ihre früheren Gefolgsleute hatten sich mit der neuen Lage abgefunden, waren nach dem von den Regensbergern gegründeten Städtchen Grüningen ausgewandert oder waren von ihnen dorthin versetzt worden, wo sie später als «Ussidellinge» von Zollikon erwähnt werden. Die Waldrodungen erreichten nun ihren Höchststand. Schon von etwa 1320 an begann sich das Klima abzukühlen und leitete so die Kleine Eiszeit ein, nachdem man sich während Jahrhunderten über das mittelalterliche Klima-Optimum gefreut und immer weiteres Acker- und Wiesland den Wäldern abgerungen hatte. Jetzt schien die Grenze erreicht und die Bevölkerung

stagnierte oder begann sogar wieder leicht zu sinken. Ein markanter Einbruch ergab sich dann ab 1349 mit dem erstmaligen Auftreten der Pest. Wir kennen nicht alle mittelalterlichen Pestepidemien auf Zürcher Gebiet. Bekannt sind jene der Jahre 1349, 1401, 1427, 1434, 1439, 1445, 1450, 1481 und 1493. Im 16. Jahrhundert folgten nochmals sieben und im 17. Jahrhundert vier weitere Epidemien.<sup>31</sup> Zollikon war nicht von allen gleich betroffen, von einigen wohl überhaupt nicht. Details sind leider nicht bekannt, vor allem, weil die Tauf- und Ehebücher von Zollikon erst ab 1561 und die Totenbücher erst ab 1607 geführt wurden.<sup>32</sup> Ein wenig weiter helfen uns die Zürcher Steuerregister. Wir haben solche Register unter anderem aus den Jahren 1425 und 1463. In diesen Jahren, zwischen denen fünf Pestepidemien lagen, hat die Zahl der Haushaltungen um 38 Prozent abgenommen. Bei einer Haushaltsgrösse von etwa 4 ½ Personen hat also die Einwohnerzahl von etwa 400 auf knapp 250 Personen abgenommen. Eine ganze Reihe von Familien ist in dieser Zeit ganz ausgestorben oder allenfalls weitergezogen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Zollikerberg. Dort waren bis 1425 die Bewirtschafter die Herti, Uttinger und Freitag; ab 1463 waren es die Weber, Jos und Motz.<sup>33</sup>

Es ist interessant zu beobachten, wie sich in dieser Zeit gewisse Familiennamen zu festigen beginnen. 1362 stossen wir auf die Geschwister Uli, Rudi und Bürgi im Hof, wobei es sich hier möglicherweise um den Kirchhof gehandelt hat. Aus der Ortsbezeichnung entstand mit der Zeit der Familienname Imhof. 1401 stossen wir auf einen Uli am Stad, einen Johann Ernst am Stad und ein Heini Büler am Stad. Während sich bei Uli mit der Zeit der Familienname Amstad bildet, bleibt es bei Johann Ernst und Heini Büler bei einer Ortsangabe. Die ab 1366 nachgewiesenen Lochmann dürften ihren Hof im «Loch» unterhalb des heutigen Dufourplatzes gehabt haben. Woher Claus Wittellinkon stammte ist offensichtlich, doch lebte er 1369 in der Stadt. Ebenfalls klar ist die Herkunft des Johann Werenbach aus Waltikon, fliesst doch der Wehrenbach durch die Gegend zwischen Waltikon und Sennhof. Besonders interessant ist der «Rudolf Brunner zum Brunnen». Diese Ortsbezeichnung macht nur dann Sinn, wenn man weiss, dass mit dem Wort «Brunnen» kein gefasster Brunnen im heutigen Sinn gemeint ist; es handelte sich vielmehr um eine Quelle. Vermutlich hatte er seinen Hof im «Chüele Grund», dem einzigen Ort, wo auf älteren Karten ein «Brunnen» angegeben ist; diese Gegend war im Spätmittelalter waldfrei und landwirtschaftlich genutzt.

Von zentraler Bedeutung für Zollikon war der «Holzbrief» von 1330. Die Dorfleute und die «Gebursami» (Bauernschaft) von Zollikon wählten zwölf Geschwo-

---

<sup>31</sup> Walter Letsch, Die Pest in Zürich im 16. Jahrhundert, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 2016, S. 99–121.

<sup>32</sup> Vgl. Kapitel «Die alten Pfarrbücher von Zollikon».

<sup>33</sup> Karl Beck, Die Höfe im Zollikerberg, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1971, S. 1–6.

rene, um die in ihrem Eigentum stehenden Wälder vor Schaden zu bewahren. Insbesondere sollte verhindert werden, dass Anteile an diesen Hölzern an Auswärtige verkauft werden. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Wälder «*alles unser ledig und frei eigen ist und niemand fürbas nichts zu schaffen hat*»; die Wälder waren also rechtlich unbelastet und frei und niemand hatte inskünftig irgendwelche Rechte. Gesiegelt wurde die Urkunde von Ritter Gottfried Mülner, dem Vogt für Zollikon. Für uns ist besonders interessant, wer die ersten zwölf Geschworenen waren. Angefangen mit den uns schon bekannten Namen waren dies: Ulrich Dietrich (‹von Zollikon›), Jost und Rudolf Herweger, Jakob Kienast, Ulrich und Jost Wetzel, Rudolf Brunner, Rudolf der Oberost, Heinrich Schiltknecht, Rudolf Spelter, Heinrich Wüst und Ulrich Zwifel.<sup>34</sup> Zu den Namen der Obrist und Zwifel sei noch folgendes erwähnt: Es ist gut möglich, dass sich der Name Obrist (der Oberost > Oberost > Oberest > Oberist > Obrist) in Zollikon autonom entwickelt hat; in diesem Fall hätten die Obrist vermutlich zuoberst im Oberdorf gewohnt. Der Name Zwifel ist noch im heutigen Waldgebiet ‹Zwifelsriet› erhalten. Natürlich haben sich die Namen Obrist und Zweifel auch noch anderswo entwickelt.

Es fällt auf, dass kein Bleuler unter den Geschworenen war (offenbar waren die Bleuler damals noch wenig bedeutend oder sie waren nicht Miteigentümer der Wälder), dass jedoch die prominenten Familien Herweger und Wetzel doppelt vertreten waren. Eine Generation später, 1359, ist der Holzbrief erneuert worden, wobei von den 1330 erwähnten Familien nur noch die Brunner, Kienast und Wetzel wiederum vertreten waren. Die Geschworenen bildeten bis 1798, zusammen mit dem Untervogt, die eigentliche Gemeindebehörde. Das Bemerkenswerte am Holzbrief ist einerseits das frühe Datum für diese Art einer Selbstorganisation und andererseits die grosse Zahl der Geschworenen, während in anderen Gemeinden nur drei bis fünf Geschworene üblich waren. Dies dürfte darauf hinweisen, dass es damals in Zollikon eine grosse Zahl freier Bauern gab, die nur mit einer grossen Zahl Geschworener genügend breit vertreten werden konnten.<sup>35</sup>

Ähnlich wie die Holznutzung ist auch die Nutzung der Allmend für die Viehweide schon sehr früh geregelt worden. Das bei der Dreifelderwirtschaft turnusgemäss brach liegende Land wurde jeweils noch als frei zugängliche Stoppelweide benützt. Die Wälder hatten auch als Waldweide eine gewisse Bedeutung, vor allem für die Schweinemast (Eicheln, Bucheckern) und ein Stückweit für die Laubfütterung der Kühe. Die Stallhaltung war noch nicht üblich. Die Kühe blieben über Nacht auf der Allmend unter Aufsicht eines von der Gemeinde

---

<sup>34</sup> StAZH, Urkundenbuch XI, Nr. 4281 vom 30.4. 1330 (Original seit 1928 vermisst).

<sup>35</sup> Paul Kläui, Zollikon als ältestes Glied der Zürcher Stadtstaates, Vortrag vom 20.10.1958, 12 S.; Hans Kläui, Das alemannisch-fränkische Erbe, Vortrag vom 6.11.1961 in Zollikon, S. 27 f.

angestellten Kuhhirten und wurden am Morgen zum Melken in die Ställe getrieben. Von grosser Bedeutung für Zollikon war schon früh der Rebbau.<sup>36</sup>

## Mythen über das Leben im Mittelalter

Es kann hier nicht darum gehen, das Leben im Jahrtausend des Mittelalters in allen Facetten darzustellen. Auf die Herrschaftsverhältnisse und die Dreifelderwirtschaft sind wir schon zu sprechen gekommen und über das Leben der Bevölkerung wissen wir nur wenig Bescheid. Aber genau darum soll es im Folgenden gehen, insbesondere auch um die mit dem Mittelalter verbundenen falschen Mythen. Wer behauptet, das Mittelalter sei die grosse Zeit der von den Kirchen inszenierten Hexenverfolgungen gewesen, man habe in Grossfamilien gelebt, man habe schon früh geheiratet, weil man auch entsprechend früh gestorben sei, und die Frauen hätten fast jedes Jahr ein Kind zur Welt gebracht, stösst kaum auf Widerspruch, obwohl das alles schon längst widerlegte Mythen sind.<sup>37</sup> Das Problem liegt darin, dass die Quellenlage meist dürftig ist.

Am einfachsten zu widerlegen ist die Mär von den vielen mittelalterlichen Hexenverfolgungen. In Zürich sind insgesamt 84 Personen (darunter sechs Männer) wegen Hexerei hingerichtet worden, die ersten zwei in den Jahren 1487 und 1493, die übrigen 82 im Zeitraum von 1518 bis 1701. Nur in Savoyen und Teilen der Westschweiz begannen die Hexenverfolgungen schon um 1430, aber meist ohne Beteiligung der Kirche, höchstens mit deren stillschweigenden Billigung.<sup>38</sup>

In der Frühen Neuzeit (die Periode 1500–1800) kann man weit zurückgehen und beobachtet immer ein relativ spätes Heiratsalter von etwa 28 für Männer und 25 für Frauen. Die Vorstellung der sehr frühen Heiratsalter im Mittelalter dürfte aus verschiedenen Quellen stammen: genaue Altersangaben hatte man fast nur vom Adel, wo in der Tat sehr früh geheiratet wurde; die gesetzlichen Mindestalter waren sehr tief (15 bei den Burgundern, 14 bei den Westgoten und 12 bei den Franken), spielten aber bei der allgemeinen Bevölkerung keine Rolle; in der Antike und in spätmittelalterlichen italienischen Städten heirateten die Männer spät (27–31), die Frauen jedoch früh (16–18). Dies wurde fälschlicherweise auf die Landbevölkerung Nordwest-Europas übertragen. So ging leicht

---

<sup>36</sup> Hans Nabholz, Die Dorfgemeinschaft in Zollikon im Laufe der Jahrhunderte, Zollikon 1940, S. 3–27; Emil Walder, Reben und Wein in Zollikon, in: Zolliker Jahrheft 2000, S. 4 ff.

<sup>37</sup> Walter Letsch, Die nordwesteuropäische Kleinfamilie, in: Familienforschung Schweiz, Jahrbuch 2013, S. 71–78.

<sup>38</sup> Walter Letsch, Hexen am Zürichsee und anderswo, in: Küsnachter Jahrheft 2015, S. 86–95; Otto Sigg, Hexenprozesse mit Todesurteil, Frick 2015; ders., Hexenmorde Zürichs und auf Zürcher Gebiet, Nachträge und Ergänzungen zu Dokumentation 2012, Merenschwand 2019.

unter, dass schon Caesar und Tacitus darauf hinwiesen, die Germanen hätten erst spät geheiratet.<sup>39</sup>

Das relativ späte Heiratsalter ist im Zusammenhang mit den Haushaltsstrukturen und dem enorm wichtigen System der Knechte und Mägde zu sehen. Heiratende Bauernsöhne hatten in der Regel einen neuen Hausstand ausserhalb des elterlichen Hauses zu begründen (sogenannte Neolokalität) und dafür benötigten sie ein Startkapital, das sie sich als Knechte während oft mehr als zehn Jahren zusammensparten. Und ebenso hatten Mägde ihre Aussteuer im Hinblick auf die Heirat zusammenzusparen. Das bei Gotthelf beschriebene System, dass der Altbauer und seine Frau auf ihrem Hof blieben und ins «Stöckli» zogen, um den Hof dem frisch verheirateten Jungbauern zu überlassen, hat es im Kanton Zürich, von seltenen Fällen abgesehen, gar nie gegeben. Der Grund war die hier geltende «Realteilung», bei der jedes Kind gleich viel erbte, im Gegensatz zur «Ultimogenitur» im Bernbiet, wo der jüngste Sohn den Hof erbte (und vermutlich relativ früh heiratete), während die übrigen Kinder nur eine Abfindung erhielten. Es ist kaum denkbar, dass sich nur ein einzelnes Element dieses Systems, zum Beispiel das Heiratsalter, änderte.

Hierzulande lebte die überwiegende Mehrheit in Klein- oder Kernfamilien, bestehend aus einem Ehepaar und dessen Kindern. Da Angaben für das Mittelalter fehlen, machen wir Angaben für das 16. Jahrhundert, die von jenen für das Mittelalter nur wenig abweichen dürften.<sup>40</sup> Grossfamilien, bei denen ein verheirateter Sohn noch bei den Eltern wohnte oder wo zwei verheiratete Brüder zusammenwohnten wären am ehesten noch bei grossen Einzelhöfen zu erwarten (eine Grossfamilie ist also nicht einfach eine Familie mit vielen Kindern). Aber die spätmittelalterlichen Steuerregister lassen nur selten oder nur als Übergangslösungen Grossfamilien erkennen. Es wäre aber durchaus denkbar, dass sie später für gewisse Einzelhöfe zugenommen haben. Die mittlere Familiengrösse lag in Zollikon bei etwa 5 bis 5 ½ Personen, also zwei Erwachsenen und 3 bis 3 ½ Kindern, einschliesslich jener Kinder, die als Knechte oder Mägde in fremden Diensten standen. Ohne diese war die Familiengrösse geringer, wurde aber oft noch durch fremde Knechte und Mägde erhöht, welche die auswärts arbeitenden eigenen Kinder ersetzten.

Die effektive Kinderzahl ergibt sich aus der Zahl der Geburten und der Säuglings- und Kindersterblichkeit bis zum Erwachsenenalter. Die Zahl der Geburten hängt von den Heiratsaltern der Eltern, den Intervallen zwischen den Geburten und dem Tod eines Elternteils ab. Da die maximale Fruchtbarkeit der Frau im Altersbereich 20–25 liegt, hat das relativ späte Heiratsalter der Frau bereits eine

---

<sup>39</sup> Gaius Julius Caesar, *De Bello Gallico*, Buch 6, Para 21; Publius Cornelius Tacitus, *Germania*, Kap. XX.

<sup>40</sup> Die folgenden demografischen Ausführungen entstammen weitgehend unpublizierten Arbeiten des Autors, basierend auf folgenden Quellen: StAZH Sig. E III 146 und E II 700.133.

spürbare Auswirkung auf die Geburtenzahl. In der frühesten möglichen Messperiode, im 16. Jahrhundert, betrug der mittlere Zeitabstand zwischen zwei Geburten rund 28 Monate, also etwas mehr als zwei Jahre und nimmt im 17. Jahrhundert geringfügig auf 27 Monate ab.<sup>41</sup> Die Behauptung, Frauen hätten damals fast jedes Jahr ein Kind zur Welt gebracht entbehrt jeder Grundlage, jedenfalls in Gegenden wo die Säuglinge von den eigenen Müttern gestillt wurden. Etwas anders war die Situation in Frankreich, sowie in Teilen von Italien, wo die Säuglinge zum Stillen an Ammen gegeben wurden. Das führte zu einer Rascheren Abfolge der Geburten, da das Stillen empfängnisverhütend wirkt. Das Alter der Mutter bei der letzten Geburt lag bei höchstens 47 Jahren, oft aber auch schon viel früher. Oft wurde die Geburtenreihe schon vor Erreichen der Menopause der Frau durch den Tod des Vaters oder der Mutter abgebrochen.

Die mittlere Geburtenzahl lag im 16. Jahrhundert bei 5 bis 5 ½ Geburten pro Frau und hat sich im 17. Jahrhundert geringfügig erhöht. Knapp 30 Prozent der Kinder starben schon im Säuglingsalter und nochmals rund 10 Prozent im Kindesalter, sodass sich aus diesen 5–5½ Geburten noch 3–3½ überlebende – das Erwachsenenalter erreichende – Kinder ergaben. Die Realität war allerdings noch etwas komplizierter. So gab es recht viele voreheliche Schwangerschaften (aber kaum je voreheliche Geburten); Familienplanung war weitgehend unbekannt, abgesehen von temporärer Abstinenz und von der Anwendung des *coitus interruptus*.<sup>42</sup> Ein grosser Teil der Ehen waren Zweitehen eines verwitweten Vaters, meist mit einer ledigen Frau, während Witwen nur selten wieder heirateten; auch diese Zweitehen konnten sehr fruchtbar sein. Viele Kinder wuchsen mit einer Stiefmutter auf und nur wenige erlebten auch noch ihre Grosseltern, am ehesten noch die Grossmutter mütterlicherseits.

Die Lebenserwartung kann erst für das frühe 17. Jahrhundert genau ermittelt werden. Sie lag bei der Geburt lag in unserer Gegend bei 25 Jahren. Wer die kritischen Säuglings- und Kinderjahre überlebte durfte jedoch durchaus damit rechnen, im Durchschnitt etwa das Alter 50 zu erreichen, allerdings mit einer breiten Streuung zwischen 25 und 80. Die Lebenserwartung der Frauen war wegen der relativ grossen Müttersterblichkeit deutlich tiefer als jene der Männer. Das Mutterschafts-Sterberisiko lag bei etwa zwei Prozent pro Geburt; bei durchschnittlich fünf Geburten starb also etwa jede zehnte Mutter irgendwann im Kindbett. An dieser Situation hat sich bis zur Professionalisierung des Hebammenwesens nur wenig geändert. Älter als 80-jährig wurde kaum jemand. Die oft gehörte Behauptung, alte und sehr alte Leute habe es schon immer gegeben,

---

<sup>41</sup> Das ergibt sich aus einer Auswertung der Zolliker Pfarrbücher, StAZH Sig. E III 148.

<sup>42</sup> Walter Letsch, Voreheliche Sexualität im Rahmen der Eheanbahnung in der Frühen Neuzeit, in: Familienforschung Schweiz, Jahrbuch 2014, S. 143–174.

nur nicht so viele wie heute, ist falsch.<sup>43</sup> Ausgrabungen mittelalterlicher Friedhöfe haben gezeigt, dass die Lebenserwartung im Laufe des Mittelalters leicht gesunken ist, was möglicherweise auf die zunehmend einseitige Ernährung und vermehrte Infektionskrankheiten zurückzuführen ist. Ein markanter Rückgang der Lebenserwartung ergab sich im Spätmittelalter infolge der Pestepidemien.

Diesen Zeitraum als «düsteres Mittelalter» zu bezeichnen ist fehl am Platz. Seit wir – um mit Kant zu sprechen – unsere selbstverschuldete Unmündigkeit mit der Aufklärung hinter uns gelassen haben, mögen uns viele Aspekte des Mittelalters fremd erscheinen, vor allem die starke Religiosität, der verbreitete Aberglaube und der Analphabetismus. Wir würden uns auch darüber wundern, dass Strassen und Wege meist nur aus gestampfter Erde bestanden, dass es während der Nacht kein Licht gab, und die genaue Zeit noch kaum eine Rolle spielte. Es würde uns auffallen, dass man früh aufstand, früh die meist sehr einfachen Mahlzeiten einnahm und früh zu Bett ging. Die Häuser bestanden weitgehend aus Holz. In die Stadt ging man von Zollikon aus zu Fuss, allenfalls einmal mit einem Nachen, und der Untervogt hatte vielleicht sogar ein Pferd. Aber das Wetter würde uns bekannt vorkommen. So wie wir jetzt eine Klimaerwärmung erleben, so herrschte im Hochmittelalter ein «Klimaoptimum», das Rebbau und Ackerbau auch in höheren Lagen erlaubte.

---

<sup>43</sup> Walter Letsch, Sehr alte Leute hat es ja schon immer gegeben – oder? in: Familienforschung Schweiz, Jahrbuch 2009, S. 7–31.

# Zollikon und der Zürcher Stadtstaat

Die Reichsvogtei Zürich beherrschte die Stadt Zürich, die Stifte Grossmünster und Fraumünster und deren Besitz rings um die Stadt. Um das Jahr 1000 umfasste dieser Besitz unter anderem den Albisforst und Albisrieden sowie östlich von See und Limmat die Orte Riesbach, Hirslanden, Hottingen, Wipkingen, Schwamendingen, Stettbach und Fällanden.<sup>44</sup> Auf dieser Grundlage bildeten sich Herrschaftsbezirke, zu denen auch Zollikon, Zumikon und Küsnacht gehörten. Die Reichsvogtei Zürich lag seit dem 11. Jahrhundert in den Händen der Grafen von Lenzburg und gingen 1173, nach deren Aussterben, auf die Herzöge von Zähringen über, die aber für die verschiedenen Gebiete Untervögte einsetzten. Für das Gebiet vom Stadelhofen bis Küsnacht – also auch für Zollikon – waren das die Freiherren von Regensberg. Gesichert wurde das Gebiet unter anderem durch die Burg Wulp in Küsnacht, und eine starke Stellung hatten die Regensberger auch weiter östlich in Grüningen. Als die Zähringer 1218 ausstarben, behielten die Untervögte ihre Reichsvogteiteile in eigener Verwaltung. 1253 starben die mächtigen Kyburger im Mannesstamm aus und ihre Herrschaft gelangte an die Habsburger. Zusammen mit der Stadt Zürich vertrieben diese 1267 die Regensberger vom rechten Zürichseeufer und zerstörten die Burg Wulp<sup>45</sup>. Der Ort Zollikon selbst hatte also innerhalb des Bannkreises der Burg Wulp in Küsnacht gelegen. Die Zerstörung der Burg Wulp war also für Zollikon von erheblicher Bedeutung. In der kaiserlosen Zeit, dem Interregnum von 1254–1273, verlor die Reichslehenschaft an Bedeutung.<sup>46</sup> Damit begann die Ausbreitung der Stadtzürcher Herrschaft, zunächst unter der Familie der Ritter Mülner, die im Dienst der Fraumünsterabtei aufgestiegen waren.

Am 5. Oktober 1145 befand sich die Äbtissin von Zürich, Mechtild von Tirol, mit ihren Schwestern zu Zollikon, wo ihr der Zürcher Bürger Otto vom Neumarkt seinen zu Zollikon gelegenen Weingarten samt Zugehörden für die heiligen Zürcher Märtyrer Felix und Regula übergab. Die Äbtissin war begleitet von ihren Ordensschwestern, d.h. dem ganzen Konvent der Stiftsfrauen. Es ging also um ein sehr bedeutendes Geschäft. Unter den Zeugen befanden sich unter anderen Probst Heinrich von Zürich, Heinrich von Mura, Arnold von Hottingen, Berengar von Zollikon und seine Söhne Volmar und Theodorich, sowie die Brüder Konrad und Heinrich von Stadelhofen. Die Zeugen von Zollikon gehörten wohl dem

---

<sup>44</sup> Paul Kläui / Eduard Imhof, Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich, Zürich 1951, Karte 3.

<sup>45</sup> Thomas Bitterli, Die Burg Wulp und ihre Geschichte, Küsnacht 1993; Christian Bader, Die Burgruine Wulp bei Küsnacht ZH, Basel 1998.

<sup>46</sup> Paul Kläui, Zollikon als ältestes Glied des Zürcher Stadtstaates, Vortrag 20.10.1958.

Zürcher Bürgertum an und dürften zu den Vogtleuten der Mülner gehört haben. Am 13. März 1149 erfolgte eine andere Widmung zu Gunsten des kleinen Klosters St. Martin auf dem Zürichberg (Restaurant Altes Klösterli, beim Zoo Zürich!), und schon am 20. März dieses Jahres erfolgte eine weitere Vergabung an dieses Kloster, bei der unter anderen auch wieder Heinrich von Stadelhofen vertreten war. Dieser trat auch 1153 nochmals als Zeuge auf.

In einer Urkunde vom 29. August 1187 bestätigte Herzog Berchtold V. von Burgund, Kastvogt von Zürich, dem Propst und den Chorherren von Zürich das Recht zur Wahl und Investitur eines Leutpriesters am Grossmünster. Unter den zahlreichen Zeugen befinden sich auch Hugo der Mülner (*molendarius*) und Konrad von Stadelhofen. Die Mühlen, welche die Mülner später besaßen, haben sie erst erworben, nachdem der Name Mülner oder Molendarius schon etwa ein Jahrhundert lang in der Familie im Gebrauch war. Die Mühle am Unterwasser der Sihl bei Zürich gewannen sie erst Mitte des 13. Jahrhunderts, und die Mühle zu Stadelhofen haben sie erst 1343 käuflich erworben. «Mülner» könnte also ursprünglich lediglich ein Spitzname gewesen sein, der sich später verfestigte.

1251 verleiht die Äbtissin zu Zürich, Judenta von Hagenbuch, mit Zustimmung ihres gesamten Conventes und unter Genehmigung ihres Meiers von Stadelhofen, des Herrn Jakob, genannt der Mülner, einem Rudolf Bucher und dessen vier Söhnen sowie deren rechtlichen Erben ein Grundstück zu Zollikon, genannt «in der Bünt» (vermutlich zwischen Hägni und Alter Landstrasse), gegen einen Jahreszins zu einem Erblehen. Bei diesem Akt waren ausser dem ganzen Konvent unter anderen auch der Ritter Jakob Mülner und der Kelner von Stadelhofen anwesend. Die Zustimmung und Fertigung durch hochstiftliche Dienstmannen war stets rechtlich nötig, wenn es sich um Wandel und Wechsel stiftlichen Gutes handelte. Das Gut zu Zollikon, von welchem hier die Rede ist, war also entweder Kirchengut der Abtei oder Hofgut der Äbtissin, weil ausser den Dienstmannen der Äbtissin auch der gesamte Konvent den Brief genehmigte.

Am 13. Januar 1223 war in der Kirche zu Zollikon eine ansehnliche Gesellschaft geistlicher und weltlicher Herren versammelt, um den Spruch des Schiedsgerichts zu vernehmen und zu bezeugen, welches vom päpstlichen Stuhle zur Schlichtung eines Streites eingesetzt wurde, der wegen des Genusses eines gewissen Zehnten zwischen dem Propst und Kapitel der Kirche Zürich einerseits und den Brüdern des Klosters St. Martin auf dem Zürichberg andererseits schwebte. Abt Guido von Kappel, Abt Arnold von Muri und H[einrich] der Prior von Kappel, welche den Spruch fällten, entschieden dahin, dass der strittige Zehnten der Kirche St. Martin verbleiben, diese aber zur Entrichtung eines jährlichen Nusszinses an die Propstei Zürichs verpflichtet sein solle. Unter den weltlichen Zeugen befinden sich Herr Heinrich der Mülner, Ritter, Bertold Kienast und sein Bruder H[einrich] und sieben weitere. In den Jahren 1261 und 1279 erwarb das Kloster Oetenbach verschiedene Güter in Witellikon. 1314

entstand ein Weidestreit zwischen dem Kloster Oetenbach und den Leuten des Dorfes Zollikon, der schiedsrichterlich entschieden wurde. 1334 wurden Reben «an dem Kessler» in Zollikon an die Fraumünsterabtei verkauft. 1347 wurde Wald im Eimoltsberg (bei der Fennenwis und dem Stumpbach) dem Kloster Oetenbach verkauft. Auch 1344 und 1349 wurden Zolliker Waldstücke ans Kloster Oetenbach veräussert.

Die Mülner besaßen verschiedene Reichsvogteirechte, so unter anderem in Hirslanden, Hottingen und Riesbach, und verfügten über das Meieramt der Fraumünsterabtei in Stadelhofen, während die Kienast dort das Kelleramt innehatten. Der Name Stadelhof oder Stadelhofen ist entstanden aus dem lateinischen *stabularis curtis*, womit man eine *dominicam curiam* bezeichnete, auf welcher der Meier, d.h. der Verwalter eines landesherrlichen Latifundiums, seinen Sitz hatte. Zu einem solchen Stadelhof gehörten selbstverständlich Wirtschaftsgebäude wie auch die Wohnhäuser der hörigen Bauernschaft, und es scheint, dass «Stadelhof» den Herrenhof selbst, «Stadelhofen» hingegen die Gesamtheit der Gebäude, d.h. die ganze Ortschaft bedeutete. Zu Stadelhofen befand sich ausser dem Meierhof auch noch der Kelnhof, das Fischenzengut, mehrere Hofstätten, die Taverne, die Hirtenschupose, die Mühle und der Hof des Bischofs von Konstanz. Es ist aber wahrscheinlich, dass Kelnhof und Meierhof nicht getrennte Gebäude waren. So wurde in Stadelhofen der Name «Kelnhof» für «Meierhof» gebraucht. Vermutlich ist der Kelner als untergeordneter Beamter erst später eingesetzt worden (die ältesten Nachrichten über Weinbau am Zürichsee reichen nicht über 1145 zurück) und wohnte in einem Nebengebäude. Später wohnte dann wohl der Meier nicht mehr im Meierhof und kam nur noch für dienstliche Angelegenheiten hierher. Einer der frühesten Kelner von Stadelhofen war ein Hermann Kienast, also ein Vertreter eines der ältesten Zolliker Geschlechter. Das Kelleramt hatte die Familie Kienast noch zu Zeiten inne, als die Rechte des Kelnhofs schon längst käuflich auf die Mülner von Zürich übergegangen war.<sup>47</sup> Die mit einem überschlächtigen Rad betriebene Stadelhofer Mühle wird schon 1283 erwähnt; sie gelangte 1343 durch Kauf in die Hand der Mülner, welche sie 1387 an die Johanniter von Küsnacht verkauften.

Da kein Reichsvogt für die Obhut über die königliche Pfalz auf dem Lindenhof bekannt ist, darf vermutet werden, die Meier von Stadelhofen, als Besitzer des Turmes an der unteren Brücke links der Limmat (am Weinplatz, gegenüber dem «Storchen»), seien auch in ältesten Zeiten die Burgvögte auf der Pfalz zu Zürich gewesen. Gegenüber, auf der anderen Limmatseite, erhob sich der Turm der Manesse. Mit diesen zwei Türmen wäre es ein Leichtes gewesen, den ursprünglich einzigen Übergang über die Limmat und damit die Reichsstrasse, den Heerweg (in Zollikon die Alte Landstrasse), zu sperren. Diese wehrhafte Stellung

---

<sup>47</sup> StAZH Fraumünster-Akten, Nr. 79b (Anfang 13. Jh.).

innerhalb der Stadt Zürich erklärt das hohe Ansehen, das die Meier von Stadelhofen unter der Bürgerschaft von Zürich genossen. Übrigens war das Meieramt nicht nur durch den Rang, sondern auch durch die bedeutenden Einnahmen (so gehörte ursprünglich zum Beispiel auch Maur zum Meierhof von Stadelhofen), schon an und für sich von hoher Bedeutung. Waren sie nämlich als Ministeriale den freiherrlichen Heergenossen dem Range nach gleichgestellt, so wurden sie als Verwalter eines königlichen Latifundiums zur Ritterwürde berufen, sobald das zu Stadelhofen gehörige Gut wenigstens zwölf Mansen (= Hufen, 1 Manse = 11–16 ha) betrug. Schon im 13. Jahrhundert werden die Stadelhöfe als ritterliche Höfe bezeichnet. Zu den Vorrechten des Meiers von Stadelhofen gehörte aber auch die niedere Gerichtsbarkeit, während der Blutbann in der Hand des Reichsvogtes lag. Nach dem Aussterben der Zähringer im Jahre 1218 nahm Kaiser Friedrich II. die Vogtei der Stadt in seine Hand und verlieh sie alsdann Männern der Bürgerschaft Zürichs, was zur Folge hatte, dass die Mülner von Zürich, so oft sie die Reichsvogtei innehatten, auch zu Stadelhofen den Blutbann ausübten.

1333 bestätigte Kaiser Ludwig der Baier in Esslingen *«dem festen Manne Gottfried dem Mülner, seinem lieben Getreuen»* seine Lehen: der Kelnhof zu Stadelhofen, die Dingstätte zu Trichtenhausen (Deisten im Wilhof und Galgenbüel) und die Dörfer Zollikon, Witikon (oder Witellikon), Waltikon, Zumikon, Gössikon und Intweiler (bei Wetzwil, Herrliberg): *«Wir Ludwig, von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, dass wir dem festen Manne Gottfried dem Mülner, unserem lieben Getreuen, um der dankwürdigen Dienste willen, die er Uns und dem Reiche getan hat, noch tut und tun soll, eine solche Gnade getan haben und tun sie auch mit diesem Briefe, und haben ihm verliehen und verleihen ihm auch vermöge Unserer kaiserlichen Gewalt alle Lehensgüter, die hernach geschrieben stehen, die von seinen Vorfahren erblich auf ihn gekommen sind und die er angekauft hat, welche von Uns und dem Reiche zu Lehen rühren, so viel Wir ihm von Rechtes wegen daran zu verleihen vermögen. Diese Güter sind: der Hof, genannt der Kelnhof zu Stadelhofen, die Dingstätte zu Trichtenhausen, das Dorf Zollikon, das Dorf Wiedikon, das Dorf Waltikon, das Dorf Zumikon, das Dorf Gössikon und das Dorf Intweil, mit allen Nutzungen, Rechten, Ehren und mit allen Gerichten, wie sie genannt sein mögen, es sei über das Blut oder sonst, also, dass er und seine Erben dieselben innehaben und geniessen mögen, mit allen Nutzungen, die davon fallen sollen und können, wie man dies bei Lehen tun soll, wie vorhin geschrieben steht, und Wir wollen nicht, dass sie jemand daran irre, bei Unseres und des Reiches Hulden. Und darüber zu einem Urkund geben Wir diesen Brief mit Unserem kaiserlichen Insiegel besiegelt, der gegeben ist zu Esslingen an St. Mattäus Abende, da man zählte von Christi Geburt dreizehnhundert Jahre, darnach in dem dreiunddreissigsten Jahre, in dem neunzehnten Jahre unseres Reiches und in dem sechsten des Kaisertums.»*

Mit der Regensberger Fehde büssten die Freiherren von Regensberg 1268 ihre Stellung am rechten Zürichseeufer ein. Die «von Zollikon», die späteren Zollinger und Zolliker, vermutlich Anhänger der Regensberger, wichen nach Grüningen aus. Das gleiche galt auch für einen Teil der Falk. Nachfolger im Gebiet vom Stadelhofen bis Küsnacht wurden die Mülner, die bald auch oberhalb von Meilen, in Wetzwil und bei der Kittenmühle erschienen.<sup>48</sup> 1302 übernahmen die Habsburger die Herrschaft Regensberg und damit deren Herrschaftsgebiet vom Greifensee über Egg, Mönchaltdorf, Gossau und Grüningen bis Dürnten und Hombrechtikon. Das war eine substantielle Erweiterung der 1264 von den Kyburgern übernommenen riesigen Gebiete.

1357 entschloss sich Ritter Gottfried der Mülner, seine Besitzungen an die Stadt Zürich zu verkaufen. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. So stellte Kaiser Karl IV. am 29. September 1357 dem Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich einen entsprechenden Lehensbrief aus.

Am 1. April 1358 quittierte Herr Gottfried der Stadt den Empfang des Kaufschillings um die zwei Höfe zu Zollikon und Stadelhofen in folgender Weise: *«Ich Götfrid der Mülner ritte, burger Zürich, verglich öffentlich umb die achthalb hundert mark silbers, somit die erber, wisen [ehrbaren, weisen] der burgermeister, die rät und die burger gemeinlich der stat Zürich schuldig waren von der zweyer höf wegen Zollinkon und Stadelhoven, die ich inen darumb zekouffen gab, sol man wissen, das ich desselben silbers von dien vorben(anten) von Zürich und von ir statt seklern gar und gentzlich gewert bin undz an die zweihundert mark, do si minen swestern von Goldenberg und von Tettingen zins von gebent, die súlent si mir noch; und umb daz úbrig, des ich von inen gentzlich gewert bin, sag ich si und ir stett nachkomen für mich und min erben gentzlich ledig und loss mit urkunn dis brifs, mit minem eigen insigel besigelt, und geben an dem heiligen tag ze Ostren, do man zalt von gottes geburt drúzehen hundert und fúnfzig jar, darnach in dem achtonden jare.»*

Zu den Höfen von Trichtenhausen und Zollikon, welche Ritter Gottfried an die Stadt Zürich verkauft hatte, gehörten auch Leute, Güter und Gerichte, welche Lehen des Stifts St. Gallen waren. Diese wurden nach Zahlung des Kaufschillings von 80 Mark Silber von Abt Hermann von St. Gallen am 14. April 1358 an den Bürgermeister und den Rat von Zürich verliehen. Zollikon gehörte nun also seit 1358 zum Stadtstaat Zürich, war also gewissermassen die erste Gemeinde des späteren Kantons. Eine gewisse Gemeindeautonomie hatte sich Zollikon jedoch schon am 30. April 1330 mit der Gründung der Holzkorporation Zollikon gegeben.<sup>49</sup> Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Gründung das gesamtschwei-

---

<sup>48</sup> Vgl. Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich, Karten 5 und 6.

<sup>49</sup> Emil Walder, Zollikon, die Geburtsstätte der Gemeindeautonomie im Zürichbiet, in: Zolliker Jahrbuch 1991, S. 4–15.

zerisch älteste Beispiel einer nicht obrigkeitlich verordneten, sondern von den betroffenen Bauern selbständig und demokratisch beschlossenen ‹Gemeindeverfassung› darstellt.

Lässt man die vielen Grundstücksverkäufe und Schenkungen Revue passieren, so fällt auf, dass es sich dabei meistens um Land in Trichtenhausen (d.h. im Zollikerberg) oder Witellikon handelte, und andererseits handelte es sich dabei meistens um Wald und Rebland. Von Wiesen und Äckern ist nie die Rede, und auch nur selten von Gebäuden. Käufer oder Empfänger von Schenkungen waren meistens Klöster. Da Zollikon in dieser Hinsicht sicher keine Ausnahme ist, dürfte sich im Laufe des Mittelalters sehr grosser Liegenschaftenbestand bei Klöstern und Kirchen angehäuft haben. Während also viel Besitz in die ‹tote Hand› gelangte, haben Adlige nur selten ihren Besitz vermehrt und manche Adelsgeschlechter starben auch aus.<sup>50</sup> Umgekehrt kann vermutet werden, dass in Zollikon recht viele freie Bauern ansässig gewesen sein mussten, die über ihr Land verfügen konnten. Die Gründung der Holzkorporation zeigt auch, dass sie sich zu organisieren wussten.

Paul Kläui hat treffend festgehalten: «War die Erwerbung von Zollikon fast nur zufällig erfolgt, so bedeutete sie doch einen Anfang von grösster Tragweite für die Politik der Stadt Zürich. Ein knappes Jahrhundert später stand der Zürcher Stadtstaat, nach Überwindung der grossen Krise des Alten Zürichkrieges, als gefestigter Flächenstaat annähernd in seinen heutigen Grenzen da. Das Jahr 1358 stellt daher einen wichtigen Markstein in Zürichs Geschichte dar.»<sup>51</sup>

---

<sup>50</sup> Vgl. etwa: Roger Sablonier, *Adel im Wandel. Eine Untersuchung der sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300*, Zürich 2000; Peter Niederhäuser (Hg.): *Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Zürich 2003.

<sup>51</sup> Paul Kläui, *Zollikon als ältestes Glied des Zürcher Stadtstaates*, Vortrag vom 20.10.1958.

## Zolliker in Kriegsdiensten

Zollikon kam 1357 zusammen mit Trichtenhausen (damit wurde ursprünglich der ganze Zollikerberg bezeichnet) und Stadelhofen (das heisst, Riesbach und Hirslanden) unter die Oberhoheit der Stadt Zürich. Dies war die erste käufliche Erwerbung der damals schon angesehenen und reichen Stadt Zürich und somit der Anfang zur Bildung des nachmaligen Kantons Zürich. Erworben wurden diese Siedlungen aus dem Besitz des Ritters Gottfried Müllner, des wohl bedeutendsten Zürcher Ritters der damaligen Zeit, ein Kauf, den Kaiser Karl IV. im folgenden Jahr bestätigte. Wie waren denn diese Höfe – und um mehr als um ein paar Höfe handelte es sich damals noch nicht – an die Müllner gekommen? Bis zum Aussterben des Hauses der Zähringer unterstand unser Gebiet dem Reichsvogt von Zürich. 1218 wurde vom Kaiser die Vogtei über Stadelhofen, Trichtenhausen, Zollikon, Goldbach und Küssnacht von der Reichsvogtei abgetrennt und vielleicht schon damals oder etwas später in den erblichen Besitz der Ritter Müllner gegeben, und dabei blieb es dann für fast 130 Jahre. Der Kern der Gemeinde Zollikon bestand aus freien Bauern, aber es gab auch solche, die auswärtigen Grundherrn pflichtig waren. So hatten verschiedene geistliche Herrschaften Grundbesitz in unserer Gemeinde. Die hohe Gerichtsbarkeit lag aber bei den erwähnten Müllnern.<sup>52</sup>

## Die Schlacht am Morgarten

Der Ablauf der Schlacht am Morgarten darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Herzog Leopold und weitere Überlebende seines Gefolges zogen sich nach der Schlacht ins habsburgische Winterthur zurück; die Habsburger Herrschaft hatte damit in den Waldstätten für immer ein Ende gefunden. Wie zahlreich die Hilfsmannschaft war, welche aus Zürich mit dem Herzog gezogen war, wird in späteren Chroniken mit etwa fünfzig angegeben, von denen alle erschlagen worden seien. Dies dürfte aber ziemlich übertrieben sein, denn im grossen Totenbuch der Probstei Zürich (dem Grossmünster) sind nur zehn Namen erwähnt, von denen nicht einmal alles Zürcher waren. Wichtig für uns ist nur einer der Gefallenen: Johann Herweger von Zollikon.

Wer waren die Herweger? Ganz offensichtlich waren es Gefolgsleute der Habsburger. Ein Rudolf Herweger ist schon 1229 aktenkundig, etwa gleichzeitig

---

<sup>52</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 21 ff.

mit dem alten Geschlecht der Kienast. Der Name gibt uns auch einen Hinweis auf ihren Wohnsitz. Der ‹Heerweg› ist nichts anderes als die frühere Bezeichnung der Alten Landstrasse, der alten Römerstrasse von Zürich nach Kempraten (beim heutigen Rapperswil). Die Herweger haben also an der Alten Landstrasse gewohnt, und zwar offenbar in der Mülihalde im Chleidorf. Aus einer Urkunde von 1338 geht nämlich hervor, dass die Brüder Wernher und Ulrich Herweger *ab Mülihalden* alle Reben und Güter, die sie vom Kloster Rüti innehatten, zu Gunsten von Abt und Konvent des Klosters aufgeben.<sup>53</sup> Die Stellung der Herweger in Zollikon muss wichtig gewesen sein, denn bei der Gründung der Holzkorporation im Jahr 1330 stellten die Herweger zwei der zwölf Geschworenen.<sup>54</sup> Der 1315 bei Morgarten gefallene Johannes Herweger dürfte also einer der führenden Repräsentanten von Zollikon gewesen sein. Das Geschlecht wird letztmals 1381 erwähnt; es dürfte schon bald darauf ausgestorben sein.

## Der Alte Zürichkrieg

Wenn Morgarten für Zollikon ein Unglück war, dann war der Alte Zürichkrieg eine Katastrophe. Zum offenen Ausbruch der Feindseligkeiten war es im Herbst 1440 gekommen, als Schwyzer und Glarner plündernd und brennend am linken Seeufer bis vor die Stadt Zürich rückten. Von beiden Seiten des Ufers flüchtete ein grosser Teil der männlichen Bevölkerung hinter die Mauern der Stadt und liess Frauen und Kinder in den Dörfern zurück. Die Zolliker brachten neben vieler Fahrhabe auch ihre Weinfässer – der Wümmet lag noch nicht weit zurück – in panischem Schrecken nach Zürich. Im Mai 1443 versuchten die Zolliker tapferer zu sein. Zusammen mit Küssnachtern und Erlenbachern halfen sie, die Letzi am Hirzel, oberhalb von Horgen, zu verteidigen. Diesmal wollten sie eher sterben, als nochmals Weiber und Kinder zu verlassen. Aber die Seeleute, von der Hauptmacht der Stadtzürcher nicht unterstützt, unterlagen den Eidgenossen; allerdings hatten die Sieger grössere Verluste als die Besiegten.

Ein Jahr später, im Mai 1444 wurde das Schösschen Greifensee belagert. Wieder waren es die Leute vom See, die den Belagerten zu Hilfe kommen wollten, aber Zürich liess das nicht zu, was dann zur Massenhinrichtung von Nänikon führte. Ende Juni wurde die Stadt belagert und Zollikon war in Feindeshand. Infolge der Niederlage, die die Eidgenossen durch die Armagnaken bei St. Jakob an der Birs erlitten hatten, mussten sie die Belagerung Zürichs aufgeben. Nun setzte ein Kleinkrieg mit grosser Zerstörungswut ein. Die Not der zürcherischen Landschaft war entsetzlich; am See wurden alle Dörfer verwüstet und ausge-

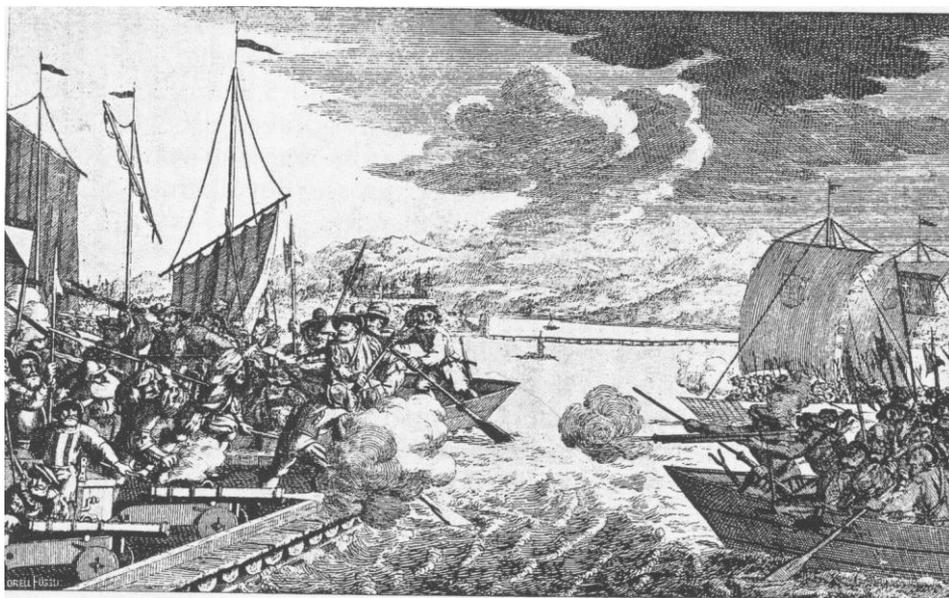
---

<sup>53</sup> Franz X. Wöber, *Die Mülner von Zürich und ihr Sturz*, Wien 1898, I. Teil, II. Band, S. 384.

<sup>54</sup> Albert Heer, *Die Holz-Korporation Zollikon*, (ohne Ort), 1928, S. 1.

raubt, und in Rapperswil führte die andauernde Belagerung zu einer Hungersnot. Eine empfindliche Schlappe erlitten die Schwyzer im Oktober 1444 bei Erlenbach, als sie sich dort hinter die Weinberge machten.

Im folgenden Jahr wurde der nicht enden wollende Krieg auf dem See geführt. Die Schwyzer und Glarner hatten ein grosses Floss, den «Bären», gebaut, der 600 Mann samt schweren Waffen trug. Dem hatten die Zürcher nichts Gleichwertiges entgegen zu setzen. Daher schlug man viel Holz im Zolliker Wald und baute daraus zwei grosse Flosse, die «Gans» und die «Ente», eines für 800 und das andere für 500 Mann samt Waffen. Sie waren überdeckt und mit Brustwehren und Schusslöchern versehen und wurden mit Rudern bewegt, womit sie schneller waren als das Floss der Eidgenossen. Mit Hilfe dieser Flosse gelang es, Rapperswil zu versorgen und unter ihrem Schutz gelang es auch, den Wümmet sicher durchzuführen.<sup>55</sup>



Die Seeschlacht von Männedorf, 29. Oktober 1445

Diese massive Kriegshilfe an Zürich sollte Zollikon aber noch teuer zu stehen kommen. Am Morgen des 23. Juli 1445 erreichten die von Grüningen her kommenden Eidgenossen Zollikon, plünderten alle Häuser und brannten das Dorf nieder, bevor sie, zusammen mit 43 geraubten Kühen, wieder seeaufwärts zogen.<sup>56</sup> Ein Zolliker, der sich zur Wehr gesetzt hatte, wurde erstochen. Einzig die

<sup>55</sup> Albert Heer, *Die Kriegsflotte auf dem Zürichsee*, Zürich, ca. 1913, S. 14 ff.

<sup>56</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 36 ff.

Kirche blieb von der Brandschatzung verschont, und der Überlieferung nach auch die Häuser «Hinterzünen» im Oberdorf und «zur Tolle» am See.

Wie stand es nun mit den Zolliker Kriegern? Ein Mannschaftsrodel von 1442 wies 2770 wehrfähige Krieger der Landschaft auf, wovon 50 Zolliker unter Führung von Heini Kienast. Für das Jahr 1443 verfügen wir über einen Mannschaftsrodel, gemäss welchem die Zolliker 48 Mann stellten, nämlich sechs Schützen (weitgehend Armbrüste) unter Leitung von Heini Hofmann, sechs Lanzenträger («Spiessen») unter Heini Hottinger und schliesslich noch drei Gruppen zu je rund zwölf Mann unter Cueni Kienast, Ruedi Hensler und Hans Eberhart. Diese drei Gruppen waren alle mit «kurtzen geweren» ausgerüstet. Das waren im Wesentlichen Hellebarden, Kurzspiesse und Streitäxte.<sup>57</sup> Über die Zahl der Opfer dieses für Zollikon so verheerenden Krieges ist uns nichts bekannt.

## Von Murten bis zum Schwabenkrieg

Zur Abwechslung darf auch einmal von einem für uns siegreichen Krieg berichtet werden. Im Juni 1476 wurde Murten von den Burgundern belagert. 28 Zolliker hatten sich mit ebenso vielen Küssnachtern der stadtzürcherischen Mannschaft angeschlossen. Am ersten Tag marschierten sie 33 Kilometer bis Lenzburg, am zweiten Tag marschierten sie von dort fast 60 Kilometer bis Burgdorf, das sie völlig erschöpft erreichten. Bis Bern waren es dann nur noch 20 Kilometer, wo sie am folgenden Nachmittag ankamen. Am späten Abend verliessen sie Bern schon wieder zu einem Nachtmarsch bei strömendem Regen. So mag es nicht erstaunen, dass von den 1500 ausgezogenen Zürchern am nächsten Morgen nur 900 zum eidgenössischen Heer vor Murten stiessen. Alle Zolliker scheinen nach der erfolgreich verlaufenen Schlacht wieder nach Hause zurückgekehrt zu sein.

Der Heerführer der Zürcher im Murtenkrieg war Hans Waldmann gewesen, der spätere Bürgermeister von Zürich und angeblich damals reichste Mann der Eidgenossenschaft. Hatten die Zolliker 1476 bei Murten noch mit ihm gekämpft, wandten sie sich 1489 im Waldmannschen Aufstand gegen ihn. Während die stadtnäheren Gemeinden zu Waldmann hielten, machte Zollikon mit den Seegemeinden gemeinsame Sache gegen die arrogante Regierung. Die Aufständischen zogen sich in Zollikon auf einer Wiese am See zusammen, und bald traf auch eidgenössische Vermittlung ein. Der Ausgang des Aufstands, die Hinrichtung Waldmanns, ist hinlänglich bekannt. Dass Waldmann 1937 mit einem Reiterstandbild bei der Münsterbrücke geehrt wurde, ist damals nicht nur bei Zollikern auf Unverständnis gestossen.

---

<sup>57</sup> Johannes Häne, *Militärisches aus dem Alten Zürichkrieg*, Zürich 1928, S. 3 und 159 f.

Beim sogenannten Rorschacherhandel von 1490 stellte Zollikon 60 Mann, im Schwabenkrieg von 1499 waren es bald 5, dann 20, dann 12, dann 7, und endlich nochmals 36 Mann. Interessanterweise war die Zolliker Mannschaft fast immer genau gleich gross wie jene von Küsnacht, obwohl Zollikon eine nur rund halb so grosse Bevölkerung aufwies. Über Verluste der Zolliker ist nichts überliefert.

## Die italienischen Feldzüge

Nach den Schwabenkriegen standen die Eidgenossen auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Es gab damals noch keine allgemeine Wehrpflicht, die Beteiligung an den Kriegszügen war freiwillig, wurde aber mit der Zeit zur Gewohnheit. Auch wurden die ursprünglich nur kurzen Auszüge, bei denen die Wehrmänner noch am gleichen Tag wieder nach Hause gelangen konnten, mit der Zeit immer länger und die Ziele immer ferner. Dabei handelte es sich keineswegs um «Befreiungskriege»; die wichtigsten Motive waren die Abenteuerlust und die Aussicht auf persönliche Beute. Wichtigste Beute waren Vieh und Hausrat. Es wurde alles gestohlen, was nicht niet- und nagelfest war. Die gefallenen Feinde wurden nackt ausgezogen, da auch die Kleider als Beute betrachtet wurden. Der Zankapfel war hauptsächlich Oberitalien und das Herzogtum Mailand. Ich halte mich im Folgenden weitgehend an die Schilderung von Heinrich Bruppacher.<sup>58</sup>

1503 wurde Bellinzona, das kurz zuvor von Louis XII. erobert worden war, von den Eidgenossen eingenommen. Bei diesem Bellenzerzug waren unter den Zürchern auch 20 Mann von Zollikon dabei. Im November 1511 ging es wieder gegen die Franzosen über den Gotthard nach Mailand. Bei diesem Zuge, der mit der Vertreibung der Franzosen endete, befanden sich wiederum 13 Zolliker. Zum Pavierzug, zu dem man sich im Mai 1512 in Chur versammelte, «hat Zollikon uszogen 26 knechten». Zu diesen stiessen noch fünf Freiwillige, drei Bleuler, ein Ernst und ein Breitinger. Hans Ernst war der Befehlshaber der Zolliker Truppe, die auch noch drei Saumrosse mit sich führte. Die Eidgenossen eroberten Cremona, Bergamo und schliesslich auch Pavia, wo reiche Beute gemacht wurde. Überall hatten sich die Franzosen zurückziehen müssen.

Aber schon im folgenden Jahr eroberten die Franzosen Mailand wieder und der von den Eidgenossen eingesetzte Herzog Sforza musste sich nach Novara zurückziehen, das alsbald von den Franzosen belagert wurde. In Novara lag eine schweizerische Besatzung, und weitere Kontingente wurden in der Nähe zusammengezogen. An der Schlacht vom Juni 1513 nahmen auch 13 Zolliker teil. Das Heer der Schweizer war rund 10'000 Mann stark, das der Feinde weit stärker und besonders mit Artillerie besser gerüstet. Nach einem wechselhaften Verlauf

---

<sup>58</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 44 ff.

der Schlacht blieben die Eidgenossen Sieger. Die Franzosen hinterliessen 8000 Tote; die Schweizer hatten 1500 Mann verloren und gewannen reiche Beute. Damit fiel das Herzogtum Mailand wieder an die Schweizer und Max Sforza. Über die Verluste der Zolliker ist nichts bekannt.

Noch im Herbst des gleichen Jahres griff man Frankreich im eigenen Land an, doch war der Ausgang dieses Zugs nach Dijon, an dem wiederum 33 Zolliker teilnahmen, nicht sehr erfreulich. Der Feldzug des Jahres 1515 brachte im September die zweitägige Schlacht bei Marignano, die noch furchtbarer war als die von Novara und mit dem Rückzug der Eidgenossen nach Mailand endete. Besonders die Zürcher hatten schwere Verluste erlitten. Die Beteiligung der Zolliker bei Marignano ist in einem genauen Verzeichnis enthalten.<sup>59</sup> Insgesamt waren 70 Männer ausgezogen, davon vermutlich nur etwa zwei aus dem Zollikerberg. Die Namen geben einen guten Überblick über die damaligen Zolliker Familien. Es waren nämlich je neun Bleuler und Thomann, je vier Baumann, Hottinger, Maurer und Wüst, je drei Keretz und Kienast, je zwei Breitinger, Brunner, Ernst und Unholz und vierzehn weitere Männer. Über die Bevölkerung von Zollikon zu dieser Zeit wissen wir leider nur sehr ungefähr Bescheid. Nehmen wir an, es hätten rund 400 Personen in Zollikon gelebt, so war wohl ein grosser Teil der wehrfähigen Männer der Altersgruppe von 15 bis 60 im Krieg gewesen. Wie viele von diesen wieder nach Hause gekommen sind, wissen wir nicht; es dürften wohl kaum mehr als die Hälfte gewesen sein.

## Die Kappeler Kriege

1519 war Zwingli als Leutpriester ans Grossmünster gekommen. Er hatte als Feldprediger der Glarner an den italienischen Feldzügen teilgenommen und sich dabei zu einem entschiedenen Gegner der fremden Kriegsdienste entwickelt. Damit sprach er wohl vielen Zürchern aus dem Herzen, die nach Marignano vom Kriegsdienst genug hatten. Trotzdem wurden sie schon bald wieder unter die Fahnen gerufen. Im Juni 1529 kam es zum ersten, unblutig verlaufenen Kappelerkrieg, der durch die Kappeler Milchsuppe bekannt geworden ist. Zollikon stellte damals 42 Mann, etwa ein Drittel aller Wehrfähigen. Der zweite Kappeler Krieg von 1531 endete für die Zürcher in einer Katastrophe. Über 500 Zürcher verloren ihr Leben, darunter bekanntlich auch Zwingli. Etwa 40 bis 50 Zolliker waren in die Schlacht gezogen und 15 von ihnen waren im Kampf gefallen. Es waren drei Bleuler, zwei Brunner, zwei Weber (von Trichtenhausen), und je ein Billeter, Breitinger, Ernst, Gattiker, Hottinger, Kienast, Maurer und Müller. Nach

---

<sup>59</sup> Paul Guyer, *Die Bevölkerung Zollikons im Mittelalter und in der Neuzeit*, Zürich 1946, S. 43.

dieser unseligen Schlacht war dann den meisten Zürchern die Lust an weiteren kriegerischen Unternehmungen für lange völlig vergangen.

im hinderstz zug in meiland underem houptman röyst zollick	Im hindersten zug in Meiland underem hauptman Röyst Zollicken	
jacob bertschinger	Jacob Bertschinger	[Zumikon]
hensi hardmeyer	Hensi Hardmeyer	[Zumikon]
rudi lurwisse	Rudi Lurwisse	
heini mathe bertschinger	Heini Mathe Bertschinger	[Zumikon]
hans grob	Hans Grob	
jörg wäber	Jörg Wäber	[Sennhof/Oberhueb]
wernli ochsner	Wernli Ochsner	[Witikon]
jägli huber	Jägli Huber	
felix hottinger	Felix Hottinger	
cuonrad murer	Cuonrad Murer	
hans thomen am herweg	Hans Thomen am Herweg	[alte Landstrasse]
claus kienast	Claus Kienast	
felix kienast	Felix Kienast	
veli blüwler	Ueli Blüwler	[Bleuler]
hans blüwler	Hans Blüwler	
marx thomen	Marx Thomen	[Markus]
ritze blüwler	Ritze Blüwler	[Mauritius]
jörg blüwler	Jörg Blüwler	
fridli murer	Fridli Murer	[Friedrich]
hans breittinger	Hans Breittinger	
heini keritz	Heini Keritz	
hans keritz	Hans Keritz	
ruodolf wüst	Ruodolf Wüst	
hans bumann	Hans Bumann	
cuonrad wüst	Cuonrad Wüst	
heini wüst	Heini Wüst	
cuonrad hottinger	Cuonrad Hottinger	
cuonrad alder	Cuonrad Alder	
oschwald ruetschman	Oschwald Ruetschman	

Der Auszug nach Marignano 1515 (erste von drei Seiten, mit Transkription)

## Söldnerdienste

Unter Zwinglis Einfluss hatte Zürich 1521 auf die Erneuerung des Soldbündnisses mit Frankreich verzichtet. Dennoch gab es immer wieder Männer, die heimlich ihre Heimat verliessen, um sich vor allem für Frankreich, dann aber auch für Venedig, Spanien und Holland zu schlagen. In Frankreich waren es vor allem die Kämpfe zwischen Katholiken und Hugenotten, die viele Söldner anzogen. In der Schlacht von Etampes (dem «Tampiskrieg») zwischen Paris und Orléans erlitten die Zürcher Truppen schwerste Verluste. Mehr als die Hälfte des Auszugs war umgekommen; dieser Aderlass war beinahe doppelt so gross wie bei Kappel und doppelt so gross wie die Verluste bei Marignano. Auch 28 Zolliker fanden dort den Tod.<sup>60</sup> Vom mörderischen Dreissigjährigen Krieg (1618-1648), dem etwa ein Drittel der deutschen Bevölkerung zum Opfer fiel, blieb die Eidgenossenschaft glücklicherweise weitgehend verschont; nur das verbündete Graubünden liess sich in den Krieg hineinziehen. Zürich eilte den Bündnern zu Hilfe und musste dafür einen schweren Blutzoll zahlen; Zollikon verlor zehn Mann.

Später treffen wir immer wieder auf Zolliker in fremden Diensten. So verloren 13 Zolliker (davon 9 Bleuler!) ihr Leben 1649 an der Seite von Venedig in Dalmatien, im Kampf gegen die Türken. Es ist nicht leicht, sich ein klares Bild über die verschiedenen Einsätze zu verschaffen, vor allem, wenn diese nicht zentral organisiert waren. Es scheint aber, dass zu gewissen Zeiten jeder zehnte wehrfähige Mann fremden Kriegsherren diente. Das geographische Gewicht verschob sich allmählich nach Norden. Zwar standen nach wie vor die meisten in französischen Diensten. Immer mehr traten nun aber in kurfürstlich-sächsische, pfälzische, preussische und holländische Dienste. Die Schweizer Söldner profitierten noch vom hohen Ansehen, das sie sich im 15. und 16. Jahrhundert auf den Schlachtfeldern Europas erworben hatten, und die Obrigkeit verdiente an den sich aus den Soldverträgen ergebenden «Pensionen» (Schmiergelder).

## Die Zürcher Kriegsflotte im 17. und 18. Jahrhundert

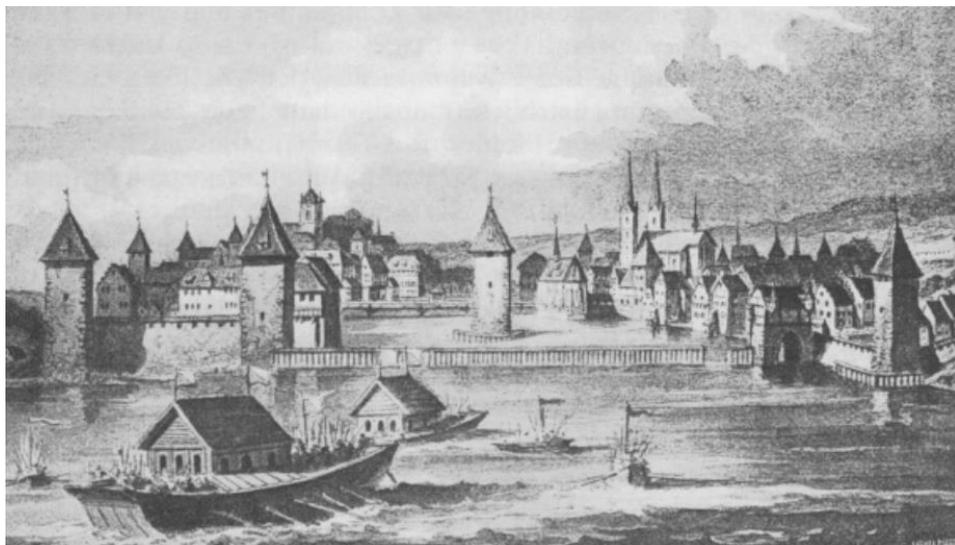
Auf die späteren Kriege, wie etwa die Villmergerkriege, will ich nicht eingehen, und die Franzosenkriege sind bereits im Zolliker Jahrheft 1999 beschrieben worden.<sup>61</sup> Gewiss hatte auch der «Züri-Putsch» von 1839, bei dem die liberale Regierung von der konservativen Landschaft gestürzt worden war, die Gemüter in Zollikon stark erhitzt. Wir wollen uns zum Schluss noch einmal einem Thema

---

<sup>60</sup> Paul Guyer, a.a.O., S. 44.

<sup>61</sup> Hans Glarner, Zollikon im Krieg 1799, *Zolliker Jahrheft 1999*, S. 29 ff.

zuwenden, das im Alten Zürichkrieg eine wichtige Rolle gespielt hatte: der Kriegsflotte auf dem Zürichsee.



Zwei Kriegsschiffe vor Zürich, Anfang des 16. Jahrhunderts

Schiffe dienten nicht nur für Kampfeinsätze, sondern auch für den Truppentransport. Das mussten die Wädenswiler erleben, die sich 1646 gegen die Zürcher Steuern aufgelehnt hatten. Sie wurden von einer gewaltigen Macht von 2800 Soldaten in die Schranken gewiesen. Diese waren von rund 500 Schiffsleuten auf über 100 Booten nach Wädenswil gebracht worden. Auch im ersten Villmergerkrieg, als das zürcherische Heer unter General Werdmüller Ende 1655 zu Land und zu Wasser zu der verfehlten Belagerung Rapperswils ausrückte, wirkte die Flotte mit. Bei diesen «nautischen» Unternehmungen dürften jeweils auch die Zolliker «Seebuben» mitgewirkt haben.

Bald darauf wurden zwei neue Kriegsschiffe aus Eichenholz gebaut, die «Biber» und «Otter» getauft wurden. Allein, diese beiden neuen Schiffe genügten den Zürchern noch nicht, und gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Kriegsflotte durch den «Neptun» und das «Seepferd» wesentlich verstärkt. Diese entsprachen dem neusten Stand der Kriegstechnik. Vorbilder dafür hatte man zuvor am Bodensee studiert: «Sie seyn in form einer Galleere, in jedem hat es zwey Kammeren und zwey Gallereyen, auf welche man Stuck [Kanonen] pflanzen kann. Auch seyen Gablen daruf für die Doppelhaken [Gewehre] und 2 Reigen Bänck für die Ruder knechte.» Sie wurden mit zwei Einpfünder-Schiffskanonen und zwei Steinmörsern ausgerüstet. Die Schiffe waren wegen der häufigen Herbst- und Winternebel bereits mit Kompassen ausgerüstet. Jedes der Schiffe

verfügte über 25 mit Gewehr und Bajonett bewaffnete Ruderknechte. Weitere Soldaten wurde je nach Bedürfnis an Bord genommen. Der Kapitän der «Neptun» war Johann Obrist von Zollikon.

Beim bald darauf ausbrechenden zweiten Villmergerkrieg bot sich nur wenig Gelegenheit, die Kriegstüchtigkeit der Flotte zu erproben, und schon bald waren die Schiffe wieder zur Untätigkeit verdammt. Gelegentlich gab es Ausfahrten oder Reparaturen, bis dann 1783 grosse Seemanöver durchgeführt wurden, an denen sich über dreissig Schiffe und 1250 Mann beteiligten. Von beiden Ufern wurden die Manöver von zahlreichen Schlachtenbummlern von den Ufern und von Booten aus verfolgt. Mit der Zeit waren die zwei grossen Kriegsschiffe baufällig und für den weiteren Kriegseinsatz untauglich geworden. Sie wurden in den 1790er Jahren durch ein neues und wesentlich grösseres Kriegsschiff, die «Stadt Zürich», ersetzt. Dessen Bau war sehr teuer, und es segelte erst noch schlecht, besonders bei starkem Wellengang.

Im Franzosenkrieg von 1799 kamen neben der «Stadt Zürich» auch «Neptun» und «Seepferd» nochmals zum Einsatz. Die Zürichseeflotte fuhr unter österreichischer Flagge und unter Befehl des englischen Oberstleutnants Williams, der die Schiffe mit Zwölf- und Siebenpfünder-Haubitzen bewaffnete. Die Schiffe kamen aber nie richtig zum Einsatz. Der Tod von Feldmarschall Hotze am 25. September 1799 und die Wiedereroberung Zürichs durch die Franzosen nötigte die Österreicher zum allgemeinen Rückzug. Bevor sie Rapperswil verliessen, versenkten sie auf Williams' Befehl die grossen Kriegsschiffe. Sie wurden jedoch bald darauf durch französische Pioniere gehoben, wieder flottgemacht und nach Zürich geführt. Das grösste Schiff musste 1803 auf französischen Befehl wieder völlig hergestellt und bewaffnet werden. Es fand im selben Jahr im Bockenrieg als Truppentransporter nochmals Verwendung, und war letztmals 1810 bei den Künsbacher Herbstmanövern im Einsatz. Bald darauf wurde es zertrümmert und verschwand als letzter Zeuge der einstigen Zürichseeflotte.<sup>62</sup>

Morgarten war eine Niederlage, der Alte Zürichkrieg eine Katastrophe, Kapel eine Ernüchterung. In den italienischen Kriegen und anderen Söldnerdiensten haben unsere Vorfahren nicht nur Beute gemacht, sondern auch einen hohen Blutzoll gezahlt. Und die Franzosenkriege werden wohl erst recht keine Patrioten zum Schwärmen bringen können. Es wäre ja so schön, wenn wir uns im Kriegsruhm unserer Väter sonnen könnten. Aber als Symbol für unsere früheren Kriegstaten würde sich leider das unrühmliche Ende der Zürichseeflotte besser eignen.

---

<sup>62</sup> Albert Heer, *Die Kriegsflotte auf dem Zürichsee*, Zürich, ca. 1913, S. 38 ff.

# Die Pest in Zollikon

Die Pest, genannt der Schwarze Tod, trat in unserer Gegend erstmals 1349 und letztmals 1635 auf und in vereinzelt Gemeinden sogar noch einmal 1668. Die Auswirkungen auf die durch Hungersnöte bereits geschwächte Bevölkerung waren verheerend. Auch wenn die meisten Angaben erst das 17. Jahrhundert betreffen, kann die Quellenlage für die Schweiz doch als recht gut bezeichnet werden. Das gilt insbesondere auch für die Gemeinde Zollikon.

## Herkunft und Verbreitung der Pest

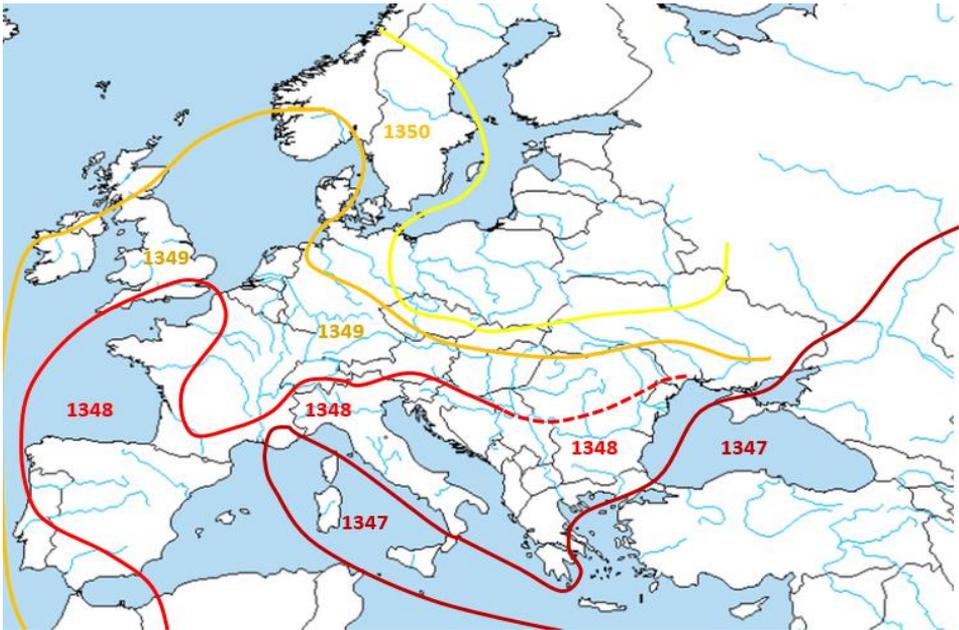
Die Pest ist zunächst einmal eine Krankheit der Nagetiere, eine Tatsache, die oft vergessen wird. Unter gewissen Bedingungen kann die Pest auf andere Tiere oder Menschen übertragen werden, aber dies ist aus biologischer Sicht eine Ausnahmesituation. Entsprechend geht die Rattenpest der Menschenpest zeitlich voran. Die Krankheit dürfte bei den in der zentralasiatischen Steppe lebenden Nagern (Murmeltiere, Ratten, Rennmäuse, Ziesel) seit sehr langer Zeit verbreitet sein, ohne dass dies für diese Nager ein Problem wäre.

Klimatische Schwankungen konnten bewirken, dass sich diese Nager ungewöhnlich stark vermehrten oder dass wegen einer Dürreperiode sie aus ihren angestammten Gebieten abwanderten. Dabei konnten sie die Pest auf weiter südlich lebende Nagerpopulationen übertragen, vielleicht zunächst auf die wild lebende braune Wanderratte, der die Pest nicht viel anhaben kann, und dann von dieser auf die ortsfeste schwarze Ratte, die in menschlichen Siedlungen haust. Die schwarze Ratte lebt schon mindestens seit dem Frühmittelalter auch in Europa; im Gegensatz zur braunen Ratte stirbt die schwarze Ratte an der Pest.

Da die schwarze Ratte sehr ortsfest ist und sich nicht gerne weit von ihrem Nest entfernt, ausser an Bord von Schiffen, ist anzunehmen, dass nicht diese, sondern die Menschen die Pest verbreitet haben, vor allem längs der Handelswege. Wo Ratten und Menschen eng zusammenlebten, etwa in Gasthäusern, war die Ansteckung leicht möglich. Eine zentrale Rolle spielte dabei der Rattenfloh, der zwar die Ratte dem Menschen vorzog, aber notfalls auch mit Menschen vorliebnahm. Er übertrug den Pestbazillus von der Ratte auf den Menschen. Für die Übertragung von Mensch zu Mensch spielten aber auch der Menschenfloh und die Kleiderlaus eine Rolle. Überdies konnte die Übertragung bei der Lungenpest auch direkt durch Tröpfcheninfektion erfolgen.

Die Pestpandemie brach in den 1320er Jahren in Zentralasien aus und erreichte um 1330 China und etwas später auf der Seidenstrasse die untere Wolga

und die Krim, von wo sie 1347 auf dem Seeweg in Südeuropa ankam. Von dort breitete sie sich nordwärts aus und erreichte 1349 unsere Gegend. Die letzten Pestepidemien in Europa ereigneten sich 1720 in Marseille und 1771 in Moskau. Die folgende Karte zeigt die Ausbreitung des Schwarzen Todes in Europa.



Ausbreitung des Schwarzen Todes in Europa

Die Pest ist eine akute Infektionskrankheit, die durch den Bazillus *Yersinia pestis* ausgelöst wird. Die häufigste Form der Pest ist die Beulenpest, welche normalerweise durch den Biss eines infizierten Flohs auf den Menschen übertragen wird. Zu erkennen ist die Infektion durch den punktförmigen Biss und das Anschwellen der benachbarten Lymphdrüsen, die sich zu Pestbeulen entwickeln. Die Inkubationszeit beträgt 2 bis 4 Tage und die Sterblichkeit der Infizierten liegt bei etwa 60 bis 80 Prozent.

Seltener war die Lungenpest, die direkt von Mensch zu Mensch übertragen wurde, eine Inkubationszeit von 1 bis 5 Tagen hatte und eine Sterblichkeit von über 95 % aufwies. Sie wurde durch Husten und Niesen übertragen, nicht jedoch durch normales Atmen und Sprechen. Die Lungenpest dürfte die tödlichste aller Infektionskrankheiten sein. Die Lungenpest verbreitete sich unabhängig von Ratten über Tröpfcheninfektionen, was aber meist nur bei sehr gedrängten Wohnverhältnissen, vor allem im Winter, möglich war. Bakteriologisch sind das identische Krankheiten, epidemiologisch sind sie jedoch völlig verschieden.

Der Rattenfloh, *Xenopsylla cheopis*, fungierte als sogenannter Vektor für die Übertragung des Bazillus von der Hausratte auf den Menschen. Der Bazillus ist in der Lage, in Rattenlöchern zu überleben, selbst wenn schon alle Ratten zugrunde gegangen sind; bei einer Neubesiedlung der infizierten Rattenlöcher kann die Krankheit also wieder neu ausbrechen. Man hat auch entdeckt, dass *X. cheopis* frei im Getreidestaub lebt und sich entwickelt, und nicht nur im Fell der Ratten. Es ist allerdings nicht anzunehmen, dass der Übertragungsweg über den Rattenfloh allein für grössere Pestepidemien ausreichte; dazu waren wohl auch menschliche Parasiten nötig. Endet eine Krankheit immer entweder mit dem Tod des Wirts oder mit seiner Immunität, so kann sie sich nicht ausbreiten.

Auch der Menschenfloh, *Pulex irritans*, kommt für die direkte Übertragung zwischen Menschen in Frage. Seine Tauglichkeit als Vektor ist zwar als geringer zu veranschlagen als jene des Rattenflohs, andererseits war der Menschenfloh wohl ganz wesentlich häufiger in menschlichen Kleidern und Behausungen anzutreffen. Auch Läuse könnten für die Übertragung in Frage kommen, insbesondere die Kleiderlaus, *Pediculus corporis*. Gemäss diesen Überlegungen könnte die erste Pestinfektion in einem Haushalt durch einen Rattenfloh erfolgen, die folgenden Ansteckungen innerhalb des Haushalts jedoch durch den Menschenfloh. Für städtische Epidemien dürfte wohl eine Kolonie infizierter Ratten die Voraussetzung gewesen sein. Einem Rattensterben folgte in der Regel etwa zwei Wochen später eine Sterbewelle bei den Menschen, da sich die Rattenflöhe neue Wirte suchen mussten.

Die Infektion durch die Pest zeigte sich durch 39° bis 40° Fieber. Vom zweiten oder dritten Tag an entwickelten sich in der Gegend der Lymphknoten, vor allem in der Leistengegend, oft auch in den Achselhöhlen und am Hals grosse, harte und schmerzhafteste Pestbeulen. In 20 bis 40 Prozent der Fälle beginnt nach acht bis zehn Tagen die Heilung. Andernfalls beginnt eine Phase mit mehrfachen Komplikationen in Herz, Nieren und Lungen, und Fieber bis zu 42°, die zum Tod führen. Beim Sonderfall der Lungenpest, die in fast allen Fällen zum Tod führt, geht das Fieber mit einem Puls von bis zu 120 pro Minute einher.

Da Flöhe für ihre Vermehrung ein feuchtes und warmes Klima benötigen, war die Pest in Europa meist auf die Monate Juli bis Oktober konzentriert. Demgegenüber trat die gefürchtete Lungenpest vorwiegend in den Wintermonaten auf. Diese von den Flöhen ausgehende Saisonalität war oft überlagert vom Vermehrungszyklus der Ratten, welche sich in der Regel etwa alle vier Jahre fast explosionsartig vermehrten. Nach der ersten grossen Epidemie, 1348–1350, dauerte es zwölf Jahre, also drei «Rattenzyklen», bis die nächste Epidemie einsetzte, die dritte Welle dauerte acht Jahre, und dann pendelte sich vielerorts ein Vierjahres-Rhythmus ein. Betrug die Sterblichkeit bei der ersten Welle etwa 25 Prozent, so nahm sie bei den folgenden Wellen ab, und das mittlere Alter der Infizierten verlagerte sich zu jüngeren Personen.

## Die Auswirkungen der Pest in der Schweiz

Im Hochmittelalter erfolgte ein starkes Bevölkerungswachstum, das aber von etwa 1320 an stagnierte und teilweise sogar rückläufig war. Das sich verschlechternde Klima, das sich zur «Kleinen Eiszeit» entwickelte, führte zu Teuerungen und Hungersnöten. 1342 ereignete sich zudem in grossen Teilen Mitteleuropas die grösste Hochwasser-Katastrophe seit Jahrhunderten, die Magdalenen-Flut.<sup>63</sup> Als die Pandemie 1347 von Asien her kam, traf sie also auf eine schon teilweise geschwächte Bevölkerung. Die erste Pestwelle von 1347–50 mag etwa 25 Prozent der Bevölkerung das Leben gekostet haben; gelegentlich werden höhere Zahlen angegeben. Insgesamt dürfte diese Pandemie die ohnehin schon stagnierende Ausgangsbevölkerung etwa auf die Hälfte reduziert haben. Ungefähr ab 1430 begann die Bevölkerung sich allmählich wieder zu erholen.<sup>64</sup>

Wie viel sie in absoluten Zahlen waren, hängt wiederum von der Schätzung der damaligen Bevölkerung ab. Die Verluste während dieser Zeit werden recht unterschiedlich geschätzt. Es ist nicht leicht, aufgrund der Bevölkerungszahlen und der Verluste der, auf die Gesamtbevölkerung und deren Verluste zu schliessen, dies umso mehr, als ja damals nur eine Minderheit der Bevölkerung in Städten lebte. Nimmt man zusätzlich an, die Landbevölkerung sei ähnlich stark oder allenfalls schwächer betroffen worden, so können sich ohne weiteres sehr unterschiedliche Schätzungen ergeben.<sup>65</sup> Überdies ist es nicht immer einfach, klar abzugrenzen, welche Todesfälle auf die Pest und welche auf andere Ursachen zurückzuführen sind.

Die erste grosse Pestwelle, der Schwarze Tod, erreichte die Schweiz von Süden her, während alle späteren Pestepidemien von Norden oder Westen her kamen. Der Schwarze Tod kam über die Alpenpässe, Disentis und Oberrhein und erreichte grosse Teile der Schweiz schon Ende 1348, Zürich aber erst im Sommer 1349. Die Zahl der Pesttoten zwischen 1348 und 1350 im Gebiet der heutigen Schweiz wird auf über 150'000 geschätzt,<sup>66</sup> rund ein Viertel der damaligen Bevölkerung von etwa 600'000 Einwohnern.<sup>67</sup> Im Wallis fielen der Pest 1348/49 ein Viertel bis ein Drittel der Erwachsenen zum Opfer; über die Kinder ist nichts

---

<sup>63</sup> Kay Peter Jankrift, *Brände, Stürme, Hungersnöte*, Ostfildern 2003, S. 55 ff.

<sup>64</sup> Josiah Cox Russell, *Demographic Pattern in History, Population Studies*, Vol. I, Cambridge 1948, S. 394 ff.

<sup>65</sup> John D. Durand, *Historical Estimates of World Population: An Evaluation, Population and Development Review*, Vo. 3, 3/1977, S. 272 f.

<sup>66</sup> Thomas Häberli, *Skizzen zur Winterthurer Pestgeschichte, Pestkolloquium II*, Basel 1978, S. 4.

<sup>67</sup> Wilhelm Bickel, *Bevölkerungsgeschichte u. Bevölkerungspolitik der Schweiz*, Zürich 1947, S. 39.

bekannt. Nachher folgten regelmässig heftige Pestausbrüche bis 1430, wodurch sich die Bevölkerung etwa auf die Hälfte reduzierte.<sup>68</sup>

Abgesehen von der ersten Pestwelle war Basel das Einfallstor aller Pestepidemien in die Schweiz. Von 1349 bis 1668 hatte Basel 23 Pestepidemien zu überstehen. Im Verlauf von etwas mehr als 300 Jahren erlebte die Stadt etwa alle 14 Jahre einen Pestausbruch. Besonders viele Opfer scheinen die Seuchen – nach der ersten Epidemie – in den Jahren 1439 (Konzil), 1502, 1526, 1563/64, 1610/11, 1628/29, 1633/36 (beide zur Zeit des Dreissigjährigen Kriegs) und 1667/68 gefordert zu haben. Sehr präzise Angaben über die Epidemie von 1611 verdanken wir dem Basler Stadtarzt Felix Platter (1536–1614). Diese sind weltweit einzigartig. Er ging persönlich von Haus zu Haus und verglich die Bewohnerzahlen mit jenen der Bevölkerungsregister. Insgesamt ermittelte er in der Stadt, den Vororten und dem Spital unter 12'647 Bewohnern 6'408 Kranke (50.7 Prozent), von denen 3'968, also 61.9 Prozent, starben. Dies ergibt eine Sterblichkeit von 31.8 Prozent der Bevölkerung.<sup>69</sup> Es gibt vielerorts Angaben zur Pest, doch beschränken wir uns hier auf Zürich und insbesondere auf Zollikon.

Über die Pest in der Stadt Zürich sind wir nicht besonders gut unterrichtet, da die Studien, die sich mit der Stadtbevölkerung befassen, fast ausschliesslich von Steuerregistern und Bevölkerungszählungen ausgehen, also vor allem den Bevölkerungsstand und nicht die Bevölkerungsbewegung erfassen. Wir wissen von Pestepidemien im Zürcher Gebiet in den Jahren 1349, 1401, 1427, 1434, 1439, 1445, 1450, 1481, 1493, 1517, 1564, 1611, 1629 und 1635, aber zweifellos hat es noch viel mehr Epidemien gegeben, nur sind sie eben nicht immer für alle Orte erwähnt.<sup>70</sup> 1981 ist in Zürich auf dem Münzplatz beim Augustinerkloster ein Notfriedhof mit rund 45 Bestatteten entdeckt worden, der auf die erste Pestwelle von 1349 zurückgehen könnte.<sup>71</sup> Beim Pestzug von 1434 sollen in der Stadt Zürich 3'000 Menschen gestorben sein und die Seuche habe keinen Winkel verschont. 1517–19 habe es 2'500 Pestopfer in der Stadt gegeben.

Besonders schlimm wütete die Pest auch 1611. Ihr fielen in der Stadt Zürich 4'864 Menschen zum Opfer, vermutlich rund 40 Prozent der Bevölkerung; in der Stadt samt den Vororten waren es 7'000 Opfer, im ganzen Kanton etwa 28'600 Opfer.<sup>72</sup> Besonders verheerend war diese Epidemie im Thurgau, wo es 33'584

---

<sup>68</sup> Pierre Dubuis, Testaments et reprise démographique à la fin du moyen âge dans un pays de montagne: le Valais, XIV<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècles, *Annales de démographie historique*, 1991, S. 224.

<sup>69</sup> Albrecht Burckhardt, *Demographie und Epidemiologie der Stadt Basel während der letzten drei Jahrhunderte 1601–1900*, Basel 1908, S. 73; Franz Gschwind, *Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur der Landschaft Basel im 18. Jahrhundert*, Liestal 1977, S. 152 ff.

<sup>70</sup> Walter Letsch, Die Pest in Zürich im 16. Jahrhundert, *Zürcher Taschenbuch*, Zürich 2015.

<sup>71</sup> Hanueli Etter und Jürg Schneider, Die Pest in Zürich, *Turicum*, Nr. 4, 1982/83, S. 43 ff.

<sup>72</sup> Walter Letsch, Die Pestepidemie oder das «grosse Sterbend» von 1611, *Zürcher Taschenbuch*, Zürich 2012.

Opfer gegeben haben soll.<sup>73</sup> Von Interesse mag der Kommentar eines Augenzeugen der Pest, des Pfarrers von Maschwanden, im Pfarrbuch sein:<sup>74</sup> *«Diss jar ist trüffenlich vernempt worden wägen des grossen allgemeinen sterbends und unerhörten pestilenz, so fast alle land des ganzen Eüropa beschediget und durchgehend dardurch ein unzelbare menge der lüten sind hingezückt worden (wiewol es hir im [Knonauer] ampt, Urner und Niderwaldner gebiet noch nit grossen schaden gethan, Gott welle uns wyter in gnad halten). Zu Zürich sterbens so heftig, dass man vier neüwe kilchhof machen musst, und schetzt man gewenlich der abgestorben in den 4 kilchhörinen vom heüwmonat innen bis umb wyhenachten über die achttausent personen, under denen warend vil fürnemer und gelehrten leüthe: ins Regiment, grosses und kleines Rhats geprestend in die 40 man. So starbend auch in statt und land hin und wider in die 30 pfarrer, under denen 2 [...?], 2 diaconi. Item in die 11 expectanden, auch 7 studenten. Auch der professor und schuldiener. Im Thürgeüw starb ein unzellbare menge volcks, also dass etliche fläcken gantz öd wurdend, auch an anderen orten mehr, und noch umb diese zýt zu anfang folgendes 12 jars ob es glych wol gemiltered, hat es doch nit gar auffgehört. Gott wölle uns unsere sünd verzychen und ein vätterlich genügen mit uns haben.»*

Was der Chronist Wurstisen von Basel sagte, das galt auch für Zürich: *«Mancher, der heut noch aufrecht gieng, ward am dritten Tag begraben. Die Leute fielen dahin, wie es nach Herbstzeit geht mit Abreisung der Blätter, wenn die Reifen und Winde angehen. Unglaublich ist es, wie nachmittags um 2 und um 4 Uhr, wo man die Gestorbenen vorzugsweise zu begraben pflegte, die Leichen aus allen Gassen daher getragen wurden!»* Von den Zeitgenossen wurde die Pest das *«grosse Sterbend»*, der *«grosse Tod»* oder das *«allgemeine Landsterben»* genannt.<sup>75</sup>

## Die Auswirkungen der Pest in Zollikon

Wir finden im Taufbuch von Zollikon einen Eintrag über das erste Auftreten der Pest im September 1564 durch Pfarrer Hans Rudolf Bullinger, den Sohn des Reformators Heinrich Bullinger, des Nachfolgers von Zwingli (das Totenbuch wurde erst 1607 angelegt): *«In diesem Monat hub es heftig an, an der Pestilenz zu sterben, in stadt und land, wiewohl es vorhin zu angendem Mertzen Etlich jung stark man dahin genommen, vermeint man iedoch, es wäre der stich*

---

<sup>73</sup> Ernest Menolfi, *Sanktgallische Untertanen im Thurgau*, St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 9, 1980, S. 163 f.

<sup>74</sup> Staatsarchiv Zürich, Sig. E III 73.1, 1611.

<sup>75</sup> Otto Sigg, *Das 17. Jahrhundert, Geschichte des Kantons Zürich*, Band 2, Zürich 1996, S. 289.

[Lungenentzündung]; *aber die plag brach ie lenger ie me uss: undt wart min liebe H. vatter Bullingerus auch dieses monats krank am 15. Tag, lag bey 13 wuchen. Es starbend in der stadt und wachten von jung oder alten personen überall diess jar zweitusend und 18 personen; zu dem ingang des 1565 jars hört es uf. Allhier in dieser pfar Zollikon starbens nid sunders vil, allein von jungen und alten personen bi:* [die beabsichtigte Zahlenangabe fehlt; aus der anschliessenden Aufzählung kann auf 30 bis 50 Pestopfer geschlossen werden]. *Jakob Breitinger, Hanns Peter Breitinger sin Hussfrau, Etliche Kind. Der alt Cunz Göldli, sunst Blüwler genannt, da in sinem huss etliche wider ufkamend. Uff dem Berg 2 fözlinen [Zuname einer Familie Breitinger]. Item Rudolf Grob und andere. Jakob Bosshardt, der wirt und Marx Bosshardten hussfrau die Kienastin, samt sinen beden sünen von der vordrigen frauwen. Heinrich Lochmann am See. Einer genannt der Falk starb schnell, etliche kind nach im. 2 Brüderen die Unholzen. Dess sigersten der ein sun. - am Berg ein Brugbach Agnesen säligen schwager. Jakob Kerezen frauw und volch [Gesinde].»<sup>76</sup> Betroffen waren vor allem einige im Gstad wohnhafte Familien. Die Pest kam also wohl mit dem Schiffsverkehr von Zürich her.*

Viel schlimmer als 1564 hauste die Pest in Zollikon 1582. Damals fiel etwa ein Drittel der Bevölkerung der Seuche zum Opfer. Am Rand des Taufbuchs vermerkte Pfarrer Göldli: *«In diesem Monat gieng der sterbend an, und starbend ob 200 Personen, darunter die stärkst man in der Gemeind, gut lieb lüt.»* Auf zwei Zetteln führte der Pfarrer einen grossen Teil jener 200 Pestopfer auf, nach Sterbewochen gegliedert. Leider sind diese Zettel inzwischen verloren gegangen, doch wurden sie von Pfarrer Heinrich Bruppacher vor über hundert Jahren abgeschrieben und publiziert mit der Bemerkung, die Blättchen seien vergilbt und könnten leicht verloren gehen. Wie Recht er hatte! Der Bericht beginnt mit der Bemerkung: *«Als man zalt 1582 jaar sind uss der Gemeind zu Zollikon an der pestilenz diese nachgeschriebene Personen gstorben jung und alt und fieng an am 16. Jenner und wert biss uff den 19. Aprelen.»<sup>77</sup>* Die Pest war am stärksten Ende Januar und im Februar, sodass zu vermuten ist, dass es sich um die Lungenpest gehandelt hat.

In Zollikon starben vom 19. Januar bis zum 19. April 1582 von einer geschätzten Bevölkerung von 600 bis 700 Einwohnern, wie erwähnt, rund 200 Personen, davon 54 allein in der zweiten Hälfte Januar. In der ersten Woche Februar starben 18, in der zweiten Woche 37 Personen, dann fehlt ein Teil der Aufzeichnungen. Das schlagartige Einsetzen der Pest im Januar rührte daher, dass zunächst

---

<sup>76</sup> Staatsarchiv Zürich, E III 148.1, Zollikon.

<sup>77</sup> Alexander Nüesch und Heinrich Bruppacher, *Das Alte Zollikon*, Zürich 1899, S. 100.

ganze Familien praktisch gleichzeitig starben, während später fast nur noch Einzelpersonen starben. Die ersten acht Einträge für Januar 1582 lauten:<sup>78</sup>

*Mathias Blüwler (selb 7)*

*Claus Alder (selb 5)*

*Marx Horner (selb 5)*

*Jacob Alder (selb 2)*

*Heinrich Oberist (selb 4)*

*Claus Kienast der sigerist*

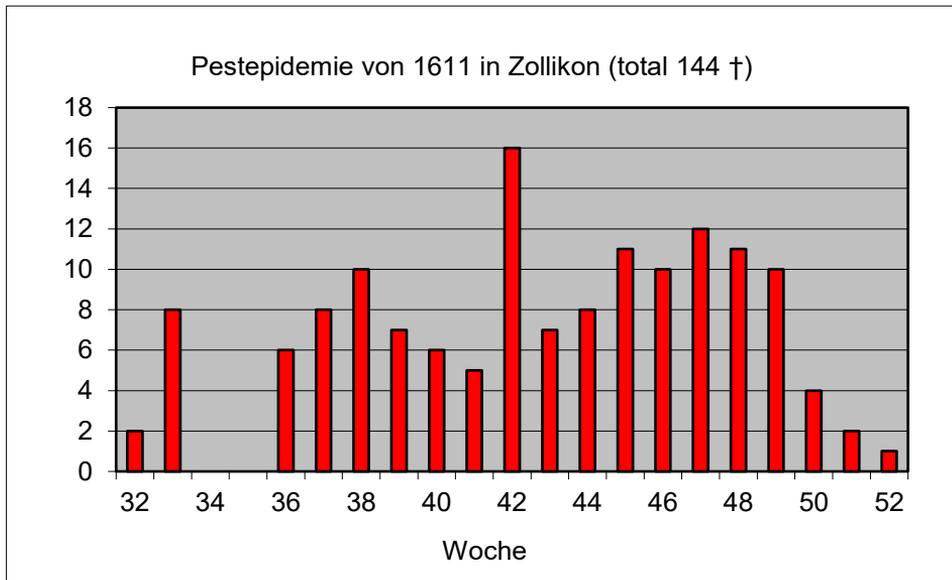
*Hanns Hennsler (selb 4)*

*Hans Rüegg (selb 6)*

«Mathias Bleuler (selb 7)» bedeutet, dass der Familienvater Mathias Bleuler samt sieben weiteren Familienmitgliedern gestorben ist.

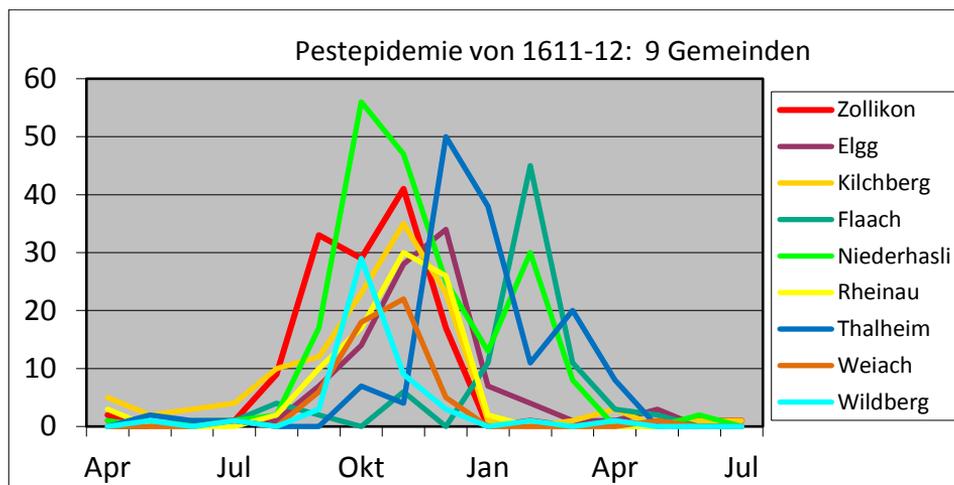
Die Krankheit pflögte mit heftigen Schmerzen zu beginnen und von hohem Fieber begleitet zu sein. Im günstigsten Falle machten dem Patienten die Eiterbeulen, die da und dort aufzubrechen pflöigten, noch monatelang zu schaffen. Sehr oft aber nahm die Krankheit einen ausserordentlich raschen Verlauf.

Besser unterrichtet sind wir über die Pest von 1611, da 1607 in Zollikon das Totenbuch eingeföhrt worden war. Darin vermerkte Pfarrer Johann Holzhalb: «*Im Augusto fiengs an sterben an der Pestilenz und sturbend ...*» und dann folgen auf fünf Folioseiten die Namen von 144 Verstorbenen, gegliedert nach der Woche der Verkündigung, vom 4. August bis zum 22. Dezember. Hier dürfte es sich um die Beulenpest gehandelt zu haben.



<sup>78</sup> A.a.O., S. 100 f.

Aufgrund der Familiennamen und der ungefähren Kenntnis der Wohnsitze lässt sich ansatzweise sogar die Ausbreitung der Pest in der Gemeinde verfolgen. Die einzelnen Geschlechter waren, je nach Wohnsitz, unterschiedlich stark von der Pest betroffen. Wiederum war das Gstad zuerst betroffen, ein wenig auch der Zollikerberg. Dafür ausschlaggebend war wohl die Nähe zur Stadt.<sup>79</sup> Wie die folgende Grafik illustriert, waren stadtnahe Gemeinden wie Zollikon früher von der Pest betroffen als eher entfernte wie Flaach und Thalheim, aber mehr als eine Vermutung ist das nicht, da die Auswahl an Gemeinden klein ist.



Die Pfarrbücher geben uns natürlich auch einen interessanten Einblick in die in alten Zeiten in Zollikon verbreiteten Familiennamen. Einige von ihnen sind uns hier bereits begegnet. Zu den häufigsten Familiennamen zählten damals: Bleuler, Ernst, Falk, Himmler, Kienast, Maurer, Thomann, Tobler, Trüb, Weber und noch viele andere. Aufgrund der Familiennamen in den Totenregistern lässt sich nachweisen, dass die Pest in der Regel zuerst im Gstad auftrat, dass sie also von Zürich kam, sei es per Schiff oder mit Fussgängern. Vom Gstad breitete sie sich dann ins Chleidorf und den Rest der Gemeinde aus.

Die wenigsten Gemeinden haben derart weit zurückreichende Aufzeichnungen zu Pestepidemien, wie das bei Zollikon der Fall ist. Auch über die Pest in der Stadt Zürich sind wir nicht besonders gut unterrichtet. Zwar beginnen die Stadtzürcher Totenbücher schon 1549, doch weisen sie später erhebliche Lücken auf. Für die Pest von 1564 existieren zwei verschiedene Totenverzeichnisse. Der

<sup>79</sup> StAZH E III 148.2.

Reformator Heinrich Bullinger führt 454 Tote auf, der Chorherr Johann Jakob Wick kommt auf 1077 Tote!

Nach der sehr verlustreichen Epidemie von 1611 mit 144 Toten waren die letzten zwei Epidemien von 1629 und 1635 wesentlich milder. Es scheint, dass 1629 von insgesamt 43 Todesfällen 38 auf die Pest entfielen, davon aber nur zehn Erwachsene. Um 1635 erlagen noch zehn Personen der Pest, davon offenbar nur zwei Erwachsene. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass möglicherweise bei vielen erwachsenen Einwohnern von der Pest von 1611 noch eine – vielleicht auch nur teilweise – Immunität vorhanden war.

In vielen anderen Zürcher Landgemeinden waren dies aber sehr schwere Pestjahre. 1629 waren die (in absoluten Zahlen) am schwersten betroffenen Gemeinden: Kloten, Stäfa, Wetzikon, Hirzel, Fischenthal, Wiesendangen, Zell, Elgg, Affoltern a.A., Flaach, Birmensdorf und Dinhard. Der Pfarrer von Dinhard schrieb: *«Es ist auch im sterbend des 1629 jars des jungen ledigen volks vill gestorben, also dz die zal all die peste gstorben sind in dem jar an der zal – 213 menschen»*. Von diesen 213 waren nur 76 Erwachsene; es scheinen also wesentlich mehr Kinder als Erwachsene gestorben zu sein, vielleicht infolge einer wenigstens teilweisen Immunität der Erwachsenen von der Epidemie von 1611. Noch extremer war es für Dinhard 1635, als der Pfarrer notierte: *«Vom Junio an dis jars bis zu dem end des 36 jars sind an der pest gstorben 271 Personen, luth byligenden rödlen»*; leider sind diese Rödel verloren gegangen, aber es lässt sich feststellen, dass unter den 271 Toten nur 75 Erwachsene waren.<sup>80</sup>

Wie die Pest die Schweiz erreichen konnte, sei anhand der Epidemie von 1629 gezeigt. Die Pestwelle von 1635 war insgesamt deutlich weniger schlimm als jene von 1629, wie das ja auch für Zollikon der Fall war. Sie betraf aber nicht nur Gemeinden, die 1629 verschont geblieben waren, sondern auch Gemeinden, die schon damals betroffen waren. Die Pest von 1635 traf insbesondere das Zürcher Unterland und das Weinland, aber in noch viel stärkerem Ausmass den Thurgau, der einen markanten Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatte. Ein grosses Problem bei der numerischen Analyse des Geschehens liegt darin, dass in vielen Gemeinden nur die verstorbenen Erwachsenen aufgeführt wurden oder dass es sich nicht beurteilen lässt, ob Kinder auch gezählt wurden oder nicht.

Die Pestwelle von 1629 war um 1622–23 an den Küsten des Atlantiks und der Ostsee entstanden. Sie wütete 1624 in den Niederlanden und drang dann rhein-aufwärts vor. Gleichzeitig breitete sich die Pest aber auch in Frankreich und in Mitteldeutschland aus. Die Epidemie überschwemmte 1626–27 Baden-Württemberg und Bayern und suchte 1628–29 die Schweiz heim.<sup>81</sup> In der westlichen

---

<sup>80</sup> Staatsarchiv Zürich, E III 27.2, Dinhard.

<sup>81</sup> Edward A. Eckert, Die Epidemiologie der Pest in der Schweiz, 1600–1670, *Pestkolloquium II*, Basel 1978, S. 7.

Hälfte der Schweiz breitete sich die Pest schon 1628 aus, in der östlichen Hälfte meistens erst 1629. Anhand der Totenbücher können wir ungefähr ermitteln, wann die Epidemie in den verschiedenen Gemeinden ausgebrochen ist. Ganz genau ist das selten möglich, da die Epidemie normalerweise mit der Erkrankung einer einzelnen Person begann, die sich in den Totenbüchern noch kaum feststellen lässt. In manchen Gemeinden lässt sich ein zweibuckliger Verlauf der Epidemien feststellen, wobei die Pest in den Wintermonaten zu verschwinden scheint, um dann im Frühling wieder auszubrechen. Dies ist aber oft darauf zurückzuführen, dass zunächst nur ein bestimmter Gemeindeteil oder ein Weiler betroffen ist, um sich im Folgejahr auch noch auf den Rest der Gemeinde auszubreiten. Für Zollikon lässt sich das allerdings nie so beobachten.

Ein letztes Aufflackern der Pest ereignete sich 1668, im Zürcher Gebiet jedoch nur noch in den Gemeinden Uster (609 Tote) und Wildberg (122 Tote). Dank einer von Zürich nach Uster entsandten Ärztgruppe wissen wir etwas über die Haltung der Bevölkerung zur Pest. Eigentümlich war die fatalistische Einstellung des Landvolkes zu seinem Unglück. Die Leute beteuerten, Gott habe diese Geissel geschickt und er würde sie wieder nehmen, wenn es ihm gefalle; sie liessen sich nicht überzeugen, die Kranken abzusondern, zu desinfizieren und Arzneien zu geben oder zu nehmen. Es ist auch bemerkenswert, wie rigoros eine Flucht vor der Pest von reformierten Theologen verdammt wurde. Man hat darin einen Ausfluss der calvinistischen Prädestinationslehre gesehen. Wenn das damals die allgemeine Einstellung zu den Krankheiten war, so dürfte dies auch bei den früheren Epidemien und auch in Zollikon nicht anders gewesen sein.<sup>82</sup>

Eine Gliederung der Pestopfer nach Alter und Geschlecht ist normalerweise nicht möglich. Immerhin ist die Unterteilung der Pestopfer nach Geschlecht leichter als jene nach Alter. Ein Problem sind hier allerdings die Angaben für die Städte. Da in diesen sehr viele Mägde tätig waren, ergaben sich normalerweise hohe Anteile der Frauen an den Pestopfern. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern waren aber auf dem Land selten sehr ausgeprägt. In Ossingen lag der Frauenanteil 1611 bei 47.9 und 1628–30 bei 55.4 Prozent. Für Zollikon betrugen die entsprechenden Anteile 51.2 und 63.2 Prozent. In Birmensdorf entfielen 1635 vom Total der Pestopfer 50.9 Prozent auf das weibliche Geschlecht. Angaben zu dieser Frage sind spärlich; immerhin kann Zollikon einen Betrag dazu leisten.

Hinter diesen nüchternen Zahlen verbirgt sich oft eine enorme individuelle Tragik. Die frühesten Bevölkerungsverzeichnisse waren jene von 1634 und 1637. Bei Gemeinden, in denen sich die Pestwelle von 1635 stark auswirkte, kann durch Vergleich der Familien vor und nach der Pest das Unglück nachvollzogen

---

<sup>82</sup> Felici Maissen, Die letzte Pestepidemie in der Eidgenossenschaft und ihre Folgen für Graubünden 1665–1668, *Bündner Monatsblatt*, Nr. 11/12, 1971, S. 216 ff; Frank Hatje, *Leben und Sterben im Zeitalter der Pest: Basel im 15. bis 17. Jahrhundert*, Basel 1992, S. 48 ff.

werden. In manchen grossen Familien hatten nur gerade ein oder zwei Kinder die Katastrophe überlebt und wurden dann in der Regel an andere Familien übergeben. In Zollikon war die letzte Pest von 1635 mit zehn Pesttoten, darunter offenbar nur zwei Erwachsene relativ erträglich. So starben an der Pest Verena Trüb, die Ehefrau von Rudolf Weber in der Unterhueb, sowie der Müller Hans Heinrich Maurer. Über die verstorbenen Kinder wissen wir nichts.

In der Zeit dieser letzten Pest starben aber auch eine Reihe von jungen Zollikern in Kriegsdiensten: Fridli Thomann starb zu Mantua, Hans Heinrich Müller (der Sohn des Untervogts), Melcher Bleuler und Felix Falk starben in Frankreich, Hans Streuli und Marx Unholz starben «zu Pündten»; 1637 starb noch Georg Bleuler in Lothringen. Der Tod war allgegenwärtig, nicht nur bei alten Leuten.

Bei der Pest von 1582 starben in Zollikon rund 200 Personen, ein gutes Drittel der gesamten Bevölkerung. Einer der Überlebenden war Lorenz Bleuler, der als erster der Gemeinde nach dieser Katastrophe den Mut fand zu heiraten und Regula Weber zum Traualtar zu führen. Inzwischen war er Geschworener der Gemeinde geworden und hatte auch die grosse Pest von 1611 überlebt. Aber am 9. August 1629 holte ihn der Tod doch noch ein: er starb als einer der ersten Zolliker an der Epidemie von 1629.

# Der Zolliker Wald in alter Zeit

## Eine unbekannte Flurbezeichnung

In rund einem Dutzend alter Urkunden des 14. bis 16. Jahrhunderts taucht eine Gegend auf, die uns heute völlig unbekannt ist: der Rekolterbüel. Zunächst scheint nicht einmal genau festzustehen, ob diese Gegend zu Zollikon oder zu Küsnacht gehörte. Klar scheint nur zu sein, dass sie im Grenzgebiet der zwei Gemeinden lag; jedenfalls ist sie auf keiner der heutigen oder der alten Karten verzeichnet. Wie wohl immer bei solchen Situationen, nimmt man als erstes ‹Das alte Zollikon› von Nüesch und Bruppacher zur Hand. Dr. Heinrich Bruppacher war seinerzeit Redaktor am ‹Schweizerischen Idiotikon›, dem grossen Dialekt-Handbuch der Schweiz, und als solcher war er ganz besonders an der Erklärung solcher Flurbezeichnungen interessiert. So umfasst denn ‹Das alte Zollikon', das 1899 erschienen ist, ein Kapitel von 28 Seiten über 'Die Orts- und Flurnamen', und hier finden wir denn auch tatsächlich unter dem Stichwort ‹Büel› einen kurzen Eintrag:<sup>83</sup>

*«Rekolter-Büel: Hügel mit Wachholder bewachsen; wohl beim oder ausserhalb des Rumensees. 'Reben am Rekolterbüel' 1375 und 1390. 'Meister Hottlinger uf dem r.' 1557 Gemeindeurbar.»*

Damit kommen wir offensichtlich nicht wesentlich weiter, aber immerhin wissen wir jetzt, dass es sich um die Rumenseegegend handeln dürfte, falls Bruppachers Vermutung zutrifft. Allerdings taucht jetzt natürlich die Frage auf, was denn nun eigentlich mit 'Rumensee' gemeint sei. Geht es hier um den Weiher oder um die Gegend, wo heute das 'Waldhaus Rumensee' steht? Und abgesehen davon: weshalb liegt denn der Rumensee-Weiher so weit weg vom gleichnamigen Ort? Nun, der Weiher ist erst 1723 von Johannes Bleuler, dem damaligen Inhaber der Dorfmühle im Kleindorf in Zollikon, errichtet worden.<sup>84</sup> Und von diesem damaligen 'Grossweiher' – im Gegensatz zum kleinen Mülliweiher - floss das 'Müllibächli' bis zum Kleindorf und in einem recht tiefen Graben zwischen den Häusern des Kleindorfs hindurch, um die Wasserräder der Dorfmühle und dann auch noch jenes der Dorfsäge im 'Sagirai', an der heutigen Sägegasse, anzutreiben. In alter Zeit hat es aber einen kleinen Weiher im heutigen Waldstück südlich des Waldhauses Rumensee gegeben; die Mulde kann man noch heute sehr deutlich erkennen. Die Bezeichnung 'Rumensee' für den Grossweiher ist aber in jedem Fall verfehlt, von einem See kann natürlich

---

<sup>83</sup> Alexander Nüesch und Heinrich Bruppacher, Das Alte Zollikon, Zürich 1899, S. 369.

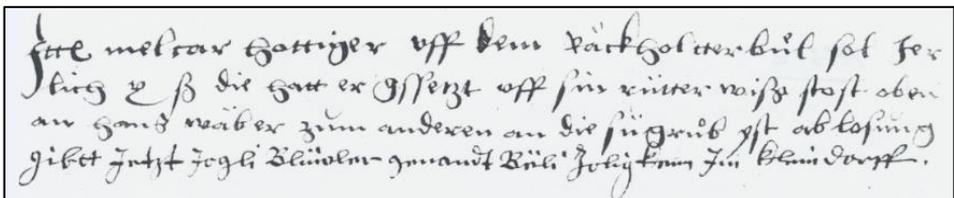
<sup>84</sup> Walter Bruppacher, Rund um den Rumensee, Küsnachter Jahresblätter 1970, S. 27 ff.

gar keine Rede sein. In Küsnacht wurde übrigens dieser Weiher früher als 'Zolliker Weiher' bezeichnet, da er den Zollikern gehörte.

Aber sowohl der heutige Weiher als auch das Waldhaus Rumensee sind auf Goldbacher Gebiet, gehören also nicht zur Gemeinde Zollikon. Und so taucht natürlich der Gedanke auf, vielleicht handle es sich beim Rekolterbüel gar nicht um eine Flurbezeichnung von Zollikon, sondern um eine von Goldbach. Aber auch in Küsnachter Quellen ist nichts darüber bekannt. Was nun? Lohnt es sich denn überhaupt, einer so belanglos erscheinenden Frage nachzugehen? Und was gewinnen wir, wenn wir wissen, wo sich der Rekolterbüel befand? Wie wir sehen werden, wird uns die Untersuchung dieser Frage überraschende Einsichten über unsere früheren Gemeindewälder vermitteln.

## Hinweise in alten Quellen

Wenden wir uns zunächst den alten Quellen zu. Die vermutlich älteste Quelle ist das Necrologium (Jahrzeitenbuch) der Grossmünster-Propstei. Bis zur Reformation war es in wohlhabenden Kreisen üblich, für das Seelenheil Verstorbener sogenannte 'Jahrzeiten' zu stiften, Gedächtnismessen, die jährlich am Todestag der Verstorbenen gelesen wurden, und zwar in der Regel für ewige Zeiten. Die Kirchen führten daher Jahrzeitenbücher, aus denen sie für jeden Tag ersehen konnten, für welche Verstorbenen die Gedächtnismesse zu lesen war. Das Todesjahr war leider darin kaum je angegeben, aber die Eintragungen zu einem bestimmten Tag erfolgen natürlich in chronologischer Reihenfolge, sodass oft doch Rückschlüsse möglich sind. Natürlich waren diese Messen keine kostenlose Dienstleistung für das Seelenheil der Verstorbenen. Normalerweise wurden die Messen so finanziert, dass man ein Stück Land der betreffenden Kirche widmete, ihr also auf ewige Dauer den Ertrag des Grundstücks zukommen liess.



Textauszug aus dem Gemeindeurbar von 1557, in dem der «räckholterbüel» erwähnt ist.

Im Jahrzeitenbuch des Grossmünsters lautet unter dem Datum des 30. Januars die 9. Eintragung: «*Chuonr. Thya natus Ruod. Thyen ob. - pr. de vinea in Swerzeren, quam colit Johannes ab Rekolterbüel*». Der Eintrag bedeutet, dass

Konrad Thya, Sohn des Rudolf Thya gestorben ist (ob. = obiit), und dass die 'Jahrzeit' von einem Weingarten in der 'Swerzeren' finanziert wird, den ein 'Johannes ab Rekolterbuel' bebaut. Der Pächter Johannes wohnte offenbar auf dem 'Rekolterbuel'.

Die ungefähre Datierung dieser Jahrzeitstiftung ergibt sich daraus, dass der Eigentümer des Grundstücks, Konrad Thya, von 1268 bis 1307 Ratsmitglied der Stadt Zürich war, und vermutlich 1307 oder wenig später gestorben ist. Es scheint, dass auch die Jahrzeitmessen seiner Eltern Rudolf und Bela und seines Bruders Hugo und dessen Frau Ita (gestorben 1304) mit einem Rebgarten unterhalten wurden, den Johannes ab Rekolterbuel bebaute;<sup>85</sup> möglicherweise handelte es sich um den gleichen Rebgarten, vielleicht aber auch um einen auf dem Rekolterbuel. Die Thya waren ein bedeutendes Zürcher Geschlecht. Sie stellten mehrere Zöllner der Fraumünsterabtei, wie auch zahlreiche Chorherren der Propstei zum Grossmünster. Die Thya scheinen auch mit Dietrich von Zollikon, einem der ersten namentlich bekannten Zolliker, verwandt gewesen zu sein. Wichtig für uns ist aber zunächst nur die Tatsache, dass der Rekolterbuel mit Sicherheit bereits im 13. Jahrhundert bestand.

Als nächste Quelle stossen wir auf ein im Jahre 1315 erstelltes Verzeichnis der Stiftungen für die Pfründe des Kreuzaltars im Grossmünster. Im Grossmünster hatte es eine grössere Anzahl von Altären - vor der Reformation waren es deren 21 - und jeder Altar wurde von einem Geistlichen betreut, der zu seinem Unterhalt über Pfrundgut verfügte, das heisst, Güter von denen er den 'Zehnten', also den zehnten Teil des Ertrags, erhielt. Zum Pfrundgut eines Vorsängers (möglicherweise Johann Thya, Sohn des Hugo) gehörte ein Rebberg, den ebenfalls der Pächter Johannes bewirtschaftete. Familiennamen kamen damals erst allmählich auf, zunächst in der Stadt, später dann auch auf dem Land. Und da Johannes damals einer der häufigeren Vornamen war, wurde ihm die Bezeichnung des von ihm bearbeitete Gutes, in dem er auch wohnte, als eine Art Familiennamen beigegeben. Aus dem «*Johannes ab Rekolterbuel*» wird also im Pfrundverzeichnis ein «*Johannes genannt Rekolterbuel*».

Schon zwei Jahre später, im Jahr 1317, erscheint die Ortsbezeichnung wieder und zwar im Verzeichnis<sup>86</sup> der Abtei Fraumünster über die ihr geschuldeten Grundzinsen. Während also der Zehnte an die Propstei zum Grossmünster ging, war die Fraumünsterabtei die Grundherrin. Der Grundzins war allerdings eher bescheiden. Er betrug lediglich «*de vinea an Rekolterbule tertiam partem unius libri piperis*», also vom Wein am Rekolterbuel ein drittel Pfund Pfeffer, ein damals hochgeschätztes Gewürz. Der Frage nach dem Ort der Handlung sind wir damit aber noch nicht näher gekommen.

---

<sup>85</sup> Franz X. Wöber, Die Mülner von Zürich und ihr Sturz, I. Teil, I. Band, Wien 1893, S. 89.

<sup>86</sup> Urbare Zürich, 105.

## Ein Gut oberhalb von Goldbach

Ein nächster, indirekter Hinweis folgt 1321. Die Äbtissin Elisabeth der Fraumünsterabtei verlieh damals einen Weingarten in Goldbach dem Schaffner des Ritterhauses Bubikon:<sup>87</sup>

*«ein wingarten, heisset der Burdiner, ist gelegen zu Golpach, oberhalb an Ulrich Zwifels reben und niderthalb an der frowen reben von Schoenenwert an Reholterbuel ....»*

Wir wissen aus anderen Dokumenten, dass die Zweifel Zürcher Bürger waren, im Goldbach wohnten und Reben an der 'Halde', also an den Hängen am See, bewirtschafteten. Oberhalb seines Rebbergs lag offenbar der 'Burdiner' und noch weiter oben kam dann der Rekolterbüel. Die Burdiner waren seit dem 13. Jahrhundert eine bedeutende Zürcher Ratsherrenfamilie, die Rebberge in Küsnacht besaßen, die sie dann teilweise der Fraumünsterabtei übertrugen; der Name des ehemaligen Besitzers ist aber am Rebberg hängen geblieben. Damit sind wir nun schon etwas weiter und gelangen in die Gegend des heutigen Restaurants Rumensee. Der heutige Rumensee-Weiher entfällt, da dieser weiter südöstlich, oberhalb der Bogleren, liegt und zudem auch erst viel später zu diesem Namen gekommen ist. Mit den 'frowen' waren natürlich die Fraumünstertinnen gemeint; der schon 1312 aktenkundige Rudolf von Schönenwerd, der einer ritterlichen Familie der Stadt Zürich entstammte, hatte in Goldbach ein festes Haus und Reben.

Kurz darauf erfahren wir wieder etwas aus einem Brief<sup>88</sup>, in dem Berchtold Kienast von Zollikon, der Kellner von Stadelhofen, mit dem Komtur Hugo von Werdenberg und den Johanniterbrüdern von Bubikon vereinbart, dass zwischen ihren Gütern am Rekolterbüel niemand Bäume oder Stauden setzen dürfe:

*«Ein briefflin, wie Brecht Kienast von Zollikhon mit Hugo von Werdenberg, dem comenthur unnd brudern zu Bubickheim, sich verglichen hat, dass zwischen seinem und irem gut ob Goltbach, das man nennet auff Reckholderbüel, unz an den fuesstockh, das dabei auff gat gegen der Knaben hauss an der Reuti, niendert khein bäum noch gebäum unnd bandtstöckh leyden soll, de anno 1325.»*

Hier wird also bestätigt, dass der Rekolterbüel oberhalb von Goldbach liegt. Wo der Fusstock war, ist uns aber vorläufig ebenso unklar, wie die genaue Lage der Reuti (Rüti, das heisst ausgerodetes Land), wo ein Haus der 'Knaben' stand. Die Familie Knab (vermutlich ursprünglich einmal ritterliche Knappen) von Kusen, Küsnacht, ist Ende des 13. Jahrhunderts bezeugt. Möglicherweise ist die Gegend bei der unteren Rüterwies gemeint, deren südlichster Teil auch 'Rüti-

---

<sup>87</sup> UBZ 3754 vom 13.12.1321.

<sup>88</sup> UBZ 4006d von 1325.

wies' genannt wurde. Das Verbot von Schatten verursachenden Bäumen und Sträuchern deutet wiederum auf Rebberge hin. Weitere Hinweise erfolgen dann 1346 im Statutenbuch der Propstei Grossmünster, in dem unter anderem die Abgaben der einzelnen Güter verzeichnet sind. An zwei verschiedenen Stellen<sup>89</sup> ist der genau gleiche Eintrag zu finden, nämlich «*Item in Rekolterbül 1 mod. speltarum et porcus 10 sol.*» Der Rekolterbüel war also nicht einfach nur ein grosser Rebberg, sonst wären hier nicht andere landwirtschaftliche Erzeugnisse aufgeführt, nämlich ein Mütt Kernen (83 Liter oder 54 Kilogramm entspelztes Getreide) und ein Schwein im Wert von 10 Solidi.

Im Jahr 1375 beurkundet dann Graf Rudolf von Habsburg<sup>90</sup>, dass er die von Vogt Albrecht von Uznach aufgegebenen 2½ Jucharten (rund 7300 Quadratmeter) Reben auf dem Rekolterbüel bei Küsnacht an das Ritterhaus Bubikon weiterverleiht. Im Jahr 1396 lässt die Witwe Elisabetha Biberli ein Testament beurkunden, in welchem sie ihren vier Töchtern Güter und Gülten vermacht<sup>91</sup>. Elisabeth Biberli war die Gemahlin des Ritters Hartmann von Küsnacht; die Familie Biberli ist seit 1225 bezeugt. Zu den Gütern gehört auch ein Juchart Reben (2700 Quadratmeter) auf Rekolterbüel, die von einem Pächter namens Pfeffikon betreut werden, der dort aber selber noch weiteres Land besitzt. Das testamentarisch vermachte Land gehörte vermutlich zu einem Erblehen der Fraumünsterabtei, das 1301 der Zürcher Bürger Werner Biberli vom Kloster Oetenbach gekauft hatte. Sodann bestätigte Graf Hans von Habsburg im Jahre 1396 einer Witwe Elsbeth von Kloten und ihren Töchtern Elsi und Agathe Besitz und Nutzniessung einer Juchart Reben '*bei Zollikon am Räkolterbül*'.<sup>92</sup> Um was für eine Witwe Elisabeth handelt es sich denn da, und wie kommt eine Frau aus Kloten zu Besitz in Zollikon? Fehlschlüsse sind hier leicht möglich, und tatsächlich ist schon diese Frage falsch gestellt. Hier können uns nur genealogische Untersuchungen weiterhelfen. Es stellt sich heraus, dass wir es hier nicht mit einer Witwe Elsbeth aus Kloten zu tun haben, wie man leicht meinen könnte, sondern um 'Elisabeth von Kloten', die Gattin Friedrichs von Kloten, Ratsmitglied und Ritter von Zürich; 'von Kloten' ist also keine Ortsangabe, sondern der Familienname. Dies erklärt auch, weshalb sich ein Habsburger Graf darum kümmerte. Die Ritter 'von Kloten' hatten also - wie so manche andere - Land in Zollikon, und zwar am Rekolterbüel.

Eine Urkunde des Klosters Rüti<sup>93</sup> von 1360 könnte damit im Zusammenhang stehen: «*Kloten, das gut so Cunrat Blüwel baut, ist vogtbar eigen, gilt 5½ müt kernen 2 mltr. haber Zürich mäs. Elisabeth, Johannes Fütschins von Zürich*

---

<sup>89</sup> Statutenbuch der Propstei Zürich, 1346 [15v]; [18r].

<sup>90</sup> Staatsarchiv Zürich (StAZH), B I 279.119 vom 20.3.1375.

<sup>91</sup> StAZH C II 11, Nr. 563 vom 20.1.1396.

<sup>92</sup> StAZH C II 11, Nr. 565 vom 28.9.1396.

<sup>93</sup> StAZH B I 135, S. 109, Urkunden des Amtes Rüti, Bd. II.

*hinterlassene Tochter, verkauft es mit vögtlicher hande an das kloster Rüti um 40 lb., 24.11.1360*». Hier handelt es sich offenbar um Ackerland, das der Ritter von Kloten einst an Johannes Füttschin, auch er Ritter und Ratsmitglied von Zürich,<sup>94</sup> verkauft hatte, und das 1360 noch mit 'Kloten' bezeichnet und von Konrad Bleuler bebaut wurde. Vielleicht lag dieses Gut auch im Rekolterbüel, wie der Rebberg, den die 'von Kloten' 1396 noch besaßen.

Zusammenfassend können wir also vorläufig sagen: der Rekolterbüel liegt gemäss diesen Urkunden, 'bei Zollikon', 'bei Küsnacht' und 'ob Goldbach', jedenfalls aber in der Gegend des Waldhauses Rumensee. Er besteht aus mehreren Grundstücken und ist teilweise mit Reben bepflanzt. Genaueres erfahren wir endlich im Jahre 1399. Wegen Überschuldung werden bei Rudolf Widmer von Wipkingen einige Güter eingezogen und dem Zürcher Ritter Rüdiger Manesse verkauft.<sup>95</sup> Dazu gehören auch:

*«2 Juchart Acker, genannt an Rekolterbuol, die auf der einen Seite an das Eschtürli gen dem Vallenden Brunnen und auf der anderen Seite an die Landstrasse anstossen.»*

Einigermassen identifizierbar scheint vorläufig nur die 'Landstrasse' zu sein; damit wurde in der Regel die heutige Alte Landstrasse bezeichnet - dies war fast die einzige Strasse im damaligen Zollikon-Dorf; der Rekolterbüel lag also jedenfalls oberhalb der Alten Landstrasse. Das Eschtürli<sup>96</sup> lässt sich nicht genau lokalisieren und vorläufig ebensowenig der Fallende Brunnen, bei dem es sich nach damaligem Sprachgebrauch um eine Quelle gehandelt haben dürfte. In einer aus dem gleichen Jahr stammenden Urkunde der Propstei zum Grossmünster<sup>97</sup> ist wieder vom bereits erwähnten Hensli Pfeffikon die Rede. Dieser verkauft nämlich *«2 Tagwen Reben in Zollikon, stossend an die obere Strasse und zu 2 Seiten an der Lochmann Gut von Zollikon, an Herrn Heinrich Blümli, Leutpriester der Propstei Zürich zuhanden des Leutpriesteramtes.»* Hier macht uns die Bezeichnung 'obere Strasse' stutzig. Da uns für die damalige Zeit keine Strasse unterhalb der Alten Landstrasse bekannt ist (abgesehen vom Fussweg den See entlang und dem Kirchweg durch die Goldenen Halden), kann damit nur eine oberhalb der Alten Landstrasse gelegene Strasse gemeint sein, die beim Waldhaus Rumensee vorbei führte. Dabei handelte es sich vermutlich um die alte Kuhgasse, die im unteren Teil in der Nähe des heutigen 'Chueschwanz' verlief und auf dem Zehntenplan von 1720 eingezeichnet ist. Diese Kuhgasse

---

<sup>94</sup> Franz X. Wöber, a.a.O., für genealogische Angaben hier und auch weiter oben.

<sup>95</sup> StAZH B VI 304, Bl. 70r vom 20.2.1399.

<sup>96</sup> Im Wort 'Esch' verbergen sich keine Eschen, welche ja eher feuchte Standorte bevorzugen und die man sich nicht so gut auf einem 'Büel' vorstellen kann. Vielmehr haben wir eher an das mittelhochdeutsche Wort 'Esch' für 'Saatfeld', 'Feldflur' zu denken. Der Flurname 'Esch' tritt später noch vereinzelt auf, z.B. 1400 ("ein Gütchen in Esch") und 1419 ("Gut zu Esch"). Das 'Eschtürli' war wohl der Gatter zum umzäunten Gut Esch.

<sup>97</sup> StAZH G I 96b, Bl. 203v vom 13.8.1399.

muss sehr alt sein, denn schon 1557 heisst die Gegend oberhalb der Alten Landstrasse 'Zwischenwegen'. Offenbar war also oben mit 'Landstrasse' die alte 'Kuhgasse' gemeint, die heute durch den Wald verläuft, was gut zu unseren Überlegungen passen würde. Ein Tagwen (= Tagwerk) entsprach ungefähr einer Juchart. Ein klares Bild über die Besitzverhältnisse vermögen wir uns nicht zu verschaffen, aber es geht aus den zitierten Texten klar hervor, dass es zahlreiche Rebberge und Äcker auf dem Rekolterbüel gab, es sich hier also um ein grösseres Gebiet handeln musste. Allein im Jahre 1375 betrafen die Handänderungen in dieser Gegend über 13 000 Quadratmeter. Das macht zunächst das Rätsel nur noch grösser: denn wo könnte es in der Rumenseegegend auf Zolliker Gebiet ein so grosses Gebiet oberhalb von Goldbach geben?

## Ein Landtausch und neue Einsichten

Im Jahre 1410 wurde ein für die Gemeinde Zollikon wichtiger Handel abgeschlossen.<sup>98</sup> Damals wurde nämlich durch Landabtausch die Grenze zwischen Zollikon und Küsnacht geändert. Das Gut Risseren<sup>99</sup>, das heutige Waldstück unterhalb der Zumikerstrasse und des Rumenseeweiher (oder der östliche Teil davon), wurde an Goldbach abgetreten, im Tausch gegen das Gut Ottenberg. Dabei handelt es sich um ein grosses Gut im heutigen Waldgebiet Ottlisberg in der Gegend von Schmertlen, also etwas weiter oben. Beide Gebiete waren dem Kloster Oetenbach zinspflichtig, welches damals beim Zürichhorn stand, etwa dort wo sich jetzt das Strandbad Tiefenbrunnen befindet, und von dem der Ottlisberg, wie auch der östlich von Witikon gelegene Oetlisberg, ihre Namen haben dürften. Die beiden Gebiete waren aber nicht ganz gleich gross oder gleich wertvoll. Vom Gut Risseren waren jährlich 4 Pfund Pfennige zu zinsen, vom Gut Ottenberg aber 5 Pfund Pfennige. Per Saldo hatten also die Zolliker wohl etwas Land dazugewonnen. Das Ottenbacher Gut ist noch im Zolliker Zehntenplan von 1720 eingezeichnet, später scheint es den Namen 'Neugut' angenommen zu haben;<sup>100</sup> heute ist das alles Wald. Das Gut umfasste Wiesen und Äcker mit einer Fläche (gemäss Zehntenplan) von schätzungsweise etwa 70 000 Quadratmetern. Entsprechend dürfen wir annehmen, dass das Gut Risseren eine Fläche von etwa 50 – 60 000 Quadratmetern hatte, also nur dem östlichen

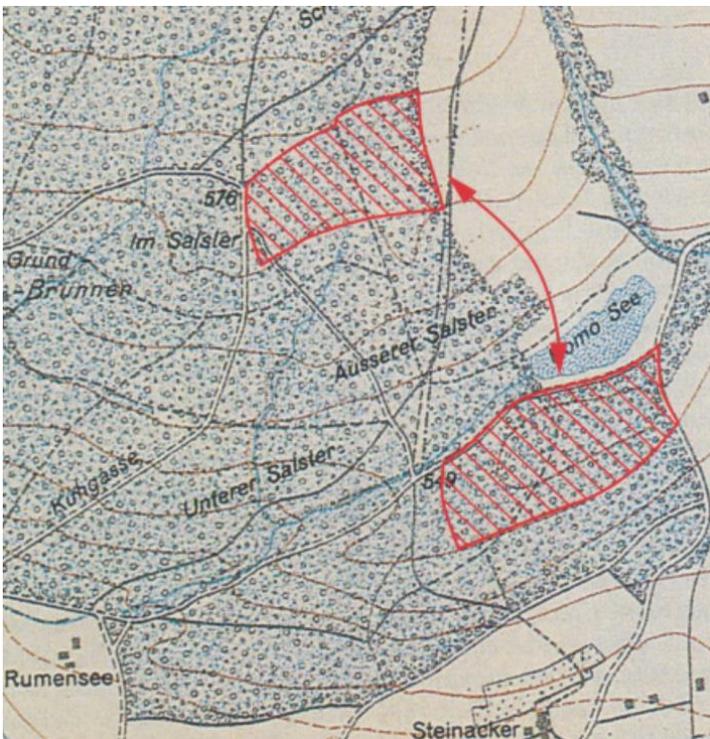
---

<sup>98</sup> Walter Bruppacher, die Kapelle auf Risseren, das Gotteshaus der alten Gemeinde Goldbach, Küsnachter Jahresblätter 1964, S. 33 ff; ferner Archiv Zollikon, Urkunde vom 24.8.1410.

<sup>99</sup> Albert Heer meint irrtümlich, bei der 'Rysseren' handle es sich um die heutige Isleren, vgl. Albert Heer, Die Holzcorporation Zollikon, 1928, S. 27. Diesen Irrtum dürfte er von H. Bruppacher ('Das alte Zollikon', S. 32) übernommen haben, obwohl dieser die Flurbezeichnung Isleren (S. 357) und Risseren (S. 373) korrekt wiedergibt.

<sup>100</sup> Zehntenplan 'Zollikommer Bann' von 1720; Wildkarte 1:25 000, Blatt 22 von 1843-51.

Teil des heutigen Goldbacher Waldes entsprach; der westliche Teil wird 'Furt' genannt. Sehr interessant ist nun aber die Vereinbarung, die Goldbacher sollten das Gut Rissern als Allmend halten und dort keine Reben pflanzen (die Zolliker Rebbauern also nicht konkurrenzieren); heute aber ist das alles Wald, einschliesslich der westlich daran anschliessenden 'Furt'. Kurz darauf bauten dann die Goldbacher in Rissern eine Kapelle<sup>101</sup>, deren letzte Reste jetzt noch südwestlich des Rumenseeweiher zu sehen sind. Möglicherweise hatten die Goldbacher den Landtausch eigens zu dem Zwecke vorgenommen, hier an schöner Aussichtslage eine Kapelle bauen zu können. Das würde auch erklären, weshalb sie bereit waren, beim Tausch etwas mehr Land abzutreten als sie erhielten.



Der Landtausch  
von 1410  
mit Goldbach

Wichtig für uns ist die grundlegende Einsicht, dass es falsch wäre zu glauben, die Waldfläche habe sich seit der Landnahmezeit durch die Alamannen bis auf den heutigen Tag kontinuierlich weiter verringert.<sup>102</sup> In gewissen Gegenden traf

<sup>101</sup> Möglicherweise hatte hier schon früher eine kleine Kapelle bestanden, vgl. unten, Kapitel ‚Die kirchlichen Verhältnisse Zollikons vor 1498‘.

<sup>102</sup> Nach allgemeinen Annahmen waren noch zur Römerzeit etwa drei Viertel der Fläche unseres Landes bewaldet.

es zwar zu, in anderen aber ist später wieder aufgeforstet worden. Dabei ist allerdings weniger an aktives Aufforsten, als vielmehr an die Aufgabe landwirtschaftlich weniger geeigneter Flächen und ein natürliches Einwachsen des Waldes zu denken. Und so haben wir davon auszugehen, dass heute der Zolliker Wald deutlich grösser ist, als er im Spätmittelalter war. Wir denken gerne an heute waldfreie Gegenden wie Buchholz, Walder und Brandis, bei denen wir jetzt noch aus den Flurnamen heraushören, dass sie in alten Zeiten bewaldet waren. Aber wir denken viel zu wenig daran, dass es eben auch Gebiete im Zolliker Wald gab und gibt, deren Bezeichnungen uns aufhorchen lassen sollten, wie zum Beispiel Durgenmatt, Neugut, Himmlers Wiese, Galgenbühl, Zweifelsried, Treibiacker, Fennerwies und Horderwies. Solche Flurnamen im heutigen Wald zeigen deutlich, dass dieser früher viel kleiner gewesen sein musste. Es war nicht anders im Zollikerberg. Ein Waldstück bei Trichtenhausen heisst Freitagsacher (benannt nach der dort im 15. Jahrhundert lebenden Müllerfamilie Freitag), ein anderer Schüracher. Beim Sennhof finden wir Waldgebiete mit Namen wie Bäumacher, Chalbrüti und Forenwis (Zumikon). In Küsnacht heisst ein grosses Waldgebiet Aegerten, was etwa soviel heisst wie Stoppelweide oder ehemaliges Ackerland; das Waldgebiet Aegerten hatte 1760 einen Umfang von 20 Jucharten, 1784 waren es aber schon 40 Jucharten, welche Tag und Nacht beweidet wurden.<sup>103</sup> Und überdies sollten wir auch zur Kenntnis nehmen, dass früher noch bis in hohe Lagen hinauf Rebbau betrieben wurde, denken wir nur etwa an die Rebwies!

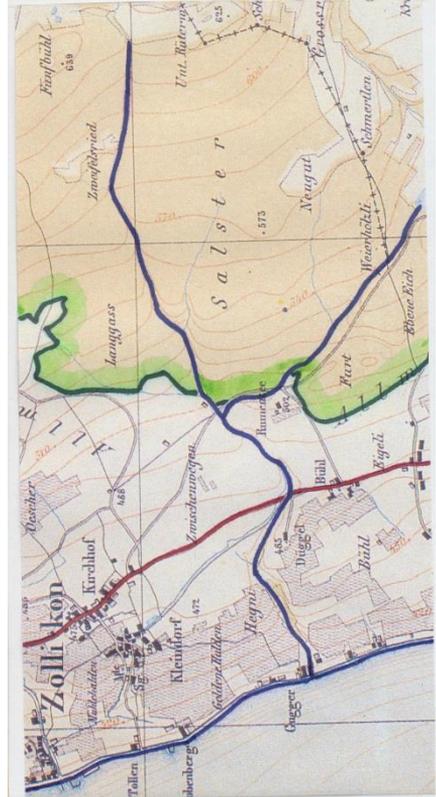
## Der frühere Zolliker Wald

Nach dieser wichtigen Einsicht über den Umfang der früheren Wälder fällt es uns nun etwas leichter, uns bei der Rumensee-Gegend (nicht beim heutigen Weiher!) nach einem grossen 'Bühl' auf Zolliker Boden umzusehen, der früher einmal 'Rekolterbüel' geheissen haben könnte. Es gibt eigentlich nur einen einzigen grossen Bühl in dieser Gegend, der Wald oberhalb der Zumikerstrasse, der heute «unterer Salster» heisst. Zur Bestätigung brauchen wir nur einen Blick auf die Gyger-Karte von 1667 (Abb. 4) zu werfen. Sie zeigt uns klar, dass ein grosses Gebiet oberhalb des späteren Müllibachs damals waldfrei war und aus Rebland und Äckern oder Wiesen bestand; auch zwei Häuser sind eingezeichnet. In der Nähe dieses Gebiets erscheint die Bezeichnung "Steinacher"; noch heute heisst ein Gebiet unterhalb der Risseren so. Die noch ältere Murer-Karte von 1566 ist leider viel zu ungenau und daher für unsere Zwecke nicht brauchbar. Auf dem Zolliker Zehntenplan von 1720 erscheint der Wald ebenfalls deutlich

---

<sup>103</sup> Leo Weisz et al., 650 Jahre Zürcherische Forstgeschichte, Zürich 1983, Bd. I, S. 267.

kleiner als heute; insbesondere hatte es noch oberhalb der Allmend einen grossen dreieckigen Acker, der bis zum Salsterbach ins 'Zolliker Holz' hineinreichte. Der Zehntenplan ist allerdings hinsichtlich des Waldes nicht überall präzisiert.



Salster und Müllibach in der Gyger-Karte (1667) und der Wild-Karte (1850)

Der zeitliche Ablauf des Abholzens und Wiederaufforstens lässt sich kaum mehr genau rekonstruieren. Dies dürfte auch kein geordneter Prozess gewesen sein; man hat immer wieder einmal massiv geholt oder ein Sturm hat das besorgt. So entnehmen wir etwa dem Tagebuch des Geschwornen Thomann<sup>104</sup>, dass es am 18. Januar 1740 einen ausserordentlichen Sturm gab, «*man rechnet nur im Zollikomer Wald, dass der Wind in die 10,000 Stumpen umbgenommen.*» In der Folge hat man «*1740 ausgeholzet den ganzen Fünfbüel von dem*

<sup>104</sup> Nüsch/Bruppacher, a.a.O., S. 208.

*Salsterbach bis zu dem Weidhau, von dem Zürichweg<sup>105</sup> gegen Gössikon hinab bis an das Goldbacher Gemeindewerk. Von dem Augatter am Zürichweg bis an Forbach ist bis 1778 alles ausgeholzt worden.»* In einem Plan des Zolliker Gemeinde- und Korporationswaldes von 1811 ist - vermutlich von späterer Hand - die Salstergegend immer noch als 'schlecht bestockt' gekennzeichnet. Indirekt können wir Thomanns Bericht entnehmen, welche Gegenden früher bewaldet waren, denn nur wo Wald war, konnte ein Sturm Waldschäden anrichten. Die nicht erwähnten Gegenden waren entweder wenig geschädigt oder gar nicht bewaldet.



Schützenwiesli: Früher Äcker und Wiesen, heute lockerer Wald

---

<sup>105</sup> Der Zürichweg, manchmal auch Grüningerstrasse genannt, entspricht der alten Forchstrasse, die von Rehalp durch den Wald zur Waldburg und dann entlang der heutigen Sonnengartenstrasse nach Gössikon führte; der ebenfalls erwähnte Augatter befand sich etwa bei der heutigen Tramendstation Rehalp.



Fennerwies (oben) und Isenbühl (unten): Früher Äcker und Wiesen, heute Wald



Früher erhielt jeder Dorfgenosse jährlich einen Winterhau für seine Brennholzbedürfnisse zugewiesen. Dadurch kamen allmählich immer jüngere Bäume zum Schlag, sodass bereits im 12. bis 15. Jahrhundert aus vielen Laubwäldern (vor allem Eichen und Buchen) mit Gestrüpp und Laubholzausschlägen bestockte Nieder- und Mittelwälder entstanden und mit der Zeit oft nur noch minderwertiges Staudenholz anfiel.<sup>106</sup> Das Fällen der Bäume erfolgte früher ausschliesslich mit der Axt, wobei oft reichlich hohe Stöcke stehen blieben, um die Wurzelanläufe nicht abhauen zu müssen. Diese Stöcke überliess man dann in der Regel den 'Holzarmen' zum Ausstocken als Brennholz. Bei diesem 'Stockerrecht' handelte es sich um ein uraltes Servitut, das auf dem Ottlisberg lag, und von dem sich die Bürgerkorporation erst 1898 loskaufte.<sup>107</sup> Das Fällen mit der Säge kam erst später auf, im allgemeinen erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts, besonders aber während des 19. Jahrhunderts, erfolgte mit Einführung der Kahlschlagmethoden und der direkten Mittelwaldumwandlungen unter Bevorzugung der Nadelbäume flächenweise eine oft schroffe Umgestaltung der ursprünglichen, einigermaßen naturnahen Laubmischwälder in eintönige, standortsfremde, gleichaltrige Kunstbestände. Heute besteht der Zolliker Wald leider zu 70% aus Nadelholz, vor allem Rottannen (Fichten). Eine Wiederherstellung des ursprünglichen, aus Eichen, Ulmen, Linden und Eschen bestehenden 'Eichenmischwaldes' wäre sicher nicht möglich, aber ein gewisses Abrücken vom reinen Nadelholzwald wäre wünschenswert.

## Die Waldweiden

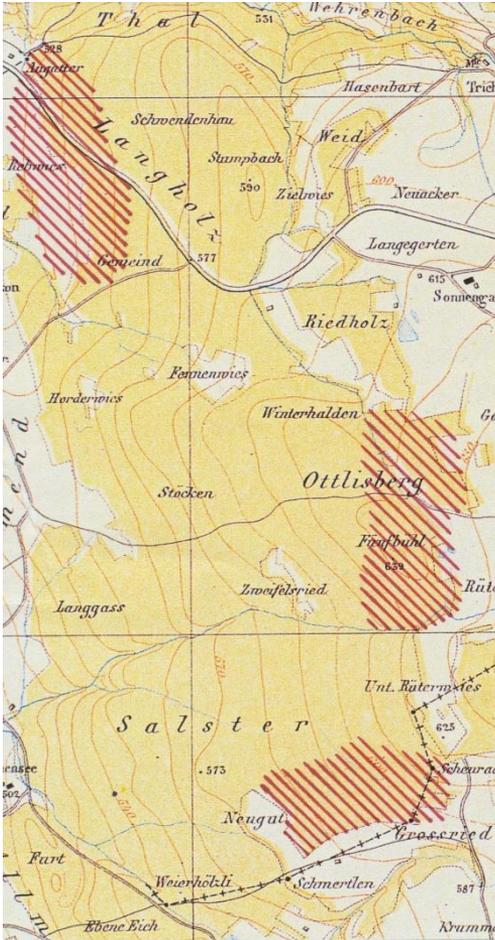
Auf der Wild-Karte<sup>108</sup> sieht der Zolliker Wald schon fast so aus wie heute; wie dicht der Wald war, zeigt die Karte natürlich nicht. Allerdings war damals die Rebwies noch bewaldet (oder richtiger: wieder bewaldet), und das Rietholz im Zollikerberg war auch noch Wald. Andererseits waren einige kleinere Gebiete im heutigen Wald damals noch waldfrei. Ein interessantes Sonderproblem sind die Weiden. Auf der Wild-Karte von 1850 erkennen wir im Rebwiesquartier ein Waldstück, das mit 'Weid' bezeichnet ist. Eine weitere solche 'Weid' ähnlicher Grösse finden wir im Zollikerberg bei der heutigen Überbauung 'Im Ziel'. Dann hat es etwas nördlich von Trichtenhausen ein mit 'Weidli' bezeichnetes Waldstück und etwas südöstlich davon eine teilweise bewaldete 'Rossweid'.

---

<sup>106</sup> Leo Weisz, a.a.O., Bd. I, S. 405 ff.

<sup>107</sup> Albert Heer, a.a.O., S. 80 ff.

<sup>108</sup> Das Blatt Nr. XXII Künsnacht wurde 1854 publiziert; die topographischen Aufnahmen erfolgten in den Jahren 1849-51. Vgl. Alfred Oberli, Die Wild-Karte des Kantons Zürich 1852-1868, Zürich 1990, S. 2 und 6.



Die Sturmschäden von 1740

Gross- und Kleinvieh war in den Eichenmischwäldern der Eintrieb von Schweinen in den Wald von entscheidender Bedeutung. Sie suchten dort Eicheln, Bucheln, Nüsse, Wurzeln, Pilze und anderes. In reichen Samenjahren fielen in Buchenwäldern bis eine Tonne Buchnüsschen, in Eichenwäldern bis fünf Tonnen Eicheln je Hektare an. Auch in Zollikon war das wichtig; die Holzgenossen achteten streng darauf, dass ihnen die Eicheln verblieben. Noch im Oktober 1818 musste in der Kirche verlesen werden: *«Allen Ernstes wird jedermann gewahnet, sich des Auflesens der Eicheln in den Zollikomer Hölzern*

Schliesslich gab es beim heutigen Schiessplatz Rehalp noch eine 'Hintere Weid'. War das einst Wiesland, das dann wieder zu Wald wurde und heute teilweise wieder waldfrei ist? Das dürfen wir nicht so ohne weiteres annehmen, auch wenn dies unsere Feststellung über früher wesentlich kleinere Waldflächen unterstützen würde.

'Das alte Zollikon' gibt zum Ausdruck 'Weid' keine Erläuterungen ab, widmet dem Thema 'Weidgang, Zelgen und Allmend' aber ein ganzes Kapitel.<sup>109</sup> Im grösstenteils von alt Oberforstmeister Dr. Ernst Krebs bearbeiteten Werk '650 Jahre Zürcherische Forstgeschichte' gibt es hingegen Hinweise.<sup>110</sup> Darnach richtete sich in der ältesten Zeit das Interesse der Landbevölkerung am Wald vor Zällem auf den Weidgang. Die Waldweide und die Nutzung der Waldfrüchte waren damals für die Landwirtschaft unentbehrlich. Sie bildete während langer Zeit auch die Hauptnutzung im Wald und wurden deshalb schon früh in Mandaten geregelt. Neben der Waldweide von

<sup>109</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 213-228; 377.

<sup>110</sup> Leo Weisz, a.a.O., S. 44; 384 ff.

zu entmüssigen, die darwider handelnden werden dem competierlichen Richter zur Bestrafung überwiesen werden.»<sup>111</sup>

Die Waldweide wurde während Jahrhunderten so hartnäckig geübt, dass sie wesentlich zum Zerfall der Wälder beitrug. In ständig beweideten Wäldern konnte infolge des steten Verbisses der jungen Pflanzen keine Verjüngung aufkommen, so dass sich die Bestände lichteteten. Vielleicht dürfen wir annehmen, dass es sich bei den erwähnten Weiden im Zolliker Wald - vielleicht mit Ausnahme der 'Rossweid' - wenigstens teilweise um Eichenmischwälder handelte. Interessant ist, dass sie alle in der gleichen Gegend, teilweise schon ausserhalb unserer Gemeindegrenzen, lagen. Zu dieser Überlegung passt, dass schon gemäss den alten Waldplänen zwar Salster und Ottlisberg weitgehend Nadelwälder waren, Gfenn und Breitberg/Breitbirch jedoch eher Laubwald. Ein Waldstück in der Nähe der Witelliker 'Weid' wird im Waldplan von 1859 als 'Eichhäuli' bezeichnet. Allerdings ist in diesem alten Plan auch ein 'Weidland auf dem Isenbüel' verzeichnet. Auf dem Isenbüel hatte es übrigens in alter Zeit sogar noch Birnbäume. Auch die meisten Küssnacher Weiden liegen heute immer noch in Waldnähe, dürften also wenigstens teilweise einst Waldweiden gewesen sein. In der Isleren wurde der Weidgang schon im Jahre 1601 aufgehoben, in Zollikon konnte er sich bis 1828 behaupten.<sup>112</sup> Im Helvetischen Kataster<sup>113</sup> von 1801 sind für Zollikon (bis und mit Rüterwies) zwölf und für den Zollikerberg nochmals rund vier Dutzend Weidgebiete aufgeführt. Die mit Abstand wichtigste Weide war die Rüterwies, an der gegen dreissig Personen aus Zollikon-Dorf und Küssnacht Anteile besaßen, interessanterweise aber praktisch niemand aus dem Zollikerberg. Während die Rüterwies zweifellos offenes Weideland war, traf dies sicher bei verschiedenen anderen Weiden nicht zu; erwähnt seien Weiden in den heutigen Waldgebieten Arlosen, Galgenbühl, Gfenn, Isenbühl und Winterhalden.

## Der Wald schliesst sich wieder ...

Auf der Gyger-Karte von 1667 erscheint der Wald noch wesentlich kleiner als heute. Die Aufforstungen – oder das natürliche Einwachsen des Waldes – scheinen vor allem im 18. Jahrhundert erfolgt zu sein, aber wohl nur recht

---

<sup>111</sup> Albert Heer, a.a.O., S. 50; allgemein zum Weidgang siehe auch S. 33 und 80 ff.

<sup>112</sup> Gottfried Alder, Weidgang, Spanweid und Baumtrotten in der alten Wacht Goldbach, Küssnacher Jahrbücher 1971, S. 53 f; ferner auch: Mathias Bürgi, Waldentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Diss. 1997, S. 246 f; 164 f.

<sup>113</sup> StAZH K I 253; die wichtigsten Weidegebiete der Zollikerbergler sind im Wesentlichen im Helvetischen Kataster für Zumikon (K I 254) aufgeführt.

langsam. Sie sind praktisch überhaupt nicht dokumentiert, jedenfalls noch viel weniger als die Rodungen. Ungefähre Angaben lassen

sich nur aufgrund der Gyger- und Wild-Karte machen. So ergibt sich zum Beispiel für das Albis-Zimmerberg-Gebiet für die Zeit von 1650 bis 1850 eine ungefähre Rodungsfläche von 970 Hektaren, der Neuaufforstungen von etwa 650 Hektaren gegenüberstehen. Der Rodungsüberschuss von 320 Hektaren macht 6,9 Prozent der Waldfläche aus.<sup>114</sup> Den Rodungsflächen stehen in vielen Gebieten Aufforstungen gegenüber, sodass die Waldflächenverschiebung innert der betrachteten Zeit grösser ist, als die absolute Waldabnahme vermuten lässt. Auch im Zürichseegebiet ist insgesamt ein Nettorückgang der Waldfläche von vielleicht etwa 10% zu konstatieren, aber dieser Rückgang betrifft auf der linken Seeseite vorwiegend die Gebiete von Richterswil, Schönenberg, Hirzel und Halbinsel Au; auf der rechten Seeseite sind vor allem Feldbach, Hombrechtikon, Uelikon (Stäfa), Männedorf und Meilen betroffen.<sup>115</sup> Andererseits hat der Wald in der Gegend von Zollikon und Küsnacht deutlich zugenommen, ohne allerdings die massiven Abholzungen im oberen Seebecken auch nur annähernd ausgleichen zu können. Betrachtet man nur diesen reinen Nettorückgang der Waldfläche, so gelangt man also zu völlig falschen Schlussfolgerungen, vor allem für kleine Gebiete. Für den ganzen Kanton Zürich ergeben sich noch geringere Verschiebungen der Waldfläche.<sup>116</sup>

1667	aufgrund der Gyger-Karte	52'909 ha	
1850	aufgrund der Wild-Karte	52'171 ha	(- 1,4 %)
1879	aufgrund der Arealstatistik	49'286 ha	(- 5,5 %)
1900	aufgrund der Arealstatistik	47'024 ha	(- 5.0 %)
1950	aufgrund der Arealstatistik	48'028 ha	(+ 2,1 %)

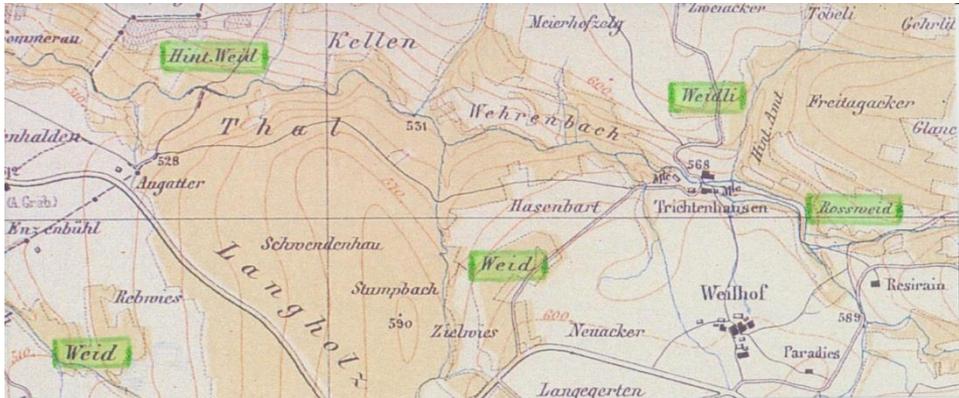
Machte die Waldfläche 1650 noch 30,7% der Gesamtfläche des Kantons aus, ist dieser Anteil in den vergangenen 350 Jahren um weniger als 3 %-Punkte auf etwa 28,8% gesunken.

---

<sup>114</sup> Ernst Krebs, Die Waldungen der Albis- und Zimmerbergkette, Winterthur, S. 201.

<sup>115</sup> Hermann Walser, Veränderungen der Erdoberfläche im Umkreis des Kantons Zürich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, Bern 1896, S. 74 ff und 98.

<sup>116</sup> Leo Weisz, a.a.O., Bd. II, S. 108.



Die Weide bei Witellikon und Trichtenhausen

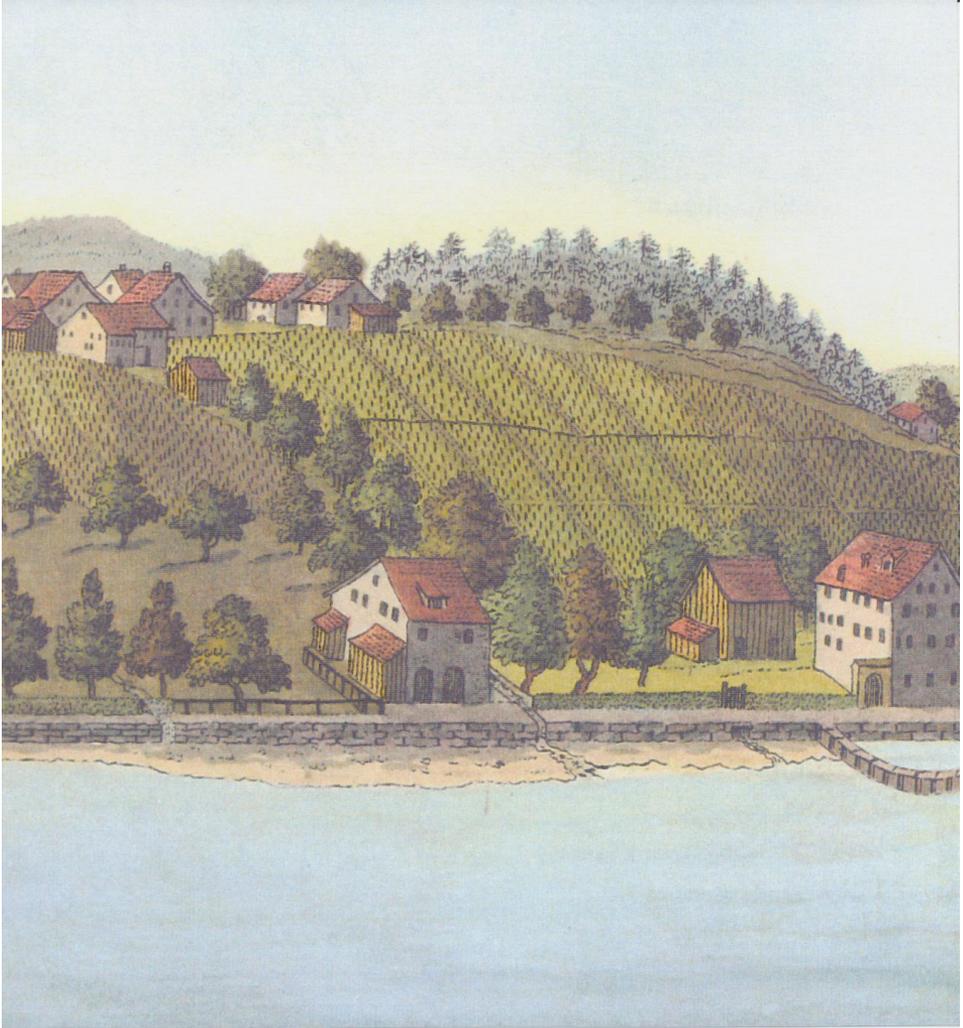


Schweinehirten schlagen Eicheln von den Bäumen, Ende 15. Jahrhundert

Schon vor über hundert Jahren wurde vereinzelt erkannt, dass seit dem 13. Jahrhundert in der Waldbedeckung keine grossen Veränderungen mehr stattgefunden haben, der Wald also im grossen und ganzen schon damals auf seinen heutigen Umfang beschränkt war. Starke Lichtungen des Waldes im Zürichseegebiet erfolgten schon im 11. und 12. Jahrhundert; die wichtigsten Rodungen fallen in die Zeit vor etwas 700 bis 800 Jahren.<sup>117</sup> Aber das sind, wie wir gesehen haben, allgemeine Aussagen, mit teilweise erheblichen lokalen Abweichungen. So liess zum Beispiel der Zürcher Bürger Rutsch Bleuler noch um 1500 durch

<sup>117</sup> Hermann Walser, a.a.O., S. 65; vgl. auch Ernst Krebs, a.a.O., S. 190.

Lohnarbeit des Landvolkes umfangreiche Wälder am Küsnachter Berg roden und zu Wiese machen.<sup>118</sup> Zweifellos haben aber in Zollikon die Rodungen sehr früh begonnen. Oft galten bei uns die Rodungen der Gewinnung von Rebland. Umgekehrt waren es denn auch oft diese sonnigen Halden - denken wir nur an die Rebwies und den Rekolterbüel - die nach Aufgabe des Rebbaus wieder an den Wald zurückfielen.<sup>119</sup>



Rebberge und Wald. Im Vordergrund: Die Häuser Tollen und Traubenberg

---

<sup>118</sup> StAZH, Ratsurkunden B V 3, fol. 4.

<sup>119</sup> Ernst Krebs, a.a.O., S. 204.

In späteren Jahren scheint das Wissen über den einstigen Zustand der Wälder weitgehend verloren gegangen zu sein. In Albert Heers 1928 erschienenem Büchlein 'Die Holz-Korporation Zollikon' ist davon nichts mehr zu erfahren<sup>120</sup>; er wendet die Situation des 19. Jahrhunderts stillschweigend auch auf die früheren Jahrhunderte an. Und 'Das Alte Zollikon' erwähnt im Kapitel 'Der Wald' auch nichts mehr davon. Nur bei aufmerksamer Lektüre findet man eine kurze Andeutung<sup>121</sup>: «Auffallen muss die Tatsache, dass der Ackerbau damals einen viel grösseren Umfang hatte als später. Ganze grosse Komplexe, die jetzt schon längst Wald und Wiese sind, waren dazumal Ackerfeld.» Wann diese Gegenden abgeholzt worden waren, lässt sich natürlich noch viel weniger genau ermitteln, als die allmähliche Wiederaufforstung, da für diese Zeit sowohl Karten als auch Urkunden fehlen. Vermutlich war das Abholzen die Folge einer starken Vermehrung der Bevölkerung, worüber wir aber leider auch keine Aufzeichnungen besitzen. Aktenkundig sind hingegen die Mandate gegen Holzfrevel und Waldrodungen. Das erste Forstgesetz wurde 1483 auf Betreiben von Hans Waldmann erlassen. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts erfolgten noch sieben Mandate gegen den Holzfrevel und elf Mandate gegen die Waldrodungen, doch wurde trotz häufiger Kontrollen im allgemeinen fleissig weiter gerodet.<sup>122</sup> Im 15. bis 17. Jahrhundert herrschte noch kein allgemeiner Holzmangel; erst im Laufe des 18. Jahrhunderts kam es zu einer Verknappung dieses wichtigen Rohstoffs. Und schliesslich wurden vor 200 Jahren, zur Zeit der Franzosenkriege, die Waldungen um Zürich durch die kriegsführenden Heere fast gänzlich zerstört; der Borkenkäfer setzte dann das Zerstörungswerk an den schwer beschädigten Bäumen noch fort.<sup>123</sup>

Von 1261 an machte das Kloster Oetenbach umfangreiche Landerwerbungen in Zollikon, schwergewichtig im Breitbirch und in Witellikon (insgesamt 26 Jucharten). Damals wurden in Witellikon noch Reben angebaut und die Gegend scheint weitgehend waldfrei gewesen zu sein; auch der Galgenbühl, ein Ausläufer der Hohfurren, war damals noch waldfrei und trug einen weithin sichtbaren Galgen. Im Frühling 1330 gaben sich die Dorfleute von Zollikon eine Ordnung<sup>124</sup> über ihre Hölzer und setzten eine Aufsichtsbehörde von zwölf Mann darüber, die 'Geschwornen'. Es darf wohl vermutet werden, dieses für unsere Gemeinde so wichtige Ereignis habe wohl einen aktuellen Anlass gehabt. Ins Holz ging man meist im Winter, wenn die Feldarbeiten ruhten und man Zeit fürs

---

<sup>120</sup> Auch in A. Schochs 1917 erschienenen Dissertation 'Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie des Zürichseegebietes' ist von Aufforstungen wenig zu vernehmen. So schreibt er (S. 152): "Aufforstungen scheinen nur an abschüssigen Halden des Sihltals [...] und an einzelnen entlegenen Orten auf dem Rücken des Albis [...] stattgefunden zu haben."

<sup>121</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 33.

<sup>122</sup> Leo Weisz, a.a.O., Bd. I, S. 15 ff.

<sup>123</sup> Hermann Walser, a.a.O., S. 72.

<sup>124</sup> UBZ 4281 vom 30.4.1330; Albert Heer, Die Holz-Korporation Zollikon, 1928, S. 1 f.

Holzen hatte; auch liess sich das Holz im Schnee leichter mit Schlitten abtransportieren. Vielleicht war in diesem Winter besonders viel geholt worden. Jedenfalls waren die Dorfleute jetzt bereit, der Schädigung der Wälder, die ihr Eigentum seien und in denen sonst niemand etwas verloren habe, Einhalt zu gebieten. Vielleicht dürfen wir daraus den Schluss ziehen, die Waldfläche habe schon ums Jahr 1330 einen relativ geringen Bestand erreicht (noch geringer war er wohl nach 1445, nachdem im Alten Zürichkrieg für Zürich zwei riesige Flosse gebaut worden waren und nach dem verlorenen Krieg das von den Schwyzern verbrannte Dorf wieder aufgebaut werden musste)<sup>125</sup>. Das will aber noch nicht heissen, dass man damals bereits wieder aktiv mit dem Wiederaufforsten begann, denn grosse Gebiete waren noch gar nicht im Besitz der Gemeinde. Erst viel später begann die Gemeinde, Land aufzukaufen. So wurden 1403 mehr als zwei Hektaren Acker vom Ritterhaus Bubikon erworben, vor allem im Urimoos und in der Furt, Gegenden die heute wenigstens teilweise wieder bewaldet sind, und 1416 wurden gut 22 Hektaren Acker- und Weideland gekauft.<sup>126</sup> Davon dürften rund 19 Hektaren im unteren Teil des heutigen Zolliker Waldes gelegen haben. Das bedeutet, dass vermutlich der untere Salster bis zum Chüelen Grund hinauf früher einmal Acker-, Wies- und Rebland gewesen war. Die Tendenz, immer mehr Land zu 'Rebwuchs' einzuschlagen, vergrösserte den Druck auf den Wald, weil dadurch auch neue Acker- und Wiesenflächen nötig wurden. Um einen starken Rückgang des Ackerlandes zu verhindern, verbot der Rat von Zürich schon 1415 die Anlage neuer Rebberge; dieses Mandat wurde später periodisch erneuert. Trotzdem erfuhr das Rebland seit dem 17. Jahrhundert eine bedeutende Steigerung. Es nahm von 1650 bis 1800 im ganzen Kanton Zürich von rund 2800 auf über 3100 Hektaren zu. Die meisten neuen Rebhänge wurden durch Rodung von Wald an sonnigen Halden angelegt.<sup>127</sup> Überdies benötigte man für eine Hektare Reben jährlich 1600 bis 2000 Rebstecken, was die Wälder noch zusätzlich beanspruchte.

## Der Rekolterbüel ist gefunden

Wie passt das nun zu unseren Überlegungen? Die Bezeichnung 'Rekolterbüel' erscheint letztmals im Jahre 1557 in einer Urkunde<sup>128</sup>, nachher verschwindet der Name oder es wird nur noch vom 'Büel' gesprochen. Der Rekolterbüel scheint im unteren Salster gelegen zu haben, dort, wo der damalige 'Büelbach' floss. Wann die Gegend wieder aufgeforstet worden ist, wissen wir freilich nicht. Gut

---

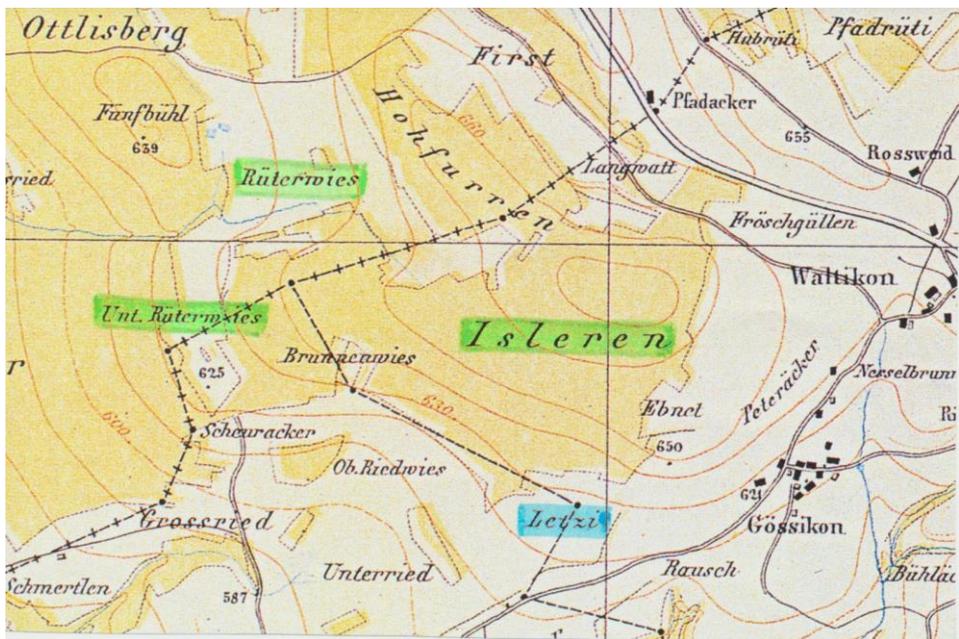
<sup>125</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 38; ferner auch A. Heer, a.a.O., S. 46.

<sup>126</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 32.

<sup>127</sup> Leo Weisz, a.a.O., Band I, S. 29 und 383.

<sup>128</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 369; Gemeindeurbar von 1557.

dazu passt, dass Bruppacher den 'Büelbach' als "früher Name des unteren Salster- und oberen Tobelbaches" identifiziert, wobei er allerdings meint, der Name stamme vom Goldbacher Büel, welcher aber weiter unten liegt; heute ist der Tobelbach meist als 'Düggelbach' bekannt.<sup>129</sup> 1479 wurde beschlossen,<sup>130</sup> auf dem Bubikoner Gut am Rekolterbüel ein Haus zu errichten. 1492 erfahren wir dann,<sup>131</sup> das Ritterhaus Bubikon habe den Zolliker Brüdern Uli und Jakob Keretz Haus, Hof, Acker, Matten und drei Jucharten Reben auf dem Rekolterbüel als Handlehen (als zeitlich begrenztes Lehen, im Gegensatz zum Erblehen) gegeben, unter anderem mit der Auflage, im Herbst alle Trauben in die Trotte des Hauses Bubikon im Gugger (dort wo heute das Altersheim steht) zu bringen. Uli und Jakob Keretz könnten Söhne des im Vorderen Gugger als Lehensmann sitzenden Hans Keretz gewesen sein, dessen ältester Sohn erstmals 1469 auf einer Steuerliste<sup>132</sup> aufgeführt wurde. Und in einem Dokument von 1549 verkauft ein Heinrich Hottinger seine auf dem Rekolterbüel stehende Scheune an das Ritterhaus Bubikon<sup>133</sup>.



### Rüterwies und Isleren

<sup>129</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 368.

<sup>130</sup> StAZH B I 279.187 vom 10.11.1479.

<sup>131</sup> StAZH B I 279.210 von 1492.

<sup>132</sup> Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich, Steuerrödel 1467, StAZH Signatur Dg 1.7.

<sup>133</sup> StAZH C II 3, Nr. 328 vom 1.11.1549.

Irgendwann einmal ging das Handlehen an einen Caspar Isler über, wie wir dem Urbar des Ritterhauses von 1610 entnehmen können.<sup>134</sup> Darin werden das Erblehen des vorderen Gugger, das Handlehen des hinteren Gugger und das Handlehen auf dem Büel beschrieben. Dieses hat «*Hans Caspar Ysler auff dem Büehl, zu Recht by Zollicken*». Es handelt sich insgesamt um 5½ Jucharten Reben, 2½ Mannwerk Wiesen und etwas Hanf- und Ackerland. Die Landstücke scheinen recht verstreut zu liegen und lassen sich nicht einfach lokalisieren. Erwähnt wird zum Beispiel eine Wiese "*in der Ritterwisen*", bei der es sich um die heutige Rüterwies handeln dürfte. Interessanter sind aber zwei Rebberge: «*Ein Juchart Rëben das Fächli genant, stosst Zürich halb an den Küh-Weg, ...*» und «*Ein halb Juchart Rëben im Neüwfindenland, stosst Zürich halb an Küwhwäg, ...*». Bei diesem Weg dürfte es sich, wie wir bereits gesehen haben, teilweise um einen Vorgänger des heutigen 'Chueschwanz' handeln, der auf vielen Karten auch noch als 'Kuhgasse' bezeichnet wird, und der durch den unteren Salster bis zur Rüterwies hinauf reicht. Allerdings wurde der Weg im 19. Jahrhundert noch als 'neue Salsterstrasse' bezeichnet. Im Flurnamen 'Neufundenland' zeigt sich, dass dieses Rebland einst dem Wald abgerungen worden war. Wir haben hier also wiederum eine Bestätigung von Gygers Karte, die in dieser Gegend teilweise Rebland zeigt.

Es scheint, das Isler das Handlehen aus Geldmangel nicht in gutem Stand halten konnte. Deshalb ist er ab 1693 nicht mehr Lehensmann, sondern nur noch Pächter<sup>135</sup>. Schliesslich erfahren wir auch noch, dass das Haus, in dem Isler wohnte, den Bleulern gehöre, doch der Boden auf dem es stehe, dem Hause Bubikon. Isler hat zudem nicht das ganze Gut zu bearbeiten, denn eine Juchart Reben ist dem Metzger Jakob Bleuler auf sechs Jahre verliehen worden. Dieser macht dann allerdings 1696 Konkurs und muss sein Haus auf dem 'Büel' und die Hälfte seines Holzes auf der Goldbacher Allmend dem Ritterhaus für 100 Taler verkaufen.<sup>136</sup> Die Verhältnisse bei den Islern scheinen sich später wieder gebessert zu haben; jedenfalls erscheinen im Urbar von 1735 wieder ein Caspar und ein Jacob Isler, und zwar als Lehensmänner im hinteren Gugger.<sup>137</sup> Jacob Isler wurde am 29. Januar 1743 bei Waldarbeiten von einer fallenden Tanne erschlagen. Eine Durchsicht der Güter zeigt, dass die zwei Handlehen jetzt zusammengelegt sind als 'Gugger und Bühl'. Der Flurname 'Neufundenland' besteht immer noch, aber die zwei im Jahre 1610 an den Kuhweg grenzenden Rebberge grenzen jetzt an den 'Büelbach'. Dabei handelt es sich wohl um einen der Arme des Salsterbachs, dem entlang der alte Kuhweg ein Stück weit geführt haben musste.

---

<sup>134</sup> StAZH F IIa, 49a ('Bubickheim Urbarium').

<sup>135</sup> StAZH C II 3, Nr. 590 vom 11.11.1693.

<sup>136</sup> StAZH C II 3, Nr. 593 von 1696.

<sup>137</sup> StAZH F IIa, 50 a/b, Urbar des Johanniterhauses Bubikon Anno 1735.

Schliesslich wollen wir noch kurz beim Namen 'Isler' verweilen. Kann es wohl Zufall sein, dass das grosse Waldstück zwischen der Rüterwies und Gössikon, grösstenteils auf Zumiker Gebiet gelegen, 'Isleren' heisst? Der Name Isler (vermutlich vom mittelhochdeutschen 'îsener' = Eisenhändler) ist im Kanton Zürich schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nachgewiesen.<sup>138</sup> In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts liess sich eine Familie Isler in der Winkelwacht in Erlenbach nieder, wo noch heute ein Quartier 'Isler' heisst. Wenig später zog ein Hans Jacob Isler von dort nach Goldbach, wie aus einer vom Pfarrer erstellten Liste von Weggezogenen zu entnehmen ist: «*Item Hanns Jacob Isler, der huset zu Goldbach in der Gmeind Künsnacht*».<sup>139</sup> Die Familie ist denn auch tatsächlich im Einwohnerverzeichnis von Goldbach von 1634 als «*Eschers Lächenmann*» zu finden,<sup>140</sup> wird sich aber dort schon wesentlich früher niedergelassen haben. Es dürfte sich dabei um ein grosses Gut gehandelt haben, vielleicht etwa im Gebiet der heutigen Isleren. Damit scheinen wir eine leicht verständliche Erklärung des Flurnamens Isleren gefunden zu haben. Aber diese Herleitung ist wohl ebenso falsch, wie früher versuchte Herleitungen aus den Wörtern 'Eisen' oder 'Eis'.<sup>141</sup> Aber ein Blick auf die obige Karte zeigt uns den Weg zur Lösung dieses Problems: der "Letzi-Weg" und die "Letzi" gleich unterhalb der Isleren. Weshalb gab es hier eine Letzi, also einen Befestigungswall? Wer hatte hier ein befestigtes Haus? Es war dies die Familie "von Isnach", woraus sich später die "von Itschnach" ergaben.<sup>142</sup> Urkundlich fassbar sind 1276 und in den Jahren 1282 bis 1284 Heinrich und Ulrich von Itschnach. Allerdings wohnte der damals schon alte Heinrich bereits in der Stadt, am Münsterhof. Geblieben von den Herren von Isnach sind aber die "Isneren", die erstmals 1412 erwähnt werden. Ein Jahr später verkauft Heinrich Knobel von Zollikon vier Hofstetli "uf Isneren" (die Isleren waren also damals höchstens teilweise bewaldet!) an Rudolf Itschner, also wohl einen Nachkommen der einstmals hier begüterten Familie. Aus Isnach hat sich also Itschnach und aus dem Isnacher ein Itschner ergeben. Und schliesslich erscheint es nun durchaus auch denkbar, dass sich aus der "Isneren" wegen der in der Gegend ansässigen Isler aufgrund eines sprachlichen Missverständnisses die "Isleren" ergeben haben. Die 22 Hektaren grosse Wald-

---

<sup>138</sup> Viktor Schobinger et al., Zürich Familiennamen, Zürich 1994, S. 95.

<sup>139</sup> Karl Kuprecht und Walter Imhof, Erlenbach - Geschichte einer Zürichseegemeinde, Erlenbach 1981, S. 292 f.

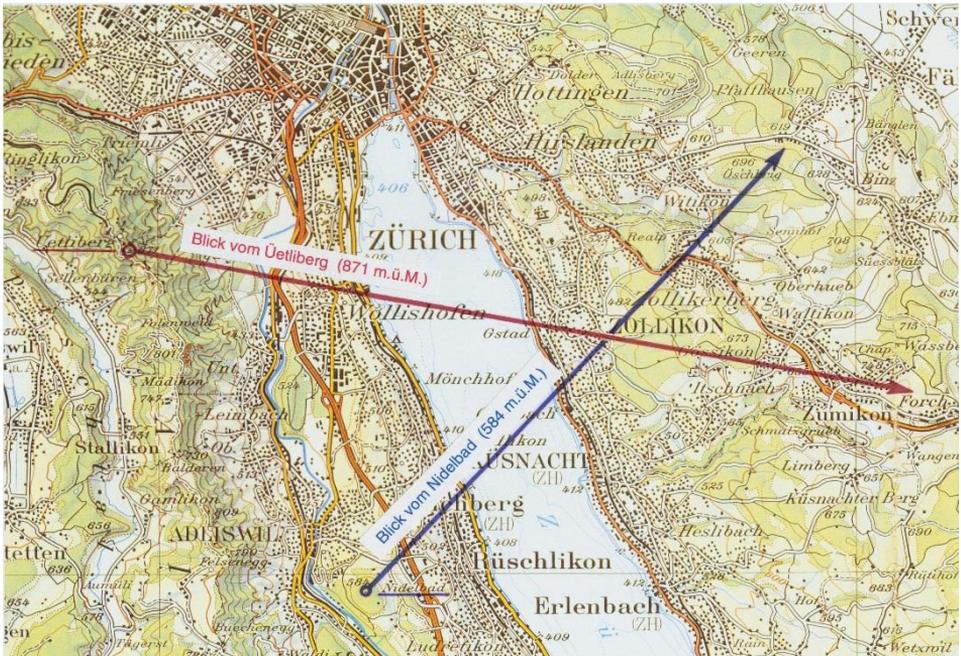
<sup>140</sup> StAZH E II 700.60.

<sup>141</sup> Alfred Egli, Orts-, Gewässer- und Flurnamen unserer Gemeinde (IV), Künsbacher Jahrbücher 1982, S. 10. Egli versucht eine Ableitung von Isleren als "eisenhaltiger Boden", doch ist von einem Erzabbau in jener Gegend nichts bekannt. Andererseits gibt Bruppacher, 'Das alte Zollikon', auf S. 357 eine Ableitung von "Is, etwa Ort, wo Schnee und Eis lange liegen bleiben", was auch nicht ohne weiteres nachvollziehbar ist.

<sup>142</sup> Franz X. Wöber, Die Mülner von Zürich und ihr Sturz, Wien 1893, Band I. Anm. 20/561, 9/82, 11/34; Band II. Anm. 25/122.

parzelle auf dem Gebiet der Gemeinde Zumikon, die früher den Bedürfnissen der Wacht Goldbach diente, wurde übrigens von der Holzkorporation Isleren 1912 an den Wirt Heer in Trichtenhausen und von diesem 1926 an die Stadt Zürich verkauft.<sup>143</sup>

## Der Verlauf der einstigen Waldgrenze



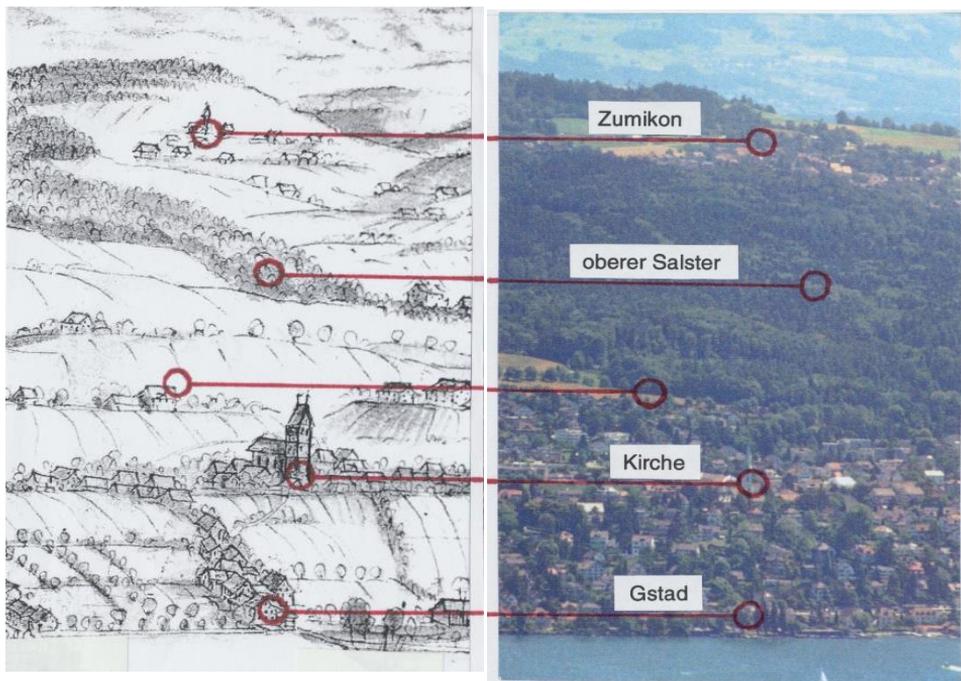
J.J. Hofmanns Blickrichtungen vom Üetliberg und vom Nidelbad (Rüschlikon). Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 14.7.1999 im Zolliker Jahrheft 1999.

Nach diesen sich aus zahlreichen Urkunden ergebenden Einsichten über früher waldfreie Gebiete, die heute zum Zolliker Wald gehören, wollen wir versuchen, den Verlauf der einstigen Waldgrenze etwas genauer festzustellen. Da die erste genaue Karte, die Wild-Karte, erst Mitte des 19. Jahrhunderts erstellt wurde,<sup>144</sup> also zu einer Zeit, als der Wald schon fast wieder die heutigen Grenzen hatte, und die früheren Karten und Pläne wesentlich weniger genau sind, erscheint es sinnvoll, noch andere Hilfsmittel heran zu ziehen. Eine grosse

<sup>143</sup> Leo Weisz, a.a.O., Bd. II, S. 39\*\* und 12\*.

<sup>144</sup> Wild-Karte 1:25 000, Blatt 22, von 1843-51.

Hilfe bietet das 'Zürichsee-Album' des Malers Johann Jakob Hofmann<sup>145</sup> von 1772. Natürlich helfen von einem Ruderboot aus gezeichnete Bilder nicht, da man auf ihnen den Wald kaum erkennen und ganz sicher nicht lokalisieren kann. Aber Hofmann hat auch zwei grosse Panoramen des rechten Zürichseufers erstellt, und zwar vom Üetliberg und vom Nidelbad (Rüschlikon) aus. Darauf erkennt man deutlich, dass der Wald in Zollikon damals noch viel kleiner war als heute. Von praktischer Bedeutung ist vor allem das vom 870 Meter hohen Üetliberg aus aufgenommene Panorama, das gewissermassen einen Blick aus der Vogelschau erlaubt; der Blick vom Nidelbad (Abb. 16) bringt für unsere Zwecke weniger, da dieses mit einer Höhe von 502 Meter nur etwa auf der Höhe unseres Friedhofs liegt, also einen weniger guten Überblick bietet.

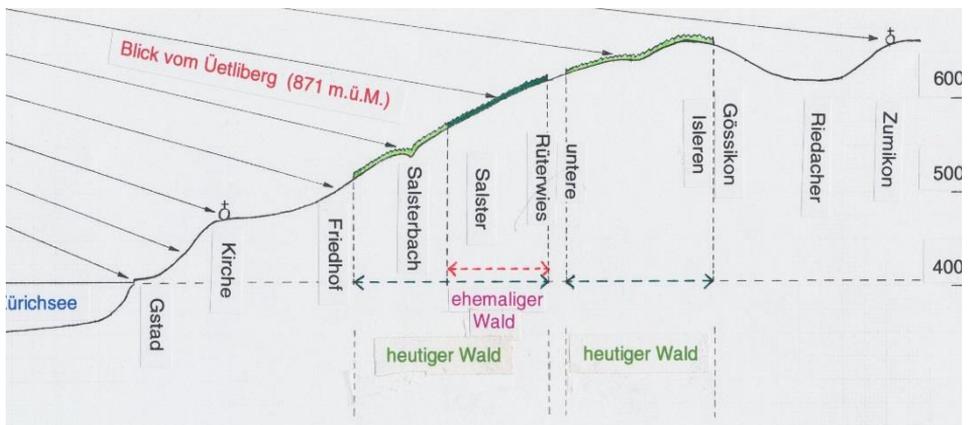


Vergleich von Hofmanns Panorama mit dem heutigen Bild (Blick vom Üetliberg)

Um das Üetlibergpanorama auszuwerten, gehen wir wie folgt vor: Wir vergleichen das Bild mit der heutigen Situation anhand aktueller Fotografien und wählen eine geeignete Blickrichtung. Dann erstellen wir mit Hilfe einer

<sup>145</sup> Johann Jakob Hofmann, Prospect von Statt und Zürich See, Blatt 3 (vom Üetliberg) und Blatt 46 (vom Nidelbad, Rüschlikon), von 1772.

modernen Karte ein Höhenprofil von Zollikon aus der gewählten Blickrichtung. Es zeigt sich, dass Gstad, Zolliker Kirche, Salster und Zumikon von dort her gesehen auf einer beinahe geraden Linie hintereinander liegen. Tatsächlich liegen diese Lokalitäten auch auf Hofmanns Panorama schön hinter- bzw. übereinander. Die Genauigkeit des Panoramas können wir anhand ausgewählter Referenzpunkte abschätzen; in der Regel wurden die Gebäude zu gross und infolgedessen zu nahe beieinander gezeichnet. Jetzt brauchen wir auf dem Panorama nur noch die senkrechten Winkelabstände zu messen und auf das Profil zu übertragen und wir erkennen – unterstützt durch die im Panorama erkennbaren Geländeformen – wo die Waldgrenze um 1772 lag. Auf der Küsnachterseite des Salsterbachs ergibt sich eine Höhe von rund 570 Meter, auf der Zürcher Seite eine solche von sogar 600 Meter. Dies bedeutet, dass der Wald nur etwa halb so breit war wie heute, denn heute reicht die Allmend an ihrer höchsten Stelle nur bis etwa 550 Meter, und Waldhaus Rumensee und Turatzburg liegen sogar nur auf etwa 500 Meter. Der Wald war auch weiter oben weniger umfangreich. So ergibt sich aus dem Panorama, dass das Gebiet Isleren damals offenbar waldfrei war, während Hohfurren bewaldet war. Andererseits war der Galgenbühl in ganz alter Zeit mit Sicherheit waldfrei, denn ein Galgen befand sich natürlich nie in einem Wald. Auf dem Panorama scheint der Fünfbüel aber bewaldet zu sein, obwohl er 1740 – wie wir oben im Bericht des Geschwornen Thomann gesehen hatten – völlig ausgeholzt worden war. Aber das Panorama war natürlich dreissig Jahre später gezeichnet worden, sodass von den schrecklichen Sturmschäden von 1740 sicher nichts mehr zu sehen war, falls wieder aufgeforstet worden war.



Höhenprofil von Zollikon (Blick vom Üetliberg (vgl. die obige Karte, roter Pfeil))



Vergleich von Hofmanns Panorama mit dem heutigen Bild (Blick vom Nidelbad)

Diese erstaunlichen Befunde lassen sich unter Benützung des vom Nidelbad aus aufgenommenen Panoramas grob bestätigen, denn von dort aus gesehen ist der Ottisberg nur gerade auf der obersten Kuppe bewaldet. Weitere Bestätigungen ergeben sich natürlich – wie schon erwähnt – aus der Gyger-Karte von 1667 und dem Zehntenplan von 1720, die allerdings nicht sehr genau sind. Die Gyger-Karte zeigt im wesentlichen, dass der Wald nur etwa halb so gross war wie heute. Vor allem zeigt sie, dass die Waldgrenze des Salsters weit oberhalb der heutigen Zumikerstrasse lag. Zeichnen wir die alte untere Waldgrenze auf einer neuen Karte ein, so ergibt sich eine verblüffende Übereinstimmung mit

den Flurnamen. Fennerwies<sup>146</sup> und Zweifelsriet reichen beide bis zu einer Höhe von 600 Metern hinauf, und dazwischen lag die heute nicht mehr bekannte 'Himmels Wiese'. Weiter unten folgen dann Horderwies, Durgenmatt und Isenbüel. All das war also einst waldfrei!

Im Salster lag die Waldgrenze klar oberhalb des Chüelengrunds. Die Bezeichnung 'Salster' wurde früher nur für den heutigen 'oberen Salster' verwendet; die Waldgegend unterhalb des Chüelengrunds wurde in den Plänen von 1839 und 1888 noch als 'Rumisee' bezeichnet.<sup>147</sup> Der ganze 'Büel' vom Waldhaus Rumensee bis über den Chüelengrund hinauf waren Rebberge, Äcker und Weideland, mit einigen Häusern und Scheunen darin, genannt 'Rekolterbüel'. Eine interessante Bestätigung dafür, dass diese Gegend in sehr alter Zeit bewohnt war, kommt von der Archäologie. 1975 ist im äusseren Salster (heute Wald) ein Grabhügel entdeckt worden,<sup>148</sup> der allerdings noch nicht ausgegraben worden ist, sodass sich Spekulationen über sein Alter erübrigen. Auch die in den Urkunden von 1325 und 1399 erwähnten Flurbezeichnungen 'Fuessstock', 'Eschtürli' und 'Fallender Brunnen' lassen sich jetzt einigermaßen lokalisieren, da wir wissen, dass mit der 'Landstrasse' der alte Kuhweg gemeint war. Vermutlich wurde mit 'Fuessstock' der heutige untere Salster bezeichnet, mit 'Rekolterbüel' das Gebiet oberhalb davon, und der 'Fallende Brunnen' scheint der heutige Chüelegrund-Brunnen gewesen zu sein, bei dem sich auch das 'Eschtürli' befand.

Interessanterweise kommt die Bezeichnung 'Salster' anfänglich gar nicht vor. Die Genossenschaftswaldungen wurden in der ersten Urkunde von 1330 als *«der Berg bi Zollikon, das ander Otlisberg und das dritte am Gebreitengebirge»* bezeichnet. Damit waren offenbar jeweils die Kuppen oder obersten Teile gemeint. 1519 waren es: Berg (d.h. 'Grossholz'), Ottilisberg, Gfenn, Breitbirch; diese Einteilung war noch bis ins 19. Jahrhundert gebräuchlich.<sup>149</sup> 'Breitbirch' lag früher unterhalb von 'Breitberg' und hat später dem ganzen Waldgebiet den Namen gegeben. Der heutige Salster scheint dann deutlich vor dem Ottilisberg wieder aufgeforstet worden sein, denn 1825 entfielen nur 30 Prozent des gesamten Korporationswaldes auf Ottilisberg, Gfenn und Breitbirch zusammen; der Ottilisberg war also damals vermutlich nur ganz oben bewaldet, wie das ja Hofmanns Panoramen auch so zeigen.

Wir können das auch quantitativ noch etwas untermauern. So erwarb die Gemeinde Zollikon in den Jahren 1403 bis 1416 oberhalb des Waldhauses

---

<sup>146</sup> Auf der Fennerwies errichtete Jakob Ernst noch 1846 eine Scheune, die dann 1884 abbrannte; vgl. StAZH RR I 234a, S. 396.

<sup>147</sup> Grundriss der Genossenschafts- & Gemeindewaldung Zollikon 1839 (Plan P 95b); Corporations- & Gemeinde-Waldung von Zollikon 1888, nachgeführt 1893.

<sup>148</sup> Urs Bräm, Zollikon - eine Heimatkunde, Zollikon 1990, S. 30.

<sup>149</sup> Albert Heer, a.a.O., S. 6 ff.

Rumensee 13 Jucharten (etwa 47'000 Quadratmeter) Acker mit den Flurbezeichnungen Ürimoos und Furt, und allein im Jahre 1416 kaufte die Gemeinde vom Kloster Oetenbach am Ottlisberg 49 Jucharten (178'000 Quadratmeter) Acker, der grösste Teil davon 'beim Brunnen', das heisst, beim 'Fallenden Brunnen' beziehungsweise beim Chüelengrund; auf dem Plan der Gemeinde Zollikon von 1937 ist der Chüelengrund übrigens noch als 'Kühler Grund-Brunnen' bezeichnet. Weitere 16 Jucharten (58'000 Quadratmeter) Acker wurden im gleichen Jahr hinter der Horderwies gekauft, dort, wo heute dichter Wald ist.

## Hintergründe zur Geschichte des Waldes

Eine Geschichte der Waldrodungen lässt sich kaum schreiben.<sup>150</sup> Aber auch eine Geschichte der Wiederaufforstung vermögen wir kaum zu schreiben, vor allem wohl deshalb, weil es nur in Ausnahmefällen eine bewusste, systematische Wiederaufforstung gab. Meist liess man die nicht mehr bebauten Felder brach liegen und den Wald allmählich wieder einwachsen. Spätestens hier muss sich aber die Frage stellen, wann und weshalb denn das geschehen ist. Dass vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert immer mehr gerodet worden ist, um eine wachsende Bevölkerung versorgen zu können, ist leicht verständlich. Wir verstehen auch, dass schon recht früh Massnahmen getroffen werden mussten, um einer Übernutzung und Schädigung des Waldes zu begegnen. Was aber konnte ein Aufgeben früher bebauter Landwirtschaftsflächen, verbunden mit einer Zunahme des Waldes, nach sich ziehen? Ist die Bevölkerung etwa zurückgegangen? Nein, die Bevölkerung ist weiter gewachsen, aber sie war nicht mehr im gleichen Masse auf die Landwirtschaft angewiesen.

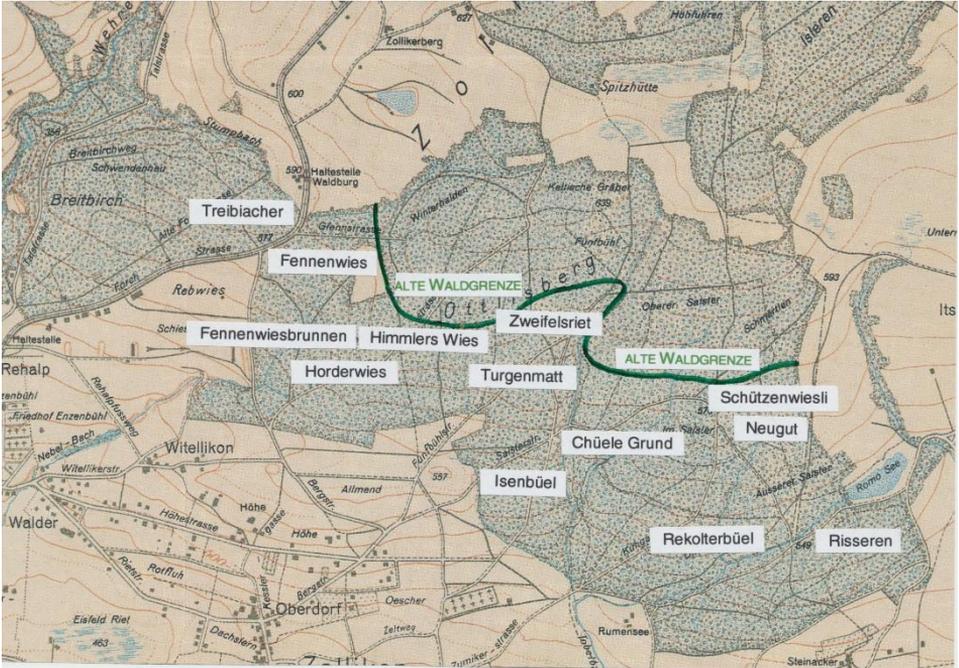
Von zentraler Bedeutung was das Aufkommen der Textilindustrie, vor allem der Seidenindustrie. Im Jahre 1710 verdienten schon 37 Zolliker ihren Unterhalt mit Weben und verwandten Tätigkeiten. Zusätzlich arbeiteten aber noch 117 Frauen und Töchter als Heimarbeiterinnen.<sup>151</sup> Für manche war dies nur eine Zusatzbeschäftigung, vor allem im Winter, wenn die Feldarbeiten ruhten, für viele war es aber die Haupttätigkeit. Eine Zunahme der Bevölkerung konnte also durchaus von einer Abnahme des bebauten Landes begleitet sein. So tadelte 1760 ein Zolliker Bauer die Vernachlässigung der Landwirtschaft: *«Man könnte fast kein Schnitter oder sonst Tagelöhner bekommen, ja die Bauerntöchter müssten selbst lehren weben; daher wurden viele Güter schlecht gewartet und*

---

<sup>150</sup> Vgl. etwa: Otto Sigg, Bevölkerungs-, agrar- und sozialgeschichtliche Probleme des 16. Jahrhunderts am Beispiel der Zürcher Landschaft, Schweiz. Zeitschrift für Geschichte, 24. Jg., Heft 1, 1974, S. 4 ff.

<sup>151</sup> Paul Guyer, Die Bevölkerung Zollikons im Mittelalter und in der Neuzeit, Zürich 1946, S. 79f.

viele müssten öde ligen und wurden auss Aecker in Holz verwandelt.»<sup>152</sup> Das Panorama des Malers Hofmann von 1772 zeigt also wohl gerade noch die Situation vor dem grossflächigen Wiedereinwachsen des Waldes in die ihm einige Jahrhunderte zuvor entrissenen Gebiete.



Zolliker Wald mit alter Waldgrenze und Flurbezeichnungen

Die letzte Phase der Wiederaufforstung können wir noch aus einem alten Plan der Korporations- und Gemeindewaldung von 1859 erkennen. So sind die wohl zuletzt aufgeforsteten Gebiete von der Gemeinde erworben worden. Es sind dies, nach abnehmendem Umfang: Galgenbüel, Fennerwiesbrunnen, Forrbach, Zweifelsried, Himmels Wiese, Treibiacker, Gemeindholz, Durgenmatt und Schützenwiesli mit einer gesamten Fläche von 21,4 Hektaren. Die übrigen Wälder waren Korporationswälder, wobei der Schwendenhau stets eine Sonderrolle spielte. Noch aus dem Helvetischen Kataster von 1801 für Zumikon ist klar ersichtlich, dass der Galgenbüel damals noch weitgehend Weideland (mindestens teilweise wohl Waldweide) gewesen ist.

Die hier dargestellte historischen Sachverhalte haben aber auch heute noch eine gewisse Aktualität für die schweizerische Landwirtschaftspolitik. Gemäss

<sup>152</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 296.

dem Jahrbuch der schweizerischen Land- und Fortwirtschaft wuchs in der Schweiz der Wald von 1945 bis 1995 um 180'000 Hektaren, grösstenteils indem er Brachland überwucherte, also nur zum kleinsten Teil durch gezielte Wiederaufforstungen, und diese Fläche wird - vor allem im Jura und im Alpenraum - weiter zunehmen, weil sich viele Flächen nicht mehr landwirtschaftlich nutzen lassen. In der Schweiz erhalten rund 70'000 Bauern Direktzahlungen, wovon etwa die Hälfte aufgrund der bewirtschafteten Flächen ausgezahlt wird. Da die Zahlungen aufgrund veralteter Pläne festgelegt wurden, erfolgen sie auch für Land, das schon längst wieder Wald ist.

Während es uns ansatzweise gelungen ist, eine Vorstellung darüber zu entwickeln, wie der zeitliche Verlauf der Wiederaufforstungen, beziehungsweise des Wiedereinwachsens des Waldes, erfolgt sein könnte, fällt es viel schwerer, etwas Gütiges über den zeitlichen Ablauf der Waldrodungen zu sagen. Wir haben aber Grund zur Annahme, dass ein Teil der Rodungen schon sehr früh, vor über tausend Jahren, erfolgte; denn als sich die Dorfleute von

Zollikon im Jahre 1330 organisierten, um ihren Wald zu schützen, war er vermutlich schon wesentlich kleiner als heute. Die Rodungen erfolgten also schon hunderte von Jahren früher. Aber auch damals wurde nicht etwa der ursprüngliche, im wesentlichen aus Eichen, Ulmen, Linden und Eschen bestehende 'Eichenmischwald' gerodet, wie man zum Beispiel der Flurbezeichnung 'Buchholz' entnehmen kann. Das weitgehende Verschwinden des ursprünglichen Waldes und die Verbreitung der uns heute so vertrauten Rotbuchen war weitgehend die Folge einer jahrhundertelangen extensiven Waldbewirtschaftung noch nicht dauernd sesshafter alamannischer Bauern im Frühmittelalter.<sup>153</sup>

Kehren wir nochmals zurück zum Rekolterbüel, der uns schon so vieles über die Geschichte unseres Waldes gelehrt hat. Mit einer sehr einfachen Frage haben wir uns noch nicht befasst: Weshalb hatte es auf diesem Büel so viele Wacholdersträucher, dass er den Namen 'Rekolterbüel' erhielt? Diese Frage ist nicht so sinnlos, wie sie zunächst erscheinen mag, denn ausser im benachbarten Friedhof finden wir heute kaum mehr Wacholderbüsche in jener Gegend. Und dass die Zolliker Bauern in alter Zeit dort Wacholderbüsche gepflanzt haben, können wir sicher ausschliessen. Der Flurname zeigt uns, dass diese Gegend ursprünglich als Waldweide benützt worden war. «Weil die Weidetiere nur die Blätter, Früchte und Zweige von einigen Gewächsen abbissen, diejenigen von anderen aber nicht, breiteten sich solche Pflanzen in den Wäldern aus, die von Rinden und Schafen nur ungern gefressen wurden, weil sie Dornen und Stacheln hatten, ledrige Blätter oder Nadeln oder weil sie bitter schmeckten. In Hudewäldern [Weidewäldern] wuchs deswegen viel *Wachholder*, Silberdistel, Stech-

---

<sup>153</sup> Hansjörg Küster, *Geschichte des Waldes*, München 1998, S. 62; 87.

palme, Kiefer, Heidefraut und Ginster. Dauerte die intensive Beweidung lange Zeit an, konnte man einen Hudewald kaum noch als Wald bezeichnen; aus ihm war offene Weide geworden.»<sup>154</sup> Einzig die Ziegen fressen auch Wacholder und andere Sträucher.<sup>155</sup> So ist also wohl der Rekolterbüel zu seinen Namen gekommen. Später wurde dann das Gestrüpp ausgereutet oder abgebrannt und es wurden Wiesen, Äcker und Rebberge angelegt, aber wohl erst, nachdem der Wald schon längst verschwunden war. Der Name taucht erstmals kurz nach dem Jahre 1300 auf; damals bebaute ein "*Johannes ab Rekolterbüel*" bereits einen Rebberg. Die Flurbezeichnung dürfte aber schon wesentlich älter sein. Vielleicht hat schon vor über tausend Jahren Vieh dort geweidet und den Wald allmählich so weit zu Grunde gerichtet, bis fast nur noch Gras und Wachholderbüsche wuchsen.

Fassen wir nochmals die wesentlichen Argumente zusammen, die für einen in alter Zeit wesentlich geringeren Umfang des Zolliker Waldes sprechen:

- Heutige und frühere Flurnamen im Wald (Durgenmatt, Neugut, Himmlers Wiese, Galgenbüel, Rekolterbüel, Zweifelsried, Treibiacher, Fennerwies, Horderwies, Neufundenland; ferner auch Isleren, Aegerten, Freitagsacher, Schüracher)
- Alte Urkunden (Urbare, Kataster, Kaufurkunden, Testamente, Abgabenverzeichnisse, Assekuranzakten; Landtausch Risseren; Aufzeichnungen des Geschwornen Thomann)
- Panoramen von Johann Jakob Hofmann von 1772 vom Üetliberg und Nidelsbad
- Gygerkarte von 1667; für Details auch spätere Karten.

Wir hatten uns auf die Suche nach einer längst vergessenen Flurbezeichnung gemacht. Wir haben alte Urkunden, Flurbezeichnungen, Pläne und Bilder vorurteilslos ausgewertet und erkannt, dass sie sich gegenseitig bestätigen. Mit erheblicher Mühe sind wir so zu einem ganz neuen Bild des alten Zolliker Waldes gelangt. Wir wissen jetzt, dass dieser vor einigen hundert Jahren nicht etwa umfangreicher, sondern, ganz im Gegenteil, wesentlich geringer war als heute. Die gleiche Aussage dürfen wir, wie wir gesehen haben, mindestens teilweise auch für Zumikon und Küsnacht machen. Dies zeigt, dass detaillierte lokalhistorische Untersuchungen auch heute noch zu wesentlichen neuen Erkenntnissen von allgemeinem Interesse führen können.

---

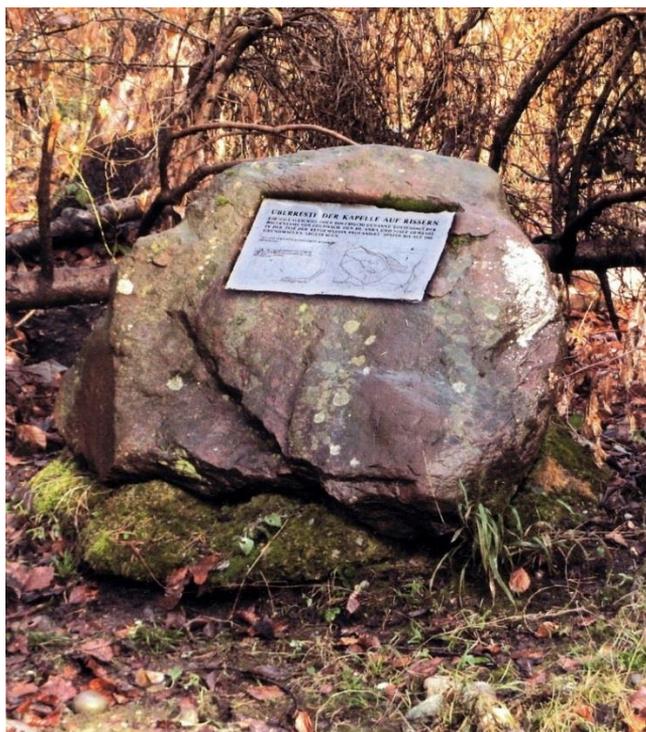
<sup>154</sup> Küster, a.a.O., S. 114; ferner S. 75; 167; 178.

<sup>155</sup> Heinrich Grossmann, die Waldweide in der Schweiz, Diss. Zürich 1927, S. 74; 77.

# Die Grenze zu Küsnacht

## Zollikons Landtausch von 1410 mit Goldbach

Wie einer im Archiv der Holzkorporation von Goldbach liegenden Urkunde von 1410 zu entnehmen ist, tauschten die Goldbacher ein ihnen gehörendes Grundstück gegen das den Zollikern gehörende Gut «Rissern», möglicherweise, um hier eine Kapelle bauen zu können. Verschiedene Autoren glauben, den Bau der Kapelle schon ins 13. Jahrhundert oder noch früher datieren zu dürfen, was aber zu bezweifeln ist. Bei Strassenarbeiten an der Wysschilchlistrasse westlich des Rumensee-Weiher stieß man 1913 auf die Grundmauern der alten Kapelle. 1957 wurden vom Verschönerungsverein Küsnacht weitere Grabungen vorgenommen und man gelangte zur Auffassung, der Bau der Kapelle gehöre ins 15. Jahrhundert.<sup>156</sup>



Gedenkstein der  
St. Anna-Kapelle  
auf Rissern.

(Foto:  
Heinz Bachmann)

---

<sup>156</sup> Walter Bruppacher, Die Kapelle auf Risseren, das Gotteshaus der alten Gemeinde Goldbach, Küsnachter Jahrheft 1964, S. 33–38.

Im Folgenden wollen wir kurz auf einige Aspekte dieses Kapellenbaus zu sprechen kommen, insbesondere auf den Landtausch mit Zollikon von 1410. Dies war insofern ein wichtiger Handel, als damit die Grenze zwischen Zollikon und Küsnacht geändert wurde. Das Gut Rissern<sup>157</sup>, das heutige Waldstück unterhalb der Zumikerstrasse und des Rumensee-Weiher (oder vielleicht auch nur der östliche Teil davon), wurde an Goldbach abgetreten, im Tausch gegen das Gut Ottenberg. Dabei handelt es sich um ein grosses Gut im heutigen Waldgebiet Ottlisberg in der Gegend der Schmertlen, also etwas weiter oben. Beide Gebiete waren dem Kloster Oetenbach zinspflichtig, welches damals beim Zürichhorn stand, etwa dort, wo sich jetzt das Strandbad Tiefenbrunnen befindet, und von dem der Ottlisberg im Zolliker Wald, wie auch der östlich von Witikon gelegene Oetlisberg ihre Namen haben dürften.

Die beiden Gebiete waren aber nicht genau gleich gross und gleich wertvoll. Vom Gut Rissern waren jährlich vier Pfund Pfennige zu zinsen, vom Gut Ottenbach aber fünf Pfund Pfennige. Per Saldo hatten also die Zolliker wohl etwas Land dazugewonnen. Das Oetenbacher Gut ist noch im Zehntenplan von 1720 eingezeichnet. Später scheint es den Namen «Neugut» angenommen zu haben.<sup>158</sup> Das Gut umfasste Wiesen und Äcker mit einer Fläche (gemäss Zehntenplan) von schätzungsweise etwa 70 000 Quadratmetern. Entsprechend dürfen wir annehmen, dass das Gut Rissern eine Fläche von etwa 50–60 000 Quadratmetern hatte, also nur dem östlichen Teil des heutigen Goldbacher Waldes entsprach. Der westliche Teil wird «Furt» genannt. Sehr interessant ist nun aber die Vereinbarung, die Goldbacher sollten das Gut Rissern als Allmend halten und dort keine Reben pflanzen (die Zolliker Rebbauern also nicht konkurrenzieren). Heute aber ist das alles Wald, einschliesslich der westlich daran anschliessenden «Furt». Kurz darauf bauten dann die Goldbacher auf Rissern eine Kapelle, wobei aber dort allenfalls schon früher eine kleine Kapelle bestanden haben könnte. Heute ist von den letzten Überresten südwestlich des Rumensee-Weiher kaum mehr etwas zu sehen, abgesehen von einem Gedenkstein mit einem auf einer Metallplatte eingravierten Lageplan der einstigen Kapelle.

Vermutlich hatten die Goldbacher den Landtausch eigens zu dem Zwecke vorgenommen, hier an schöner Aussichtslage eine stattliche Kapelle bauen zu können. Das würde auch erklären, weshalb sie bereit waren, beim Tausch etwas mehr Land abzutreten, als sie erhielten. Begibt man sich heute an die betreffende Stelle, so ist leider die schöne Aussicht nur noch knapp zu erahnen, weil alles von Wald bedeckt ist. Man muss sich vergegenwärtigen, dass im Spätmittelalter nicht nur gerade «Rissern», sondern die ganze nähere Umgebung des

---

<sup>157</sup> Albert Heer meint irrtümlich, bei der «Rysseren» handle es sich um die heutige Isleren, vgl. Albert Heer, Die Holzcorporation Zollikon, 1928, S. 27. Die Isleren liegt jedoch wesentlich weiter oberhalb des Rumensee-Weiher.

<sup>158</sup> Zehntenplan «Zolikommer Bann» von 1720; Wildkarte 1:25 000, Blatt 22 von 1843–51.

Rumensee-Weiher waldfrei gewesen ist, wie wir das ja schon weiter oben ausführlich dargelegt haben. Der heutige Rumensee-Weiher bestand damals noch nicht. Er ist erst 1923 von Säckelmeister Johannes Bleuler, dem Inhaber der Zolliker Dorfmühle, ausgehoben und eingerichtet worden, «*damit er zu trockenen Zeiten und ermangelndem Wasser daruss seine Mülli besser bewässern und gangbar machen könne*». In alter Zeit befand sich ein sehr kleiner Weiher gleich neben dem späteren (und inzwischen schon längst abgerissenen) Restaurant Waldhaus Rumensee. Fährt man von dort zum heutigen Rumensee-Weiher hinauf, so sieht man beim Anstieg der Strasse rechterhand im Wald noch sehr deutlich eine grosse Mulde, wo einst der inzwischen verlandete alte Rumensee lag. Der grosse Zolliker Wald hatte im Übrigen damals nur rund einen Drittel des heutigen Umfangs; die Gegend beidseits der Zumiker Strasse war waldfrei. Das Künsbacher Tobel war auf der Itschnacher Seite vollständig waldfrei, und weiter oben, zwischen der Tobelmüli bis zum Chläiwäldlibach und Lättebach hinunter, war das Tobel sogar auf beiden Seiten des Dorfbachs waldfrei.<sup>159</sup>

Die Goldbacher dürften also schon bald nach dem Landtausch in der Rissern eine Kapelle errichtet haben. Vermutlich bestand zunächst ein Patrozinium des hl. Joseph, doch wurde die Kapelle dann der hl. Anna – der Mutter der Maria – geweiht, deren Namenstag der 26. Juli, der kirchliche Feiertag der Goldbacher Dorfgenossen war. Gelegentlich ist auch schon vermutet worden, der Bau der Kapelle sei auf eine frühere Zeit zu datieren, wofür man aber keine triftigen Gründe angeben konnte.<sup>160</sup> Ein möglicher Hinweis im Statutenbuch der Propstei Grossmünster von 1346 [Seite 15v] ist offenbar bisher noch kaum beachtet worden: «*Item domini de capella de prato sito ob Küssenach 2 mod. speltarum*». Hier wird erwähnt, dass für eine in einer Wiese oberhalb von Künsnacht gelegene Kapelle zwei Malter Spelz zu entrichten waren. Es handelt sich hier um eine Getreideabgabe. Unter Spelz verstand man «raue Frucht», also ungerelltes, nicht entspelztes Korn, in der Regel ungerelltes Dinkel. Ein Malter nach Zürcher Mass betrug 334 Liter und wurde für raue Frucht und für Hafer verwendet. Da keine andere oberhalb von Künsnacht stehende Kapelle bekannt ist, dürfte es sich um die Kapelle von Rissern gehandelt haben. Allerdings ist dies der einzige Hinweis dieser Art. Die Annahme ist also wohl vertretbar, es habe sich tatsächlich schon im 14. Jahrhundert eine kleine – vermutlich hölzerne – Kapelle dort befunden, neben welcher ein 1402 erwähnter Eremit hauste.

---

<sup>159</sup> Vgl. Gyger-Karte von 1667, ferner Alfred Egli, Künsbacher Orts- und Flurnamen, Künsnacht/Stäfa 1987, Karte S. 59.

<sup>160</sup> Walter Bruppacher, a.a.O., S. 34. Für ein früheres Baujahr haben sich Armin Eckinger, Gottfried Alder und Georg Hartmann ausgesprochen, während Bruppacher dies für wenig wahrscheinlich hält.



Rissern, Blick vom Goldbach her

Eine grössere, für Gottesdienste brauchbare Kapelle war also vermutlich erst nach 1410 erbaut worden. Es bestand wohl ein Bedürfnis der Goldbacher, über eine eigene Kapelle zu verfügen. Rissern war dafür zweifellos eine gute Lage mit prächtiger Aussicht. Wir können aber sogar eine Vermutung äussern, was der aktuelle Anlass zur Errichtung der Kapelle gewesen sein könnte, und wir werden darauf später bei der Erörterung der kirchlichen Aspekte Zollikons nochmals zurückkommen. Oberhalb von Goldbach scheint ein Einsiedler gehaust zu haben, der 1402 einem Mord durch einen anderen Mönch zum Opfer fiel. In den Rats- und Gerichtsbüchern ist festgehalten: «*Unsere Herren [von Zürich] hiessen 1402 den Münch fachen [fangen] von des Mordes wegen, als ein Münch ob goldbach in dem Bruderhüssli ermürdet ist*».<sup>161</sup> Auch nördlich davon, am Rand des Zolliker Waldes, scheint ein Einsiedler gelebt zu haben, ein «*bruoder Claus Wettstein*», der in den Zürcher Steuerlisten von 1401 bis 1410 verzeichnet ist. Es dürfte sich hier um sogenannte Begarden (weibliche Form: Beginen) gehandelt haben, die ausserhalb der Klostermauern ein gottgefälliges Leben im Dienst der Allgemeinheit lebten. Sie leisteten kein Ordensgelübde und konnten auch wieder austreten und heiraten.<sup>162</sup> Da sich der Kult der hl. Anna erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts intensiviert, dürfte die Kapelle zuerst einen anderen Kirchen-

---

<sup>161</sup> Arnold Nüscheler, *Gotteshäuser*, Zürich 1893, S. 470.

<sup>162</sup> Walter Baumann, *Zürichs Kirchen, Klöster und Kapellen bis zur Reformation*, 1994, S. 109 ff.

patron – den hl. Joseph – gehabt haben. Die Kapelle war nach Südosten ausgerichtet und hatte Aussenmasse von 7,7 x 14,6 m. Vermutlich ist die Kapelle schon in der Zeit der Reformation ausser Gebrauch gekommen, wie so viele andere Kapellen auch.<sup>163</sup>

## Ein Brückenstreit mit Küsnacht

Der Düggebach bildet bekanntlich die Grenze zwischen Küsnacht und Zollikon unterhalb des Zolliker Waldes. Weiter oben heisst der Bach noch Salsterbach. Der untere Teil hat nicht immer gleich geheissen, lange hiess er Büelbach, manchmal auch Tobelbach oder Guggerbach. Für die Goldbacher war es auch der Zolliker Bach, ähnlich wie für sie der Rumensee-Weiher auch lange der Zolliker Weiher war, weil ihn die Zolliker Müller einst zum Betrieb ihrer Dorfmühle geschaffen hatten - durchaus nicht zur Freude der Goldbacher, die Angst vor einem Überschwemmungsunglück hatten. Früher hatten eben Zolliker und Goldbacher nicht immer die gleichen Interessen und ein Streit konnte sich leicht auch an Kleinigkeiten entzünden.

Um von Zollikon nach Goldbach zu gelangen, gab es in alten Zeiten neben dem Fussweg dem See entlang (der heutigen Seestrasse) nur die Alte Landstrasse und die heutige Zumiker Strasse, die beim Waldhaus Rumensee vorbeiführt. Die Zürich-Strasse bzw. Guggerstrasse ist noch keine hundert Jahre alt. Die Alte Landstrasse, der alte «Heerweg» der Römer von Zürich nach Kempraten und ins Bündnerland, war früher die wichtigste Verbindungsstrasse. Aber weshalb braucht es denn noch weiter oben noch eine weitere Verbindung, fragten sich vor dreihundert Jahren die Zolliker. Das Brücklein über den Bach war baufällig geworden und die Zolliker meinten, man könne es abgehen lassen, denn dieser Übergang sei unnötig und es gebe ja noch einen anderen und ebenso bequemen Weg. Jedenfalls wollten sie kein Holz mehr für eine neue Brücke geben. Die Obervögte von Zürich entschieden jedoch am 11. Januar 1704, es solle alles beim Alten bleiben.

Aber schon 1726 brach der Streit um das Brücklein wieder aus und die Obervögte mussten sich der Sache abermals annehmen. Die Goldbacher trugen vor, dass früher die Holzgenossen zu Zollikon die Brücke, welche die Goldbacher zur Nutzung ihrer Güter und besonders zum Schlitten von Holz benötigten, in Ehren gehalten und das Holz dazu gegeben hätten, sich nun aber weigerten, dies auch in Zukunft zu tun. Dagegen wandten die Zolliker Holzgenossen ein, das Holz sei jeweils nicht von ihnen, sondern «von denen im Gugger» bereitgestellt worden, und zwar unbefugter Weise und ohne Vororientierung der Holzgenossen.

---

<sup>163</sup> Walter Bruppacher, a.a.O., S. 35.

Und zudem hätten die Goldbacher nichts Schriftliches vorzuweisen. Die Obervögte entschieden den Streit am 26. Juni 1726 wie folgt: Wenn die Brücke abgeht, so haben die Holzgenossen von Zollikon die Unterzüge (Brückenbalken), die Goldbacher und die Leute im Gugger, die Anteile am Goldbacher Wald besaßen, die «Flecklig» (Bohlen und Bretter) zu stellen. Die neue Brücke haben die Goldbacher allein zu erstellen. Den Zolliker Holzgenossen gehört das Holz der alten Brücke.



Der Salster-  
bach mit der  
heutigen Brücke bei der  
«Furt»

Aber schon 1726 brach der Streit um das Brücklein wieder aus und die Obervögte mussten sich der Sache abermals annehmen. Die Goldbacher trugen vor, dass früher die Holzgenossen zu Zollikon die Brücke, welche die Goldbacher zur Nutzung ihrer Güter und besonders zum Schlitten von Holz benötigten, in Ehren gehalten und das Holz dazu gegeben hätten, sich nun aber weigerten, dies auch in Zukunft zu tun. Dagegen wandten die Zolliker Holzgenossen ein, das Holz sei jeweils nicht von ihnen, sondern «von denen im Gugger» bereitgestellt worden, und zwar unbefugter Weise und ohne Vororientierung der Holzgenossen. Und zudem hätten die Goldbacher nichts Schriftliches vorzuweisen. Die Obervögte entschieden den Streit am 26. Juni 1726 wie folgt: Wenn die Brücke abgeht, so haben die Holzgenossen von Zollikon die Unterzüge (Brückenbalken), die Goldbacher und die Leute im Gugger, die Anteile am Goldbacher Wald besaßen, die «Flecklig» (Bohlen und Bretter) zu stellen. Die neue Brücke haben die Goldbacher allein zu erstellen. Den Zolliker Holzgenossen gehört das Holz der alten Brücke.

Wir sehen hier also, dass es nicht einfach ein Streit zwischen Goldbach und Zollikon war, denn «die im Gugger», die ja auch Zolliker waren, standen auf Seiten der Goldbacher. Der am See gelegene «Vordere Gugger» ist das erste Haus auf der Zolliker Seite des Düggebachs. Stadtwärts davon, dort wo heute das Altersheim steht, befand sich der «Hintere Gugger» oder «Bubiker Gugger», einstmals ein Handlehen des Ritterhauses Bubikon. Die Leute vom Gugger lebten recht weit weg vom Dorf Zollikon, orientierten sich daher früher eher seeaufwärts und fanden meist auch ihre Frauen in Küsnacht oder Stäfa. Dies alles mag hier mitgespielt haben, aber letztlich waren es offenbar klare wirtschaftliche Interessen, nämlich ihr Waldbesitz in Goldbach, weshalb die Guggerleute in dieser Angelegenheit zu den Goldbachern hielten.

Der Gerichtsentscheid von 1726 war dann endlich von Dauer. Es wurde 1865 in einem Dienstbarkeitsvertrag, der sich ausdrücklich auf den alten Entscheid berief, in ähnlicher Form bestätigt. Die Rede war jetzt von «*Erstellung u. Unterhaltung der sog. Diebsbrücke ob dem Rummensee zu Zollikon*». Wie ist die Brücke zu diesem Namen gekommen? Ursprünglich hiess sie «Dieboltsbrücke», vermutlich nach einem früher dort wohnenden Bauern, woraus sich mit der Zeit «Diebetsbrücke» und schliesslich «Diebsbrücke» ergab; mit Dieben hat sie also nichts zu tun. Der 1865 erneuerte Vertrag lautete wie folgt:

1. *Wenn genannte Brück abgeht u. eine neue erstellt werden soll, hat die Holzkorporation Zollikon, Eigenthümerin der Waldabtheilung Berg, die Unterzüge, die Holzgenossenschaft Goldbach, als Eigenthümerin von 3 Grundstücken, beieinander auf der Allmend, Waldung u. Wiesen, sowie die Grundbesitzer im Gugger nämlich: Hr. Konrad Bleuler, a. Gemeindammann, Besitzer des Wohnhauses N° 73a und e, Hr. Wilhelm Weber-Huber, Besitzer des*

*Wohnhauses N° 72 a [beides Vorderer Gugger], Hr. Hauptmann Heinrich Ernst, Besitzer des Wohnhauses N° 70a [Hinterer Gugger] die Flecklinge zu geben.*

2. *Die Holzkorporation von Goldbach u. die Grundbesitzer im Gugger haben alsdann in eigenen Kosten ohne weitere Belastung von Seite der Holzgenossen Zollikon die Brücke zu machen.*
3. *Das Holz der alten Brücke gehört den Holzgenossen Zollikon.*

1906 ist dann, wohl im Zusammenhang mit dem neuen Strassenbaugesetz, das Problem endgültig aus der Welt geschaffen worden. Die heutige Betonbrücke hat schon längst kein Holz mehr, an dem sich ein Streit zwischen Goldbachern und Zollikern entzünden könnte.

# Zollikons Goldene Halden in alter Zeit

## Die von Zollikon und ihr Wappen

Das uns allen bekannte Zolliker Wappen ist das Wappen derer von Zollikon. Im Jahre 1223 wird urkundlich ein «dominus Dietricus de Zollincho» erwähnt, der dieses Wappen führte.<sup>164</sup> Er war offenbar Lehensträger der Freiherren von Regensburg, die dann im 13. Jahrhundert in Konflikt mit dem Grafen Rudolf von Habsburg und der Stadt Zürich gerieten. Nach der Zerstörung der stadtnahen Regensberger Stützpunkte, wie der Üetliburg und der Burg Wulp oberhalb des Küsnachter Tobels, deren Ruinen man ja heute noch sehen kann, zogen die «von Zollikon» um 1268 nach dem Regensberger Städtchen Grüningen, wo sie im Habsburger Urbar von 1279 bereits als die «ussidelinghe, de ze Zollikon gessen sint» erwähnt werden. Von ihnen stammen die Geschlechter der «Zolliker» und «Zollinger» ab, die in verschiedenen Gegenden des Zürcher Oberlandes nachweisbar sind.<sup>165</sup> Ursprünglich wohnte aber das schon 1145 erwähnte Geschlecht, wie ja ihr Name besagt, in Zollikon, und zwar sollen sie auf den Goldenen Halden, einer Anhöhe oberhalb des Guggers, auf einem Burgstall – einem befestigten Haus mit Steinfundament – gelebt haben, von dem es aber heute keine Spuren mehr gibt.<sup>166</sup> Wir dürfen aber annehmen, dass er sich am oberen Rand der Goldenen Halden, etwa bei der heutigen Letzistrasse, in der Nähe des Goldhaldenplatzes, befunden haben dürfte und eine Letzi, also ein Befestigungswall, zu seinem Schutz diente. Der Burgstall war also durch Letzi und Bachtobel geschützt und konnte seinerseits den Übergang des alten «Heerwegs» (Alte Landstrasse) über den Düggebach kontrollieren. Gleich unterhalb des Burgstalls dürfte sich einst auch die erste Zolliker Mühle befunden haben.

Dass die «von Zollikon» in dieser Gegend begütert waren, geht auch aus verschiedenen Urkunden hervor, in denen Heinrich von Zollikon und seine Gattin Mechthild in den Jahren 1260 und 1268 dem Kloster Oetenbach umfangreiche Ländereien übergeben, mit dem Vorbehalt lebenslänglicher Nutzung. Wenn auch noch so sehr betont wird, dies geschehe zu ihrem Seelenheil, ist

---

<sup>164</sup> Emil Walder, Wappenkrieg in Zollikon?, Zolliker Jahrheft 1978, S. 5.

<sup>165</sup> C.H. Zollinger, Das Geschlecht der Zollinger und Zolliker, Zolliker Jahrheft 1978, S. 8 f.;  
Chr. Zollinger, Tausend Jahre Zürcher Wurzeln, 2019.

<sup>166</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., 1899, S. 22.

doch nicht zu übersehen, dass 1268 die Regensberger Fehde für die Regensberger und deren Vasallen, darunter auch die Edlen von Zollikon, ungünstig geendet hatte. Diese hatten also ein starkes Interesse, ihren Besitz – samt Haus und Hof – raschmöglichst einem Kloster zu übertragen, bevor Graf Rudolf von Habsburg oder die Stadt Zürich Hand darauf legen konnten. Bald wurde ihnen aber der Boden in Stadtnähe doch zu heiss, und sie zogen nach Grüningen. Den Umfang der ehemaligen Güter derer von Zollikon können wir heute nicht mehr rekonstruieren. Wir wissen nur, dass diese nahe der Grenze zu Küsnacht lagen, angefangen mit der oberhalb des Rumensee-Weiher gelegenene Schmertlen (damals noch waldfrei), über die Letzi bis zum Schibler im oberen Teil der Goldenen Halden. Teil ihres Besitzes dürfte auch das Gebiet ‹Zwischenwegen› (zwischen Zumiker Strasse und Alter Landstrasse) gewesen sein, und darin befindet sich der ‹Vogelsang› (etwa beim heutigen Friedhof), in dem in alter Zeit Reben gepflanzt worden waren.

Die Goldenen Halden waren damals der bedeutendste Rebberg von Zollikon. Sie erstreckten sich vom Kleindorf und Traubenberg bis zum Gugger und zum Düggebach, der Grenze zu Küsnacht. Die Fortsetzung des Rebbergs in Goldbach hiess ganz einfach ‹Halden›. Stadtwärts der Goldenen Halden, zwischen Kleindorf und Gstad, lag dann die ‹Müllihalde›, die aber der Mittagssonne etwas weniger stark zugekehrt war als die Goldenen Halden, deren Benennung wohl auf die Vorzüglichkeit des dort wachsenden Weines zurückzuführen ist. Ein Teil dieses Rebbergs, vermutlich gegen das Kleindorf zu, wurde ‹Schibler› genannt, vielleicht benannt nach einer alten Birnensorte.<sup>167</sup> Südlich davon, dort wo das Gelände wieder flacher wird, schloss sich der Rebberg ‹Im Hägni› an; dies mag früher einmal ein eingehagtes Gemüse- oder Hanfland gewesen sein. Die Flurbezeichnungen ‹Schibler› und ‹Hägni› tauchen schon im 13. Jahrhundert in Urkunden auf, während die ‹Goldenen Halden› erst vom 14. Jahrhundert an erwähnt werden. Innerhalb dieser Gebiete gab es noch genauere Bezeichnungen. So war zum Beispiel ‹in Blatten› ein Rebberg, der an den Blattweg – wohl ein Vorgänger des Guggerwegs – stiess, der vom Gugger ins Kleindorf führte. Auch der ‹Wingarten› stiess an den Blattweg. Der ‹Traubenberg› hiess früher ‹Hell›, und entsprechend gab es auch Reben ‹in der Hell› oder ‹bei der Held›; hier scheint noch das mit der ‹Halde› verwandte Dialektwort ‹helden› (neigen) anzuklingen. Teilweise lässt sich aus Bezeichnungen von Rebbergen noch auf die früheren Besitzer schliessen. So gab es unweit der ‹Hell› die Reben der Barfüsser und im Hägni befanden sich jene der Augustiner. Die Barfüsser oder Franziskaner, deren Kloster sich beim Neumarkt in Zürich befand, waren auf Rebbau geradezu spezialisiert. Ihre zahlreichen Rebberge, die von Zollikon bis Höngg

---

<sup>167</sup> Alfred Egli, Die Orts-, Gewässer- und Flurnamen unserer Gemeinde (IV), Küsnachter Jahrbücher 1982, S. 17. ‹Das alte Zollikon› gibt hingegen keine Erklärung zum Ausdruck ‹Schibler› (S. 22 und 373) und erwähnt auch keine solche Birnensorte (S. 300).

reichten, dürften am Anfang des 16. Jahrhunderts 50'000 m<sup>2</sup> betragen haben.<sup>168</sup> Von weltlichen Besitzern stammen die Bezeichnungen ‹Wellenberger› und ‹Selhofer›. Überdies hiess auch noch ein Rebgebiet ‹im Töbeli› (beim Düggebach) und ein anderes ‹Oberhalden›.

Die einzelnen Rebgüter wurden meist ‹Fächer› genannt, regelmässig gestufte rechteckige ‹Kammern›, die durch breitere Graswege (Kammerwege) voneinander getrennt waren. Und wenn von Reben ‹im oberen Fach›, ‹im alten Fach› oder ‹im Grossfach› die Rede war, wusste man damals noch genau, welcher Ort gemeint war. Heute wissen wir gerade noch, dass es eine Goldhaldenstrasse gibt, die irgendwo zwischen Bahnhof und Dufourplatz von der Bahnhofstrasse abzweigt und in einem grossen Bogen zur Alten Landstrasse führt, wo sie beim Goldhaldenplatz einmündet. Verblieben ist uns also noch eine Strasse, ein Platz und unser Zolliker Wappen, aber nach Reben sucht man wohl vergeblich. Nur südlich des Kleindorfs hat es noch einen ganz kleinen privaten Rebgarten, und bis vor etwa zwanzig Jahren gab es noch einen ähnlich kleinen zwischen Goldhaldenstrasse und Guggerweg.

## Die Ablieferung des Zehntenweins

Die Zolliker Reben haben eine lange Geschichte. Es hiess schon ums Jahr 950 vom Bäcker der Propstei Grossmünster, dass er zu Herbstzeiten, wenn der Wein von Zollikon und Riesbach kommt, nachts beim Schifflanlegeplatz Pechfackeln anzünden solle.<sup>169</sup> Diese Angaben zur Ablieferung des Zehntenweins sind sehr aufschlussreich. Sie zeigen erstens, dass die Trauben per Schiff in die Stadt gebracht wurden, und zweitens, dass die Ablieferung gleich im Anschluss an den Wümmet erfolgte, auch wenn dies bis in die Nacht hinein ging. Man brachte den zehnten Teil der Trauben zum See hinunter und führte sie auf einem Nachen nach Zürich. Dort wurden sie vom Schifflanlegeplatz aus im flackernden Schein der Pechfackeln von den Weinträgern der Propstei in Tansen zur Grossmünstertrotte hinaufgetragen.<sup>170</sup> Aber weshalb diese Eile? Einerseits entfiel so eine Zwischenlagerung, vor allem aber konnte so nichts zu Ungunsten der Propstei manipuliert werden. Wurde nämlich der Zehnte nicht von den ungespressten Trauben, sondern vom Sauser erhoben, so bestand die Gefahr, dass die Bauern den Ertrag aus guten Reblagen für sich behielten und dafür mehr Sauser aus minderen Lagen ablieferten. Dass unsere Vorfahren dieser Versuchung auch tatsächlich immer wieder erlagen, zeigt zum Beispiel der ‹Sauserbrieff› von

---

<sup>168</sup> Walter Baumann, *Zürichs Kirchen, Klöster und Kapellen bis zur Reformation*, Zürich 1994, S.86

<sup>169</sup> Nüesch / Bruppacher, a.a.O., S. 21.

<sup>170</sup> Rudolf Trüb, *Älteste Nachrichten über den Weinbau in Zollikon*, Manuskript (im Staatsarchiv Zürich [StAZH] unter: Dc Z 9.1 p).

1560.<sup>171</sup> Heute sind wir natürlich dankbar für diese «Unregelmässigkeiten», sonst wüssten wir jetzt herzlich wenig über die damaligen Verhältnisse. In einer Urkunde von 1547 wurden die Weinfuhrlohne vom Land in die Stadt reglementiert.<sup>172</sup> Taxen wurden festgelegt für den Schiffstransport in Fässern bis zur Schiffflände, für das Austragen von der Schiffflände in die grosse und kleine Stadt und schliesslich auch für den Transport mit Karren und Wagen in die Stadt, wie dies wohl für den Witelliker Wein üblich war, für den der Landtransport wegen der Lage einfacher war als der Transport per Schiff.



Zollikon 1791, gezeichnet von Jean Hofmeister, gestochen von Heinrich Bruppacher

Zweifellos waren die Goldenen Halden und die Mühlealden die ältesten Zolliker Rebberge. Sie wurden ursprünglich vom Kleindorf her – also von oben her – erschlossen; Gstad, Gugger, Traubenberg und andere Siedlungen entstanden erst später. Kleindorf und Oberdorf waren die ältesten der späteren vier Wachten des Dorfes. Erst mit der Zeit sind dann auch in immer höheren Lagen Reben gepflanzt worden, selbst in Gegenden, die für den Rebbau nicht mehr geeignet waren. Zwar hiess der alte Grundsatz: «*Wo der Pflug kann gahn, soll die Rebe nicht stahn*», aber so genau hatte man es damit wohl nicht genommen, denn verschiedene Reblagen gab es auch in flacheren Gegenden, denken wir nur etwa an den «Hägni». Bürgermeister und Räte von Zürich verboten schon im Jahre 1415, neue Rebberge anzulegen, vermutlich mit nur zweifelhaftem Erfolg. Jedenfalls wurden im 15. Jahrhundert auf Zürcher Gebiet bereits mehr als 5000

---

<sup>171</sup> Richard Humm, Der Sauserbrieff aus dem Jahre 1560, Manuskript, StAZH Dc Z 9.1.

<sup>172</sup> StAZH C II 11, Nr. 1090 vom 21.9.1547.

Hektaren Reben angepflanzt; dies führte zu einer starken Überproduktion von Wein, der teilweise von schlechter Qualität und daher nur schwer verkäuflich war.<sup>173</sup> Neben den erwähnten Problemen beim Abliefern des Zehnten sind es vor allem Güterschenkungen, aus denen wir etwas von den Reben in alter Zeit erfahren.

So schenkte im Oktober 1145 ein Otto vom Neumarkt (Familiennamen waren damals noch nicht allgemein üblich) der Fraumünsterabtei Zürich ein Rebgut zu Zollikon, welches sie gegen einen jährlichen Zins auf Lebenszeit wieder zurück erhielt.<sup>174</sup> Die Schenkung ging auf dem Grundstück selbst vor sich («*in eodem loco Zollinchoven*»). Im Geleit der Äbtissin Mechtild von Tirol und ihrer Frauen erschienen auch ihre Gutsverwalter, die «Meier» von Hottingen, Rümlang, Maur und Stadelhofen. Auch Propst Heinrich vom Grossmünster war mit mehreren Chorherren zugegen. In der lateinischen Urkunde wird auch der Grund für die Schenkung angegeben: «*Ich, Otto von Zürich, mit dem Zunamen vom Neumarkt, habe meinen Weinberg in Zollikon mit allem was dazu gehört, Bebautes und Unbebautes, den heiligen Märtyrern Felix und Regula geschenkt, zur Erlösung meiner Eltern, zum Heil meiner Seele und meiner Kinder, zum Nutzen der Gott und seinen Heiligen dienenden Ordensleute.*»

Wo genau sich diese Reben befanden, lässt sich nicht mehr feststellen, aber wir wissen aus späteren Dokumenten, dass die Abtei Reben in den Goldenen Halden besass. Auch das Kloster Rüti und das Kloster Bollingen (bei Jona) verfügten über «*vineas de Zollincho*», wie wir aus päpstlichen Bestätigungs-urkunden der Jahre 1228, 1250 und 1260 erfahren.<sup>175</sup> In diesem Jahr kam auch das Kloster Oetenbach zu Zolliker Weinbergen, als sie eine Vergabung der Gattin Heinrichs von Zollikon erhielten, also dem oben erwähnten Geschlecht, dem wir unser Gemeindewappen verdanken. Die Vergabung<sup>176</sup> umfasste «*predia mea, videlicet vineam, que vulgo dicitur hinder den hüsirn, et aliam vineam dictam ce dem bache in villa Zollincho sitas et cellarium in cymiterio Zollincho situm*», also «*meine Wiese, eigentlich Wein, die gewöhnlich <hinter den Häusern> genannt wird, und einen anderen Wein[berg], der <zum Bach> genannt wird, im Dorf Zollikon gelegen, und einen Keller, beim Kirchhof Zollikon gelegen.*» Die zwei genannten Weinberge schienen im Oberdorf gelegen zu haben, dessen Häuserreihen sich am rechten Ufer eines kleinen Baches hinzogen. Es handelt sich dabei um den Oberlauf des alten Gstadbachs.

---

<sup>173</sup> W. Koblet et al., Die Reblaus als Förderin des zürcherischen Rebbaus 1886-1986, S. 9f.

<sup>174</sup> Urkundenbuch von Stadt und Landschaft Zürich (im folgenden: UBZ), Nr. 288.

<sup>175</sup> UBZ 444 vom 26.6.1228, Perugia; UBZ 783 vom 8.7.1250, Lyon; UBZ 1104a vom 8.6.1260, Anagni.

<sup>176</sup> UBZ 1105 vom 25.6.1260, Oetenbach.

## Die Goldenen Halden

Erste direkte Hinweise auf die Goldenen Halden besitzen wir erst vom Jahre 1268, und zwar abermals durch die schon erwähnte Vergabung<sup>177</sup> Heinrichs von Zollikon ans Kloster Oetenbach. Angeführt werden unter anderem Weinberge im «Schibilar» (Schübler, in der Goldenen Halde) und in der Mühlehalde. Und drei Jahre später ist von einem Weinberg «uffen Hegeni» (auf dem Hägni) die Rede.<sup>178</sup> Bald darauf erfahren wir aus anderen Urkunden<sup>179</sup>, dass Reben bis zum Wald hinauf gepflanzt wurden, sogar in Gegenden, wie dem Rekolterbüel, die heute schon längst wieder bewaldet sind. 1345 stossen wir in den Urkunden<sup>180</sup> gleich dreimal auf die «Guldinen Halden», doch werden diese als in Goldbach gelegen bezeichnet, was nicht dazu zu passen scheint. Es ist schwierig, aufgrund der Akten zu entscheiden, ob die Reben in den «Halden» von Goldbach lagen oder in den «Goldenen Halden» von Zollikon, bei Goldbach. Es geht um Lehensgüter des Klosters Kappel, und die Lehensnehmer waren, den Namen nach zu schliessen, teilweise Goldbacher<sup>181</sup>, Bauarbeiten für ein Haus und eine Trotte wurden aber unter anderem an Johannes Wetzler von Zollikon vergeben. Zwei Deutungen sind möglich: Entweder wurden gelegentlich auch Rebberge in Goldbach, nahe bei der Grenze zu Zollikon, als Goldene Halden bezeichnet oder einige Goldbacher verfügten in den Zolliker Goldenen Halden über Besitz. Dazu kommt noch, dass die Zufahrt zum Gugger nur von Goldbach aus möglich war, weshalb man diesen wohl gelegentlich als zu Goldbach gehörig betrachtete.

Solchen Ungenauigkeiten begegnen wir auch später noch. So verkauft der Domprobst von Chur im Jahre 1372 an Joss Meyer von Goldbach  $\frac{1}{2}$  Juchart (ca. 1450 m<sup>2</sup>) Reben an der Guldinen Halden *in Zollikon*, anschliessend ... an den Weg durch die Guldinen Halden.<sup>182</sup> Schon 1379 erhält jedoch das Ritterhaus Bubikon tauschweise  $\frac{1}{2}$  Juchart Reben *im Goldbach*, gekauft von Joss Meyer.<sup>183</sup> Es dürfte sich hier um die gleichen Reben handeln, denn sonst würde wohl kaum erwähnt, sie seien von Joss Meyer gekauft worden; aber jetzt liegen sie angeblich plötzlich in Goldbach. Es ist wohl anzunehmen, dass die Gerichtsschreiber mit den örtlichen Gegebenheiten nicht immer so gut vertraut waren. Die gleichen Reben scheinen etwas später wieder in Zollikon aufzutauchen und zwar im «Schübler» (also in den Goldenen Halden von Zollikon). Schon kurz vorher hatte das

---

<sup>177</sup> UBZ 1396 vom 21.10.1268, «vor dem Tore des Kirchhofs Zollikon».

<sup>178</sup> UBZ 1465 vom 29.4.1271, Konstanz.

<sup>179</sup> UBZ 3366b (1315); UR 105 (1317); UBZ 3754 (1321); UBZ 4006d (1325).

<sup>180</sup> StAZH B I 279.87; Bubiker Kat. 258.86/87.

<sup>181</sup> Franz Schoch, Geschichte der Gemeinde Künsnacht, Künsnacht 1951, S. 205 und 210.

Goldbacher Namen: Zweifel, Schad, Tachs; Zolliker: Hagen.

<sup>182</sup> StAZH, Bubiker Kat. 258.92.

<sup>183</sup> StAZH, Bubiker Kat. 258.29/96.

Ritterhaus Bubikon seinen Rebbesitz in Zollikon erweitert: Es erwarb 1367 von den Brüdern Rudolf und Jakob Kienast von Zollikon eine Juchart Reben, wovon vier Kammern zuunterst an der Goldenen Halde (beim Gugger) lagen und zwei Kammern weiter oben auf Hägni.<sup>184</sup>



Mechthild von Tirol, Äbtissin in der Fraumünsterabteil Zürich. Fresko von P. Bodmer im Bodmersaal des Gemeindehauses Zollikon

## Die Lehen des Ritterhauses Bubikon

1434 wird vom Ritterhaus Bubikon, neben zahlreichen anderen Grundstücken, wie oben kurz erwähnt, auch  $\frac{1}{2}$  Juchart Reben im «Schibler» als Lehen an den Zolliker Heini Büler verliehen.<sup>185</sup> Weiter 4 Jucharten Reben lagen in der

---

<sup>184</sup> StAZH B I 279.101 vom 31.10.1367; auch auf Goldbacher Gebiet wurde Rebland hinzu gekauft, z.B. 4 Juch. im Jahre 1375 (Bub. Kat. 258.29/96) und 2 weitere Juch. im Jahre 1448 (B I 279.158).

<sup>185</sup> StAZH C II 3, Nr. 147 vom 16.11.1434.

Hofstatt) (vermutlich oberhalb des Waldhauses «Rumensee», auf dem damaligen «Rekolterbüel»), weiter 1½ Jucharten Reben waren «im Winkel» und «am Blatten», zwei Orten in den Goldenen Halden. In einer Kaufurkunde<sup>186</sup> von 1390 ist die Rede von «Reben in Halden *an Blatten* ... vor des *Breitners* Haus gelegen». Dieser Breitner oder Breitinger wird uns später als Lehensmann von Bubikon wieder begegnen. Zu diesen also insgesamt 5½ Jucharten Reben (rund 16'000 m<sup>2</sup>) kamen Haus, Hofstatt und Baumgarten, sowie Wiesen und Äcker in Zollikon, Heslibach und Waltikon, also auch auf Küsnachter Gebiet. Auch aus anderen Urkunden ergibt sich klar, dass eben nicht nur Zürcher und Küsnachter Land in Zollikon besaßen, sondern ebenso Zolliker Land in Küsnacht, Riesbach und anderen Orten hatten.

Interessant sind nun die Bestimmungen über die Rechte und Pflichten des Lehensmanns Büler gegenüber dem Ritterhaus Bubikon: Der Lehensmann hat die Hälfte alles an den Reben wachsenden Weins unentgeltlich an die Trotte des Hauses Bubikon, genannt Gugger, zu liefern; das Trotten aber geschieht durch das Haus Bubikon auf eigene Kosten. Der Lehensmann hat ferner die Liegenschaften gut zu bebauen und die Gebäude in gutem Zustand zu erhalten. Sollte das Haus ohne Schuld des Lehensmanns abbrennen, so hat das Haus Bubikon alles für einen Neubau nötige Holz nach Rapperswil an den See zu liefern; Sache des Lehensmanns ist es aber, dasselbe von dort nach Zollikon zu holen und dort auf eigene Kosten ein bescheidenes Haus zu bauen. Für die vier Jucharten Reben in der Hofstatt ist das Haus Bubikon nicht pflichtig, Dünger zu geben, dagegen für die anderen drei Rebstücke die Hälfte des nötigen Mists. Bei grossem Misswachs hat der Lehensmann kein Recht auf die Hälfte des Lehensherrn (das heisst, Bubikon), sondern ist auf seinen guten Willen angewiesen. Bei grober Vernachlässigung der Lehengüter kann der Lehensmann weggeschickt werden. Zu einem «Einbund» (das heisst, als eine Art Pfand) hat Büler ein halbes Mannwerk Wiesen und 25 Pfund Pfennige, haftend auf allem seinem Vermögen, gesetzt; diesen Einbund hätte er zurückzulassen, falls er von dem Gut wegziehen oder es verkaufen wollte.

## Die Lehensleute im Gugger

Hier stossen wir also erstmals auf die Bezeichnung «Gugger». Die Trotte und vermutlich noch gewisse Nebengebäude standen im «Hinteren Gugger», dort, wo sich heute an der Seestrasse das «Alters- und Pflegeheim am See» befindet. Die Frage, die sich jetzt stellt, ist die, ob Büler auch dort gewohnt habe, oder vielmehr nebenan in einem bescheidenen Haus im «Vorderen Gugger», dort wo

---

<sup>186</sup> StAZH C II 3, Nr. 147 vom 16.11.1434.

heute noch der ‹Gugger› steht. Später scheint dann Heini Büler durch Felix Breitiner abgelöst worden zu sein. Wann genau dies stattfand, wissen wir nicht, aber 1492 wurde jedenfalls ein Lehen erneuert,<sup>187</sup> das Haus Bubikon verlieh Felix Breitiner *wiederum die Reben zum ‹Gucker›*. Breitiner hat den halben Weinertrag abzuliefern, das dazugehörige Haus zu unterhalten und die Baukosten selber zu tragen, wenn sie weniger als 5 Schilling betragen, sie aber dem Haus Bubikon zu überweisen, wenn sie 5 Schilling überschreiten. Die gleiche Aufteilung der Unterhaltskosten wurde im gleichen Jahr auch mit den Lehensleuten Uli und Hans Keretz vereinbart, die das weiter oben auf dem Rekolterbüel liegende Gut des Ritterhauses Bubikon bewirtschafteten.<sup>188</sup> Auch sie hatten die Verpflichtung, im Herbst die Trauben zur Trotte im Gugger zu bringen. Und es darf wohl angenommen werden, dass auch die Trauben aus dem nahen Goldbach dort ausgepresst wurden.



Die ‹Goldene Halde› über dem Gugger. Das grosse Gebäude über dem Segelschiff ist der Hintere Gugger, das kleine Haus rechts davon ist der Vordere Gugger. Die Beschriftung ‹Küsnacht-Goldbach› ist falsch. – Wandbild im Komtursaal des Ritterhauses Bubikon, Stöffi Kuhn (1737–1792) zugeschrieben, um 1770.

<sup>187</sup> StAZH B | 279.208 vom 29.1.1492.

<sup>188</sup> StAZH B | 279.210.

Im Jahre 1506 erfahren wir aus einer Bubikoner Urkunde<sup>189</sup> zu unserer Überraschung, dass *Heini Keretz, genannt Büler, im Gugger in Zollikon wohnt*. Büler und Keretz sind folglich identisch. Betrachten wir aber nochmals die obige Urkunde von 1492, in der den Brüdern Uli und Hans Keretz Güter auf dem Rekolterbüel verliehen werden, so stossen wir am Schluss der Urkunde auf die zwei Bürger Heini Keretz und Heini Büler! Wie ist denn so etwas möglich? Dies lässt sich nur so erklären, dass es eben zwei Heini Keretz gegeben hatte, und um sie auseinanderhalten zu können, erhielt der eine der zwei, nämlich jener, der im Gugger (also beim Büelbach) wohnte, den Beinamen «Büler». Es war übrigens zu dieser Zeit durchaus nichts besonderes, wenn zwei Söhne oder Töchter den gleichen Vornamen hatten, da sie auf den Vornamen ihres Paten oder ihrer Patin getauft wurden, und diese rekrutierten sich natürlich nur aus einem kleinen Kreis von Verwandten oder Bekannten. Es wäre also durchaus möglich, dass die zwei Heini Keretz Brüder - oder vielleicht auch Vater und Sohn - waren, die vom Schaffner (Verwalter) des Ritterhauses Bubikon irgendwie auseinandergehalten werden mussten.

Wir haben also wohl anzunehmen, Breitinger habe im «Hinteren Gugger» gewohnt und Heini Keretz/Büler im «Vorderen Gugger», oder war es etwa gerade umgekehrt? Die obigen Brüder Uli und Hans Keretz wohnten jedenfalls nicht im Gugger, sondern auf dem Rekolterbüel; möglicherweise waren sie Brüder oder Söhne von Heini Keretz/Büler. Dieser hatte im übrigen eine Schuld von «60 Pfund guter Zürcher Pfennige» gegenüber dem Haus Bubikon. Als Sicherheit gab er eine Gült von 3 Pfund auf sein Erblehen, Haus, Hof und 4 Jucharten Reben am Gugger gelegen, 1 Juchart an der «Guldinhalde» und eine Wiese oben im Dorf Zollikon. Das Interessante daran ist, dass von einem *Erblehen* die Rede ist, denn darin verborgen ist die Information, wo Keretz/Büler gewohnt hat, nämlich im heute noch existierenden «Vorderen Gugger», denn nur dieser war ein Erblehen. Demgegenüber war der «Hintere Gugger» mit der Trotte ein «Handlehen», das regelmässig erneuert werden musste, weshalb nun auch klar wird, weshalb dem Hans Breitinger 1506 das Lehen *wiederum* verliehen worden ist. Eine solche regelmässige Erneuerung wäre bei einem Erblehen nicht nötig gewesen.

Auch in den folgenden Jahren tauchen die Goldenen Halden immer wieder einmal in Urkunden auf. Von Interesse ist ein Gültbrief<sup>190</sup>, also ein Hypothekendarlehen, von 1518. Darin ist nämlich die Rede von zwei Tagwen Reben in Zollikon «*ob der Guldinhalden, genannt auf der Hägnin*». Der Zinssatz betrug 5 Prozent; gelegentlich gab es noch tiefere Zinssätze, höhere jedoch nie, da dies als Wucher galt. Naturgemäss erfahren wir meist nur dann etwas, wenn sich eine Handänderung ergibt, sei es durch Kauf, Tausch oder Verpfändung, oder

---

<sup>189</sup> StAZH B I 279.240 vom 11.11.1506.

<sup>190</sup> StAZH Oetenbacher Kat. 345.

wenn sich im Verhältnis zwischen Lehensmann und Lehensgeber Probleme zeigen. Ein grosser Teil der Rebgrüter an der Goldenen Halde war aber im Besitz freier Zolliker Bauern, und davon ist uns leider nicht viel Schriftliches überliefert, zumal ja unsere Vorfahren in der Regel ohnehin kaum lesen und erst recht nicht schreiben konnten.



Zollikon auf der Wild-Karte von 1850

Durch die Goldenen Halden verlief schon von alters her ein Weg, der auf der Wild-Karte von 1850 deutlich eingezeichnet ist. Er verlief vom Hinteren Guggen senkrecht hinauf, um dann, nach Überwindung einer Höhendifferenz von etwa 30 Metern, in sanfter Steigung nordwärts dem Chleidorf zuzustreben. Um die Benützung dieses «Kirchwegs» oder «Guggenwegs», der wohl dem alten «Blattweg» entsprach, entspann sich immer wieder einmal ein Streit, der von der Obrigkeit geschlichtet werden musste; Gerichtsurkunden liegen aus den Jahren 1717 und 1721 vor.<sup>191</sup> Während die Besitzer der an den Weg angrenzenden Rebkammern (Conrad und Heinrich Ernst, Jakob Obrist, Heinrich Thomann und Heinrich Himmler) den Weg während des Herbstes schliessen wollten,

wünschten Jakob und Abraham Bleuler im Guggen, diesen zu allen Zeiten ungehindert benützen zu können. Die Obervögte entschieden 1717, *dass «zu Herbstzeit aber wann die Trauben zu linden [reifen] anfangen, und man an anderen Orten den Räben auch vermacht», der Weg «mit verschlossenen Gättern vermacht»* werden solle. Zu diesen Zeiten sei der Weg bei der «Tollen», der vom See senkrecht zum Kleindorf hinauf führte, zu benützen. Die Bleuler konnten sich mit diesem Entscheid nicht abfinden und rollten den Fall schon 1721 wieder auf, denn auch sie hatten Güter in den Goldenen Halden. Schliesslich wurde den Bleulern samt ihren Frauen, jedoch ohne Kinder und

<sup>191</sup> Abschriften der Urteile vom 30.8.1717 und 3.10.1721 im Guggen (Privatbesitz).

Gesinde, die freie Benützung des Wegs gestattet. Ein weiterer Weg zweigte vom Guggeweg ab und führte durch den Häggi; auch dessen Benützung wurde im Gerichtsentscheid geregelt. Natürlich wäre es ein Leichtes, die Geschichte der Goldenen Halden noch weiterzuführen, aber dies würde dann eher zur frühen Geschichte des Guggers gehören.

## Der Zolliker Wein

Während wir also einiges über die Weinberge erfahren, wissen wir eigentlich viel weniger über den Wein selbst. Immerhin wissen wir, dass der Wein der Goldenen Halden hoch geschätzt, also wohl grösstenteils von vorzüglicher Qualität war. Ob dies bei den höheren Reblagen auch zutrifft, ist zumindest fraglich. Aufschlussreich erscheint da eine Urkunde von 1351 über den Kauf von zwei Weingärtchen in Witellikon durch das Kloster Oetenbach.<sup>192</sup> Es wurde nämlich darin festgelegt, der Ertrag dieser Rebgüter solle den Predigermönchen übergeben werden, damit diese daraus Elsässer Wein und Brot für die Messe besorgen konnten. Offensichtlich hielt man den Witelliker Wein nicht für gut genug, um als Messwein dienen zu können. Die Stadtregierung beschloss schon 1399, Einfuhr und Verkauf fremder Weine ausserhalb der Wirtshäuser zu monopolisieren.<sup>193</sup> Der Ausschank erfolgte in der 1422 am Limmatquai eröffneten städtischen Weinstube «Zum Elsässer», wo heute der Zolliker Hans-Rudolf Brunner die Buchhandlung «Zum Elsässer» betreibt. Im schon erwähnten Sauserbrief von 1560 wird darauf hingewiesen, es sei schon früher festgestellt worden, dass die Rebbauern gelegentlich versuchten, anstelle des zehnten Teils vom Saft der vorzüglichen weissen Trauben den gesamten Zehnten von minderen roten Reben abzuliefern. Es wurde also Weiss- und Rotwein produziert, wir dürfen aber wohl kaum annehmen, dass der Weisswein immer der Bessere war. Vermutlich wurde eben nur schlechter Rotwein gelegentlich als «Weisswein» abgeliefert, indem man ihn nur soweit auspresste, dass der Saft nicht rot wurde.

Der wichtigste in den Goldenen Halden produzierte Wein dürfte wohl der Räschling gewesen sein, die massgebende Weissweinsorte am Zürichsee und im Limmattal,<sup>194</sup> der inzwischen vom 1882 «erfundenen» Riesling x Sylvaner weitgehend verdrängt worden ist. Wegen seiner relativen Spätreife wird heute der Räschling nur noch in wenigen angestammten Lagen der Zürichseegegend angebaut. Auch der unter dem Sekundarschulhaus, noch angebaute Wein ist leider ein Riesling x Sylvaner und nicht ein Räschling, aber er mundet trotzdem

---

<sup>192</sup> StAZH C II 11, Nrn. 327 und 397 vom 4.2.1351.

<sup>193</sup> W. Koblet et al., a.a.O., S. 11.

<sup>194</sup> Walter Eggenberger, Die Rebsorten der Schweiz, Schweizer Weinatlas, Basel 1977, S. 54

gut. Daneben wurden auch Kurzstieler (weisse Elben) und Zürireben (Malanser oder Completer Reben) und – in besonderen Kammern – Clevner (Blauburgunder) und Gutedel (Chasselas) kultiviert,<sup>195</sup> und mit letzteren konnte auch in der Regel ein höherer Preis erzielt werden als mit dem Räschling. So wurde im Jahre 1874 der in den Goldenen Halden produzierte Räschling von den Weinbauern für etwa 40 bis 45 Rappen pro Liter verkauft, während man den Clevner für 60 Rappen erhielt.<sup>196</sup>



Rebkatasterplan von Zollikon. Gut sichtbar ist der vom Gugger zum Chleidorf führende Weg.

Vor rund hundert Jahren hat Zollikon begonnen, sich zu einem Vorort von Zürich zu entwickeln, und die einst prächtigen Rebberge sind sukzessive verschwunden. Ein Neubeginn ist 1999 mit einem Rebberg im Wybüel gewagt worden. Vielleicht erinnern wir uns beim nächsten Glas Wein einmal daran, wie wichtig dieses edle Gewächs früher für unser Zollikon gewesen ist.

---

<sup>195</sup> J.M. Kohler, Weinerträge am rechten unteren Ufer des Zürichsees von 1731-1866, Schweizerische Landwirtschaftliche Zeitschrift, VII. Jahrgang, 1879, S. 195.

<sup>196</sup> Theodor Bleuler, Wirtschaftsbuch des Guggers 1870-1883, Privatbesitz Gugger Zollikon.

# Zur Geschichte der Mühlen von Zollikon

## Der heutige Stand der Kenntnisse

Das wenige, das wir über die alten Mühlen von Zollikon wissen, ist im Wesentlichen schon in dem uns wohl allen bekannten Buch «Unser Zollikon» zusammengefasst, das auf der «Heimatkunde Zollikon» von Albert Heer basiert. Darin finden wir folgende Informationen über die Anfänge dieser Mühlen:

*«Mühlen gab es in unserer Gemeinde zwei, eine in Trichtenhausen und eine im Chleidorf Zollikon. Beide waren mit einer Säge verbunden; daher heisst der Weg im Chleidorf immer noch «Sagirai», die Halde «Mühlehalde». Diese Mühle wird schon 1268 erwähnt. Ein Weiher südöstlich vom Chleidorf, von Säge- und Salsterbach gespeist, lieferte für sie das Wasser. In neuerer Zeit diente der Rummensee vorübergehend als Staubecken grösseren Stils. [...] Trichtenhausen, die heutige Unterhub, besass eine eigene Mühle und Säge in der stillen Abgeschiedenheit des oberen Wehrenbaches. Gar heimelig ertönten das Rädergeklapper und das Kreischen der Säge in die benachbarten Höfe hinauf.»<sup>197</sup>*

Der Rest der Beschreibung befasst sich mit dem Ende der zwei Mühlen. Im Jahre 1873 brannte die Mühle im Chleidorf ab; der Weiher wurde überflüssig und schliesslich zugedeckt. Die Trichtenhauser Mühle hatte 1778 vom überflutenden Wehrenbach grossen Schaden erlitten, und der Mühlebetrieb wurde zur Zeit des Ersten Weltkriegs eingestellt. Auch heute noch wissen wir nicht viel mehr über die Dorfmühle, während die Geschichte der Trichtenhauser Mühle inzwischen von Karl Beck,<sup>198</sup> und dann vor allem von Richard Humm<sup>199</sup> doch recht detailliert beschrieben worden ist. Im Folgenden sei als Einstieg kurz zitiert, was dieser 1982 zu den Anfängen dieser Mühle zu sagen hatte:

*«Erstmals erwähnt findet man einen Müller in der zum damaligen Trichtenhausen gehörenden Mühle im Steuerbuch der Stadt Zürich von 1417; er hiess Uli Fritig. Zur Zeit des Alten Zürichkriegs, anno 1444, verlieh das Prämonstratenserkloster Rüti im Zürcher Oberland, welches im Zollikerberg über stattliche Güter verfügte, die Mühle samt Umschwung einem Rudolf Ochsner aus Witikon als Erblehen. Als Jahresgrundzins wurden 3¼ Mütt Kernen, das heisst etwas mehr als 300 Liter Getreidekörner, drei Hühner und fünfzig Eier festgelegt. [...] 1463 erscheint in den Steuerbüchern ein Hans Moth als Müller; ab Mitte des 15.*

---

<sup>197</sup> Albert Heer, Heimatkunde Zollikon, Zürich 1925, S. 30 f.

<sup>198</sup> Karl Beck, Die Höfe im Zollikerberg, Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1971, S. 1 ff.

<sup>199</sup> Richard Humm, In einem kühlen Grunde, da geht ein Mühlenrad, Zolliker Jahrbuch 1982, S. 34.

*Jahrhunderts fehlen für etwa hundert Jahre Quellen über das wechselvolle Geschick der Trichtenhausener Mülli. 1583 jedoch sass auf der Mühle mit Jakob Lang der Begründer einer längeren Müllerdynastie, die erst 1699 mit der Aufgabe des Lehens durch seinen Urenkel ihr Ende fand.»*

## Eine päpstliche Urkunde von 1228

Wenden wir uns zuerst der Mühle im Berg zu. Ist es überhaupt möglich, noch mehr über diese älteste Zeit in Erfahrung zu bringen? Gibt es Hinweise darauf, wann die erste Mühle in Trichtenhausen gebaut worden ist? Die älteste Urkunde, in der Trichtenhausen, Witellikon und Zollikon erstmals erwähnt werden, ist eine Aufzeichnung von 946 über die Ausscheidung der Zehntenabgaben für die Peterskirche von jenem des Chorherrenstifts Grossmünster<sup>200</sup>. Schon im 13. Jahrhundert kamen die beiden Klöster Rüti und Oetenbach zu Grundbesitz im Zollikerberg; Rüti kam in den Besitz von Unterhub, Wilhof und Mühle, Oetenbach erwarb den Sennhof. Aus diesen Besitzverhältnissen ergibt sich, wo am ehesten ein Hinweis zu finden wäre, nämlich in den Urkunden des Klosters Rüti, in dessen Besitz die Mühle war.



Die Mühle und Sägerei zu Trichtenhausen, 1781

<sup>200</sup> Urkundenbuch von Stadt und Landschaft Zürich (im Folgenden: UBZ), Nr. 197, vom 28.4.946.

Den ersten – allerdings nur indirekten – Hinweis erhalten wir aus einer päpstlichen Urkunde<sup>201</sup> vom 26. Juni 1228. Papst Gregor IX. nimmt das Kloster Rüti in apostolischen Schutz und verleiht ihm verschiedene Privilegien. Alle Besitzungen des Klosters werden ausdrücklich bestätigt und wie folgt beschrieben:

*«locum ipsum, in quo prefatum monasterium situm est, cum omnibus pertinentiis suis, de Gucunmuli, de Willolfpuhel, de Eselsfurt, de Grenisperc, de Seham, de **Trichtenhusen**, de Diu Wildihube et de Wittalichon, grangias **cum molendinis**, nemoribus et omnibus alliis pertinentiis earundem, molendinum de Ruti cum pertinentiis suis, villam et ecclesiam de Segrebern .... molendinum de Imatal ... »*, also «der Ort, auf dem das Kloster gelegen ist, mit allem Zugehör, der Guggenmühle, Willolfbüel, Eselsfurt, Grenisberg [alle Orte bei Rüti gelegen], Seen [bei Winterthur], *Trichtenhusen*, der Wilden Hube [vermutlich die Oberhub am Wildenberg] und Witellikon, Scheunen **mit Mühlen**, Gehölzen und anderem Zugehör, die Mühle von Rüti mit ihrem Zugehör, Dorf und Kirche von Seegräben [bei Aathal, zwischen Uster und Wetzikon], ... die Mühle von Aathal ... ».



Trichtenhauser Mühle. Federzeichnung von H. Fietz

---

<sup>201</sup> UBZ 444 vom 26.6.1228, ausgefertigt in Perugia.

Der Text ist nicht leicht zu verstehen und es braucht fast einen detektivischen Sinn, um die uns interessierende Information über die Mühle in Trichtenhausen aus ihm herauszuschälen. Nach einer Aufzählung von acht Gütern – darunter auch Trichtenhausen – werden noch «Scheunen mit Mühlen» erwähnt. Ist das als Präzisierung zur Auflistung der Höfe in dem Sinne zu verstehen, Scheunen und Mühlen seien dabei inbegriffen, oder ist «Scheunen und Mühlen» zusätzlich zur Aufzählung der Güter zu verstehen, dass also neben den erwähnten acht Gütern noch weitere Orte mit Scheunen und Mühlen zum Besitz gehörten? Interessanterweise werden nach den acht Gütern zwei Mühlen noch ausdrücklich erwähnt, jene von Rüti und Aathal, also wohl die zwei wichtigsten. Die Klostermühle von Rüti hiess übrigens «Guggenmühle»; von einer weiteren Mühle in Rüti wissen wir nichts. Bei der Erwähnung von Cucunmuli/Guggenmühle in der Güterliste ist also nicht die Mühle, sondern nur das gleichnamige Gut gemeint.<sup>202</sup> Auffallend ist auch, dass nicht von «Mühlen mit Scheunen», sondern von «Scheunen mit Mühlen» die Rede ist. Daraus darf zweifellos geschlossen werden, dass es sich um kleinere Mühlen handelte, die wohl – im Gegensatz zu den grossen Mühlen – nicht separat verliehen wurden, zumal ja die zwei grossen anschliessend noch besonders erwähnt werden. Immerhin wird für grosse und kleine Mühlen der gleiche Ausdruck «molendinum» verwendet (eine Ableitung aus «molere» = mahlen, über das Gerundivum «molendum» = das zu Mahlende).

Trichtenhausen (=Unterhub), die Wilde Hube (=Oberhub) und Witellikon gehörten also im Jahre 1228 bereits zum Kloster Rüti. Wir wissen aber nicht genau, wann diese Güter zu Rüti gekommen sind, ob sie zum ursprünglichen Stiftungsgut des Klosters oder zu einer späteren Schenkung gehörten. Vom Stiftungsbrief des Klosters Rüti fehlt jede Spur, und daher sind wir über Datum und Umfang der ersten Schenkung Graf Lütolds IV von Regensberg nicht ganz im Klaren. Fest steht nur, dass die Stiftung in der Zeit zwischen 1206 und 1208 stattgefunden haben muss.<sup>203</sup> Es scheint, dass von den in der päpstlichen Urkunde von 1228 erwähnten Besitzungen nur die ersten vier (Guggenmühle, Willolfbüel, Eselsfurt, Grenisberg) zum Stiftungsgut gehörten. Diese waren Güter innerhalb des Rodungsgebiets, also der «Rüti», welche dann schliesslich dem um das Kloster herum entstehenden Dorf den Namen gaben. Seen kam 1225 als Schenkung hinzu.<sup>204</sup> Da die drei uns interessierenden, im Zollikerberg gelegenen Orte in der erwähnten Urkunde erst nach Seen aufgeführt werden, dürften sie irgendwann zwischen 1225 und 1228 durch Kauf oder Schenkung ans Kloster Rüti gelangt sein. Wer der Verkäufer war oder von wem die Schenkung stammte und zu welchem Zweck sie erfolgte, wissen wir nicht. Rüti hat später seinen Besitz durch

---

<sup>202</sup> Gleicher Ansicht ist auch: Rudolf Greminger, Die Gütergeschichte der Praemonstratenserabtei Rüti im Kanton Zürich, Zürich 1950, S. 5, Anm. 23.

<sup>203</sup> Rudolf Greminger, a.a.O., S. 1.

<sup>204</sup> Rudolf Greminger, a.a.O., S. 7.

Käufe arrondiert. So kaufte das Kloster 1296 in Trichtenhausen einen Hof und 1327 eine Wiese im Tegermos. 1434 erwarb das Kloster dort noch vier Äcker, eine Wiese, ein Stück Land und eine Hofstatt mit der Auflage, diese sollten ewig zum Hof Trichtenhausen gehören und dem Verkäufer, dem Lehensträger des Hofes, als Erblehen verliehen werden. Andererseits ist der Besitz in Witellikon schon früh wieder verkauft worden.<sup>205</sup>

Die nächste Frage ist natürlich nun die, wo denn nun diese Mühlen des Klosters Rüti standen. Aus dem Zins- und Zehntenverzeichnis ergibt sich, dass dieses 1371 über fünf Mühlen verfügte, nämlich in Aathal, Fehraltorf, Rapperswil, Rüti (Guggenmühle) und Tägernau (Gossau). 1318 hatte das Kloster Rüti noch eine Mühle in Küssnacht als Schenkung erhalten, wohl die Obere Mühle, die vermutlich etwas später wieder verkauft worden ist.<sup>206</sup> Im Verzeichnis von 1432 figurieren nur noch vier Mühlen; jene von Tägernau (zwischen Gossau und Grüningen) wurde offenbar zwischenzeitlich aufgegeben.<sup>207</sup> Ursprünglich lag der meiste Besitz des Klosters Rüti in der Gegend von Rüti, später kamen vermehrt auch entferntere Besitzungen dazu, so dass dann neben dem «Amt Rüti» auch noch «Ausnenämter» geschaffen wurden, nämlich für die Gebiete Uster, Zürich und Winterthur-Wil. Für das Amt Zürich werden 1472 auch noch die zwei Mühlen in Küssnacht und Trichtenhausen aufgeführt.

Kommen wir wieder zurück auf den oben zitierten Text, so können wir die Situation wie folgt zusammenfassen: Das Kloster Rüti verfügte im 13. Jahrhundert vermutlich über fünf grosse Mühlen, in die das Korn der dem Kloster gehörenden Landwirtschaftsgüter gebracht werden musste; es dürfte Mahlzwang geherrscht haben, das heisst, dem Lehensmann stand es nicht frei, wo er sein Getreide mahlen liess. Die entfernteren Güter, die ausserhalb des späteren Amtes Rüti lagen, verfügten vermutlich über kleine Mühlen für den Eigenbedarf, sozusagen als Ergänzung zur Scheune. Betrachten wir nochmals den zitierten Text: Erwähnt werden die acht Güter «Guggenmühle, Willolfbüel, Eselsfurt, Grenisberg, Seen, Trichtenhausen, Wilde Hube und Witellikon, Scheunen **mit Mühlen**, Gehölzen und anderem Zugehör, die Mühle von Rüti mit Zugehör, ...». Da die vier Güter Guggenmühle, Willolfbüel, Eselsfurt, Grenisberg alle bei Rüti lagen, brachten sie ihr Getreide zweifellos in die Guggenmühle von Rüti, hatten also sicher keine eigenen Mühlen. Damit verbleiben noch die vier Orte Seen, Wilde Hube, Witellikon und Trichtenhausen, die über «Scheunen mit Mühlen» verfügt haben könnten. Von einer Mühle bei Seen wissen wir nichts;<sup>208</sup> das Korn von Seen wurde vermutlich in einer der Mühlen von Winterthur, allenfalls auch in

---

<sup>205</sup> UB VI 2361, UB XI 4091, C II 12.375, UB IV 1477.

<sup>206</sup> UB IX 3537; vgl. dazu auch: Heinrich R. Schollenberger, *Wie alt ist eigentlich die Obere Mühle? Küssnachter Jahrbücher* 1977, S. 8.

<sup>207</sup> Alfred Zanger, *Grundherrschaft und Bauern*, Zürich 1991, S. 182; 203; 712 ff.

<sup>208</sup> Hans Kläui, *Seen im Mittelalter*, Winterthur 1993, S. 49 ff; 71.

Ober-Winterthur, gemahlen. Ebenso wenig wissen wir von einer Mühle in der Oberhub (Wilde Hube) oder in Witellikon, was aber nicht heissen will, dass nicht doch einer dieser Orte einmal über eine kleine Mühle verfügt hat. Allerdings waren die Wasserverhältnisse für eine Mühle in beiden Orten eher wenig geeignet. Daraus ergibt sich, dass mindestens Trichtenhausen eine kleine Mühle gehabt haben muss, denn anders wäre der Text kaum verständlich. Die Überlegungen werden in der folgenden Übersicht nochmals kurz zusammengefasst:

Guggenmühle	]	Mühlen mit Scheunen	]	bei Rüti gelegen, keine eigene Mühle
Willolfbüel				
Eselsfurt				
Grenisberg				
Seen	]	Mühlen mit Scheunen	]	keine Mühle bekannt
Wilde Hube				
Witellikon				
Trichtenhausen				spätere Mühle bekannt

Da diese Trichtenhauser Mühle nicht bei den Käufen der Jahre 1296 und 1327 figuriert, kam sie also wohl schon mit der Schenkung um 1225 bis 1228 an Rüti, musste also schon damals bestanden haben.

## Die Trichtenhauser Mühle im 14. und 15. Jahrhundert

Es gilt nun, noch die zeitliche Lücke zwischen dieser schon für das frühe 13. Jahrhundert vermuteten Mühle bei Trichtenhausen und der Nennung des Müllers Uli Frytig im Steuerbuch der Stadt Zürich von 1417 zu überbrücken, eine Lücke von immerhin 200 Jahren. Das ist schwierig, denn wir befinden uns in einer urkundenarmen Zeit. Und doch lässt sich ein Hinweis finden, und zwar im Amtsbuch Rüti für das Jahr 1384. Es geht um eine Neuverleihung<sup>209</sup> des Gutes, wobei festgehalten wird, was der bisherige Lehensmann zurücklässt; in diesem Fall wurde der Wert der zurückgelassenen Gerätschaften geschätzt. Dies war bei der Leihe nach «Mühlrecht» üblich. So wurde in Übereinstimmung mit den Antrittsbestimmungen für das Lehen bei dessen Aufgabe eine zweite Wertschätzung vorgenommen, um so die Differenz bestimmen und gegebenenfalls den

<sup>209</sup> Alfred Zangger, a.a.O., S. 407; Akten Klosteramt Rüti, Staatsarchiv Zürich [StAZH] A 142.1.

Schuldner dafür haftbar machen zu können; dies war auch bei Trichtenhausen der Fall.

Wir haben es in Trichtenhausen mit einer Art zeitlich begrenztem Erblehen zu tun, bei dem das Lehen etwa zwei bis drei Generationen in der gleichen Familie blieb, wenn nicht besondere Umstände einen früheren Wechsel erforderlich machten. Ein Erblehen bedeutete nicht in jedem Fall die völlig ungebundene Verkaufserlaubnis.<sup>210</sup> Antrittsbestimmungen, die eine separate Veräusserung einzelner Güterteile verhindern sollten, sind im Amtsbuch Rüti mehrfach enthalten. Allerdings blieb eine Aufteilung der Erblehenhöfe in Trichtenhausen im Jahre 1434 unangefochten, und ein rechtmässiger Verkauf eines Lehensgutes beziehungsweise des Anspruchs auf die Belehnung sind für die zwei Höfe in Trichtenhausen überliefert.



Die Trichtenhäuser Mühle als beliebtes Ausflugsziel

Seit Mitte des 15. Jahrhunderts ist in Erblehenverträgen zunehmend vom «Kauf» der Güter bzw. Gerechtigkeiten die Rede,<sup>211</sup> ein Indiz für die zunehmend freiere Veräusserbarkeit der Erblehengüter. In der Regel war bei der Übernahme des Lehens der Grundherrschaft eine Art Kautionsleistung, ein sogenannter «Einbund», für allfällige Verluste zu leisten. Dieser «Einbund» konnte als reine Geldleistung

---

<sup>210</sup> a.a.O., S. 377; 379; Diplomatar B I 278, S. 679.

<sup>211</sup> a.a.O., S. 380 f.

erfolgen oder durch Garantie mit anderen Gütern. Beides ist für Trichtenhausen bezeugt, und zwar aus den Jahren 1425 und 1426. Einer Urkunde von 1425 entnehmen wir (in heutigem Deutsch):

*«Heinrich Härty [Herti] von Trichtenhusen gibt von dem Hofe daselbst, den er als Lehen vom Kloster Rüti besitzt, 4 Jucharten Acker nebst Holz und Stauden in der Bünt als Erblehen um einen jährlichen Zins von 1 Mütt Kernen, 1 Malter Hafer und 1 Herbsthuhn dem Heinrich Meyer von Trichtenhusen, welcher ihm zur Sicherstellung dieses Zinses einen **Einbund von 3 Pfund Pfennige**, versichert auf Wiesen im Riesbach einsetzt; will Meyer sein Lehenrecht verkaufen, so soll er es dem Härty oder seinen Erben um 5 Schillinge billiger geben als andern.»*<sup>212</sup>

Der Einbund wurde also hier in Geldform geleistet. Der weitaus grösste Teil des Gutes blieb aber in Hertis Händen, der seinerseits seinen Einbund gegenüber dem Kloster Rüti in Form von Gütern leistete, die er neben dem Erblehen noch besass, wie wir das aus einer Urkunde von 1426 sehen:

*«Hans Köstli, Vogt zu Zollikon, Stadelhofen und Küssnach, urkundet, dass Heinrich Härty von Trüchtenhusen, der vom Kloster Rüti einen Hof zu Trüchtenhusen als Erblehen besitze, denselben zur Sicherstellung des Pachtzinses, bestehend in 13 Mütt Kernen, 3 Malter Hafer, 2 Herbsthühnern, 2 Fasnachshühnern und 100 Eiern, Liegenschaften, die er als vogtbar Eigen besitze, gelegen in Räspen, im Nachholz, im Werrenbach u.s.f. auch eine zu Trüchtenhusen bei der Kirche gelegene Hofstatt zu Einband eingesetzt habe.»*<sup>213</sup>

Als interessantes Detail entnehmen wir dem Text, dass die Kapelle von Trichtenhausen als «Kirche» bezeichnet wird, was doch wohl auf eine gewisse Grösse dieses Gotteshauses schliessen lässt. – Im Jahre 1444 verleihen Abt Johans und der Konvent von Rüti dem Ruedi Ochsner von «Wytigkon» die Mühle zu Trichtenhausen mit Säge, Acker, Wiesen und Zugehör als Erblehen um den jährlichen Zins von 3 Mütt Kernen, 1 Fasnachtshuhn, 2 Herbsthühnern und 50 Eiern.<sup>214</sup> Als Bürgen verpflichteten sich Claus Ochsner, des Ruedis Vater, und Cuni und Bertschi Ochsner, seine Brüder. Ruedi Ochsner hat für das Erblehen 3 rheinische Gulden bezahlt.

## Die Lehensvergabe in Trichtenhausen

Eine recht genaue Umschreibung der rechtlichen Stellung des Lehensnehmers gibt der Erblehenvertrag von 1451 für die Trichtenhauser Mühle an Rudi Bottswiler:

---

<sup>212</sup> StAZH C II 12, Nr. 338 vom 16.1.1425.

<sup>213</sup> StAZH C II 12, Nr. 346 vom 26.10.1426.

<sup>214</sup> Beck, a.a.O., S. 5 f.; StAZH RR I 54b, Bd. 19, Nr. 1602.

«*Er sol ùns geben bys ze sant Martis tag [11. November] 6 lb d ze erschatz. Darzuo mag och der obgenant Rüdi oder sin erben ir lehenschafft verköffen, ob sy wellen, doch ùns an ùsersn zinsen und rechten àn [ohne] schaden und àn alle abgang. Uns sol aber das verköffen mit ùsersm wùssen und guoten willen beschehen, also dz die mùli allwegen in aines hand und gewaltsami kome, der ùns und ùsersn nàchkomen och gevellig sye, alles àn gevàrd.*»<sup>215</sup>

Der Lehensinhaber konnte also seinen Erblehenanspruch verkaufen, jedoch unter Information des Klosters und unter Wahrung seines Besitzstandes. Die Rechtsform der Lehensvergabe wurde praktisch nie festgehalten. So wurde das Trichtenhauser Lehen etwa 1448 nach «Landrecht» abgeschlossen,<sup>216</sup> indem Instandhaltung und Instandsetzung in direktem Bezug zur Leihe nach Landrecht stand. Ebenfalls nach Landrecht wurde 1452 eine Zwei-Generationenanleihe an vier Personen abgeschlossen. Andererseits wurde 1384, wie schon oben erwähnt, das Lehen nach «Mühlrecht» abgegeben.<sup>217</sup> Dies geschah innerhalb der Grundherrschaft Rütis üblicherweise durch zwei oder vier ehrenhafte und erfahrene Müller als beidseitige Vertrauenspersonen, deren Schätzung von Mühle und Inventar die Grundlage für die Beurteilung einer möglichen Wertvermehrung oder -verminderung bildete, die am Ende des Lehensverhältnisses vom Kloster beziehungsweise vom Lehensmann oder dessen Nachkommen auszugleichen war. Dies könnte darauf hinweisen, dass die Mühle von Trichtenhausen schon in sehr alter Zeit eine gewisse Bedeutung gehabt hatte, sonst wäre sie wohl kaum nach Mühlrecht verliehen worden, sondern eher zusammen mit dem übrigen Lehen nach Landrecht. Vielleicht ist hier aber auch nur eine allmähliche Änderung der juristischen Usanzen zu sehen, nach denen das Mühlrecht allmählich weniger üblich wurde.

Bei der Übergabe des Lehens waren in der Regel Bürgen und/oder Zeugen anwesend. Im Gegensatz zur Bürgschaft erwachsen aus der Zeugnisleistung keine Verpflichtungen gegenüber dem Kloster. Die beim Akt anwesenden Zeugen variierten zwischen zwei und sechs, oft waren Nachbarn darunter. Bei den Bürgen handelt es sich teils um Nachbarn, teils um Verwandte. Auch eine gewisse Überlappung zwischen Zeugen und Bürgen war möglich,<sup>218</sup> so wurde im Jahre 1451 nach der Aufzählung von vier Zeugen beigefügt: «*Die zwein ersten sind bürgen*». Ein wichtiger Punkt des Lehensvertrags war nicht nur der Zustand des Hofes samt der Mühle, sondern – je nach Zeitpunkt im Ackerbaujahr – auch der Zustand der Felder. Es wurde also festgelegt, wem ungeschnittenes Korn oder Hafer noch gehörte. Es gab auch Verpflichtungen des Klosters, bei

---

<sup>215</sup> Zangger, a.a.O., S. 381 f.; Amtsbuch Rüti [71r].

<sup>216</sup> a.a.O., S. 405.

<sup>217</sup> a.a.O., S. 407; 434; Amtsbuch Rüti [17r].

<sup>218</sup> a.a.O., S. 422; Amtsbuch Rüti [71v].

Lehensantritt Getreide als Saatgut bereitzustellen,<sup>219</sup> so in Trichtenhausen 1447: «2 ml. av. und 2 ml. Spl.», was so viel heisst wie: 2 Malter Hafer und 2 Malter Spelz. Dabei entsprach ein Malter 336 Liter, und unter Spelz ist unentspelzter Dinkel zu verstehen. Für die Lagerung war dieser besser geeignet als andere Getreidesorten, da die Spelzen seine Körner fest umschlossen und vor Feuchtigkeit schützten. Andererseits musste natürlich solches Getreide vor dem Gebrauch zuerst noch entspelzt werden.<sup>220</sup>

## Mühle und Müller

Über die Trichtenhauser Mühle selbst wissen wir für die frühe Zeit nicht viel. Bei den Höfen wird unterschieden zwischen Vielzweckbauweise (Wohn- und Ökonomieteile unter demselben First) und Getrenntbauweise. Für Trichtenhausen galt jedenfalls die Getrenntbauweise, mit separaten Scheunen und Speichern.<sup>221</sup> Die Mühle mit der dazugehörenden Säge und den anderen Gütern scheint 1444, also zur Zeit des Alten Zürichkriegs, vom Kloster an Rudolf Ochsner aus Witikon als Erblehen verliehen worden zu sein. Trichtenhausen dürfte 1444 schwer gelitten haben, wenn auch nicht ganz so stark wie Zollikon, das ja bekanntlich niedergebrannt worden war. Jedenfalls werden in den folgenden Jahren einige Neubauten und Renovationen durchgeführt, wobei allerdings die Mühle nicht speziell erwähnt wird. 1447 erfolgt beim Hof des Hans Jos (Unterhub?) ein Neubau und eine Renovation,<sup>222</sup> wofür das Kloster den Zins für vier Jahre erlässt. Im Folgejahr werden beim Wilhof von Heinrich Uttinger der Keller renoviert und die Scheune durch Kloster und Lehensmann gemeinsam neu gebaut. Der Neubau von Haus und Scheune des Hofes von Cuni Weber von 1452 könnte die Mühle betroffen haben, denn die Weber, sonst Lehensleute des Klosters Oetenbach auf dem Sennhof, scheinen später die Mühle betrieben zu haben. Die Investitionen des Klosters Rüti waren: 5 Jahre Zinserlass, 13 lb. für Holz, Schindeln, Haus- und Scheunenbau, unter Ausschluss der Dächer; der Lehensmann war verantwortlich für den Materialtransport und das Haus- und Scheuendach. Ein Hinweis auf einen möglichen Fachwerkbau ist die Verpflichtung des Lehensmannes, die Scheune des Hofes «*umwandet mit einr geschuobeten wand*» zu errichten.<sup>223</sup>

Auch über die Müller der frühen Zeit wissen wir nicht besonders viel. Es ist denkbar, dass der Müller jeweils nicht der Lehensnehmer des ganzen Hofes war,

---

<sup>219</sup> a.a.O., S. 449; Amtsbuch Rüti [69r].

<sup>220</sup> Hans-Jörg Küster, *Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa*, München 1999, S. 109 f.

<sup>221</sup> a.a.O., S. 440.

<sup>222</sup> a.a.O., S. 777; Amtsbuch Rüti [68v]; [69r]; [73r].

<sup>223</sup> a.a.O., S. 442; 775.

sondern nur ein dem Lehensmann unterstellter Betriebsleiter. Die ersten Namen, denen wir in Trichtenhausen begegnen,<sup>224</sup> sind im Zeitraum 1362 bis 1376 Johannes Glarner und die Brüder Berchtold und Johannes Lütolt. Einer von ihnen könnte die Mühle betrieben haben. Nachher sind es dann vor allem die Lehensmänner Herti und die Utinger und deren Nachkommen. Als erster namentlich genannter Müller ist uns vom Jahre 1417 ein Uli Frytag überliefert; da er auch in den Steuerlisten der Jahre 1412 und 1425 figuriert, ist denkbar, dass er längere Zeit Müller war, ohne dass dies ausdrücklich vermerkt worden wäre. Auf dem Ortsplan der Gemeinde ist noch ein «Fritigsächer» genanntes Waldstück zu finden; es liegt hinter der Glarnerwis, zwischen dem Witiker Grenzbach und dem Hinteramtweg. 1444 taucht ein Rudolf Ochsner als Inhaber der Mühle auf; dieser könnte 1452 von Cuni Weber und etwa um 1467 von Hans Motz abgelöst worden zu sein. Ab 1583 folgte ein Jakob Lang, und die Mühle blieb dann während vier Generationen in der gleichen Familie. Auf diese spätere Geschichte treten wir nicht ein; sie ist schon von Richard Humm im Zolliker Jahrheft 1982 beschrieben worden.

## Die erste Zolliker Mühle

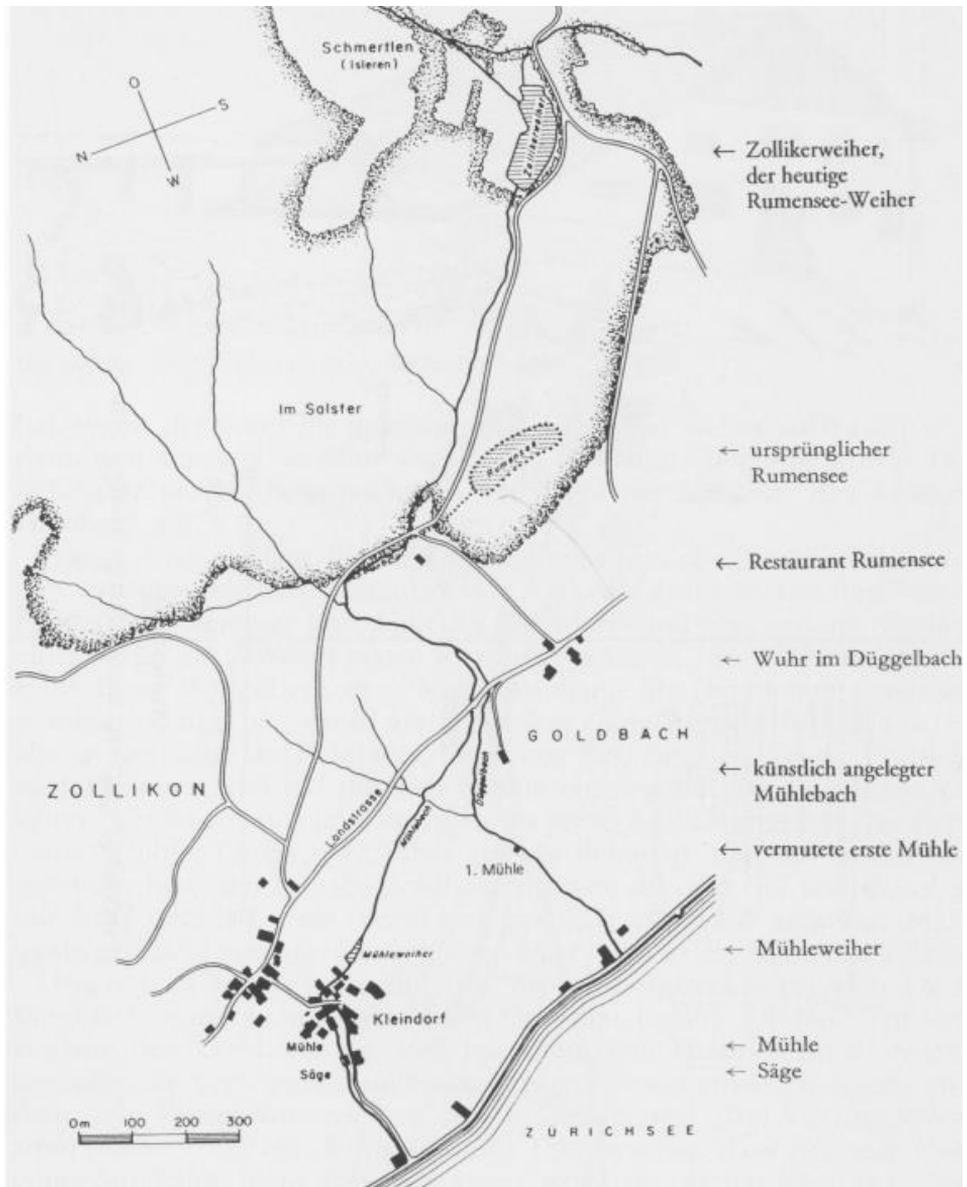
Nach diesen nun doch recht zahlreichen – wenn auch nur schwer zugänglichen – Angaben zur alten Mühle von Trichtenhausen, müssen wir jetzt ernüchtert und enttäuscht feststellen, dass wir leider über die alte Mühle im Chleidorf nur recht wenig wissen. Die Erklärung dafür ist einfach. Wenn wir uns vergegenwärtigen, woher die Informationen über die Trichtenhauser Mühle stammen, erkennen wir, dass fast alles Wissen aus Akten des Klosters Rütli über Neuverleihungen, Zehntenverzeichnisse, Neubauten und Reparaturen, bis hin zu päpstlichen Bestätigungen des Klosterbesitzes reichen. Nehmen wir aber einmal an, eine Mühle sei nicht ein Lehensgut, sondern freier Besitz gewesen, und alle oben erwähnten Urkunden entfielen daher, so wüssten wir eben, abgesehen von den Namen der Müller, so gut wie nichts. Und genau diese Situation haben wir im Dorf für die frühe Zeit vor uns.

Aus dem Fehlen jeglicher Informationen über diese Mühle können wir also den wichtigen Schluss ziehen, dass diese eben freies Eigentum eines freien Zollikers war. Die ersten, noch undeutlichen Hinweise auf die Mühle von Trichtenhausen stammen aus dem Jahre 1228. Vergegenwärtigen wir uns die damalige Situation von Zollikon, so dürfen wir ohne Vorbehalte annehmen, die Zolliker Mühle sei mindestens ebenso früh entstanden, wie jene in Trichtenhausen, denn immerhin war ja schon damals die Bevölkerung im Dorf wesentlich grösser

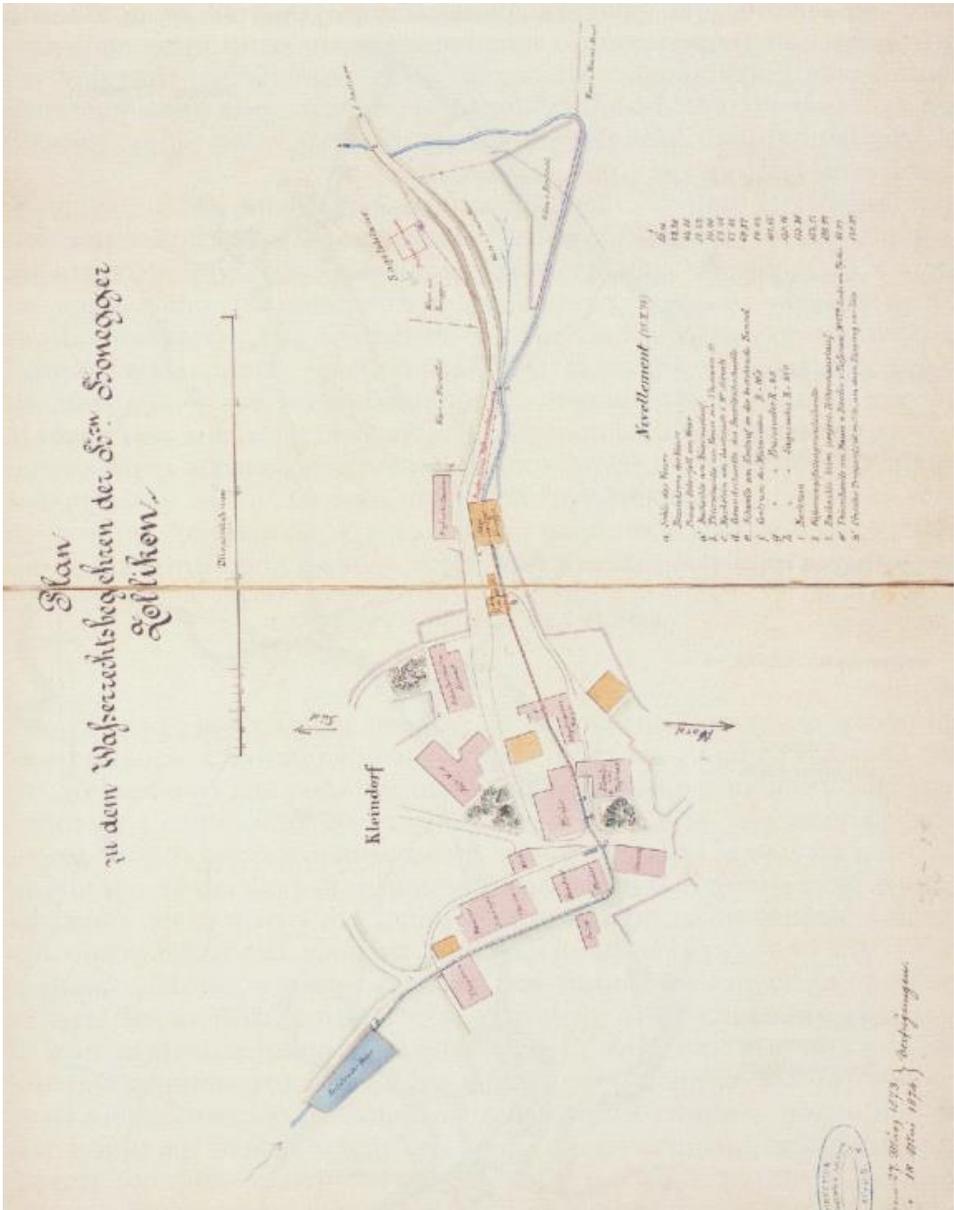
---

<sup>224</sup> Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich im 14. und 15. Jh., StAZH Signatur Dg 1.1.

als jene im Berg, und ein grosser Teil von ihr betrieb neben Rebbau auch Ackerbau.



Rumenseeweiher und Mühlebach (aus: Küssnacher Jahresblätter 1970, verändert)



Der Verlauf des Mühlebachs im Chleidorf (1873), Staatsarchiv Zürich

Aus all dem darf natürlich nicht geschlossen werden, die Zölliker Müller hätten frei schalten und walten können. Seit dem 12. Jahrhundert bildete sich ein landesherrliches Mühlenregal aus, das Anlage und Betrieb von Mühlen bewilligungspflichtig machte, und es entstanden Mühlenordnungen, die Rechte und

Pflichten festlegten, wie zum Beispiel das bekannte «Wer zuerst kommt, mahlt zuerst».<sup>225</sup>

Die ersten indirekten Hinweise auf eine Dorfmühle stammen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Im Jahre 1256 tritt in einer Urkunde<sup>226</sup> ein Zeuge auf, der Heinrich Molendarius [Müller] genannt wird. Da damals die Familiennamen ausserhalb der Stadt erst allmählich aufkamen, dürfen wir wohl annehmen, «Molendarius» sei nicht als Familienname, sondern als Beruf gemeint gewesen. Ein zweiter, noch viel wichtigerer Hinweis stammt aus dem Jahre 1268: Heinrich von Zollikon vergab den Nonnen am Kloster Oetenbach Weinberge im Schïbler (Goldhalde) und in der *Mülihalde* und empfängt sie als Erblehen zurück.<sup>227</sup> Wir dürfen wohl annehmen, dass die Mühle schon lange vorher bestanden hat, wenn der unter ihr gelegene Rebberg – der sicher auch nicht erst dann neu angelegt worden war – nach der Mühle benannt wurde. Die Mülihalde taucht dann nochmals 1305 in einer Urkunde des Klosters Oetenbach auf.<sup>228</sup>



Die Zolliker Dorfmühle um 1870, Blick von Norden

Diese Ausgangslage für die Dorfmühle ist nun aber nicht so klar, wie dies zunächst scheinen könnte. Schon «Das Alte Zollikon» erwähnt<sup>229</sup> zwei Mülihalden, diejenige unterhalb des Chleidorfs und eine andere, nämlich eine Wiese «*ob Zollikon gegen Kûsnacht gelegen*», die 1572 von Junker Hans Peter Wellenberg dem Marti Baumann als Handlehen vergeben wurde, und fügt bei: «*wohl am Tobel dem Düggele gegenüber*», das heisst also in der Nähe des Schïblers. Doch erst Karl Beck ist diesem Problem nachgegangen und hat die sich daraus ergebenden

---

<sup>225</sup> Adolf Laufs, Die Mühle im alten deutschen Recht – eine Skizze, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 147. Band, Stuttgart 1999.

<sup>226</sup> UBZ 970, Juni 1256 in Zürich.

<sup>227</sup> UBZ 1396, 21.10.1268 in Zollikon.

<sup>228</sup> StAZH, Oetenbacher Kat. 344.

<sup>229</sup> Alexander Nüesch / Heinrich Bruppacher, Das Alte Zollikon, Zürich 1899, S. 22; 362.

Konsequenzen erkannt. Wir halten uns im Folgenden an seine Ausführungen.<sup>230</sup> Der Flurname Schibler bezog sich früher auf ein Rebareal ungefähr in der Gegend der heutigen Häuser Goldhaldenstrasse 46 oder 50, und da ist es durchaus denkbar, dass die in der Urkunde von 1268 genannte Mülihalde gar nicht weit davon zu suchen wäre, also in der Nähe des Tobels.

Noch vom ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts findet sich im 3. Band der Grundbuchprotokolle des Grundbuchamtes Riesbach ein Verzeichnis des Nachlasses des Geschwornen Hans Heinrich Ernst, dessen Grundstücke vorwiegend im Gebiet Hägni/Zwischenwegen lagen, und darin «*ein Viertel Hanfland an der Mülihalde*» und «*drei Vierling Reben samt einem Tobel an der Mülihalde*». Das beweist, dass sich der Flurname Mülihalde beim Tobel draussen, wohl am oberen Rand der einst mit Reben bepflanzten Halde, bis mindestens ins 17. Jahrhundert hinein erhalten hatte. Da er dort kaum mit der Mühle im Chleidorf in Zusammenhang gebracht werden kann, drängt sich die Frage auf, ob er nicht darauf hindeute, dass die erste Mühle der Zolliker, vielleicht auch der Leute auf den benachbarten Goldbacher Höfen, in jenem Tobel beim Düggele zu suchen sei.

Heute erscheint uns das Tobel dort etwas eng für eine Mühle, doch wissen wir ja nicht, ob es sich nicht erst im Laufe der letzten 700 Jahre so eingetieft hat. Überdies braucht die Mühle nicht direkt am Bach gestanden zu haben, denn sie wurde höchstwahrscheinlich mit einem oberschlächtigen Wasserrad angetrieben, dessen vom Bach abgezweigtes Wasser in einem Kännel auf das Rad geleitet wurde. Jedenfalls wäre dort, im Gegensatz zum Chleidorf, die Mühle bei einem richtigen Bach gestanden. Abrutschendes Gelände, ein Hochwasser oder Feuer kann sie zerstört haben. Da damals fast ausschliesslich mit Holz gebaut wurde und nicht mehr gebrauchte Steine meist wiederverwendet wurden, dürfen wir in der Nähe des Tobels keine Überreste von Fundamenten erwarten. Vielleicht war auch diese Mühle den Zollikern einfach zu weit abgelegen, sodass sie unterhalb des Chleidorfs eine neue erstellten, die dann dort noch ein zweites Mal Anlass zur Entstehung des Flurnamens Mülihalde gab.

## Die Dorfmühle und ihr Ende

Gewiss hat es in alter Zeit im Chleidorf ein kleines Bächlein gegeben, dem die Sägegasse folgt. Aber damals, als die Zolliker dort eine Mühle bauten, dürfte kaum noch genügend Wasser geflossen sein. Und tatsächlich wurde die Mühle im Chleidorf gar nicht von Chleidörfler Wasser angetrieben. Etwas oberhalb der Stelle, wo die Alte Landstrasse den Tobelbach überquert, wurde jener angezapft, und ein künstliches Bächlein, das Mülibächli, führte das Wasser zuerst

---

<sup>230</sup> Karl Beck, Die Mühlen der Zolliker in alter Zeit, Zolliker Bote vom 13. und 20.10.1967.

parallel zur Strasse, dann unter ihr hindurch und schliesslich durch die Wiesen des Hägnis gegen das Chleidorf, wo es im Müliweiher aufgestaut wurde. Von dort floss es in einem verhältnismässig tiefen Graben hinter der Häuserzeile des Chleidorfs hindurch, um dann unmittelbar vor dem alten Schulhaus (Sägegasse 30) scharf nach links abzubiegen und zwischen den Häusern Sägegasse 25 und 27 hindurch die Mühle zu erreichen. Ende des 19. Jahrhunderts lag dieser ganze künstliche Wasserlauf noch offen da.

Wann die Mühle im Chleidorf und der sie speisende künstliche Bach erstellt worden sind, lässt sich nicht mehr genau ermitteln. Der Name Mülibächli ist erst für das 16. Jahrhundert belegt,<sup>231</sup> was aber noch nicht viel zu bedeuten hat. Andererseits waren aber doch auch einige technische Probleme beim Bau des Mülibächlis zu überwinden, sodass ein sehr früher Bau nicht sehr wahrscheinlich ist, und vor allem ist wohl ein nahegelegenes Vorbild als Anstoss für ein solches Bauvorhaben anzunehmen. Ein solches Vorbild war möglicherweise die Mühle Stadelhofen, der das Wasser aus dem Hornbach in einem fast ein Kilometer langen künstlichen Wasserlauf zugeführt wurde, wovon noch der Name der Mühlebachstrasse zeugt. Die Erstellungszeit dieser Zuleitung ist aber ebenfalls nicht bekannt.

Über die ersten Müller wissen wir leider nichts, aber es besteht kaum ein Zweifel, dass sich die Mühle im Besitz einer der in Zollikon ansässigen Familien befand; und da stehen für die frühe Zeit nicht viele Familiennamen zur Auswahl. Da die Dorfmühle, anders als die Trichtenhauser Mühle, noch nie zusammenhängend beschrieben worden ist, wollen wir im Folgenden die Verhältnisse vom 16. bis 19. Jahrhundert etwas näher betrachten. Die Mühle war von 1576 an (vielleicht schon früher) im Besitz der Thomann, ging 1684 an die Kienast über und 1718 an die Bleuler. Als erster Müller im Chleidorf wird 1576 (und dann nochmals 1590) auf einem Holzrodel ein Hans Heinrich Thomann, «Müller in der Städler Wacht» erwähnt.<sup>232</sup> Auf diesen folgten ein Jürg Thomann, der 1611 an der Pest starb, und ein Niklaus Thomann, der 1617 starb. Sein Nachfolger, der Geschworne Heinrich Thomann, wurde wegen Schulden vom Amte gestossen. Auf ihn folgten 1637 der Säckelmeister Rudolf Thomann und wenige Jahre später der Geschworne Johann Thomann. Da dieser keine Kinder hatte, ging die Mühle nachher an seinen Bruder Jakob über, dessen Frau in der Mühle tödlich verunfallte: «*Anna Himmlerin, Jakob Thomanns, des Müller und Geschwornen eheliche Hausfrau, starb den 1. April 1681. Sie ist den 27. März, Abends um drei, als sie etwas Späns von der Sagen zusammenlesen wöllen, von dem Rad erwütscht und urplötzlich vertruckt worden.*»<sup>233</sup>

---

<sup>231</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 368.

<sup>232</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 432.

<sup>233</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 345.

Da Jakob Thomann nur eine Tochter hatte, wurde die Mühle 1684, nach seinem Tod, an Johann Kienast (1652 bis 1737) verkauft. Während sich alle bisherigen – wie auch alle späteren – Angaben lediglich aus den Pfarrbüchern und Einwohner-Rödeln ergeben, ist Johann Kienast 1693 auch auf einer von der Stadt Zürich erstellten Liste der Landmüller erwähnt.<sup>234</sup> Aus dieser Aktenarmut muss wohl der Schluss gezogen werden, dass die Mühle nicht sehr bedeutsam war, was eigentlich für eine Mühle mitten im Rebbaugesbiet nicht überrascht. Johann Kienast war offenbar abergläubisch; jedenfalls wurde er 1695, 1701 und 1709 wegen Zauberei («Lachsnerei») erwähnt und verurteilt.

Jakob Bleuler kaufte 1718 die Mühle für seinen Sohn Johannes Bleuler (1684 bis 1769), der in der Gemeinde auch die Ämter eines Geschwornen und Säckelmeisters bekleidete.<sup>235</sup> Dieser war sehr unternehmerisch veranlagt und pachtete 1729 auch noch die Obere Mühle in Küssnacht für sechs Jahre. Der Zolliker Müller investierte auch in die Mühle im Chleidorf, wobei er aber gelegentlich auf Widerstand seiner Müllerkollegen stiess. 1732 vermochte er sich indessen beim Rat von Zürich durchzusetzen: *«Dem Müller zu Zollikon wurde sein um etwas erhöhtes Müllirad auf gemachte Gegenvorstellung des unteren Müllers zu Küssnacht einzuhänken nichts desto weniger verwilliget»*.<sup>236</sup>

Er verstand es nicht nur, seine eigenen Bauvorhaben durchzusetzen, er war auch daran beteiligt, als es darum ging, ein ähnliches Vorhaben seines Kollegen in Trichtenhausen zu Fall zu bringen. Dieser konnte sich 1743 mit seinem Bauvorhaben beim Zürcher Rat gegen den Widerstand der Kollegen nicht durchsetzen:

*«Über das durch eine Weisung der HH Obervögte zu Küssnacht an meine gnädigen Herren gebrachte Begehren des Müllers daselbsten, eine sog. Kehr-Müllli oder Blinden Mall-Hauffen in seiner unteren Müllli bauen zu dürfen: Wider welches Begehren der Müller zu Hirslanden, der Müller zu Zollikon und der im Tobel als ihnen nachteilig sich gesezt, – wurde einhellig erkannt: dass der Müller zu Trichten Hausen, dieseses seines Ansuchens halber ab und zur Ruh gewiesen sein solle.»*<sup>237</sup>

Dort, wo die Kleindörfler Mühle stand, floss, wie schon erwähnt – ganz im Unterschied zu Trichtenhausen – nie ein natürliches, genügend grosses Wasser, so dass die Wasserkraft schon in alter Zeit durch einen künstlich angelegten Kanal, das sogenannte «Mülibächli», aus einer Entfernung von etwa 700 Metern hergeleitet werden musste.<sup>238</sup> Man holte das Wasser aus dem Tobelbach, der von den Waldbächen im Salster gespeist wird. In alter Zeit mündete in diesen

---

<sup>234</sup> StAZH A 77.1.

<sup>235</sup> Stammtafeln des Bürgerverbandes Alt-Zollikon, S. 17.

<sup>236</sup> StAZH, Promptuar Ratsmanuale Kat. 496, 6.12.1732.

<sup>237</sup> StAZH, Promptuar Ratsmanuale Kat. 491, 18.11.1743.

<sup>238</sup> Walter Bruppacher, Rund um den Rumensee, Küssnacher Jahresblätter 1970, S. 27 ff.

Bach auch der Abfluss des inzwischen längst verlandeten «Rumensees», eines kleinen Weihers gleich neben dem heutigen Waldhaus Rumensee. Fährt man von dort zum heutigen Rumensee-Weiher hinauf, so sieht man rechterhand im Wald noch sehr deutlich eine grosse Mulde. Kurz vor dem Chleidorf wurde das Wasser in einem kleinen Weiher aufgestaut, dem damaligen «Müliweiher». Von dort floss es in einem Graben zwischen den Häusern des Chleidorfes hindurch zum Mühlrad (auf der Stadtseite der Sägegasse, des alten «Sagirai», oberhalb der Goldhaldenstrasse) und anschliessend zum unmittelbar darunter befindlichen Wasserrad der Dorfsäge (unterhalb der Goldhaldenstrasse). Der heutige Rumensee-Weiher ist erst 1723 von Säckelmeister Johannes Bleuler, dem Inhaber der Dorfmühle, ausgehoben und eingerichtet worden, «damit er zu trockenen Zeiten und ermangelndem Wasser daruss seine Mülli besser bewässern und gangbar machen könne».

1763 trat Johannes Bleuler die Mühle im Chleidorf an seinen Sohn Hans Rudolf (1728 bis 1799) ab, von dem sie dann an dessen Sohn Hans Jakob Bleuler überging, der aber schon 1801, als erst 20-Jähriger, starb. Seine Frau betrieb die Mühle zunächst selbst weiter, heiratete aber 1804 wieder, und zwar wieder einen Hans Jakob Bleuler. Dieser zog zu ihr auf die Mühle, verkaufte sie dann aber und zog nach Witellikon. Die späteren Müller waren Johannes und Felix Theiler, Johannes Boller, David Lier, Heinrich Pfister, Rudolf Bosshard, Regula Zollinger und ab 1865 Heinrich Meier. Die Mühle ging schliesslich am 25. Juli 1872 infolge Brandstiftung zu Grunde, und Gerüchte wollten wissen, der Müller habe seine Mühle selbst in angezündet. Das Nebenmühlengebäude wurde zwei Jahr später abgetragen, während die Sägerei erst 1903 ausser Betrieb genommen wurde. Die Ortsverhältnisse kurz nach dem Brand der Mühle können einem Plan von 1873 entnommen werden.<sup>239</sup>

Über die Gebäulichkeiten geben uns die Akten der kantonalen Brandassekuranz<sup>240</sup> recht detailliert Auskunft. Diese bestanden 1812 aus einem Wohnhaus mit Mühle, das zu  $\frac{3}{4}$  gemauert und zu  $\frac{1}{4}$  ein Riegelbau war. Unterhalb der Mühle stand ein Nebenmühlengebäude, und noch weiter unten – gerade unterhalb der heutigen Goldhaldenstrasse – befand sich das Sägegebäude. Diese zwei freistehenden Gebäude waren zu  $\frac{1}{4}$  gemauert und zu  $\frac{3}{4}$  aus Holz. Die zwei Mühlen und die «Sagi» waren durch je ein oberflächliches Wasserrad (bei dem das Wasser von oben über das Rad strömt) angetrieben. Durch Wellbäume und hölzerne Kammräder wurde dann die Kraft von der vertikalen Drehbewegung des Wasserrades auf die horizontale Bewegung der Mahlsteine übertragen. 1832 wurde im Sägegebäude eine Reibe eingerichtet und 1841 erfolgte ein Bäckereianbau ans Nebenmühlengebäude. Nebenan befand sich noch eine Scheune.

---

<sup>239</sup> StAZH Z 1/1.47; Wasserrechtsakten WR 57 (1872-1916).

<sup>240</sup> StAZH RR I 234a, Gebäude Nrn. 76a/c/d.

Der in alter Zeit überwiegend angebaute Dinkel (‹Korn›) verlangte bis zum 18. Jahrhundert noch zwei bis drei Arbeitsgänge.<sup>241</sup> Das Korn wurde zuerst in einer Rellmühle (‹Relli›) entspelzt, und kam dann oft noch zum Schroten in die Stampfmühle (‹Stampfi› oder ‹Blüwi›; davon ist der in Zollikon damals so häufige Familienname Bleuler abzuleiten, die also zweifellos in der ältesten Zeit einmal Müller gewesen sein müssen) und schliesslich zum Mahlen in den Mahlgang (‹Mahlhaufen›). Bei Roggen, Gerste und Hafer entfiel das Rellen; der Weizen war damals bei uns noch nicht bekannt. In der ‹Reibe› besorgte man das Quetschen der Hanfstengel; viele Zolliker Bauern hatten vor der Einführung der Baumwolle kleinere Hanf- und Flachsfelder. Und häufig gehörte dann eben noch eine ‹Sagi› dazu, denn schliesslich wurden für diese Nebenbetriebe die gleichen Wasserrechte und die gleiche Infrastruktur benötigt.

Es handelte sich also bei der Mühle im Chleidorf um eine Mühle, die der Trichtenhauser Mühle<sup>242</sup> recht ähnlich war. Auch dort befand sich ein Wohnhaus mit Mühle, eine ‹Untere Müli› und ein Sägegebäude mit Reibe. Auch die Bauweise war ähnlich, ausser dass die Hauptmühle über ein angebautes Wasserradhaus verfügte. Auch in Trichtenhausen wurden die zwei Mühlen und die Sägerei samt Reibe mit Oberschlächtigen Wasserrädern betrieben. Der Assekuranzwert der Mühlengebäude im Chleidorf betrug 1812 insgesamt 4'700 Gulden, gegenüber 4'400 Gulden für die Mühle in Trichtenhausen, was auf eine vergleichbare Grösse hinweist. Später wurde dann allerdings in Trichtenhausen wesentlich mehr investiert und alte Gebäude wurden teilweise ersetzt, so dass 1855 der Wert schon 19'300 Franken betrug, gegenüber 11'400 Franken für die Anlagen im Chleidorf; aber während langer Zeit waren diese zwei Mühlen, wie erwähnt, von ähnlicher Grösse und Bauart.

---

<sup>241</sup> Anne-Marie Dubler, *Müller und Mühlen im alten Staat Luzern*, Luzern 1978, S. 52 ff.

<sup>242</sup> StAZH RR I 234a, Gebäude Nrn. 137 a/c/d.

# Von Brunnen- und Tavernenrechten

## Streit um Brunnenrechte

Es wäre schön, wenn wir in der Lage wären, eine Beschreibung des Dorflebens im Spätmittelalter oder in der Frühen Neuzeit geben könnten. Aber worauf könnten wir uns dabei stützen? Die in der Gemeinde ansässigen Bauern und Handwerker hatten keine Zeit und sicher auch keine Veranlassung, sich am Abend beim Schein einer Kerze hinzusetzen, um ihr Leben zu beschreiben. Die meisten konnten auch kaum schreiben und Papier war teuer. So sind meist nur dann Dokumente vorhanden, wenn es irgendwo zu Streitigkeiten kam und eine ausgehandelte Lösung von einem obrigkeitlichen Schreiber schriftlich festgehalten werden musste, oft sogar auf Pergament. Hinsichtlich der Wasserversorgung bedeutet das, dass es unmöglich ist, für die Frühzeit einen Überblick über die Dorf- und Hofbrunnen zu gewinnen. Ebenso wenig ist es möglich zu beschreiben, wie das Wasser normalerweise genutzt wurde – wen hätte das schon interessiert?<sup>243</sup>

Nur wenn es Streit um den Bau eines neuen Brunnens oder um die Wassernutzung gab, besteht die Chance, dass darüber noch eine schriftliche Vereinbarung zu finden ist. Aus den wenigen erhaltenen Unterlagen darf aber nicht geschlossen werden, in der Gemeinde sei oft gestritten worden, denn beim friedlichen Zusammenleben ergab sich auch nie die Notwendigkeit, dies schriftlich festzuhalten. Interessanterweise ist in den Urkunden auch kaum davon die Rede, wer wieviel Wasser brauchen dürfe, sondern es geht meistens um angebliche oder befürchtete Schädigungen, sei es durch das Abwasser oder sei es durch den Holzverbrauch beim Erstellen der Wasserleitungen.

Ein interessantes Beispiel ist die Papierurkunde II.A.1 mit dem merkwürdigen Titel «Zädell im kilchhoff zuo zolickenn densälbigem 1541», welche der Schreiber Jörg Jegklÿ verfasst hat. Hier geht es um den Bau des Brunnens vor dem Gesellenhaus (dem heutigen Gasthof zum Rössli), mit welchem die Chleidörfler nicht einverstanden waren. Aus heutiger Sicht würden wir vermuten, die Chleidörfler hätten vielleicht befürchtet, ihr Brunnen im Chleidorf gäbe weniger Wasser, wenn schon weiter oben ein Brunnen eingerichtet werde. Das war aber kein Thema. Vielmehr wurde befürchtet, das Abwasser aus dem neuen Brunnen könnte die Sägegasse schädigen, was aber die Kirchhöfler abstritten. So wurde

---

<sup>243</sup> Vgl. Richard Humm, *Von Brunnen zu Brunnen*, Zollikon 1982; Richard Humm, *Die Brunnenkorporation Oberdorf – ein Werk der Gemeinschaft*, in: *Zolliker Jahrbuch* 1980, S. 47–51.

denn im «Zädell» festgehalten, für allfällige Schäden durch Abwasser aus ihrem Brunnen müssten die Kirchhöfler aufkommen. Im Original lautet der ganze Text der Papierurkunde wie folgt:

### *Zädell im kilchhoff zuo zolickenn densälbigem 1541*

*Zewissen syge offentlich unnd allermengklichen mitt dissem brieff, wie das die von zolicken im kilchhoff gennempt mit dennen im klein dorffly auch dasälbs zuo zolicken gesessen, in spänn und stös komen sind von wägen eines brunäs, so die obgestimpten kilchhöfler für das gessellen hus auch daselbs zuo zolicken machen weldennt, von wägen das er inen allen und einer gantzen gemeind nütz und guod werre, und aber die obgedachtten im klein dörffly inen das nit gestatten, noch zuo lassen wellend uss ursach vermeinende, so der jetz gestimpt brunen an die obgedacht stell gemacht wurte, so wurte das wasser so von dissem gennempten brunnen rune, unen inen in der gas nytzich hin schaden thuon, unnd aber die obgeseitten kilchhöfler vermeindent als neyn, es möchte inen kein schaden thuon. Uff sömlichs sind so zuo beder sytt sfür ein gantze gmeind von zolicken komen unnd so ein gmeind sy zuo beder sitten clag und antwurt, red und widerred verhört habend, da yst einhälicklich under inen allen das mer word, das die obgennanten im kilchhoff den gedachten brunnen mache söllend und mögend, doch mit etlichen articklen als harnach stad. Item so der brunen gemacht wurde und das wasser so von dem gedachten brunnen flusse oder rune und das sälbig in der gass under dem brunnen hinab schaden thette, so söllentz die obgemellten kilchhöfler in irem costen und one der gemeind schaden wider machen. Doch söllend die gennant gemeind von zolicken die gedacht gass, so sy sust zerbräche und nit von dem wasser, so von dem gestimpten brunnen rune, wägen und machen, wie von alter har unnd das alles zuo gutter sicherheitt und warem urkund sind disser zädlen zwenn glich luttend gemacht und yeden theil uff syn begären eine gäben mit dem bescheid, ob einer verleid, verlorren alder sust verhalten wurte, das dann dem anderen ane wider bewysssung gloupt sölle werden. Dattum gäben uff denn sächtzächenden tag des monats horrung als man zalt von Cristus unssers lieben herren geburt dussend funffhundert fiertzig unnd ein jars anno dom.*

*Jörg Jegkly schb.*

Dieser Streit erinnert uns natürlich daran, dass es in alter Zeit noch keine gepflasterten (oder gar geteerten) Gassen gab, aber es gab natürlich auch keine Abwasserleitungen. Das begehrte Holz brauchte man lieber für das Frischwasser, das Abwasser liess man versickern oder leitete es in einen Bach. Da es seit dem 13. Jahrhundert unterhalb des Chleidorfs eine Dorfmühle gab, die manchmal zu wenig Wasser hatte, erstaunt es eigentlich, dass für das Abwasser des neuen Brunnens keine Rinne in den Müllibach vorgesehen wurde. Das gesamt-

heitliche Denken war offenbar noch wenig ausgeprägt. – Eine weitere interessante Urkunde ist die Pergamenturkunde I.A.33 vom 2. Dezember 1626. Hier ging es nicht um einen eigentlichen Streit, sondern um ein neues Brunnenrecht. Es gab bereits einen Brunnen zuoberst im Oberdorf. Dieser hatte aber oft mehr Wasser, als für eine einzelne Röhre nötig war. So hatten vier Oberdörfler – Hans Heinrich, Fridli und Melchior Maurer sowie Heinrich Obrist – die Idee, überschüssiges Wasser könnte abgezweigt und zu ihren Häusern geleitet werden. Dazu müsste man eine Wasserteiler, eine «Scheidstud», einbauen und das abgezweigte Wasser mit Holnröhren (Tücheln) zu einem Brunnentrog bei den vier Häusern leiten.

Gegen das Projekt gab es keine direkte Opposition, doch wurde von manchen Gemeindegossen befürchtet, für die Leitungen und den Trog werde zu viel Holz gebraucht, wodurch andere zu Schaden kämen. In der Urkunde versprechen die vier Oberdörfler, vor allem Holz aus eigenen Waldungen zu nehmen. Für Holz aus den gemeinsamen Wäldern wollten sie aber pro Tüchel (wohl Föhren- oder Weisstannenholz) zehn Gulden zahlen und für einen Eichenstamm 20 Gulden. Diese Kosten würden unverzüglich zuhanden der Gemeinde an die Geschworenen gezahlt. Interessant ist noch folgendes Detail: In der Urkunde ist die Rede vom «brunen zu oberist im dorff» und dort wohnen auch die Obrist, wohl seit Generationen. Daraus geht klar hervor, dass der Familienname Obrist ursprünglich eine nähere Bezeichnung der zuoberst im Dorf Wohnhaften war.

Um wiederum ein anderes Problem ging es bei der Urkunde II.A.13, dem Brunnenbrief der Hinterdörfler von 1666/68. Im Hinterdorf gab es zu dieser Zeit zwanzig Haushaltungen. Hauptmann Heinrich Himmler hatte 1666 im Hinterdorf in nächster Nähe oberhalb der Brunnenstube des Hinterdörfler Brunnens einen Schweinestall mit einer darunter liegenden Jauchegrube erstellt und überdies einen kleinen ummauerten Garten eingerichtet. Dadurch wurde den anderen 19 Haushaltungen der Zugang zum Brunnen erschwert und überdies wurde der Brunnen nicht sauber gehalten, sodass das Vieh nicht gerne daraus trank. Aus heutiger Sicht würden wir natürlich verlangen, die Jauchegrube in nächster Nähe zur Brunnenstube zu entfernen, da ja sicher beide nur mit Holz ausgekleidet und damit nicht völlig voneinander getrennt waren. Aber man beschloss nur, zwei Brunnenmeister aus der Anwohnerschaft zu bestellen, die regelmässig zu kontrollieren hatte, dass der Brunnen sauber gehalten wurde. Im Übrigen ist der Brunnenbrief ein Musterbeispiel einer langfädigen, unklar formulierten Urkunde, die das eigentliche Problem nur am Rand behandelt. Einleitend wird im Brunnenbrief von 1668 festgehalten, dies sei eine «*Copia dess Brunnen Briefs der Hinderdörfleren bey anlas da Hbtm. Heinrich Himmler sel. ob der Brunnstuben einen Schweinestall und darunter ein grosse Güllengrub, auch ein neu Gärtli und Maur aufricht, solches aber von GH. Obervögten den 3. Aug. 1666 und hernach auch vom Rath weggekennt worden, den 20. Apr. 1668*». Unter «wegge-

kennt» ist «aberkannt» zu verstehen. Was dann aber bis 1668 geschehen ist, lässt sich aber nicht klar rekonstruieren; Heinrich Himmler war offenbar in der Zwischenzeit gestorben. Wenn auch der Inhalt nicht ganz klar ist, so wurde der Text doch auf Pergament geschrieben und vom Statthalter gesiegelt.

Schliesslich verfügen wir noch über eine Urkunde A.II.23 aus dem Jahr 1736 über die Brunnen im Oberdorf. Offenbar gab es dort zwei Brunnen, den oberen Hauptbrunnen und einen unteren Nebenbrunnen. Der Hauptbrunnen wurde unter anderem von einer Quelle im Golbrig, also im Südosten des Oberdorfs, gespiesen. 1727 wurde eine Genehmigung erteilt, der Nebenbrunnen dürfe mit der Quelle auf der Höhe im Osten des Oberdorfs gespiesen werden. Im nunmehrigen Streit gab es drei Parteien: Die Brunnengenossen des unteren Brunnens, die Brunnengenossen des Hauptbrunnens und die Holzgenossen. Während die erste Partei das Wasser von der Höhe direkt in den unteren Brunnen leiten wollten, verlangten die anderen zwei Parteien, das Wasser sei zunächst in den Hauptbrunnen und erst dann von dort in den unteren Brunnen zu leiten, wohl auch um Tüchelholz zu sparen. Es wurde aber entschieden, dass Wasser dürfe direkt von der Höhe zum unteren Brunnen geleitet werden, doch müssten sie alles Holz für Tüchel und Brunnen auf eigene Kosten beschaffen.



Der untere Oberdorfbrunnen mit den Jahreszahlen 1626 und 1954 heute

Nachstehend folgt der Text im Wortlaut:

*Erkanttuss den undern brunnen im oberdorf zu Zollikon betreffend, 1736*

*Wir nachbenante, Johann Heinrich Lavater, Zunft- und Kornmeister und gewesener Amtman zu Kappel und Johann Jacob Hirzel, gewesener Undervogt der hertschaft Eglisau, beide dess Raths lob. statt zürich und dermahlen regierende obervögt zu Küssnacht und der Enden, urkunden hiermit, demenach vor uns streitig gegen einander erschienen die ehren und mannhaften fändrich heinrich obrist, caspar hoz und vorsinger mauerer namens der brunnenngenossen des underen brunnen im oberdorf einer, dann felix bleuwler namens der brunnenngenossen des haubtbrunnens im oberdorf ander, und undervogt ernst mit und nebend geschwornen bleuwler namens der holzngenossen, alle von zollikon, dritterseits der da die andere brunnenngenossen umb eine erlautherung der den 7. 7<sup>tbris</sup> [September] diss jahres ergangenen erkanttuss angehalten und gbeten, dass nach dem letzten puncten der den 18. febr. 1727 ausgestellten erkanttuss ihnen bewilliget werden möchte, das wasser von der quell auf der hohi genant gradenwegs in ihren underen nebendbrunnen zu leiten, haben wir hierüber nach angehörtem einwande der holz- und oberen brunnenngenossen, und nach einsehung besagter erkanttuss de dato 18. febr. 1727 den des 7. 7<sup>tbris</sup> [September] 1736 ergangene urtheil dahin erleutert, dass gleich wie di quell im golberig - zuo dem haubtbrunnen gehöret, und grade wegs dahin geleitet wird, also den under brunnenngenossen bewilliget sein solle, das wasser aus der quell auf der höhi grade wegs in ihren anderen nebend brunen zu leiten, in der meinung, dass sie die brunensngenossen zuvorg der einung der holzngenossen, de dato 2. 10<sup>bris</sup> [Dezember] 1626, alles holz zu tüchlen, stüden, trögen, in ihre Kösten anschaffen und alle darüber gehende beschwerden, was nammens und gattung solche immer sein mögen, allein tragen sollen, und den holngenossen dahero zu keinen zeithen nicht der geringste nachtheil oder schaden zuwachsen solle. Und dessen zu wahren urkund so haben wir eingangsernante zu küsnacht und der enden regierenden obervögt unsern anerhohren einsigel ofentlich hierauf getrukt, sogeschehen den 16 Novembris von der gnadenreichen gebührt christi gezellt sibenzehenhundet drÿssig und sechs jahr.*

*Lschrbr. [Landschreiber] Escher*

Während die Tüchel für die Wasserleitungen meist aus Föhrenholz bestanden, wurde für Brunnenröge dicke Eichenstämme ausgehöhlt und auch die Brunnen Säulen bestanden aus Eichen. 1727 gab es im Dorf fünf grosse Brunnen (Oberdorf, Loch, Gstad, Kirchhof und Chleidorf) und viele kleinere Brunnen und Privatbrunnen; dazu kamen natürlich noch die Brunnen im Zollikerberg.<sup>244</sup>

---

<sup>244</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 241–248.

## Tavernenrechte

Bis Ende des 18. Jahrhunderts gab es in der Gemeinde Zollikon nur eine einzige Wirtschaft mit allen Rechten zur Verköstigung mit Speis und Trank sowie der Unterbringung von Durchreisenden, also mit den vollen Tavernenrechten, nämlich das 1562 erbaute Gsellenhaus mit der Wirtschaft «zum Rössli». Es war ein Monopolbetrieb der Gemeinde und der Gsellenwirt oder Stubenknecht wurde von der Gemeinde ernannt, beziehungsweise an den Meistbietenden verpachtet. Das Tavernenrecht war eine sogenannte «Ehafte». Es war fest mit dem Wirtshaus verbunden und wurde also nicht etwa an den jeweiligen Wirt verliehen. Hier fanden die öffentlichen Versammlungen und Festivitäten sowie die Sitzungen der Geschworenen statt. Das «Rössli» konnte für Taufessen, Hochzeiten, und Leidmahle benützt werden. Es diente den Zollikern auch für einen gemütlichen Abendtrunk, allerdings nur bis zur Polizeistunde um 21 Uhr.

Eng verbunden mit der Wirtschaft, jedoch rechtlich getrennt, war eine Metzgerei. Auch dies war eine «Ehafte», eine mit dem Haus verbundene «Gerechtigkeit». Es gab in Zollikon nur eine einzige Metzgerei, die, gleich wie die Wirtschaft, von der Gemeinde verliehen wurde. Auf dem Estrich des Gsellenhauses wurde übrigens auch das Wolfsgarn aufbewahrt, ein gegen hundertfünfzig Meter langes aus Stricken geflochtenes Netz, das zum Beispiel 1594 zum Einsatz kam, als in der Gegend von Hirslanden ein Wolf gefangen und von einem Zolliker erstochen werden konnte.

Wie das Tavernenrecht für Gebäude und nicht für Personen galt, zeigen die folgenden Beispiele.<sup>245</sup> Ein Jakob Esslinger, der früher in Weinfeldern wohnhaft gewesen war und dort Schulden gemacht hatte, war etwa um 1615 nach Zollikon gezogen und wurde dort für drei Jahre Schulmeister. Den kärglichen Lohn besserte er als Schreiber auf. Daneben betrieb er auch eine Weinschenke, in der er neben eigenem als auch zugekauften Wein ausschenkte; wo sich diese befand, lässt sich leider nicht ermitteln. Sein Weingut in Zollikon hatte er vom Städter Joachim Lochmann gepachtet, der angeblich über ein Tavernenrecht verfügte, vielleicht im Riesbach. Der Rat der Stadt befand 1620, dies schädige das Geschäft des Gsellenhauses. Inskünftig dürfe er nur noch den Wein, der in seinem eigenen Rebberg wachse, über die Gasse ausschenken.

Ähnlich ging es 1624 mit Hans Bleuler, der im Gstad (in der Hab) wohnhaft war und eine «Zapfenwirtschaft in seiner erkauften Behausung daselbst» betreiben wollte (Urkunde II.A.8). Er erhielt aber vom Rat nur die Bewilligung, den Wein seiner eigenen Reben auszuschchenken. Darum kümmerte sich Hans Bleuler aber nicht stark. Er verkaufte auch fremden Wein, metzgete beherbergte Gäste, sodass die Gemeinde schon bald klagte, dies alles beeinträchtige den Umsatz

---

<sup>245</sup> Vgl. Nüesch / Bruppacher, a.a.O., S. 229–238; Humm, Richard: Spys und Trank, Zollikon 1988.

und Gewinn im Gsellenhaus. Bleuler redete sich so heraus, den fremden Wein habe er nicht gekauft, er sei ihm zur Begleichung einer Schuld übergeben worden. Auch etliche wenige Kälber hätte er zur Schuldbegleichung annehmen müssen, die er halt dann gemetzget und verkauft habe. Und Gäste habe er nur dann bei sich verköstigt und bei sich übernachten lassen, wenn sie zum Beispiel wegen eines Unwetters hätten bei ihm bleiben müssen. Der Rat liess sich von diesen Ausreden nicht beeindruckt und beschied, er dürfe nur noch den eigenen Wein ausschenken und den fremden Wein bis er aufgebraucht sei: «... *allein dn wÿn so ime an schulden worden oder er sonsten erkhoufft unnd noch hate, zewollen vom zapfen ussschencken, dannenthin aber rüwig sÿn [sich ruhig verhalten], unnd fernerer wirtens und wÿnschenckens ussert dem so ime an sÿnen eignen reben gewachsen were, sich enthalten sölle*».

Wie man sich vorstellen kann, hielt sich Bleuler nicht an den Gerichtsbeschluss. Bald schon wurde wieder geklagt: «*So fahre doch derselb damit noch immerdar für, unnd thüÿge söllicher unnsserer ergangenen urtheil nit statt, dann er siderhar von nüwem wÿn erkhoufft, den er auch usszwitten understande, dardurch er dann irem Gsellenwirt, deme sÿ das gsellenhuss umb ein bestimbtes gëlt gelichen, die gëst [...] abzüche, unnd diewÿl nun angedüteter ir Gsellenwirt sich verluten lasse, wann dem blüwler sÿn vorhabendes wirten zuogelassen werden sölte, das er den ime uferlegten jerlichen zinns [...] nit mehr wie vor disserm geben khönndte*.» Natürlich war sich Bleuler keiner Schuld bewusst und brachte wieder die alten Begründungen vor. Überdies sei zu bedenken, dass «*diejehningen lüth die etwan ungwätters oder vernachtens halb, ald sonsten daselbsten usslenden [an Land gehen] ald ÿnkheren welten, darzuo die beste gelegenheit heten*». Das Gericht liess sich dadurch aber nicht beeindruckt, bestätigte das alte Urteil und befand zudem, dass «*die winckelvürtschafften vil unguots unnd unrâths verursachend*».

Auch der Gsellenwirt kam gelegentlich ins Schussfeld. Die Vorsteherschaft der Zunft zum Weggen beklagte sich 1709 (Urkunde I.A.43) darüber, dass in Zollikon unrechtmässig Brot gebacken und verkauft werde. Eine Abordnung der Gemeinde Zollikon machte demgegenüber geltend, dass Herstellung und Verkauf von Brot seit altersher mit dem Gsellenhaus «zum Rössli» verknüpft gewesen seien, besonders aber sei zu berücksichtigen, dass die Zolliker Gehöfte sehr verstreut lägen und viele ärmliche Familien hier ansässig seien. Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich erkennen, dass der jeweilige Wirt des «Rössli» die Bewilligung erhalten, «zu Trost und Notdurft der armen Gmeindsgenossen allda Brot zu bachen und zu verkaufen». Der Verkauf ausserhalb des Gemeindebannes und von grösseren Mengen als ein Viertel pro Haushaltung hingegen sind untersagt.

# Witellikon in alter Zeit

## Eine Annäherung an Witellikon

Auf dem Ortsplan von Zollikon ist Witellikon eine der wichtigeren Flurbezeichnungen, vergleichbar mit Chleidorf, Chirchhof und Gstad sowie Wilhof im Zollikerberg. Etwas weniger prominent verzeichnet sind die weiteren Siedlungen im Berg: Waldburg, Trichtenhusen, Resirain, Unterhueb, Oberhueb und Sennhof. Wer vom Schwimmbad Fohrbach Richtung Stadt fahren will, fährt vom Allmend-Parkplatz die Bergstrasse hinauf bis diese in die Forchstrasse einmündet, um dann dieser abwärts Richtung Rehalp und Balgrist zu folgen. Gäbe es im obersten Teil der Witelliker Strasse kein Fahrverbot, könnte er direkter zum Balgrist fahren. An der Stadtgrenze vereinigt sie sich mit der viel breiteren Rotfluh-Strasse, behält aber ihren Namen. Es gibt auch noch einen Witelliker Weg, der von der Witelliker Strasse abzweigt, die Schlossbergstrasse kreuzt und dann in die Kreuzung der Höhestasse mit der Kesslerstrasse einmündet.

Die zum Balgrist führende Witelliker Strasse und der Witelliker Weg sind schon sehr alt. Wir finden sie schon im Zolliker Zehnten-Plan von 1720 und ebenso in der aus den 1850er Jahren stammenden Wild-Karte. Auf diesen alten Dokumenten erkennen wir in Witellikon zwei oder drei Häuser sowie einige Nebengebäude; der Weiler scheint also damals nicht sehr bedeutsam gewesen zu sein. Und doch muss Witellikon etwas Besonderes sein, denn es ist die einzige Flurbezeichnung unserer Gemeinde mit der alten Endung <-ikon>.

Was weiss uns diese Endung zu erzählen? Sie verweist auf die zweite Einwanderungswelle der Alamannen in unserem Gebiet. Die Siedlungen der Landnahmezeit des 5./6. Jahrhunderts weisen die Endung <-ingen> auf, also zum Beispiel Hottingen, Ebmatingen, Esslingen, aber auch Zumikon, das ursprünglich Zumingen hiess. Die Zuwanderer des 7. Jahrhunderts siedelten in Weilern mit den Endungen <-ikon> und <-hausen>. Beispiele in unserer Gegend sind einerseits Witikon, Witellikon, Zollikon und Waltikon, und andererseits Trichtenhausen, Gockhausen und Pfaffhausen. Aus etwa der gleichen Zeit stammen auch noch Siedlungen mit den Endungen <-au> (Illnau, Gossau), <-wang(en)> (Hüntwangen, Tagelswangen) und <-wil> (Toggwil, Wetzwil, vermutlich aber auch Wilhof im Zollikerberg).<sup>246</sup> Unsere Gemeinde dürfte also im 7. Jahrhundert besiedelt worden sein, mit zwei Höfen in Zollikon (Chleidorf und Oberdorf) und je einem in Witellikon, Trichtenhausen (heutige Unterhueb) und vermutlich auch im Wilhof.

---

<sup>246</sup> Hans Kläui, Wie aus alemannischen Siedlungen die Gemeinde Zollikon entstand, Zolliker Jahrbuch 1983, S. 30 ff.



Murer-Karte von 1566



Gyger-Karte von 1667

Gehen wir vom Zehntenplan von 1720 zeitlich noch weiter zurück, stossen wir auf die berühmte Kantonskarte von Hans Conrad Gyger aus dem Jahr 1667. Diese zeigt etwas, was wir auf späteren Karten nicht mehr finden: alte Burgruinen. Von der Stadt seeaufwärts sind die Biberlinsburg, dann eine namenlose Ruine bei Witellikon, die Burg Wulp in Künacht und die Burg Balp in Erlenbach angegeben. Von diesen kennen wir wohl gerade noch die Burg Wulp, deren Überreste in den Jahren 1920 bis 1923 ausgegraben und 1961/62 und 1977/78

restauriert worden sind, worauf 1980 bis 1982 nochmals umfangreiche Grabungen durchgeführt wurden.<sup>247</sup> Die Burg Balp hat man nie lokalisieren können. Die Biberlinsburg lag offenbar bei der heutigen Burgwies, woher diese wohl auch ihren Namen bekam. Und Witellikon? Hier haben wir als einzigen Hinweis noch einen Strassennamen: die Schlossbergstrasse. Man fand Ruinen im ehemaligen Schlattacher beim Rauchrain, einem Verbindungsweg zwischen Witelliker Strasse und Höhestasse, und mutmasste, es könnte sich um Reste des Burgstalls [eines befestigten Gebäudes] des Ritters Gottfried Müllner gehandelt haben.<sup>248</sup> Gyger bildet in seiner Karte neben jeder Ruine das Wappen der früheren Besitzer ab, nur bei Witellikon fehlt das Wappen, aber sicher nicht etwa aus Platzgründen. Also war schon 1667 nicht mehr bekannt, wessen Burgstall in Witellikon gestanden hatte.

Aber auch schon hundert Jahre früher treffen wir auf die gleiche Situation. Auf der Kantonskarte von Jos Murer von 1566, der ersten Karte des Kantons Zürich, finden wir ebenfalls neben jeder Ruine ein Wappen, ausser bei «Wytellickon», wo nur eine Ruine am Waldrand erscheint. Auch hier können es nicht Platzgründe gewesen sein, weshalb Murer das Wappen nicht abgebildet hat. Was uns hier besonders auffällt, ist der Umstand, dass Witellikon neben Zollikon die einzige Ortsangabe in unserer Gemeinde ist. Dies scheint darauf hinzudeuten, dass der Ort früher eine erhebliche Bedeutung gehabt haben muss.

## Der Ortsname und die ältesten Urkunden

Vor über tausend Jahren, am 28. April des Jahres 946, wurden die Zehntenabgaben für die St. Peterskirche von jenen des Chorherrenstiftes zum Grossmünster ausgeschieden. In der entsprechenden Aufzeichnung wird erwähnt, das Grossmünster habe unter anderem Anrecht auf den Zehnten «de Truhtilhusa, de Witalinchova, de duabis Collinchovin», also von Trichterhausen (damit wurde früher der ganze Zollikerberg bezeichnet), Witellikon und den zwei Zollikon (das heisst, von Chleidorf und Oberdorf). Dies scheint darauf hinzudeuten, dass es damals im Gebiet der Gemeinde Zollikon lediglich vier zehntenpflichtige Weiler, beziehungsweise Höfe samt Nebengebäuden, gab. So genau lässt sich das natürlich heute nicht mehr feststellen. Immerhin wird aber damit die frühere Bedeutung von Witellikon klar ersichtlich.

Hiess der Weiler 946 «Witalinchova», so änderte sich daran lange nichts. Noch zweihundert Jahre später stossen wir in einem Verzeichnis der Zinseinnahmen

---

<sup>247</sup> Thomas Bitterli-Waldvogel, Die Burgruine Wulp und ihre Geschichte, Küssnacht (ohne Jahr); Christian Bader, Die Burgruine Wulp in Küssnacht ZH, Basel 1998.

<sup>248</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 1.

des Grossmünsters auf ‹Witalinchofa›, aber in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hiess es auch schon ‹Witalincon›, ‹Witalinchon›, und ‹Witalicon›. 1261, aber auch noch 1426, heisst es schon ‹Witellikon›. Die alte Form ‹Witalinchofa› bedeutet: bei dem Hofe des Witaling, Sohn des Witalo. Der Name könnte vom Wort ‹wito›, Wald abstammen, und Waldmann oder Waldbewohner bedeuten. Den gleichen Ursprung hat Witikon (‹Witinghofa›). Um 1600 degenerierte die Aussprache zu ‹Mitälliken›, und noch vor hundert Jahren wurde Witellikon offenbar als ‹Mitällike› oder auch als ‹Medällike› ausgesprochen.<sup>249</sup> Glücklicherweise hat man dann wieder zur älteren Aussprache und Schreibweise zurückgefunden.

Anderer Ansicht über die Bedeutung des Namens ‹Witellikon› ist Saladin,<sup>250</sup> der frühere Redaktor am Schweizerischen Idiotikon. Für ihn beweist das betonte ä im mundartlichen ‹Mitällike›, dass das a der urkundlichen Formen des 10. und 12. Jahrhunderts einen Akzent trug. Somit könne der Ortsname nicht mit einem deutschen Personennamen ‹Witalo› gebildet sein, der den Stamm ‹witu› mit dem benachbarten Witikon gemeinsam hat, denn ein a in tonloser Nebensilbe sei für jene Zeit undenkbar und eine Ableitung von dieser Betonung unmöglich. Zu einem Kurznamen Wito kann es eine Koseform Witilo geben. Wenn unser Ortsname diese enthielte, müsste sie aber ‹Witlike› heissen. Daher müssten wir an eine deutsche ‹-ing›-Ableitung zum lateinischen Namen Vital(is) denken, ein wohl seltener, aber nicht unmöglicher Fall, denn wie sollte ein Lehensmann des karolingischen Grossmünsters nicht einen lateinischen Heiligennamen getragen haben? Dieser Meinung schliesst sich Hans Kläui an.<sup>251</sup> Dagegen scheint aber der Umstand zu sprechen, dass weder das Grossmünster noch das Fraumünster – welche zahlreiche Altäre hatten – jemals einen Vitalis-Altar aufwiesen, sodass dieser Heilige in unserer Gegend wohl nicht allzu populär gewesen sein kann. Im umfangreichen Heiligen-Verzeichnis zu Nüschelers Werk über die Kirchen in der Schweiz<sup>252</sup> wird Vitalis nicht einmal erwähnt, und in Pfisters Kirchengeschichte der Schweiz wird nur gerade eine 1666 erfolgte Überführung von Reliquien der Katakombenheiligen Vitalis und Marcellus ins Jurakloster Mariastein erwähnt.<sup>253</sup> Ein Zusammenhang mit Witellikon ist nicht einmal ansatzweise erkennbar. Die These einer Ableitung des Namens ‹Witellikon› von ‹Vitalis› muss also wohl fallengelassen werden.

Die ersten Zolliker waren Hörige, Eigenleute des Grossmünsters oder des Klosters Einsiedeln. Der Stand eines Hörigen der Zürcher Kirche war aber nicht

---

<sup>249</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 380.

<sup>250</sup> Guntram Saladin, Über den Strand der Ortsnamenforschung im Kanton Zürich, Zürcher Taschenbuch 1942, S. 39 f.

<sup>251</sup> Hans Kläui, a.a.O., S. 35.

<sup>252</sup> Arnold Nüscher, Die Gotteshäuser der Schweiz, Zürich 1864 ff.

<sup>253</sup> Rudolf Pfister, Kirchengeschichte der Schweiz, Zürich 1974.

belastend und unterschied sich, abgesehen von einer kleinen jährlichen Abgabe, nur wenig von dem eines freien Bauern. Später wurden diese Verpflichtungen abgelöst oder gerieten in Vergessenheit, sodass wir die Dorfleute von Zollikon schon früh als freie Bauern betrachten können. Nach dem Aussterben der Zähringer wurde die Reichsvogtei Zürich 1218 aufgeteilt und das rechte Seeufer fiel an die Regensberger. Diese dürften einige Vertreter aus angesehenen Familien als Ministeriale rekrutiert haben, die sich aber standesmässig nicht allzu sehr von den übrigen Bauern abhoben. Auch das für Witellikon erwähnte Steinhaus (*domus lapidae*), dessen Ruinen in den Karten von Murer und Gyger verzeichnet sind, weist darauf hin; es dürfte den namentlich nicht mehr bekannten Meiern von Witellikon als Wohnsitz gedient haben. Witellikon war also möglicherweise ursprünglich ein Meierhof, in dem ein Meier im Auftrag des Grundherrn die Produktion leitete und die Abgaben einzog. Aber schon im 13. Jahrhundert wurden die Güter an Bauern verliehen.<sup>254</sup>

Der uralte, am Waldrand gelegene Weiler Witellikon hatte eine eigene Kapelle, von der in einer Urkunde des Jahres 1270 die Rede ist. Die Kapelle lässt sich nicht mehr eindeutig lokalisieren, möglicherweise stand sie am Rauchrain, beim ehemaligen Burgstall. Sie könnte schon im 9. Jahrhundert entstanden sein.<sup>255</sup> Witellikon war ein sogenanntes Widumsgut, ein Gut, dessen Ertrag einen Teil der Einkünfte des Leutpriesters der Propstei Grossmünster und seiner Helfer bildete (◀Widum▶ ist verwandt mit dem Wort ◀widmen▶; der Lehensmann war der Widmer, ein heute verbreiteter Name). Anno 1346 betrug die Abgabe zwei Mütt Kernen (165 Liter Korn), ein Huhn und den Zehnten aller Äcker, Weinberge, Bäume und Tiere des Weilers.

Eine gewisse Bedeutung für Witellikon hatte das St. Martins-Klösterchen auf dem Zürichberg. Uns ist allenfalls noch das Restaurant ◀Klösterli▶ beim Zoo bekannt. Waldeinwärts davon kamen 1960 bei einer Ausgrabung die Überreste einer Lieba-Kapelle zum Vorschein, und zwar dort, wo die Flurbezeichnungen ◀Liebwies▶ und ◀Betbur▶ (Bethaus) zusammenstossen.<sup>256</sup> 1127 stifteten der Ritter Rudolf von Fluntern mit seiner Frau Lieba (Lioba) für ein kleines Kloster ein Stück Waldland auf dem Zürichberg, das St. Martin geweiht wurde. Um 1155 bestätigte Bischof Hermann von Konstanz diese Schenkung sowie die seither erfolgten weiteren Schenkungen, unter anderem in ◀Wittalinchoven▶. In einer 1158 in Ulm ausgestellten Urkunde nimmt Kaiser Friedrich I. das St. Martinskloster auf dem Zürichberg in seinen Schutz und bestätigt ihm alle seine Besitzungen, darunter auch jene in Witellikon.<sup>257</sup> Wie viel Land Rudolf von Fluntern besessen und dem Kloster St. Martin gewidmet hat, wissen wir nicht. Von diesem

---

<sup>254</sup> Paul Guyer, Die Bevölkerung Zollikons im Mittelalter und in der Neuzeit, Zürich 1946, S. 3, 7.

<sup>255</sup> Vgl. Kapitel ◀Die kirchlichen Verhältnissen Zollikons vor 1498▶.

<sup>256</sup> Walter Baumann, Zürchs Kirchen, Klöster und Kapellen bis zur Reformation, Zürich 1994, S. 57.

<sup>257</sup> Urkundenbuch Zürich (UBZ) 303; 312.

Land musste aber immer noch der Zehnten an die Propstei Zürich (Grossmünster) abgeliefert werden, wie Papst Clemens III. im Jahr 1180 bestätigte.

Wer verfügte sonst noch über Land in Witellikon? Die Prämonstratenserabtei Rüti muss dort einen Hof besessen haben, der ihm 1228 von Papst Gregor IX. und 1250 nochmals von Papst Innozenz IV bestätigt wurde.<sup>258</sup> Der Hof gehörte vermutlich zur ursprünglichen Ausstattung der Abtei durch ihre Gründer, die Freiherren von Regensberg. 1262 entstand dann ein Streit wegen dieses Gutes zwischen Abt Heinrich von Rüti und dem Kloster Oetenbach, der in einem Schiedsspruch zu Gunsten Oetenbachs entschieden wurde.<sup>259</sup> Der Ausgang der Regensberger Fehde führte dann dazu, dass diese Besitzungen («omnia bona nostra in Wittelinchon»), die ein Erblehen der Propstei zum Grossmünster waren, 1272 vom Kloster Rüti an die Zürcher Bürger Konrad Marti und Ratsherr Heinrich Täschler verkauft wurde, die es 1278/79 ans neue Kloster Oetenbach weiter verkauften.<sup>260</sup> Ritter Burkhard Brühund hatte 1236 seine Hofstatt und Güter am Oetenbach auf dem Zürichhorn zur Gründung dieses Klosters hergegeben.<sup>261</sup> Ritter Brühund besass aber auch noch Lehen des Grossmünsters und des St. Martins-Klösterchens in Witellikon. Dieses übergab er 1261 im Sterben liegende Ritter der Priorin Ida und dem Konvent des Klosters Oetenbach, wobei aber der Zehnten vom Kloster Oetenbach nach wie vor ans Grossmünster und ein jährlicher Zins ans Kloster St. Martin zu entrichten war. Das Gut war eine «Schuppos» (Inhaber: Schuppiser); das war deutlich kleiner als eine «Hube» (Inhaber: Huber), wie wir sie im Zollikerberg bei Ober- und Unterhueb antreffen.

Wegen dieses Hofes brach um den 1261, nach Ritter Brühunds Tod, ein Streit aus. Die Ritter Rudolf von Wädenswil und Rudolf von Matzingen wurden bei Graf Rudolf von Rapperswil in Strassburg vorgestellt. Sie verlangten von ihm, er solle das Lehen, das der kranke Ritter Brühund von ihm empfangen habe, auf sie übertragen, wie er ihnen das anlässlich seiner Gefangenschaft versprochen habe. Erst jetzt erinnerte sich Graf Rudolf daran, dass Burkhard Brühund nie ein Lehen von ihm empfangen habe und folglich weder diese zwei Edlen noch sonst jemand einen Anspruch auf ein Gut des verstorbenen Ritters Brühund anmelden könne.<sup>262</sup>

Ein weiterer Landbesitzer in Witellikon war Ritter Rudolf von Beggenhofen, der 1278 mit Zustimmung seiner Gattin und seiner Kinder dem Kloster Oetenbach ebenfalls ein Gut zu Witellikon verkauft. Lehensherrin scheint die Fraumünster-Abtei gewesen zu sein, denn es ist die Äbtissin Elisabeth von Wetzikon,

---

<sup>258</sup> UBZ 444 (Perugia, 26.6.1228); UBZ 783 (Lyon, 8.7.1250).

<sup>259</sup> UBZ 1175 und 1177.

<sup>260</sup> UBZ 1706 (29.6.1278) und UBZ 1743 (31.7.1279).

<sup>261</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 23; 21.

<sup>262</sup> Oetenbach Kat. 345; dagegen: Peter Ziegler, Die Johanniterkomturei Wädenswil 1287 bis 1550, S. 19 [UBZ 1136].

die das Gut dem Kloster Oetenbach als Erblehen übergibt. Gesiegelt wird in der St. Niklaus-Kapelle des Fraumünsters, einem Anbau des Fraumünsters auf dem Münsterhof, der später abgerissen worden ist.

Wir stossen jetzt auch erstmals auf die Erwähnung von Reben in Witellikon. 1286 verkauft Gräfin Elisabeth von Homberg-Rapperswil an ihren Hausverwalter einen Weingarten, der *«lid zu Witellinchon, den buwend die hoflüte von Zollinchon; die selben hoflüte gebend von dien acheren, die sie buwend zu Witellinchon jerlich ze zinse dri müt kernen»*.<sup>263</sup> Gegenüber den verhältnismässig ausgedehnten Besitzungen geistlicher Stifte tritt aber der Besitz auswärtiger weltlicher Personen stark zurück. Es gibt aber noch weitere Grundeigentümer in Witellikon: 1289 schliesst Heinrich von Lichtensteig, der Komtur des Ritterhauses Bubikon, mit der Priorin von Oetenbach eine Übereinkunft, auf den beiderseitigen Weingärten zu Witellikon die Bäume, Sträucher und Hecken zu beseitigen. Zeugen dieses Vertrags sind unter anderem Ulrich Schiltknecht, der Meier (Verwalter) in Witellikon und der «Blüweler» von Zollikon. Interessant ist hier, dass der es offenbar nicht nötig den Vornamen dieses Bleulers war festzuhalten; ganz offensichtlich waren sie damals noch nicht sehr zahlreich.

## Vom 14. bis zum 16. Jahrhundert

Im 14. Jahrhundert muss die Bevölkerung doch deutlich zugenommen haben, und man kam sich schon bald gegenseitig in die Quere. 1314 musste ein Schiedsgericht den Weidgang zwischen dem Dorf Zollikon und den Höfen des Klosters Oetenbach regeln, nämlich dem *«hof ze Wittellinkon»* und dem *«hove ze Niderhoven»*, einer Häusergruppe in Witellikon. Falls eine Kuh (ein *«houpt von ir vihe»*) auf dem Nachbarland graste, so hatte der Besitzer der Kuh dem Geschädigten den angerichteten Schaden zu ersetzen und für jede entlaufene Kuh fünf Schillinge Busse zu zahlen, falls das Vieh von einem Hirten beaufsichtigt war, jedoch nur einen Schilling Busse, falls das Vieh unbeaufsichtigt war.<sup>264</sup> Das ohne Hirt (*«âne huote»*) sich verlaufende Vieh löste also eine kleinere Busse aus.

Es ist interessant zu sehen, wie sich in dieser Zeit die Namen bilden. Verschiedene Leute hatten schon feste Familiennamen, bei anderen waren sie erst im Entstehen. In Aufzeichnungen des Klosters Oetenbach von 1322 über Gütererwerbungen in der Gemeinde Zollikon<sup>265</sup> finden wir einen *«Heiri Witelinkon»* sowie einen *«Heiri der Meier von Witelinkon»*. Wir finden auch einen *«Heiri Glarus»* (vielleicht eine frühe Form des Namens Glarner). Einige Jahre später kauft

---

<sup>263</sup> UBZ 1947 (31.1.1286 auf der Burg Neu-Rapperswil).

<sup>264</sup> UBZ 3253 (12.2.1314).

<sup>265</sup> UBZ 3809a.

das Kloster Oetenbach «zwo wissen, sint gelegen in dem riete ze Wittellikon» von «Walther im Hof von Zollikon», der 1346 «Walther in dem Hofe» heisst und den wir heute Walter Imhof nennen würden.

Die Klöster Einsiedeln und Rüti hatten alten Grundbesitz in Witellikon. Während Rüti seine Besitzungen 1272 verkaufte, behielt Einsiedeln dort eine sehr starke Stellung. In einem Urbar (Güterverzeichnis) des Klosters Einsiedeln von 1331<sup>266</sup> werden 17 Personen aufgelistet, die von Gütern in Witellikon dem Stift Einsiedeln zu zinsen haben. Die gesamte Abgabe beläuft sich auf «10 müt und ½ viertel kernen»; das sind 838 Liter Korn. Die Abgabe wurde durch die Kilchmeier von Zollikon zu Händen des Klosters eingezogen. Sie lastete auf Wiesen am Rain, in der Pünt (bei der Allmend), Rebwis, Fohrbach, Nebelbach, Fännerwis, Frikacker und Liebenhofstatt (beim Nebelbach). Auch das Kloster Oetenbach, als Besitzer der Lehenshöfe von Witellikon, entrichtete einen kleinen Grundzins an Einsiedeln. Es ist denkbar, dass der Einsiedler Besitz in Witellikon ursprünglich weiter reichte und auch Teile des Riets umfasste, und dass erst später der Name Witellikon auf die beiden Oetenbacher Lehenshöfe beschränkt wurde. So wäre es denkbar, dass der Hof Witellikon ursprünglich auch noch die ans Riet angrenzenden Wohnstätten im Hinterdorf umfasste.<sup>267</sup> Dabei wäre wohl vor allem an den ausserhalb des Dorfetters gelegenen Hof Hinterzünen zu denken.

Über die geringe Qualität des Witelliker Weines erhalten wir indirekt Auskunft: In Urkunden von 1338 und 1351 wird erwähnt, der Ertrag des Weingartens in Witellikon solle das Kloster Oetenbach den Predigermönchen übergeben, damit diese daraus Elsässer Wein kaufen könnten,<sup>268</sup> der den Ansprüchen der Mönche offenbar besser gerecht wurde. Immerhin hatten die Rebberge eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung, denn wir erfahren von einigen Handänderungen, bei denen dem Kloster Oetenbach Rebland geschenkt wird oder es solches erwirbt. 1429 kauft das Kloster Oetenbach ein weiteres Bauerngut in Witellikon und ist nun dort zweifellos der wichtigste Grundeigentümer. Dann schweigen die Urkunden während rund hundert Jahren.

Neues erfahren wir wieder im Jahre 1557. Die Lehensleute des Klosters Oetenbach auf den zwei Gütern in Witellikon sind nun Marti Vogel und Töni Blüwler. Wie aus dem im Gemeindearchiv aufbewahrten Zolliker Urbar von 1557 hervorgeht, hat Töni Blüwler von der Gemeinde eine Hypothek erhalten auf «zwee tagwen [knapp 60 Aren] räben zuo Witellicken gnampt der Boserten, stossend alentthhalb an unser heren guetter, oben an schloss acher». Das Verhältnis zur Gemeinde war aber nicht immer einfach. Wer innerhalb des Dorfetters (des um das Dorf gezogenen Zauns) wohnt, hat das Recht, das Vieh auf die Allmend zu treiben, und die Brachfelder aller Bauern wurden nach der

---

<sup>266</sup> StAZH, Bb 124 2.2, S. 176.

<sup>267</sup> Paul Guyer, a.a.O., S. 14 f.

<sup>268</sup> StAZH, C II 11, Nr. 312; Nrn. 327 und 397.

Getreideernte für den allgemeinen Weidgang geöffnet; das war ein alter Grundsatz der Dreifelderwirtschaft. Die Höfe in Witellikon und im Zollikerberg waren dagegen geschlossene Höfe, die ihr Acker- und Weideland in der Nähe des Hofes hatten und ohne besondere Abmachungen keinen Anteil an den Zelgen und an der Allmend besaßen. Als die Witelliker Bauern begannen, einige zu ihren Lehen gehörige Äcker einzuzäunen, wollen ihnen die Zolliker als Gegenmassnahme den bisher offenbar gewährten Zugang zur Allmend verweigern. Es wurde entschieden, dass die Witelliker nach wie vor die Allmend nützen dürften, doch müssten dafür die strittigen Äcker sofort nach der Ernte für die Gemeindegossen geöffnet werden. Überdies sollten auch die Horderwis (heute Wald) und die Fännerwis (heute von Wald umgeben) nach der Heuernte für den allgemeinen Weidgang geöffnet werden; alle übrigen Güter des Hofes dürfen aber eingeschlossen bleiben.<sup>269</sup>



Die Witelliker Höfe, Grundriss von 1817 (Staatsarchiv Zürich, Plan B 433)

1584 verkauft der überschuldete Oetenbacher Lehensmann Hans Vogel von Witellikon umfangreiche Ländereien aus seinem Privatbesitz ans Kloster Oetenbach, darunter auch 320 Aren Rebland im Walder. Kurz darauf erwirbt das

<sup>269</sup> C II 11, Nr. 1131 (29.6.1557); vgl. auch Kapitel «Der Zolliker Wald in alter Zeit».

Kloster von einem Stadtbürger noch weiteres Rebland. 1592 ist dann aber Hans Vogels Sohn Klaus in der Lage, seinerseits einige Grundstücke in Witellikon von einem Stadtbürger zu erwerben.<sup>270</sup>

## Das 17. und 18. Jahrhundert

Ursprünglich hatte Witellikon nur aus einem einzigen Hof bestanden, aber es war nun schon längst auf zwei etwa gleich grosse Höfe aufgeteilt worden, den vorderen und den hinteren Hof. Dieses waren eigentlich Handlehen des Klosters Oetenbach (solche wurden meist nur kurzfristig – gewöhnlich auf drei bis sechs Jahre – verliehen). Tatsächlich gingen sie aber später meist vom Vater auf den Sohn über, wie das bei Erblehen der Fall war. Für die früheren Jahrhunderte lohnt es sich nicht, die oft wechselnden Namen der Lehensleute ausfindig zu machen; später hingegen treffen wir immer wieder dieselben Namen an. Wie wir gesehen haben bewirtschafteten in der Mitte des 16. Jahrhunderts Marti Vogel und Töni Bleuler die zwei Güter; die Vogel dürften dann ausgestorben sein, vielleicht an der Pest von 1611. Das Lehen scheint dann in die Hände der Bleuler übergegangen zu sein, die mit der Familie Vogel verschwägert waren.

Erst das Bevölkerungsverzeichnis von 1634 gibt uns ein klareres Bild. Im ‚Oberhus‘, dem hinteren Gut, das früher Marti Vogel innegehabt hat, wirtschaftet jetzt Heinrich Bleuler, im ‚Unterhus‘, dem vorderen Gut, sitzen Marx Bleuler und Hans Heinrich Bleuler, wohl Töni Bleulers Söhne. Die Verteilung der Landwirtschaftsflächen auf die zwei Güter liess offenbar zu wünschen übrig, denn 1634 sind ein Acker, zwei Wiesen und etwas Rebland vom vorderen auf das hintere Gut übertragen worden. 1650 scheint dann das hintere Gut Heinrich Huber übergeben worden zu sein.<sup>271</sup> Wir verfügen über eine Beschreibung der Güter, die zeigt, dass die zwei Güter etwas unterschiedlich wirtschafteten.

Der hintere Hof war stärker auf Viehwirtschaft ausgerichtet, der vordere Hof mehr auf Rebbau und Ackerbau. Eine Juchart bezeichnete je nach Nutzungsart eine etwas unterschiedliche Fläche. Bei Reben oder Wiesen entsprach eine Juchart 29.1 Aren, bei Ackerland 32.7 Aren und bei Wald 36.3 Aren. Jedes der zwei Güter hatte also fast 8 Hektaren Land und einen Gertel Wald. Ein Gertel war ein nicht genau lokalisierter Anteil des Waldes. Die zwei Gertel der Witelliker Höfe lagen in der Gegend des ‹Trübiachers›, oberhalb der Forchstrasse.

---

<sup>270</sup> C II 11, Nr. 1230 (29.9.1584); Nr. 1236 (29.3.1586); Nr. 1256 (1.5.1592).

<sup>271</sup> Oetenbacher Kat. 345.

	<i>Hinterer Hof (Huber)</i>	<i>Vorderer Hof (Bleuler)</i>
Nebengebäude	Scheune, Trotte, Schopf	Scheune, Schweinestall, Waschhaus
Kraut- und Baumgarten	1 Juchart	1 Juchart
Reben	2 Jucharten	4 ½ Jucharten
Äcker	7 ½ Jucharten (u.a. Fohrbach, Walder)	9 Jucharten (u.a. im Stein, Nebelbach)
Wiesen	7 Jucharten (u.a. Rebwis)	8 ½ Jucharten (u.a. Horderwis)
Weiden	5 Jucharten	--
Hanfland	--	1 Viertel Saat gross
Wald	1 Gertel + 2 Jucharten	1 Gertel



Vorder-Witellikon, Aquarell von 1907

Eine knappe Beschreibung der zwei Höfe entnehmen wir den verfügbaren Assekuranzakten.<sup>272</sup> Beide Höfe bestanden 1812 aus Wohnhaus, Scheune, Trotte, Speicher und Waschhaus. Die Wohnhäuser waren Riegelbauten auf gemauerten Fundamenten; beim Hinteren Hof wurde 1844 der Riegelbau durch Mauerwerk ersetzt. Auch die Speicher waren Riegelbauten, während Scheunen und Trotten aus Holz bestanden und die Waschwäuser vollständig gemauert

<sup>272</sup> StAZH, RR I, 234a.

waren. Die zwei Höfe hatten also sehr ähnliche Gebäude, und die Assekuranzwerte waren mit 2400 Gulden für den Hinteren und 2800 Gulden für den Vorderen Hof auch nahezu gleich hoch.



Hinter-Witellikon heute

Die Huber stammten vielleicht vom Balgrist, von Witikon oder von der Eierbrecht, wo es seit alter Zeit Huber gab. Die Bleuler stammten aus dem Chleidorf. In den Bevölkerungsverzeichnissen von 1671 und 1727 ist die Lage im Wesentlichen noch die gleiche wie 1634: auf dem vorderen Gut sitzen die Bleuler, auf dem hinteren die Huber.<sup>273</sup> Die Ländereien sind allerdings durch Kauf und Tausch einem ständigen Wandel unterworfen. In der Franzosenzeit wurden dann die zwei Höfe zu «National-Gütern»; sie wurden 1801 von Jacob Bleuler und Rudolf Huber bewirtschaftet. Überdies hatten nun aber noch fünf weitere Bauern dort Wiesland.

---

<sup>273</sup> StAZH, E II 700.133 (1634; 1671) und E III 148.8 (1727).



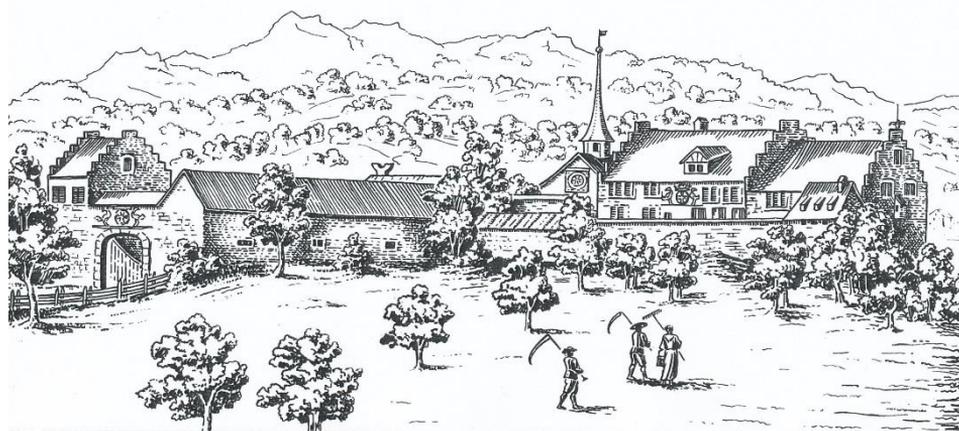
Hinter-Witellikon heute, von der anderen Seite aus gesehen

Das heutige Witellikon ist im Wesentlichen begrenzt durch den Friedhof Enzenbühl, die Rebwis und die Bergstrasse. Seeseits verläuft die Grenze etwa auf der Höhe der Rotfluhstrasse oder der Höhestasse. Das ursprüngliche Witellikon war aber, wie wir gesehen haben, vermutlich wesentlich grösser und könnte vom Hinterdorf bis zum Balgrist, und vom Riet bis Forchstrasse gereicht haben. Von der alten Siedlung ist heute nur noch Hinter-Witellikon (zwischen Witelliker-Strasse und Witelliker-Weg) erhalten, während Vorder-Witellikon Neubauten weichen musste. Witellikon war noch lange ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet und ist erst recht spät überbaut worden. Noch in den Jahren 1880 bis 1910 lebten durchschnittlich nur etwa 45 Personen in Witellikon, etwa gleichviel, wie in der gleichen Zeit im Sennhof wohnten, weniger als in der Oberhueb und vielleicht etwa halb so viel wie im Wilhof. Heute verschwindet der verbliebene Hof Hinter-Witellikon beinahe zwischen all den inzwischen erstellten Neubauten. Nur die alte <-ikon>-Endung weist den geschichtlich Interessierten heute noch darauf hin, dass Witellikon einmal etwas Besonderes gewesen sein muss.

# Zur Geschichte des Guggers

## Die ersten Erwerbungen des Ritterhauses Bubikon in Zollikon

Der heutige «Gugger» besteht nur noch aus zwei Gebäuden in der südlichen Ecke unserer Gemeinde. Es sind die zwei letzten Gebäude an der Seestrasse vor der Grenze zu Goldbach, Seestrasse 119 und 121–125, die an den Düggebach anstossen. Diese Gebäude hiessen früher «Vorderer Gugger», im Gegensatz zum «Hinteren Gugger», der dort stand, wo sich von 1970 bis 2016 das «Wohn- und Pflegezentrum» befand. Da beide Gugger Lehen des Ritterhauses Bubikon waren, ist auch ihre Geschichte untrennbar mit der Geschichte der Bubiker Güter auf Zolliker Boden verbunden. An das Ritterhaus des Johanniterordens erinnert jetzt eigentlich nur noch die Johanniterstrasse, welche Guggerstrasse und Seestrasse miteinander verbindet. Wollen wir also mehr über die älteste Geschichte des Guggers erfahren, gibt es dafür praktisch nur eine einzige ergiebige Quelle, die Urkunden des Ritterhauses.



Das Ritterhaus Bubikon von Westen aus gesehen, um 1750

Aber wie kam denn das Ritterhaus Bubikon zu diesen Besitzungen? Zollikon gehörte nie zu jenen Dörfern, deren Boden sich in alter Zeit mehrheitlich im

Besitz geistlicher oder weltlicher Herren befand. Es lebten hier zahlreiche freie Bauern und erst allmählich gelangten geistliche Grundherren zu Besitz in grösserem Umfang, sei es durch Kauf oder Schenkung. So kam das Kloster Rüti seit dem späten 13. Jahrhundert zu Besitz in Trichtenhausen, im Wilhof und in der Unterhueb. Das Kloster Einsiedeln hatte Grundrechte in Witellikon, wo aber auch das Frauenkloster Oetenbach und das Kloster Rüti Güter besaßen; diese beiden hatten auch Weinberge in Zollikon erworben. Geistliche und weltliche Herren, die in etwas raueren Gefilden wohnten, legten sich gerne Rebgebiete am Zürichsee zu. So trifft man schon früh an der Goldenen Halde und beim Guggler auch auf das Ritterhaus Bubikon als Rebgutbesitzer.

Frühe Erwerbungen des Ritterhauses in der Gegend des Gugglers erfolgten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Im Jahr 1367 verkauften die Brüder Rudolf und Jakob Kienast an den «St. Johannes Orden» vier Kammern Reben, zuerst an der Goldenen Halde gelegen, sowie zwei Kammern auf Hägni, im obersten Teil der Goldenen Halde.<sup>274</sup> In den folgenden Jahren erwarb das Haus Bubikon noch weitere Rebberge sowie Äcker und Wiesen in der Umgebung, teils im angrenzenden Goldbach, teils oberhalb der Goldenen Halde, gegen den Wald zu. 1372 errichtete der Johanniterorden in Küsnacht ein Stiftsgebäude für zwölf Brüder, dem 1411 ein Neubau angegliedert wurde.<sup>275</sup> Irgendwann wurde dort zweifellos eine Trotte eingerichtet – näheres ist uns nicht überliefert – und es ist denkbar, dass die Bubiker den Ertrag ihrer Zolliker Rebberge zunächst in einer Trotte in Goldbach auspressten, da anfänglich der Guggler nur von dort her auf dem Landweg mit Fuhrwerken erreichbar war; ins Gstad und nach Zürich führte nur ein Fussweg. Dies erklärt auch, weshalb das näher bei Goldbach gelegene Gebäude als «Vorderer Guggler» bezeichnet wurde; vorne und hinten waren aus Küsnachter Sicht zu verstehen.

Schon bald einmal scheint sich aber eine eigene Trotte beim Guggler aufgedrängt zu haben. Man hätte sie natürlich auch weiter oben, beispielsweise auf Hägni oder in den Goldbacher Gütern errichten können, da es aber einfacher ist, die Tansen hinunter als hinauf zu tragen, und da der Weitertransport am einfachsten per Schiff erfolgte, hatte der Guggler zweifellos eine ideale Lage. So erfahren wir schon im Jahre 1434 erstmals von einem Gut namens «Guggler», in dem sich eine Trotte befand. Es ist durchaus denkbar, dass die Trotte und weitere Gebäude gleich nach dem Erwerb der Rebberge im Jahre 1367 errichtet wurden, da das Stiftsgebäude in Küsnacht – mit einer allfälligen Trotte – damals noch nicht bestand. Jedenfalls dürften also die ältesten Guggergebäude irgendwann zwischen 1367 und 1434 entstanden sein.

---

<sup>274</sup> StAZH B I 279.101 vom 31.10.1367; StAZH C II 12, Nr. 187 vom 13.4.1367.

<sup>275</sup> Franz Schoch, *Geschichte der Gemeinde Küsnacht*, 1951, S. 92; 102.



Der Vordere Gugger von NW, vorne das Haus Seestrasse 119

## Das Erblehen an Heini Büeler

1434 empfing Heini Büeler von Zollikon vom Statthalter des Hauses Bubikon ein nicht näher bezeichnetes Gut als Erblehen,<sup>276</sup> zu dem ein Haus mit Hofstatt und Baumgarten, 5½ Jucharten Reben (rund 16'000 qm) «*in der Hofstatt, am Schibler, im Winkel und am Blatten*», sowie ein Acker und mehrere Wiesen gehörten. Die Rechte und Pflichten des Lehensmanns wurden ausführlich geregelt: Der Lehensmann hat die Hälfte der Trauben unentgeltlich an die Trotte des Hauses Bubikon, genannt Gugger, zu liefern; das Trotten aber geschieht durch das Haus Bubikon auf eigene Kosten. Der Lehensmann hat ferner die Liegenschaften gut zu bebauen und die Gebäude in gutem Zustand zu erhalten. Sollte das Haus ohne Schuld des Lehensmanns abbrechen, so hat das Haus Bubikon alles für einen Neubau nötige Holz nach Rapperswil an den See zu liefern; Sache des Lehensmanns ist es aber, dieses von dort nach Zollikon zu holen und dann auf eigene Kosten ein bescheidenes Haus zu bauen. Hier wird nicht ausdrücklich gesagt, wo sich Haus und Hof des Erblehens befanden, und die Flurbezeichnungen

---

<sup>276</sup> StAZH C II 3, Nr. 147 vom 16.11.1434.

der Rebberge sind uns auch nicht mehr geläufig, mit Ausnahme des ‹Schïblers›, der sich im oberen Teil der Goldenen Halden befand.<sup>277</sup>



Der Vorderer Gugger von Süden, vorne das Haus Seestrasse 121/123/125

Wir können also mit Bestimmtheit davon ausgehen, dass die Trotte und vermutlich einige Nebengebäude beim späteren ‹Hinteren Gugger› – auch ‹Bubiker Gugger› genannt – bereits bestanden, während wir noch nichts Genaueres über den späteren ‹Vorderen Gugger› wissen. Aufgrund dieser Beschreibung könnte sich das erwähnte Haus mit Hofstatt durchaus am See unten befunden haben, dort wo der heutige Gugger steht, es könnte aber auch weiter oben gestanden haben, wie man das auf der Gyger-Karte von 1667 zu erkennen glaubt. Mit Sicherheit handelte es sich nur um ein bescheidenes Holzhaus, vermutlich ohne Keller. Solche Häuser gehörten damals auch noch nicht zu den ‹Immobilien›, sondern zur ‹Fahrhabe›; sie konnten ohne grössere Mühe gezügelt werden. Spuren davon beim heutigen Vorderen Gugger suchen zu wollen, wäre also völlig sinnlos.

---

<sup>277</sup> Die Bezeichnung ‹in der Hofstatt› weist auf einen Rebberg in der nächsten Umgebung des Guggers hin. ‹Im Winkel› lässt sich nicht genau lokalisieren. Im Urbar von 1735 steht: «*ein Vierling Acker ehemals im Winkel, jetz im Langer Acker genant*». ‹Langächer› gab es vor allem im Zollikerberg, so etwa östlich der Oberhueb, beim Sennhof und bei Zwigarten, aber es gab auch noch einen ‹Langacher› im Oberdorf. ‹Am Blatten› lag am Blattweg, der vom Chleidorf in die Goldhalde führte.

Eine wichtige Information ist etwas im Text versteckt: Es handelte sich hier um ein *Erblehen*. Daraus ergibt sich zwingend, dass das erwähnte Haus mit Hofstatt nicht Teil des späteren Hinteren Guggers war, denn bei jenem handelte es sich nicht um ein Erblehen, sondern um ein *Handlehen*. Kurzfristige Ausleihungen – auf einige Jahre oder allenfalls auch einmal auf Lebenszeit – geschahen in der Form des Handlehens, während die Erblehen, wie die Bezeichnung dies zum Ausdruck bringt, an die Nachkommen vererbt werden konnten. Aus späteren Urkunden wissen wir, dass der Vordere Gugger ein Erblehen, der Hintere Gugger jedoch ein Handlehen war. In späteren Zeiten wurde wohl gelegentlich aus einem Handlehen auf Drängen der Lehensleute ein Erblehen, aber aus einem Erblehen wurde wohl kaum je wieder ein Handlehen. Ein Erblehen konnte unter Beachtung gewisser Regeln allenfalls auch weiterverkauft werden.<sup>278</sup> Übrigens unterstand der Gugger nie dem Künsbacher Komtur, sondern immer direkt dem Ritterhaus in Bubikon und dieses unterstand dem Johannitermeister in Heitersheim im Breisgau.

Schliesslich noch kurz ein Hinweis zum Lehensmann Heini Büeler.<sup>279</sup> Bei diesem muss es sich um einen «Leibeigenen» des Hauses Bubikon gehandelt haben. Die Leibeigenschaft des Ordens war im Herrschaftsgebiet Bubikons lange Voraussetzung für die Belehnung mit einem Bauerngut.<sup>280</sup> Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts dürfte daher die Zahl der Eigenleute der Johanniterkommende Bubikon zugenommen haben. Diese hatten wirtschaftlich oft bessere Bedingungen als die freien Bauern. Dass Büeler Leibeigener war, kann indirekt aus einer Urkunde von 1391 geschlossen werden.<sup>281</sup> In diesem Jahr kauft nämlich ein Konrad Büeler, vielleicht Heinis Vater, seine Ehefrau Verena aus der Leibeigenschaft der Herren von Landenberg los und übergibt sie dem Ritterhaus zu Bubikon. Dies macht nur dann Sinn, wenn er selbst Leibeigener von Bubikon war. So konnte sichergestellt werden, dass auch alle Nachkommen Leibeigene von Bubikon wurden und somit das Lehengut weiter bewirtschaften konnten. Konrad Büeler stammte aus Goldbach, seine Frau Verena war die Tochter des Hans Fryk von Zollikon. Ein ähnlicher Wechsel fand auch im Jahre 1402 statt:<sup>282</sup> Hans von Bonstetten entlässt Anna Siglin, die Ehefrau Hans Büelers von Zollikon, aus der Leibeigenschaft und übergibt sie dem Haus Bubikon im Austausch gegen eine in Uster wohnhafte Frau.

---

<sup>278</sup> Alfred Zangger, *Grundherrschaft und Bauern*, Zürich 1991, S. 375 ff.

<sup>279</sup> Büeler sind schon im 13. Jahrhundert in Bubikon nachgewiesen, doch taucht der Name 1321 auch in Künsnacht auf, Franz Schoch, a.a.O., S. 206.

<sup>280</sup> Roberto M. Fröhlich, *Die Eigenleute des Johanniterhauses Bubikon*, Zürich 1993, S. 102.

<sup>281</sup> StAZH C II 3, Nr. 130 vom 22.5.1391.

<sup>282</sup> StAZH Bubiker Kat. 258.260.



Wandbild im Komtursaal des Ritterhauses Bubikon, Stöffli Kuhn (1737–1792) zugeschrieben, um 1770. Links Traubenberg, Mitte Gugger

## Wo lagen Haus und Hofstatt 1434?

Wir wollen uns nochmals der Frage zuwenden, ob das 1434 erwähnte Haus mit Hofstatt dort stand, wo sich heute der Vordere Gugger befindet, oder allenfalls weiter oben oder gar in Goldbach. Es gibt verschiedene Hinweise, dass das Haus tatsächlich unten am See stand. Einerseits wissen wir, dass das Ritterhaus Bubikon Reben «zuunterst an der Goldenen Halde» besass, und andererseits liess es im Jahre 1479 auf dem «Rekolterbüel», im obersten Teil ihrer Güter, ein neues Haus erstellen,<sup>283</sup> da diese Güter vielleicht zu weit weg vom schon bestehenden Haus lagen. Beweise sind das natürlich nicht. Auch von dort mussten die Trauben in die Trotte des Guggers gebracht werden. Im Übrigen war auch dieses Gut im Rekolterbüel ein Handlehen mit ähnlichen Lehensbedingungen wie sie für den Hinteren Gugger galten.

Ein eigentlicher Nachweis ergibt sich aber später wie folgt: Beim Erblehen von 1434 lagen von den Rebbergen vier Jucharten «in der Hofstatt» und weitere 1½ Jucharten an anderen Orten, darunter auch im Schübler, d.h. im oberen Teil der Goldhalde. In einer Urkunde von 1506 tritt ein Lehensmann Heini *Keritz*,

---

<sup>283</sup> StAZH B I 279.187 vom 10.11.1479; vgl. auch Kapitel «Der Zolliker Wald in alter Zeit».

genannt *Büeler*, im Gugger in Zollikon auf,<sup>284</sup> der zur Bezahlung einer Schuld sein Erblehen hypothekarisch belasten muss. Die «Gült» wird aufgenommen «*auf sein Erblehen, Haus, Hof und 4 Juchart Reben am Gugger gelegen und 1 Juchart Reben an der Guldinhalde und ½ Mannwerch Wiesen oben im Dorf Zollikon*». Hier handelt es sich zweifelsfrei um die gleichen Reben; «in der Hofstatt» ist also identisch mit «am Gugger», das heisst, Haus und Hof von 1434 entsprachen im Wesentlichen dem späteren Vorderen Gugger. Dies lässt sich mit einer späteren Urkunde von 1610 noch weiter untermauern,<sup>285</sup> da dort wiederum die gleichen Flurbezeichnungen auftauchen.

Ebenfalls sehr interessant ist zweifellos, dass die früheren Büeler und die späteren Keritz oder Keretz die gleiche Familie repräsentieren.<sup>286</sup> Die Keretzen hatten den Gugger bis etwa 1570 inne; etwa um diese Zeit war der letzte Keretz offenbar ohne Nachkommen gestorben.<sup>287</sup> Vermutlich hatten die Büeler/Keritz dieses Erblehen seit dem Erwerb der Güter durch das Haus Bubikon von 1367, insgesamt also rund 200 Jahre lang, inne gehabt. Dies ergibt sich daraus, dass sich der erste Büeler bereits 1362 anhand der Zürcher Steuerlisten für Zollikon nachweisen lässt. 1366 verzeichnen die Steuerlisten einen «*H. Büeler am Stad*» (Gstad). Ab 1467 sind die Steuerlisten innerhalb der Gemeinde nach Siedlungen geordnet, und ein Keritz erscheint dann als erster, gefolgt von einem H. Meyer und den Breitinern, die später im Hinteren Gugger nachweisbar sind. Ein Keritz hat also ziemlich sicher im Vorderen Gugger gewohnt.

Die Steuerlisten geben noch weitere interessante Aufschlüsse. Der Name Büeler wird nicht etwa einfach plötzlich durch den Namen Keretz ersetzt, vielmehr ergibt sich eine grössere zeitliche Überlappung, und der Name Keretz scheint auch nur in einem Zweig der Büeler verwendet worden zu sein. Ein Heini Keretz taucht erstmals 1417 auf. Ein interessanter Eintrag erscheint in der Steuerliste von 1463. Dort wird ein (vermutlich noch nicht ganz volljähriger) Hensli Keroltz am Büelbach aufgeführt, der schon 1467 zu einem Hans Keritz wird. Interessant ist weniger die Unsicherheit in der Schreibweise des Namens als vielmehr der Hinweis «am Büelbach». Dies zeigt einerseits, dass der Düggebach damals noch Büelbach hiess (erst viel später, im Jahre 1693, wird in einer Urkunde<sup>288</sup> ein «*Acker genannt uffm Büll, gegen des Tügelis Haus gelegen*», also auf der Goldbacher Seite des Büelbachs, erwähnt), und andererseits zeigt es uns, woher die Büeler möglicherweise kamen. Den «Büel» haben wir noch heute im Goldbach, an der Grenze zu Zollikon, etwa dort wo sich heute die Bühlstrasse

---

<sup>284</sup> StAZH B I 279.240 vom 11.11.1506.

<sup>285</sup> StAZH C II 3, Nr. 413 vom 11.5.1610.

<sup>286</sup> Werner Debrunner, *Die Kerez, Zürcher Taschenbuch 1967*, 87. Jahrgang, S. 1 ff.

<sup>287</sup> Dies lässt sich näherungsweise schliessen aus: StAZH C II 3, Nr. 412a vom 10.9.1609.

<sup>288</sup> StAZH C II 3, Nr. 590 vom 11.11.1693.

befindet. Die im Buch «Das Alte Zollikon» geäußerte Ansicht,<sup>289</sup> diese Büeler stammten von den bekannten Büelern von Feldbach ab, verliert daher an Glaubwürdigkeit.

## Das Handlehen zum Hinteren Gugger

Wir haben nun also die Geschichte des Vorderen Guggers für den Zeitraum von 1367 bis etwa 1570 einigermaßen geklärt. Wer aber hatte das Handlehen auf dem Hinteren Gugger inne und war somit auch für die dort untergebrachte Trotte verantwortlich? Da das Handlehen jeweils nur für eine bestimmte Zeit verliehen wurde und dann erneuert werden musste, wäre es nicht erstaunlich, hier einen häufigen Wechsel anzutreffen. In den Urkunden ist aber nur wenig darüber zu finden; es scheint, dass die Lehensverhältnisse recht stabil waren. Verschiedenes deutet darauf hin, dass der Hintere Gugger zuerst in der Hand eines Joss Meyers von Goldbach war, dass dieser aber schon nach einigen Jahren, etwa 1373, starb. Wir erfahren erst 1492 wieder etwas, dann wurde das Lehen für einen Felix Breitiner erneuert;<sup>290</sup> Breitiner besass es also schon früher. Tatsächlich lassen sich schon seit 1361 Breitiner in Witellikon nachweisen; es wäre also ohne weiteres möglich, dass diese die direkten Nachfolger des Joss Meyer auf dem Hinteren Gugger waren.

Der Unterschied in der rechtlichen Stellung der zwei Lehen kommt hier klar zum Ausdruck. Felix Breitiner hat den Handlehenhof zum Hinteren Gugger zu unterhalten und die Baukosten selber zu tragen, wenn sie weniger als fünf Schilling betragen, sie aber dem Haus Bubikon zu übertragen, wenn sie fünf Schilling überschreiten. Demgegenüber war mit dem Inhaber des Erblehenhofs zum Vorderen Gugger vereinbart worden, wenn das Haus abbrenne, müsse er auf eigene Kosten ein neues Haus bauen, es werde ihm lediglich das Bauholz nach Rapperswil geliefert. Ein weiteres Bubiker Handlehen war jenes weiter oben auf dem Rekolterbüel, das 1492 an die Brüder Ueli und Jakob Keretz – offenbar Verwandte des Keretz im Vorderen Gugger – verliehen wurde.<sup>291</sup> Im Zuge der Reformation scheint die Stadt Zürich den Hinteren Gugger konfisziert zu haben, um mit dessen Ertrag den Pfarrer von Bubikon besolden zu können. 1527 schreibt Pfarrer Hans Brennwald in Bubikon: *«Man git mir 13 mütt kernen, 6 malter haber, 6 eimer win und 100 garben strow und den win muess ich im Gugger reichen.»* Die Trotte des Bubiker Guggers wurde demnach auch als Einlagerungsstätte für Wein benützt, welcher als Naturalentschädigung abgegeben wurde.

---

<sup>289</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 400.

<sup>290</sup> StAZH B I 279.208.

<sup>291</sup> StAZH B I 279.210.

Es war bei den Johannitern nicht üblich, Abgaben fanko Domizil zu liefern. Das erklärt, warum Pfarrer Brennwald und wahrscheinlich auch noch andere den Wein im Gugger abholen mussten.<sup>292</sup> 1536 wurde das Gut wieder ans Haus Bubikon zurückerstattet, mit der Auflage, dafür die Besoldung des Bubiker Pfarrers wieder zu übernehmen.<sup>293</sup>



Der Hintere Gugger um 1770, Wandbild im Komptursaal des Ritterhauses Bubikon

## Von Keritz zu Bertschinger

Wir wenden uns nun wieder dem Erblehenhof zum Vorderen Gugger zu. Nach dem Tod des letzten Keritz, etwa um 1570, ging das Gut zunächst an einen Hottinger und 1610 an einen Werni Bertschinger über. Rechte und Pflichten waren in jener Zeit schon nicht mehr ganz klar, denn Hottinger glaubte, das Haus Bubikon werde sich an der Finanzierung eines Neubaus beteiligen, was dieses aber ablehnte. Hottinger geriet dadurch in Not und musste schliesslich sein Lehen an Werni Bertschinger verkaufen. Die schwierige Lage geht aus einem Schreiben des Bubiker Amtsmanns Hans Rudolf Meiss an den Johannitermeister Fürst Arbogast in Heitersheim bei Freiburg im Breisgau. Dort war 1505 für den

---

<sup>292</sup> Oskar Koller, *Der Bubiker Gugger, Jahrbuch der Ritterhausgesellschaft Bubikon*, 1969, S. 28 ff.

<sup>293</sup> StAZH C II 3, Nr. 292 vom 12.1.1536.

«Grosskomptur» oder «Obermeister in deutschen Landen» eine Residenz eingerichtet worden.<sup>294</sup> Hans Rudolf Meiss schrieb im September 1609 Folgendes an seinen Vorgesetzten.<sup>295</sup>

Weder der Amtmann noch der alte Hottinger haben einen Lehensbrief gefunden, ausser der Abschrift einer alten Verleihung an den Lehensmann Keretz, woraus zu ersehen ist, dass das Gütli unter anderem unter der Bedingung verliehen worden ist, das Haus im Stande zu halten. Nach Aussage Hottingers habe sein Vater selig das Lehen nach dem Tode des genannten Keretz übernommen. Das hölzerne Haus war baufällig, weshalb schon Hottingers Vater den Statthalter Johann Meiss, Vater des schreibenden Hans Rudolf Meiss, um die Erbauung eines neuen Hauses ersucht hat, was dieser ohne Einwilligung des Johanniterordens nicht tun konnte, und Hottinger nach Heitersheim verwies. Stattdessen aber erbaute Hottinger ein neues hölzernes Haus auf eigenen Kosten im Vertrauen, der Orden werde ihm diese nachträglich ersetzen. Geschehe dies nun nicht, so möge er nicht bei dem Lehen bleiben und werde das Haus seinen Gläubigern überlassen müssen und samt Weib und Kindern ins Elend geraten.



Die Kommende Heitersheim, Sitz des Grosskompturs des Johanniterordens. Nach dem Kupferstich von Matthias Merian, Topogr. Atlas 1684

Das zeigt auf erschütternde Weise die damaligen Mühlen der Bürokratie. Das, was der alte Hottinger beim Amtmann Meiss begehrte, nämlich eine Unter-

<sup>294</sup> Manfred Schlegel, «Bedeutende» Grosskompture des Priorates Heitersheim und der Kommende Bubikon im 16. Jahrhundert, *Jahrheft der Ritterhausgesellschaft Bubikon*, 2002, S. 8 f.

<sup>295</sup> StAZH C II 3, Nr. 412a vom 10.9.1609.

stützung durch den Orden, hatte schon Hottingers Vater bei Meissens Vater verlangt. Aber man stelle sich die Lage von Hottingers Vater vor: ein einfacher Bauer wird nach Heitersheim verwiesen. Was soll er tun? Er kann nicht schreiben, es gibt keinen Postdienst, und der Ort liegt 90 Kilometer (Luftlinie) von Zollikon entfernt. So könnte er sich höchstens zu Fuss für einige Tage dorthin auf den Weg machen, denn ein Pferd hat er sicherlich nicht. Also baut er sich auf eigene Kosten ein neues Haus; nicht einmal das Holz wird ihm zur Verfügung gestellt. Er muss sich dafür verschulden, und sein Sohn, jetzt auch schon ‹der alte Hottinger› genannt, vermag die Schuldzinsen – vielleicht nach ein, zwei schlechten Weinbaujahren – nicht mehr zu zahlen. Die Antwort aus Heitersheim liess nicht lange auf sich warten. Der Orden sei nicht verpflichtet, die Kosten des vom Lehenmann ohne Bewilligung erbauten Hauses zu übernehmen, das Lehen solle anderweitig verliehen werden.

So wird das Erblehen schliesslich im Mai 1610 an Werni Bertschinger von Zollikon und seine Erben verliehen.<sup>296</sup> Die Bertschinger sind ein altes Zolliker Geschlecht, das sich bis 1334 zurückverfolgen lässt. Die Güter bestehen zunächst aus einem Haus samt Hofstatt, Scheune, Kraut- und Baumgarten. Wir erfahren sodann, dass die Rebberge von vier Jucharten ‹in der Hofstatt› übereinander liegen, unten an den See, seeaufwärts an den Büelbach und seeabwärts an andere Bubiker Güter (des Hinteren Guggers) grenzen. Die übrigen Grundstücke brauchen uns hier nicht weiter zu interessieren. Die Lehenbedingungen werden recht genau formuliert. Die Hälfte des Weins gehört dem Haus Bubikon; der Wein soll in der Trotte des Hauses auf Kosten des Lehensmanns ausgepresst werden. Auch das Düngen der Rebberge wird klar geregelt. Für Bau und Instandhaltung seines Hauses ist der Lehensmann selbst verantwortlich, das Haus Bubikon liefert nur das erforderliche Bauholz nach Rapperswil. Die Trotte, genannt der Gugger, soll hingegen vom Haus Bubikon im Stande gehalten werden; offenbar wurde also damals mit ‹Gugger› nur der spätere ‹Hintere Gugger› gemeint. Der Lehensmann hat Anrecht auf einen Keller im Hause des Ordens (sein eigenes Holzhaus ist also damals offenbar noch nicht unterkellert). Wird der Gugger aber umgebaut, so ist das Haus Bubikon verpflichtet, einen Keller im Haus des Lehensmanns (also im Vorderen Gugger) erstellen zu lassen. Lässt der Lehensmann das Lehen verkommen, wird es eingezogen. Als Garantie muss Bertschinger einige eigene Güter verpfänden.

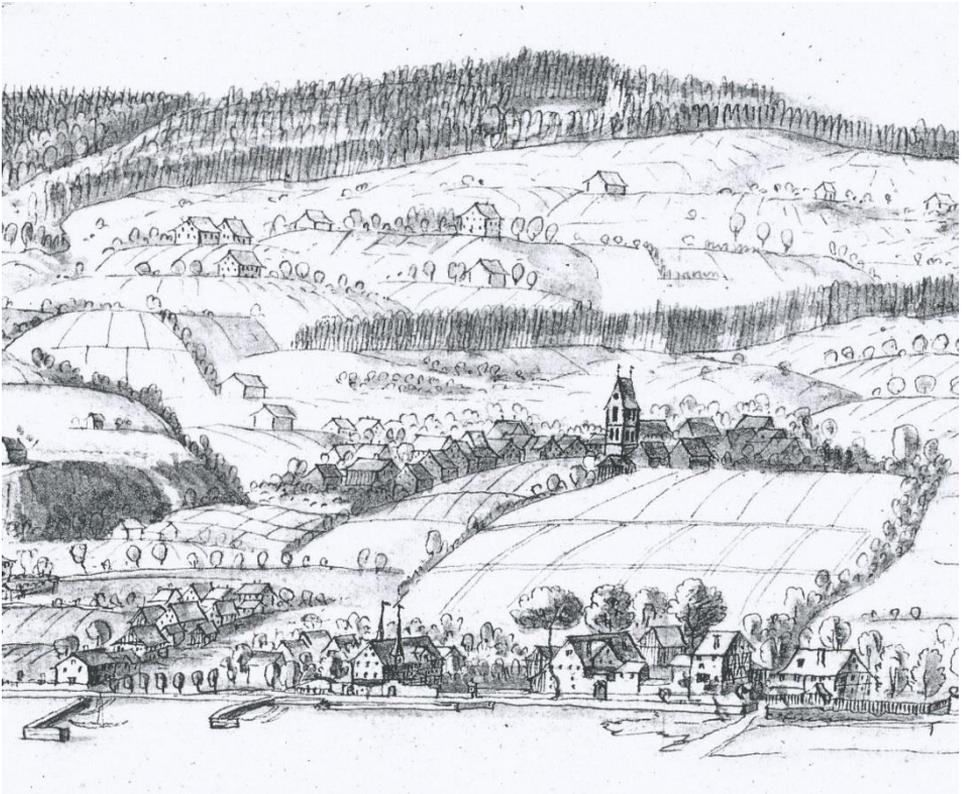
Offenbar hatte Werni Bertschinger wirtschaftlichen Erfolg, doch scheint er 1639 verstorben zu sein. In diesem Jahr verleiht der Orden seinem Bruder Jakob Bertschinger für 14 Jahre, also bis 1653, den Hinteren Gugger als Handlehen;<sup>297</sup> dieser wechselt also vom Vorderen Gugger, den er vermutlich mit seinem

---

<sup>296</sup> StAZH C II 3, Nr. 413 vom 11.5.1610.

<sup>297</sup> StAZH C II 3, Nr. 482 vom 25.12.1639.

Bruder zusammen bewirtschaftet hatte, auf den Hinteren Gugger. Das Hand-lehen umfasst: die hintere Behausung und Hofstatt samt einer Trotte, den unteren Keller (der obere Keller steht offenbar dem Vorderen Gugger zur Verfügung), Kraut- und Baumgarten, ein Stückchen Wiese, angrenzend an Lochmanns Wiese (dieser wohnte in der «Tolle», zwischen dem Gstad und dem Traubenberg), und rund sieben Jucharten Reben an verschiedenen Orten. Jakob Bertschinger scheint aber vor Ablauf der Lehensfrist gestorben zu sein oder das Lehen aufgegeben zu haben, denn 1648 wird es für sechs Jahre an Hans Heinrich Thomann verliehen.<sup>298</sup> Die Lehensbedingungen sind nun aber deutlich schlechter als im Jahre 1434 bei der Beleihung an Heini Büeler.



Johann Jacob Hofmann, «Prospect von Stadt und Zürich See», 1771/72, Blick vom Nidelbad ob Rüslikon. Von links: Gstad, Traubenberg, Hinterer und Vorderer Gugger.

<sup>298</sup> StAZH C II 3, Nr. 487b/4; Nr. 499 vom 11.11.1648.

## Der Einzug der Bleuler im Gugger

Aber was ist inzwischen aus dem Vorderen Gugger geworden? Dieser wurde vermutlich 1639, beim Tod des Werni Bertschinger von Mathias Bleuler und seinem Sohn Heinrich († 1691) übernommen. Jedenfalls erfahren wir aus dem detaillierten Lehensbrief von 1648 für das Handlehen des Hinteren Guggers an Hans Heinrich Thomann, die Güter grenzten seeaufwärts an die Erblehengüter des Schreibers Bleuler im Gugger; dieser muss sie also schon früher erworben haben. Andererseits scheinen Teile des Hinteren Guggers den Thomann gehört zu haben, denn diese verkaufen 1713 dem Hause Bubikon Scheune, Stroh, Schweinestall und Brunnen.<sup>299</sup> Die Eigentumsverhältnisse erscheinen teilweise verworren und diese komplizierten Verhältnisse völlig aufzuklären, wird wohl kaum je ganz gelingen.

Ein weiteres Bubiker Handlehen war, wie schon erwähnt, jenes weiter oben, auf dem Rekolterbüel, das 1492 an die Brüder Ueli und Jakob Keretz verliehen wurde. Das Handlehen ging später an einen Kaspar Isler, der es aber aus Geldmangel nicht in gutem Stand halten konnte. Deshalb ist er ab 1693 nicht mehr Lehensmann, sondern nur noch Pächter.<sup>300</sup> Schliesslich erfahren wir auch noch, das Haus, in dem Isler wohnt, gehöre den Bleulern, doch der Boden, auf dem es stehe, dem Hause Bubikon. Isler hat zudem nicht das ganze Gut zu bearbeiten, denn eine Juchart Reben ist dem Metzger Jakob Bleuler auf sechs Jahre verliehen worden. Dieser macht dann allerdings 1696 Konkurs und muss sein Haus auf dem Büel und die Hälfte seines Holzes auf der Goldbacher Allmend dem Ritterhaus für 100 Taler verkaufen.<sup>301</sup> Die Verhältnisse scheinen sich bei den Islern später wieder gebessert zu haben, denn im Urbar von 1735 erscheinen sie wieder als Lehensleute im Hinteren Gugger. Im Übrigen wurden nun offenbar die Handlehen zusammengelegt und als «Gugger und Bühl» aufgeführt. An die Isler erinnert heute noch die Bezeichnung «Isleren» des an die Rüterwies grenzenden Zumiker Waldes.<sup>302</sup>

Der erste Bleuler im Gugger war der «Schryber» Bleuler. Dieser war offenbar so bekannt, dass es nicht als nötig erachtet wurde, seinen Vornamen in den Urkunden zu erwähnen. Bei ihm handelte es sich vermutlich um Mathias Bleuler (1602–1669), der 1624 eine Verena Thomann heiratete, aber mit völliger Gewissheit lässt sich das nicht feststellen. nicht viel mehr als die Lebensdaten kennen, wissen wir, dass sein Sohn Heinrich 1651 die Zollikerin Verena Kienast (1622–1698) geheiratet hat und vermutlich Anfang Juni 1691 gestorben ist. Darauf weist die Mitte Juni 1691 erfolgte, aber erst am 1. Juli 1698 im Notariat

---

<sup>299</sup> StAZH C II 3, Nr. 600; vgl. auch den Eintrag in Lindinners Repetitorium.

<sup>300</sup> StAZH C II 3, Nr. 590 vom 11.11.1693.

<sup>301</sup> StAZH C II 3, Nr. 593 von 1696.

<sup>302</sup> Vgl. Kapitel «Der Zolliker Wald in alter Zeit».

Riesbach verurkundete Erbteilung seiner Kinder hin.<sup>303</sup> Diese beginnt wie folgt: *«Nachdeme der ehr- und mannhaft **Heinrich Bleüwler**, zu Zollikon im Guggen gesessen, von dem Allerhöchsten durch den zeitlichen tod zu seinen gnaden berüefft worden, haben demselbigen nachgelassne erben benantlichen **Abraham** und **Jacob**, desgleichen **Verena** und **Catharina** die Bleüwleren, allerseiths geschwüsterte, sich zusammen begeben und zu vordriss auf einwilligung und genehmhaltung ihrer lieben muter **Verena Kienastin** gedachten ihres lieben vatters sel. hinderlassen ligende güether, schulden und wider Schulden beschreiben lassen, die sich dann wie folget befunden.»*

Die bedeutenden Schulden von 4880 Gulden, 2 Schillingen und 4 Heller wurden zwischen den Söhnen Abraham und Jacob exakt aufgeteilt. Ebenso aufgeteilt wurde der Unterhalt, das ‹Leibding› der Mutter, das neben der Unterkunft aus folgenden jährlichen Zuwendungen bestand: *«3 und 2 vrt. kernen»* (290 Liter Korn), *«2 eimer wein»* (234 Liter), *«16 lb anken»* (rund 8 kg Butter), *«1 maass öhl»* (1,5 Liter) und drei Gulden in bar. Überdies war jeder der zwei Schwestern 300 Gulden in bar als Erbanteil zu zahlen, wovon ein Drittel sofort und der Rest nach dem Tod der Mutter fällig sein sollten. Neben den Zinsen auf den erwähnten Schulden in Höhe von jährlich 244 Gulden (5 % von 4880 fl.) waren noch folgende Abgaben geschuldet: Der Zehnt, die Hälfte des Weins (*«darob er jährlich dem Ritterhaus Bubickon für die lehenspflicht den halben wein so aus gottes sägen an obigen räben wachst zu liferen schuldig»*), und als Grundzinsen zwei Viertel Kernen (41 Liter) an den Einsiedler Hof in Zürich und ein Viertel Wachs an die Kirche Zollikon. Bei diesen geringen Grundzinsen handelt es sich nur um sogenannte Rekognitionszinsen, mit denen ein altes Schuldverhältnis jährlich anerkannt wird, um nicht in Vergessenheit zu geraten.

Was uns natürlich am meisten interessiert, sind die Wohnverhältnisse. Konnten wir bisher für den Vorderen Guggen von einem einzigen Gebäude ausgehen, das ungefähr dem mittleren Drittel des heutigen Guggens (Seestrasse 123) entspricht, aber näher beim Bach liegt, so ist gegen Ende des 17. Jahrhunderts seeseits ein Anbau erstellt worden, der zweifellos mit der Heirat der Söhne zusammenhing. Abraham Bleuler (1654–1728) hatte 1678, Jacob Bleuler (1657–1725) schon 1677 geheiratet und bei beiden kamen 1679 die ersten Kinder zur Welt, sodass die Wohnverhältnisse allmählich knapp wurden, da ja auch die Eltern, Heinrich Bleuler und Verena Kienast, noch lebten. Man entschloss sich daher zu einem seeseitigen Anbau, der im Grundprotokoll als ‹Anhänki› bezeichnet wird. Es darf wohl angenommen werden, dass dieser Anbau etwa um 1678 erfolgte.

Abraham, der ältere der Brüder, erhielt *«Die alte obere behausung und hoffstätt, die halb scheur, das obere theil mit dem vorderen brügi [Heubühne],*

---

<sup>303</sup> StAZH B XI, Grundprotokoll Riesbach-Zürich Bd. 11, 1693–1700, S. 421–429.

*schweinstahl, sambt dem halben theil vom krauth- und baumgarten oben und hinden an der scheur gelegen, zusammen ein mannwerch gross*». Entsprechend erhielt Jacob «*Die an dem wohnhaus sich befundene anhänki, daraus er, Jacob, seither ein behausung erbauwen, ein halbe scheuer, das ander theil gegen dem see, ein holzschofff, sambt dem schweinstahl, so auch neüw erbauen, der halbe theil vom krauth und baumbarten.*» Da Jacob offenbar den Anbau aus eigenen Mitteln finanziert hatte, hatte er von Abraham dafür noch 200 Gulden zugute: «*Hierbey hat er von Abraham Bleuwer, dem bruder, anstatt bezognen wohnhauses und für den bauwschilling lauth obend zubezüchen 200 fl.*» Vermutlich handelte es sich bei allen Gebäuden anfänglich um reine Holzbauten.

Neben Haus und Hof waren auch noch die Grundstücke aufzuteilen. Diese befanden sich dort, wo wir sie aufgrund der früheren Erwähnungen erwarten würden, nämlich Rebberge oberhalb des Guggers (Oberfach, Rotfach, Schibler), in der damals noch waldfreien Gegend östlich der unteren Allmend (Ürimos, Breitacher, Hanfland), östlich der Rüterwies (Winkel, Langhalden, Schweinmoos), in Waltikon (Sandwiesen) und im Goldbach (Langacher). Dazu kam noch ein Gerter Holz durch alle Zolliker Wälder. Ein Gerter ist nicht etwa ein Flächenmass, sondern ein Nutzungsanteil. Die vier Waldungen Grossholz, Ottlisberg, Gfenn und Breitbirch bestanden aus je rund 80 Gertern. Ein Gerter durch alle Wälder (die damals viel kleiner waren als heute) hatte einen Wert von etwa 450 Gulden.<sup>304</sup> Der Schwendenhau gehörte nicht zur den Zolliker Wäldern im engeren Sinn und wurde daher immer separat behandelt.

## Streit um Wegrechte und ein Generationenwechsel

Wie wir gesehen haben, führte nur ein Fussweg zum Gstad und in die Stadt. Wie aber gelangten die Guggler-Leute ins Dorf und zu ihren weiter oben gelegenen Gütern? Dafür gab es drei Möglichkeiten.<sup>305</sup> Sie konnten den Fussweg am See bis zum Gstad benützen und dann die steile Gstadstrasse bis zur Alten Landstrasse hinaufsteigen. Die Gstadstrasse verlief damals noch längs des offenen Gstadbachs; den Dufourplatz gab es natürlich noch nicht. Etwas näher lag das von der «Tolle» abzweigende Strässchen, das unten mit der heutigen Anstrasse beginnt, an der Bahnstation vorbei als Weg zur Goldhaldenstrasse führt und dann als Sägegasse ins Chleidorf und zur Alten Landstrasse führt. Am einfachsten war es aber, den Kirchweg durch die Rebberge zu nehmen, der, etwa dem heutigen Gugglerweg folgend, schräg hinauf ins Chleidorf führte. Aber gerade über die Benutzung dieses Weges, von dem auch ein Weg in den Hägni

---

<sup>304</sup> Albert Heer, *Die Holz-Korporation Zollikon*, 1928, S. 6 f.

<sup>305</sup> Emil Walder, *Die Diretissima, Zolliker Jahrbuch 2002*, S. 18 ff, insbesondere Karte S. 19.

(Richtung Goldhaldenplatz) abzweigte, entspann sich ein Streit zwischen den Gugger-Leuten und den anderen Rebbauern.



Der Vordere Gugger von NE: Hausteil Seestrasse 125 und Waschwäuschen

Die Besitzer der unterhalb des Chleidorfs gelegenen Rebberge hatten im Spätsommer 1717, als die Trauben zu reifen begannen, den Weg *«unterhalb bey der Bleulern Reben mit verschlossenen Gättern vermacht»*, wogegen Abraham und Jacob Bleuler Klage erhoben. Die Klage wurde jedoch abgewiesen. Im Herbst sei der Weg gesperrt und in den anderen Zeiten dürfe er auch nur von den Bleulern im Gugger und den übrigen Anstössern benützt werden, doch sei dies kein öffentlicher Weg. Man verwies sie auf den Weg von der Tolle ins Chleidorf. Schon 1721 brach der Streit erneut los, umfassten doch die Wegrecht berechtigenden Haushaltungen insgesamt 18 Personen. Diesmal erreichten die Bleuler bei der Obrigkeit mehr. Man gestattete den Hausvätern und Hausmüttern den Durchgang, wofür jeder Hausvater einen Schlüssel erhielt. Kinder und Gesinde durften den Weg aber nicht allein benützen, höchstens im Beisein des Meister oder der Meistersfrau. Zur Bestätigung der Vereinbarung hat Landeschreiber Lavater sein *«Ynsigel öffentlich in disseren Brieff getruckt»*; damit war die Angelegenheit endgültig geregelt.<sup>306</sup>

---

<sup>306</sup> Urkunden vom 30.8.1717 und 3.10.1721, Privatbesitz Gugger.

Am 14. Juli 1725 starb der jüngere der zwei Brüder: «*Ertrank Jacob Bleuler, der mezger im Gugger, geschwornen, als er aus dem bad von Rüsclikon [vermutlich Nidelbad] des nachts in einem kleinen schifflein nach haus fahren wollte, unterwegs aber ein grosser sturm u. ungwitter einfiehl. Er war von 40 personen 4 tag lang mit anglen gesucht und nicht gefunden, aet. [Alter] 69. Sein schifflein, darin s. rok, war morgens bey Ehribach ans land geworfen, dis wider war zerbrochen u. kein ruder mehr.*»<sup>307</sup> Jacob hinterliess sechs Söhne und zwei Töchter, die zu diesem Zeitpunkt schon alle verheiratet waren; keines der Kinder wohnte mehr zu Hause. Die vom Vater, Heinrich Bleuler, übernommenen erheblichen Schulden waren schon längst zurückgezahlt, wie aus entsprechenden Randvermerken im Grundprotokoll zu schliessen ist; das gleiche gilt auf für die von Abraham Bleuler übernommenen Schulden. Offenbar liess sich mit dem Lehenhof gutes Geld verdienen. 1701 hatte Jacob Bleuler von Johannes Kienast für 150 Gulden noch etwas Land erworben, nämlich das anderthalb Vierlinge (rund 1100 qm) grosse Binzwiesli in der Gegend des heutigen Goldhaldenplatzes.<sup>308</sup> Überdies scheint es aber auch noch gelungen zu sein, die Kinder bei deren Heirat ordentlich auszustatten.

Dem ältesten Sohn hatte Jacob Bleuler die Mühle im Chleidorf gekauft. Drei Söhne wurden Metzgermeister im Kirchhof, im Oberdorf und in Hottingen und einer wurde Schuhmacher und Schneider im Gstad. Fast alle hatten es auch zu wichtigen öffentlichen Funktionen gebracht: der älteste war Geschwornen, Säckelmeister und Leutnant, der zweite Geschwornen und Hauptmann, der dritte Fähnrich, der vierte Säckelmeister und der sechste Leutnant. Die zwei Töchter waren mit einer angemessenen Mitgift zu verheiraten. Sieben der acht Kinder heirateten in den Jahren 1706 bis 1718; ein Sohn heiratete erst nach dem Tod des Vaters. Drei Jahre nach Jacob Tod, am 22. März 1728, starb mit 75 Jahren auch noch der bereits verwitwete Abraham, der einen Sohn und eine Tochter hinterliess. Dieser Sohn, Jacob (1679–1763), war seit 1709 verheiratet und hatte vier Töchter, aber keine männlichen Nachkommen.

## Streit um einen Neubau

Ein interessanter Briefwechsel mit insgesamt 16 Briefen erstreckt sich vom Dezember 1725 – also nach Jacobs Tod – bis zum Juli 1727. Es geht um den Neubau des baufällig gewordenen Hauses zum Vorderen Gugger – genauer gesagt, um dessen unteren Teil, obwohl das in der Korrespondenz nicht zum Ausdruck kommt – und um die Übernahme der Kosten dafür. Vergewärtigen wir uns

---

<sup>307</sup> StAZH E III 148.2, Totenregister Zollikon.

<sup>308</sup> Kaufbrief von 1701, Privatbesitz Gugger.

aber zunächst nochmals kurz die bisherige Baugeschichte: die ältesten Guggergebäude dürften irgendwann nach 1367 entstanden sein. Das Wohnhaus zwar zweifellos ein einfacher Holzbau, der am Ort des späteren Vorderen Gugger stand. Etwa um 1575 war das Haus – wenn es in der Zwischenzeit nicht schon durch ein anderes ersetzt worden war – das wohl in diesen 200 Jahren schon mehrmals repariert oder gar durch einen Neubau ersetzt worden war – so baufällig, dass der Lehensmann Hottinger ohne Genehmigung des Hauses Bubikon einen Neubau durchführte. Ob er dabei Teile des Vorgängerbaus noch brauchen konnte, ist urkundlich nicht belegt. So wurden gut erhaltene Balken in einem Neubau oft an statisch weniger beanspruchten Stellen wiederverwendet. Dass dies auch hier der Fall war, geht daraus hervor, dass 1980 bei einem Umbau im seeseitigen Hausteil (Seestrasse 121) alte Balken zum Vorschein kamen, die aufgrund von Zimmermannszeichen auf die Zeit um 1660 datiert werden konnten.<sup>309</sup> Daraus lässt sich die Vermutung ableiten, das 1727 abgebrochene Gebäude sei knapp 70 Jahre alt gewesen. Auch dieses neue Haus war vermutlich nur ein einfacher Holzbau, vielleicht zunächst noch ohne Keller; ein Kellerraum wurde ja im Hinteren Gugger zur Verfügung gestellt. Um 1678 wurde seeseits ein Anbau erstellt. Dieser und das alte Haus scheinen bereits ein steinernes Fundament gehabt zu haben, und waren mindestens teilweise unterkellert. Zwei Generationen später war nun dieses Haus – insbesondere wohl der obere, ältere Teil – wiederum so baufällig geworden, dass ein Neubau unumgänglich erschien. Wieweit zwischendurch grössere Renovationen durchgeführt wurden, lässt sich aufgrund der eher dürftigen Quellenlage nicht feststellen.

Am 13. Dezember 1725 berichtet Johann Kaspar Escher, der Statthalter zu Bubikon, dem Johannitermeister in Heitersheim, dass das Erblehenshaus (Vorderer Gugger) baufällig geworden sei und ohne Gefahr nicht mehr in diesem Zustand belassen werden könne.<sup>310</sup> Er könne dies gut beurteilen, denn beim Wümmet im Herbst habe er dort im Haus des Lehensmanns gewohnt. Er bittet um Erlaubnis, das Haus reparieren zu lassen und schätzt die Kosten auf 200 bis 300 Gulden ein. Im Antwortschreiben vom Januar 1726 anerkennt der Johannitermeister die Pflicht des Lehensherrn, die Erblehenshäuser in Stand zu halten – damit ging er aber sicher zu weit, denn später krebst er zurück – verlangt aber zuvor die Zusendung eines ausführlichen, durch einen Baumeister erstellten Kostenvoranschlags über die nötigen Baumaterialien und Arbeitslöhne. Im Februar betont der Statthalter nochmals,<sup>311</sup> die Reparatur des Hauses sei unumgänglich, doch sei kein Baumeister in der Lage, einen genauen Kostenvoranschlag zu machen, und einen Architekten beizuziehen sei nicht zu empfehlen. Er

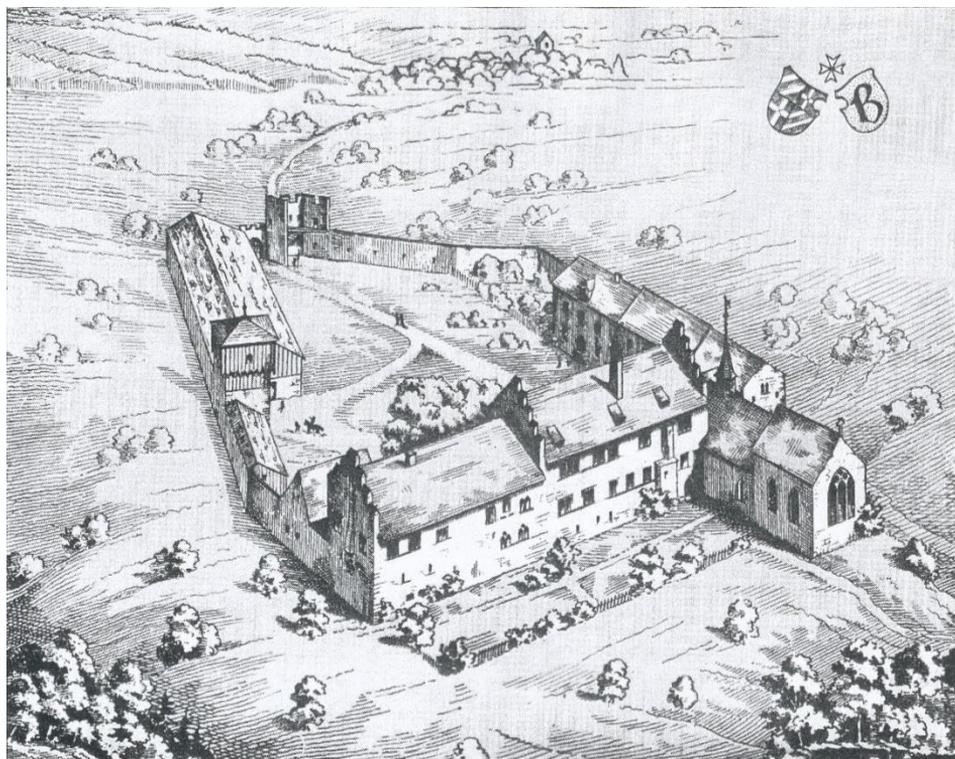
---

<sup>309</sup> Mitteilung Elmar Birgelen, Gugger.

<sup>310</sup> StAZH C II 3, Nr. 611.2 vom 13.12.1725.

<sup>311</sup> StAZH C II 3, Nr. 613.2 vom 14.2.1726.

versichere aber, die Reparatur mit grösster Sparsamkeit ausführen zu lassen. Als Beilage sendet er Auszüge aus Erlehensbrief und Lehenbuch.



Das Ritterhaus Bubikon

Der Johannitermeister lässt sich davon nicht überzeugen. Zum einen sollte es seines Erachtens neuere Unterlagen geben als jene von 1688. Und im Übrigen habe man doch für die Finanzierung den Ehrschätzertrag (d.h. den Ertrag aus den vom Lehensnehmer zur Garantie verpfändeten Gütern). Als weiteres Druckmittel wird dem Statthalter eröffnet, man beabsichtige, seinen Pachtzins gelegentlich zu erhöhen. Natürlich schreibt Statthalter Escher zurück, ein höherer Pachtzins wäre für ihn untragbar, und zudem sei es unmöglich, die Reparatur aus dem Ehrschätzertrag zu bestreiten.<sup>312</sup> Nach drei weiteren Briefen wird dem Statthalter im November 1726 befohlen, das Bauholz dem Ordenswald in Bubikon zu entnehmen und ein Verzeichnis des benötigten Materials, nämlich Kalk, Steine, Holz und anderes, von einem erfahrenen Meister zusammenstellen zu

<sup>312</sup> StAZH C II 3, Nr. 612.2a vom 27.3.1726; C II 3, Nr. 613.3 vom 16.5.1726.

lassen.<sup>313</sup> Im folgenden Januar wird schliesslich das Holz gefällt und dann endlich ein Kostenvoranschlag erstellt, der sich auf insgesamt 324 Gulden beläuft, also etwas mehr als ursprünglich geschätzt.<sup>314</sup>

«Dem Maurer, die Maur in dem Keller wie auf dass gantze Hauss samt den Ringmauren zu verbessern, bestächen [?], weisgen und einfassen, dar zu solle er alle Matterialia als Kalch, Sand, Stein und Ziegel anschaffen, alles in seinen Kosten, auch gut und warschafft in stand stellen, worfür ihme in allem kan bezalt werden [fl. = Gulden]:

	fl. 124
dem Zimbermann in allem	fl. 64
dem Steinmetz	fl. 31
dem Schlosser	fl. 20
dem Glasser	fl. 18
dem Schreiner	fl. 25
dem Maler für rechte Öllfarb	fl. 22
für Fuhr und Schifflohn, das Holz und Laden [Bretter] von Bubikon zu holen	fl. 20
Summa	fl. 324.»

Nachher gehen nochmals fünf Briefe hin und her, in denen Escher wiederholt, er selbst könne die Kosten nicht übernehmen, während der Johannitermeister darauf beharrt, er hätte die Kosten selbst zu tragen, der Orden übernehme nur das Bauholz. Escher erklärt sich schliesslich bereit, die seit dem Tod seines Vaters einbezahlten Ehrschatzgelder im Umfang von 18 Gulden beizusteuern. Nachher hören wir nichts mehr. Der Vordere Guggler ist also offenbar auf dem völlig renovierten Kellergeschoss weitgehend neu erbaut worden; wer schliesslich was bezahlt hatte, wissen wir nicht. Erstaunlich ist immerhin, dass keine Rede davon ist, der Lehensmann müsse für den Bau aufkommen, wie sich das doch aus alten Lehensbriefen ergeben würde, aber möglicherweise sind diese 1727 schon nicht mehr bekannt gewesen.

Was neu gebaut worden war, war nicht mehr nur ein bescheidenes Holzhaus, sondern ein teilweise unterkellertes Riegelbau auf steinernem Fundament. Interessant ist, dass es nicht ein vollständiger Neubau war, sondern dass gemäss Kostenvoranschlag die Aussenmauern und die Kellermauern lediglich verbessert wurden. Der Keller besteht auch heute noch; sein Boden liegt nur geringfügig über dem Normalniveau des Seewasserspiegels und gerät bei Hochwasserstand unter den Seespiegel. Auf der Höhe der Strasse sind die Mauern rund 115 cm

---

<sup>313</sup> StAZH C II 3, Nr. 613.7 vom 29.11.1726.

<sup>314</sup> StAZH C II 3, Nr. 614.3 vom 18.2.1727.

dick, weiter oben noch etwa 80 cm.<sup>315</sup> Der hölzerne Oberbau wurde offenbar abgerissen und als Riegelbau neu aufgeführt. Das bedeutet, dass schon der frühere Bau ein steinernes Fundament hatte und teilweise unterkellert war, obwohl wir in älteren Urkunden nichts über solche Bauarbeiten lesen können. Verglichen mit dem Hinteren Gugger mit seiner mächtigen Trotte und anderen grossen Hofgebäuden, war der Vordere Gugger aber nach wie vor ein relativ bescheidenes Haus.



Blick von Süden auf den Vorderen Gugger

## Der neue Gugger von 1727

1727 konnte der neue Gugger bezogen werden. Er bestand aus zwei Teilen: Dem ehemaligen alten, inzwischen aber sicher einmal renovierten Haus (heute Seestrasse 123, aber näher beim Bach) und dem einstigen seeseitigen Anbau (heute Seestrasse 121), der 1727 neu erbaut worden war. Was uns natürlich am meisten interessieren würde, ist das Aussehen dieses Gebäudes, aber dafür sind die Voraussetzungen schlecht. Es gibt zwar viele Abbildungen des Traubenbergs, aber sie reichen leider nicht bis zum Gugger und dieser ist kaum je einer

---

<sup>315</sup> Mitteilung Elmar Birgelen, Gugger.

Abbildung wert erachtet worden, jedenfalls nicht im 18. Jahrhundert. Wie wir dem Briefwechsel über den Neubau von 1727 entnehmen konnten, war auch nie die Rede von einer Baubewilligung – die es damals noch nicht brauchte – oder von Bauplänen. Man kontaktierte einen erfahrenen Baumeister und dieser erstellte den Neubau, oft unter aktiver Mithilfe des Bauherrn.

Auch aus Karten ist nicht viel zu entnehmen. Auf der Gyger-Karte von 1667 erkennt man am See, vor der Einmündung des Düggebachs drei Häuser in einer Reihe, offensichtlich die Gebäude des Hinteren Guggers, hinter denen der Fussweg durchführt. Etwas zurückgesetzt, am unteren Rand der Rebberge, ist ein weiteres Haus zu erkennen, bei dem es sich um den ursprünglichen Vorderen Guggers gehandelt haben könnte. Auf dem Zehntenplan von 1720 ist der Hintere Guggers als langes, in mehrere Teile unterteiltes Rechteck eingezeichnet, hinter dem der Fussweg verläuft. Von einem etwas zurückgesetzten Haus ist nichts mehr zu sehen, möglicherweise sind hier Hinterer und Vorderer Guggers als Einheit eingezeichnet oder der Vordere Guggers wurde als zu wenig wichtig weggelassen. Da der Plan jedoch nur sehr schematisch gezeichnet ist, darf wohl nicht zu viel hineingelesen werden. Klar ist immerhin, dass der Guggers unmittelbar am See stand und der sonst am Ufer entlanglaufende Weg hinter dem Guggers vorbeiführte.

Der oben beschriebene seeseitige Neubau des Vorderen Guggers ist nach Jacobs Ertrinkungstod von 1725 in Angriff genommen und vor dem Tod seines Bruders Abraham von 1728 fertiggestellt worden. Während des Neubaus werden wohl Alle im oberen Haus gewohnt haben. Wie der Neubau aussah, wissen wir nicht genau; wir dürfen jedenfalls nicht davon ausgehen, das Gebäude habe gleich ausgesehen wie der Vorgängerbau. Von den sechs Söhnen und zwei Töchtern des Jacob blieb der jüngste Sohn, Hans Conrad (1695–1772) im oberen Teil des Guggers, und im neuen unteren Teil zog nun Abrahams einziger Sohn Jacob (1679–1763) mit seiner Frau Barbara Schwarzenbach (1683–1747) und seinen fünf Töchtern ein. Hans Conrad hatte mit seiner Frau Magdalena Weber (1695–1772) drei Söhne und eine Tochter. Insgesamt wohnten nun also zwei Ehepaare mit neun Kindern im Guggers, vermutlich mit mindestens einem Knecht und einer Magd.

Die Besitzverhältnisse sind im Urbar des Johanniterhauses Bubikon von 1735 verzeichnet. Hier stossen wir aber auf eine interessante Beschreibung der Haus- teile von Jacob und Hans Conrad. Die Beschreibung lautet wie folgt:

*«Ein Haus und Hofstatt sambt einem Baumgarten ohngefähr ein halb Mannwerch gross, genant in der Hofstatt, stoss Rapperschwiler halber an Conrad Bleülers Haus und Baumgarten, nidsich an See, Zürich halb an übrige seine Bubikheimer Lehen Güter, und oben auch an andere Bubikheimer Lehen Güter – besitzt Jacob Bleüler.»*

*«Ein Haus und Hofstatt sambt einem Baumgarten ohngefahr ein halb Mannwerch gross, genant in der Hofstatt, stosst Rapperschwil halber an Büelbach, nidsich an sein eigen Neuhaus und Krautgarten, Zürich halb an andere Bubikheimer Lehen Güter – besitzt Conrad Bleüler.»*

Die Bemerkung, das von Hans Conrad bewohnte obere Haus stosse *«nidsich an sein eigen Neuhaus»*, lässt vermuten, dieses habe ebenfalls voll oder teilweise ihm gehört. Dies ist insofern nicht ganz unwahrscheinlich, als er offenbar den Erblehenhof von seinem Onkel Abraham mit Rechten und Pflichten übernommen hatte. Denkbar ist aber auch, dass Jacob und Hans Conrad beide Häuser gemeinsam als Erbengemeinschaft besaßen. Die zwei Teile des Vorderen Guggers lagen also nicht – wie wir das aufgrund der Erwähnung eines seeseitigen Anbaus erwarten würden – vom See aus gesehen klar hintereinander, wie das heute der Fall ist, sondern irgendwie versetzt. Der hintere Teil lag näher am Düggebach (Büelbach) als heute, während sich der vordere Teil näher beim befand, wo heute der Gebäudeteil Seestrasse 121 liegt.



Der Vorderen Guggers: Hofseite (links) und Südseite (rechts)

## Die neue Generation im Gugger

Nachdem seine Frau 1747 verstorben und von fünf Töchtern mit zwei Ausnahmen alle verheiratet waren, dürfte Jacob nicht mehr so viel Platz benötigt zu haben. Er scheint seinem Vetter Hans Conrad gewisse Räumlichkeiten abgetreten zu haben, die diesem vielleicht ohnehin schon gehört hatten, ohne dass sich dies urkundlich direkt belegen liesse. Wir können es jedoch einem Testament entnehmen, das Hans Conrad Bleuler mit seiner Ehefrau Magdalena Weber im Mai 1754 aufsetzen liess, als sie beide 59-jährig waren. Sie hatten *«bey zunehmendem alter und leibs schwachheit christenlich überlegt, die hinfälligkeit menschlichen lebens in welchem nichts gewüsser als der tod, dessen ungewüsse stund aber aus ... heilsamen ursachen verborgen und Gottes gnädigem willen allein vorbehalten ist ...»* und sich entschlossen, ein Testament zu errichten. *«Dass wan es dem allerhöchsten beliebig, ihne, den ehemann Conrad Bloüwler, aus diserem betrübten jammerthal von seiner lieben ehefrau zu seinen väterlichen gnaden abzuforderen, dannzumahlen sie die stuben im oberen haus, die nebet kammer und ein kammer auf dem unteren boden, item den halben keller ohne zins, mit heü und liecht genug zu besitzen und zu bewerben haben soll.»*<sup>316</sup>

Es ist anzunehmen, dass jetzt Hans Conrads Sohn Johannes (1722–1789) verheiratet war und nun zwei Kinder hatte. Er dürfte das obere Haus bewohnt haben, wo er seiner Frau um Testament ein Wohnrecht einräumte, während sich der ‹halbe Keller› wohl im unteren Haus befand. Allerdings starb Magdalena Weber schon 1756, deutlich vor ihrem Mann. Hans Conrads Söhne Johannes, Salomon (\*1724) und Christof (\*1725) hatten in den Jahren 1744 bis 1750 geheiratet. Während Salomon als Wirt nach Kloten zog und sich dort einbürgern liess, blieben Johannes und Christof im Gugger, doch zog dann der Jüngere, der keine überlebenden Kinder hatte, ebenfalls nach Kloten. Vielleicht hatte sich Hans Conrad finanziell etwas übernommen, jedenfalls nahm er kurz darauf von seinem ‹Gägeschwäär›, dem Vater seiner im Gugger verbliebenen Schwiegertochter, 1756 für sechs Jahre ein Darlehen von 1000 Gulden auf.<sup>317</sup>

Sein Sohn Johannes, der Metzger, Wachtmeister und Geschworne war, konnte 1759 seinen Onkel, den bereits 80-jährigen Jacob Bleuler, auskaufen und von ihm den oberen Teil des Guggers samt allen Grundstücken übernehmen, wobei er allerdings dem Onkel und seinen Töchtern noch ein Wohnrecht einräumen musste. Der Kaufpreis belief sich auf 4400 Gulden, wovon er 700 Gulden sofort bar entrichtete und weitere 1200 Gulden in den nächsten vier Jahren. Dem Kaufbrief können wir eine Auflistung der Grundstücke entnehmen, die

---

<sup>316</sup> StAZH B XI, Grundprotokoll Riesbach Bd. 18, S. 597 ff.

<sup>317</sup> StAZH B XI, Grundprotokoll Riesbach Bd. 18, S. 699.

kaum von jener von 1678 (bei der Errichtung des seeseitigen Anbaus) abweicht, ausser dass auch noch eine Wiese und ein Acker in Goldbach dazukamen. Neben dem zu Haus und Hof gehörenden Zubehör wurden auch noch zwei Kühe samt Heu und Stroh verkauft.<sup>318</sup> Hier ist erstmals von Kühen die Rede und in der Tat können wir heute noch in der Mitte des Hauses Seestrasse 119 einen geräumigen Kuhstall erkennen, der von beiden Seiten her zugänglich ist. Auf der Stadtseite des Hauses befand sich noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Miststock. Wo sich der Schweinestall befand, lässt sich ebenfalls feststellen. Er befand sich auf der Hofseite des Kuhstalls und war von diesem durch Holzwände abgetrennt und innerhalb des Stalls durch eine separate Tür zugänglich; ein Jauchetrog lag darunter. Später wurde ein Türchen in die Stallwand geschnitten, und ein geräumiges Hundehaus für den Hund Festus eingerichtet.<sup>319</sup> Hans Conrad (1695–1772) besass somit den unteren, sein Sohn Johannes (1722–1789) den oberen Teil des Guggers. Einige Jahre später übergab Hans Conrad seinem Sohn Johannes «mit bewilligung seiner lieben kinderen, naml. des sohns Christofel Bloüwler zu Cloten, Salomon Bloüwlers sel. hinterlassnen dryen kinderen, ... und tochtermanns Heinrich Bloüwlers zu Zollikon» auch noch den unteren Teil des Guggers.<sup>320</sup> Damit war nun wieder der ganze Vordere Gugger in einer einzigen Hand vereinigt. Johannes scheint gut gewirtschaftet zu haben, denn schon 1774 war es ihm möglich, von Heinrich Bosshard für 650 Gulden eine halbe Juchart Rebland (1450 qm) in der oberen Goldhalde zu erwerben.<sup>321</sup>

## Die ältesten Abbildungen des Guggers

Auch wenn der Vordere Gugger, in alter Zeit nie in einer Zeichnung, einem Stich oder einem Ölbild verewigt worden ist, sind wir doch nicht ganz ohne Abbildungen. Die eine stammt vom Maler Johann Jacob Hofmann, der 1772 zahlreiche Zürichseebilder gezeichnet hat. Auch hier wird der Gugger zwar nicht mit einem Bild bedacht, doch verfügen wir über ein vom Nidelbad (Rüschlikon) aufgenommenes Panorama des rechten Zürichseeufers,<sup>322</sup> auf dem man die Gebäude des Guggers erkennt. Grössenmässig verschwindet der Vordere Gugger beinahe gegenüber dem viel grösseren Hinteren Gugger, dessen verschiedene Gebäude auf der Seeseite mit einer hohen Mauer verbunden sind. Eine noch viel längere, wenn auch weniger hohe Mauer verband hart an der Zolliker Grenze die zwei Goldbacher Landgüter der Zürcher Familien Keller und Wolf. Auch am

---

<sup>318</sup> Kaufbrief vom 28.9.1759, Privatbesitz Gugger.

<sup>319</sup> Mitteilungen Rolf Bachmann, Heinz Bachmann und Hansruedi Engler, Gugger.

<sup>320</sup> StAZH B XI, Grundprotokoll Riesbach, Bd. 19, S. 694 ff.

<sup>321</sup> Kaufbrief vom 18.4.1774, Privatbesitz Gugger.

<sup>322</sup> Joh. Jacob Hofmann, Prospect von Statt und Zürich See, Blatt 46 (vom Nidelbad), 1772.

Traubenberg war seeaufwärts eine längere Mauer angebaut, wie dies ja auch heute noch der Fall ist. Dass das genaue Erkennen der lokalen Gegebenheiten vom anderen Ufer her schwierig war, ist wohl der Grund dafür, dass Hofmann den Düggebach zwischen Hinterem und Vorderem Gugger ein den See münden lässt. Wirft man einen Blick auf alte Fotografien, so stellt man allerdings fest, dass die Einmündung des Bachs nur schwer zu erkennen ist, während sich zwischen Hinterem und Vorderem Gugger eine Bootslande befindet, sie wie eine Bachmündung aussieht.



Hinterer und Vorderer Gugger. Ausschnitt aus dem Panorama von J.J. Hofmann von 1772.

Generell sind in diesem Panorama alle Gebäude zu gross – und entsprechend die Abstände zwischen ihnen zu klein – gezeichnet. Für die wichtigeren Gebäude, wozu der Gugger nicht gehörte, konnte sich Hofmann auf seine Einzelbilder stützen. Der Vordere Gugger präsentiert sich als ein relativ breites Gebäude mit einem längs des Seeufers verlaufenden First. Bis zur Dachtraufe sind zwei Stockwerke zu erkennen, unter dem Dach, einschliesslich des Estrichs, nochmals zwei. Auf der Seeseite ist der Anbau eines kleinen Schopfs zu erkennen. Die Breite des abgebildeten Gebäudes ist wohl darauf zurückzuführen, dass in der Darstellung zwei in der Diagonale angeordnete Gebäude von der Breitseite her gesehen werden. Ob der Gugger ein Riegelbau war, lässt sich nicht mit Sicherheit erkennen, obwohl gewisse Aussenbalken eingezeichnet sind.

Ein anderes Bild befindet sich im Komtursaal des Ritterhauses Bubikon. Felix Lindinner, der letzte Statthalter von Bubikon (1769 bis 1789) liess Wandbilder über damalige Johanniterhöfe vermutlich um 1770 erstellen, unter anderem auch eines mit dem Gugger mit der irreführenden Beschriftung «Küsnacht-Goldbach». Das Bild entspricht ungefähr jenem von Hofmann, und dürfte aus der

gleichen Zeit stammen. Wir sehen einen zwei- oder sogar dreiteiligen Bau, dessen einer First ungefähr parallel zum See verläuft und der andere senkrecht dazu verläuft. Von einer separaten Scheune ist nichts zu erkennen; vielleicht ist sie aus Platzgründen weggelassen worden. Das Haus weist wie bei Hofmann zwei Stockwerke bis zur Dachtraufe auf. Die Wände der höheren Stockwerke scheinen aus Holz gewesen zu sein. Die Einmündung des Düggebachs ist nicht zu erkennen. Damit erfahren nun die aus den Urkunden abgeleiteten Folgerungen und Mutmassungen durch die Bilder und die späteren Pläne eine Bestätigung.



Der Vordere Gugger um 1770. Ausschnitt aus dem Wandbild im Komtursaal des Ritterhauses Bubikon, Stöffli Kuhn (1737–1792) zugeschrieben

1. Auf dem Panoramabild von Joh. Jacob Hofmann von 1772 ist ein breites, unterteiltes Gebäude abgebildet, dessen First parallel zum Seeufer verläuft;
2. Auf dem Wandbild im Rittersaal von Bubikon ist ein relativ kleines Gebäude abgebildet, das aus zwei oder drei zueinander versetzten Teilen besteht, deren Firste senkrecht und längs zum See verlaufen;
3. Noch heute weist der Grundriss zwischen den Häusern Seestrasse 121 und 123 einen Absatz auf, der auf die Lage eines früheren Gebäudeteils hinweist;
4. Nur bei dieser Bauweise hatten beide Gebäudeteile gleichermaßen Sonne und Seesicht.



Hinterer Gugger (links) und Vorderer Gugger (Mitte und rechts). Zwischen Hinterem und Vorderem Gugger ist die Bootslande zu erkennen, die wie eine Bacheinmündung aussieht, wie sie Hofmann 1772 gezeichnet hat. Das Bild stammt vermutlich aus der Zeit um 1900.

## Politischer Umbruch und Neubauten

Der Metzger und Wachtmeister Johannes Bleuler (1722–1789) hatte zwei Söhne. Der ältere hiess ebenfalls Johannes (1745–1813) und war ebenfalls Metzger und Wachtmeister, aber er wohnte zunächst im Chleidorf, zog aber nach dem Tod des Vaters wieder in den Gugger, wo er den alten hinteren Teil bewohnte. Zweifellos war er wohlhabend, denn Anfang 1790 kaufte er sich mit einem Betrag von 2000 Gulden von der Erblehenspflicht frei, gemäss welcher er bisher die Hälfte seines Weinertrags der Herrschaft Bubikon abzuliefern hatte.<sup>323</sup> War der Vater Geschwornener, so war der Sohn Gemeinderat, wie dieses Amt seit der Franzosenzeit neu hiess. Er war zwar verheiratet, hatte aber keine Kinder. Der jüngere Sohn, Hans Rudolf (1748–1799), Vater von zwei Söhnen, wurde der erste Zolliker Gemeindepräsident. Er war überdies Schützenmeister und Seidenträger, fungierte also als Mittelsmann zwischen den Zürcher Seidenhäusern und den in der Heimindustrie mit Spinnen und Weben Beschäftigten. Schon 1710 arbeiteten in Zollikon 117 Frauen und Töchter für die zürcherischen Verlagsherren. In Zollikon war die Heimarbeit sehr stark verbreitet, vor allem in jenen Zeiten, in denen die Arbeit in den Feldern und Rebbergen ruhte,

---

<sup>323</sup> Freikaufbrief vom 1.1.1790, Privatbesitz Gugger.

also im Winter. Nach der Fabrikordnung waren Träger in den Seegemeinden nicht zulässig und trotzdem gab es sie. Neben Hans Rudolf Bleuler (als Träger 1777 erwähnt) gab es noch zwei weitere, doch ist nicht anzunehmen, dass sie es zu einer wichtigen Stellung gebracht haben.<sup>324</sup>

Im Frühjahr 1798 brach die alte Ordnung zusammen und die Gleichberechtigung zwischen Stadt und Land wurde proklamiert. An die Stelle des Untervogts trat als Vertreter der Obrigkeit ein Agent und als Verwaltungsbehörde wurde ein Gemeinderat geschaffen, dessen erster Präsident, wie erwähnt, Hans Rudolf Bleuler war. Mit den neuen Strukturen kamen in der Zeit der Helvetik und der Mediation auch neue administrative Hilfsmittel auf, über die wir heute für historische Abklärungen froh sind, obwohl sie noch recht ungenau sind und zahlreiche Fragen offen lassen. Das erste ist der Helvetische Kataster von 1801, der uns eine bescheidene Momentaufnahme gestattet, das zweite sind die ab 1812 geführten Brandassekuranz-Akten.

Der ältere Sohn, Johannes (1745–1813), lebte 1812 noch, während der jüngere Sohn, der Seidenträger und Präsident Hans Rudolf Bleuler (1748–1799), bereits seit zwei Jahren verstorben war. Dieser hatte – wie schon sein Vater – zwei Söhne, und auch bei ihm hiess der ältere Johannes (1777–1851) und war Metzger und einige Jahre lang auch noch Gemeinderat, wohnt aber von Anfang an im Gugger. Der jüngere hiess wieder Hans Rudolf (1780–1839) und war wie sein Vater im Seidengeschäft tätig, jedoch nun nicht mehr nur als Träger, sondern schliesslich sogar als Seidenfabrikant, wobei man sich allerdings nicht allzu viel darunter vorstellen darf. Der ältere Johannes war 1801 ein wohlhabender Mann. Sein Besitz wurde im Helvetischen Kataster auf 7530 Gulden geschätzt, womit er unter den damals 134 Zolliker Grundstückbesitzern den 24. Rang einnahm. Der Besitz seiner zwei Neffen, der Söhne des Präsidenten Hans Rudolf Bleuler, belief sich nur auf zusammen 4060 Gulden.<sup>325</sup>

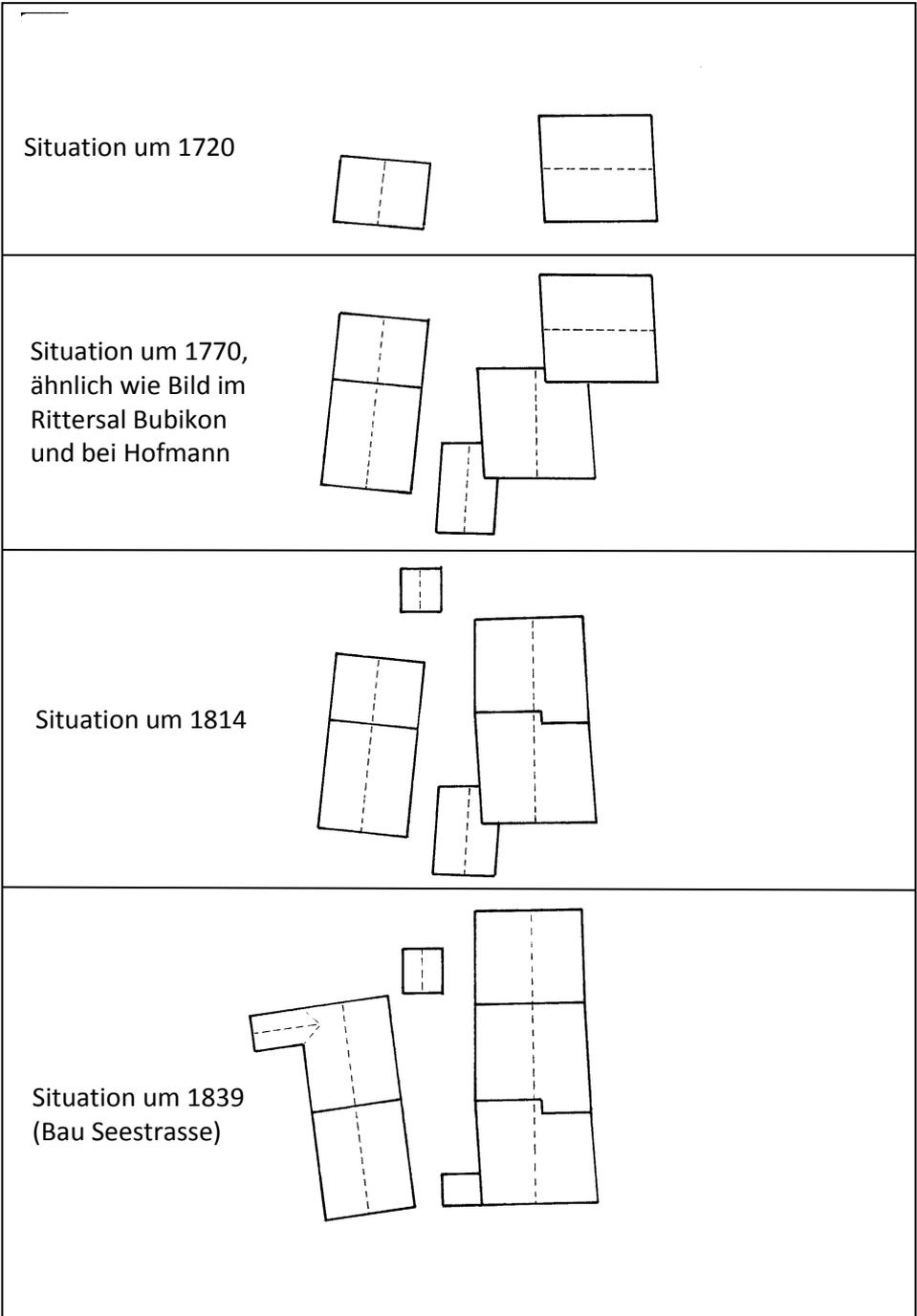
Genaueren Aufschluss über die Besitz- und Wohnverhältnisse vermitteln die ab 1812 geführten Brandassekuranz-Akten, welche ab diesem Jahr nicht nur die Eigentümer und Eigentümerwechsel aufführen, sondern auch die Gebäude einzeln benennen, ihre Bauart und den geschätzten Gebäudewert angeben sowie Abbrüche und Neubauten vermerken. Die einzelnen Gebäude oder Teilgebäude sind nummeriert, wobei die Wohngebäude mit dem Buchstaben a, die Scheunen mit b und die Trottenanteile mit c bezeichnet werden; mit den Buchstaben d und e werden in einem Fall noch weitere Gebäude bezeichnet.<sup>326</sup>

---

<sup>324</sup> Paul Guyer, *Die Bevölkerung Zollikons im Mittelalter und in der Neuzeit*, Zürich 1946, S. 81 ff.

<sup>325</sup> StAZH K I 253, Helvetischer Kataster der Gemeinde Zollikon von 1801.

<sup>326</sup> StAZH RR I 234a, Brandassekuranz-Akten, ab 1812. Das Gebäude 71a wird 1812 als voll gemauert, 1832 aber als halb gemauert und halb geriegelt aufgeführt; es ist daher zu vermuten, dass es ein Riegelbau war, dessen Riegel 1812 übertüncht waren und erst später wieder sichtbar wurden. Das Gebäude 72a wird als 2/3 gemauert und 1/3 Riegel aufgeführt.



Grundrisse der Gugger-Gebäude im Lauf der Zeit

Es darf wohl angenommen werden, dass bei dieser Erstaufnahme der Situation die einzelnen Gebäude von vorn nach hinten nummeriert wurden. So sind wir nun plötzlich mit drei Teilgebäuden konfrontiert, dem Haus Nr. 71a, einem Riegelbau am See, der vom jüngeren Johannes (1777–1851) mit Frau und drei Kindern bewohnt wird, dem Haus Nr. 72a, das teilweise Riegel hatte und von seinem Bruder Hans Rudolf (1780–1839) und seiner Frau bewohnt wird, und einem voll gemauerten neueren Haus (Nr. 73a), im Besitz des Onkels der zwei Brüder, dem älteren Johannes (1745–1813), das sich offenbar hinten anschloss. Der Wert dieses Hauses 73a wurde mit 3000 Gulden gleich hoch geschätzt, wie der Wert der anderen zwei Häuser zusammen, was nicht weiter erstaunt, da ja der ältere Johannes, wie wir aus dem Helvetischen Kataster entnehmen konnten, sehr wohlhabend war. Dieser Gebäudeteil ist vermutlich um 1800 als Ersatz des Vorgängerbaus erstellt worden, welcher noch auf dem Bild in Komtursaal im Ritterhaus Bubikon zu sehen ist. Ein Erstellungsjahr um 1800 wäre insofern nahe-



liegend, als Gemeindepräsident Hans Rudolf Bleuler um 1799 starb und zwei Söhne hinterliess, die beide im Guggen wohnhaft blieben und wegen ihrer Heiraten in den Jahren 1800 und 1801 zweifellos Bedarf nach angemessenem Wohnraum hatten. Der relativ hohe Versicherungswert weist darauf hin, dass das Gebäude 1812 noch recht neu gewesen sein muss.

Das 1814 erstellte Waschhaus des Vorderen Guggers und davor der Hofbrunnen

Vom heute bestehenden Gugger ist der um 1800 erbaute mittlere Teil (Seestrasse 123) am ältesten. Er ersetzte einen älteren, näher am Bach gelegenen Vorgängerbau und wurde an das alte, seeseitige Gebäude angebaut, ist jedoch nicht unterkellert. Dieses seeseitige Gebäude, das dem heutigen Haus Seestrasse 121 entspricht, wurde 1812 abgebrochen und 1813 neu erbaut. Die Innenwände wurden alle in Riegelbauweise erstellt, wobei die Riegel bereits damals oder erst später übertüncht wurden. Seit dem Innenumbau von 1980 sind alle Holzbalken an Decken und Innenwänden wieder prächtig zu sehen. Da bereits beim Neubau von 1727 von der Ausbesserung eines Kellers die Rede war, besteht wenig Zweifel, dass es sich dabei um den Keller dieses Gebäudes gehandelt haben. Wie wir den Brandassekuranzakten entnehmen können, gab es noch einen weiteren Anbau, der auch auf einem Plan von 1838 vor dem Bau der Seestrasse deutlich in der westlichen Ecke des Hauses Seestrasse 121 zu erkennen ist. Auf dem Bild im Bubikoner Komtursaal ist dieser Gebäudeteil nicht klar zu erkennen, könnte aber schon damals bestanden haben. Von einem Baujahr ist nichts bekannt. Der oberste Hausteil, Seestrasse 125, wurde erst 1830 erbaut und ersetzte keinen Vorgängerbau; es enthält einen imposanten, mehrere Meter tiefen Weinkeller. Dass der heutige Komplex Seestrasse 121–125 in verschiedenen Etappen erbaut wurden, zeigt sich auch noch bei genauer Betrachtung der heutigen Bauten. Abgesehen vom fehlenden Keller im mittleren Teil und dem Absatz in der Wand zwischen unterem und mittlerem Haus kann man auch einem gut sichtbaren leichten Knick

Vermutlich 1814 wurde auch noch ein Waschhaus erstellt, das allerdings in den Brandassekuranz-Akten erst ab 1818 (Nr. 73d) aufgeführt ist; möglicherweise ist es erst dann angemeldet worden. Die Veränderungen des stadtwärts gelegenen Gebäudes Seestrasse 119 sind schwieriger zu verfolgen. Es handelte sich zunächst immer um eine Scheune mit einem Stall und einem Schopf. 1845 wurde der unterste Scheunenteil zu einer Webstube ausgebaut, die teilweise gemauert und teilweise als Riegelbau erstellt wurde. Die verschiedenen Teile des Gebäudes waren jeweils den entsprechenden Teilen des Wohnhauses zugeordnet. 1839, beim Bau der Seestrasse, hatte man das Gebäude etwas zurücknehmen müssen. Offenbar wurde es nicht gekürzt, sondern ab- und weiter hinten mit dem gleichen Material wiederaufgebaut, und zudem leicht im Uhrzeigersinn gedreht. Der heute noch vorhandene kleine nördliche Scheunen-anbau ist erst späteren Datums, was man innen auch am Verlauf der Deckenbalken erkennt. Im Übrigen ist das Haus nicht unterkellert.



Strassenbauprojekt für die Seestrasse (Bau 1839) mit Hinterem und Vorderem Guggen.

Als der ältere und seit einigen Jahren verwitwete Johannes am 10. Januar 1813 mit 67 Jahren starb, ohne Kinder zu hinterlassen, fiel sein Erbe an die zwei im Guggen wohnhaften Neffen. Der jüngere Johannes übernahm nun das neue Haus 73a des verstorbenen Onkels; er war Metzger, Wirt und Kirchenpfleger und war als «Pfleger Bleuler» bekannt. Der ältere Hans Rudolf erhielt zusätzlich zu seinem Haus am See (72a) auch noch das kleine westlich anschliessende alte Haus 71a, das bisher sein Bruder bewohnt hatte und das 1839 ersatzlos abgebrochen worden war. Die überdies ererbten Barmittel erlaubten ihm, das Haus 72a 1813 abzubauen und, nun voll gemauert, neu zu bauen, womit dessen Wert von 1500 auf 4000 Gulden anstieg. Zudem entschlossen sich die Brüder im Folgejahr, für 350 Gulden gemeinsam ein neues, zweistöckiges Waschhaus zu bauen, dessen Benützung in einer Übereinkunft geregelt wurde.<sup>327</sup> Nach diesen grossen Investitionen war dann der Freikauf vom bescheidenen Bodenzins ans Einsiedler Amt in Zürich für 35 Gulden nur noch eine Kleinigkeit.<sup>328</sup> Auf einer Gant erwarb Johannes für 560 Gulden überdies eine Juchart (2900 qm) Rebland

<sup>327</sup> Übereinkunft wegen Aufbauung eines neuen Waschhauses, 6.2.1814, Privatbesitz Guggen.

<sup>328</sup> Liberations-Schein vom 11.11.1815, Privatbesitz Guggen.

in der Goldhalde, beim Düggebach.<sup>329</sup> Wie erwähnt, erfolgte 1830 als nächstes, hinten an das Haus 73a anschliessend, noch der Bau eines weiteren Hauses, das mit diesem verbunden war und in den Brandassekuranz-Akten die Nummer 73e erhielt und auf einen Wert von 3000 Gulden geschätzt wurde, das heutige Haus Seestrasse 125. Da nun jeder der Brüder über ein neues Haus verfügte, dürfte das alte Haus 71a nicht mehr stark benützt worden sein und vielleicht war es auch schon baufällig. Dass 1839, als die Seestrasse erstellt wurde, dieser kleine Riegelbau ersatzlos abgerissen werden musste, dürfte kein grosses Opfer gewesen sein. Auch die Fassade der Scheune musste ja etwas zurückgenommen werden, da sie der neuen Seestrasse in den Weg kam. Der Gugger lag nun nicht mehr am See – der Fussweg war hinter dem Gugger durchgegangen – sondern an der Seestrasse, die natürlich zu Beginn noch nicht geteert war.

Natürlich verfügte auch jeder der Brüder über die Hälfte der Scheune (heute Seestrasse 119), Hans Rudolf den unteren, Johannes den oberen Teil. Die Brüder hatten auch hälftige Anteile an einer Trotte im Hinteren Gugger, wobei ihnen aber nicht das Trottegebäude, sondern nur ein Trottewerk gehörte, sowie hälftige Anteile am Waschhaus. Hans Rudolf mag in seinem an den See grenzenden Scheunenteil oder in einem Teil seines Wohnhauses bereits eine bescheidene Seiden-Webstube eingerichtet haben, doch geht dies aus den Akten nicht hervor. Als Hans Rudolf am 2. Januar 1840 mit knapp 60 Jahren starb, übernahm der 25-jährige Eduard Bleuler (1815–1856), sein Sohn aus erster Ehe, die Seidenmanufaktur. An späteren baulichen Aktivitäten sind lediglich ein Remisenanbau und der Bau eines gemauerten Schopfs im Jahr 1843 zu erwähnen; zudem wurde die Scheune auf der Seeseite teilweise gemauert. Hans Rudolfs Kinder aus zweiter Ehe mit Anna Oetiker (1803–1878), Paulina, Paulus und Theodor, waren damals erst zwischen drei und zehn Jahren alt. Johannes, der Bruder des verstorbenen Hans Rudolf, lebte noch bis 1851 und betätigte sich als Metzger und Wirt; vermutlich hatte er in seinem Haus eine bescheidene Wirtschaft eingerichtet. Grössere wirtschaftliche Aktivitäten sind erst wieder in der jetzt nachfolgenden Generation zu verzeichnen. Nach Johannes' Tod am 24. Mai 1851 übernahmen seine zwei Söhne Johannes (1800–1868) und Hans Conrad (1803–1878) das hintere Gugger-Gebäude Seestrasse 123/125). Johannes war wie sein gleichnamiger Vater Metzger und Wirt, Hans Conrad war Bauer und Gemeindeammann. 1841 heiratete er mit 38 Jahren Anna Oetiker, die Witwe seines 1839 verstorbenen Onkels Hans Rudolf, die gleich alt war wie er und im vorderen Gugger-Gebäude (Seestrasse 121) wohnte. Sie zog also mit ihren Kindern Paulina, Paulus und Theodor ins obere Haus.

---

<sup>329</sup> Gantkaufbrief vom 14.9.1826, Privatbesitz Gugger.



Hinterer und Vorderer Gugger um 1900. In der Bildmitte erkennt man die Eisenbahn, vor dem Wirtschaftsgebäude des Hinteren Guggers ein Pferdefuhrwerk.

## Seidenweberei und Wirtschaft

Eduard entschloss sich, 1845 verstärkt in die Seidenweberei einzusteigen. Er baute den unteren Teil seiner Scheune, der über das nötige Sonnenlicht verfügte, in eine Webstube um, die als Riegelbau erstellt wurde. Der obere Teil seiner Scheune, wie auch die oben angebaute Scheune seiner Vettern blieben reine Holzbauten. 1855 wurde dieser Riegelbau durch einen gemauerten Bau ersetzt und Wilhelm Weber stieg als Compagnon ins Geschäft ein. Ihre Webstube firmierte nun als «Weber & Bleuler». Gleichzeitig entfaltete auch sein Vetter Johannes im oberen Haus neue Aktivitäten. Er richtete im Untergeschoss des mittleren Gebäudes eine Gastwirtschaft ein und benützte zusätzlich die Räumlichkeiten im neuen oberen Gebäude als Festsaal für besondere Anlässe (heute Wohn- und Schlafzimmer). Wie lange die Wirtschaft betrieben wurde, lässt sich nicht mehr feststellen.

Die Seidenweberei konnte sich aber nicht weiter entfalten, denn schon im Folgejahr, am 27. Oktober 1856, erkrank Eduard mit nur 41 Jahren im See. Der Betrieb wurde unter Leitung seines Compagnons Wilhelm Weber weitergeführt, der 1859 nicht nur die Webstube samt Scheune und Stall, sondern auch noch

das Wohnhaus (Seestrasse 121) erwarb. Zehn Jahre später wurde der Besitz von einem nicht näher verwandten Jacob Bleuler (1796–1879) übernommen, der zuvor Blattmacher in Küsnacht gewesen war und in Zollikon Schulverwalter wurde. Nach seinem Tod blieb es zunächst im Besitz seiner Tochter, die es 1901 an Rudolf Wunderli-Pfrunder verkaufte. Später kam das Haus in den Besitz von Hans A. Schlatter-Wunderli, der eine Schweissmaschinen-Fabrik gegründet hatte. Im Wohnhaus Seestrasse 121 war die Verwaltung untergebracht (das Haus führte damals den Namen «Zur Seerose») und im Nebengebäude Seestrasse 119 befanden sich Zeichnungsbüros und eine erste Produktionsanlage. Zunächst expandierte die Produktion ins Trotgebäude des Hinteren Guggers, bis dann die Firma nach Ende des Zweiten Weltkriegs nach Schlieren verlegt wurde. Hans Schlatter verkaufte seinen Guggers-Besitz schliesslich an Elmar Birgelen.



Briefkopf der Seidenweberein Weber&Bleuler mit dem Vorderen Guggers und dem ersten Dampfschiff auf dem Zürichsee, der «Concordia», um 1855 (aber ohne Abbildung der Seestrasse)

Die Firma «Weber & Bleuler» benutzte üppig gestaltetes Briefpapier für ihre Rechnungen, auf denen der Guggler mehr oder weniger in der heutigen Gestalt zu sehen ist, jedoch offenbar noch ohne die 1839 gebaute Seestrasse. Vor dem Guggler sieht man das erste Dampfschiff auf dem Zürichsee, den Raddampfer «Minerva», der 1835 seine Jungfernfahrt hatte. Daraus müsste man schliessen, das Bild sei zwischen 1835 und 1839 entstanden. Andererseits kann man nichts von dem erst 1839 abgebrochenen alten Guggergebäude erkennen, das dem Bau der Seestrasse hatte weichen müssen. Vielleicht ist dieses weggelassen worden, da es das Bild gestört hätte. Der Guggler wird auf dem Bild von Süden her dargestellt, sodass vom Haus Seestrasse 119 nur der gemauerte Teil zu sehen ist, jedoch nicht die hintere Holzscheune. Die Darstellung erfolgte vermutlich bewusst so, dass man meinen könnte, das Wohnhaus sei das Fabrikgebäude. Vor den Gebäuden verlief der Fussweg.



Der Vordere Guggler von Süden her betrachtet, Foto um 1905

An die Stelle des abgebrochenen Hauses kam 1843 ein kleiner Remisenanbau, in dem sich jetzt eine Waschküche befindet. Die Seidenweberei ist vermut-

lich bis kurz nach 1900 betrieben worden. Nachher wurde daraus ein Ökonomiegebäude oder Geschäftshaus und 1942 wurde auch noch das Obergeschoss des mittleren Scheunenteils zu Geschäftszwecken umgebaut. Die – damals noch eingleisige – Bahnlinie wurde im März 1894 eröffnet. Oberhalb des Guggers befand sich eine Fussgänger-Unterführung. Der Flurweg folgte unterhalb des Durchgangs zunächst der Bahnlinie und bog dann ab, um die Seestrasse zwischen den Gebäuden des Vorderen Guggers hindurch zu erreichen. Die stadtwärts des Scheunengebäudes Seestrasse 119 vorbeiführende Johanniterstrasse wurde erst später gebaut.



Seestrasse und Vorderer Guggen, Foto um 1915

Da der Metzger und Wirt Johannes Bleuler (1800–1868) bei seinem Tod nur eine verheiratete Tochter hinterliess, die in einer Anstalt hatte versorgt werden müssen und Eduard keine Kinder hatte, fiel das Erbe aus beiden Familienzweigen an die Geschwister Paulina (1829–1898), Paulus (1832–1894 tot erklärt) und Theodor (1834–1907). Paulus wanderte als Apotheker nach Amerika aus und erhielt einen Erbteil ausgezahlt. Paulina heiratete Johann Rudolf Bleuler in der Mühlehalde im Chleidorf. Dieser Ehe entsprossen zwei Kinder, Paulina (1852–1926), die ledig blieb, und Eugen, der späteren Psychiatrie-Professor und

Direktor der Irrenanstalt (heute: Psychiatrische Universitätsklinik) Burghölzli, der zwar in der Mühlehalde aufwuchs, aber oft bei seinen Verwandten im Gugger zu Besuch weilte. So blieb nun nur noch Theodor Bleuler im Gugger, der als Landwirt die Gugger-Güter bewirtschaftete und es zum Gemeindepräsidenten und Mitglied des Kantonsrats brachte. Theodor und Eugen waren also Vettern.



Blick von Norden auf den Vorderen Gugger und das Waschhäuschen, Foto um 1905

Theodor Bleuler heiratete 1858 die Stäfnerin Louisa Pfenninger (1831–1900) und hatte mit ihr drei Töchter: Mathilde, Luisa und Berta. Mathilde (1859–1958) war mit dem Gemeindeschreiber Wilhelm Müller (1860–1941) verheiratet, hatte jedoch keine Kinder und starb 1958 als älteste Einwohnerin der Gemeinde. Luisa (1860–1942) heiratete Gustav Maurer (1872–1910) und hatte mit ihm die drei Kinder Gertrud, Hedwig und Ernst. Bertha (1866–1944) heiratete Emil Letsch (1864–1949) und hatte mit ihm die Kinder Klara, Olga und Werner, meinen Vater. Urenkel und Ururenkel des Ehepaars Theodor Bleuler und Louisa Pfenninger wohnen heute noch im Gugger und an der Guggerstrasse.

## Rebbau und Klima: Aufzeichnungen aus dem ‹Traubenberg›

Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts spielte der Rebbau in Zollikon eine zentrale Rolle. 1886 trat im Kanton Zürich erstmals die Reblaus auf – allerdings nie in Zollikon – und führte zu einem Niedergang des Rebbaus. Dieser wurde noch verstärkt, als der Bau der ersten Eisenbahnlinien zur Einfuhr billigerer Weine aus der Romandie führte. In Zollikon kam zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch ein weiterer Einflussfaktor dazu: die allmähliche Umwandlung des einstigen Rebbauerndorfes in einen Vorort der wachsenden Stadt Zürich. Am 1. Januar 1893 wuchs die Stadt Zürich mit der Eingemeindung von elf umliegenden Gemeinden (Aussersihl, Enge, Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstrass, Riesbach, Unterstrass, Wiedikon, Wipkingen und Wollishofen) über Nacht schlagartig von 28 000 auf 107 000 Einwohner an und wurde damit zur grössten Stadt der Schweiz. In Zollikon setzte ein Bauboom ein: 1885 erfolgte der Bau der Zolliker Strasse, 1887 jener der Dufourstrasse, und 1894 wurde die Eisenbahnlinie von Zürich nach Rapperswil eröffnet. Dies alles führte zu einem starken Rückgang des Rebbaus.<sup>330</sup> Zu Beginn des 19. Jahrhunderts verfügte Zollikon über eine Rebbaufläche von über 41 Hektaren. Hatte die Gemeinde 1886 noch 146 Rebbergbesitzer, war es schliesslich nur noch ein einziger, Emil Welti (1871–1966), mit einem kleinen Rebgut von fünf Aren und einem Ertrag von 250 bis 600 Litern pro Jahr. 1958 wurde am Buchholzhügel wieder ein Rebberg angelegt, in dem der ‹Zolliker Lunggesüeder›, ein Riesling × Sylvaner (Müller-Thurgau), gezogen wird, mit Erträgen von etwa 700 bis 2700 Litern pro Jahr. Schliesslich ist um die Jahrtausendwende auch wieder ein Rebberg am Kessler mit den blauen Regent-Trauben angelegt worden.<sup>331</sup>

Der Traubenberg<sup>332</sup> ist für den Rebbau in zweierlei Hinsicht von besonderem Interesse. Einerseits handelte es sich hier um das grösste Rebgut der Gemeinde Zollikon, andererseits verfügen wir über genaue Aufzeichnungen über fast 150 Jahre hinweg, von 1731 bis 1877, wobei allerdings nicht für alle Jahre die genau gleichen Angaben vorliegen. Die verfügbaren Angaben sind für die Jahre 1731–1866 die folgenden: Für jedes Jahr wurde auf den Tag genau angegeben, wann die Reben drückten, wann geklaubt wurde, wann die Reben verblühten, die ersten roten Beeren erschienen, die ersten Trauben reif waren und wann der

---

<sup>330</sup> Walter Letsch, Bauboom, Spekulation und Krise vor 100 Jahren, *Zolliker Jahrheft 2000*, S. 42 ff.

<sup>331</sup> Emil Walder, Reben und Wein in Zollikon, *Zolliker Jahrheft 2000*, S. 11 ff.

<sup>332</sup> Christine Wettstein, Der ‹Traubenberg› an der Seestrasse in Zollikon, *Zolliker Jahrheft 1987*, S. 40–45.

Wümmet begann und zu Ende ging. Für die Jahre 1753–1877 wurde auch der Ertrag in Trägen und Eimern angegeben und ab 1863 auch der Preis. Immer wieder wurden auch Bemerkungen über den Verlauf des Jahres oder die Menge und die Qualität des Weines gemacht.

### Typische Rebbauarbeiten:

*Schneiden:* Im Februar wird zuerst im Winter erfrorenes Holz weggeschnitten, dann werden die Reben, soweit nötig zurückgeschnitten.

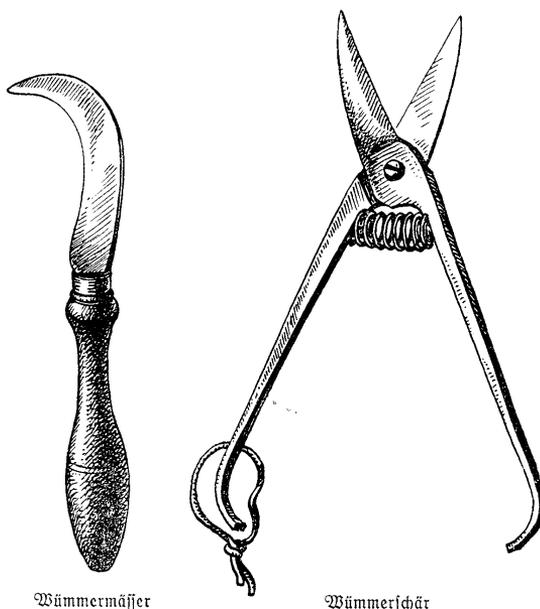
*Stickeln:* Im März oder April werden, soweit nötig, die Stickel nachgespitzt oder durch neue ersetzt.

*Bogen:* Wenn die Reben im Saft sind, werden die neuen Schosse gebogen und mit Stroh heruntergebunden.

*Hacken («charschte»):* Im Mai wird der Boden gelockert und mit Viehmist und Jauche gedüngt.

*Erlesen:* Die Weinstöcke säubern, überflüssiges Laub entfernen

*Kneifen («chlimme»):* Wilde Rebschosse ausbrechen.

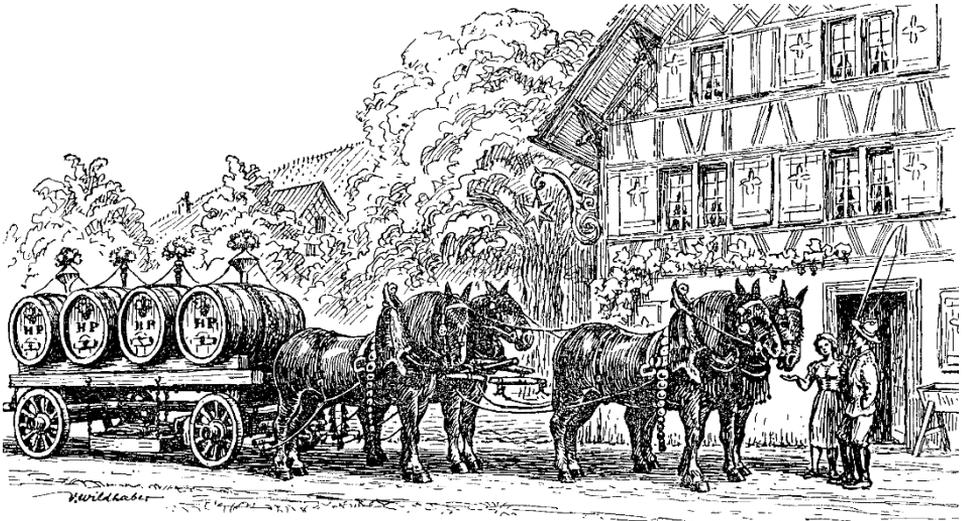


Für die Jahre 1832–1866 wurden überdies noch die Daten für die wichtigsten Rebarbeiten angegeben, jeweils mit Anfang und Ende: Schneiden, Stickeln, Bogen, Hacken, Erlesen, Kneifen, Verheften und Wümmet.<sup>333</sup> Damit erhalten wir einen guten Überblick über die Arbeitsbelastung im Laufe des Jahres. Diese Arbeiten – insbesondere natürlich auch das Datum des Wümmet – und der Mostertrag waren stark vom Wetter abhängig. Daher lässt sich aufgrund dieser Angaben, insbesondere auch der zusätzlichen Bemerkungen, das Wetter ein Stückweit rekonstruieren. In einer Zeit, in der noch keine regelmässigen meteorologischen Messungen vorgenommen wurden, sind daher solche Angaben von erheblichem Interesse. Die Aufzeichnungen des Traubenbergs sind, gemäss Pfisters «Klimageschichte der Schweiz», gesamtschweizerisch die einzigen bekannten Aufzeichnungen dieser Art eines privaten Rebguts. Die Statistik des Trauben-

<sup>333</sup> Erläuterungen in der Textbox (Typische Rebbauarbeiten) aus: Hans Hasler, *Alti Bilder vom Zürisee. Von Räben und vom Wüi*, Stäfa 1942.

bergs «... enthält neben den Weinmosterträgen (ab 1753) systematische, sorgfältige und weitgehend vollständige Beobachtungen von mehreren Entwicklungsphasen der Rebe sowie Witterungsnotizen.»<sup>334</sup> Diese Statistik des Traubenertrags ist 1879 in der «Schweizerischen Landwirtschaftlichen Zeitschrift» publiziert worden.<sup>335</sup> Uns steht also mit diesen Aufzeichnungen etwas ganz Besonderes zur Verfügung.

Dass die Statistik nicht über all diese Jahre ganz einheitlich ist, lässt sich leicht damit erklären, dass während dieser Zeit das Gut mehrmals seine Bewirtschafter wechselte. Und auch abgesehen davon konnte ein Bewirtschafter im Laufe der Zeit die Beurteilung über die Wichtigkeit der einzelnen Angaben ändern. So ist es beispielsweise bemerkenswert, dass die Angaben über die Weinpreise erst 1863 einsetzen. Interessant ist natürlich auch, dass ab 1833 Beginn und Ende der sieben wichtigsten Rebearbeiten aufgeführt wurden. Andererseits sind jedoch die naturgegebenen Ereignisse, wie etwa das «Drücken» der Reben im Frühling und das Erscheinen der ersten roten und der ersten reifen Beeren nur bis 1832 notiert worden. Praktisch durchgehend erwähnt wurden die Blütezeit und die Zeit des Wümmet. Insgesamt ist aber doch festzuhalten, dass bis 1832 die naturgegebenen Daten im Vordergrund standen und ab 1833 dagegen die Daten der menschlichen Aktivitäten und der Arbeitsorganisation.



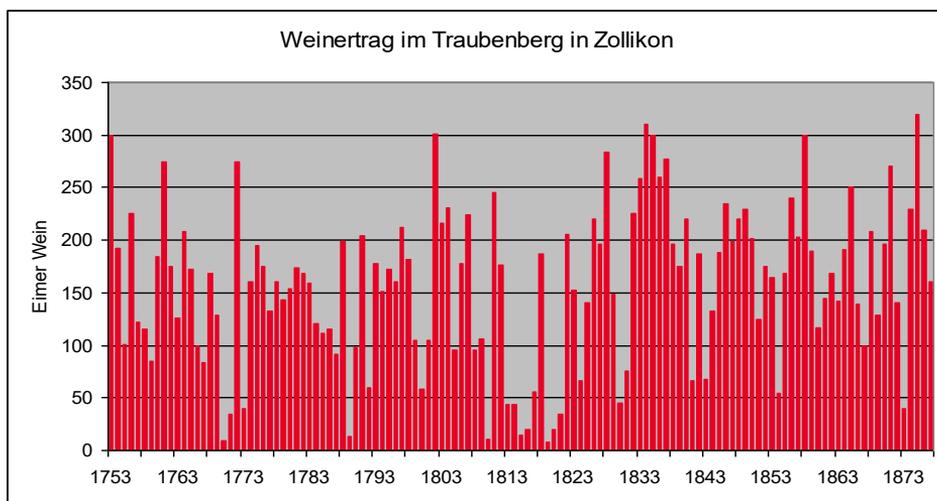
Noch viel deutlicher äussert sich die sich wandelnde Haltung und die Beziehung zum Rebbau bei den Bemerkungen in den Aufzeichnungen. Die ersten

<sup>334</sup> Christian Pfister, *Klimageschichte der Schweiz 1525–1860*, Bern 1988, S. 24.

<sup>335</sup> J.M. Kohler, *Weinerträge am rechten unteren Ufer des Zürichsees von 1731–1866*, *Schweizerische Landwirtschaftliche Zeitschrift*, VII. Jahrgang, Aarau 1879, S. 193–206.

Bemerkungen in den Aufzeichnungen erfolgten 1753: «*Trauben und Reben ohne einigen Mangel. Der Ewige Gott Seye gelobet um dißem Schönen Segen. Er Seye in unserer Schwachheit Mächtig, damit wir Es als Seinen Segen erkennend und selbigen in seiner Liebe und Forcht genießen, auch Ihn immerdar vor Augen haben Mögind, Amen.*» Der letzte Kommentar im Jahr 1824 fällt viel nüchterner aus: «*Kein großer Traubenschuß; Anfangs May mehrmals die Obstblüthe schädigender Riesel; 18. Juli starker Blast, mit Hagel, der auch die Weinberge schädigte.*» Später erscheinen überhaupt keine Bemerkungen mehr, nur noch Daten und Zahlen. Deutlicher lässt sich wohl die sich ändernde Einstellung zum Naturgeschehen und zur eigenen Tätigkeit kaum illustrieren.

Die folgende Grafik zeigt, wie unerhört unterschiedlich die jährlichen Weinstockerträge waren. Sie schwankten zwischen weniger als 15 Eimern in den Jahren 1770, 1789, 1810, 1815 und 1819 bis zu 300 und mehr Eimern in den Jahren 1752, 1802, 1834, 1835, 1858 und 1875. Insgesamt stieg der Ertrag über die erfassten 125 Jahre von etwa 140 auf 180 Eimern. Ein Eimer nach «Zürchermäss» betrug 117 Liter.<sup>336</sup> Der Höchstertrag von 1875 belief sich auf 320 Eimer, also auf 37 440 Liter, der Minimalertrag von 1819 auf lediglich 8 Eimer oder 936 Liter. Mittelwert und Standardabweichung der Weinerträge betragen  $157 \pm 76$  Eimer, der Median liegt bei 168 Eimern.<sup>337</sup>



### Weinertrag im Traubenberg

<sup>336</sup> Anne-Marie Dubler, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der Eidgenossenschaft, Luzern 1975, S. 43, 46.

<sup>337</sup> Der Mittelwert ist der arithmetische Durchschnitt; die Standardabweichung gibt die Grenzen an, innerhalb welcher  $\frac{2}{3}$  aller Fälle liegen; beim Median liegen gleich viele Werte darüber und darunter.

Der Traubenberg verfügte über rund acht Jucharten (etwa 23 300 m<sup>2</sup>) Reben, wobei für Rebland gilt: 1 Juchart = 32 000 Quadratfuss = 29,07 Aren. Der Rebberg war in rechteckige Kammern oder Fache unterteilt, die durch breite Wege – die Kammerwege – voneinander getrennt waren. Der gesamte Rebberg bestand aus etwa 30 000 Rebstöcken, die in Abständen von 80–90 Zentimeter gepflanzt waren.

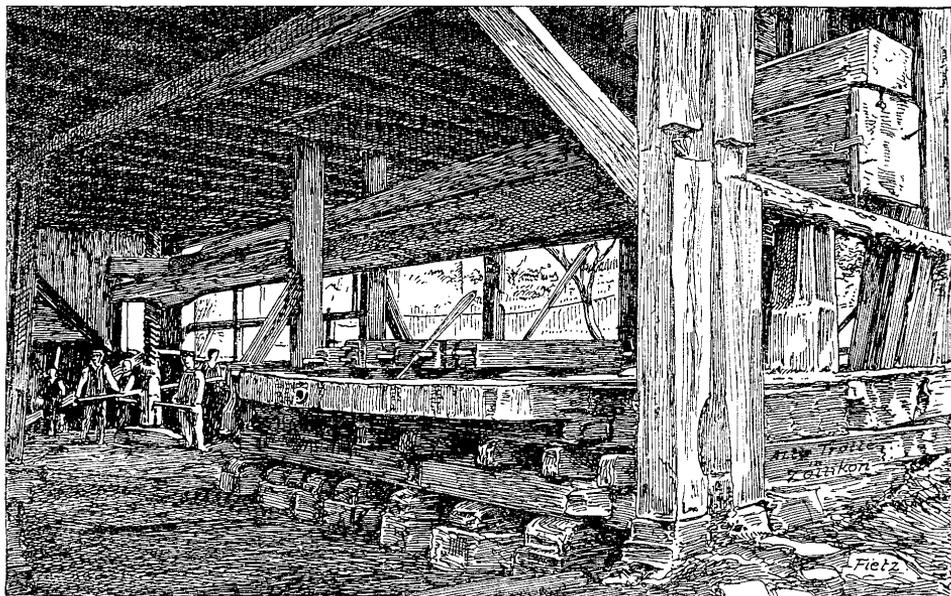
Man legte damals mehr Wert auf die Quantität als auf die Qualität. Der Verbrauch von einfachen Weinen war enorm gross, sogar wenn die Qualität des Weines zu wünschen übrigliess. Entsprechend fanden die ertragreichsten Rebensorten die grösste Verbreitung und mit Weisswein erzielte man grössere Erträge als mit Rotwein, weshalb er bevorzugt wurde. Die wichtigste Weinsorte war der Räschling, der glücklicherweise auch heute wieder am Zürichsee gepflegt wird, wenn auch nicht in Zollikon. Daneben gab es auch den weissen Elbling, Zürireben (Malanser oder Completer Reben). Clevner (Blauburgunder) und Gutedel füllten einige besondere Kammern.

Die Aufzeichnungen des Traubenbergs erlauben uns, einen Überblick über die zeitliche Abfolge des Reifens der Trauben zu gewinnen. Wir nehmen dazu den Durchschnitt über 25 Jahre und wählen dafür eine Periode mit einigermaßen normalen Erträgen, also ohne Extreme. Die folgenden Daten sind jene für den Zeitraum 1775–1799. Durch Mittelwertbildung erhalten wir den typischen Ablauf eines Sommerhalbjahres; aufgeführt sind auch noch die Standardabweichungen sowie die Extremdaten:

<i>Mittelwert</i>	<i>Streuung</i>	<i>Ereignis</i>	<i>Extremwerte</i>
19. April	± 12 Tage	Die Reben beginnen zu drücken	25. März – 9. Mai
7. Juni	± 12 Tage	Die ersten Blüten erscheinen	16. Mai – 24. Juni
6. Juli	± 8 Tage	Die Reben sind verblüht	26. Juni – 22. Juli
15. August	± 9 Tage	Die ersten Beeren werden rot	30. Juli – 28. Aug.
14. September	± 10 Tage	Erste reife Trauben	26. Aug. – 30. Sep.
18. Oktober	± 8 Tage	Beginn des Wümmet	30. Sep. – 1. Nov.
22. Oktober	± 7 Tage	Ende des Wümmet, Chrähnen	6. Okt. – 3. Nov.

Von Interesse sind neben dem kalendarischen Ablauf auch die typischen Zeiten zwischen den einzelnen Ereignissen. Die Blütezeit erstreckt sich in der Regel über recht genau einen Monat. Dann dauert es rund vierzig Tage, bis die ersten roten Beeren erscheinen, wobei sich dies für den Weisswein weniger gut beobachten lässt. Von diesem Moment an dauert es nochmals einen Monat, bis die ersten reifen (linden) Trauben erscheinen. Etwa fünf Wochen später kann mit dem Wümmet begonnen werden, der im Durchschnitt fünf Tage dauert. 1790 war der Wümmet in zwei Tagen erledigt, 1798 benötigte man elf Tage. Die Dauer des Wümmet hing natürlich nicht nur von der Erntemenge ab, sondern

auch von der Zahl der angeheuerten Hilfskräfte und allenfalls auch noch vom Wetter. 1760 konnte notiert werden: «So ist auch dieser Herbst durch Gottes Güte bey gutem Wetter eingesamlet und geendet worden.» Drei Jahre später erfahren wir: «Schön und warm über den Wümmet; nur am Dienstag Morgen ziemlich kalt, dass die Wümmet sich geklagt, und ein wenig in der stuben erwärmet mit brandtenwein.» Schlimmer tönt es 1769: «Herbst regnicht und stürmisch; Schnee vorm Wümmet auf Uto. Hagelwetter am 4. Sept., das in Zollikon 9/10 des Ertrags vernichtete.»



Daten im Zusammenhang mit dem Rebbau, insbesondere das Datum der Weinlese, lassen sich sehr genau erfassen und sind oft für grosse Zeiträume verfügbar. Damit können sie als sogenannte «Proxy-Daten»<sup>338</sup> für die Rekonstruktion des Klimas in früherer Zeit verwendet werden. Zu diesem Zweck müssen die Daten der Weinlese mit jenen der Sommer-Temperaturen geeicht werden. Es zeigt sich, dass eine stark negative Korrelation zwischen dem Datum der Weinlese und den Temperaturen der Monate April–August besteht. Eine Verschiebung der Weinlese um 12 Tage entspricht einer Temperaturdifferenz in diesen Monaten von rund 1°C. Die Weinlese-Daten lassen auch ungewöhnliche klimatische Ereignisse erkennen, so etwa das Jahr 1816, das «Jahr ohne Sommer»,

<sup>338</sup> Ein Klimaproxy (englisch proxy «Stellvertreter») ist ein indirekter Anzeiger des Klimas. Klimaproxy können zur Rekonstruktion des Klimas der Vergangenheit herangezogen werden, als noch keine instrumentelle Aufzeichnung existierte.

während umgekehrt das Jahr 2003 zu dem in historischer Zeit frühesten Datum geführt hat.<sup>339</sup>

Während die Weinlese-Daten des Traubenbergs nur gerade die Jahre 1731–1877 umfassen, liegen für das Waadtland teilweise Daten ab 1480 vor (Lausanne, mit Lücken im 17. Jahrhundert). Für das Gebiet Aubonne setzen die Daten 1551 ein, für Lavaux 1582.<sup>340</sup> Die Schwankungen der Weinlese-Daten in Zollikon und Lausanne korrelieren miteinander. Im 18. Jahrhundert wurde an Genfersee und Zürichsee etwa zur gleichen Zeit gewümmet, im 19. Jahrhundert fand die Weinlese am Genfersee zunehmend früher statt, was aber auch mit Verschiebungen im Anbau der massgeblichen Weinsorten im Zusammenhang stehen könnte. Ähnlich weit zurück reichen die Daten für eine Reihe französischer Rebbaugebiete, womit es durchaus möglich ist, durch entsprechende Mittelwert-Bildung Proxy-Daten für das mitteleuropäische Klima zu ermitteln.<sup>341</sup> Um die Daten vergleichbar zu machen, wird in der Regel der Termin der Weinlese vom 1. September an gezählt. Die Schwankungen erfolgten in der Regel in beiden Gebieten, Lausanne und Zollikon, gleichzeitig, wenn auch nicht unbedingt gleich stark. Das späteste Datum für Lausanne ist vom Jahr 1816 überliefert, als die Weinlese erst 73 Tage nach dem 1. September erfolgte, während das Datum für Zollikon weniger extrem ist. Zurückzuführen ist dieses ‹Jahr ohne Sommer› auf den Ausbruch des Vulkans Tambora in Indonesien im April 1815.<sup>342</sup>

Die Zolliker Weinlese-Aufzeichnungen sind nicht Daten, wie sie auch für viele andere Gebiete vorliegen. Vielmehr sind sie aussergewöhnlich, denn aus der ganzen Deutschschweiz sind bisher keine vergleichbaren Daten bekannt. Dass die Daten für die Reben des Traubenbergs so sorgfältig erhoben wurden, zeigt deutlich, dass wir es mit einem seltenen Beispiel gebildeter Zolliker Rebbauern zu tun haben, welche ihre Tätigkeit mit wissenschaftlichem Interesse verfolgten.

---

<sup>339</sup> Nicole Meier et al, Grape harvest dates as a proxy for Swiss April to August temperature reconstructions back to AD 1480, *Geophysical Research Letters*, Vol. 34, L20705, 2007.

<sup>340</sup> L. Dufour, Variation du climat, *Bulletin de la Société Vaudoise des Sciences Naturelles*, 1870, 399.

<sup>341</sup> Micheline Baulant / Emmanuel Le Roy Ladurie, Une synthèse provisoire: les vendages du XV<sup>e</sup> au XIX<sup>e</sup> siècle, *Annales E.S.C.*, 33<sup>e</sup> année, no. 4, 1978, 763–771.

<sup>342</sup> Tom Bodenmann et al., Perceiving, explaining and observing climatic changes: An historical case study of the „year without a summer“ 1816, *Meteorologische Zeitschrift*, 2011, 577–587.

# Die kirchlichen Verhältnisse Zollikons vor 1498

## Der heutige Stand des Unwissens

Über Zollikons kirchliche Verhältnisse vor dem 16. Jahrhundert wissen wir wenig. Das allgemeine Interesse scheint dem Bau der Dorfkirche um 1498 und der Geschichte der Reformation, einschliesslich der für Zollikon so wichtigen Täuferbewegung, zu gelten. 'Unser Zollikon' widmet der kirchlichen Situation vor dem Neubau von 1498 nur etwa eine Seite; in der älteren 'Heimatkunde Zollikon' ist es noch etwas mehr, und 'Das alte Zollikon' von 1899 bringt auch nur einen Überblick auf drei Seiten. Der Grund für diese so spärlichen Auskünfte zu unserem Thema liegt aber weniger an einem allgemeinen Desinteresse als vielmehr an der sehr dürftigen Quellenlage.

Auch Baugeschichte und Archäologie helfen uns nur begrenzt weiter. Im mehrbändigen Werk 'Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich' findet sich überhaupt nichts über unsere Kirche; denn als 1943 der Band 2 erschien, der auch den Bezirk Meilen beschreibt, gehörte Zollikon noch zum Bezirk Zürich. Gewisse archäologische Kenntnisse datieren von der Kirchenrenovation in den Jahren 1906 bis 1909, bei der man unter dem baufälligen Boden alte Mauerreste von zwei früheren, bedeutend kleineren Gotteshäusern entdeckte.<sup>343</sup> Das kleinere und einfachere Bauwerk verriet 'vorromanische' Bauart und wurde etwa ins 9. Jahrhundert zurückdatiert. Später folgte dann ein grösserer Bau mit einem kleinen Turm. An der nördlichen Chorwand stiess man auf einen Fundamentklotz, dessen ursprüngliche Zweckbestimmung nicht einwandfrei festgestellt werden konnte; vielleicht stand darauf einmal ein Seitenaltar. Auch zwei Gräber kamen zum Vorschein, eines davon im Kirchenschiff. Sehr viel mehr wissen wir leider nicht.

Die Kapelle oder Kirche Zollikon war nicht das einzige Gotteshaus auf dem heutigen Gemeindegebiet. Weitere Kapellen standen in Witellikon und im Zollikerberg; eine kleine Kultstätte befand sich am See, in der Nähe des Traubenbergs, und ein Eremit hatte seine Klause im untersten Teil der Allmend errichtet. 'Das Alte Zollikon'<sup>344</sup> erwähnt sodann noch: «*An einem anderen Ende der Gemeinde, in noch einsamerer Lage, stand eine Kapelle der heiligen Anna, welche nach der Reformation ebenfalls in Abgang kam*». Diese Information ist nicht korrekt, denn die Kapelle stand auf einem Stück Land, der 'Rissern', das durch ein

---

<sup>343</sup> Albert Heer, Heimatkunde Zollikon, 1925, S. 67.

<sup>344</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 1

Tauschgeschäft im Jahre 1410 an Goldbach kam.<sup>345</sup> Die Kapelle ist vermutlich erst nachher als Goldbacher Gotteshaus erbaut worden. Das sollte uns eine Warnung sein; denn auch in der 'Heimatkunde Zollikon' stehen Ungereimtheiten. So wird dort etwa behauptet: «*Die älteste Kirche des Kantons Zürich befand sich ohne Zweifel an der Stelle des heutigen Grossmünsters*»,<sup>346</sup> was sicher falsch ist, und etwas später wird behauptet, die erste Kapelle von Zollikon sei eine Gründung des Grossmünsters gewesen, was, wie wir noch sehen werden, zum mindesten eher unwahrscheinlich ist. Wir haben also nicht nur spärliche Quellen, sondern auch noch Literatur, auf die wir uns nicht blindlings stützen dürfen. Auch wir werden im Folgenden nicht ganz ohne Vermutungen auskommen, zu vieles liegt noch im Unklaren.

## Die Zolliker Kirche – eine Peterskirche

Schon zur Römerzeit war das Christentum in unsere Gegend gekommen, erlitt aber durch die Völkerwanderung einen schweren Rückschlag. Die Alamannen kamen im 6. Jahrhundert als Heiden in unser Land und verdrängten wohl den sich ausbreitenden christlichen Glauben bis auf wenige Reste. Ihre Einwanderung fiel im Wesentlichen auf die Zeit nach ihrer im Jahre 497 durch den Frankenkönig Chlodwig erlittenen Niederlage. Dieser hatte, der Legende nach, seinen knappen Sieg über die Alamannen dem Eingreifen himmlischer Heerscharen zu verdanken, nachdem er versprochen hatte, sich taufen zu lassen. Dies dürfte bei den Alamannen die Abneigung gegen das Christentum nur noch verstärkt haben. Die Christianisierung war dann vor allem dem Wirken der ältesten Klöster und der Bischöfe zuzuschreiben. Die Franken bauten auf dem Lindenhof in Zürich nicht nur das zerstörte römische Kastell als Pfalz und Gerichtsstätte ihrer Gaugrafen wieder auf, sondern sorgten gewiss auch für die seelsorgerliche Betreuung ihrer Dienstleute und der näheren Bevölkerung. Der Ursprung der Kirche zu St. Peter, des ältesten Zürcher Gotteshauses, reicht aber wohl schon ins 5. Jahrhundert zurück. Auch die Geschichte des Grossmünsters reicht weit zurück; dort stand im 9. Jahrhundert eine Kirche zu Ehren von Felix und Regula, also eine Gedächtniskirche, an die sich ein Chorherrenstift anschloss,<sup>347</sup> doch ist schon seit Mitte des 8. Jahrhunderts an der Stelle des Grossmünsters mit kirchlichen Bauten zu rechnen.<sup>348</sup> Die ursprüngliche Funktion des Chorherrenstifts

---

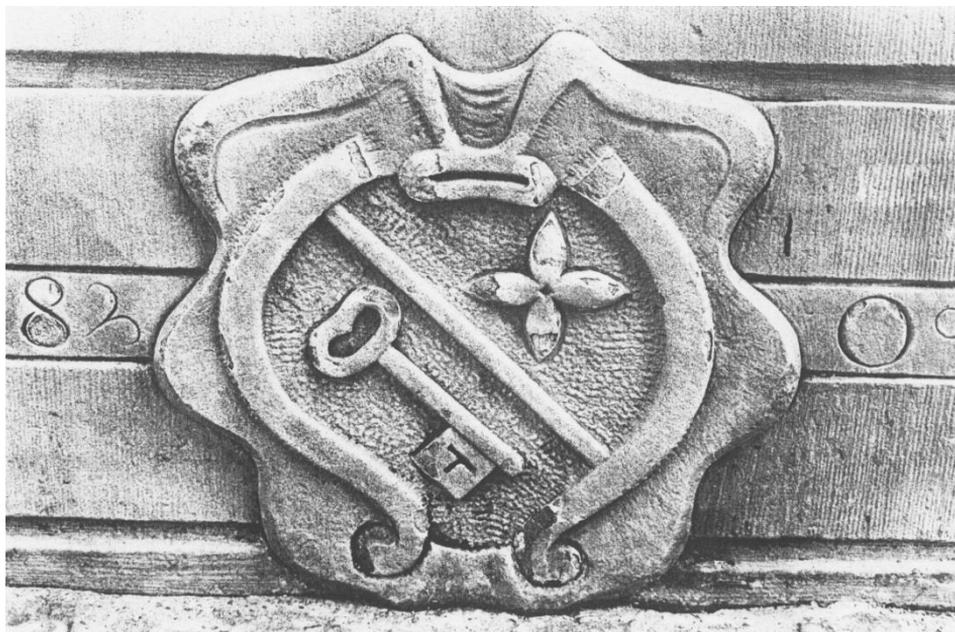
<sup>345</sup> Walter Bruppacher, Die Kapelle auf Rissern, das Gotteshaus der alten Gemeinde Goldbach, Küsnachter Jahrbücher 1964, S. 33; Gemeindearchiv Zollikon, Urkunde vom 24.8.1410.

<sup>346</sup> Heer, a.a.O., S. 61.

<sup>347</sup> Heinrich Büttner und Iso Müller, Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum, 1967, S. 115.

<sup>348</sup> Daniel Gutscher, Das Grossmünster in Zürich, 1983, S. 41.

war die Seelsorge für das rechts von Limmat und See gelegene Gebiet, während die Peterskirche für das Gebiet links davon zuständig war.<sup>349</sup>



Das alte Zolliker Wappen mit dem Petrus-Schlüssel am Brunnen im Chleidorf von 1807

Im Jahre 814 machte Kaiser Ludwig der Fromme, ein Sohn Karls des Grossen, einem Zürcher Frauenkloster, aus dem wenig später die Fraumünsterabtei hervorging, gewisse Vergabungen, nämlich in unserer Gegend Stadelhofen, den Hof von Maur und drei weitere königliche Höfe. Diese Höfe werden zusammen mit einigen weiteren im grossen 'Rotulus' der Propstei Zürich, vermutlich um 810, erwähnt und zeigen so die Verbindungen zum Grossmünster.<sup>350</sup> Im Jahre 853 übertrug Ludwig der Deutsche, ein Enkel Karls des Grossen, Berold, dem Kaplan seiner Tochter Hildegard, der Äbtissin des Fraumünsters, als Pfründe die Peterskirche und machte diese damit seinem Stift untertan. Er machte dem Frauenkloster gleichzeitig reiche Vergabungen. Er überwies ihm den Hof Zürich mit beträchtlichem Umschwung, vor allem auf dem linken Seeufer, sowie das Land Uri.<sup>351</sup> Das Fraumünster selbst hatte keine Pfarrei, sondern begnügte sich mit dem Patronat über St. Peter. Zwei Verwaltungszentren für die Abteigüter waren

<sup>349</sup> Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Horgen, 1952, S. 157.

<sup>350</sup> Felix Aeppli, Geschichte der Gemeinde Maur, 1979, S. 33 ff.

<sup>351</sup> Largiadèr, a.a.O., S. 23.

besonders wichtig, der St. Peterhof (der spätere 'Strohhof') auf dem linken und der Stadelhof auf dem rechten Ufer von See und Limmat, dessen Gebiet bis über den Zürichberg und ins Glatttal hinaus reichte.<sup>352</sup> Aus dieser frühen Zeit lässt sich in einem weiten Kreis um Zürich ein Ring christlicher Kirchen nachweisen; nur für die unmittelbare Umgebung Zürichs - und damit auch für Zollikon - fehlen leider solche Angaben, möglicherweise deshalb, weil diese als kleine Ferialkirchen des Grossmünsters eine geringere Selbständigkeit besaßen als die Kirchen der weiteren Umgebung.

Das linke Seeufer ist wesentlich später besiedelt worden als das rechte. Am linken Ufer befand sich ein grosser Königsforst, der Albisforst, und die Kirchen entstanden dort wohl alle erst nach der Jahrtausendwende. Auf dem sonnigeren rechten Seeufer erfolgte die Besiedlung viel früher. Hier entstanden schon früh im Anschluss an die römischen Verkehrswege christliche Gotteshäuser, vor allem am oberen Teil des Sees und im Zürcher Oberland, wobei die Erschliessung gewissermassen von Osten (St. Gallen, Pfäfers usw.) her erfolgte. Für Zollikon waren hingegen zweifellos nur die Beziehungen zur Stadt Zürich massgebend.

Bei der Gründung und Errichtung der ersten Kirche im Dorfe Zollikon handelte es sich um eine Peterskirche,<sup>353</sup> das heisst, um eine Kirche oder wohl eher eine Kapelle, die dem Apostel Petrus geweiht war. Noch heute weist der rote Schlüssel im Wappen der Kirchgemeinde Zollikon darauf hin. Dies dürfte für die Datierung unseres ersten Gotteshauses von Bedeutung sein. Bei der Weihe einer Kirche wurden in der Regel Reliquien des Kirchenpatrons in feierlicher Prozession in die zu Weihende Kirche überführt. Aber woher wären dann diese Reliquien gekommen; welche Mutterkirche hätte sie besorgen können? Ganz sicher konnten sie nicht vom Grossmünster kommen, zu dessen Pfarngemeinde Zollikon bis zur kirchlichen Verselbständigung gehörte. Das Grossmünster brachte es zwar bis zur Reformation auf insgesamt 21 verschiedene Altäre, aber keiner davon war Petrus geweiht.<sup>354</sup> Auch das Fraumünster hatte unter seinen zahlreichen Altären keinen Petrusaltar. Die der Fraumünsterabtei unterstellte Peterskirche in Zürich aber musste im Besitz von Petrusreliquien sein.<sup>355</sup> Dies deutet auf ein hohes Alter der ersten Zolliker Kapelle hin. Einerseits gehört das Patrozinium des Petrus allgemein zu den ältesten im Abendlande, und andererseits deutet es auf eine Verbindung mit der Peterskirche, der ältesten Zürcher Kirche hin. Die Kapelle war also wohl zu einer Zeit entstanden, in der noch eine stärkere Bindung zur Fraumünsterabtei und zu der ihr inkorporierten Peterskirche bestand, die Unterstellung unter das Grossmünster also allenfalls noch nicht erfolgt oder noch nicht genügend gefestigt war. Vielleicht war sie sogar noch

---

<sup>352</sup> Peter Vogelsanger, Zürich und sein Grossmünster, 1994, S. 108.

<sup>353</sup> Arnold Nüscheler, Gotteshäuser, S. 398; Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 3.

<sup>354</sup> Daniel Gutscher, a.a.O., Kapitel 7.

<sup>355</sup> Gottlieb Binder, Geschichte der Gemeinde Kilchberg, 1948, S. 17.

früher entstanden, als es nur St. Peter gab. Später ist sie aber, wie erwähnt, als Filialkirche dem Grossmünster unterstellt worden.

Natürlich könnte dagegen eingewendet werden, dass der Apostel Petrus aus der Heiligen Schrift bekannt und seine Verehrung allgemein verbreitet war, eine Abhängigkeit von der Peterskirche in Zürich also nicht zu bestehen brauchte. Wäre das der Fall, sollten Peterskirchen recht verbreitet gewesen sein; dies trifft aber nicht zu. Es gab Peterskirchen<sup>356</sup> in Kilchberg und Horgen, die klar zum Pfarrkreis der Zürcher St. Peters gehörten. Eine dritte gab es in Rümlang, die vom Fraumünster gestiftet worden war, und eine vierte in Uster, die sich aber aus einer Verbindung zum Kloster Einsiedeln erklärt. Auch für das 'Peter und Paul'-Patrozinium der alten Kirche auf der Ufenau führt die Spur nach Einsiedeln. Peterkirchen sind eher selten, und sie deuten fast immer auf ein hohes Alter hin. Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass sich der alte Besitz der Fraumünsterabtei in Uri auch darin dokumentiert, dass die sehr alte Kirche von Bürglen eine Peterskirche ist.

## Die Zehntenausscheidung von 946

Bei der ersten Urkunde, in der unsere Gemeinde erwähnt wird, geht es um folgendes:<sup>357</sup> Im Jahre 946 wurde über die Ausscheidung der Zehnten für die Peterskirche von jenem der Propstei zum Grossmünster verhandelt und auf Befehl des Bischofs von Konstanz in einem Schiedsspruch entschieden. Ursprünglich befand sich die ganze Reichsvogtei in einer einzigen Hand, der des Königs, als Zugehör zum königlichen Haupthof in Zürich. Die Reichsvogtei Zürich umfasste die Stadt Zürich, die Stifte Grossmünster und Fraumünster und deren Besitzungen rings um die Stadt. Dazu gehörten am rechten Seeufer Stadelhofen, Zollikon, Küsnacht und zum Teil auch Meilen sowie die Dörfer am Zürichberg und die Gebiete nördlich der Stadt und am Greifensee. Bei dieser Zehntenausscheidung konnte es sich nun durchaus ergeben, dass das Grundeigentum der Abtei zugesprochen wurde, so zum Beispiel für die Höfe zu Maur, Ebmatingen und Binz, dass jedoch die wichtigen Zehnteinnahmen an die Propstei gingen. Die Zehnteinnahmen dienten zum Unterhalt der Geistlichen der Propstei, die auch die umliegenden Kapellen bedienten, ohne aber dort wohnhaft zu sein. Mit anderen Worten, Zollikon hatte keinen eigenen Priester, sondern war für die kirchlichen Dienste auf das Grossmünster angewiesen.

Auch in Zollikon hatten Abtei und Propstei schon früh einigen Grundbesitz, doch dominierten hier die freien Bauern, die nicht Lehensträger eines geistlichen oder weltlichen Grundherrn waren. Erst später sind gewisse Klöster durch

---

<sup>356</sup> Marcel Beck, Die Patrozinien der ältesten Landeskirchen im Archidiakonats Zürichgau, 1933, S. 75; 78; 107; 119.

<sup>357</sup> Felix Aeppli, a.a.O., S. 38.

Schenkungen und Käufe zu Recht bedeutenden Grundbesitzern in Zollikon geworden. Den Zehnten hatten nun die Zolliker jedenfalls an die Propstei zum Grossmünster zu entrichten, und zwar wird in der Aufzeichnung<sup>358</sup> von 946 der Zehnte erwähnt «*de Truhtilhusa, de Witalinchova, de duabis Collinchovin*», also von Trichtenhausen (das entspricht dem heutigen Zollikerberg), von Witellikon und von den zwei Zollikon. Mit den zwei Zollikon waren das Kleindorf und das Oberdorf/Hinterdorf gemeint; das Gstad existierte also noch nicht, und die späteren Wachten Oberdorf und Hinterdorf waren noch nicht getrennt. Diese zwei Zollikon hatten, wie wir vermuten, auf aussichtsreicher Anhöhe oberhalb des ältesten Dorfteils, des Kleindorfs, eine Kapelle oder ein Kirchlein, bei dem auch ein Gottesacker für die damals noch dünnbesäte Bevölkerung angelegt war. Und aufgrund des Petruspatroziniums und der oben geschilderten Umstände glauben wir annehmen zu dürfen, dass die Zolliker Kapelle vor dieser Zehntenausscheidung, vermutlich noch im 9. Jahrhundert, gebaut worden war. Auch die Lage der Kirche unmittelbar an der Alten Landstrasse, dem früheren 'Heerweg' von Zürich nach Kempraten, untermauert das hohe Alter der Kirche.

## St. Clemens und St. Cäcilia

Nun aber war Petrus nicht der einzige Heilige, der für die Zolliker Kirche von Bedeutung war. Als es 1495 um den Bau der neuen Kirche ging, und auch die Frage der Finanzierung - zusätzlich zu den von der Bevölkerung dafür zu leistenden Fronarbeiten - geklärt werden musste, gestattete der Rat von Zürich, mit einem Bettelbrief Spenden zu sammeln: «*Denen von Zollikon soll ein bettelbrief gegeben werden an den buw irer pfarrkilchen, die in der eer unserer Frowen, St. Peters, St. Clemens und St. Cecilia gewicht ist, der ein jar und nit länger wären soll*». <sup>359</sup> Dass 'unsere Frau', also Maria, als erste erwähnt wird, braucht uns nicht zu irritieren, das war allgemein verbreitet, was aber haben Clemens und Cäcilia hier zu suchen? Zweifellos handelte es sich hier um Seitenaltäre (von einem der Seitenaltäre sind ja Überreste gefunden worden), während der Hauptaltar Petrus geweiht war. Dass auch eine kleine Kirche über Seitenaltäre verfügte - die natürlich anderen Heiligen geweiht waren - ist nicht weiter erstaunlich. Verblüffend sind aber die Namen dieser zwei Heiligen, die in unseren Gegenden sehr selten und ungebräuchlich und ganz bestimmt nicht deshalb gewählt worden sind, weil sie in der Bevölkerung beliebt waren; es handelt sich nämlich um bei uns fast unbekannte alte römische Heilige, was die Annahme eines hohen Alters des ersten Zolliker Gotteshauses nochmals unterstützt.

---

<sup>358</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (UBZ) 197, Urkunde vom 28.4.946.

<sup>359</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 3.

In der Schweiz gab oder gibt es noch einige wenige ältere Kirchen mit St. Cäcilia- Reliquien, so die Klosterkirche von St. Gallen und Kirchen in Kleinbasel, Marthalen und Galgenen (SZ). St. Clemens-Altären gibt es nur noch in Appenzell und im Misox.<sup>360</sup> Gemeinsam treten diese zwei Heiligen nirgends auf, ausser in Zollikon. Was die zwei verbindet, ist höchstens der Umstand, dass ihre Gedenktage fast zusammenfallen, nämlich auf den 22. und 23. November. Papst Clemens I, der dritte Nachfolger Petri, starb der Legende nach als Märtyrer. Die jungfräuliche Cäcilia erlitt im 3. Jahrhundert ihr Martyrium und wurde zunächst in den Katakomben, im 5. Jahrhundert in einer zu ihren Ehren erbauten Cäcilienkirche in Rom beigesetzt.<sup>361</sup> Ob diese zwei Heiligen in Zollikon je populär wurden, wissen wir nicht. Interessant ist aber doch, dass bei der grossen Lotterie von 1504 in Zürich, dem sogenannten 'Glückshafen', an dem sich ein grosser Teil der Zolliker Bevölkerung beteiligte, einer auch ein Los zugunsten von "*sant Petter, sant Clemens, sant Cecilia von Zollikon*" kaufte.<sup>362</sup> Ob er damit etwas gewonnen hat, ist uns nicht überliefert.

## Der Bau auf dem Trestenberg

Nach dem 'Wann' des ersten Zolliker Gotteshauses wenden wir uns jetzt dem 'Wo' und 'Wie' zu. Das aufgefundene Mauerwerk aus vorromanischer Zeit lässt ein recht kleines Gebäude vermuten; ob es das erste war, wissen wir nicht. Zunächst wurde möglicherweise nur ein Holzbau, ein sogenannter 'Betbur' (Bethaus), errichtet,<sup>363</sup> dem dann ein gemauertes, grösseres Gebäude folgte. Dies sind Fragen der Archäologie und Baugeschichte, auf die wir hier nicht näher eingehen können. Erwähnt sei lediglich, dass diese frühen Bauten offenbar schon die gleiche Ausrichtung hatten wie die heutige Kirche. Nun waren aber Kirche und Begräbnis im Frühmittelalter eng verbunden. Die Kirche war nicht nur Gottesdienstraum, sondern auch Ort des Totengedenkens für die unmittelbar bei oder sogar in der Kirche Bestatteten. So hatte es auch in Zollikon ein Grab innerhalb der ältesten Kirche. Der Platz im Kircheninnern stellte eine bevorzugte Begräbnisstätte dar, gekennzeichnet durch Nähe zu den heilskräftigen Reliquien.<sup>364</sup> Die Frage, ob die ersten Begräbnisse auf dem neben der Kirche gelegenen ehemaligen Kirchhof erst nach Errichtung der ersten Kapelle erfolgten, oder ob vielmehr zuerst ein separater Begräbnisplatz für die Bevölkerung des Kleindorfs bestand (jedenfalls für jene, die ihre Toten - aus was für Gründen auch immer -

---

<sup>360</sup> Nüscherer, a.a.O.; bei Beck überhaupt keine Erwähnung von Clemens und Cäcilia.

<sup>361</sup> Erna und Hans Melchers, *Das grosse Buch der Heiligen*, 1985, S. 757 f; 766 ff.

<sup>362</sup> Glückshafenrodel, *StAZH Sig.* Eg 170.

<sup>363</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 2.

<sup>364</sup> Barbara Scholkmann, *Die frühen Kirchen*, in: *Die Alamannen*, Stuttgart 1997, S. 455 ff.

nicht beim Grossmünster bestatten konnten oder wollten), auf dem dann später eine Kapelle errichtet wurde,<sup>365</sup> sei hier bewusst offen gelassen.

Gebaut wurde der Betbur auf dem 'Trestenberg' – eine heute längst verschwundene Flurbezeichnung für die Anhöhe oberhalb des Kleindorfs. Die Bezeichnung 'Trestenberg' deutet darauf hin, dass diese ursprünglich bewaldete Kuppe von unten her gerodet worden war, das Kleindorf also wohl der älteste Teil des Dorfes war.<sup>366</sup> Zweifellos wurde das erste Gebäude im Frondienst durch die Bewohner erstellt; ein Bettelbrief war dafür sicher nicht nötig. Dieser Bau mag wohl auf Initiative der alten Zolliker Bauern entstanden sein; denn in dieser frühen Zeit gab es in Zollikon keine dominierenden geistlichen oder weltlichen Grundherren. Einer dieser Bauern dürfte auch das dafür erforderliche Land zur Verfügung gestellt haben. Tatsächlich sind wir sogar imstande, eine Vermutung darüber zu äussern, wer von den Bauern dieses Land zur Verfügung stellte. Dabei kommt uns zu Hilfe, dass damals die Eigentumsverhältnisse oft über lange Zeiten sehr stabil waren. Die Frage ist also die, wem damals der 'Trestenberg' gehört hatte.

Bevor wir uns dieser sehr schwierig erscheinenden Frage zuwenden, sei erwähnt, dass im Januar 1223 erstmals von einer Kirche Zollikon ['ecclesia Zollikon'] die Rede ist.<sup>367</sup> Die vom Papst delegierten Richter, die Äbte Wido von Kappel und Arnold von Muri und der Prior K. von Kappel, entscheiden, dass das Kloster auf dem Zürichberg [St. Martin] der Propstei zu keinen Zehnten oder anderen Abgaben verpflichtet sei, ausser dem altherkömmlichen Zins. Dieser Zehntenstreit ist für uns ohne Interesse, bemerkenswert ist aber, dass er in der Kirche Zollikon entschieden wurde. Offenbar war der ursprüngliche 'Betbur' um 1223 schon durch ein grösseres Gotteshaus ersetzt worden. Weshalb aber der Streit nicht in der Stadt Zürich verhandelt wurde, bleibt rätselhaft, Zollikon war sicher nicht günstiger gelegen als die Stadt. Nun aber zurück zum 'Trestenberg'!

Im Oktober 1268 vergabte der Edle Heinrich von Zollikon Grundstücke an die Nonnen am Oetenbach und empfing sie als Lehen zurück.<sup>368</sup> Sein Bruder Konrad verzichtete dabei auf sein Erbrecht; daraus können wir schliessen, dass Heinrich von Zollikon keine Kinder hatte (die Halbedlen 'von Zollikon' leben heute noch im Familiennamen der 'Zolliker' weiter). Dabei handelte es sich um ein Grundstück Schmertlen [oberhalb Rumensee-Weiher] und um Weinberge im Schibler [Goldhalde] und in der Mühlehalde, also unterhalb der Kirche. Die Übergabe und Verurkundung fand *vor dem Tore des Kirchhofs Zollikon* statt, also beim Tor des

---

<sup>365</sup> Vgl. etwa: Barbara Theune-Grosskopf, Wandel in der germanischen Bestattungstradition, in: Die Alamannen, S. 474; Hans Rudolf Sennhauser, Zurzach in römischer Zeit und im Frühmittelalter, ebenda, S. 469 f.

<sup>366</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 371; 2.

<sup>367</sup> UBZ 417, Urkunde vom 13.1.1223; Nüscheler, a.a.O., S. 398 und weitere Stellen.

<sup>368</sup> UBZ 1396, Urkunde vom 21.10.1268.

neben der Kirche liegenden kleinen Friedhofs. Weshalb fand die Übergabe vor dem Tore des Kirchhofs statt? Am einfachsten fragen wir uns, wo denn *wir* die Übergabe durchgeführt hätten, wenn wir dabei gewesen wären. Wir hätten, wie bei der Beilegung des Zehntenstreits von 1223, die Kirche benützen können, aber wir sind ja keine Äbte und Prioren. Zudem ist jetzt nicht Januar, sondern Oktober, nach der Weinlese; es ist also noch warm genug draussen. Vermutlich sind die zu übergebenden Rebberge besichtigt worden, und man sollte sich jetzt für die Abfassung der Urkunde irgendwo setzen können, was im Rebberg kaum möglich ist. Aber möglicherweise wohnt ja einer der Beteiligten gerade in der Nähe? Also sitzt man zu ihm in den Baumgarten, *vor dem Tore des Kirchhofs Zollikon*, und lässt sich dazu Sauser auftischen.

Wer könnte dort gewohnt haben? Abgesehen von Heinrich von Zollikon kommt dafür nur einer der Zeugen in Frage. Es waren dies gemäss der Urkunde: *«Cunradus et Rudolfus frater eius dicti Herwegaer, Heinricus dicti Revil, Rudolfus et Heinricus et Cunradus dicti Wezil, Ulricus dictus Bluwelaer»* und viele andere, nicht namentlich genannte Zeugen. Nun ergibt sich aus mehreren späteren Urkunden, dass die Herweger eher im östlichen Teil der Gemeinde wohnten, und zwar am 'Heerweg', der heutigen Alten Landstrasse. Von den Revil wissen wir nicht viel, die Bleuler waren eher im Kleindorf und in Witellikon zu Hause. Es bleiben also die Wetzels; war man in Wetzels Garten, so erklärt das auch, weshalb gleich drei Wetzels als Zeugen zur Hand waren.

## Die Schenkungen der Wetzels-Sippe

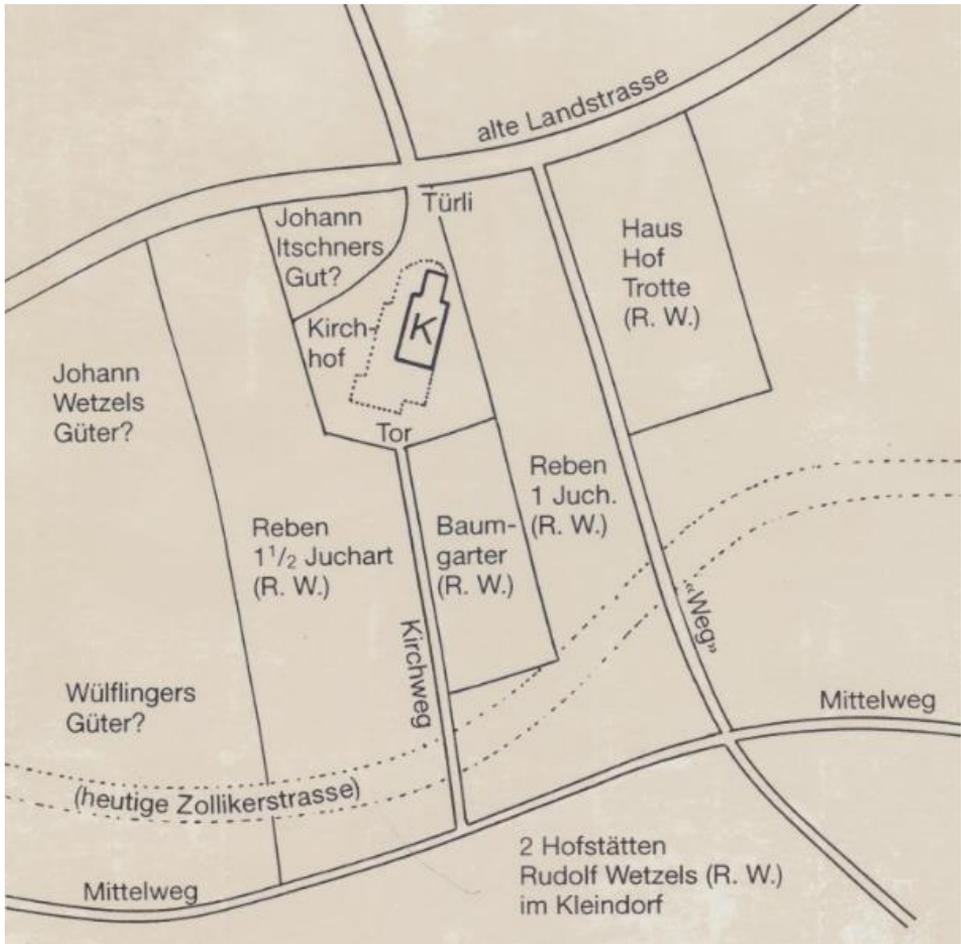
Tatsächlich stossen wir viel später, im Jahre 1391, auf ein Dokument im *Zuger Urkundenbuch*<sup>369</sup>, das uns weiterhilft. Ein Rudolf Wetzels, Bürger von Rapperswil, verkauft Land bei der Kirche an Frau Adelheid, die Witwe des Ritters Peter von Hüenenberg. Was er verkauft, liegt fast alles bei der Kirche Zollikon, insbesondere auch beim Kirchtor. Daraus können wir schliessen, dass man damals, im Jahre 1268, tatsächlich auf seinem Land urkundete. Aber was viel wichtiger ist: Aus der folgenden Aufzählung ersehen wir, dass Wetzels so viel Land rings um die Kirche besass, dass wir annehmen dürfen, den Wetzels habe einmal der ganze 'Trestenberg' gehört und sie hätten das Land für den Bau des ersten Gotteshauses von Zollikon zur Verfügung gestellt. Rudolf Wetzels verkaufte:

*«Des ersten: ein Hus, Hofstatt und Trotten ze Zollikon an der Kilchen gelegen, stossent an den Weg; aber [sodann] zwo Hofstetten in dem Niederdorf [wohl im Gegensatz zum 'Oberdorf', vielleicht war das Kleindorf gemeint]; aber ein Juchart Reben unter demselben Hus, stosset nidan an den Kilchweg, anderhalb*

---

<sup>369</sup> Zuger Urkundenbuch, Nr. 68.

[anderseits] an die Strass, hindnan an das Kilchtürli; aber anderhalb Juchert Reben vor dem Tor, stossent einhalb an das Kilchtor und an die Lantstrass, anderhalb an Johans Wetzels und an des Wülflingers Güeter, ze der dritten Siten an die Lantstrass, obnan Johans Itschners Guet und nidnan an den Mittelweg», fer-  
ner ein Baumgarten.



Rudolf Wetzels Güter bei der Zolliker Kirche, verkauft 1391

Diese Güter samt allen zugehörigen Rechten wurden verkauft an Frau Adelheid, die Witwe des Ritters Peter von Hüenberg (jetzt Kanton Zug), mit der Auflage, dass vom Ertrag jährlich ein Viertel Kernen armen Leuten gespendet werde und jährlich «vier Schilling Pfenning an die Messe und an die Kilchen ze Zollikon abgehen soll». Der Kaufpreis betrug 230 Goldgulden für das Haus, die Haus-

plätze, die Trotte, die 2½ Jucharten Reben und den Baumgarten. Später gingen diese Güter an Adelheids Bruder und dann an dessen Kinder Hans von Hünenberg und Anna von Büttikon. Diese Anna vermachte später ihren Teil testamentarisch der Pfründe der Kapelle St. Andreas in Cham, die dem Grossmünster unterstellt war.<sup>370</sup> So kam dieses schliesslich im Jahre 1418 zu einem Anteil an den Reben in Zollikon.

Versuchen wir nun aber noch, den obigen Text etwas besser zu verstehen. Mit der 'Lantstrass' ist die oberhalb der Kirche verlaufende Alte Landstrasse gemeint. Der 'Kilchweg' führte vom Gstad her schräg zur Kirche hinauf (später gab es dann auch noch einen Kirchweg vom Gugger zum Kleindorf). Der 'Mittelweg' verlief vermutlich durchs Kleindorf, parallel zur Landstrasse. Der 'Weg' (ohne weitere Bezeichnung) könnte der Weg vom Kleindorf her gewesen sei, also etwa der heutige Rösslirain. Schliesslich muss man noch wissen, dass 1 Juchart Reben 27 Aren entsprachen. Damit kann man nun versuchen, sich ein Bild der örtlichen Gegebenheiten zu machen: Die Kirche war also auf drei Seiten von Wetzels Gütern umgeben war. Das Land, auf dem die Kirche steht, hat heute samt dem bescheidenen Umschwung, der früher auch den Kirchhof umfasste, etwa ½ Juchart Grösse. Wir dürfen also vielleicht annehmen, dass ursprünglich die Wetzels oder deren Vorfahren, also nicht etwa ein geistlicher Grundherr, ein bescheidenes Stück Land für den Bau des ersten Gotteshauses zur Verfügung gestellt hatten. Dabei ist durchaus denkbar, dass die Wetzels-Sippe auf dem Trestenberg bereits über eine Art Hofgrablege verfügten, oder dass die Kleindörfler dort schon einen kleinen Friedhof unterhielten. Damit könnten die Umstände des Baus der ersten Kapelle als einigermassen geklärt gelten. Die Unterstellung unter das Grossmünster dürfte dann mit der Zehntenausscheidung von 946 erfolgt sein.

Zurück bleibt allenfalls noch die Frage, weshalb denn Rudolf Wetzels sein Land – oder einen grossen Teil davon – 1391 verkauft hat. Aufgrund der Zürcher Steuerlisten der Jahre 1362 bis 1425 können wir die Hintergründe einigermassen rekonstruieren.<sup>371</sup> Bis 1366 finden wir Johannes und Rudolf Wetzels, vermutlich Brüder, die verschiedene Güter bewirtschafteten. Von 1369 an treffen wir aber auf 'Johans der alt' und 'Johans der jünger', letzterer vermutlich der Sohn des Rudolf, als Steuerzahler bis 1376. Dann haben wir eine Lücke in den Steueraufzeichnungen bis 1401, und hier erscheint nun neben Johannes wieder 'R. der alt'. Dies lässt sich nur so erklären, dass Rudolf seinem Sohn Johannes um 1366 bis 1369 den Hof übergeben hat, dass dieser aber um 1390 gestorben ist, weshalb Johannes einen Teil des Landes, das er in seinem vorgerückten Alter nicht mehr allein bearbeiten konnte, verkaufte. Er selbst, wie auch sein Bruder Johannes, sind beide zwischen 1401 bis 1408 gestorben, denn jetzt treten ihre Frauen

---

<sup>370</sup> Zuger Urkundenbuch, Nr. 582.

<sup>371</sup> Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des 14. u. 15. Jh., StAZH, Sig. Dg 1.1–9.

als Steuerzahler auf, und zwar Johannes' Frau ('dú hinder Wetzlin') von 1408 bis 1417 und Rudolfs Frau (zuerst 'R. Wetzels wip' genannt, dann 'die alt Wetzlin') von 1408 bis 1425. Die letztere steuerte 1425 zusammen mit einem Heini Bleuler, der dann vermutlich Wetzels Hof übernommen hat. Besass Rudolf Wetzels die Güter neben und unterhalb der Kirche, so lagen wohl Johannes' Güter weiter oben oder hinten, wie die Bezeichnung seiner Frau andeutet.

## Die Kapellen von Witellikon und Trichtenhausen

Ohne uns in die Einzelheiten zu vertiefen, wollen wir noch kurz untersuchen, wo die übrigen Kapellen lagen. In einem Dokument von 1271 werden Kapellen in Witellikon, in Trichtenhausen (heute Unterhueb und Wilhof) und in Zollikon erwähnt.<sup>372</sup> Alle drei Siedlungen werden schon im Jahre 946 erstmals erwähnt, könnten also ähnliches Alter aufweisen. Siedlungen mit der Endung '-husen' traten fast gleichzeitig mit jenen auf '-ikon' auf, nämlich etwa im 7. und 8. Jahrhundert. Die Kapellen von Witellikon und Trichtenhausen könnten somit, ähnlich wie jene von Zollikon, auch schon im 9. Jahrhundert entstanden sein.

Die Kapelle von Witellikon lässt sich nicht mehr eindeutig lokalisieren. Möglicherweise stand sie beim Rauchrain, wo im 19. Jahrhundert im damaligen Schlattacher noch Ruinen gefunden worden waren.<sup>373</sup> Dabei könnte es sich aber auch um Überreste des Burgstalls des Ritters Gottfried Mülner gehandelt haben, der noch in der Gyger-Karte von 1667 eingezeichnet ist, während die Kapelle schon nicht mehr in der Karte erscheint. Genaueres ist nicht bekannt, wir wissen auch nicht, wann die Kapelle abgegangen ist, können aber vermuten, dies sei wohl nach der Reformation der Fall gewesen. Das Widum (Kirchengut) des Weilers Witellikon bildete einen Teil der Einkünfte des Leutpriesters der Propstei Zürich und seiner Helfer. So bezog er im Jahre 1346 zwei Mütt Kernen, ein Huhn und den Zehnten aller Äcker, Weinberge, Bäume und Tiere des Weilers und zweier Grundstücke ausserhalb desselben, und von den Reben des Widumsgutes die Hälfte des Weines.<sup>374</sup>

Die Trichtenhausener Kapelle lässt sich einfacher lokalisieren. Sie lag in der Unterhueb, am Beginn des Sennhofwegs, dort wo jetzt Mehrfamilienhäuser stehen. Die Kirchweih wurde stets am Sonntag der Pfingstoktav (Trinitatis) gefeiert. Ob sie einen Kirchenpatron hatte, wissen wir nicht, sicher aber hatte sie einen Marienaltar; denn bei der schon erwähnten Lotterie von 1504 erwarb ein Rudolf Weber von Trichtenhausen ein Los für sich selbst «*und unsery frow zuo*

---

<sup>372</sup> UBZ 1465, Urkunde vom 29.4.1271, Konstanz.

<sup>373</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 2.

<sup>374</sup> Statutenbuch Propstei Grossmünster, 1346 [15r].

*Trüchtenhusen*». Von dem Widumsgut der Kapelle bezog der Leutpriester der Propstei Zürich seit alter Zeit, schon vor 1270, jeweils 6 Viertel (64 Liter) Kernen, 1 Malter (334 Liter) Hafer und ein Huhn.<sup>375</sup> Die Kapelle war mit der Reformation ausser Gebrauch gekommen und diente später den Bauern der Unterhueb als Speicher. Bei dessen Abbruch um das Jahr 1860 fand man noch deutliche Überreste von Wandmalereien, die man leider nicht dokumentierte. Als man 1890 eine Scheuneneinfahrt erstellte, stiess man wieder auf die Fundamente der bereits in Vergessenheit geratenen Kapelle.<sup>376</sup> Sie muss genau West-Ostrichtung gehabt haben und lehnte mit der südlichen Längswand an die Sennhofstrasse. Nördlich davon entdeckte man zudem einen kleinen ummauerten Friedhof. Da die Grundmauern der Kapelle nie ganz freigelegt und archäologisch erfasst worden sind, wissen wir leider wenig darüber. Interessant sind aber Hinweise darauf, dass diese Kapelle doch eine gewisse Grösse gehabt haben dürfte, wird sie doch später gelegentlich als 'Kirche' bezeichnet. So gibt es eine Urkunde<sup>377</sup> in den Akten des Klosters Rüti von 1426, in dem ein Lehensnehmer dem Kloster eine zu Trichtenhausen bei der *Kirche* gelegene Hofstatt als Bürgschaft gibt. In einer ähnlichen Urkunde<sup>378</sup> von 1434 ist die Rede vom Verkauf einer bei der *Kirche* von Trichtenhausen gelegenen Hofstatt.

Eine kleine Kultstätte – ein Häuschen mit Heiligenbild – muss sich am See, ungefähr in der Gegend des Traubenbergs, befunden haben,<sup>379</sup> am ehesten wohl etwas stadtwärts des Traubenbergs, dort, wo vom damaligen, dem See entlang führenden Fussweg, der 'Tolenweg' zur Kirche Zollikon hinauf abzweigte. Dieser Ort war noch vor hundert Jahren unter dem Namen 'im heiligen Hüsl' bekannt. Die von Zürich nach Küsnacht um Ablass Pilgernden machten dort Halt und verrichteten ihre Andacht. Dieser Bittgang fand letztmals im Jahre 1532 statt. Das 'heilig Hüsl' ist zweifellos im Rahmen des nach der Reformation einsetzenden Bildersturms demoliert worden; wann es errichtet worden war, wissen wir nicht.

## Waldbrüder in Zollikon

Aus dem frühen 15. Jahrhundert haben wir noch ein anderes Zeichen der Religiosität: Im Jahre 1416 machte die Gemeinde Zollikon umfangreiche Erwerbungen vom Kloster Oetenbach.<sup>380</sup> Unter anderem wurden «*13 Juchart hinder Hurdenwiesen, stossen an Zollikoner Gemeinwerch und an Bruder Claus Wetzsteins*

---

<sup>375</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 23.

<sup>376</sup> Heer, a.a.O., S. 62.

<sup>377</sup> StAZH C II 12, Nr. 346, Urkunde vom 26.10.1426.

<sup>378</sup> StAZH B I 278, Urkunde vom 14.5.1434.

<sup>379</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 2.

<sup>380</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 33.

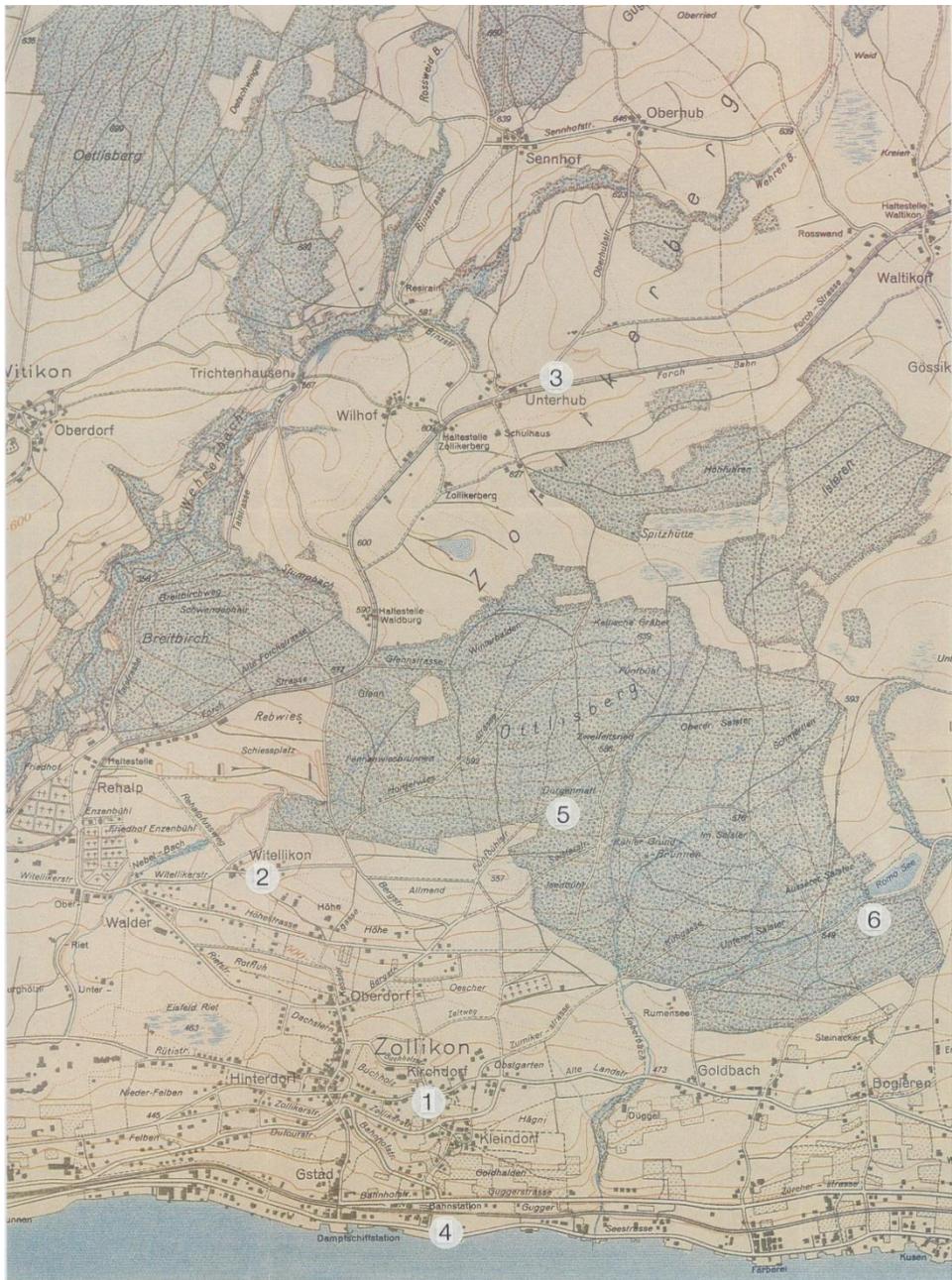
*Gut*» erworben. Es scheint also im frühen 15. Jahrhundert ein Eremit im hinteren Teil der Allmend, vermutlich am Waldrand - der damals weiter oben lag als heute - seine Klausen gehabt zu haben. Der genaue Ort lässt sich nicht mehr feststellen. Nach dem alten Erkenntnis, dass im Leben nur zwei Dinge gewiss sind, das Steuern-Zahlen und das Sterben, können wir versuchen, in den alten Steuerlisten zu suchen. Tatsächlich finden wir einen 'bruder Claus Wetstein' im Jahre 1401, der eine bescheidene Steuer zahlt. Da die nächstältere Steuerliste jene von 1376 ist, auf der er noch nicht verzeichnet ist, wissen wir also nicht genau, wann er sich am Waldrand niedergelassen hatte, vermutlich kurz vor 1400. Interessanterweise wird nach seinem Namen in der Steuerliste von 1401 noch aufgeführt 'Ueli Wetstein, sin vogtkind'. Bruder Claus war also Vormund eines Ueli, der vermutlich sein Neffe war; dieser Ueli zahlte übrigens eine höhere Steuer als Bruder Claus. Ein Claus Wettstein ist auch noch in den Steuerlisten von 1408 und 1410 aufgeführt (1412 nicht mehr), aber nicht mehr als 'Bruder'; dafür wird nun in diesen Jahren ein 'Bruder Hans' aufgeführt, der möglicherweise die Klausen übernommen hat. Claus zahlt nun etwas mehr Steuern als bisher, während Bruder Hans fast nichts zahlt. Also war wohl Claus der Eigentümer des Grundstücks, das 1416 immer noch als 'Bruder Claus Wetzsteins Gut' erscheint. Wie ist das zu verstehen, um was für 'Brüder' handelte es sich hier? Es handelte sich hier um sogenannte 'Begarden' (weibliche Form: Beginen)<sup>381</sup>, die - teilweise auch als Waldbrüder und Waldschwester - ausserhalb der Klostermauern ein gottgefälliges Leben im Dienst der Allgemeinheit lebten. Sie leisteten kein Ordensgelübde und konnten auch wieder austreten und heiraten. Es gab wesentlich mehr Beginen als Begarden; im Übrigen waren das aber keine fest umrissenen Begriffe.

Im Jahre 1410 vertauschte die Gemeinde das seewärts des heutigen Rumensee-Weiher gelegene 'Gut Ryssern' an die Goldbacher und erhielten dafür weiter oben ein Gut in der Schmertlen. Die Goldbacher haben bald darauf in der Rissern eine Kapelle errichtet, die sie der hl. Anna (Mutter der Maria) weihten, und von der sogar heute noch letzte Überreste zu sehen sind. Gelegentlich ist auch schon vermutet worden, der Bau der Kapelle sei auf eine frühere Zeit zu datieren.<sup>382</sup>

---

<sup>381</sup> Walter Baumann, Zürchs Kirchen, Klöster und Kapellen bis zur Reformation, 1994, S. 109 ff.

<sup>382</sup> W. Bruppacher, a.a.O., S. 34. Für ein früheres Baujahr haben sich Armin Eckinger, Gottfried Alder und Georg Hartmann ausgesprochen, während W. Bruppacher dies für wenig wahrscheinlich hält. Ein möglicher Hinweis im Statutenbuch der Propstei Grossmünster von 1346 [15v] ist offenbar bisher nie beachtet worden: «Item domini de capella de prato sito ob Küssenach 2 mod. Speltarum». Da keine andere oberhalb Küssenach stehende Kapelle bekannt ist, könnte es sich um die Kapelle von Rissern handeln. Allerdings ist dies der einzige Hinweis dieser Art. Ich neige zur Annahme, es habe sich tatsächlich schon im 14. Jh. eine kleine Kapelle dort befunden, neben welcher der 1402 erwähnte Waldbruder hauste; eine grössere, für Gottesdienste brauchbare Kapelle sei aber erst nach 1410 erbaut worden.



Die Lage der Zolliker Kirchen und Kapellen in alter Zeit

- ① Zolliker Dorfkirche an der Alten Landstrasse im Kirchhof
- ② Kapelle Witellikon, nicht eindeutig zu lokalisieren, beim früheren Rauchrain
- ③ Kapelle Trichtenhausen, in der Unterhueb, am Beginn des Sennhofwegs
- ④ «Im heiligen Hüsl» an der Seestrasse, wohl etwas stadtwärts des Traubenbergs
- ⑤ Bruder Klaus Wetzsteins Klaus, hintere Allmend, heute wohl im Wald
- ⑥ St. Anna-Kapelle in Rissern, seewärts des Rumensee-Weiher, Goldbach

Es bestand wohl ein Bedürfnis der Goldbacher, über eine eigene Kapelle zu verfügen, und Rissern war zweifellos eine gute Lage mit prächtiger Aussicht. Wir können aber sogar eine Vermutung äussern, was der aktuelle Anlass zur Errichtung der Kapelle gewesen sein könnte. Oberhalb von Goldbach scheint ein weiterer Waldbruder gehaust zu haben, der 1402 einem Mord zum Opfer fiel. In den Rats- und Gerichtsbüchern ist verzeichnet,<sup>383</sup> *«Unsere Herren [von Zürich] hiessen 1402 den Münch fachen [fangen] von des Mordes wegen, als ein Münch ob goltbach jn dem Bruderhüssli ermürdet ist»*. Es ist durchaus denkbar, dass dieser in der Rissern gewohnt hatte und die Kapelle auf seinem Grab errichtet worden war, das sich vielleicht schon vorher zu einer bescheidenen Gedenkstätte entwickelt hatte. Da der Kult der hl. Anna sich erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts intensivierte, dürfte die Kapelle zunächst einen anderen Kirchenpatron gehabt haben. Die Kapelle war nach Südosten ausgerichtet und hatte Aussenmasse von 7,7 m x 14,6 m. Vermutlich ist die Kapelle schon in der Zeit der Reformation ausser Gebrauch gekommen, wie so viele andere Kapellen auch.<sup>384</sup>

Nach diesem Überblick über die anderen Kapellen unserer Gegend kommen wir jetzt wieder zurück zur alten Kirche von Zollikon. Wir fassen kurz zusammen: Eine erste Kapelle, ein «Betbur», dürfte im 9. Jahrhundert auf dem «Trestenberg» errichtet worden sein, auf einem Grundstück der Wetzler, dort wo die heutige Kirche steht. Schon die erste Kapelle oder ihre Nachfolgerin war aufgemauert. Sie wurde dann durch ein grösseres Gotteshaus ersetzt, das uns im Jahre 1223 als «Kirche Zollikon» begegnet. Von verschiedenen Gütern in Trichtenhausen, Witellikon und Zollikon war der Zehnte ans Grossmünster zu entrichten, das für die seelsorgerische Betreuung der Bevölkerung verantwortlich war und vermutlich auch dafür sorgte, dass an den Sonntagen in den Kapellen Messen gelesen wurden. Es sind einige Aufzeichnungen über die ans Grossmünster in Form von Getreide und Geld zu zahlenden Zehnten enthalten; aber die Übertragung in heutigen Geldwert ist sehr schwierig.

---

<sup>383</sup> Nüscherer, a.a.O., S. 470.

<sup>384</sup> W. Bruppacher, a.a.O., S. 35.

## Zollikon erhält einen eigenen Frühmesser

Ursprünglich hatte einer der Chorherren des Grossmünsters die Aufgabe, die Kapellen des Kirchsprengels zu besorgen. Mit der Zunahme der Bevölkerung wuchsen aber seine Berufspflichten derart, dass ihm drei Helfer beigegeben werden mussten. Im Jahre 1315 erfahren wir erstmals den Namen eines für unsere Gemeinde zuständigen Pfarrers. Es handelt sich um den Meister Walther von Wediswile, Leutpriester beim Grossen Münster. Er dürfte damals wohl die Totenmesse für den Zolliker Johannes Herweger gehalten haben, der 1315 in der Schlacht von Morgarten zusammen mit etwa fünfzig Zürchern gegen die Innerschweizer kämpfte und dabei fiel.<sup>385</sup> Dieser Pfarrer hatte einen Streit mit dem Kloster Rüti wegen des Pfrundguts der Kapelle zu Trichtenhausen, der dann mit einem Vergleich beigelegt wurde. Dafür verbesserte ein Zolliker namens Jost Unholz das Pfrundeinkommen der Kirche Zollikon durch Stiftung eines Rebbergs. Ein interessantes Detail erfahren wir 1338:<sup>386</sup> Das Oetenbacher Kloster beschliesst, aus dem Ertrag eines Rebbergs in Witellikon für sich und die Prediger Elsässerwein für die Messe zu kaufen; offenbar war also der Witelliker Wein dafür nicht gut genug! Auch sonst liessen es sich die Geistlichen zu dieser Zeit gut gehen. So musste gemäss den im Jahre 1346 erneuerten Statuten der Propstei Zürich dem an der Kirchweih (damals vielleicht noch im Februar, an Petri Stuhlfeier) in Zollikon administrierenden Stiftskaplan von der Gemeinde ein Pferd, ein Hund und ein Falke oder Sperber gestellt werden, damit er sich auf der Jagd vergnügen könne.<sup>387</sup>

Vermutlich haben die für Zollikon zuständigen Geistlichen immer wieder gewechselt. Wir treffen noch etliche Namen, wissen aber nicht genau, ob sie für Zollikon tätig waren. So ist 1377 von einem Heinrich Funk, Kaplan des Dreikönigsaltars im Grossmünster die Rede,<sup>388</sup> der zuhänden seiner Pfründe in Zollikon eine Juchart Reben als Erblehen erhielt. 1399 taucht ein Leutpriester namens Heinrich Blümli mit Beziehungen zu Zollikon auf.<sup>389</sup> Da Bevölkerung und Wohlstand zunahmen, meldete sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts das Bedürfnis nach einem eigenen Seelsorger. Wohl hielt der zugeteilte Priester des Grossmünsters in unseren Kapellen hin und wieder Messen, und wenn man sie rief, gaben sie seelsorgerliche Hilfe und spendeten auch die heiligen Sakramente. Die Bewohner waren aber damit nicht mehr zufrieden, sie wünschten einen eigenen Geistlichen, der ihnen jederzeit zur Verfügung stünde.

---

<sup>385</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 23.

<sup>386</sup> StAZH C II 11, Nr. 312, Urkunde vom 28.5.1338.

<sup>387</sup> Statutenbuch Propstei Grossmünster, 1346 [20r].

<sup>388</sup> StAZH, C II 1, Nr. 382, Urkunde vom 16.7.1377.

<sup>389</sup> StAZH, C II 13, Nr. 389, Urkunde vom 9.5.1399.

Im Jahre 1419 richteten die zwölf Geschworenen und die 'Gebursami' von Zollikon an das Chorherrenstift in Zürich das Gesuch um einen 'Frühmesser', der jeden Tag in der Morgenfrühe in der Kirche die Messe singen oder lesen sollte. In Zürich fand man die Bitte berechtigt. Die Zolliker mussten sich aber verpflichten,<sup>390</sup> dem Priester, welchem die Pfründe verliehen werde, jährlich 10 Mütt (830 Liter) Kernen, 10 Eimer (1200 Liter) Wein und 10 Pfund Pfennige zu geben, so lange nicht durch Schenkung von Gütern oder Gülten für genügenden Unterhalt des Frühmessers gesorgt sein werde. Damit kamen die Zolliker zu ihrem ersten eigenen Priester, und von da an feierte Zollikon an Petri Stuhlfeier, am 22. Februar, seine eigene Kirchweih. Der erste Pfarrer scheint Rüdiger Lienbacher gewesen zu sein.

Nach seinem Tod im Jahre 1427 verlieh die Propstei die Pfründe des St. Peters-Altars in der Filiakapelle Zollikon an den vom Kapitel hierfür präsentierten Konrad Schrindler<sup>391</sup>. Dieser taucht 1442 nochmals als Zeuge «*Cuonrat Schrindler, Frühmesser Zollikon*» in einer Kaufurkunde des Klosters Oetenbach auf.<sup>392</sup> Mit der Zeit scheinen dann die für den Unterhalt des Priesters nötigen Schenkungen zusammengekommen zu sein; so wurde zum Beispiel 1481 eine grosse Stiftung zuhanden der Frühmesserpfründe vorgenommen.<sup>393</sup> Wo der Frühmesser gewohnt hat, ist unklar; wir müssen aber vermuten, dass er nicht im Dorf gewohnt hat. Jedenfalls wird im Jahre 1467 erstmals ein Frühmesser in den Steuerlisten der Stadt unter 'Zollikon' aufgeführt (in der Steuerliste von 1463 ist noch niemand aufgeführt). Es handelt sich um den Frühmesser Johannes Umendum, der mit Mutter und Schwester in Zollikon wohnte.

Im Jahr 1495 schliesslich wurde den Zollikern vom Rat von Zürich ein 'Bettelbrief' für die Finanzierung ihres geplanten Kirchenneubaus genehmigt. Darauf wollen wir hier nicht mehr näher eingehen. Erwähnt sei lediglich, dass im Zeitraum von 1469 bis 1519 in Zürich Stadt und Land ein eigentliches Kirchenbaufieber herrschte. Jede zweite der gut hundert Landpfarreien errichtete in dieser Zeit eine neue Kirche oder baute wenigstens die bestehende Kirche aus; dazu kamen noch zahlreiche Kapellen. Dies lässt sich nicht mit einer plötzlichen Bevölkerungsvermehrung erklären. Vielmehr scheint es, dass nach der Überwindung der durch den Alten Zürichkrieg (1443/44) verursachten Zerstörungen wieder genügend Geld vorhanden war und eine eigentliche Aufbruchstimmung entstand. Nach einem Bauboom von einem halben Jahrhundert brachen diese Aktivitäten um 1525 plötzlich ab. Die Reformation hatte ihren Anfang genommen.

---

<sup>390</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 34 ff.

<sup>391</sup> StAZH, C II 1, Nr. 544, Urkunde vom 17.1.1427.

<sup>392</sup> StAZH, C II 11, Nr. 785, Urkunde vom 16.6.1442.

<sup>393</sup> Archiv Gemeinde Zollikon, Urkunde vom 6.1.1481.

# Der Zolliker Palmesel

## Die Geschichte vom Ende des Palmesels

Das traurige Ende des Zolliker Palmesels ist wohl noch vielen bekannt, da es in dem früher in der Primarschule gelesenen «Unser Zollikon» erzählt wird:<sup>394</sup>

*Obwohl ein obrigkeitliches Verbot vor Gewalttätigkeiten warnt, dringen im Herbst 1523 Hitzköpfe in das Haus des Sigristen, rauben den Schlüssel und öffnen die Kirche. Hier ziehen sie den sogenannten Palmesel hervor, auf dem eine hölzerne Christusfigur sitzt. Das hölzerne Tier wird an den See hinuntergeschleppt, mit Steinen beschwert und in den Fluten versenkt. Es soll am Palmsonntag nicht mehr in feierlicher Prozession durchs Dorf getragen werden. Die Tat der jugendlichen Heisssporne wird in der Stadt ruchbar. Sie werden gefangen gesetzt. Es kommt ihnen zugut, dass die Obrigkeit bereits solche Bilder als unchristlich betrachtet. Es bleibt bei kleinen Bussen und Freilassung gegen Bürgschaft.*

«Das Alte Zollikon» gibt dazu noch weitere Details und die Namen der jugendlichen Täter und deren Bussen preis, die durchaus nicht sehr klein waren.<sup>395</sup> Das meiste von dem, was im Herbst 1523 passiert ist, braucht uns hier nicht zu interessieren. Wichtig sind aber die Hinweise, man habe den Esel «mitsamt der bilt-nuss unsers Hergotten» aus der Kirche heraus zur «gätteri» gezogen. Zwei späte Heimkehrer gaben an, in der Dunkelheit vor dem Esel erschrocken zu sein; einer bekannte, zwei Steine nach ihm geworfen zu haben, der andere hatte mit dem Degen auf ihn eingehauen. Dann wurde der Palmesel von seinen Entführern zum Gstad hinuntergezogen und bei der «Haab» im See versenkt. Daraus geht dreierlei hervor: der Palmesel hatte Räder, man hat ihn also am Palmsonntag nicht etwa durchs Dorf getragen, sondern hat ihn gezogen; er wurde nicht direkt von der Kirche zum Gstad geführt, um ihn dort zu versenken, sondern nur bis zur «gätteri» – ein Ausdruck, den wir zunächst nicht verstehen – wo ihn zwei späte Heimkehrer attackierten. Bei diesen Ergänzungen scheint es sich um Details zu handeln, die mit dem eigentlichen Ablauf keinen Zusammenhang erkennen lassen. Wir haben nach wie vor den Eindruck, Nachtbuben hätten ganz einfach – abgesehen von dem kleinen Zwischenfall mit den Heimkehrern – den Palmesel entführt und dann im See versenkt. Bevor wir auf das Ende des Palmesels zurückkommen, müssen wir uns einen Begriff seiner damaligen Verwendung und liturgischen Bedeutung machen.

---

<sup>394</sup> Albert Heer, *Unser Zollikon*, Zollikon 1956, S. 86 f.

<sup>395</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 52 ff.

## Die frühesten Palmsonntagsprozessionen

Palmsonntagsprozessionen wurden schon seit früher Zeit durchgeführt, in der griechischen Kirche seit dem 4., in der römischen seit dem frühen 8. Jahrhundert. Der älteste Bericht stammt von einer Pilgerin, die um 381 in Jerusalem einer Palmsonntagsfeier beiwohnte. Nach einem vormittäglichen Gottesdienst stieg das Volk um ein Uhr mittags zur Kirche beim Ölberg hinauf, wozu passende Hymnen gesungen und Texte gelesen wurden. Um drei Uhr begab man sich dann auf den Ölberg, wiederum mit Gesang und Lesungen, und um fünf Uhr wurde die Stelle aus dem Evangelium vorgelesen, wo die Kinder mit Zweigen und Palmwedeln dem Herrn entgegengehen und rufen: «Gesegnet, der kommt im Namen des Herrn». Dann ging das ganze Volk unter Hymnen und Antiphonen vor dem Bischof Kyrill († 387) her und rezitierte als Antwortvers immer: *«benedictus, qui venit in nomine Domini»*. Alle Kinder, auch die, welche noch nicht zu Fuss gehen konnten, da sie zu klein waren, und sich bei den Eltern am Hals festhielten, trugen Zweige, die einen Palmwedel, die anderen Zweige von Öl bäumen. Der Bischof wurde hier so begleitet, wie der Herr begleitet worden war, vom Gipfel des Ölbergs bis zur Stadt und durch die Stadt bis zur Anastasiskirche, wo die Gläubigen nach einer Lichtfeier und einem Gebet entlassen wurden.

So nahmen die Gläubigen am biblischen Geschehen teil und vergegenwärtigten sich die Heilsgeschichte. Man war von alters her bestrebt, den in den Evangelien niedergelegten Bericht über den Einzug des Herrn in Jerusalem nachzuahmen. Dazu gehörten auch die dramatisch gestaltete Darstellung der Prozession und die tätige Teilnahme des Volkes. Ähnlich wurde am Auffahrtstag das Bild des Gekreuzigten mit Seilen nach oben gezogen und beim Pfingstfest schwebte eine Taube vom Kirchengewölbe herab.<sup>396</sup> Dass uns dies heute fremd, ja sogar peinlich erscheint, macht es uns nicht leicht, uns in die damalige Situation hineinzudenken. Bei dieser frühen Feier in Jerusalem wurde zwar noch kein Esel mitgeführt, aber man findet Christus auf dem Esel auf einem um 359 geschaffenen Sarkophag, der heute in den Vatikanischen Grotten steht. Der als Jüngling dargestellte Christus (damals noch ohne Bart) zieht zwar, wie es die Evangelisten berichten, in Jerusalem ein, aber bereits als der Auferstandene. Und so ist der Ölberg zugleich auch Golgatha. In der Spätantike ist der vom Propheten Jesaja angekündigte leidende Gottesknecht bereits der Sieger und Überwinder des Todes. Der Palmsonntag wurde also von Ostern her verstanden.

Das älteste Zeugnis für die liturgische Verwendung eines Palmesels stammt aus der Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich von Augsburg (923–973). In der nach seinem Tod verfassten Vita heisst es: «... *cum effigie sedentis Domini super asinum ...*» (mit dem Bild des auf dem Esel sitzenden Herrn). Der Begriff *effigies*

---

<sup>396</sup> Eduard Wiepen, *Palmsonntagsprozession und Palmesel*, Bonn 1903, S. 6 f.

= Bild liesse natürlich auch an ein gemaltes Bild, also an eine Art Ikone, denken, doch ist in mittelalterlichen Quellen zwischen *tabula* und *effigies* zu unterscheiden und hier eine vollplastische Palmeselgruppe anzunehmen.<sup>397</sup> Schon damals dürfte die Prozession die später gültige Form gefunden haben: «*Darnach segnet St. Ulrich die Palmen; darnach ward ein kostlich Procession von Pfaffen und Laien gehept mit creuzen und fanen und dem heiligen evangel voran pildnuss vnsers Herren auf einem Esel sitzend vnd iedermann palm in henden tragend ... Daselbs war lobgesang vol pracht, die palmen geworfen vnd die claiden gesträt [gestreut, ausgebreitet] nach des fest's gewohnheit.*»<sup>398</sup>

Es kam auch vor, dass entweder der Esel oder der Christus oder sogar beide lebend dargestellt wurden, doch waren dies wohl eher Ausnahmen. Normalerweise waren Palmesel und Christus aus Holz, in der Regel demontierbar, aber gelegentlich auch nur aus einem Stück. In der «klassischen Form» reitet der Heiland barhaupt und barfuss, auf dem nur mit einer Decke versehenen Esel. Die Rechte erhebt er zum Segen und in der Linken hält er das geschlossene Evangelienbuch vor die Brust. Man findet aber auch Beispiele, bei denen er eine Krone trägt und reich geschmückt ist. Der Schmuck war aber nicht unbedingt aus Holz. Viele Figuren sind mit Bohrlöchern versehen, an denen eine Krone, ein Nimbus oder anderer Schmuck befestigt werden konnte. Viele Zutaten waren auch aus Stoff oder Metall. Das Schnitzwerk war stets farbig bemalt und wurde, falls erforderlich, vor dem Palmsonntag restauriert und dann geschmückt. Daraus ergab sich die mittelalterliche Redewendung: «*Sie ist herausgeputzt wie der Palmesel acht Tage vor Ostern*». Die älteren Palmesel stehen auf einem mit vier Rädern versehenen Brett.<sup>399</sup>

## Die Palmsonntagsprozession bis zur Reformation

Der Palmsonntag, der die Karwoche einleitet, gehörte zu den beliebtesten Tagen des städtischen wie auch des bäuerlichen Festkalenders. Palmsonntagsprozessionen gab es bis zur Reformation auch bei uns, wobei natürlich die Abläufe der Prozessionen lokale Besonderheiten aufwiesen. Das Hauptverbreitungsgebiet war Süddeutschland, Deutschschweiz und Tirol. Heute wird die Prozession noch an 14 Orten durchgeführt, insbesondere im Tirol, jedoch nicht mehr in der Schweiz. Von den erhaltenen Skulpturen stammen nur acht aus dem

---

<sup>397</sup> Barbara Dieterich, Der Triumphzug des Messias, in: Markus Riek und Markus Bamert, *Meisterwerke im Kanton Schwyz*, Band I, Schwyz 2004, S. 72 (Fn. 8).

<sup>398</sup> Richard von Strele, *Der Palmesel*, Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, 1897, S. 136.

<sup>399</sup> E.A. Stückelberg, Die Palmsonntagsfeier im Mittelalter, *Festbuch zur Eröffnung des Historischen Museums in Basel*, 1894, S. 22 ff.

14. und rund 60 aus dem 15. Jahrhundert; mehr als die Hälfte sind neueren Datums.<sup>400</sup>

Der Palmesel spielte jeweils schon am Tag vor der Prozession eine Rolle. Es war Sitte, dass die Knaben, vor allem die Ministranten, unter Führung des Sigrists mit dem Palmesel von Haus zu Haus zogen und unter Absingen von geistlichen Liedern Gaben einsammelten. Solche Bittgänge mit Palmeseln, bei denen gelegentlich auch Buben auf dem Palmesel reiten durften, waren Volksschauspiele im Kleinen,<sup>401</sup> so wie heute der Kinderumzug vor dem eigentlichen Sechseläuten. An manchen Orten liess man die kleinen Kinder gegen eine bescheidene Gebühr auf dem Palmesel reiten, und der Sigrist besorgte das Auf- und Absteigen der kleinen Passagiere. Entsprechend war der Palmesel vor allem bei den Kindern sehr beliebt. Überdies wurde der Christus mit Sträussen und Blumen geschmückt, sodass man *«wegen der Menge dieser Anhängseln, Mädchen und Knaben vor- und rückwärts beladen, den Heiland kaum mehr ansichtig werden konnte»*. Natürlich brauchten die Begleitpersonen gelegentlich eine Erfrischung, *«daher es noch alle Jahr geschah, dass ausser dem Heiland und Esel niemand anderer nüchtern zurückkam»*.<sup>402</sup>

In der Stadt Zürich hatte jede der damals drei Pfarreien einen eigenen Palmesel und so führte die Prozession zum Lindenhof hinauf und von dort auf drei Routen zum Fraumünster, zum Grossmünster und zum St. Peter zurück. Auf dem Lindenhof dürfte die Feier mit einer Lesung und der Segnung der *«Palmzweige»* begonnen haben, und dort hat man den *«Balmen geschossen»*. Dann wurden Lobeshymnen angestimmt und die Prozession setzte sich in Bewegung. Auf dem Esel ritt der Heiland, die rechte Hand zur Segnung erhoben. Manchmal war er noch mit einem Chormantel bekleidet. Bei einem Zwischenhalt warf sich der Priester vor dem Esel zu Boden und wurde von einem anderen Geistlichen leicht geschlagen, gemäss dem Bibelwort *«Ich werde den Hirten schlagen, und die Schafe der Herde werden sich zerstreuen»* (Matt. 26, 31). Palmzweige wurden auf den Weg gestreut und gegen den Esel geworfen. Vor dem Palmesel, der vermutlich von den Ministranten, den Metzgern oder den Ratsherren gezogen wurde, schritt der Klerus, hinter ihm die Obrigkeit und dann das Volk. Dieses Privileg der Metzger war nicht nur in Zürich üblich.<sup>403</sup> Das Ziehen des Palmesels galt vielerorts als höchst ehrenvoll und erspriesslich für das Seelenheil. Der

---

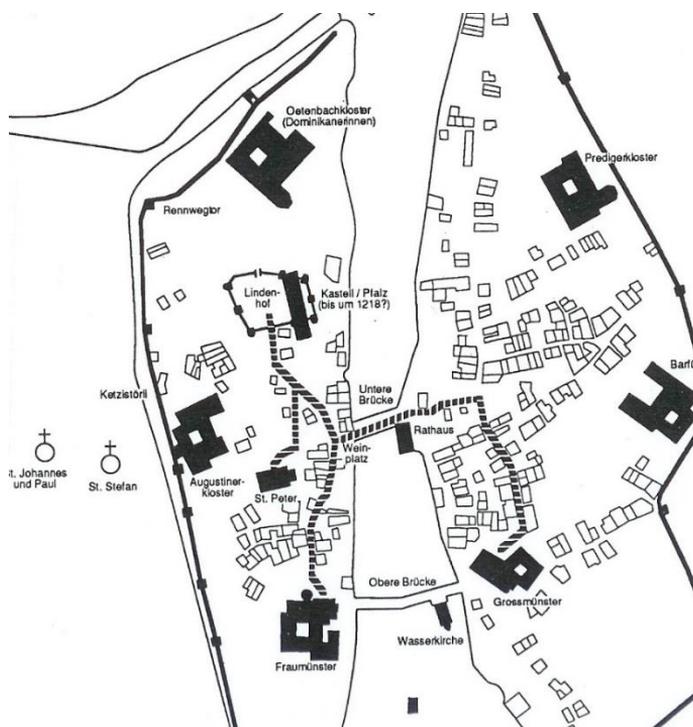
<sup>400</sup> Josef Anselm von Adelman, Christus auf dem Palmesel, *Zeitschrift für Volkskunde*, 63. Jg., Stuttgart 1967, S. 184 ff. Der Artikel listet 270 Prozessionsorte auf und zeigt sie kartografisch; Zollikon ist aber nicht erwähnt.

<sup>401</sup> Eduard Wiepen, *Palmsonntagsprozession und Palmesel*, Bonn 1903, S. 45.

<sup>402</sup> Richard von Strele, Der Palmesel, *Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins*, 1897, S. 148.

<sup>403</sup> Heidi Leuppi, *Der Liber Ordinarius des Konrad von Mure*, Freiburg 1995, S. 146. Andere Orte mit dieser Aufgabe für die Metzger sind etwa Tübingen und Biberach.

Einzug in die Pfarrkirche sollte den Einzug Christi in Jerusalem darstellen. In der Kircher folgte dann noch ein Gottesdienst.



Die Grossmünstergemeinde benützte vermutlich den Weg durch die Müns-  
tergasse und über die Rathausbrücke und vereinigte sich beim Weinplatz mit  
der durch die Storchengasse kommenden Fraumünstergemeinde. Gemeinsam  
zog man die Strehlgasse hinauf zum Lindenhof, wobei auf halbem Weg noch die  
St. Peter-Gemeinde dazu stiess. Dass dabei ein grosses Gedränge entstehen  
konnte, zeigt der Fall der Pfingstprozession von 1375, bei der die Rathausbrücke  
unter der grossen Menschenmenge, die auf den Lindenhof zog, zusammen-  
brach. Viele Menschen fielen in die Limmat und einige ertranken. Das Gedränge  
war entstanden, weil der Probst des Grossmünsters und die Äbtissin des Frau-  
münsters beim Weinplatz zusammentrafen und keine Partei der anderen den  
Vorrang lassen wollte.<sup>404</sup> Der Lindenhof galt als der biblische Ölberg, auf dem die  
Jünger den Esel fanden. Der Palmesel wurde vermutlich vor der Prozession dort-  
hin gebracht. Noch 1474 wurde die Prozession mit einer Stiftung bedacht, aber

<sup>404</sup> Salomon Vögelin, *Das Alte Zürich*, Zürich 1878, S. 168.

1524 wurde die Prozession, die bis zur Reformation eine wichtige Rolle gespielt hatte, aufgehoben.<sup>405</sup>

Für die Bevölkerung war aber nicht nur die Prozession von Bedeutung. Auch die gesegneten «Palmen», bei denen es sich meist um Weidenzweige oder Stechpalmen handelte, waren wichtig. Vor allem jenen Zweigen, die den Palmesel berührt hatten, wurden eine Unheil abwehrende Wirkung zugeschrieben. Der Palmesel war also, den Reliquien vergleichbar, ein «Berührungsheiligtum» und die Palmzweige, über die der Esel gefahren war, galten als zauberkräftig gegen Unwetter und Blitz.<sup>406</sup> Die Zweige wurden – und werden auch heute noch – nach Hause genommen und im Haus hinter den Spiegel oder das Kruzifix gesteckt, über der Stalltür angenagelt und in die Scheune gehängt oder auf der Feldflur eingesteckt, um die Fruchtbarkeit der Felder zu sichern. Beim ersten Austrieb des Viehs auf die Weide schlug der Bauer sein Vieh mit den Palmzweigen kreuzweise über den Rücken, um dessen Gedeihen und Gesundheit zu fördern. Die gesegneten Weidekätzchen wurden als Hilfe gegen Halsleiden gegessen und der Wöchnerin legte man geweihte Blätter in die Schuhe.<sup>407</sup> Die Reformatoren kritisierten nicht nur die Prozession, sondern vor allem auch die Verwendung der Palmen und Weidekätzchen zu magischen Zwecken. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Palmsonntagsprozession eines der populärsten kirchlichen Feste war, sicher gerade auch deshalb, wenn man nachher Heil bringenden Palmzweige nach Hause mitnehmen konnte. In Zollikon wurden wohl vor allem Zweige der Salweide mit ihren wolligen Blütenkätzchen verwendet, die an Wald- und Wegrändern wuchs, oder Zweige der Silberweide, wie wir sie heute noch am Seeufer finden. Vielleicht kamen auch noch Stechpalmen dazu, wie sie auf dem «Rekolterbüel», im «Unter Salster», gediehen. Vermutlich wurden die Zweige mit farbigen Bändern zu Palmbüscheln gebunden, und alle wetteiferten, wer den grössten oder den schönsten Palmwedel zur Palmweihe bringen konnte. Auch die Erwachsenen brachten Palmzweige mit und vor allem sie waren es, die auf die geweihten Palmen grosses Vertrauen als Mittel gegen Unglücksfälle, Viehseuchen und Gewitterschäden setzten.

## Der Prozessionsweg in Zollikon

Wir dürfen nicht erwarten, auf irgendwelche mittelalterlichen Beschreibungen der Prozession in Zollikon zu stossen. Bleibt uns also nur die Beschreibung des unrühmlichen Endes unseres Palmesels? Was uns erstaunlicherweise

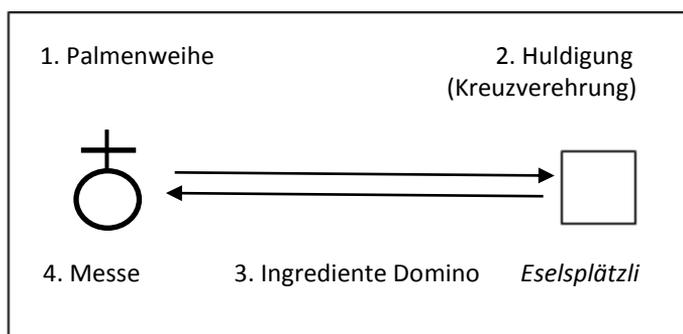
---

<sup>405</sup> Heidi Leuppi, *a.a.O.*, S. 137 ff.

<sup>406</sup> Eduard Wiepen, *Palmsonntagsprozession und Palmesel*, Bonn 1903, S. 20 f.

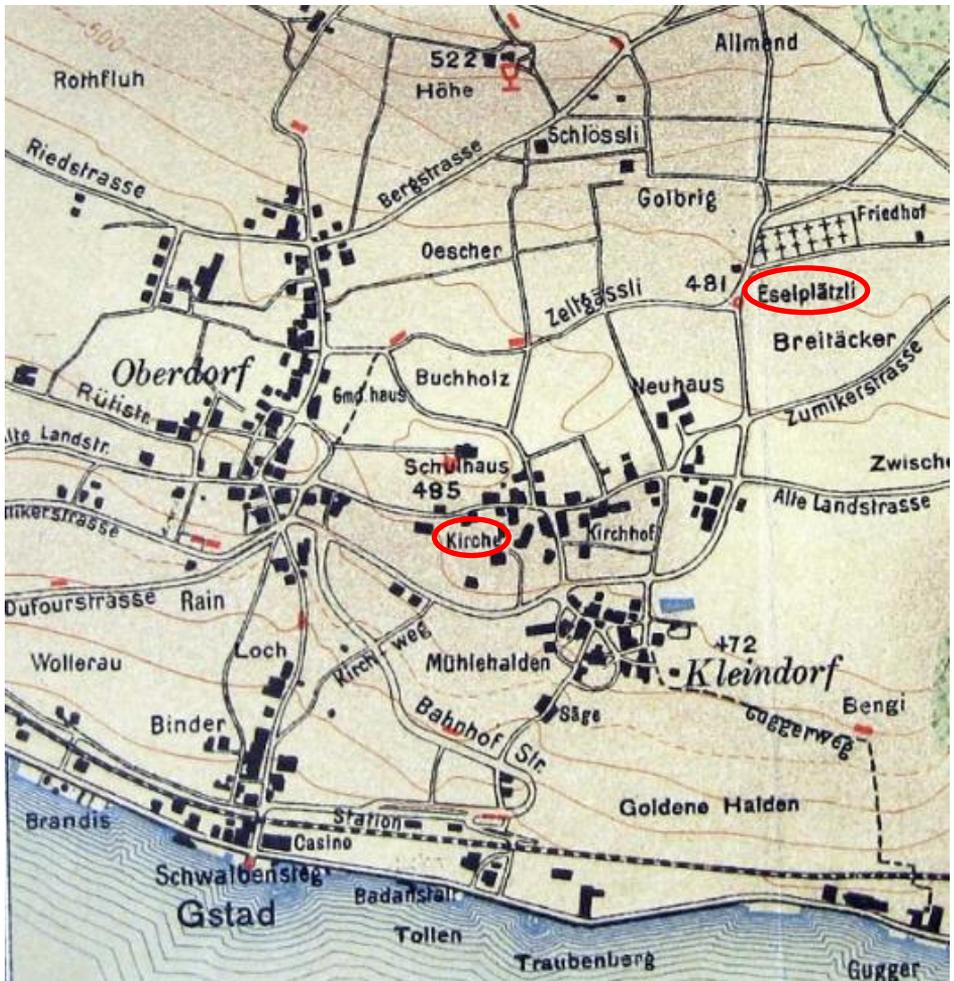
<sup>407</sup> Georg Buschan, *Die Sitten der Völker*, Band 4, Stuttgart 1922, S. 82.

geblieben ist, sind zwei alte Flurnamen, die allerdings auf dem heutigen Ortsplan der Gemeinde nicht verzeichnet sind: das Eselsplätzli und die Judengass. Das Eselsplätzli befindet sich bei der westlichen Ecke des heutigen Friedhofs, dort, wo die Zelggasse in die Friedhofstrasse einmündet.<sup>408</sup> Dort befindet sich noch heute ein dreieckiger Landspickel, auf dem unter einem Baum eine Sitzbank zum Verweilen einlädt. Hier wurde offenbar der Zwischenhalt auf dem Weg von der Kirche und zu dieser zurück eingeschaltet. Dies war also wohl der Ausgangspunkt der Prozession, hier wartete der hölzerne Esel mit der Christusfigur darauf, bis alle zur Prozession bereit waren.



Aber Judengass ist doch ein merkwürdiger Name. Judengassen gab es im Mittelalter in den meisten Städten, wo die Juden abgesondert wohnen mussten. Vielerorts ist der Name geblieben, auch wenn dort schon längst keine Juden mehr wohnen. Aber bei einem Dorf wie Zollikon kann doch wohl nicht an eine Gasse in diesem Sinn gedacht werden, denn von Juden im alten Zollikon ist uns nichts bekannt. Dieser Flurname taucht nur ein einziges Mal auf, nämlich im Gemeindeurbar von 1557. Felix Thomann gab für eine Schuldverschreibung sein Haus und Land als Sicherheit: *«unnd yst darum ingesetzt sin hus unnd hoff mit samptt dem ussglennd in der zellg gelägenn, stost unndenn an die **judenn gas**, zürich halb an die furtt gass, obenn an der ströüwlinenn [Streulis] guod, küssnacht halb an des hanns suelers guod»*. Nach dem Schwendenhau-Rodel ist mit Felix Thomanns Haus ein Vorgängerbau des späteren «Obstgarten» gemeint, dort wo sich heute die COOP-Filiale befindet. Die Judengass dürfte also der Weg gewesen sein, der vom Eselsplätzli etwa längs der heutigen Friedhofstrasse zur Alten Landstrasse und zur Kirche führte. Der Hinweg verlief möglicherweise über die Buchholzstrasse, den heutigen Sportplatz und die Zelggasse zum Eselsplätzli.

<sup>408</sup> Bis 1886 gab es auch noch ein «Eselsplätzli» neben dem Ängeli, in der Gegend des Frauenklosters Zug. An anderen Orten gab es eine «Eselsmatte», so etwa im Städtchen Klingnau, vgl. Albert Iten, *Zuger Namensstudien, Gesammelte Beiträge*, Zug 1969, S. 272 ff.



Die Zolliker, die beiderseits der Judengass die Prozession erwarteten, stellten die Juden dar, die Jesus begrüßten. Mit dem Läuten der Kirchenglocken setzte sich der Zug in Bewegung. Der Esel stand auf einem Wagengestell, das unter Leitung des Sigrists von den weiss gekleideten Ministranten gezogen wurde. Davor schritt der Priester und dahinter die Dorfbobrigkeit, der Untervogt und die Geschworenen. Christusbild und Palmesel wurden mit Palmzweigen beworfen, was man «den Balmen schiessen» nannte. Dies muss für die Zolliker ein wichtiges kirchliches Fest gewesen sein; wie sonst wäre zu erklären, dass sogar ein Ort und ein Weg ihre Namen von dieser Prozession herleiteten?



## Die Unruhe vor und beim Bildersturm

Die «Entsorgung» des Zolliker Palmesels im November 1523 kam nicht aus heiterem Himmel. Schon früher dienten die Palmesel nicht immer nur ein Gegenstand der Andacht, sondern auch einmal zur Belustigung. Rund hundert Jahre vor den Ereignissen in Zollikon wurde der Palmesel des Fraumünsters – trotz Protest der Nonnen – von sechs Burschen in der Nacht um zwei Uhr entführt und unter Gesang («*In gottes namen faren wir, siner helff begeren wir*») auf den Lindenhof gezogen, allerdings ohne ihn zu beschädigen. Trotzdem wurden alle gebüsst.<sup>409</sup>

Nur zwei Monate vor dem Ende des Zolliker Palmesels hatte der Zolliker Klaus Hottinger in Stadelhofen ein Wegkreuz gestürzt (wofür er im März 1524 im katholischen Baden mit dem Schwert hingerichtet wurde) und die Stimmung war gereizt; es gärte überall, ganz besonders in Zollikon.<sup>410</sup> Dies dürfte zu einem wesentlichen Teil damit zusammenhängen, dass Zollikon auch die Wiege des Täufertums war. Zollikon hatte also in manchen religiösen Fragen eine Vorreiterrolle, die sicher auch auf die Nähe zur Stadt und die Möglichkeit, an städtischen Gottesdiensten teilzunehmen, zurückgeführt werden kann. Die Versenkung des

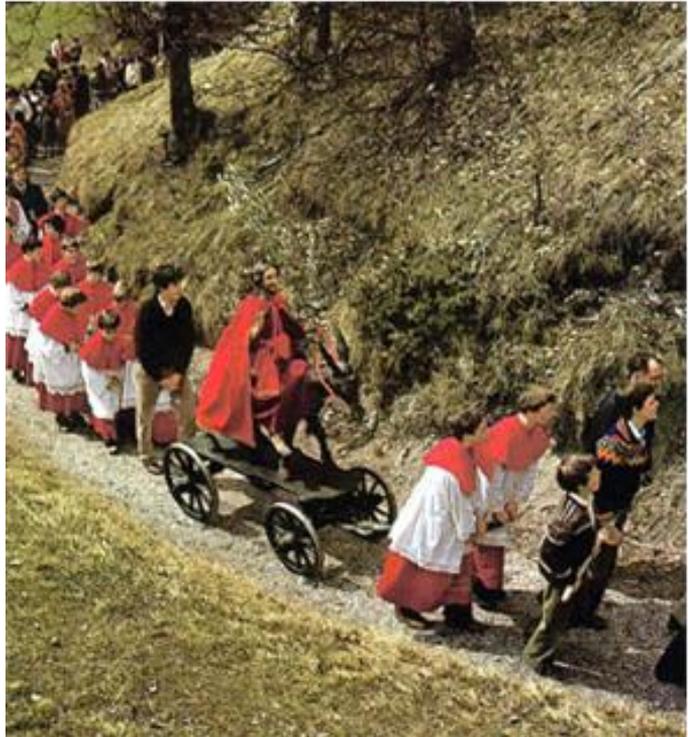
---

<sup>409</sup> H. Zeller-Werdmüller, *Anzeiger für schweiz. Altertumskunde*, N.F. II (1900), S. 67.

<sup>410</sup> Thomas Schärli, Die bewegten letzten zwei Jahre im Leben des Niklaus Hottinger, Schuhmacher, von Zollikon, enthauptet zu Luzern 1524, *Zolliker Jahrheft 1984*, S. 26 ff.

Palmesels war sozusagen die Fortsetzung des Umlegens des Stadelhofer Kreuzes und es war der Vorläufer des Bildersturms an Pfingsten 1525, bei dem in der Zolliker Kirche Bilder und Altäre zerschlagen und hinausgeschafft wurden. Das Versenken des Palmesels war also sicher nicht einfach ein dummer Streich der Zolliker Nachtbuben. Sie hätten es kaum ausgerechnet auf den Palmesel abgesehen, wenn dieser nicht ein religiöses Symbol gewesen wäre, das den meisten Zollikern bis kurz vor der Reformation noch sehr viel bedeutet hatte.

Der Zolliker Palmesel war einer der ersten, die daran glauben mussten, aber nicht der letzte.<sup>411</sup> Einige Monate vorher hatte der Vikar der Insel Ufenau seinen Palmesel bei den Bauern von Feusisberg gegen Tannenholz eingetauscht. Gegen Ende des Jahres 1523 – vielleicht kurz nach den Zolliker Ereignissen – wurde in Zürich der Palmesel aus der Sakristei des St. Peter entwendet und in den See geworfen. 1525 haben die Bauern von Meersburg am Bo-



densee mit ihrem Palmesel eine Spottprozession veranstaltet und ihn dann von einer Anhöhe aus in den See hinabgestürzt. Im gleichen Jahr warfen die Leute von Weinfeldern ihren Palmesel über die Kirchenmauer, sodass er zerbrach. Die Einwohner von Amden über dem Walensee verbrannten ihren Palmesel. Glück hatte der Palmesel von Bremgarten. Nachdem ihn die Bewohner in die Reuss geworfen hatten, trieb er bis Mellingen, wo er von Altgläubigen aufgefischt, aber von Neugläubigen alsbald wieder den Fluten übergeben wurde, bis er auf seinem Weg in die Aare gelangte und bei Klingnau herausgezogen wurde. Dort wurde er noch bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts in der Prozession

---

<sup>411</sup> Christian von Burg, „Das bildet vnsers Herren ab dem esel geschlagen“, in: Peter Blickle et al., *Macht und Ohnmac“t der Bilder*, München 2002, S. 117 ff (daraus mehrere der im Folgenden erwähnten Palmesel-Zerstörungen).

herumgeführt.<sup>412</sup> Zu einem schweren Zwischenfall kam es in Sommeri bei Amriswil TG: Als sich der Geistliche bei der Prozession nach altem Brauch vor dem Esel niederwarf, hatten mehrere Leute statt mit Palmzweigen mit Steinen nach ihm geworfen, und einer traf ihn am Kopf, aber natürlich beteuerten später alle, sie hätten nichts gesehen. Weil sich der Priester vor dem Palmesel niederwarf, galt dieser bei den Reformierten als Inbegriff des Götzenbildes: «*Und fūeret ein hültzin esel auff einem waegelin mit einem darauff gemachten bild jres gots in der statt herumb, singen, werffen palmen für jhn und treiben vil abgoetterei mit diesem jrem hültzinen gott*».<sup>413</sup>



© Schweizerisches Nationalmuseum Zürich. Christus auf dem Palmesel, um 1055, aus dem Beinhaus in Steinen SZ

Da mit der Reformation Bilder, Reliquien und eben auch der Palmesel abgeschafft wurden, gab man sich in altgläubigen Orten oft nur umso grössere Mühe, möglichst feierliche und prunkvolle Prozessionen zu veranstalten. 1534 beschloss der Rat von Baden, den alten Palmesel durch einen neuen zu ersetzen. Ein Bildschnitzer von Zürich, dem die Reformation das Geschäft verdorben hatte, erhielt einen entsprechenden Auftrag, doch kam die Zürcher Obrigkeit dahinter und verbrannte den halbfertigen Palmesel. Unbeirrt davon wurde der Auftrag an einen Holzsnitzer in Augsburg vergeben, «*der sol Inen ein Neuwen Palmeßel mit sampt dem Herrgott darauff*

*machen*», doch beim Schnitzen sprang ihm ein Holzspan in den Mund, woran er erstickte. Aus reformierter Sicht war das auf Gottes Eingreifen zurückzuführen.

<sup>412</sup> Eduard Wiepen, *Palmsonntagsprozession und Palmesel*, Bonn 1903, S. 19 f (Fn. 7).

<sup>413</sup> E.A. Stückelberg, *Die Palmsonntagsfeier im Mittelalter, Festbuch zur Eröffnung des Historischen Museums in Basel*, 1894, S. 26.

Dieser Vorfall, der im einfachen Volk auf grösstes Interesse stiess, war Anlass mehrerer Spottlieder. Eines beginnt mit den Versen:<sup>414</sup>

*Nun will ich aber heben an  
Und singen was ich gsehen han  
Vom neuwen Esel z'Baden.  
Es dunkt mich wahrlich Gott verachtt,  
uss einem holtz zwei gschöpf gemacht,  
als mit dem Esel z'Baden.*

Abschliessend sei aber deutlich darauf hingewiesen, dass die Abschaffung der Palmsonntagprozessionen und die Vernichtung der Palmesel durchaus nicht eine rein protestantische Angelegenheit war. Später war es auch ein Anliegen des Reformkatholizismus im Rahmen der «Katholischen Aufklärung», in Österreich unter Maria Theresia und dann noch stärker unter Joseph II. So wurden in der Habsburgermonarchie gegen 800 Klöster aufgehoben. Ähnlich verlief die Entwicklung in Bayern, und 1773 wurde der Jesuitenorden durch den Papst aufgehoben.<sup>415</sup> Im Frühling 1838 wurde der Palmesel der katholischen Pfarrei Arth zuerst mutwillig beschädigt und etwas später entwendet. Er konnte nie mehr gefunden werden; verdächtigt wurde der Kirchenvogt Xaver Zay von Arth am Zugersee.<sup>416</sup>

## Was sich wohl tatsächlich in Zollikon abgespielt hat

Für die Zolliker war der Palmesel wohl noch etwas mehr als nur Holz, im Gegensatz zum Vikar auf der Ufenau; er war ein Symbol, von dem nach Meinung der Altgläubigen eine Heilswirkung ausging. Daran wollten die jungen Zolliker nicht mehr glauben, aber ganz sicher waren sie sich wohl nicht. Es brauchte also doch noch etwas Mut dazu, mit dem Palmesel seinen Mutwillen zu treiben, und zwar nicht nur aus Angst vor der Obrigkeit. Zunächst zogen sie ihn nur bis auf die «gätter» hinaus; so nannte man den Rost beim Eingang zum Kirchhof, der dem Vieh den Zutritt verwehrte, so wie man sie heute noch überall bei Strassen, die durch Weidegebiete führen, antrifft. So sollte wohl dem Esel klargemacht werden, er sei nur ein Vieh, das nicht in die Kirche gehört, und man wird ihn gebührend verhöhnt haben. Als das Symbol darauf keine Reaktion zeigte, konnte man den nächsten Schritt wagen: Man bewarf den Esel mit Steinen und

---

<sup>414</sup> Richard von Strehle, *Der Palmesel, Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins*, 1897, S. 139.

<sup>415</sup> Angela Borstedt, *Das Zeitalter der Aufklärung*, Darmstadt 2004, S. 42 ff.

<sup>416</sup> Peter Inderbitzin, *Der Palmesel von Arth, Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz*, 2006, S. 125 ff.

schliesslich schlug Rudolf Rutschmann mit dem Degen auf Esel und Christusfigur ein, ohne dass ein Blitz vom Himmel den Täter niedergestreckt hätte. Die Geschichte, er sei nachts auf dem Heimweg auf die Figur gestossen und habe in der Dunkelheit aus Angst mit dem Degen um sich geschlagen, hatte er sicher nur zu seiner Verteidigung erfunden, denn so ängstlich waren die damaligen Zolliker nicht. Auch auf diesen Angriff zeigte der Palmesel mit seinem Reiter keine Reaktion, also hatte er keine ‹Realpräsenz›, es war also, wie vermutet, doch alles nur Holz, ein unnützes Götzenbild, nicht mehr.<sup>417</sup>

Einige der Nachtbuben waren nur am Anfang oder nur am Schluss dabei gewesen. Manche hatten sich verdrückt, weil es ihnen nicht mehr ganz wohl bei der Sache war. Vermutlich kamen jetzt Bedenken auf, den übel zugerichteten Palmesel wieder in der Kirche zu versorgen. Das Corpus Delicti musste verschwinden und so beschloss man, ihn im See zu versenken. Man zog ihn daher zum Gstad hinunter und setzte ihn zunächst auf die Mauer der Haab. Schliesslich dürfte man ihn in ein Ruderboot gesetzt, ein Stückweit in den See hinausgerudert, mit Steinen beschwert und so im See versenkt haben. Damit war der Palmesel aus der Welt geschafft, aber natürlich wurde die Sache ruchbar und die Zürcher Obrigkeit, darum bemüht, die Kontrolle über die Reformation nicht zu verlieren, griff durch und brachte die Täter vor Gericht. Heute bedauern wir den Verlust unseres Palmesels, der jetzt als mittelalterliches Kunstwerk sehr wertvoll wäre, aber 1523 war er eben nicht mehr als bloss ein Stück Holz oder allenfalls ein nicht mehr zeitgemässes Symbol.

---

<sup>417</sup> Christian von Burg, „Das bildt vnsers Herren ab dem esel geschlagen“, in: Peter Blickle et al., *Macht und Ohnmacht der Bilder*, München 2002, S. 117 ff

# Die alten Pfarrbücher von Zollikon

## Die Einführung der Zivilstandsämter

Seit 1876 gehört die Beurkundung von Geburt, Eheschliessung und Tod zu den klassischen Aufgaben der Zivilstandsämter. Dazu kommen auch die Vorbereitung der Eheschliessung und die Durchführung der Ziviltrauung sowie die Kindesanerkennungen. Auch die Beurkundung des Bürgerrechts obliegt seit 1929 den Zivilstandsämtern. Sie führen das Familienregister, das Auskunft über die bürgerrechtlichen und familienrechtlichen Verhältnisse gibt. In den letzten 25 Jahren haben sich hier einige Änderungen ergeben; erinnert sei nur an die in den Jahren 1973 und 1978 erfolgte Revision des Adoptionsrechts und des übrigen Kindesrechts und schliesslich das 1988 in Kraft getretene neue Eherecht.

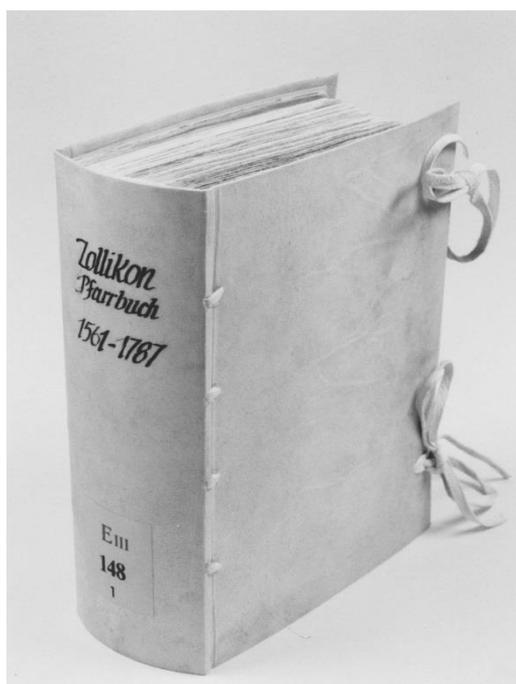
Bezugsberechtigte können beim Zivilstandsamt Auszüge aus dem Familienregister oder aus den Einzelregistern anfordern. Weitergehende familiengeschichtliche Nachforschungen sind aber aus Datenschutzgründen nicht ohne weiteres möglich, insbesondere wenn diese noch lebende Personen betreffen, während es für verstorbene Personen nach schweizerischem Recht keinen Persönlichkeitsschutz gibt. Aber auch Auskunft über verstorbene Personen ist nicht immer ohne weiteres erhältlich, vor allem, wenn es sich dabei nicht um direkte Vorfahren handelt. In diesem Fall ist in unserem Kanton bei der Direktion des Inneren des Kantons Zürich, Abteilung Zivilstandswesen, eine Bewilligung einzuholen.

Die Einführung der Zivilstandsämter im Jahre 1876 war keineswegs unumstritten. Gegen das entsprechende Bundesgesetz war das Referendum ergriffen worden, und das Gesetz ist denn damals auch in einer Volksabstimmung nur sehr knapp angenommen worden. Der Sonderbundskrieg lag noch nicht lange zurück, und die neue Bundesverfassung war erst 1874 eingeführt worden. Die Abkehr von der Führung der althergebrachten Pfarrbücher und die Einführung einer 'verweltlichten', gesamtschweizerischen Regelung des Zivilstandswesens war daher damals noch für viele Schweizer nur schwer zu akzeptieren.

## Die ältesten Pfarrbücher

Wann hat die Führung von Pfarrbüchern bei uns begonnen? Das erste Pfarrbuch von Zollikon ist im Jahre 1561 von Pfarrer Hans Rudolf Bullinger, dem

zweiten Sohn des grossen Zürcher Reformators Heinrich Bullinger, angelegt worden, und zwar zunächst als Tauf- und Ehebuch. Todesfälle, beziehungsweise Bestattungen, sind erst von 1607 an verzeichnet worden. Das Totenbuch ist ein schmales Bändchen, etwa 10 cm breit und 40 cm hoch. Es wurde am 4. Oktober 1607 begonnen unter dem Titel: «*Verzeichnis der abgestorbenen personen welche in der Kyrchen zu Zollickon verkündt worden sindt*». Dann folgt ein Zitat aus der Apokalypse: «*Selig sind die todten, die in dem Herren starben von nun an ...*». Allerdings hatte man schon 1588 begonnen, die Verstorbenen in der Kirche zu verkünden. Von 1690 an sind in den Pfarrbüchern auch noch die Konfirmanden aufgeführt worden. Solche Pfarrbücher sind in allen Gemeinden unseres Kantons bis 1875 geführt worden, bis dann ab 1. Januar 1876 das eidgenössische Zivilstandswesen die bis anhin von den Pfarrern geübte Kontrolle und Beurkundung des Personen- und Familienstandes den Zivilstandsbeamten überband.



Das restaurierte erste Pfarrbuch von Zollikon

Von Zollikon existieren von den gut dreihundert Jahren von 1561 bis 1875 insgesamt sieben Pfarrbücher<sup>418</sup>, die alle im Staatsarchiv des Kantons Zürich (bei der Universität Irchel) aufbewahrt werden und dort in Kopien frei zugänglich sind. Bis 1597 wurde übrigens auch noch ein Teil von Zumikon im Zolliker Pfarrbuch erfasst, da Zumikon ursprünglich noch keine eigene Kirchgemeinde war. Die Zivilstandsakten ab 1876 sind im Zivilstandsamt Zollikon aufbewahrt, wobei hier natürlich schon lange keine Bücher mehr geführt werden, sondern Karteien mit Registerkarten, beziehungsweise Computerdateien. Im Staatsarchiv sind neben den erwähnten sieben Pfarrbüchern von Zollikon auch

---

<sup>418</sup> Pfarrbücher von Zollikon, Staatsarchiv Zürich, Signatur E III 148 – A. Nüesch und H. Bruppacher, *Das Alte Zollikon*, Zürich 1899 – M. Spörri, *Die Pfarrbücher der Zürcher Landschaft als bevölkerungsgeschichtliche und chronikalische Quelle*, Zürcher Taschenbuch 1945 – H. Stucki, *Über die Anfänge der Zürcher Pfarrbücher*, in: *Zwingli Zürich 1484-1531*, Staatsarchiv Zürich 1984 – T. Siegenthaler, *Die Lebensdaten von Personen, ihre Aufzeichnung und Verwaltung in der Schweiz*, Familienforschung Schweiz 1996.

noch 14 Familienregister aus den Jahren 1727 bis 1900 und Verzeichnisse der Niedergelassenen (das heisst, der Nicht-Gemeindebürger) von 1824 bis 1882 verfügbar. Dazu kommen noch neun Bände mit Bevölkerungsverzeichnissen aus den Jahren 1634 bis 1711. Auf Geheiss von Antistes Johann Jakob Breitingen hatten die Zürcher Pfarrer seit 1634 die ihnen anvertraute Bevölkerung haushaltungsweise zu verzeichnen und dies von Zeit zu Zeit zu wiederholen. Diese Verzeichnisse sind eine für genealogische und lokalgeschichtliche Zwecke äusserst wertvolle Quelle, um die wir von ausländischen Familienforschern gelegentlich beneidet werden.

Alle Kirchenbücher der Zürcher Landgemeinden sind im Staatsarchiv zusammengezogen, es sind dies rund 2500 Bände. Jene der Städte Zürich und Winterthur mit ihren eingebürgerten Vororten, die ja früher noch selbständige Gemeinden waren, werden in den Stadtarchiven von Zürich und Winterthur aufbewahrt. Die Kirchenbücher sind teilweise bereits mikroverfilmt. Von beschädigten oder stark benutzten Pfarrbüchern werden oft auch nur noch Kopien abgegeben, um die Originale zu schonen; dies ist auch bei den Zoller Pfarrbüchern der Fall. Damit haben wir im Kanton Zürich hervorragende Voraussetzungen für genealogische Nachforschungen, Bedingungen, wie wir sie in der Schweiz sonst nur in wenigen grossen Kantonen vorfinden. In den meisten Kantonen befinden sich die Pfarrbücher nach wie vor auf den Pfarrämtern oder den Zivilstandsämtern der einzelnen Gemeinden, was natürlich ausgedehntere Nachforschungen enorm erschwert. In den katholischen Kantonen beginnen die Pfarrbücher zudem meistens erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts, nachdem deren Einführung schon im Konzil von Trient (1545–1563) gefordert worden ist.

## Gründe für die Einführung der Pfarrbücher

Der Hauptgrund war die Wiedertäuferbewegung, die bekanntlich Zwingli sehr zu schaffen machte. Gerade Zollikon hat ja früher als Zentrum der Täufer eine besondere Rolle gespielt, bevor sich dann die täuferischen Aktivitäten mehr ins Zürcher Oberland und ins Ausland verlagerten. Am 30. Mai 1526 beschloss der Rat von Zürich auf Betreiben Zwinglis, die Pfarrer anzuweisen, Tauf- und Eheregister zu führen. Der Beschluss des Zürcher Rats basierte auf einer entsprechenden Eingabe der drei Stadtzürcher Leutpriester (Ulrich Zwingli am Grossmünster, Leo Jud am St. Peter und Heinrich Engelhard am Fraumünster) und lautete: «*Mine Herren Rätt und Burger habent zuo obbegriffner der drygen Luppriesteren Begär gewilliget, actum ut supra.*» Oder in heutigem Deutsch: «Der Rat hat das Gesuch der oben genannten drei Leutpriester genehmigt und wie oben beschlossen». Man hoffte, die Täufer, die bekanntlich die Kindertaufe ablehnten, so besser überwachen zu können. Natürlich ging es beim Kampf

gegen die Täufer weniger um das theologische Problem der Taufe als vielmehr um die Ablehnung des Staatskirchentums und der Besteuerung mittels des Zehnten durch die Täufer. Aber das leicht erfassbare äussere Zeichen der Zugehörigkeit zu dieser als staatsfeindlich betrachteten Bewegung war natürlich die Ablehnung der Kindertaufe.

Die Täufer wollten ihre Kinder nicht taufen lassen oder gaben sie als bereits getauft aus, um später die Erwachsenentaufe durchführen zu können. So hiess es denn in der Eingabe der drei Pfarrer an den Zürcher Rat: *«Zum ersten würt es darzuo guot, dass man wisse, wer getouft syge, damit sich nit der widertouf über nacht wider inrisse; so findt man allweg in dem buoch, of wölichen tag in wölichem jar ein jetlicher getouft syge, wer in zum touf gehebt habe.»* Es wurde also nicht nur der Name des Kindes und seiner Eltern (anfänglich, mit der löblichen Ausnahme von Hinwil, nur der Name des Vaters, so als ob die Mutter damit nichts zu tun hätte!) verzeichnet, sondern auch noch die Namen der Taufpaten, die das Kind bei der Taufe «gehebt», also gehalten, hatten. Taufpate konnte damals nur sein, wer zum Abendmahl zugelassen wurde, was in der Regel kaum vor dem 19. Altersjahr der Fall war. Die heutige Konfirmation, die bekanntlich eindeutig vor diesem Alter stattfindet, wurde in Zürich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingeführt.

Aus all dem könnte man vermuten, die Pfarrbücher seien eine Erfindung Zwinglis gewesen, der auf diesem Wege «Fichen» über die Personalien der Bevölkerung anlegen wollte. Tatsächlich sind aber Pfarrbücher in einigen Gegenden Südfrankreichs und Oberitaliens schon wesentlich früher literarisch belegt. Die ältesten noch erhaltenen Pfarrbücher wurden in den Bistümern Basel und Konstanz geschaffen, die ältesten Taufbücher der Schweiz sind jene aus Porrentruy (1481) und Kleinbasel (1490). Das Bistum Konstanz, zu dem damals auch Zürich gehörte, hatte bereits 1435 eine Vorschrift über die Führung von Pfarrbüchern erlassen. Wieweit sie befolgt worden war, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Wir dürfen aber davon ausgehen, dass Zwingli mit diesen Vorschriften bestens vertraut war, sie ernst nahm und in seinem Sinne weiterentwickelte.

Bei uns war also die Reformation der Anlass zur Einführung dieser Aufzeichnungen im Jahre 1526. Die reformatorische Neuerung bestand vor allem in einem einigermaßen geordneten Führen und Aufbewahren der Register. Sie dienten, wie erwähnt, vor allem dem Kampf gegen die Täufer und damit der Festigung der Landeskirche. Mit Hilfe der Eheregister konnte aber auch sichergestellt werden, dass die minimalen Heiratsalter eingehalten wurden. Die Eheregister erlaubten auch, die Konkubinate zu bekämpfen, *«dass man wüsse, wer elich bi einander sitze oder nit, dass man dieselben möge triben zuo dem Kilchgang oder aber von einander»*. Und schliesslich konnten über den Grad der Blutsverwandtschaft allfällige Ehehindernisse ermittelt werden, was früher wegen der sehr geringen Mobilität der Bevölkerung noch als relativ wichtiges Anliegen erschien.

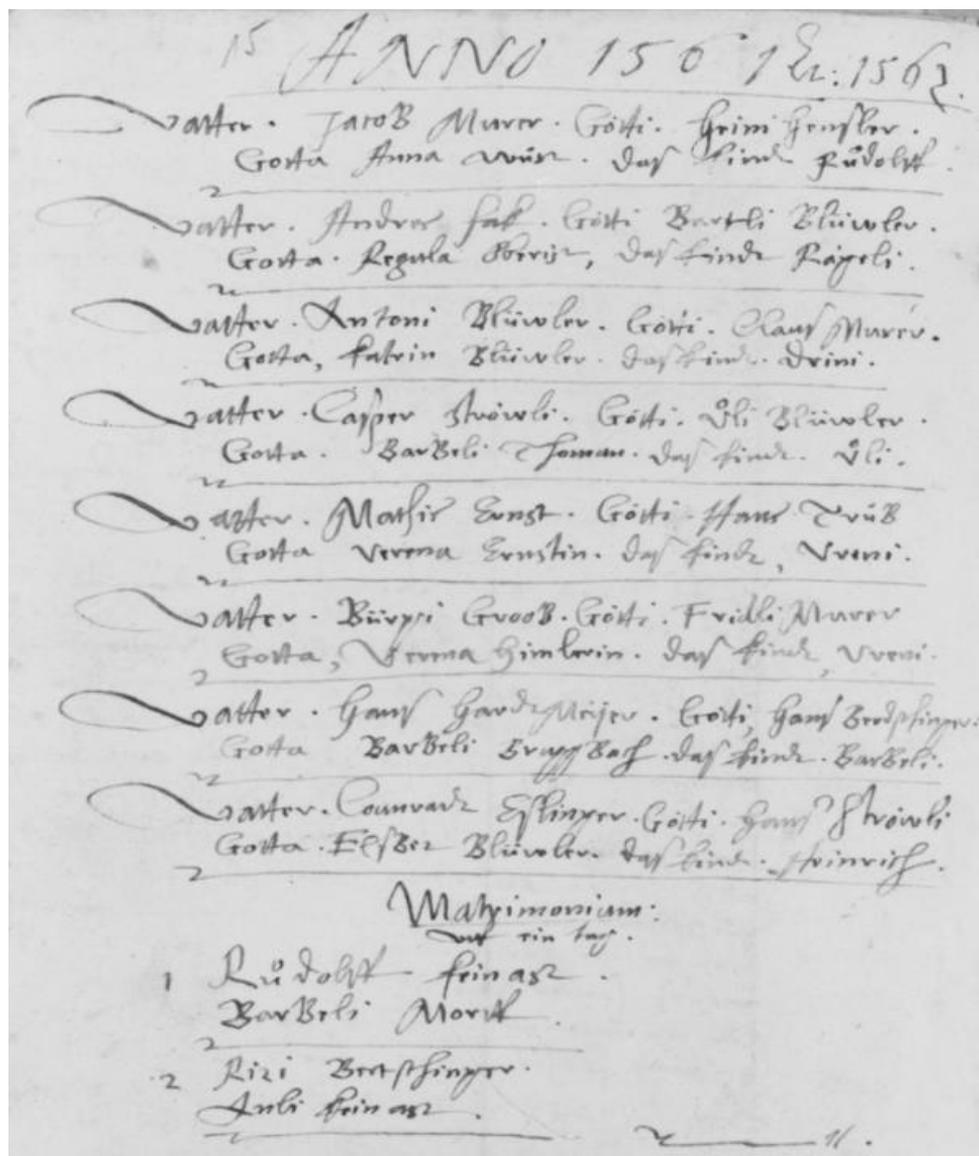
Mancherorts wurden Blutsverwandte nur gegen Bezahlung einer Busse zur Trauung zugelassen, sodass dann eine Trauung gelegentlich «wegen minderen Kösten» im Grossmünster in Zürich vollzogen wurde. Die Ehebücher erleichterten wohl auch die Tätigkeit des kurz vorher eingeführten Ehegerichtes in Zürich.

## Zollikons erstes Pfarrbuch

In verschiedenen Kirchgemeinden sind die Tauf- und Ehebücher gleich nach dem Erlass von 30. Mai 1526 begonnen worden, gelegentlich sogar mit nachträglichen Angaben für die Jahre 1524 und 1525, so zum Beispiel in Stammheim und Hinwil und beim Grossmünster. In der Regel begannen aber die Aufzeichnungen erst etwa in der Mitte des 16. Jahrhunderts, so dass Zollikon mit seinen ersten Aufzeichnungen von 1561 durchaus nicht aus dem Rahmen fällt. Küssnacht (anfänglich unter Einschluss von Erlenbach und Herrliberg, die damals noch keine selbständigen Kirchgemeinden waren) begann seine Aufzeichnungen um 1550, Meilen um 1552 und Stäfa um 1553. Hier muss nun aber leider darauf hingewiesen werden, dass in 37 Kirchgemeinden des Kantons Zürich eines oder mehrere Pfarrbücher verloren gegangen sind oder grössere Lücken in den Aufzeichnungen bestehen. Leider sind auch zwei unserer Nachbargemeinden in dieser bedauerlichen Lage. So sind in Küssnacht die Pfarrbücher der Jahre 1633 bis 1734 verloren gegangen, und für Maur werden alle Aufzeichnungen vor 1725 vermisst, was natürlich genealogische Untersuchungen enorm erschwert. Glücklicherweise sind die Zolliker Pfarrbücher noch vollständig vorhanden, wenn auch nicht mehr alle in ganz gutem Zustand. So litt das erste Pfarrbuch schon 1563; statt das Pfarrbuch mit in seine Amtswohnung in der Stadt zu nehmen, vergass es Pfarrer Bullinger in der Kirche: «*Das hab ich alwäg in der Kilchen Zollikon gelassen; als aber ungeferd [von ungefähr] die Kilchtür offen gelassen, ist ein do-rechter [blödsinniger] Knab zu Zollikon wonhaft in die Kilchen kommen und das Taufbuch und auch Betbuch zu kleinen stuken zerrissen, derhalb ich nochmal, so vil mir stükli werden mögen, widerum abgeschrieben.*» Eine vollständige Wiederherstellung der Daten erreichte er aber nicht.

Die Register sind von den Pfarrherren nicht nach jeder Taufe oder Vermählung nachgeführt worden, wie man das an der Gleichmässigkeit von Schriftgrösse und Tintenstärke unschwer erkennen kann. Vielmehr haben sie mit Hilfe früherer Notizen auf Zetteln oder in Heftchen von Zeit zu Zeit eigentliche Reinschriften ins Pfarrbuch übertragen. Dass dabei gelegentlich auch Fehler oder Verwechslungen vorgekommen sind, ist nur zu gut verständlich. Im Übrigen zeigen sich hier gewaltige Unterschiede zwischen den einzelnen Pfarrherren (siehe Abbildungen) Während einige wenige ihre Aufzeichnungen mit grösster Präzision und schöner Schrift in mit Bleistift eingeteilte Kolonnen vornahmen, sind

die Einträge der meisten dieser geistlichen Herren leider sehr schludrig und gelegentlich kaum oder nur mit viel Phantasie zu entziffern oder zu erraten.



Erste Seite des Zolliker Pfarrbuchs mit Taufen und Heiraten (Matrimonium) 1561

Hans Rudolf Bullinger hat das erste Pfarrbuch von Zollikon mit einigen Bemerkungen über die kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde begonnen; dann folgt eine Liste der hiesigen Pfarrer seit der Reformation, Notizen über das





Bücher. Im Todesfall war, im Gegensatz zu Geburt oder Heirat, nicht viel zu kontrollieren. Zuerst wurden nur die Namen der verstorbenen Erwachsenen registriert. Allmählich gingen die Geistlichen dazu über, auch die verstorbenen Kinder aufzuzeichnen. Seit 1670 wurden aufgrund einer obrigkeitlichen Verfügung auch die ungetauften Kinder aufgeführt. Die Kindersterblichkeit war damals noch so hoch, dass solche Todesfälle an der Tagesordnung waren und in der Gemeinde keine grosse Aufmerksamkeit beanspruchten. Viele Friedhöfe hatten schon damals noch besondere Reihen für Kindergräber, da diese weniger Platz brauchten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begann man auch, bei den Verstorbenen Altersangaben zu machen, zunächst nur in Jahren, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auf den Tag genau gerechnet. Auf Zwinglis Anregung hin begann man dann, in Anknüpfung an ältere Gepflogenheiten, die in der vergangenen Woche Verstorbenen im Sonntagsgottesdienst unter Angabe des Alters zu verlesen, ein schöner Brauch, der sich bekanntlich bis heute erhalten hat. Mit der Zeit begann man dann auch, Sterbe- und Begräbnistag auseinanderzuhalten, und schliesslich erkannten die Geistlichen auch den Wert regelmässiger Angaben zur Todesursache.

Das Taufbuch beginnt 1561 mit dem Eintrag: *«Anno 1561. Vatter: Jakob Murer, Götti: Heini Hensler, Gotta: Anna Wüst. Das Kind Rudolff»*. Der Name der Mutter schien offenbar nicht der Erwähnung wert. Die ersten zwei Ehen im gleichen Jahr waren: *«Uff ein Tag Rudolf Kienast, Barbeli Morff; Rizi Bertschinger, Anli Kienast»*. Der erste verzeichnete Todesfall war: *«Anno 1607, den 4. Octob. Andli Blüwler»*. Die Pfarrbücher geben aber nicht nur Auskunft über Personendaten, gelegentlich werden interessantere Vorkommnisse auch kommentiert. So heisst es etwa am 23. November 1630: *«Hans Heinrich Ströwli und Elsbeth Schumacher, die Eltern, das Kind: Heinrich. Diss kindt hatt 12 finger, die Ihme im ersten Badt sind abgehawen worden, und 12 Zehen, die es behalten.»* Am 12. März 1641 wurde für ein schwächliches Neugeborenes durch den Schulmeister eine Nottaufe durchgeführt, aus Angst, es könnte ungetauft sterben. Die Taufe wurde dann nach Rücksprache mit Antistes Breitingen ungültig erklärt und am Folgetag durch den Pfarrer wiederholt. Dieser Fall ist insofern interessant, als er zeigt, dass altes Denken auch noch über hundert Jahre nach der Reformation vorhanden war. Die altkirchliche Vorstellung, dass Kinder, die vor ihrer Taufe sterben, wegen der Erbsünde nicht in den Himmel, sondern nur in einen Zwischenzustand zwischen Himmel und Hölle kommen, also die ewige Seligkeit nicht erreichen können, war also offenbar damals immer noch verbreitet. Immer wieder erwähnt werden auch die unehelichen Geburten, die damals ein erhebliches Interesse beanspruchten. Nicht ganz ins Taufbuch zu gehören scheint aber die folgende Mitteilung: *«1564, finis hujus anni. Was gar mechtig kalt, vil schnee und überus vil yss: Es überfror auch der Zürichsee und anderi mee; im anfang des 1565 jars was noch kelter, 10 wuchen streng, ja bis in merzen, da brachs wätter.»*

## Zollikons Rolle bei der Täuferbewegung 1523–1525

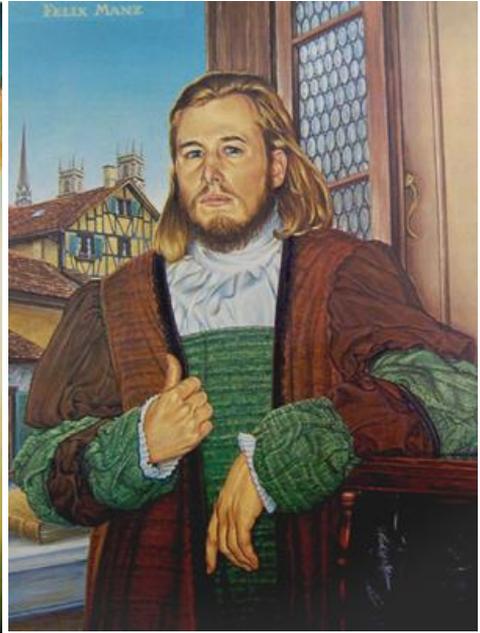
Weltweit gibt es rund 50 Millionen Baptisten und Mennoniten, also nur dreissig Prozent weniger als die 72 Millionen Lutheraner. Im Januar 1525 ist die erste Täufergemeinde in Zollikon entstanden, musste sich aber schon im August 1525 auf Druck des Zürcher Rats wieder auflösen. Wir dürfen nicht annehmen, von Zollikon aus hätten sich die Täufer derart verbreitet, dass sie schliesslich weltweite Geltung erlangten, denn Anhänger des täuferischen Gedankenguts gab es vielerorts, auch im lutherischen Umfeld. Für Zürich ist der Umgang mit den Täufern, die anfänglich Zwingli sehr nahe standen, leider kein Ruhmesblatt.

## Zwingli und seine frühen Mitstreiter

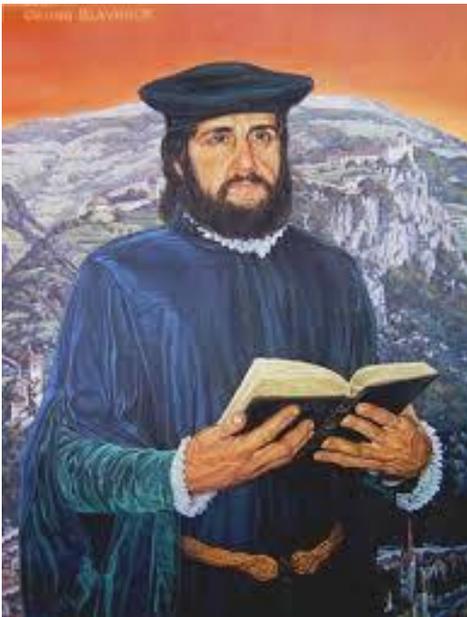
Zwinglis Wirksamkeit in Zürich begann am 1. Januar 1519. Gut vier Jahre später, am 29. Januar 1523, fand die Erste Zürcher Disputation statt, der etwa 600 Personen beiwohnten und die zum Durchbruch der Reformation in Zürich führte. Zu Zwinglis (1484–1531) engsten Mitkämpfern gehörten damals auch Konrad Grebel (1498–1526), der Sohn eines Ratsherrn, und Felix Manz (1500–1527), der Sohn eines Chorherrn am Grossmünster. Sie hatten alle das gleiche Ziel: Die Durchführung der Reformation in Zürich. Aber schon bald tauchten Meinungsverschiedenheiten auf, die vor allem die Art und das Tempo der Durchführung Reformation betrafen. Das zeigte sich schon in der Zweiten Zürcher Disputation, Ende Oktober 1523, in der es um die Bilder in den Kirchen und die Messe ging. Man kam zum Schluss, dass das katholische Verständnis, die Messe sei eine Wiederholung des Opfers Christi, falsch sei und die Messe daher abgeschafft werden müsse. Zwingli war der Meinung, es sei nun Sache des Rats, über das weitere Vorgehen zu beraten, während Grebel die Ansicht vertrat, die Abschaffung der Messe müsse vom Rat umgehend verfügt werden, sodass die Hundernten von Geistlichen, die an der Disputation teilnahmen, gleich wüssten was zu tun sei. Zwingli trat aber dafür ein, zuerst durch verstärkte Predigt in den Gemeinden die evangelische Überzeugung wachsen zu lassen, damit es keine Unruhen gebe. Zwingli wurde unterstützt durch Dr. Balthasar Hubmaier (1485–1528) aus Waldshut. Man war sich zwar in der Sache einig, nicht aber im praktischen Vorgehen. Wir müssen uns bewusst sein, dass Zwingli zu dieser Zeit zwar reformatorisch predigte, aber immer noch im Messgewand die römische Messe auf Lateinisch zelebrierte und der Gemeinde den Kelch vorenthielt.



Konrad Grebel (1498–1526)



Felix Manz (1500–1527)



Georg Cajacob, «Blaurock» († 1529)



Dr. Balthasar Hubmaier (1484–1528)

Die drei erwähnten Mitstreiter Zwinglis – Grebel, Manz, Hubmaier – wurden später zu führenden Vertretern der Täufer. Grebel starb schon 1526 an der Pest; Manz wurde 1527 wegen Aufruhr gegen die Obrigkeit in der Limmat ertränkt; Hubmaier wurde 1528 in Wien wegen Aufruhr und Ketzerei auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Über 1000 Täufer verloren im 16. und 17. Jahrhundert in Europa für ihre Glaubensüberzeugung ihr Leben, davon 16 in Zürich. Der erste in der langen Liste der Täufermartyrer, Klaus Hottinger, ein in Luzern enthaupteter Täufer *avant la lettre*, war ein Zolliker.

Die Täufer waren radikale Reformierte, denen Zwinglis Reformation zu langsam verlief und auch in der Sache zu wenig weit ging. Es ging um Fragen wie das Verhältnis zur Obrigkeit, die Zahlung des kirchlichen Zehnten, das Schwören, den Kriegsdienst, den Kirchenbann, die Bilder, die Messe und nicht zuletzt das Taufverständnis. Die Täufer orientierten sich strikt am Bibelwort und waren nicht bereit, politische oder praktische Zugeständnisse und Kompromisse zu machen. Die manchmal zögerliche Haltung des Rats fand bei ihnen kein Verständnis. Die Taufe war also nur eine von mehreren Fragen, bei denen man sich mit der offiziellen Kirche nicht einigen konnte. Die Taufe war auch nicht die erste Frage, um die es den frühen Täufern ging, aber es war die Frage, die – vor allem auch von ihren Gegnern – immer stärker in den Vordergrund gerückt wurde, denn hier entschied sich letztlich die Frage: Volkskirche oder Freikirche?

## Es rumort in der Bevölkerung

Schon im Sommer 1523 legten die Gemeinden Zollikon, Riesbach, Hirslanden, Witikon, Unterstrass und Fällanden beim Rat Beschwerde über den Zehnten ein. Weshalb gerade diese Gemeinden? Es waren alles Gemeinden in der näheren Umgebung Zürichs, die in engem Kontakt mit der Stadt standen. Schon viele ihrer Bürger dürften in der Stadt Zwingli und seine Kollegen predigen gehört haben und wollten nun aus dem Gehörten die Konsequenzen ziehen. Mitte August 1523 beseitigte der Kaplan zu St. Peter, Lorenz Meyer, einige Bilder aus der Kirche, und Leo Jud (1482–1542), der St. Peter-Pfarrer, erklärte in einer Predigt, man müsse die Götzen aus den Kirchen entfernen. Kann es da erstaunen, dass schon wenige Wochen später Jugendliche den Palmesel aus der Zolliker Kirche entführten und im See versenkten und dass der Zolliker Klaus Hottinger das grosse hölzerne Kruzifix im Stadelhofen dem Eigentümer, dem Müller Heini Hirt, abkaufte und umriss? Schon früher war Klaus Hottinger den Behörden unangenehm aufgefallen. Im Sommer 1523 wurde er zusammen mit Konrad Grebel und zwei anderen vor den Rat zitiert, weil sie die Predigten von Ordensleuten unterbrochen hatten. Am 22. September 1523 störte Jakob Hottinger den Gottesdienst in Zollikon, als er dem Kaplan Niklaus Billeter zurief, man sei nunmehr

genug mit der Messe beschissen worden; es sei nichts als Bubenwerk. Daraufhin wurde er verhaftet und landete wie sein Bruder Klaus, der das Kruzifix im Stadelhofen umgestürzt hatte, im Gefängnis.



Klaus Hottinger stürzt das Kruzifix um (oben)

Klaus Hottingers letzter Gang (unten)

Die Predigtstörungen waren aber nicht ohne Vorbild. Im Juli 1522 hatte Zwingli bei der Predigt eines Barfüssermönchs im Fraumünster dazwischengerufen: «Bruder, da irrst du». Im Dezember 1522 hatte Leo Jud eine Predigt des Augustiner-Priors unterbrochen, aber ganz höflich, wie Zwingli schrieb: «Da endlich ging unser Leo zur Predigt des Augustiners, als der auf die übliche Art sein Altweibergeschwätz verzapfte, unterbrach die Predigt aufs freundlichste und redete ihn folgedermassen an: 'Hör einen Augenblick zu, ehrwürdiger Vater Prior' ...». Bei einer anderen Gelegenheit hatte er die Predigt eines Mönchs in der Augustinerkirche (weniger höflich?) mehrfach unterbrochen, sodass es fast zu einem Handgemenge gekommen wäre. Die Zolliker Predigtstörer befanden sich also in bester Gesellschaft. Jacob Hottinger wurde am 6. Februar 1524 gegen Urfehde und 100 Gulden Bürgschaft entlassen, während sein Bruder Klaus für zwei Jahre des Landes verwiesen wurde. Dieser wurde bald darauf in Baden verhaftet und an Luzern ausgeliefert, wo er alsbald hingerichtet wurde. Auf der Richtstatt sagte er: «Gott der allmächtig verleihe Euch, daß Ihr die Wahrheit auch erkennind und selig werdind». Dann kniete er nieder und empfing den Todesstreich. Zwinglis Nachfolger Bullinger bemerkte dazu: «Durch dieses frommen redlichen Mannes Tod sind viele zu göttlicher Wahrheit und ewiger Seligkeit gefördert worden.»



Ulrich Zwingli



Leo Jud

Die ältesten Täufer sind alle durch Zwinglis Schule gegangen und haben vor allem das Prinzip *sola scriptura* verinnerlicht, nur legten sie in Abweichung von Zwingli die Heilige Schrift noch wörtlicher und strenger aus als er. Die Bibel war

für sie nicht nur Richtschnur, wie für Zwingli; sie befolgten die Bibel buchstabengetreu und gingen damit über den eher pragmatisch eingestellten und politisch denkenden Zwingli hinaus. Zwingli konzentrierte sich vor allem auf die heilsnotwendigen Aspekte, die zwingend im Sinn der Bibel zu ändern waren; den Täufern ging es darüber hinaus auch um Detailspekte und um das Tempo der Reformation. Über die Art der Predigt, die Messe, die Bilder und Statuen gab es einen gewissen Konsens, nur hinsichtlich der praktischen Durchführung war man sich nicht einig. Der Rat von Zürich hatte beschlossen, die Entfernung der Bilder solle erst dann mit Mass und Ordnung erfolgen, wenn es eine Verordnung erlaube; diese wurde im Juni 1524 erlassen. Den Zollikern ging das zu langsam und so erfolgte am 15. Mai ein eigentlicher Bildersturm in der Kirche Zollikon: Bilder und Altar wurden zerschlagen und hinausgeschafft.

## Die frühen Täufer

Die frühen Täufer waren radikale Reformierte. Sie wollten der als unbiblich und als korrupt empfundenen katholischen Kirche durch die Verweigerung des Zehnten die finanzielle Grundlage entziehen und eine neue Kirche der wahrhaft Gläubigen errichten. Demgegenüber bestand Zwingli auf der Einheit von kirchlicher und politischer Ordnung. Zu Beginn seines Wirkens in Zürich hatte er im letztlich entscheidenden Kleinen Rat noch keine verlässliche Stütze der Reformation, wohl aber zunehmend im Volk und im Grossen Rat. Er musste sich daher in Zürichs Politik geschickt bewegen, um sein Werk nicht zu gefährden. Dem Gemeinwesen die Steuerbasis zu entziehen erschien ihm nicht zweckdienlich, denn dies hätte die traditionelle Kirchenordnung aufgelöst, statt sie zu reformieren. Zudem lag die Jurisdiktion über die Erhebung des Zehnten schon lange nicht mehr bei der Kirche, sondern bei der weltlichen Obrigkeit. Übernahm der Staat Aufgaben der Kirche, wie die Besoldung der Geistlichen, den Unterhalt der Gebäude, die Armenpflege und die Schulen, so benötigte er dafür eine finanzielle Grundlage. Überdies sollte die Kirche weiterhin eine Volkskirche sein, der alle angehörten, und nicht eine Bekenntniskirche, also eine Freikirche, der nur jene angehörten, die sich aktiv dazu bekannten. Eine Kirche, der nicht alle angehörten, hätte die Autorität des Rats untergraben. Wer eine eigene Kirche gründete, galt gar nicht mehr als Teil der bürgerlichen Gesellschaft. Andererseits ist zu bedenken, dass es schwierig ist, die materiellen Interessen der Bauern klar vom theologischen Programm der Reformation abzugrenzen. Immerhin scheint es, dass die späteren Täufer in der Regel nicht zu den Zehntverweigerern gehört hatten.

Ähnlich stand es mit der Ablehnung des Eids, den das Neue Testament an verschiedenen Stellen verbietet. Das war aus obrigkeitlicher Sicht sehr proble-

matisch, da von den Untertanen einmal jährlich ein Treueeid verlangt wurde. Im Dezember 1525 weigerten sich in Grüningen die Täufer, den bisher üblichen Eid zu leisten. Anfänglich war das für die Täufer kein zentraler Punkt, aber im «Schleitheimer Bekenntnis» von 1527 wurde es zu einem integralen Bestandteil der täuferischen Theologie. Die Zürcher Täufer spielten hier vermutlich eine Vorreiterrolle\*. Es ging aber nicht nur um den Treueeid, es ging auch um den Schwur vor Gericht oder den Urfehde-Schwur nach einer Haftentlassung, also den Schwur, keine Rache an Klägern und Richtern zu nehmen. Der Eid war ein zentrales Instrument der Herrschaftsausübung und somit für den damaligen Staat unverzichtbar.

Der gelegentlich geäusserte Vorwurf, die Täufer wollten das Privateigentum abschaffen, spielte in unserer Gegend und zu der hier betrachteten Zeit keine grosse Rolle und ist in den Verhören der Täufer kaum aktenkundig. Immerhin bezeichneten sie sich gegenseitig als «Brüder und Schwestern im Herrn» und es gab auch erste Ansätze zu einer Gütergemeinschaft. Auch der für die späteren Täufer so typische Pazifismus und die Verweigerung des Waffendienstes ist hier noch kaum zu beobachten. So fielen in der Schlacht von Kappel im Oktober 1531 drei führende Vertreter der Zolliker Täufer, Heini Hottinger, Felix Kienast und Hans Murer. Sie waren keine Staatsfeinde, sondern wollten einfach gemäss der Bibel ihr Leben gestalten. Allerdings muss auch betont werden, dass die Zolliker Bauern schon seit langem gewohnt waren, ihre Gemeindeangelegenheiten weitgehend selbständig zu erledigen. Mit ihrem „Gemeinderat“ von zwölf Geschworenen waren sie in der Bevölkerung gut verankert. Ihr Bildungsgrad war vermutlich wegen der Nähe der Stadt grösser als anderswo und aus der Stadt brachten sie immer wieder Anregungen nach Hause. Und so gab es unter den kleinen Rebbauern und Handwerkern, aus denen sich die Zolliker Täufer vor allem rekrutierten, einige, die in der Lage waren die Bibel zu lesen.

## Die Frage der Taufe

Der politische Aspekt war wohl der springende Punkt bei der zentralen Frage der Taufe. Vordergründig ging es nur um eine theologische Frage und das rechte Verständnis der Bibel. Die Täufer erinnerten sich, mehr als einmal von Zwingli kritische Bemerkungen über die Kindertaufe gehört zu haben. Vermutlich hatte er anfänglich die Brisanz dieser Frage gar nicht voll erfasst, als sich Eltern aus Zollikon und einigen anderen Gemeinden Anfang 1524 weigerten, ihre Kinder zur Taufe zu bringen. Der Rat verordnete am 11. August 1524 den Taufzwang für Kinder, um die bisherige Ordnung aufrechtzuerhalten. Erstaunlicherweise schrieb Zwingli noch im Oktober 1524, der Glaube müsse der Taufe vorausgehen, was ja nur für die Erwachsenentaufe, nicht aber für die Kindertaufe

zutreffen konnte. Aber innert weniger als zwei Monaten vollzog er eine Kehrtwendung in der Tauffrage. Die Gründe dafür liegen im Dunkeln, aber vermutlich wurde ihm klar, dass die Erwachsenentaufe weg von der Volkskirche zu einer Bekenntniskirche führen musste, was für die Obrigkeit nicht akzeptabel war.

Aus biblischer Sicht war Zwingli in einer schwachen Position gegenüber den Taufgesinnten, umso mehr, als er früher deren Ansicht vertreten hatte, dass Kinder erst getauft werden sollten, wenn sie eine gewisse Reife erlangt hatten. Es ging einerseits um die Frage, ob schon Kleinkinder getauft werden sollten oder nur Erwachsene, und andererseits um die Frage, ob es vertretbar sei, einen Erwachsenen, der seinerzeit als Kind getauft worden war, nochmals zu taufen. Aus Sicht der Täufer war eine Säuglingstaufe keine gültige Taufe, da sie ja noch über keinen Glauben verfügten. Überdies ging es um die Unterscheidung zwischen innerer Geisttaufe und äusserer Wassertaufe. Aber bei dieser Frage schien man sich einig gewesen zu sein: auch für Zwingli war die innere Taufe durch den Heiligen Geist, die jeder empfängt, der an Christus glaubt, wichtiger als die äussere Taufe. Zwingli verdankte seine starke Position in der Tauffrage ebenso sehr seiner Persönlichkeit und seiner rhetorischen Begabung wie seinen Argumenten. Auf Seiten der Täufer vermochten nur wenige Zwingli standzuhalten, die einfachen Täufer konnten sich nicht in Streitgespräche mit ihm einlassen.



Erste Zürcher Disputation, 29. Januar 1523, im Zürcher Rathaus

Nun ist im Neuen Testament nirgendwo eine Stelle zu finden, in der Christus sagt, Kinder sollten getauft werden. Im Taufbefehl lässt der Evangelist Matthäus Jesus sagen: «... machet alle Völker zu Jüngern und taufet sie ...» (Mt 28,19) und «Wer gläubig geworden und getauft worden ist, wird gerettet werden» (Mk 16,16). Zuerst kommt also der Glaube und erst dann kommt die Taufe, was nur bei Erwachsenen möglich ist. Zwingli konterte mit dem Argument, die Taufe komme an Stelle der alttestamentlichen Beschneidung und diese sei auch schon an achttägigen Knaben vollzogen worden, die erst später zum Glauben gekommen seien. Das ist natürlich ein sehr schwaches Argument; zudem wird damit nichts über die Mädchen ausgesagt. Zwingli setzte dann zum Gegenangriff an mit dem Argument, in der Bibel stehe nirgends, dass man zweimal taufen könne, was die bibelfesten Täufer umgehend damit widerlegten, dass Paulus zwölf schon vom Täufer Johannes getaufte Personen nochmals getauft habe (Apg 19,3-5). Heute würden wir wohl sagen, nach dem Wortlaut der Bibel müssten wir den Täufern Recht geben. Aber es ging nicht um den Wortlaut der Bibel, sondern um das Beibehalten der Volkskirche, notfalls auch mit etwas dürftigen Argumenten. Mit dem Prinzip *sola scriptura* nahm man es nicht überall gleich genau; für die biblizistischen Täufer waren keine Kompromisse mit Gottes Wort möglich. Die Waldenser hatten im ausgehenden 12. Jahrhundert ähnliche Wertvorstellungen wie die Täufer vertreten, und ebenso die Böhmisches Brüder, doch lassen sich keine Einflüsse auf die Täufer in der Schweiz feststellen.

## Die erste Täufergemeinde entsteht

Im Dezember 1524 verfasste Zwingli seine Schrift *Wer Ursache gebe zu Auf-ruhr*, die im Januar erschien. Am 17. Januar 1525 fand eine erste Täuferdisputation im Zürcher Rathaus statt, die, wie nicht anders zu erwarten war, aus Sicht des Rats für die Täufer negativ verlief. Schon am Tag darauf wurde ein staatlicher Taufzwang erlassen. Am 21. Januar wurden Grebel und Manz mit einem Rede- und Versammlungsverbot belegt und andere Täufer wurden als Nichtzürcher ausgewiesen. Diese schicksalsschweren Anordnungen hatten grosse Auswirkungen. Vermutlich kamen die Täufer noch am gleichen Abend im Haus von Felix Manz, in der Neustadtgasse in Zürich, zum Gebet zusammen. Der Priester Georg Cajacob († 1529), genannt Blaurock, der das Zürcher Territorium am folgenden Tag zu verlassen hatte, bat Konrad Grebel um die Taufe. Anschliessend liessen sich alle anderen von Blaurock taufen. Die Mennoniten (zwei Millionen) und die Baptisten (48 Millionen) betrachten diese ersten Erwachsenentaufen als den Beginn ihrer konfessionellen Geschichte.

Am 25. Januar 1525 wurde im Haus von Rudi Thomann an der Gstadtstrasse 23-25 ein Abendessen für die Verbannten veranstaltet, wobei zwei Erwachsenentaufen stattfanden. Am Tag darauf liess sich Rudi Thomann samt seinen

Angehörigen und dem Gesinde taufen. Einige Tage später fanden drei weitere Taufen im Haus von Hans Murer im Gstad (Bahnhofstrasse 3) und mehrere weitere in Felix Kienasts Haus (Rütistrasse 43) statt. So wurden in diesen Tagen insgesamt fünfzehn Personen getauft und daraus entstand die erste Täufergemeinde in Zollikon. Sie wurde anfänglich vom Vikar Johannes Brötli geleitet, einem schwäbischen Geistlichen, der seinen Unterhalt mit seiner eigenen Hände Arbeit verdiente, weil er das Priestertum aller Gläubigen hochhielt und niemandem zur Last fallen wollte. Mit seinem Vorgesetzten, dem Kaplan Nikolaus Billeter, hatte er das Heu nicht auf der gleichen Bühne. Als Brötli Ende Januar 1525 ausgewiesen wurde und sich dann in Hallau (SH) niederliess, führten vor allem Manz und Blaurock seine Arbeit weiter. Bis Ende Januar, also innerhalb einer Woche, waren bereits über 35 Personen getauft. Aber schon am 1. Februar 1525 wurden vom Rat Haustaufen verboten. Der Druck wuchs und schon bald wurden die Täufer mit Gefängnis, Geldbussen, Folter und Todesurteilen verfolgt, sodass die Zolliker Täufergemeinde im August 1525 wieder weitgehend unterging.



Die drei Täuferhäuser: Bahnhofstrasse 3 (Hans Murer), Gstadstrasse 23/25 (Rudi Thomann), Rütistrasse 43 (Felix Kienast); Wild-Karte 1843-51.

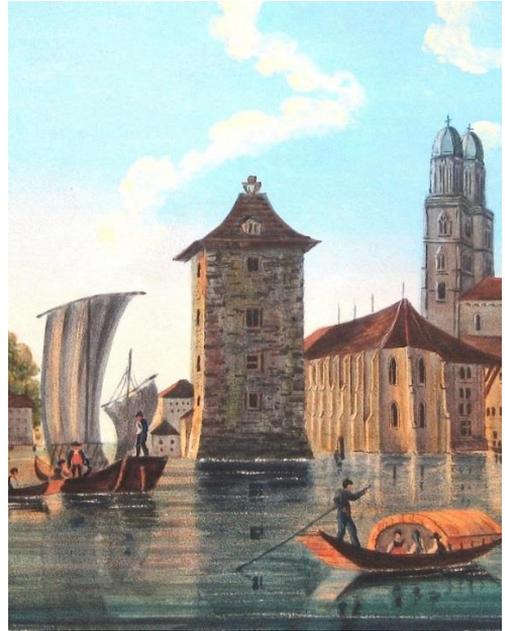
## Erste Verhaftungen

Für Zollikon war das alles andere als eine Randerscheinung. Von den rund 90 Familien jener Zeit schloss sich etwa die Hälfte den Täufern an. Einige der Taufen fanden sogar in der Kirche statt. Wir treffen jetzt bei den Täufern auf die meisten der damals in Zollikon verbreiteten Namen: die Asper, Breitiner, Bleuler, Horner, Hottinger, Kienast, Murer, Rutschmann, Thomann, Schad, Schänik, Schärer, Schumacher und Unholz. Der Kopf der Täufergemeinde war Jakob Hottinger, in dessen Haus Gottesdienste abgehalten wurden. Es scheint, dass sich die meisten Täufer aus den Kleinbauern rekrutierten; die reichen Bauern hielten sich eher zurück. Am 30. Januar wurden Manz, Blaurock und 25 Zolliker Täufer verhaftet. Manz und Blaurock wurden in dem in der Limmat stehenden Wellenbergturn eingesperrt und die 25 Zolliker wurden aus Platzgründen im Augustinerkloster festgehalten. Dem Handwerker Hans Hottinger, der im Nebenamt noch Nachtwächter war, gelang es, die Gefangenen nachts zu besuchen. Er konnte sich mit den Gefangenen unterhalten und begab sich dann nach Zollikon, um den Familien der Gefangenen davon zu berichten, insbesondere wie sie sich bei Zwinglis Besuch im Gefängnis verteidigt hatten. Die Angehörigen trafen sich im Haus von Hans Murer, zuunterst im Gstad. Natürlich konnte all dies nicht verborgen bleiben und so wurde Hans Hottinger schon bald einem Verhör unterzogen, bei dem er seinen Besuch in Zollikon zugab. Am 8. Februar wurden alle ausser Manz und Blaurock gegen Urfehde wieder entlassen, nachdem sie gemeinsam eine Busse von 1000 Gulden gezahlt und versprochen hatten «dass sie es nicht mehr tun wollten».

Am 18. Februar 1525 wurde Blaurock verhört und bald darauf freigelassen, obwohl er hartnäckig blieb, während Manz im Gefängnis behalten wurde, vermutlich, weil er ein Zürcher war. Blaurock blieb nicht untätig. Innert dreien Wochen taufte er in Zollikon und in der Gegend von Stadelhofen rund achtzig Personen. Am 12. März wurden 40 Personen in der Kirche Zollikon getauft; viele weitere wurden getauft, die aus Höngg und Küsnacht stammten. Daraufhin wurde abermals eine Gruppe von Zollikern verhaftet und unter Androhung einzeln verhört. Alle erklärten sich bereit, sich von den Heiligen Schriften belehren zu lassen, aber Zwingli konnte keine neuen Textstellen beibringen. Schliesslich blieben nur vier Männer standfest. Die Nichtbürger wurden verbannt. Die Täufer haben aber nicht nur Anhänger unter den Laien gefunden. Dr. Balthasar Hubmaier war Pfarrer in Waldshut, Pfr. Johannes Brötli († 1528) war Prädikant in Zollikon und Pfr. Wilhelm Reublin (1484–1559) war Prädikat in Witikon. Diese wurden aber alle als Nichtbürger des Landes verwiesen. Dies dürfte zur weiteren Verbreitung des Täuferturns beigetragen haben, und schon bald wurde diese Sekte in den meisten deutschen Landen aufs grausamste verfolgt.



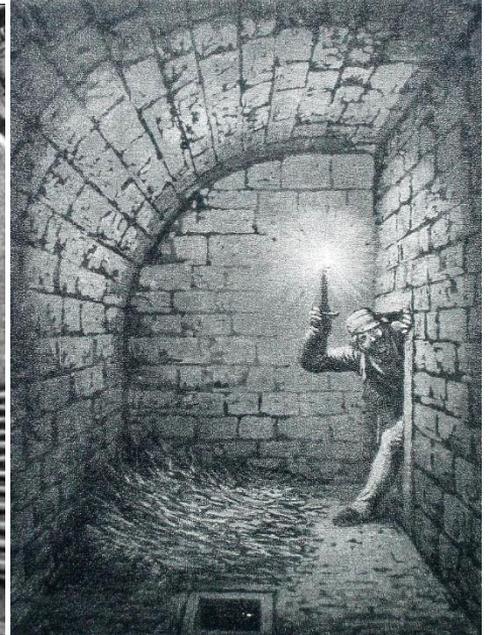
Der Hexenturm



Der Wellenbergsturm in der Limmat



Wellenbergsturm, Treppe zu den Zellen



Zelle im Wellenbergsturm

Am 26. März 1525 liess die Obrigkeit wieder all jene verhaften, die in Zollikon getauft hatten oder die des Taufens verdächtig waren, insgesamt 19 Männer. Bei den Verhören ging es darum, was sie seit der Entlassung aus der ersten Haft, also seit dem 8. Februar, getrieben hatten. Es scheint, dass diesen Männern die Flucht gelang, da – wie in Apg 16,26 beschrieben – die Gefängnistüren von selbst aufgegangen waren (nachdem man mit einem starken Eisenstab etwas nachgeholfen hatte).

## Die Täuferbewegung breitet sich aus

Die weitere Verbreitung der Täuferbewegung liess sich jetzt nicht mehr aufhalten. Eine weitere schien sich nun in Grüningen zu entwickeln, wohin sich Blaurock als nächstes wandte. Zürich war juristisch nicht in der Lage, sich in entfernteren Gemeinden durchzusetzen, so auch nicht im stets auf seine Unabhängigkeit pochenden Grüningen. Auch in Zürich war das Interesse an diesen Vorgängen sehr gross. Das dritte und letzte Täufergespräch vom 6.–8. November musste vom grossen Ratssaal ins Grossmünster verlegt werden, weil der Andrang enorm war. Auf Seiten der Täufer sprachen wiederum Grebel, Manz und Blaurock. Es nahmen auch Täufer aus anderen Orten teil, aus St. Gallen, Aarau, Grüningen, Waldshut, Schaffhausen und aus dem Breisgau. Die nicht so Wortgewaltigen hatten naturgemäss einen schweren Stand. Als der Zolliker Bauer Chaisthans Fässler (ein Zweig der Bleuler) rief: «Zwingli, ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, dass du mir eine Wahrheit sagest», konterte dieser mit den Worten: «Gut, das will ich tun und sagen dir, dass du bist als ein böser ufrüerischer Pur als min Herren habend», worauf er natürlich die Lacher auf seiner Seite hatte.

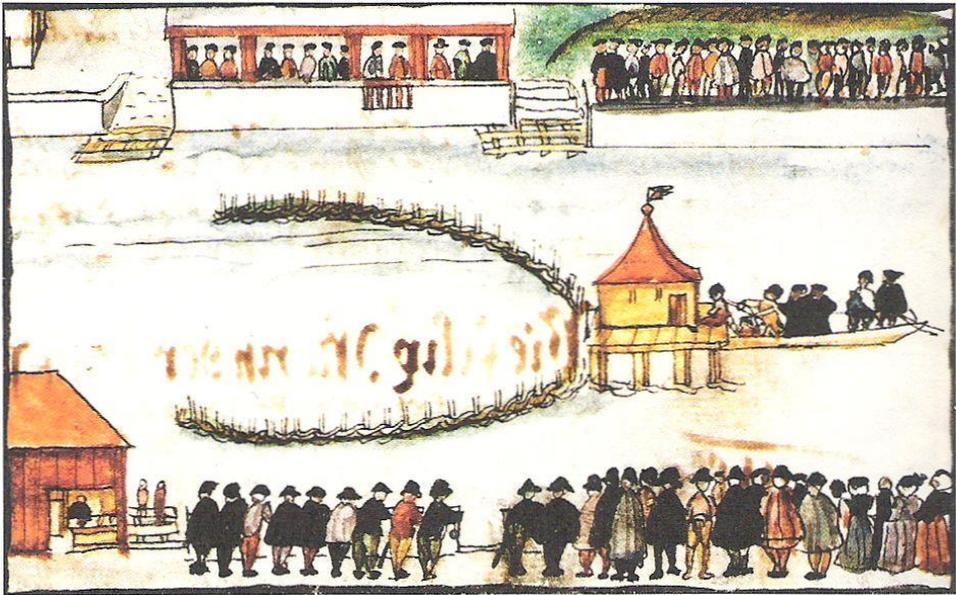
Zwingli liess sich von seiner harten Haltung nicht mehr abbringen. Balthasar Hubmaiers Abhandlung vom 11. Juli 1525 über die Taufe, in der er unter anderem nachwies, dass sich Zwingli früher in Predigten und auch schriftlich gegen die Kindertaufe ausgesprochen habe, brachte genauso wenig wie sein Aufruf an Zwingli, die Verfolgungen einzustellen und wieder klar nach Gottes Wort zu lehren. Ebenso wenig brachten die zwei weiteren Täufergespräche, da die Meinungen bereits gemacht waren. Aus Zwinglis Sicht ergab sich die Spaltung noch nicht mit der unterschiedlichen Auffassung über die Taufe, sondern erst mit der Bildung einer Täufergemeinde und mit dem Ungehorsam gegenüber der Obrigkeit. Am 22. April 1525 fand ein Bildersturm auf das Kloster Rüti und auf das Johannerhaus Bubikon statt. Konrad Grebel und der Zolliker Marx Bosshart zogen zu dieser Zeit zur Missionierung im Zürcher Oberland umher. Ein wichtiges Zentrum der Täuferbewegung war Hallau, wo von dem aus Zollikon weggewiesenen Pfarrer Brötli fast die ganze Bevölkerung die Wiedertaufe empfangen hatte.

## Endzeiterwartungen und erste Märtyrer

Jakob Hottinger stürte am 10. Juni 1525 wieder einmal die Predigt in Zollikon und rief den Leuten zu: «*Gand ushin, gand ushin und hütind üch vor falschen Propheten!*» und zwei Tage später machte sich ein Prozessionszug von Zollikon auf den Weg in die Stadt. Statt Gürteln hatten sie Stricke und Ruten um sich gebunden. Sie forderten die Bewohner von Zürich wie der Prophet Jona zur Umkehr und Busse au: «Weh dir Zürich, weh und aber weh! Tuend Buess! Die Axt ist gelegt an den Baum!». Sie gaben der Stadt noch eine Frist von 40 Tagen, wie der Prophet Jona, und bezeichneten Zwingli und seine Mitstreiter wie in der Offenbarung als den alten Drachen mit seinen Häuptern. Erstaunlicherweise wurde diese chiliastische Demonstration nicht geahndet, vermutlich um nicht noch grössere Aufmärsche zu provozieren.

Am 9. Oktober 1525 sah sich der Rat gezwungen, aus allen Zünften je sechs Mann bewaffnet bereitzustellen, um gegebenenfalls auf dem Seeweg nach Zollikon zu fahren und die dortigen Täufer gefangen zu nehmen. Zudem sollten sich die Ratsherren durch Vertrauensleute in Zollikon Tag und nach über die Täuferversammlungen berichten lassen. Manz, Grebel und Blaurock wurden am 18. November 1525 wieder einmal ins Gefängnis geworfen und am 7. März 1526 ereilte fünfzehn weitere Täufer und Täuferinnen das gleiche Schicksal. Gleichen tags wurde ein Ratsmandat erlassen, das die Erwachsenentaufe bei Todesstrafe verbot. Da griff – wenigstens nach Behauptung der Täufer – Gott ein und schickte seinen Engel, der sie befreite. Man hatte sie im Hexenturm eingesperrt, der im Graben beim Garten oder Friedhof der Predigermönche steht. Es waren ihrer vierzehn Männer und sieben Frauen, die bei Wasser und Brot dort ausharrten. Es gelang ihnen, in der Decke ein Brett aufzubrechen und in der Nacht vom Mittwoch vor dem Palmsonntag zu entweichen, die zweite «wunderbare» Flucht in der Geschichte der Täufer.

Nun konnte es nur noch schlimmer kommen. Schon bald wurde schon der Besuch von Täuferversammlungen mit der Todesstrafe belegt. So wurde der Druck auf die Täufer laufend erhöht. Aus obrigkeitlicher Sicht ging es nicht einfach um ein theologisches Problem, sondern es ging um Aufruhr und Widerstand gegen die Staatsgewalt. Und so kam das Unvermeidliche: am 5. Januar 1527 wurde Jörg Blaurock mit Ruten aus der Stadt gepeitscht und Felix Manz wurde in der Limmat ertränkt. Abgesehen von der Enthauptung von Klaus Hottinger in Luzern war dies die erste Hinrichtung eines Menschen, der nichts anderes getan hatte, als sein Leben nach der Bibel zu richten. Weitere Täufer wurden in Zürich in den Jahren 1528 bis 1532 durch Ertränken hingerichtet. In den reformierten Gebieten wurden die Täufer als Aufrührer und Meineidige ertränkt oder enthauptet, während sie in den katholischen Gebieten als Ketzer bei lebendigem Leib verbannt wurden.



Felix Manz wird am 5. Januar 1527 in der Limmat ertränkt

Im Sommer 1526 war die Täuferbewegung in Zollikon im grossen Ganzen erloschen und die ruhigeren Elemente, vor allem aus den reicheren Geschlechtern der Brunner, Ernst, Falk und Obrist, gewannen wieder die Oberhand. Die Täufer rekrutierten sich vor allem aus den einfachen Bauern und Handwerkern, vor allem den Hottinger, Maurer, Schad, Bosshard, Thomann, Hänslar und Bleuler. Täufer kamen auch aus den Geschlechtern der Breitinger, Büeler, Ernst (nur einer), Fry, Gattiker, Horner, Kerez, Kienast, Lochmann, Napfer, Reit, Rutschmann, Schäniken, Streuli, Unholz und Wüest. Klaus Wüest war der Untervogt und damit der Vertreter der Obrigkeit, aber sein Sohn Hans gehörte als einer der ersten zu den Täufem und später gehörte die halbe Gemeinde dazu. Pfarrer Alexander Nüesch kann den Täufem im Buch «Das alte Zollikon» nichts Positives abgewinnen, aber in der umfangreichen baptistischen und mennonitischen Literatur nimmt Zollikon als Geburtsort des Täufertums einen Ehrenplatz ein.

## Benützte Literatur

- Baumgartner, Mira, *Die Täufer und Zwingli*, Zürich 1993.
- Blanke, Fritz, *Brüder in Christo. Die Geschichte der ältesten Täufergemeinde*, Zürich 1955.
- Clasen, Claus-Peter, *Anabaptism. A Social History, 1525–1618*, Ithaca und London 1972.
- Goertz, Hans-Jürgen, *Umstrittenes Täufertum 1525–1975. Neue Forschungen*, 2. Aufl., Göttingen 1977.
- Goertz, Hans-Jürgen, *Die Täufer. Geschichte und Deutung*, München 1980.
- Goertz, Hans-Jürgen, *Konrad Grebel – Kritiker des frommen Scheins, 1498–1526*, Hamburg 1998.
- Guyer, Paul, *Tausend Jahre Zollikon*, Zürich 1946, S. 37–42.
- Harder, Leland, *The Sources of Swiss Anabaptism*, Kitchener, Ontario 1985.
- Leu, Urs B., Huldrych Zwingli und die Täufer, in: Leu, Urs B./Scheidegger, Christian (Hrsg.), *Die Zürcher Täufer 1525–1700*, Zürich 2007.
- Martin, Katrin, *Die frühe Täuferbewegung in Zürich. Einfache Täufer im Verhör*, Saarbrücken 2008.
- Nüesch, Alexander/Bruppacher, Heinr., *Das alte Zollikon*, Zürich 1899, S. 49–80.
- Schärli, Thomas, Die bewegten letzten zwei Jahre im Leben des Niklaus Hottinger, Schuhmacher, von Zollikon, enthauptet zu Luzern 1524, in: *Zolliker Jahrbuch 1984*, S. 26–40.
- Stayer, James M., Reublin and Brötli: The Revolutionary Beginnings of Swiss Anabaptism, in: Lienhard, Marc (ed.), *The Origins and Characteristics of Anabaptism*, The Hague 1977.
- Strasser, Rolf Christoph, *Die Zürcher Täufer 1525*, Wetzikon 2007.
- von Muralt, Leonhard/Schmid, Walter, *Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz*, Zürich 1952.
- Yoder, John Howard, *Anabaptism and Reformation in Switzerland*, Kitchener, Ontario 2004.

<b>Jahr</b>	<b>Zollikon</b>	<b>Zürich und Umgebung</b>
29. Jan. 23		Erste Zürcher Disputation, 600 Teilnehmer
28. Apr. 23		Pfr. Reublin von Witikon heiratet (1. solche Ehe)
22. Jun. 23	Beschwerde gegen den Zehnten durch Zollikon, Riesbach, Hirslanden, Witikon, ...	
14. Aug. 23		Lorenz Meyer entfernt Bilder aus Kirche St. Peter
29. Aug. 23		Zwinglis Schrift über die Messe (lateinisch)
1. Sep. 23	Zolliker Jugendliche versenken Palmesel	Leo Jud predigt gegen die Götzen
Sep. 23		
22. Sep. 23	Klaus Hottinger stört den Gottesdienst	
27. Sep. 23	Klaus Hottinger beseitigt das Kruzifix im Stadelhofen	Bildersturm in Höngg
9. Okt. 23		Zwinglis Schrift über das Abendmahl (lateinisch)
26. Okt. 23		Zweite Zürcher Disputation, 900 Teilnehmer
4. Nov. 23	Klaus Hottinger für 2 J verbannt	
11. Nov. 23		Brief Zwinglis an Vadian zu Götzen
18. Dez. 23		Grebel beklagt bei Vadian Zwinglis Mittelweg
20. Jan. 24		Dritte Zürcher Disputation
9. Mrz. 24	Klaus Hottinger in Luzern hingerichtet (1. Märtyrertod eines Reformierten)	
1. Halbj. 24	Eltern in Zollikon und Witikon weigern sich, Kinder zur Taufe zu bringen und den Zehnten ans Grossmünster zu zahlen	
15. Mai 24	Bildersturm in Zollikon	
11. Aug. 24		Mandat d. Rats v. Zürich: Taufzwang
15. Okt. 24		Beginn der Dienstagsgespräche mit den Täufern
20. Okt. 24		Zwingli: der Glaube kommt vor der Taufe
16. Dez. 24		Zwingli: Beschneidung war Vorläufer der Taufe
17. Jan. 25		Erstes Täufergespräch
18. Jan. 25	Hottinger-Verwandte vor Zürcher Rat	

<b>Jahr</b>	<b>Zollikon</b>	<b>Zürich und Umgebung</b>
21. Jan. 25	Manz, Blaurock und 25 Zolliker verhaftet und ins Gefängnis geworfen	Brötli und Reublin aus Zürich ausgewiesen;
30. Jan. 25		Grebel u. Manz erhalten Redeverbot Grebel tauft Blaurock und dieser tauft Weitere
1. Feb. 25		Verbot von Taufen zu Hause
7. Feb. 25	Gespräch mit Zolliker Täufern im Kerker	
März 25	Taufen in Zollikon; in Zollikon entsteht die weltweit 1. Täufergemeinde	
16. Mrz 25	Weitere Zolliker Täufer ins Gefängnis	Zweites Täufergespräch
20. Mrz 25		Entweichung von Täufern aus Gefängnis in Zürich
23. Mrz 25		Zwinglis Schrift über die Taufe
27. Mai 25		
10. Juni 25	Jakob Hottinger stört Zolliker Gottesdienst	
12. Juni 25	Bussprozession der Zolliker Propheten nach Zürich	
Anf. Juli 25	Bosshard und Kienast gegen Zwingli	
11. Juli 25		Balthasar Hubmaiers Schrift über die Taufe
August 25	Die Zolliker Täufergemeinde löst sich auf	
8. Okt. 25		Blaurock unerlaubt auf der Kanzel in Grüningen
6.-8. Nov. 25	Bosshart und Kienast gegen Zwingli / Chaisthans Fässler (Bleuler) gegen Zwingli	Drittes (letztes) Täufergespräch
18. Nov. 25		Grebel, Manz und Blaurock im Gefängnis
6. Dez. 25		Grüninger Täufer wollen nicht schwören
22. Dez. 25		Blaurocks „Widerrufung“
9. Mrz 26		Mandat gegen die Täufer: Androhung Todesstrafe;
21. Mrz 26		Lebenslänglich Haft für Grebel, Manz und Blaurock Flucht von 21 Täufern aus dem Gefängnis

# Streit um Platz in der Kirche

Wir können es uns zwar nur mit Mühe vorstellen, aber es gab Zeiten, als um Plätze in der Kirche gestritten wurde. Bis ins 19. Jahrhundert hinein war der Kirchenbesuch in der reformierten Landeskirche eine Bürgerpflicht, der man sich nur mit triftigen Entschuldigungsgründen entziehen konnte. Um die Ordnung zu gewährleisten, waren die Sitzplätze in der Kirche, die sogenannten Kirchenörter, der Bevölkerung fest zugeteilt. Im 16. bis 18. Jahrhundert, als der Kirchenbesuch noch obligatorisch war, gingen wohl etwa 95 Prozent der erwachsenen Bevölkerung wöchentlich zur Kirche, wenn wir annehmen, nur etwa fünf Prozent seien jeweils krank oder entschuldigt gewesen. Bekanntlich war praktisch die gesamte Bevölkerung des Zürcher Herrschaftsgebiets reformiert.

## Kleine Geschichte der Kirchenstühle

Unter Kirchenstühlen oder Kirchenörtern versteht man die für Besucher eines Gottesdienstes bestimmten Bänke und Stühle. Für uns erscheint es selbstverständlich, dass Kirchen bestuhlt sind. Das war nicht immer so. Noch heute ist es in orthodoxen Kirchen normal, während des gesamten Gottesdienstes zu stehen; das trifft auch für die autokephalen (eigenständigen) Kirchen des Ostens zu. In der Katholischen Kirche kam die Möblierung der Kirchenräume im Spätmittelalter auf. Zwar hatte die Geistlichkeit Sitzplätze im Chor, aber die Frage des Sitzrechtes für Laien war bis zum 14. Jahrhundert umstritten. In Nordeuropa sind Laiensitze erst seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar.

Im Spätmittelalter haben die katholischen Kirchen ihren Besuchern grundsätzlich das Sitzrecht zuerkannt, und so sind mancherorts für die Laien Bänke zum Sitzen und Knien installiert worden, wenn auch noch nicht gepolstert wie heute. Zur Zeit der Reformation war also das Sitzen in der Kirche schon weit verbreitet. Die Inneneinrichtung konnte somit mehr oder weniger beibehalten werden, wenn auch die Bänke zum Knien nicht mehr benötigt wurden. Noch heute kann man katholische Kirchen finden, in denen nur Kniebänke und keine oder nur ungenügende Sitzgelegenheiten vorhanden sind. Es fällt auf, dass in katholischen Gottesdiensten viel mehr Bewegung – mit Sitzen, Stehen und Knien – herrscht als in reformierten Gottesdiensten. Dazu kommt das Zirkulieren bei der Kommunion durch den Mittelgang und dann von aussen her zurück zum alten Sitzplatz, was nun auch beim reformierten Abendmahl immer üblicher wird, während es früher meist sitzend eingenommen wurde.

Nach der Reformation trat in der Zürcher Landeskirche die Predigt in den Mittelpunkt des Gottesdienstes. Die evangelische Predigt ist daher sitzend anzuhören, ergänzt mit gelegentlichen Liedern (aber noch nicht zu Zwinglis Zeit) und Gebeten sowie dem Schlussegens im Stehen. Die Kirchenbänke wurden damit notwendigerweise zu unverzichtbaren Bestandteilen der Inneneinrichtung und mussten oft auch vermehrt werden. Das war eine Anpassung, die unmittelbar nach der Reformation einsetzte, doch dürfte es darnach noch einige Jahrzehnte gedauert haben, bis es in der gesamten Landeskirche möglich war, dem Gottesdienst sitzend beizuwohnen. Die frühesten Hinweise auf ein Kirchengestühl im heutigen Sinn datieren von der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Die Teilnahme am Gottesdienst war Bürgerpflicht, von der Staatsgewalt sanktioniert und obrigkeitlich überwacht. Die gesamte erwachsene Bevölkerung war bei Strafandrohung zum Kirchenbesuch verpflichtet und nur Krankheit oder dringende Geschäfte galten als akzeptable Entschuldigungsgründe. Wer dem Gottesdienst nicht beiwohnen konnte, hatte sich beim Pfarrer oder dem für seinen Gemeindeteil zuständigen Ehegaumer, der die Sittsamkeit zu gewährleisten hatte, gebührend zu entschuldigen. Während zweier Jahrhunderte wurde die Pflicht zum Kirchenbesuch mit äusserster Strenge und Engherzigkeit gehandhabt, unterstützt durch die Selbstdisziplinierung der Bevölkerung. Für jeden Gemeindeteil (jede «Wacht») war ein Ehegaumer für die Überwachung des sittlichen Verhaltens – und dazu gehörte auch der sonntägliche Besuch des Gottesdienstes – zuständig. Die feste Zuteilung der Sitzplätze erleichterte nebenbei die Kontrolle, wer allenfalls ohne Entschuldigung dem Gottesdienst fernblieb. Dieser Kirchenzwang führte auch dazu, dass im 17. und 18. Jahrhundert vielerorts Kirchen vergrössert wurden, sei es durch An- und Umbauten, sei es durch Errichtung von Emporen. Als die Zolliker Dorfkirche 1937 auf der Nordseite mit einem Anbau samt Empore erweitert wurde, hatte das allerdings nichts mehr mit dem einst obligatorischen Kirchenbesuch zu tun, sondern einfach mit der inzwischen stark gewachsenen Bevölkerung. Auf der neuen Empore, neben der Chorbogengewand, wurde dann auch eine neue Orgel installiert, die diejenige ersetzte, die seit 1908 im Chor gestanden hatte. 1971 wurde eine neue Orgel angeschafft und auf der Rückempore installiert, sodass es auf der Seitenempore wieder mehr Sitzplätze gab.

## Die Art der Bestuhlung

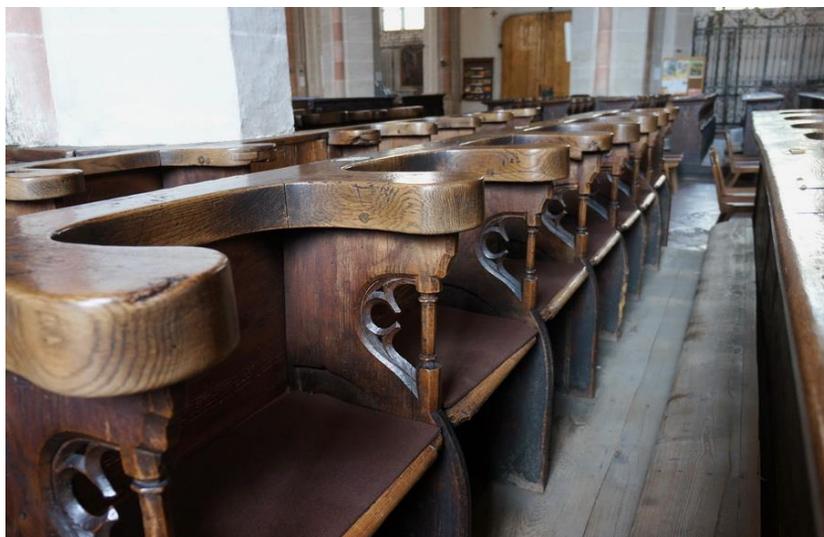
Bei der Bestuhlung ist zunächst zu unterscheiden zwischen den Officialstühlen für Amtspersonen und Vertretern öffentlicher Funktionen und den allgemeinen oder privaten Kirchensitzplätzen; diese waren dann ihrerseits strikt in Männer- und Frauenbänke unterteilt. Die Officialstühle waren reserviert für den

Pfarrer, den Sigrist und die sogenannten Stillständler. Der Stillstand setzte sich zusammen aus dem Pfarrer, dem Untervogt, den Geschworenen, den Ehegauern und dem Schulmeister. Dies entspricht etwa einer Kombination von Gemeinderat und Kirchenpflege. Diese Stillständler blieben nach Ende des Gottesdienstes beim Taufstein stehen, während die übrigen Gottesdienstbesucher die Kirche verliessen.

Dies illustriert die damals innige Verbundenheit und gegenseitige Abhängigkeit von Staat und Kirche. Die Officialstühle standen in der Regel im Chor oder an einer anderen bevorzugten Stelle. Sie gingen später an die Mitglieder der Kirchenpflege über. Auch die Pfarrfamilie hatte eine besondere Bank. Überdies gab es Stühle für den Vorsänger, für die Hebammen und allenfalls für die Paten bei Taufen. Mancherorts gab es vorne in der Kirche besondere Sängerstühle für die guten Sänger, die aber – im Gegensatz zum Vorsänger – keine Kirchendiener waren. Verbreitet waren auch die Bänke für die Knaben und Mädchen, die den Konfirmandenunterricht besuchten, in Zollikon auf der linken Seite des Chorbogens in Längsbänken.

Natürlich konnten diese Stühle nur solange beansprucht werden, wie die offizielle Funktion bestand; dann mussten sie den Nachfolgern überlassen werden. Bei diesen Officialstühlen handelte es sich ausnahmslos um voneinander getrennte Einzelsitze, also nicht um Bänke. Diese Stühle wurden auch als «Krebsstühle» bezeichnet. Die Bezeichnung mag von den Armlehnen herkommen, die wie die Greifarme von Krebsen aussehen (vgl. Abb. 1). Hatte es im Chor noch genügend Platz, konnten dort Stühle auch noch an weitere Personen vergeben werden, was für diese wohl einen gewissen Prestigewert hatte, denn in vorreformatorischer Zeit durften die Chorstühle nicht von Laien benutzt werden.

Die Bestuhlung war nach Geschlechtern unterteilt. In Zollikon sprach man von Mannenörtern und Weiberörtern, wobei die Mannenörter auf der Südseite und die Weiberörter auf der Nordseite des Kirchenschiffs lagen. Der Kirchenraum mit den Langbänken hiess das «Gfletz». Bei der Kirchenrenovation von 1908 wurde auch die gesamte Bestuhlung erneuert. Damit verschwanden die seit Generationen üblichen Kirchenörter und insbesondere auch die Krebsstühle, die seit der Reformation bestanden hatten. Aber zuvor, vor allem in der Zeit des obligatorischen Gottesdienstbesuchs, war das Recht auf den erworbenen oder ererbten Kirchenort im Bewusstsein der Bevölkerung stark verankert und war längst zum unumstösslichen Gewohnheitsrecht geworden, das man notfalls zäh verteidigte.



Krebsstühle in einer alten Kirche

Die Kirchenörter konnten nach unterschiedlichen Kriterien vergeben werden. Hatte man sich einmal auf ein System festgelegt, war es allerdings schwierig, es später wieder zu ändern. So wurden mancherorts die Bänke nach Gemeindeteilen oder Wachten zugeteilt, was aber einigermaßen stabile Wohnverhältnisse voraussetzt. In kleinen Gemeinden konnten die Bänke auch gewissen Geschlechtern zugewiesen werden, sodass alle Personen mit gleichem Familiennamen beisammensassen, was aber ebenfalls stabile Verhältnisse bedingt. In Zollikon ist weder das eine noch das andere realisiert worden, sondern eine Zuteilung nach Häusern. Was es anfänglich noch gegeben haben mag, ist eine Gliederung nach sozialer Stellung, wonach Hintersassen von den Vollbürgern separiert waren, oder wo Knechte und Mägde getrennt sassen. Aber beim Verzeichnis der Kirchenörter von 1808 ist davon nichts mehr zu merken. Ausser der klaren Unterteilung in Mannen- und Weiberörter ist kein klares Zuteilungskonzept mehr zu sehen.

## Die wirtschaftliche und rechtliche Seite

Hinter der Zuteilung von Kirchenstühlen an Private stand ursprünglich sicher der Gedanke, dass jene Familien, die einst durch Geldspenden oder praktische Mitarbeit am Unterhalt oder an der Renovation der Kirche beteiligt waren, auch das Recht beanspruchen konnten, in der Kirche bestimmte Plätze einzunehmen. In vielen Gemeinden wurden die Kirchen ausschliesslich durch Fronarbeit und den Erlös der Kirchenortsgelder erstellt und unterhalten. Die Kirchgenossen

hatten sich also ihre Plätze durch Geld oder Naturalleistungen erworben. Und daraus ergab sich gegen Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Usanz, Kirchenstühle gegen Entgelt and Private zu vergeben. Die so zugeteilten Plätze waren den Berechtigten zur ausschliesslichen Benutzung zugesichert. Es handelte sich dabei also um Erbstühle (wie auch vererbter Plätze in Langbänken), die einen bestimmten Wert hatten und weitervererbt werden konnten.

Es war aber auch möglich, Kirchenplätze nur zu mieten; die entsprechenden Zinsen waren dabei jeweils auf Martini jeden Jahres zu bezahlen. Das wurde als eine Art Kirchensteuer betrachtet. Natürlich konnte die Kirchgemeinde festlegen, dass eine Vermietung nur für schlechter gelegene Kirchenörter oder an sozial tiefer gestellte Personen möglich war, zum Beispiel an Hintersassen, die keine Gemeindebürger waren. Die Kirchgemeinde hatte ein vitales Interesse, möglichst viele freien Plätze zu Privatörtern zu machen und zu verkaufen, um zu Geldeinnahmen zu kommen. Üblicherweise mussten Örter, die jemand 40 Jahre lang innegehabt hatte, unentgeltlich zurückgegeben werden, sodass sie erneut verkauft werden konnten. Der freihändige Verkauf von Kirchenörtern unter den Kirchengenossen war auch möglich, aber nur für Erbstühle.

Jede Kirchgemeinde hatte das Recht, die Bewirtschaftung der Bestuhlung in einem Reglement festzulegen. Kirchenörter konnten für Jungbürger frühestens mit der Konfirmation übernommen werden. Selbstverständlich waren nur Kirchengenossen für den Erwerb zugelassen, Ortsfremde oder nur vorübergehend in der Gemeinde Wohnhafte jedoch nicht und Hintersassen oft ebenfalls nicht. Interessanterweise wurden für Weiberörter in der Regel meist höhere Preise bezahlt als für Mannenörter. Dies dürfte eine Folge von Angebot und Nachfrage gewesen sein. In der Kirche Zollikon gab es, zusätzlich zu den Stühlen im Chor, die fast ausschliesslich von Männern besetzt waren, im Gflez und auf der Empore 272 Mannenörter, aber nur 218 Weiberörter, sodass diese wohl öfters knapp waren, was ihren Preis nach oben trieb. Gründe für das Ungleichgewicht, das auch in anderen Gemeinden auftrat, sind nicht bekannt, aber vermutlich gab es in Dörfern mehr Knechte als Mägde, während es in der Stadt gerade umgekehrt war.

Die Forderung der Bürger an die Kirchenverwaltung, für angemessene Sitzgelegenheiten für alle zum Gottesdienst zugelassenen und verpflichteten Kirchengenossen zu sorgen, konnte so erfüllt werden, dass die Kirchenverwaltung an alle in der Gemeinde sesshaften Familien oder an alle bestehenden Häuser und Höfe eine angemessene Anzahl Kirchenörter zuteilte. Die meisten der 159 zürcherischen Kirchgemeinden haben das so gehandhabt. Erfolgte die Zuteilung an Familien, so sprach man von Erbstühlen, erfolgte sie an Häuser und Höfe, so sprach man von Pertinenzstühlen. Von den 134 Gemeinden, die nachweislich Kirchenörter gekannt haben, hatten deren 103 solche Erb- oder Pertinenzstühle, darunter auch Zollikon. Ein Rückfall ans Kirchengut war nur möglich, wenn das

entsprechende Haus niedergerissen und nicht wiederaufgebaut wurde. Berechtigt an der Ausübung des entsprechenden Rechts war der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft. Es handelte sich hier um eine Grunddienstbarkeit, also die Belastung eines Grundstücks zugunsten anderer Personen, die man auch als Prädialservitut bezeichnet. Deshalb sind auch bei den Weiberörtern nur die Namen ihrer (männlichen) Eigentümer verzeichnet.

Es gab in der zürcherischen Landeskirche 24 Kirchgemeinden, welche die Kirchenörter nach solchen Prädialservituten zuteilten, darunter neben Grossmünster, Fraumünster und St. Peter auch Zollikon. Im Verzeichnis der Kirchenörter von 1808 merkt man allerdings nicht mehr viel davon, ausser dass bei den Personen oft eine genauere Ortsbezeichnung angegeben ist; bei Streitigkeiten kam das dann deutlicher zum Ausdruck. Ursprünglich waren die Nutzungsrechte vermutlich entschädigungslos auf die Kirchengenossen, beziehungsweise deren Liegenschaften, verteilt worden, da nach der Reformation in Zollikon keine grösseren Investitionen anstanden. Nach Massgabe der Nutzungsrechte waren dann aber die Kirchenstuhlberechtigten auch verpflichtet, zum Unterhalt der Kirche beizutragen. Bei den Erbstühlen (galt nicht für Zollikon) ging es um Kirchenortsrechte, die einer bestimmten Person und ihren Erben, beziehungsweise einem Familienvorstand für sich und zuhanden seiner Familie, verliehen wurden. Erbberechtigt waren dann nur die männlichen Nachkommen.

In Zollikon wurde 1692 in einem Streitfall entschieden, die ältesten Söhne hätten Vorrang bei den Sitzplätzen, obwohl es sich hier nicht um Erbstühle handelte. Das zeigt, dass die Unterscheidung zwischen Erbstühlen und Pertinenzstühlen nicht konsequent gehandhabt wurde. In Zollikon sind die Kirchenörter erstmals im Stillstandsprotokoll von 1691 erwähnt, obwohl sie zweifellos schon viel länger bestanden hatten. Abgelöst wurden die Kirchenörter 1908 im Zusammenhang mit dem Kirchenumbau und dem Einbau des neuen Mobiliars.

## Streit um Kirchenstühle

Stillstandsprotokolle sind seit 1691 erhalten. In den wenigen Jahren bis 1698 sind in diesen Protokollen nicht weniger als 18 Streitereien wegen Kirchenstühlen dokumentiert. Allein 1692 mussten sechs Streitereien geschlichtet werden. Gestritten wurde also nicht nur ab und zu, sondern fast ununterbrochen. Eine allgemeine Beschreibung der Probleme lässt sich nicht geben. Den besten Eindruck erhält man von möglichst unterschiedlichen Beispielen. Beim ersten verzeichneten Fall ging es um einen Officialstuhl:

*Wegen des vogt-stuhls gab es [1691] etwas streits. Fendrich Tommans s[elig] vatter war vogt, der hat einen stuhl im chor nebet hr. burgermeister Eschers, da man in die ganze kirche sihet. Nach des vogts tod sezet er den andern vogt drein. Als vogt Himmler g'storben gab es 3 prætendenten, naml[ich] fendrich Tomman,*

vogt Himlers sohn und der neu untervogt Obrist. Vor dem stillstand wurd aus anrahten hr. pfarrer brunners s[elig] erkennt, das diser stuhl sollte ein vogtstuhl seyn und niemands eigenthum, sonder es soll ein jederweiliger vogt drinn sizen.

Nur ausnahmsweise konnte ein Officialstuhl vorübergehend anderweitig vergeben werden:

*Auff ostern [1697], als Felix Obrist mir sagte, er habe kein kirchenorth, habe ihm zu besizen ein gegeben den nechsten stuhl an dem canzelstul, nicht für eigen, sonder so lang bis er etwan einen stul finde. Er gehört dem pffarrer, es sollten sonst ins chor gute sänger gepflanzet werden.*

Meistens ging es darum, wieviele Personen in einer Langbank Platz haben und welche Haushaltungen Anrechte besitzen. Eine ungewöhnliche Lösung wurde im folgenden Fall gefunden:

*Den 2. weinmon[at] [1692] vorm stillstand. Des andern langen banks in mannen-stuhlen ein streitt. Alle partheyen erschinnen, waren 4, deren jede 2 kirchenörter haben woltt, der bank leidt nur 6e. Gutt befunden, das von den 4 heusern ein jedes ein orth in folgender ordnung innhaben sollt: 1. Hug Bleuler wachtmeister, [2.] Christophel Kienast zugenannt Claus, 3. Jos Buman, 4. Conr[ad] Streuli. Die 2 ubrigen örther sollen alle 4 heuser gemein haben, die so die elteste söhne haben die ihrigen darein sezen.*

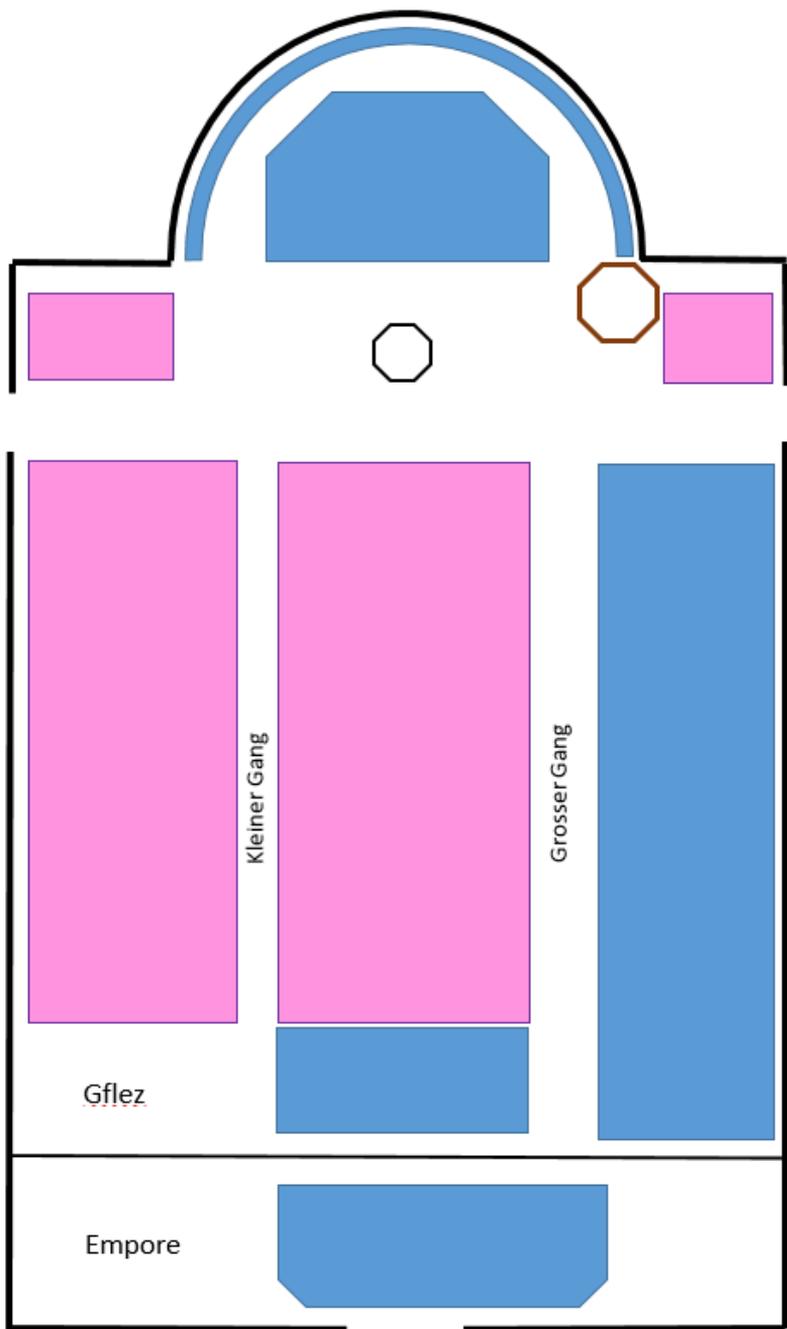
Das alte Herkommen war immer von entscheidender Bedeutung. Man nahm meistens nicht eine Neu Beurteilung der Bedürfnisse vor, sondern versuchte zu ergründen, wie es früher war. In einem Streitfall von 1694 konnte eine Partei geltend machen, sie hätten schon seit rund 50 Jahren zwei Sitzplätze in einer Bank. So hiess es dann auch, sie dürften diese unangefochten behalten. Auch im folgenden Fall von 1697 wurde mit dem alten Herkommen argumentiert:

*Salome Markwalder Jakob Bleulers des schumachers frau soll in Christophel Kienasten weiberbäncklein ein ort haben, 1. weil sie schon 13 jahr darinn geseßen, 2. weil die Kienasten nicht sagen können, daßselb ganz bänklin sey ihren, dann sie erst vor 10 jahren nur noch eine stube gehabt haben, 3. weil die alt Guggerfrauen bezeuget, das alt fraulin Kienast s[elig] Brotschimmlin genannt (deren haus der schumacher dißmahl besizt) sey vor disem in eben disem bank geseßen.*

Nur selten wurde eine neue Kirchenbank erneuert, was Kosten auslöste:

*Den 3. heum[onatz] [1692]. Vorm stillstand wird des neuen kirchenbanks halben (ist der dritte kirchenstul im g'flez) erkennt, das alle 8 haushaltungen, so daran ansprach gehabt, jede ein ort darinn haben solle und sie den bank in gemeinen kosten zahlen. Kostet widrum 12 bazen und 1 maß wein. Das 1. ortt auff der rechten seithen solle zuhören Lienhard Bleuler, das ander Regula Lehmannin Hans Tommans s[elig] witfr[au], das dritt Felix Murers krämers fr[au], das 4. Felix Murers s[elig] erben, das 5. und 6. Rudi und Heiri Tomman den Bolzen, das 7. Jakob Bleuler Rudolphen s[elig] und das 8<sup>e</sup> Lorenz Bleuler.*

# Die Sitzordnung in der Kirche



Wie überall, waren auch in der Zolliker Kirche Männer und Frauen klar getrennt. Die Männer sassen im Chor, auf der Empore und auf der Süd- und Westseite des Hauptschiffs, die Frauen auf der Nordseite des Hauptschiffs sowie in Längsbänken, sogenannten «verkehrten Bänken» zwischen dem Chor und dem Gfletz, wie die obige Abbildung zeigt.

Männer Örtler hinter den Weiberstühlen  
unter der Emporkirchen

---

№ 1. Krebsstuhl

1. Joh. Jeps Goman - Major Goman
2. Christoph Jacob Wolfart
3. Joh. Jelis Anslar - Peter Goman
4. Max Kirmast
5. Joh. Jeps Maurer im Hof
6. Christoph Anslar

---

№ 2. Ditto

1. J. Füstel im Granbamborg
2. Joh. Anslar an Conrad Tobler - Joh. Conrad Freitag
3. Joh. Jacob Maurer Anslar
4. Joh. Jelis Kirmast Zunder Zimmig
5. Joh. Jelis auf dem Berg

---

№ 3. Ditto

1. Christl Anslar Jastrow - Christl Sambrögger
2. Anslar Müller - Joh. Jelis Kirmast
3. Christoph Jacob Anslar gstaht
4. Jelis Maurer Wilm - Gebünder Maurer gstaht

---

№ 4. Ditto

1. Gebünder Maurer gstaht
2. Metzger Anslar - Jelis
3. Joh. Jelis Jost d. J. d. Berg - Christl Freitag
4. Joh. Jelis - Waldw.

Auszug aus der Liste der Kirchenörter in Zollikon von 1808:  
«Mannen Örtler hinter den Weiberstühlen unter der Emporkirchen –  
№ 1 Krebsstuhl»

Die einzelnen Sitzblöcke enthielten die folgenden Zahlen von Plätzen

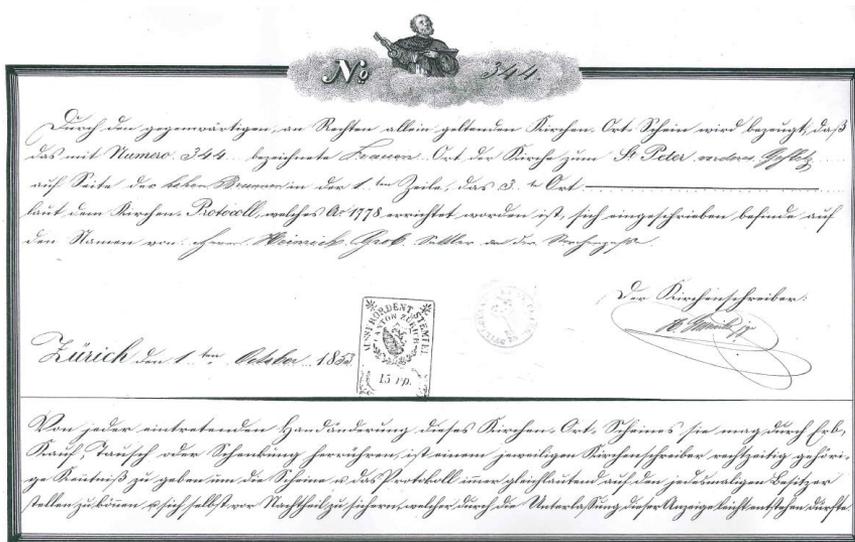
- 34 Männerörter im Chor, der Wand entlang
- 42 Männerörter im Chor in 7 Reihen (rechts)
- 119 Männerörter in Langbänken in 20 Reihen
- 19 Männerörter hinter den Frauenörtern unter der Empore
- 58 Männerörter auf der Empore
- 114 Frauenörter in grossen Langbänken in 16 Reihen (Mitte)
- 75 Frauenörter in kleinen Langbänken in 15 Reihen (links)
- 15 Frauenörter in «verkehrten Bänken» in 5 Reihen
- 14 Frauenörter in «verkehrten Bänken» in 3 Reihen (vis-à-vis)
- 490 Total (272 für Männer, 218 für Frauen)



Kirchenortscheine von Grossmünster und St. Peter (von Katharina Kull erhalten)

Natürlich wurden den Sitzberechtigten Bestätigungen mit genauer Bezeichnung des Sitzes ausgestellt. Von der Kirche Zollikon scheinen solche «Kirchenortscheine» nicht mehr zu existieren. Hingegen überlebten solche Scheine von den Stadtkirchen, z.B. Grossmünster und St. Peter.

In einem Fall geht es bei den Kirchenortsscheinen in der Abb. 4 um einen «Weiber-Ort» im Grossmünster für den Sattler Heinrich Grob, und zwar für den 11. Ort in der 11. Reihe im hinteren Gefletz auf Seite des Pfarrhauses. Die Ausfertigung des Scheins kostete 20 Schillinge und je 1 Batzen für den Stempel und den Weibel. Bei der St. Peter-Kirche ist bereits von einem «Frauen-Ort» die Rede. Eine Anzahl solcher Kirchenort-Scheine, darunter auch die zwei abgebildeten, befinden sich im Besitz von Katharina Kull-Benz, die sie freundlicherweise für diesen Artikel zur Verfügung gestellt hat. Im Inneren des zusammengefalteten Scheins der Kirche von St. Peter ist zu lesen:



Innenseite des Kirchenortscheins der St. Peter-Kirche (von K. Kull erhalten)

«Durch den gegenwärtigen, an Rechten allein geltenden Kirchen-Ort-Schein wird bezeugt, dass das mit Numero 344 bezeichnete Frauen Ort der Kirche zum St. Peter vorderes Gefletz auf Seite des hohen Brunnen in der 1<sup>ten</sup> Zeile das 3<sup>te</sup> Ort ----- laut dem Kirchen-Protocoll, welches Ao. 1778 errichtet worden ist, sich eingeschrieben befinde auf den Namen von Herrn Heinrich Grob Sattler an der Storchengasse.

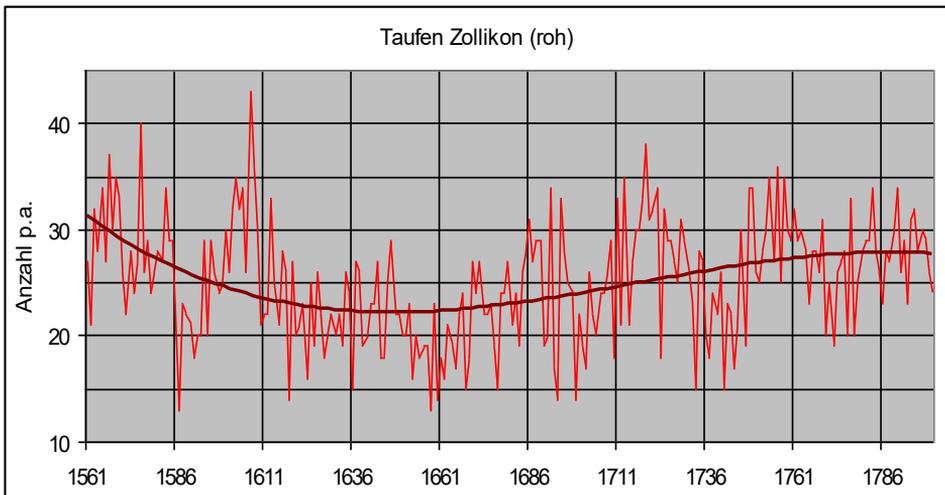
Der Kirchenschreiber: H. Gossweiler  
Zürich den 1<sup>ten</sup> October 1853

Von jeder eintretenden Handänderung dieses Kirchen-Ort-Scheines, sie mag durch Erb, Kauf, Tausch oder Schenkung herrühren, ist einem jeweiligen Kirchenschreiber rechtzeitig gehörige Kenntniß zu geben um die Scheine u. das Protokoll immer gleichlautend auf den jedesmaligen Besitzer stellen zu können u. sich selbst vor Nachtheil zu sichern, welcher durch die Unterlaßung dieser Anzeige leicht entstehen dürfte.»

# Die demografischen Grössen

## Die Geburten

Für Zollikon sind die Geburten (Taufen) von 1561 an verfügbar sind. In der Grafik dargestellt sind die jährlichen Geburtenzahlen bis 1800. Als Trendlinie wählen wir im Folgenden in der Regel Polynome. Gleitende Mittel über jährliche Zahlen ergeben fast immer einen zu unruhigen Verlauf, der die langfristigen Schwankungen und Trends nur schwer erkennen lässt.



Grafik 1 Jährliche Taufen (Rohdaten), 1561–1799

Wir erkennen nicht nur teilweise sehr starke kurzfristige Fluktuationen, sondern auch gewisse längerfristige Schwankungen, die wir intuitiv mit entsprechenden Schwankungen in der Bevölkerungszahl in Verbindung bringen möchten. Dies ist aber nicht ohne weiteres möglich. Zunächst einmal verfügen wir nicht für den ganzen Zeitraum über Zensus-Zahlen. Die Bevölkerungsverzeichnisse von 1634 bis 1708 zeigen für Zollikon ein Bevölkerungswachstum von 23 %; die in der Grafik eingezeichnete Trendkurve zeigt aber für diese Periode nur eine Zunahme der Geburten von höchstens 15 %. Dies zeigt bereits, dass allzu einfache Überlegungen gefährlich sind. Massgebend für die Zahl der Geburten

ist eben nicht die Gesamtzahl der Bevölkerung, sondern die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter und die eheliche Fruchtbarkeit. Wir müssen also auch langfristige Änderungen der Bevölkerungsstruktur in Rechnung stellen. Besonders wichtig sind zudem auch Änderungen im mittleren Heiratsalter der Frauen, im Anteil der Ledigen und Verwitweten, und für das späte 18. Jahrhundert ist allenfalls auch bereits der Einfluss erster Massnahmen der Familienplanung festzustellen. Bei den in der Grafik erkennbaren sehr starken kurzfristigen Fluktuationen werden wir an Epidemien zu denken haben. Wir werden die extremen Ausschläge zunächst nur beispielhaft erörtern und eine genauere Analyse bis zur Untersuchung der Epidemien und Hungersnöte zurückstellen.

In den protestantischen Gegenden hatte die Taufe natürlich einen anderen Stellenwert als in den katholischen. Zwingli schien es nicht wichtig, wann genau die Taufe stattfand; er ordnete nur an, die Kinder sollten in den ersten Lebensjahren in der Kirche getauft werden, sofern sie dadurch keiner besonderen Gefahr ausgesetzt würden. Die Einstellung den schwächlichen oder kranken Kindern gegenüber war also nicht dieselbe. Würde in einer katholischen Gegend in einem solchen Fall die Taufe möglichst schnell durchgeführt, notfalls zu Hause, wäre dies in einer protestantischen Gegend allenfalls Anlass zu einer Verschiebung der Taufe. Bei den Protestanten waren Privattaufe und Nottaufe, etwa durch die Hebamme, verboten. Trotzdem dürfte man sich oft bemüht haben, bei Todesgefahr die Taufe früh durchzuführen. Die Ansicht der Reformatoren und die übliche Auffassung der Bevölkerung brauchten sich keinesfalls zu decken. *«Die Kinder werden am Tag ihrer Geburt, sofern Todesgefahr besteht, aber auch sonst, oder an den bald darauffolgenden Tagen (das steht nämlich frei), von den Nachbarfrauen zur Taufe gebracht. [...] Die Patin trägt das Kind nach Hause, umgeben von einem grossen Haufen Nachbarinnen, welche alle der Wöchnerin Glück wünschen.»*<sup>426</sup> Es zeigen sich aber nicht nur Unterschiede zwischen reformierter Theologie und Volksbrauch, sondern auch zwischen Stadt und Land. Am St. Peter in Zürich wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an allen Wochentagen etwa gleich viele Kinder zur Taufe gebracht, während sich die Taufen in gewissen Gemeinden der Zürcher Landschaft auf den Wochenanfang konzentrierten. Diese Bevorzugung des Wochenanfangs prägte sich immer stärker aus, bis der Sonntag als der eigentliche Tauftag galt, gefolgt vom Dienstag. Schon Mitte des 16. Jahrhunderts hatte sich der Sonntag durchgesetzt.<sup>427</sup>

Man versuchte allerdings, den Mittwoch als Tauftag zu vermeiden, da nach alter heidnischer Auffassung der Mittwoch ein Unglückstag war. Ab 1600 bildete

---

<sup>426</sup> Ludwig Lavater and Johann Baptist Ott, *Die Gebräuche und Einrichtungen der Zürcher Kirche*, Zürich 1559/1702, S. 57, 60.

<sup>427</sup> Erika Welti, *Taufbräuche im Kanton Zürich*, Zürich 1967, S. 38 f.

sich auch hier die Gewohnheit heraus, mit der Taufe bis zum Sonntag oder allenfalls bis zum Dienstag zuzuwarten.<sup>428</sup>

Die Festlegung des üblichen Tauftags war also im Wesentlichen Sache der einzelnen Pfarreien. Was man bei gebotener Vorsicht verallgemeinern darf, ist lediglich folgendes:

- Normalerweise gab es in jeder Pfarrei einen Haupt-Tauftag und zwei bis drei Tage vorher oder nachher noch einen Neben-Tauftag;
- Mittwoch und Freitag wurde in der Regel gemieden, der Mittwoch aus abergläubischen Gründen, der Freitag als Fastentag, an dem sich nicht gut ein Taufessen veranstalten, oder als Leidenstag des Herrn, an dem sich nicht gut feiern liess;

Wir betrachten nun die in *Zollikon* üblichen Taufstage. Die Auswertung umfasst 735 Taufen im Zeitraum von 1562 bis 1799. Dass Mittwoch und Freitag gemieden wurden, erhellt daraus, dass auf den Mittwoch nur 1.9 % und auf den Freitag 1.5 % aller Taufen entfielen.

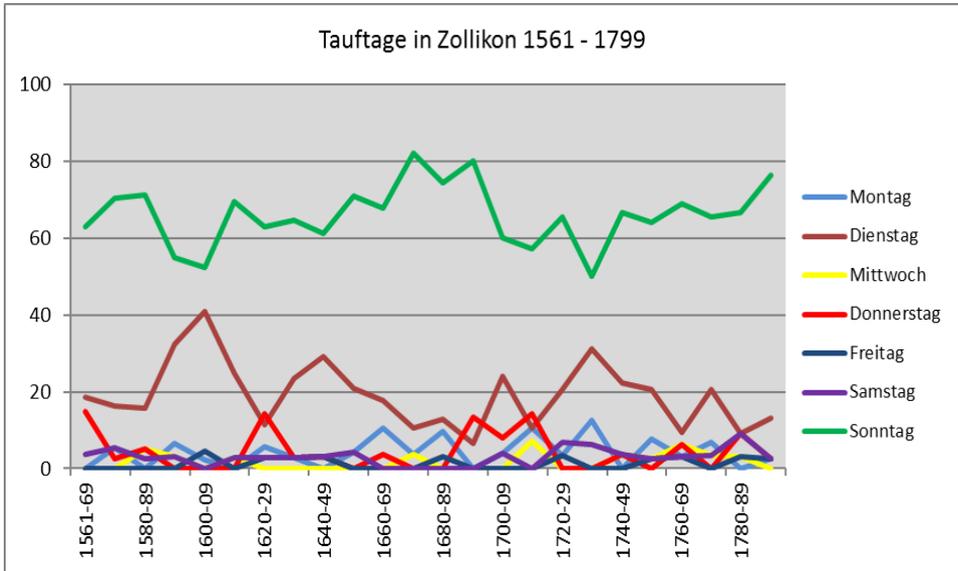
<i>Periode</i>	<i>Mo</i>	<i>Di</i>	<i>Mi</i>	<i>Do</i>	<i>Fr</i>	<i>Sa</i>	<i>So</i>
1562–1699	3.6%	<b>21.2%</b>	1.1%	3.9%	1.4%	2.3%	<b>66.5%</b>
1700–1799	4.7%	<b>17.2%</b>	2.7%	4.4%	1.7%	4.1%	<b>65.2%</b>

In der ersten Periode entfielen 87.7 % aller Taufen auf Sonntag und Dienstag, in der zweiten Periode 82.4 %. Früh scheint sich die Ansicht durchgesetzt zu haben, mit der Taufe werde das Kind in die Gemeinde aufgenommen, weshalb dies dann zu geschehen habe, wenn die Gemeinde versammelt ist, also am Sonntag nach der Predigt. Eine entsprechende Verordnung war zwar schon 1598 von der Obrigkeit erlassen worden.<sup>429</sup>

---

<sup>428</sup> Alfred Farner, *Die pfarramtlichen Register im Gebiet des Kantons Zürich, ihre Geschichte und wissenschaftliche Ausbeute, mit spezieller Berücksichtigung der Kirchgemeinde Stammheim, Zürcher Taschenbuch 1899*, S. 181 ff.

<sup>429</sup> Max Stiefel, *Die kirchlichen Verhältnisse im Knonauseramt nach der Reformation 1531–1600*, Diss. Zürich, Affoltern am Albis 1947, S. 40 f.



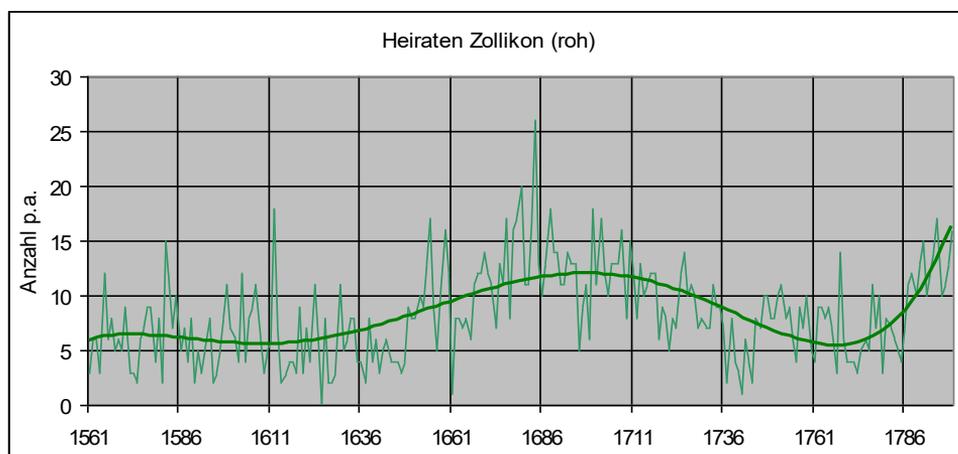
Grafik 2 Die Häufigkeit der Taufstage, 1561–1799

Wie man aus der Grafik 2 klar erkennt, ergänzten sich Haupt- und Nebentaufstag. Wurde der Haupt-Taufstage weniger verwendet, kam der Nebentaufstag entsprechend häufiger zum Zug, während die übrigen Tage immer von geringer Bedeutung waren.

Zwillingsgeburten sollten sich eigentlich leicht feststellen lassen, doch ist dafür eine grosse Sorgfalt erforderlich, falls diese vom Pfarrer nicht deutlich gekennzeichnet werden; für die meisten Pfarrer handelte es sich einfach um zwei Taufen. Hier können bei guter Quellenlage Untersuchungen angestellt werden, die sich verallgemeinern lassen. Da die perinatale Sterblichkeit (kurz vor oder nach der Geburt) bei Zwillingen wohl besonders hoch war, spielte hier die frühzeitige Taufe sicher eine erhebliche Rolle hinsichtlich der Erfassung dieser Geburten. In welcher Grössenordnung sich der Anteil der Zwillingsgeburten bewegte, zeigen die folgenden Zahlen. In der Periode 1700–1800 wurden 2'671 Geburten verzeichnet. Darunter waren 30 Zwillingsgeburten; diese machten also 11.2 % aller Geburten aus. Heute machen in der Schweiz die Zwillingsgeburten 11.9 % aller Geburten aus. Die damalige Situation in Zollikon entspricht also recht genau der heutigen Situation in der Schweiz.

## Entwicklung der Heiraten

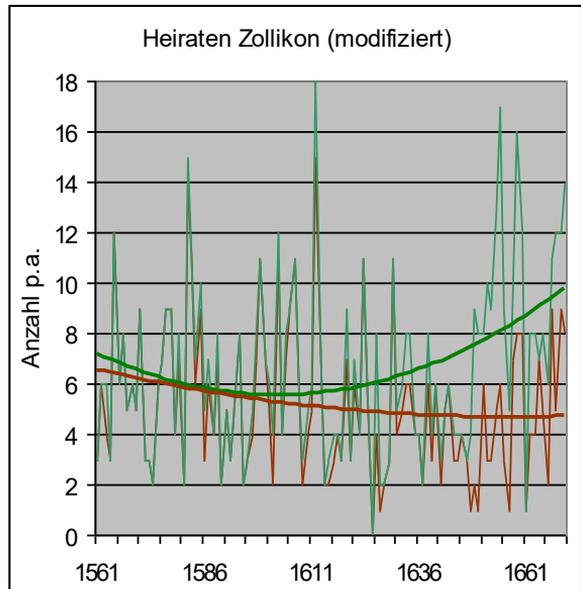
Als nächstes betrachten wir die Entwicklung der Heiraten in Zollikon. Sie weisen einen merkwürdig schwankenden Verlauf auf, mit einem Maximum der Trendlinie um 1690. Die Zolliker Heiratsdaten sind durch einen wachsenden Anteil von Heiraten Auswärtiger verfälscht, weil Zollikon infolge der Nähe zur Stadt zu einem beliebten Ort für Heiraten der Städter wurde. Diese müssten also aus den Daten eliminiert werden, um zu einem aussagekräftigeren Bild zu gelangen. In Grafik 3 ist das noch nicht erfolgt:



Grafik 3 Heiraten Zollikon (vor der Elimination der Heiraten Auswärtiger)

Auch bei den Heiraten zeigen sich grosse Fluktuationen mit einigen erstaunlichen Spitzenwerten, vor allem in den Jahren 1582, 1612 und 1684. Auf diese Jahre, die mit Pestepidemien zusammenfallen oder unmittelbar auf solche folgen, werden wir später noch kurz zurückkommen. Abgesehen von den Spitzenwerten der Jahre 1582 und 1612 erhalten wir bis etwa 1647 einen gleichmässigen, konstanten Verlauf, aber dann beginnen die Heiraten plötzlich dramatisch anzusteigen, um 1655 und 1659 neue Spitzenwerte zu erreichen, die nicht mit Epidemien zu erklären sind. Was dahinter steckt, ist ein markanter Anstieg der Heiraten auswärtiger Paare in der Kirche Zollikon. Eliminieren wir diese, sieht der weitere Verlauf ganz anders aus.

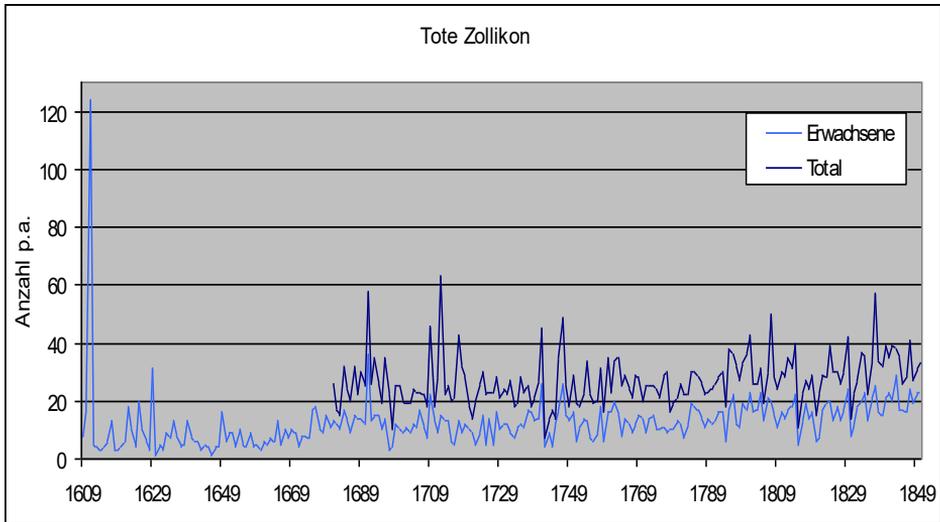
Die folgende Grafik 4 zeigt den Verlauf der Heiraten in den Jahren 1561 bis 1670 auch unter Ausschluss der Heiraten Auswärtiger (braun). Während in der Zeit bis 1648 Heiraten Auswärtiger insgesamt sehr selten waren und bei etwa einer solchen Heirat alle zwei Jahre lagen, scheinen solche Heiraten ab 1649 plötzlich in Mode gekommen zu sein. In den folgenden zwanzig Jahren machen sie nämlich genau die Hälfte aller Heiraten aus. Wie die Trendlinien zeigen, macht das einen grossen Unterschied. Ohne die Modifikation (grün) werden die demografischen Folgerungen verfälscht. Im 18. Jahrhundert scheint die Attraktivität der Zolliker Kirche als Heiratskirche für die Städter wieder zurückgegangen zu sein.



Grafik 4 Heiraten Zollikon, modifiziert (braun)

## Entwicklung der Todesfälle

Die Erfassung der Todesfälle setzte erst wesentlich nach jener der Geburten und Heiraten ein und erfolgte überdies zuerst nur für die Erwachsenen. Ein Beispiel dafür ist wieder Zollikon, wo die Todesfälle der Erwachsenen ab 1609 (im Taufbuch teilweise auch schon für die Periode 1584–1605), jene der Kinder ab 1681 erfasst worden; gleichsam als Kompensation dafür haben wir in der Grafik 5 die Daten bis 1850 verlängert.



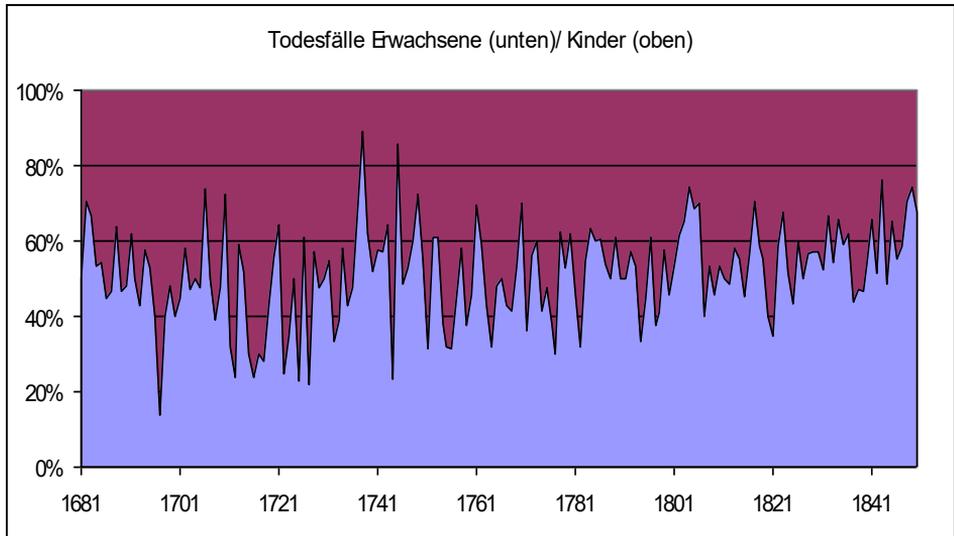
Grafik 5 Todesfälle 1609–1850 (Säuglinge und Kinder ab 1681)

Am erstaunlichsten ist die enorme Spitze von 1611 mit 124 Todesfällen erwachsener Personen. Nehmen wir an, Säuglinge und Kinder hätten 40 % der Verstorbenen ausgemacht, so kämen wir insgesamt auf etwas mehr als 200 Personen; das dürfte gut einem Drittel der Bevölkerung entsprochen haben, denn diese lag eine Generation später, im Jahre 1634, bei 480 Personen. 1611 war auch ein Tiefpunkt der Taufen und der Heiraten, gefolgt von einem Heiratsboom im Jahre 1612, nach dem Abflauen der Pest. Weitere markante Spitzen sind in den Jahren 1691 und 1712 auszumachen, wobei allerdings 1712 fast nur Kinder betroffen waren; hier handelte es sich um eine Ruhrepidemie, verbunden mit einer Hungersnot. Leider existieren im Totenbuch keine Aufzeichnungen vor 1609. Für die Zeit davor verfügen wir aber über sporadische Angaben im Taufbuch für die Jahre 1584 bis 1605 und – was viel interessanter ist – über Angaben zu den Pestepidemien von 1564 und 1582. Diese Aufzeichnungen hatte der Pfarrer auf losen Blättchen gemacht, die heute verloren sind, doch sind sie glücklicherweise in Buch *«Das Alte Zollikon»* von 1899 wiedergegeben.<sup>430</sup> 1582 starben rund 200 Personen; 1564 *«starbens nit sunders vil»*, doch fehlt leider eine Zahlenangabe, abgesehen von einer Beschreibung, aus der entnommen werden kann, dass es sich um etwa 50 Personen gehandelt haben könnte. Interessant ist, dass beide Epidemien deutliche Spuren im Ehebuch hinterlassen haben. In den Jahren 1565 und 1582 (die Pest wütete von Januar bis April) sind in der

<sup>430</sup> Nüesch/Bruppacher, a.a.O., S. 99 ff.

Grafik 5 deutliche Spitzen zu erkennen, während das Taufbuch nichts Besonderes zeigt.

Der Vergleich der zwei Kurven der obigen Grafik 5 zeigte bereits, dass die Unterscheidung zwischen Kinder- und Erwachsenen-Sterblichkeit von erheblicher Bedeutung sein kann. Die folgenden Grafik 6 zeigt die relativen Anteile dieser zwei Komponenten.



Grafik 6 Anteile Todesfälle von Kindern und Erwachsenen, 1681–1850

Zunächst fällt auf, dass das Verhältnis zwischen Todesfällen von Kindern und Erwachsenen gelegentlich sehr grossen Schwankungen unterworfen waren. Während viele dieser Fluktuationen zufälliger Natur sein dürften, könnten doch die extremen Ausschläge einer genaueren Prüfung wert sein. So könnten insbesondere hohe Anteile der Kindersterblichkeit auf Epidemien von Kinderkrankheiten hinweisen. An und für sich müsste noch weiter zwischen Säuglings- und Kindersterblichkeit unterschieden werden, weil diese auf weitgehend unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sind. Spielen bei Säuglingen endogene Ursachen und später auch die Folgen der Entwöhnung eine wesentliche Rolle, sind es bei den Kindern vor allem Infektionskrankheiten. Gäbe es nur geringe Fluktuationen im Verhältnis zwischen den Todesfällen Erwachsener und jener der Säuglinge und Kinder, so müsste auf ähnliche Todesursachen geschlossen werden. Die recht starken Schwankungen zeigen, dass die Ursachen in der Regel unterschiedlich waren.

Was in der Grafik 6 aber fast verschwindet, sind die langfristigen Trends. Während der Anteil der Erwachsenen zu Beginn des 18. Jahrhunderts bei etwa 45 % der Todesfälle lag, stieg dann dieser Wert auf gut 50 % wo er sich vorübergehend stabilisierte, um dann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark anzusteigen, ein Anstieg, der auf die sich ändernde Alterspyramide zurückzuführen sein dürfte. Demgegenüber hängen die Änderungen bis zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wohl eher mit Schwankungen in der Kinder- und Säuglingssterblichkeit zusammen. Nach Daszynska kamen in Zürich im 17. und 18. Jahrhundert auf 100 Gestorbene 48 bis 59 Kinder, einschliesslich Säuglinge, also entfielen 41 bis 52 auf Erwachsene.<sup>431</sup> Unsere Daten für Zollikon sind also in recht guter Übereinstimmung mit jenen der Stadt Zürich.

## Erfassungsmängel und deren Korrektur

Es besteht wenig Anlass, bei der Anzahl der *Taufen* Korrekturen vorzunehmen, um zur Anzahl der Geburten zu gelangen, da der Zeitabstand zwischen diesen Ereignissen klein war und bis 1800 kaum eine Tendenz zur Hinausschiebung der Taufen festzustellen ist; auch Korrekturen wegen einer allfälligen Nicht-Taufe oder einer Nicht-Erfassung religiöser Minderheiten entfällt, da das Untersuchungsgebiet religiös homogen war und die Taufpflicht streng überwacht wurde. Als Resultat der massiven Repression der Täufer waren die Täuferfamilien selten und wurden genau überwacht und in den Bevölkerungsverzeichnissen stets deutlich hervorgehoben. Die Kirche war bestrebt, dafür zu sorgen, dass auch bei den Täufnern alle Kinder getauft wurden.

Bei den *Begräbnissen* besteht von dem Moment an, in dem begonnen wurde, auch Kinder und Säuglinge zu erfassen, ebenfalls kaum Anlass zu Korrekturen. Die Begräbnisse erfolgten fast immer innert drei Tagen nach dem Tod, und es gibt keinen Grund zur Annahme, dass Tote nicht gemeldet worden seien. Die Zahl der Begräbnisse entsprach der Zahl der Todesfälle und es sind diesbezüglich auch keine säkularen Trends festzustellen. Etwas anders war die Lage natürlich in der Frühzeit der Pfarrbücher, als oft nur die Begräbnisse der Erwachsenen erfasst wurden. Müsste für diese Zeit die Gesamtzahl der Toten geschätzt werden, hätte dies auf der Grundlage der verstorbenen Erwachsenen und deren Anteil am Total aller Verstorbenen zu erfolgen. Bei stabiler Alterspyramide bereitet eine solche Schätzung wenig Schwierigkeiten, andernfalls wäre die säkulare Änderung der Alterspyramide für die Schätzung zu berücksichtigen.

---

<sup>431</sup> Sophie Daszynska, Zürichs Bevölkerung im XVII. Jahrhundert, *Zeitschrift für Schweiz. Statistik* 25, 1889, S. 398.

Bei der Zahl der *Heiraten* besteht prima vista wenig Handlungsbedarf, da hier das «Vitalereignis» mit dem kirchlichen Akt praktisch identisch war. Doch ganz so einfach ist die Situation nicht. Ein Problem sind, wie schon erwähnt, die Heiraten Auswärtiger. Es geht hier nicht darum, dass die Heirat statt am Wohnort des Bräutigams hin und wieder auch an jenem der Braut stattfand. Es geht darum, dass bei stadtnahen Gemeinden ein Trend zu beobachten ist, dass ein wachsender Anteil der Heiraten solche von Paaren aus der nahen Stadt sind, die in Vorortsgemeinden heiraten. Die Gründe dafür sind wohl nicht anders als heute, wenn gewisse «Heiratskirchlein» besonders stark frequentiert werden. Man möchte unter sich sein, die Heirat mit einem kleinen Ausflug verbinden, die Attraktivität des Festes erhöhen, oder einfach einem Modetrend folgen. Solche Heiraten stören insofern, als die Verhältniszahlen zu den Taufen oder zur Bevölkerungszahl dadurch verfälscht werden. Es ist aber schwierig, solche Heiraten beim Durchzählen der Pfarrbücher zuverlässig festzustellen, doch lassen sie sich im Rahmen einer Rekonstitution der Bevölkerung finden, weil hier fremde Familiennamen auftauchen, die weder vor noch nach der Heirat in den Pfarrbüchern in Erscheinung treten. Mit entsprechendem Aufwand lassen sie sich also eliminieren. Dieses Problem dürfte sich aber auf stadtnahe Gemeinden wie Zollikon beschränken. Umgekehrt wurde von Dorfbewohnern für die Heirat gelegentlich auch die Anonymität der Stadt gesucht, wenn die Braut bei der Hochzeit bereits hoch schwanger war oder wenn bereits ein uneheliches Kind da war.

Was im Wesentlichen an Problemen verbleibt, ist die Feststellung von Erfassungslücken in den Pfarrbüchern und deren allfällige Überbrückung. Das Vorhandensein einer Lücke lässt sich nicht immer zweifelsfrei feststellen, vor allem nicht bei grossen relativen Schwankungen der Vitalereignisse. Ist zum Beispiel die Zahl der Taufen in einem bestimmten Jahr auffallend niedrig, so empfiehlt es sich, diese Taufen nach Monaten herauszuschreiben, um feststellen zu können, ob die Zahlen in allen Monaten tief liegen oder ob allenfalls die Taufen für mehrere aufeinander folgende Monate ganz fehlen. Fällt eine solche Situation mit einem Pfarrerwechsel zusammen, so ist es kaum nötig, irgendwelche statistischen Tests durchzuführen, um feststellen, ob es sich lediglich um eine statistische Schwankung handeln könnte; in solchen Fällen ist mit grosser Wahrscheinlichkeit eine echte Erfassungslücke anzunehmen. Solche Lücken ergaben sich vor allem dann, wenn der alte Pfarrer lange krank war oder verstarb, da Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse in der Regel nur von Zeit zu Zeit von irgendwelchen Zetteln ins Taufbuch übertragen wurden. Allfällige Korrekturen sollten sich auf eindeutige Lücken beschränken, auch wenn kein Zweifel daran besteht, dass immer wieder einmal die Erfassung einer Taufe, Heirat oder Beerdigung vergessen ging.

# Die Zusammenhänge zwischen den demografischen Grössen

## Überblick über die demografischen Zusammenhänge

Bisher haben wir uns mit der zeitlichen Entwicklung der Vitalzahlen von Zollikon befasst, ohne diese Zahlen im Detail zu analysieren und die Zusammenhänge zwischen den Entwicklungen genauer zu untersuchen. Die präsentierten Vitalzahlen und die gelegentlich erwähnten Zusammenhänge dienten eher zur Illustration und zur Einführung in die Thematik. Hier soll ein erster Überblick über diese Zusammenhänge vermittelt werden.<sup>432</sup>

### a. Heiraten und Geburten

Dieser Zusammenhang scheint sehr einfach und direkt zu sein: je mehr Heiraten, desto mehr Geburten. Dividieren wir die über längere Zeit ermittelte Zahl der Geburten durch jene der Heiraten, so sollten wir zu einer vernünftigen Angabe über die mittlere Anzahl Geburten pro verheiratete Frau gelangen. Diese Verhältniszahl wird auch tatsächlich oft als erste Orientierung über die eheliche Fruchtbarkeit verwendet und vermag uns gewisse Hinweise zu geben. Einer der Gründe, weshalb diese Verhältniszahl etwas problematisch ist, vor allem für die Frühzeit, ist der Umstand, dass die Heiraten nicht nur Erst- sondern auch Folge-Ehen umfassen, also auch die Wiederverheiratung von Witwern und Witwen im vorgerückten Alter, die dann das Bild der Fruchtbarkeit verfälschen können. Leider ist die Unterscheidung zwischen Erst- und Folge-Ehen in den Ehebüchern meist schwierig. Hier hat also die Sterblichkeit einen Einfluss auf das Verhältnis von Geburten zu Heiraten, was deutlich zeigt, dass eben alle drei Grössen miteinander verbunden sind, auch wenn wir sie hier getrennt behandeln. Steigen die Heiraten stark an, so folgen die Geburten erst mit einer gewissen Verzögerung, da der mittlere zeitliche Abstand zwischen Heirat und erster Geburt bei deutlich mehr als einem Jahr liegt; überdies führen nicht alle Heiraten zu zusätzlichen Geburten, weil stets ein gewisser Anteil der Ehen kinderlos bleibt, ganz besonders natürlich Folge-Ehen im vorgerückten Alter der Frau. Umgekehrt resultiert ein Geburtenboom unter Umständen in einem Heiratsboom 25 Jahre später, doch war dieser Zusammenhang in der Frühzeit wegen der hohen Säuglings-

---

<sup>432</sup> Roger Mols, *Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIV<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle*, Band II, Louvain 1955, S. 412.

sterblichkeit zweifellos weniger stark als heute. Wir können aber grundsätzlich festhalten, dass die Beeinflussung in beiden Richtungen erfolgte. Natürlich hängt die Zahl der Geburten nicht nur von jener der Heiraten ab, sondern auch vom Alter der Ehepartner, der mittleren Ehedauer, dem Stillverhalten und anderem mehr.

#### b. Geburten und Todesfälle

Eine steigende Zahl von Geburten hatte meist einen sehr direkten und raschen Einfluss auf die Zahl der Todesfälle, da die Säuglingssterblichkeit während des grössten Teils des hier betrachteten Untersuchungszeitraums bedeutend war. Die Säuglingssterblichkeit war besonders in den ersten Tagen nach der Geburt sehr hoch und nahm dann sukzessive ab. Das bedeutet, dass sich eine steigende Geburtenzahl in der Regel noch im gleichen Jahr in einer steigenden Zahl von Todesfällen niederschlug. Dazu kam auch noch die Müttersterblichkeit, wenn auch in viel geringerem Ausmass. Tatsächlich sind aber die Zusammenhänge noch viel komplexer. Eine rasche Geburtenfolge – das heisst, kurze Abstände zwischen den Geburten – war meist eine Folge des mangelhaften Stillverhaltens der Mutter. Stillte sie nicht oder nur kurz, wurde damit einerseits die Empfängnisbereitschaft erhöht, und andererseits erhöhte sich damit auch das Risiko, dass der Säugling wegen zu frühem Entwöhnen oder wegen falscher Ernährung starb. Umgekehrt führte der frühe Tod eines noch an der Brust ernährten Säuglings dazu, dass das Stillen unterbrochen und die Empfängnisbereitschaft der Mutter dadurch wieder erhöht wurde. Starb ein bereits entwöhntes Kind, konnte der Wunsch, das Kind durch ein neues zu ersetzen, die Geburtenzahl erhöhen.

Der Tod des Vaters hatte einen negativen Einfluss auf die Geburtenzahl, da Witwen nur relativ selten wieder heirateten. Der Tod der Mutter ist hingegen schwieriger zu beurteilen, da Witwer oft wieder heirateten und – je nach Alter der zweiten Frau – nochmals zahlreiche Nachkommen zeugen konnte. In Bevölkerungskrisen gingen auch die Geburten zurück und vergrösserten dadurch noch das Problem der anschliessenden Erholung der Bevölkerung. Schwangere Mütter starben, Krankheit und Hunger vergrösserten die Zahl der Tot- und Fehlgeburten.

#### c. Todesfälle und Heiraten

Wie vor allem die Pestepidemien zeigen, führten Todesfälle oft zu einem eigentlichen Heiratsboom. Dieser war auf zweierlei zurückzuführen. Einerseits versuchten verwitwete Väter mit kleinen Kindern sich baldmöglichst wieder zu verheiraten. Dabei scheinen sie nicht besonders wählerisch gewesen zu sein, und so sind teilweise erstaunliche Altersdifferenzen zwischen den Ehepartnern

zu beobachten. Wichtig war, dass wieder eine Frau ins Haus kam, nicht nur der Kinder wegen, sondern auch wegen der meist ausgesprochen klaren Aufgabenteilung zwischen Bauer und Bäuerin. Dazu kamen aber auch zahlreiche Erst-Ehen, die durch freiwerdende Hofstellen ermöglicht wurden. Starben die Eltern, so musste ein Sohn den Hof übernehmen, und dafür brauchte er wegen der Arbeitsteilung eine Frau, so dass sich in solchen Situationen gelegentlich tiefe Heiratsalter ergaben. Ähnlich war die Situation, wenn ein Verwandter ohne Kinder verstarb und einen Hof hinterliess, der dann vielleicht von einem Neffen übernommen werden konnte, was diesem erlaubte, Bauer zu werden, statt sich noch länger als Knecht verdingen zu müssen. Bei länger dauernden Hungersnöten war die Reaktion anders. Während man bei einer Epidemie rasch einmal wusste, wann sie vorbei war, konnten Hungersnöte und Teuerung längerfristige Unsicherheit erzeugen, allenfalls sogar eine Unwilligkeit, längerfristige Bindungen oder Verpflichtungen einzugehen.

#### d. Weitere Abhängigkeiten

Die *Geburtenzahlen* sind stark vom Stillverhalten, im ausgehenden 18. Jahrhundert zunehmend auch von der einsetzenden Familienplanung, geprägt, die sich von der Stadt aufs Land und von den höheren zu den tieferen sozialen Schichten verbreitete. Ähnlich steht es mit den *Heiraten*. Diese sind natürlich nicht nur von den Geburten und Todesfällen abhängig, sondern vor allem auch vom Heiratsverhalten, dem Anteil der Ledigen, den mittleren Heiratsaltern und der Ausgewogenheit des Heiratsmarktes im Allgemeinen. Zudem sind Heiraten und Geburten auch von der Migration, teilweise auch von saisonalen Wanderbewegungen abhängig. Bei der *Sterblichkeit* ist vor allem daran zu denken, dass die einzelnen Todesfälle – ganz im Gegensatz zur heutigen Situation – nicht als weitgehend unabhängig voneinander betrachtet werden dürfen, da ansteckende Infektionskrankheiten früher eine beherrschende Rolle spielten. Eine gewisse Sonderrolle spielten die Pockenepidemien, die in etwa sechsjährigen Intervallen ausbrachen, sobald sich wieder ein genügend grosser Pool nicht-immuner Kinder aufgebaut hatte. Die Säuglingssterblichkeit war natürlich – ähnlich wie die Geburtenzahlen – stark vom Stillverhalten beeinflusst, welches von lokalen Bräuchen oder zum Beispiel auch von der kriegsbedingten Abwesenheit der Männer abhängig sein, welche den Frauen härtere Arbeit aufbürdete und ihnen kaum Zeit zum Stillen liess.<sup>433</sup> Ein weiterer interessanter Aspekt ist der, dass Perioden sehr hoher Sterblichkeit – also etwa Epidemien oder Hungersnöte – einen Einfluss auf die Sterblichkeit nachfolgende Periode hatten. Krankheit

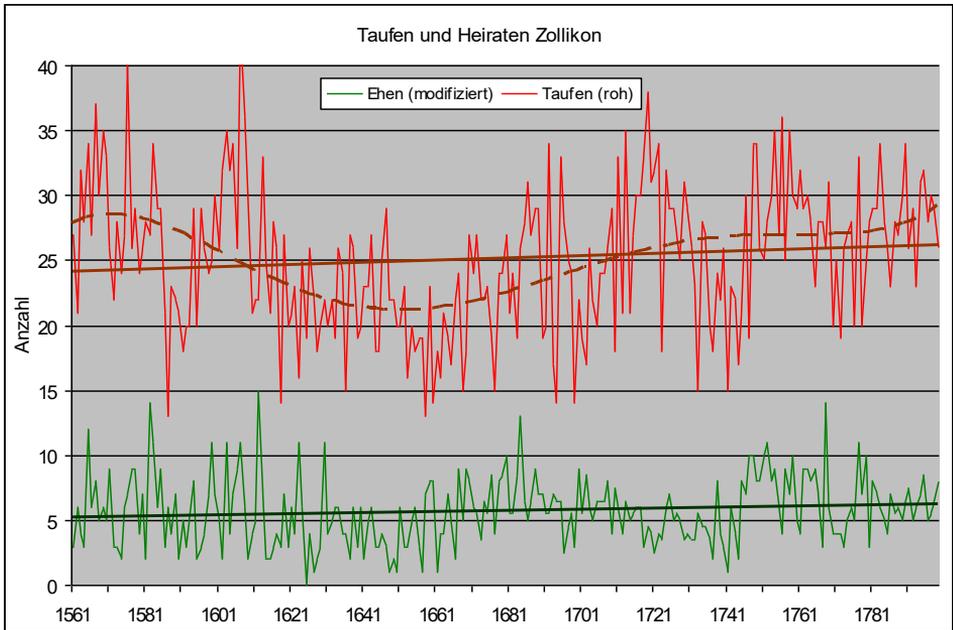
---

<sup>433</sup> Eino Jutikkala, *Finland's Population Movement in the Eighteenth Century*, in: D.V. Glass and D.E.C. Eversley, *Population in History*, London 1965, S. 563.

und Hunger dezimierten die Schwachen und liessen oft eine gesündere und resistere Bevölkerung zurück.

### Verhältnis der Geburten zu den Heiraten

Das numerische Verhältnis zwischen der Zahl der Geburten und der Zahl der Heiraten gibt langfristig eine brauchbare Masszahl für die mittlere Zahl der Kinder pro Ehe. Das gewählte Vorgehen ist das folgende: Wir berechnen lineare Trendlinien und vergleichen diese miteinander. Wir wenden das zuerst auf die Daten von *Zollikon* an, unter Verwendung der modifizierten Heiratsdaten, also ohne die Heiraten Auswärtiger (für 1671–1736 geschätzt).



Grafik 7 Entwicklung der Taufen und Heiraten (modifiziert), 1561–1799

Die Verhältniszahl zwischen Geburten und Heiraten können wir anhand der Ordinatenabschnitte der zwei Geraden ablesen. Für 1561 erhalten wir 4.7 Geburten pro Heirat (24.5/5.2), für 1786 scheinen es etwas weniger zu sein. Voreilige Schlussfolgerungen sind aber gefährlich. Wir haben den Anstieg der Heiratszahlen nach 1745 nicht analysiert. Sollte dieser, ähnlich wie jener ab 1648, teilweise auf Heiraten Auswärtiger zurückzuführen sein, wäre die Kurve nach unten zu korrigieren, sodass sich vermutlich ein weitgehend paralleler Verlauf der zwei Trendgeraden ergäbe. Auch die erheblichen Schwankungen der Taufziffern

mahnen zur Vorsicht bei zu kleinen Datenbeständen oder zu kurzen Zeitperioden. Während sich die Heiraten sehr gut mit einer Geraden approximieren lassen, ist dies bei den Geburten viel weniger der Fall, wie das gestrichelt eingezeichnete Polynom (5. Grades) zeigt. Tatsächlich lag also die Verhältniszahl zunächst bei mehr als 5, reduzierte sich dann bis 1650 auf etwa 4, stieg anschließend wieder an und verharrte im 18. Jahrhundert bei knapp 5. Die Ursachen für diese Schwankungen entziehen sich unserer Kenntnis.

## Vitalzahlen und Bevölkerungswachstum

Eine der ersten Anwendungen der Vitalzahlen (der Geburten, Heiraten und Todesfälle) war, sie als Grundlage für die Extrapolation von Bevölkerungszahlen zu verwenden. Die Idee ist die, von einer bekannten Bevölkerungszahl auszugehen und dann frühere – oder allenfalls auch spätere – Bevölkerungszahlen unter der Annahme zu schätzen, die Geburt-, Heirats- und Sterberaten seien längerfristig konstant gewesen, Geburten, Heiraten und Sterbefälle hätten sich also, abgesehen von den Fluktuationen dieser Zahlen, im Gleichschritt mit der Bevölkerungszahl verändert. Für solche Berechnungen werden normalerweise feste Raten verwendet, das heisst, es wird zum Beispiel unterstellt, die Geburtenrate liege bei 45 ‰ der Gesamtbevölkerung, und auf dieser Basis werden dann frühere Geburtenzahlen in äquivalente Bevölkerungszahlen umgerechnet. Was dabei übersehen oder aber bewusst in Kauf genommen wird, ist die Möglichkeit, dass sich die Alterspyramide im Laufe der Zeit geändert haben könnte, was einen anderen Bevölkerungsanteil der verheirateten Frauen im gebärfähigen Alter zur Folge haben könnte. Ebenso übersehen oder bewusst in Kauf genommen wird die Möglichkeit, dass sich die eheliche Fruchtbarkeit im Lauf der Zeit geändert haben könnte.

Wir kommen oft nicht ohne diese Methode für die Extrapolation der Bevölkerungszahlen aus, aber wir müssen uns ihrer Grenzen bewusst sein. Grundsätzlich können, je nach Verfügbarkeit, alle Vitalzahlen für die Schätzung der Gesamtbevölkerung verwendet werden. So schlägt etwa Allan Sharlin vor, altersspezifische Sterblichkeitsraten mit Familienrestitutionen über mehrere Jahrzehnte zu ermitteln und auf die Gesamtbevölkerung zu übertragen, um so die fehlenden Grössen für die Gesamtbevölkerung zu berechnen.<sup>434</sup> Habakkuk weist darauf hin, dass die Geburts- und Sterberaten wesentlich von der Vollständigkeit der Erfassung der Taufen und Begräbnisse in den Pfarrbüchern abhängen, und dass Modifikationen der Daten in den Pfarrbüchern schwierig sind und sich stark

---

<sup>434</sup> Allan Sharlin, *Methods for Estimating Population Total, Age Distribution and Vital Rates in Family Reconstitution Studies*, *Population Studies*, Vol. 32, London 1978., S. 511 ff.

auf die Ergebnisse auswirken; überdies unterliegen auch präzise Geburts- und Sterberaten vielfältigen Einwirkungen, die langfristige Schätzungen verfälschen können.<sup>435</sup> Mit diesem Problem sah sich auch Schofield bei den Arbeiten für das 1981 erschienene bahnbrechende Werk *«The Population History of England»* konfrontiert. Benötigt wurde Information über Bevölkerungswachstum, Geburts- und Sterberaten. Dazu wären periodische Angaben über die die Bevölkerungszahl und kontinuierliche Vitalzahlen nötig gewesen, doch waren diese Angaben vor dem 19. Jahrhundert entweder überhaupt nicht oder dann nur in sehr unbefriedigender Qualität verfügbar. So mussten die Bevölkerungszahlen mit grossen Schwierigkeiten aufgrund der Vitalzahlen geschätzt werden.<sup>436</sup>

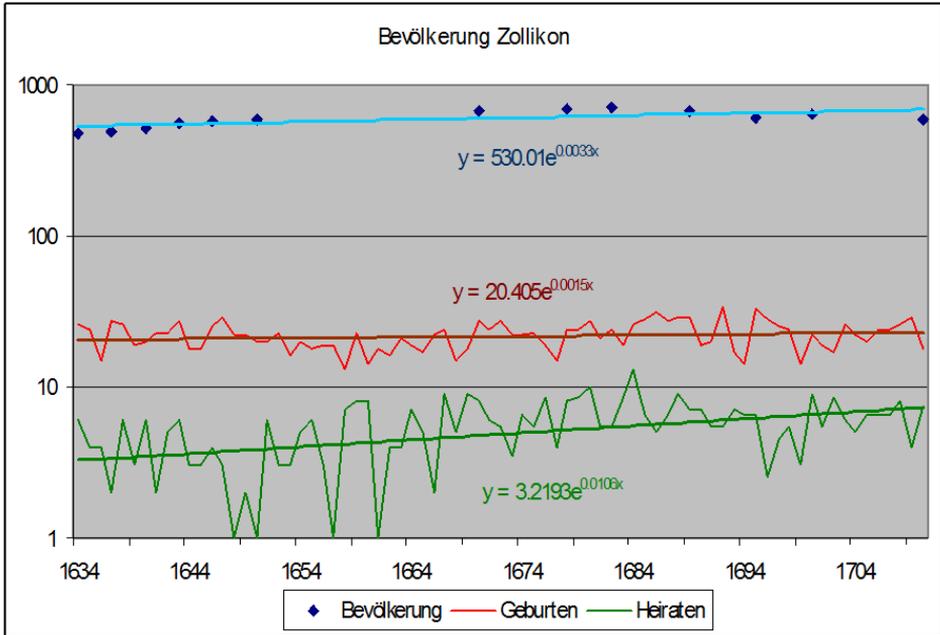
Für Zollikon verfügen wir über wichtige Grundlagen. Insbesondere existiert eine grössere Anzahl von Bevölkerungs-verzeichnissen, aus denen sich das Bevölkerungswachstum entnehmen lässt. Zudem reichen zahlreiche Tauf- und Ehebücher bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück und können als weitgehend lückenlos gelten. Was hingegen eher ein Schwachpunkt ist, ist der relativ späte Beginn der Totenbücher und der Umstand, dass diese zunächst nur erwachsene Personen erfassten. Für Bevölkerungsschätzungen für die Zeit vor dem ersten Bevölkerungsverzeichnis von 1634 kommen daher die Totenbücher kaum in Frage.

Die Grafik 8 zeigt einen Vergleich der Entwicklung der Vitalzahlen mit jener der Bevölkerungszahl (Ordinate logarithmisch). Die logarithmische Skala ist für solche Vergleiche zweifellos ideal, nicht nur weil Daten sehr unterschiedlicher Grösse auf der gleichen Grafik Platz finden, sondern auch, weil sich so die Wachstumsraten der drei Datenreihen sehr gut miteinander vergleichen lassen: bei gleicher Wachstumsrate ergeben sich Geraden gleicher Steigung. Die Wachstumsraten aufgrund der Trendlinien sind in der Grafik angegeben. Ein weiterer Vorteil der logarithmischen Skala liegt darin, dass gleich grosse relative Abweichungen vom Trendwert nach oben und unten gleich gross erscheinen. Ist der Trendwert gleich 1, so ist eine Abweichung von 1 zu 2 gleich gross dargestellt wie eine solche von 1 zu  $\frac{1}{2}$ .

---

<sup>435</sup> H.J. Habakkuk, *The Economic History of Modern Britain*, in: D.V. Glass and D.E.C. Eversley, *Population in History*, London 1965, S. 149.

<sup>436</sup> Roger S. Schofield, *Through a Glass Darkly: The Population History of England as an Experiment in History*, in: Robert I. Rotberg and Theodore K. Rabb (ed.), *Population and History*, Cambridge 1986, S. 20 f.



Grafik 8 Entwicklung von Bevölkerung, Heiraten Geburten, 1634–1710

Jahr	Bevölkerung	Haushalte	Bev./Haush.
1634	479	87	5.51
1637	485	83	5.84
1640	520		
1643	564	86	6.56
1646	575		
1650	590		
1655	610		
1670	668	101	6.61
1678	690		
1682	703	118	5.96
1689	668	130	5.14
1695	610		
1700	631	122	5.17
1708	591	113	6.00

# Natürliche Bevölkerungsbewegung

## Absolute Bevölkerungsbewegung

Die «natürliche Bevölkerungsbewegung» ergibt sich aus der Differenz zwischen den Geburten und den Todesfällen in einem bestimmten Zeitraum, ohne Berücksichtigung der durch Migrationen erfolgenden positiven und negativen Beiträge. Spielen Wanderbewegungen für eine bestimmte Gegend und eine bestimmte Periode nur eine vernachlässigbare Rolle, ist es möglich, ausgehend von einer bestimmten Bevölkerungszahl mit Hilfe der natürlichen Bevölkerungsbewegung die Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt zu ermitteln, indem zur Bevölkerungszahl die Geburten hinzu- und die Todesfälle weggezählt werden. Umgekehrt kann auch die Bevölkerung zu einem früheren Zeitpunkt ermittelt werden, indem die Todesfälle hinzu- und die Geburten weggezählt werden. Voraussetzung dafür ist natürlich – abgesehen vom Fehlen von Migrationen – dass für Geburten und Todesfälle zuverlässige Angaben vorliegen.

Eine Durchsicht lokalhistorischer Studien zeigt, dass fast immer Kurven der Geburten, Heiraten und Sterbefälle publiziert werden. Positive Differenzen zwischen den Todesfällen und Geburten werden dabei besonders gekennzeichnet und bei entsprechender Grösse als «Krisenjahre» kommentiert. Solche «Fieberkurven» sind in der Literatur allgegenwärtig. Sie haben zweifellos ihren Wert und können die früher teilweise enormen Schwankungen, vor allem bei den Todesfällen, sehr gut illustrieren. Bereits wesentlich seltener sind Grafiken, in denen die Differenzen zwischen Geburten und Todesfällen, also die Bevölkerungsbewegungen, dargestellt werden, obwohl sich damit die Verhältnisse vielfach deutlich besser darstellen lassen. Insbesondere lässt sich damit zeigen, dass zahlreichen Jahren mit einer positiven Bevölkerungsbilanz einige wenige mit einem massiven Überschuss ab Verstorbenen gegenüberstehen. Aus dem visuellen Vergleich der positiven und negativen Bevölkerungsbewegungen kann bereits recht gut abgeschätzt werden, ob sich die Bevölkerungszahl (abgesehen von Migrationen) längerfristig erhöht hat oder nicht. Sind solche Grafiken bereits recht selten, trifft man praktisch nie auf Darstellungen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, bei der die jährlichen Bevölkerungsbewegungen Jahr für Jahr kumuliert werden. Erst diese kumulierten Zahlen der Bevölkerungsbewegungen vermitteln ein klares Bild der Entwicklung.

## Bevölkerungsbewegungsraten

Die ‹natürliche Bevölkerungswachstumsrate› ergibt sich aus der Differenz zwischen der rohen Geburtenrate und der rohen Todesfallrate. Diese drei Grössen werden normalerweise als Promille-Sätze, bezogen auf die Gesamtbevölkerung, angegeben, die also für diese Grössen wenigstens einigermaßen genau bekannt sein muss. Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen wird also wiederum die Migration, die nicht zur ‹natürlichen Bevölkerungsbewegung› gehört. Alle drei Grössen hängen von der Altersstruktur der Bevölkerung ab. Gleichwohl können diese Grössen als erste Orientierung dienen, und tatsächlich bleibt auch oft nichts anderes übrig, da genauere Verhältniszahlen oft nicht zur Verfügung stehen. Oft stehen auch nur die Geburtenraten oder allenfalls auch nur die Todesfallraten zur Verfügung, was es fast unmöglich macht, daraus auf die natürliche Bevölkerungsbewegung zu schliessen.

Wie ungenau die entsprechenden Angaben auch für die Schweiz als Ganzes sind, beschrieb Bickel 1947 wie folgt: «*Während der Geburtenüberschuss im 16. und 17. Jahrhundert um 4 bis 5 Promille betragen haben mag, war er im 18. Jahrhundert dank dem Aufhören der Pesten auf 6, ja gegen Ende des Jahrhunderts darüber hinaus auf 7 Promille und mehr gestiegen. Zwischen 7 und 7,5 Promille hat er sich wohl auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bewegt. Freilich sind die Zahlen, die uns über den Verlauf von Ehe, Geburt und Tod in dieser Zeit unterrichten, noch immer recht mangelhaft. Eine laufende, völlig zuverlässige Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung besitzt die Schweiz erst seit 1871.*»<sup>437</sup> Inzwischen hat sich die Kenntnislage dank einer Reihe von Lokalstudien etwas verbessert, aber eine neuere Gesamtschau für die Schweiz gibt es nach wie vor nicht. Von Anderson wird dies 1996 auch entsprechend deutlich kommentiert. Nach der Erörterung der Daten für Frankreich, England und Skandinavien fährt er fort: «*Elsewhere, for most of the period only impressionistic results are available. The Swiss, Belgian and Dutch birth rates seem to have been between 30 and 35 [%o] for the first part of the nineteenth century, though with a tendency to fall over time.*»<sup>438</sup>

Die Gründe für diese Schwierigkeiten liegen auf unterschiedlichen Ebenen. Bei dem, was Bickel und Anderson ansprechen, geht es vor allem um entsprechende Zahlen für das ganze Land, und solche sind tatsächlich erst sehr spät verfügbar. Wir haben aber gesehen, dass wir zum Beispiel für die Gegend von Zürich über frühe Taufbücher, teilweise aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und

---

<sup>437</sup> Wilhelm Bickel, *Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters*, Zürich 1947, S. 146.

<sup>438</sup> Michael Anderson, ed., *British population history: From the Black Death to the present day*, Cambridge 1996, S. 217.

ab 1634 über eine erste Serie von Bevölkerungsverzeichnissen verfügen. Damit lassen sich – wenigstens für dieses Gebiet – Geburts- und Sterblichkeitsraten herleiten, und damit auch die Raten der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Für die Zeit ab 1634 können wir die Bevölkerungsentwicklung mit Hilfe späterer Bevölkerungsverzeichnisse ermitteln. Wie viel davon auf das natürliche Wachstum, ohne Migration, entfällt, lässt sich auch errechnen. Für die Zeit vor 1634 lässt sich die Bevölkerung mit Hilfe der Entwicklung der Vitalzahlen schätzen, sodass auch für diese Jahre auf ungefähre Geburtsraten (und teilweise auch Sterblichkeitsraten) geschlossen werden kann. Soweit Sterblichkeitsraten für die Zeit vor 1634 existieren, kann also, ausgehend von der Bevölkerung von 1634, mittels rückwärts schreitender Addition der Todesfälle und Subtraktion der Geburten der Stand der Bevölkerung auch mittels der Bevölkerungsbewegung ziemlich genau ermitteln, sofern die Migration bedeutungslos war oder sich wenigstens einigermaßen abschätzen lässt. Voraussetzung ist natürlich stets, dass die Daten vollständig sind, also zum Beispiel auch die Todesfälle von Säuglingen vollständig erfassen.

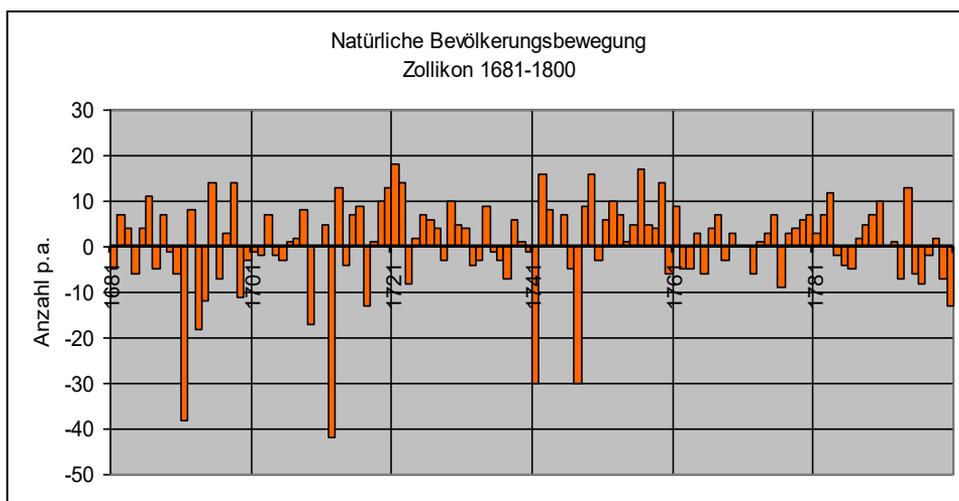
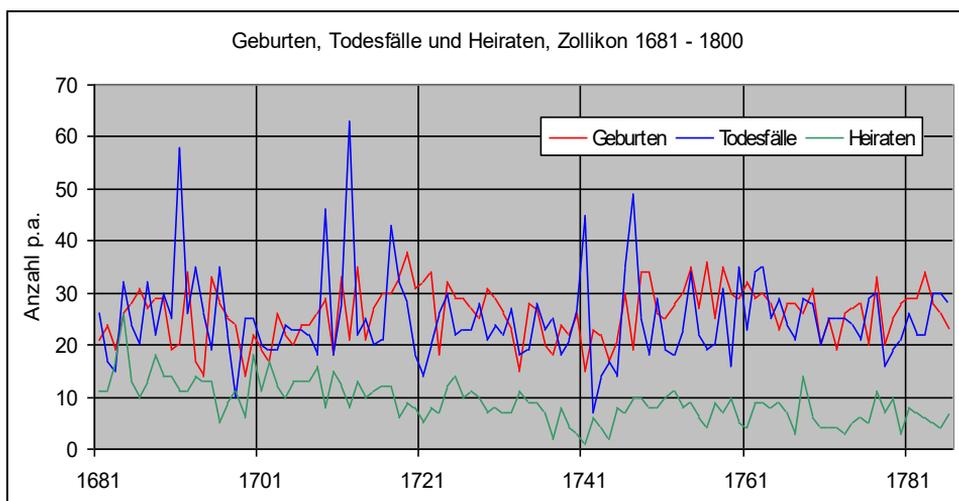
## Bevölkerungsentwicklung von Zollikon 1680–1800

Zollikon hatte 1680 eine Bevölkerung von recht genau 700 Einwohnern. Wir zeichnen als erstes die Geburten, Todesfälle und Heiraten auf (Grafik 9 a). Wir erkennen sofort, dass die Todesfälle einen unregelmässigeren Verlauf aufweisen als die Geburten und vor allem einige markante Spitzen zeigen. Insgesamt zeigen diese zwei Kurven einen einigermaßen konstanten Verlauf, im Gegensatz zu den Heiraten, die eine leicht fallende Tendenz erkennen lassen. Aufgrund der Todesfall-Spitzen nehmen wir an, die Bevölkerung hätte sich zunächst reduziert; für die späteren Jahre ist eine Aussage aufgrund dieser Kurven schwierig. Ein nächster Schritt in der Analyse der Daten ist die langfristige Trendanalyse. Aufgrund des konstanten Verlaufs machen wir eine Approximation mit Geraden. Das Resultat ist folgendes

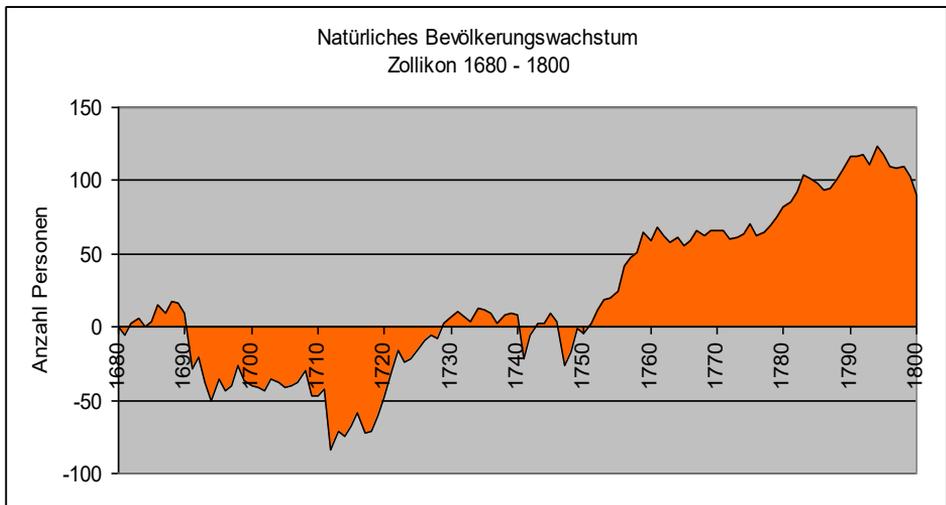
Geburten:	$G = 24.3 + 0.033 \cdot (\text{Jahr} - 1680)$
Todesfälle:	$T = 24.9 + 0.011 \cdot (\text{Jahr} - 1680)$
Heiraten:	$H = 13.4 - 0.082 \cdot (\text{Jahr} - 1680)$

Todesfälle und Geburten lagen also zu Beginn der Periode auf nahezu gleichem Niveau. Bezogen auf die Bevölkerung von 700 Personen lag die Geburtenrate also bei 34.7 ‰, die Todesfallrate bei 35.6 ‰ und die Heiratsrate (einschliesslich Heiraten Auswärtiger) bei 19.1 ‰. Die Geburten zeigen eine höhere Wachstumsrate als die Todesfälle, was aus den Kurven nur schwer zu erkennen

wäre. Da wir noch nicht wissen, wie sich die Bevölkerungszahl entwickelt hat, können wir diese Entwicklungen nur schwer beurteilen. Nahmen die Wachstumsraten, bezogen auf die jeweilige Bevölkerung, zu oder ab? Als nächstes bilden wir für jedes Jahr die Differenzen zwischen der Zahl der Geburten und jener der Todesfälle, um so Jahr für Jahr zur natürlichen Bevölkerungsbewegung zu gelangen (Grafik 9 b). Diese zweite Grafik zeigt wesentlich deutlicher als die erste, dass es vor allem vier Jahre waren, die zu einem starken Bevölkerungsverlust geführt haben, die Jahre 1691, 1712, 1741 und 1747. Aus der ersten Grafik wäre das noch nicht so deutlich festzustellen gewesen.



Grafiken 9 a/b Bevölkerungsentwicklung Zollikon 1680–1800



Grafik 9 c Bevölkerungsentwicklung Zollikon 1680–1800

Wir vermögen aufgrund der Grafik b auch bereits zu erahnen, dass das natürliche Bevölkerungswachstum zunächst wohl negativ, später eher positiv gewesen ist, aber es fällt doch nicht so leicht, die positiven und negativen Balken gesamthaft miteinander zu vergleichen. Ein wesentlich klareres Bild ergibt sich aber, wenn die absoluten Werte der Bevölkerungsbewegung laufend akkumuliert werden, sodass wir (abgesehen von der Migration) ein Bild der Bevölkerungsentwicklung erhalten. Die Personenzahl <0> am Ursprung der Grafik 9 c entspricht der aus dem nächstgelegenen Bevölkerungsverzeichnis festgestellten Zahl von 700 Einwohnern. Vergleichen wir die sich so ergebenden Bevölkerungszahlen mit jenen späterer Bevölkerungsverzeichnisse (bis 1708), so stellen wir allerdings nur eine mittelmässige Übereinstimmung fest. Das allgemeine Bild der Entwicklung ist zwar dasselbe, doch zeigen die Bevölkerungsverzeichnisse einen stärkeren Rückgang als dies die Vitalzahlen vermuten liessen. Mögliche Gründe für die Diskrepanz könnte die unvollständige Erfassung der Todesfälle von Säuglingen und Kindern sein. Denkbar wäre aber auch der Wegzug einiger Familien im letzten Quartal des 17. Jahrhunderts. Aber auch wenn die Kurve in Grafik c noch etwas nach unten korrigiert wird, ergibt sich doch die Folgerung, dass es bis 1750 oder sogar noch etwas länger dauerte, bis die Bevölkerung nach den Krisen von 1691 und 1712 wieder etwa den Stand von 1680 erreichte. Man nennt das Erreichen des früheren Bevölkerungsstandes die «Teilrekuperation» der Bevölkerung; von einer vollen Rekuperation kann dann gesprochen werden, wenn die Bevölkerung jenen Stand erreicht hat, den sie bei normalem Wachstum ohne die Bevölkerungskrise erreicht hätte.

# Schwankungen der Vitalzahlen

## Definition der demografischen Krisen

Wie wir festgestellt haben, unterliegen die verschiedenen Vitalzahlen erheblichen Schwankungen, insbesondere natürlich die Sterblichkeit. Weist eine Gemeinde in einem bestimmten Jahr ungewöhnlich viele oder wenige Geburten oder Heiraten auf, wird man kaum von einer Krise sprechen können, wohl aber wenn ungewöhnlich viele Todesfälle auftreten. Sehr oft aber zeigen alle drei Vitalzahlen bei Krisen ein bestimmtes Verhalten. Erreicht die Sterblichkeit in einer Krise einen Extremwert, so sinken in der Regel gleichzeitig die Konzeptionen und Heiraten ab, um unmittelbar nach Ende der Sterblichkeitskrise wieder scharf anzusteigen. Mols meinte schon 1955, auf Pestepidemien folgten «Heirats-Epidemien», Sterblichkeitskrisen würden durch Perioden grosser Euphorie mit zahlreichen Heiraten abgelöst, während die Sterblichkeit auf ein ungewöhnlich tiefes \*Niveau absinke.<sup>439</sup>

Dieses Verhalten kann der Definition einer Krise zugrunde gelegt werden. So schlug Goubert 1968 vor, dann von einer demografischen Krise zu sprechen, wenn sich die jährliche Zahl der Todesfälle verdoppelt und gleichzeitig die Zahl der Konzeptionen eindeutig, um mindestens ein Drittel, zurückgeht.<sup>440</sup> Wir erkennen sofort die Schwäche einer solchen Definition: die relative Grösse der Abweichungen vom Normalwert ist auch abhängig von der Grösse des Bestandes. Natürlich müsste auch klar festgelegt werden, wie denn der Normalwert zu ermitteln sei. Dieser sollte dem Wert in einer «ruhigen» Periode entsprechen, also einige Jahre vor oder einige Jahre nach der Krise umfassen. Die Krisenmonate oder Krisenjahre sollten also bei der Ermittlung des Normalwerts nicht mitberücksichtigt werden, ebenso wenig aber Jahre mit ungewöhnlich wenigen Todesfällen.

Livi-Bacci hat angeregt, die Schwere einer Krise darnach zu beurteilen, wie lange eine Bevölkerung brauche, sich davon wieder zu erholen. Egal, ob eine Bevölkerung zunahm, stagnierte oder abnahm, entwickelte sie sich in der frühen Neuzeit wegen der zahlreichen grösseren oder kleineren Krisen sägezahnartig. Daher war ein isolierter Zensus auch problematischer als er heute ist, weil sein Resultat davon abhing, ob die Erhebung unmittelbar vor oder nach einer Krise

---

<sup>439</sup> Roger Mols, *Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIV<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle*, Band II, Louvain 1955, S. 477 f.

<sup>440</sup> Pierre Goubert, *Cent mille provinciaux au XVII<sup>e</sup> siècle – Beauvai et le Beauvaisis de 1600 à 1730*, Paris 1968, S. 75.

stattfind. Entsprechend konnten auch Geburten-, Heirats- und Sterblichkeitsraten davon abhängen, wann genau sie gemessen wurden.<sup>441</sup>

Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass wir durchaus auf der Ebene einer Gemeinde oder einer Region auf eine Krise stossen können, die überregional oder für ein ganzes Land betrachtet nicht als Krise zu erkennen ist. Jede Krise weist ihr eigenes geografisches Muster auf. Je nach Art einer Seuche ist deren Verbreitung unterschiedlich schnell. Die Epidemie kann lokal verheerende Auswirkungen zeitigen, aber in Nachbarregionen nicht zu beobachten sein, was bei überregionalen Studien zu wenig auffälligen Durchschnittswerten führen kann. Dies liegt aber nicht nur daran, dass gewisse Gebiete von Krisen betroffen werden und andere nicht. Vor allem Pestepidemien benötigen eine gewisse Zeit für die Ausbreitung und gewisse Gebiete können zu einem Zeitpunkt betroffen werden, an dem die Epidemie in anderen Gebieten bereits wieder abgeklungen ist. Die Auswirkungen einer Epidemie können sich also zeitlich etwas verteilen, was sie dann bei grossräumigen Untersuchungen schwerer erkennbar macht. Da meist Pfarreien untersucht werden, ist also auch zu vermuten, dass kleine Pfarreien gelegentlich ausgeprägtere, dafür aber seltenere Krisen zeigen als grosse.<sup>442</sup> Das war auch bei Zollikon der Fall.

## Die Schwankungen der Vitalzahlen ausserhalb der Krisen

Krisen sind immer Sterblichkeitskrisen, selbst wenn in solchen Krisen auch Geburten und Heiraten deutliche Ausschläge zeigen. Es geht also vor allem bei den Todesfällen darum, festzustellen, welche krisenbedingt sind und welche normalen Fluktuationen entsprechen. Geburten lassen sich nicht weiter aufgliedern, während bei den Ehen eine Unterteilung in Erst- und Folge-Ehen zweifellos sehr interessant wäre, da nach Krisen vor allem die Zahl der Folge-Ehen sehr stark angestiegen sein dürfte. Leider sind aber die Angaben bei Heiraten meist so spärlich, dass eine solche Differenzierung der Ehen schwierig ist, zumal für die Frühzeit, in der die Krisen besonders häufig auftraten. Bei den Todesfällen ist eine Unterteilung nach Säuglings-, Kinder- und Erwachsenen-Sterblichkeit naheliegend. Die jährlichen Fluktuationen sind bei der Kindersterblichkeit besonders ausgeprägt, ausser in Zeiten ohne Pocken oder in Zeiten der Pest (in denen die Kindersterblichkeit in der allgemeinen Sterblichkeit unterging). Aufgrund von Angaben über Todesursachen fällt es leicht nachzuweisen, dass die grosse Variabilität der Kindersterblichkeit auf die alle vier bis fünf Jahre wieder-

---

<sup>441</sup> Michael W. Flinn, *The European demographic system*, Brighton 1981, S 55.

<sup>442</sup> Michael W. Flinn, *The European demographic system*, Brighton 1981, S. 49.

kehrenden Pockenepidemien zurückzuführen sind.<sup>443</sup> Abgesehen von den Bevölkerungskrisen sind die Pockenepidemien (sowie auch die Rötelnepidemien) die Hauptursache für die Variabilität der Kindersterblichkeit.<sup>444</sup>

Fluktuationen in den Geburten oder der Geburtenrate hängen von Ursachen ab, die zu keinen grossen Schwankungen Anlass geben, wie etwa Änderungen in der ehelichen Fruchtbarkeit, Änderungen in der Altersverteilung der Frauen im gebärfähigen Alter, Änderungen im Altersaufbau der Bevölkerung und Änderungen im Heiratsalter.<sup>445</sup> Die Zahl der Heiraten reagiert hingegen sehr empfindlich auf äussere Einflüsse. Betrachten wir die üblichen Darstellungen, in denen Todesfälle, Geburten und Heiraten im Zeitverlauf aufgetragen sind, erscheinen die Fluktuationen der Heiraten nicht besonders auffällig, da deren Absolutzahlen viel kleiner als jene der Geburten und Todesfälle sind. Betrachten wir sie aber in logarithmischem Massstab, wie in Grafik 8, so fällt sofort auf, dass die relativen Schwankungen der Heiratszahl jene der Geburten bei weitem übersteigt. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Anzahlen kleiner und damit die relativen Schwankungen grösser sind, und andererseits darauf, dass die Heiraten in der Zeit vor der Familienplanung die einzigen demografisch relevanten Ereignisse waren, die vom Menschen des 16. und 17. Jahrhundert problemlos kontrolliert werden konnten.<sup>446</sup> Heiraten konnten je nach den Umständen vorgezogen oder verschoben werden. Ihre längerfristige Anzahl war vom Pool der Personen im heiratsfähigen Alter und vom Geschlechterverhältnis – also vom ‹Heiratsmarkt› – abhängig, wobei aber nach grossen Bevölkerungskrisen die Definition des ‹heiratsfähigen Alters› meist etwas ausgeweitet worden ist.

Die Kurven der Geburten und Heiraten erscheinen beide charakteristisch für die Entwicklung der Bevölkerung, wie wir in Grafik 8 gesehen haben. Die Kurven sind nie glatt, aber längerfristig doch ziemlich regelmässig, weil eine Spitze der Geburten oder Heiraten in einem Jahr von einem entsprechenden Minimum kurz darauf wieder kompensiert wurde. Entsprechend entwickelte sich die Bevölkerung, wie Grafik 9 c sehr deutlich zeigt, nie ganz gleichmässig, sondern meist in ein- bis zweijährigen Schüben. Überlagert wurde dies noch durch das Zu- und Wegziehen ganzer Familien.<sup>447</sup>

---

<sup>443</sup> Alfred Perrenoud, *La mortalité à Genève de 1625 à 1825*, ADH, 1978, S. 217 f.

<sup>444</sup> Oiva Turpeinen, *Les causes des fluctuations annuelles du taux de mortalité finlandais entre 1750 et 1806*, ADH, 1980.

<sup>445</sup> H.J. Habakkuk, *English Population in the Eighteenth Century*, in: D.V. Glass and D.E.C. Eversley, *Population in History*, London 1965, S. 272.

<sup>446</sup> Alain Croix, *Nantes et le Pays nantais au XVI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1974, S. 74.

<sup>447</sup> Nick Alldridge, *The Population Profile of an Early Modern Town: Chester 1547–1728*, ADH, 1986, S. 122.

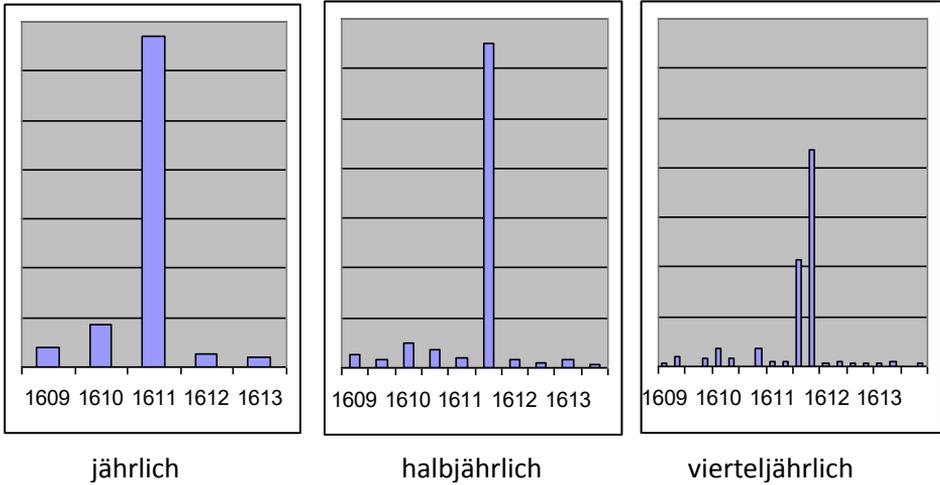
## Kurzfristige Schwankungen innerhalb eines Jahres

Die Vitalzahlen werden normalerweise mit ihren Jahreswerten oder gemittelt über eine längere Zeitspanne angegeben. Andererseits werden auch oft saisonale Muster der Geburten, Heiraten und Todesfälle erörtert. Während dies bei Heiraten und Geburten einigermaßen problemlos machbar ist, bietet die Untersuchung der saisonalen Schwankungen in der Sterblichkeit grössere Probleme. Diese rühren davon her, dass diese Schwankungen für Säuglinge, Kinder und Erwachsene unterschiedlich sind und sich in den Totalzahlen so überlagern, dass deren Muster kaum mehr zu erkennen sind. Die saisonalen Muster der Gesamtsterblichkeit sind stark von der Altersstruktur abhängig. Das Muster der Säuglingssterblichkeit ist eng mit jenem der Geburten verknüpft, da die Säuglingssterblichkeit unmittelbar nach der Geburt am höchsten ist. Die Kindersterblichkeit hängt stark von Infektionskrankheiten ab; sie äussert sich in Durchfallkrankheiten, die in der Regel im Spätsommer auftreten. Die Erwachsenensterblichkeit zeigt wiederum eine andere Saisonalität und kulminiert oft im Winter und Frühling. Durch Analyse des zeitlichen Verlaufs der Sterblichkeit innerhalb eines Jahres sind also durchaus Rückschlüsse auf die Todesursachen möglich.<sup>448</sup>

Der Verlauf der Vitalzahlen innerhalb eines Jahres – möglichst unter Ausschluss von Krisenjahren – wird also vor allem im Hinblick auf die Feststellung saisonaler Muster analysiert, während die Analyse der Fluktuationen im Zeitablauf meistens auf Jahreszahlen basiert. Nur wenige Demografen haben sich die Mühe genommen, Krisenjahre mit Hilfe monatlicher Sterbedaten zu untersuchen. Hier ist allerdings entscheidend, was denn mit einer Grafik hervorgehoben werden soll. Je nachdem ist das ideale Zeitintervall unterschiedlich, da – ähnlich wie beim Mikroskopieren – der ideale Vergrößerungsfaktor wichtig ist. Dies sei anhand der Pestepidemie von 1611 illustriert, für welche wir die Zahl der erwachsenen Verstorbenen der Gemeinde Zollikon kennen. Wir gehen von den jährlichen Zahlen aus und wählen dann als ‹Vergrößerungen› halbjährliche und vierteljährliche, um feststellen zu können, welche ‹Vergrößerung› das aussagekräftigste Bild ergibt. Wie die nachstehende Grafik 10 zeigt, ergibt die zweite Teilgrafik mit halbjährlichen Zahlen das eindrucklichste Bild. Der Grund liegt darin, dass die Pestepidemie im August 1611 ausbrach und im Dezember erlosch. Epidemien dauerten kaum je das ganze Jahr durch, sodass bei jährlichen Zahlen die Pestmonate mit den Normalmonaten zusammengefasst und damit in ihrem Sondercharakter etwas relativiert werden. Bei vierteljährlichen Zahlen findet nicht die ganze Epidemie in einem Quartal Platz, sodass die Mortalitätsspitze weniger ausgeprägt erscheint. Wöchentliche Zahlen ergeben ein noch klareres Bild. Diese sind in der Grafik 10 c wiedergegeben.

---

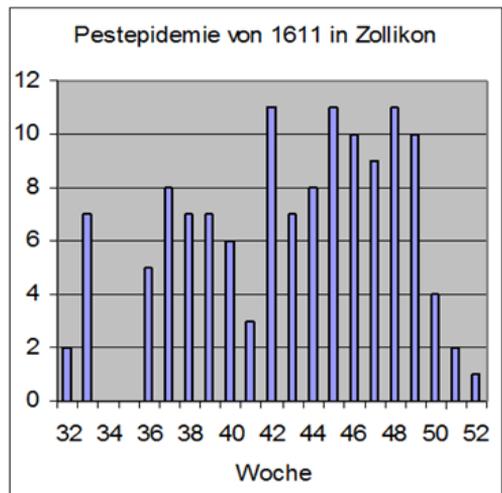
<sup>448</sup> Andrew B. Appleby, *Famine in Tudor and Stuart England*, Stanford 1978, S. 97.



Grafiken 10 a/b/c Todesfälle Erwachsener 1609–1613 in drei Darstellungsarten  
 Ordinate: Einheit 20 Tote, Maximum der Skala 140 Tote

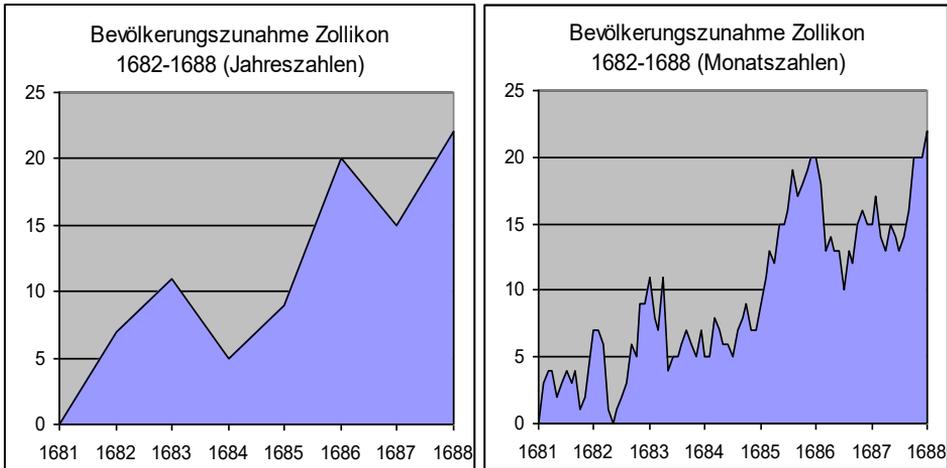
Wir erkennen auf der folgenden Grafik 11 in der Tat mehr als nur ein einziges Maximum. In den Wochen 34 und 35 wurden keine Todesfälle Erwachsener registriert, doch lässt sich nicht ausschliessen, dass es sich um eine Erfassungslücke handelt. Die Todesfälle von Säuglingen und Kindern sind hier nicht erfasst. Wie lässt sich nun das Auf und Ab der Sterbefälle verstehen? Die ersten zwei Fälle in Woche 32 waren Brüder, die nächsten sieben rekrutierten sich aus sechs Familien und dann wurde offenbar ein äusserer Gemeindeteil, das ‹Gstad› durchseucht, bevor die Pest auf das Zentrum der Gemeinde, das ‹Chleidorf›, übergriff.

Grafik 11 Pestepidemie von 1611



Als nächstes betrachten wir das Bevölkerungswachstum der Gemeinde Zollikon während sieben Jahren, von Ende 1681 bis Ende 1688. Diese Periode wurde aus verschiedenen Gründen gewählt. In Zollikon wurden die Todesfälle von Kindern und Säuglingen ab 1681 erfasst, was es ermöglicht, das natürliche Bevölkerungswachstum zu ermitteln; wir verfügen über Bevölkerungsverzeichnisse von

Frühling 1682 und Frühling 1689, also etwa für die gleiche Periode; es war dies eine Periode mit normalem Bevölkerungswachstum, ohne Epidemien oder andere Bevölkerungskrisen. Wir betrachten diese Periode in zwei «Vergrößerungen»: (a) jährlich und (b) monatlich.



Grafiken 12 a/b Bevölkerungszunahme von Januar 1682 bis Dezember 1688

Wollten wir die Bevölkerungsentwicklung aufgrund der Jahreszahlen (Grafik 12 a) beschreiben, so kämen wir wohl etwa zu folgenden Aussagen: «Von Ende 1681 bis Ende 1683 erhöhte sich die Bevölkerung um 11 Personen, erlitt aber im folgenden Jahr einen Rückschlag um 6 Personen, also mehr als die Hälfte des in zwei Jahren gewonnenen Zuwachses. Dann erfolgte ein kräftiges Wachstum, temporär unterbrochen durch einen Rückgang von 5 Personen im Jahre 1687.» Ein Blick auf die Grafik b mit den monatlichen Zahlen zeigt, dass diese Beschreibung den Realitäten, wenigstens in den ersten Jahren, in keiner Weise gerecht würde. Wie wir erkennen, ist die Bevölkerungszahl im April 1684 wieder auf den Ausgangswert zurückgefallen. In der Kurve mit den jährlichen Werten sind zufälligerweise gerade die zwei Maximalwerte von Ende 1682 und Ende 1683 erfasst worden.

Hier seien noch einige Hinweise zur Pest gemacht. Zunächst einmal müssen wir uns im Klaren sein, dass die Pest seit 1347, dem Auftreten des Schwarzen Todes, bis spätestens 1722, dem letzten Auftreten der Pest in Marseille, die Menschen in Europa begleitete. In Osteuropa dauerte es noch länger bis zum Ende der Pest. Mattmüller hat nützliche Tabellen über die Pestzüge von 1500 bis 1670 in Nordwest- und Zentraleuropa, das überregionale Auftreten der Pest in der Schweiz im gleichen Zeitraum, sowie einen Vergleich der europäischen,

französischen und schweizerischen Pestzüge publiziert, die einen guten Überblick gewähren.<sup>449</sup> Die Angaben machen es deutlich, dass die Pest von 1500 bis 1670 unzählige Male in der Schweiz auftauchte. So werden in diesem Zeitraum insgesamt 40 Jahre verzeichnet, in denen die Pest irgendwo in der Schweiz grassierte. Einzelne Jahre lassen sich als grosse Pestjahre identifizieren, in denen die Pest überregional auftrat, nämlich in der Ostschweiz (einschliesslich Zürich), der Nordschweiz, der Zentralschweiz, der Südschweiz und der Westschweiz; es sind dies die fünf Jahre 1519, 1541, 1611, 1630 und 1636. In den übrigen 35 Jahren trat die Pest nicht gleichzeitig in der gesamten Schweiz auf, sondern nur in vier, drei oder zwei dieser Regionen (während 15, 18 und 2 Jahren).

Aus lokaler Sicht ist eine solche Einteilung der Pestzüge natürlich unerheblich. Es darf keinesfalls geschlossen werden, die fünf allgemeinen Pestzüge seien auch lokal gesehen verheerender gewesen als die Epidemien der Jahre dazwischen. Ja, es ist sogar davon auszugehen, dass es noch weitere Epidemien gab, die lediglich nicht aktenkundig sind oder die den Nachforschungen entgangen sind. Als Beispiel zur Illustration ist Zollikon bestens geeignet. Zur Verfügung stehen das 1607 begonnene Totenregister sowie einige weitere noch ältere Aufzeichnungen in den Pfarrbüchern. Als erstes wird dort die Pest von 1564 erwähnt, mit der Angabe, in der Stadt Zürich und deren nahen Umgebung (den «Wachten») seien 2'018 Menschen gestorben, doch «*allhier in dieser pfar Zollikon starbens nid sunder vil*», wobei aber doch eine Familienliste folgt, aus der auf 30 bis 50 Tote geschlossen werden kann. Verheerend für Zollikon war dann aber die Pest von 1582, die in Mattmüllers Liste nur für Nord- und Westschweiz aufgeführt ist, in der Gegend von Zürich also gemäss Liste gar nicht auftrat. Ihr fielen in Zollikon rund 200 Personen, wohl mehr als ein Drittel der Bevölkerung, zum Opfer. Die letzte grosse Epidemie war jene von 1611, mit 144 Pesttoten in Zollikon.<sup>450</sup> Dass die Pestepidemie von 1582 die Stadt Zürich unbehelligt gelassen hätte, ist fast undenkbar, da Zollikon nur gerade drei bis vier Kilometer südlich davon liegt und stets einen regen Kontakt zur Stadt hatte. Bei den Epidemien von 1564 und 1611 lässt sich sogar nachweisen, dass die Pest von der Stadt her gekommen ist. Bei der gesamtschweizerischen Epidemie von 1630 waren in Zollikon (1629) nur zehn Todesopfer zu verzeichnen, und bei der Epidemie von 1636 sogar nur ein einziges Todesopfer, obwohl diese zwei Pestzüge in anderen Gegenden des späteren Kantons Zürich verheerende Folgen hatten, wie dies für 1630 die gestörten Alters- und Geschlechterstrukturen in einigen Regionen und für 1636 der deutlichen Rückgangs der Bevölkerung (vor allem auch im Thurgau und dem St. Galler Rheintal) zur Genüge dokumentieren.

---

<sup>449</sup> Markus Mattmüller, *Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Teil I: Die frühe Neuzeit 1500–1700*, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 154, Basel 1987, S. 231 ff.

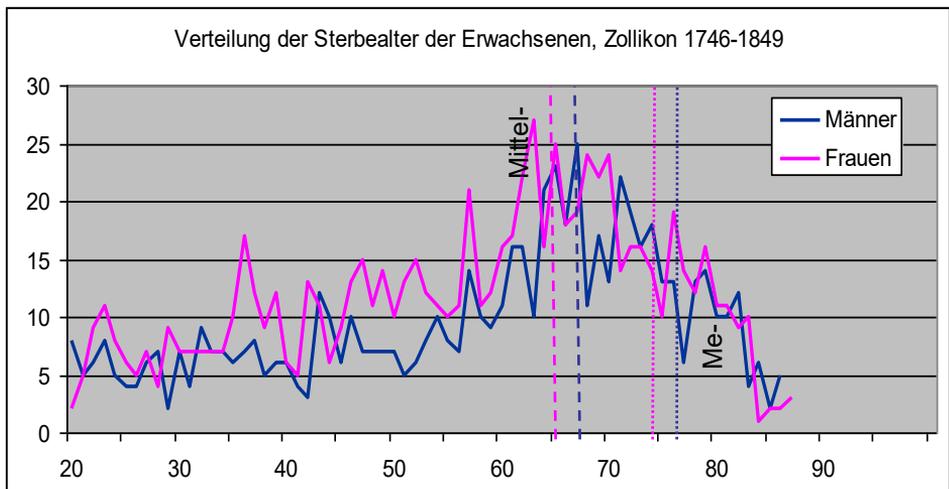
<sup>450</sup> Alexander Nüesch und Heinrich Bruppacher, *Das Alte Zollikon*, Zürich 1899, S. 98 ff.

# Sterblichkeit

## Die Verteilung der Sterbealter

Die folgenden Auswertungen beruhen auf den Totenbüchern von Zollikon. Die Daten betreffen im Wesentlichen die Periode 1746–1849. Todesfälle von Säuglingen und Kindern wurden im Totenbuch ab 1681 erfasst und etwa ab diesem Zeitpunkt wurden auch immer wieder Sterbealter von Erwachsenen angegeben, aber leider nicht konsequent. Würde man diese Sterbealter trotzdem für Auswertungen heranziehen, so könnten sich schwerwiegende systematische Fehler ergeben, da Altersangaben für gewisse Altersgruppen über- oder untervertreten sein könnten. Erst ab 1746 wurden die Sterbealter konsequent angegeben und wenn eines fehlte, handelte es sich in der Regel um einen Ortsfremden, der nicht zur Zolliker Bevölkerung im engeren Sinn gehörte. Die folgenden Auswertungen beruhen auf den Sterbealtern von 1'449 Personen, 646 Männern und 803 Frauen. Die nach Geschlechtern unterschiedlichen Bestände beruhen zu einem grossen Teil darauf, dass mehr männliche Kinder und Säuglinge sterben, sodass sich allein daraus ein Übergewicht der Frauen in den höheren Altern ergibt, also mehr Frauen als Erwachsene sterben. Vermutlich ist aber die Bevölkerungsstruktur noch aus anderen Gründen gestört.

Zunächst betrachten wir die unausgeglichene Verteilungen der Sterbealter, getrennt für Männer und Frauen:



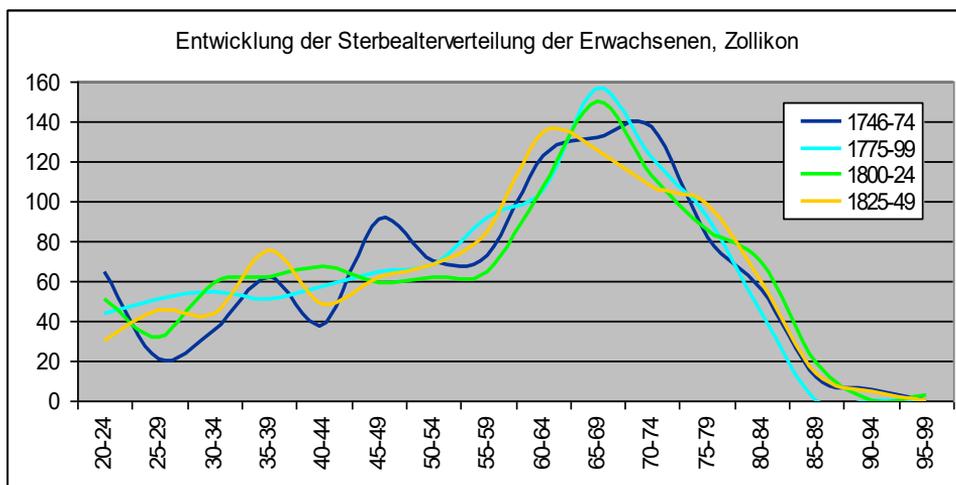
Grafik 13

Verteilung der Sterbealter der Erwachsenen, Zollikon 1746–1849

Eingezeichnet in der Grafik sind die Mittelwerte (links, gestrichelt) und die Mediane (rechts, gepunktet) der Sterbealter der Erwachsenen ab Alter 20. Diese Masszahlen betragen:

	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Total</i>
Mittelwert	58.3	56.8	57.5
Median	66.0	64.1	65.0

Die folgende Grafik 14 zeigen die zeitliche Entwicklung der Sterbealterverteilung in 25-Jahr-Intervallen, kombiniert für beide Geschlechter und pro Teilperiode normiert auf gleiche Bestände.

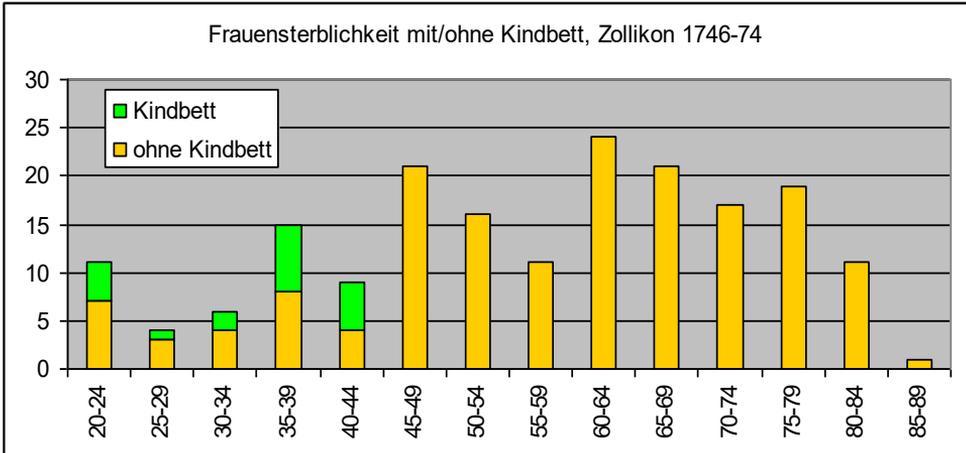


Grafik 14 Entwicklung der Sterbealterverteilung der Erwachsenen, Zollikon 1746–1849

Im dargestellten Zeitraum ist kein klarer Trend erkennbar, ausser dass sich das Maximum der Verteilung von der Alterskategorie 70–74 in die Kategorie 60–64 verschiebt. Wie wohl wegen der geringen Fallzahlen nicht anders zu erwarten ist, weisen die Entwicklungen im tieferen Altersbereich teilweise einen etwas unregelmässigen Verlauf auf. Insgesamt zeigt sich im Laufe der betrachteten hundert Jahre kaum eine Verbesserung, wobei allenfalls bei den Frauen ein geringer Fortschritt auszumachen ist. Die Zahlen zeigen folgende Entwicklung:

<i>Periode</i>	<i>Mittelwert der Sterbealter (Jahre)</i>			<i>Median der Sterbealter (Jahre)</i>		
	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Total</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Total</i>
1746–74	59.4	56.4	57.7	66.7	62.9	65.2
1775–99	57.7	55.8	56.6	66.4	62.8	64.6
1800–24	57.0	57.9	57.5	65.0	66.0	65.5
1825–49	59.1	57.0	57.9	66.8	63.7	64.9

Die Bestände für die vier Teilperioden umfassen 342, 295, 374 und 438 Todesfälle, insgesamt also 1'449 Todesfälle, wobei 55 % auf Frauen und 45 % auf Männer entfallen. Von einem gewissen Interesse dürfte die Kindbettsterblichkeit sein. Leider sind ausreichende Informationen dazu im Totenbuch nur gerade auf die kurze Periode von 1746 bis 1774 beschränkt (186 Fälle).



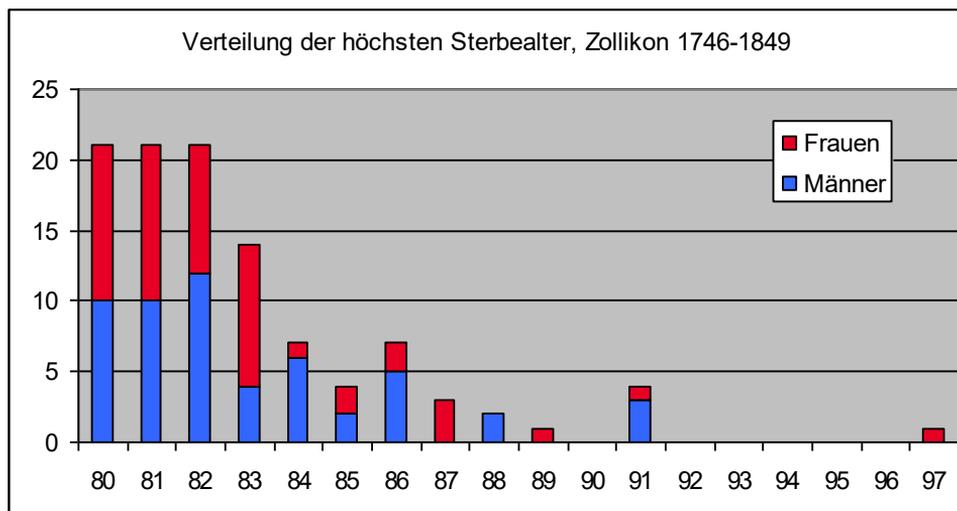
Grafik 15 Frauensterblichkeit mit/ohne Kindbettsterblichkeit, Zollikon 1746–1774

Wir erkennen, dass das Risiko der Kindbettsterblichkeit besonders hoch war für junge und alte Mütter, während im Altersbereich 25–34, in dem die meisten Geburten stattfanden, das Risiko reduziert war. Leider ist es nicht möglich, in analoger Weise den Anteil der Männer darzustellen, die in Söldnerdiensten ums Leben kamen, da die meisten von ihnen im 17. Jahrhundert ums Leben kamen, als die Alter in der Regel noch nicht angegeben wurden.

Von besonderem Interesse ist der Anteil der ältesten Einwohner an den Todesfällen. Darunter sind in den hier betrachteten Zeiten jene zu verstehen, die älter als 80 Jahre alt wurden. Sehr alte Leute hat es schon damals gegeben, aber sie waren ausgesprochen selten. Erst im 19. Jahrhundert haben sie deutlicher zugenommen. Im 17. Jahrhundert waren von 1'077 Verstorbenen (einschliesslich Kinder) nur deren 14 (1.3 %) über 80 Jahre alt. Die Verhältnisse besserten sich im 18. Jahrhundert nicht wesentlich; auf 2'550 Verstorbene entfielen 38 Personen (1.5 %) im Alter von über 80 Jahren. Ein markanter Anstieg war im 19. Jahrhundert zu verzeichnen: von 2'390 Verstorbenen (nur bis 1875) waren nun bereits 85 (3.6 %) über 80 Jahre alt. Bemerkenswert ist, dass sich diese Alten aus allen Schichten rekrutierten, vom Almosengenössigen bis zum begüterten Landwirt.<sup>451</sup> Im Folgenden betrachten wir die Altersverteilung aller mit mehr als 80

<sup>451</sup> Alexander Nüesch und Heinrich Bruppacher, *Das Alte Zollikon*, Zürich 1899, S. 331 ff.

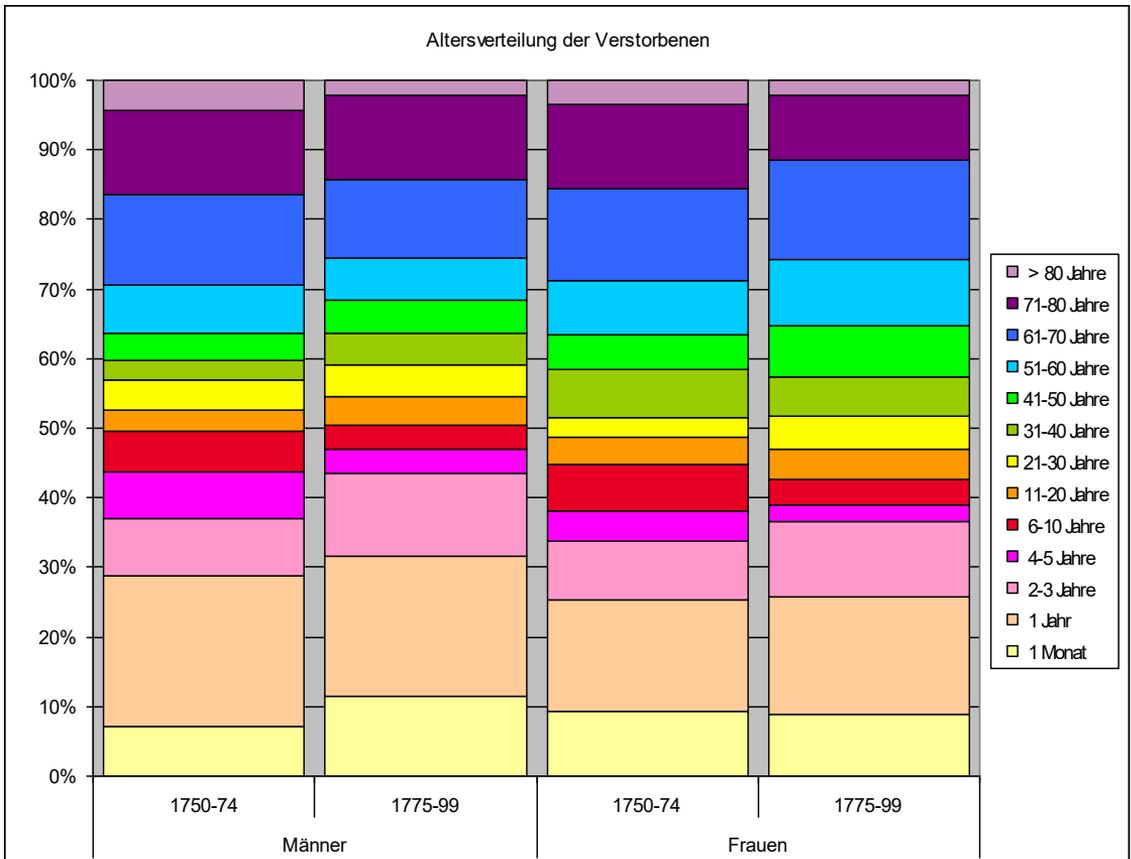
Jahren Verstorbenen im Jahrhundert von 1750–1849. Von 2'776 Verstorbenen wurden 106 (3.8 %) über 80 Jahre alt. Die Entwicklung war jedoch nicht gleichförmig; so ist der Anteil der Alten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rückläufig gewesen. Das Alter der ältesten in der folgenden Grafik 4 gezeigten Person liegt bei 97 Jahren, lässt sich aber leider nicht überprüfen. Es sei noch darauf hingewiesen, dass es sich bei allen Altersangaben um vollendete Jahre handelt. Das Sterbealter ist also noch einige Monate höher als das in ganzen Jahren angegebene Alter.



Grafik 16 Verteilung der höchsten Sterbealter, Zollikon 1746–1849

Die folgende Grafik 17 zeigt die Verteilung aller Alter in dem halben Jahrhundert von 1750–1799. Die Sterbealter sind für die Erwachsenen in 10er-Altersgruppen unterteilt, für die Kinder noch etwas feiner und schliesslich sind auch die Säuglinge noch unterteilt worden in die neonatalen (bis 1 Monat) und die post-neonatalen Todesfälle.

Die Grafik 17 zeigt im zeitlichen Verlauf einige interessante Verschiebungen. So ist etwa der Anteil der 4–5 und der 6–10 Jahre alten Kinder in der Periode 1775–99 markant zurückgegangen, dafür ist der Anteil der 2–3 Jahre alten Kinder deutlich gestiegen. Bei den Knaben hat der Anteil der neonatalen Todesfälle zugenommen. Für Männer und Frauen ging der Anteil der über 80-Jährigen gleichermassen zurück. Vergleichen wir die Geschlechter, so stellen wir fest, dass mehr Knaben als Mädchen gestorben sind; als Kompensation dazu war der Anteil der Erwachsenen bei den verstorbenen Frauen entsprechend höher, vor allem über Alter 30, teilweise beeinflusst durch die Gebärrisiken (vgl. Grafik 15).



Grafik 17 Altersverteilung der Verstorbenen, Zollikon 1750–1799, nach Geschlechtern

Werfen wir noch kurz einen Blick auf die ältesten Alten. Am 29. Dezember 1616 starb Jacob Kienast, «*der eltist Zolliker und über die 90 jar alt*», am 23. Oktober 1631 starb Vroneg Vogel, «*Jacob Bleulers s. hind. wittfr. war über 90 jar alt*». Diese Rekorde wurden erst am 5. Oktober 1684 mit Catharina Eggstein gebrochen, denn sie «*starb in dem 98. jahr ihres alters*». Etwa gleich alt wurde Anna Graf am 3. Oktober 1705, «*Heinrich Bleulers s. witr., war 97 jahr alt minder 3 monat*». Sie ist in der Grafik 4 als «Ausreisser» erkennbar. Leider ist das recht unwahrscheinliche Alter nicht überprüfbar, es ist nur im Totenregister erwähnt. Anna Graf war die dritte Frau des Kuhhirten und Harzers Hans Heinrich Bleuler (1626–1691), die er 1685, als im Alter von 59 Jahren heiratete. Anna Graf war bei der Heirat angeblich 77 Jahre alt, also 18 Jahre älter als ihr Ehemann. Das ist zwar nicht unmöglich, aber auch nicht sehr wahrscheinlich. Im Ehebuch fehlen Herkunftsort oder weitere Angaben, sodass eine Überprüfung des Taufbuchs nicht möglich ist. Wir haben also wohl davon auszugehen, dass das Sterbealter

von 97 Jahren nicht korrekt ist. Erst 1766 wurde zum ersten Mal ein Mann über 90 Jahre alt: Jacob Bleuler starb mit 91 Jahren und 5 Monaten, und kurz darauf, 1769 starb Jacob Schumacher mit 91 Jahren 6 Monaten und 10 Tagen. Dann ging es achtzig Jahre, bis wieder ein Mann so alt wurde: Ende 1849 starb Johannes Leemann mit 91 Jahren 1 Monat und 25 Tagen. Während sowohl Frauen wie Männer über 80 Jahre alt wurden, scheint es doch, dass bei den über 90-Jährigen die Frauen überwogen, wie dies ja auch heute noch der Fall ist. Der Nachweis der Alter ist schwierig, da die Taufbücher erst 1561 beginnen, die von ausserhalb der Gemeinde stammenden Ehefrauen dort nicht verzeichnet sind und überdies auch immer wieder die gleichen Vornamen auftauchen.

## Säuglingssterblichkeit

In der Demografie benötigen wir eine klare Definition, was wir als ‹Säuglingssterblichkeit› bezeichnen wollen, da alle Vergleiche und Masszahlen davon abhängen. Die Definition ist glücklicherweise einheitlich: Die Säuglingssterblichkeit bezeichnet die Zahl der im ersten Lebensjahr verstorbenen Kleinkinder pro Jahr, bezogen auf 1000 Lebendgeburten. Damit soll aber natürlich nicht etwa behauptet werden, Kleinkinder seien nach ihrem ersten Geburtstag in der Regel keine Säuglinge mehr, seien entwöhnt und müssten nun als Kinder bezeichnet werden.

## Totgeburten

Es mag vielleicht scheinen, Totgeburten seien wenig bedeutsam für demografische Fragen, da sie sich weder auf die Sterblichkeit noch auf das Bevölkerungswachstum auswirken. Wie wir jedoch sehen werden, konnte deren Erfassung in den Pfarrbüchern sehr wohl Auswirkungen zeitigen. Zunächst sei der Begriff klarer gefasst. Normalerweise versteht man unter einer Totgeburt die Geburt einer im Uterus abgestorbenen Leibesfrucht nach einer Schwangerschaftsdauer von mindestens 28 Wochen. Beim Abbruch der Schwangerschaft während der ersten 28 Wochen, in der Regel verbunden mit Ausstossung der toten Leibesfrucht, spricht man von einer Fehlgeburt oder einem Abort.

Das Risiko einer Totgeburt hängt vom Alter der Mutter, der Parität des Kindes und der sozialen Schicht ab.<sup>452</sup> Das Risiko ist erhöht für ältere Mütter, für Erstgeburten, für Geburten hoher Parität und für Geburten nach einem kurzen intergenetischen Intervall. Die Hauptgründe für Totgeburten sind die gleichen wie

---

<sup>452</sup> L.A. Zonta et al., Heterogeneous effects of natural selection on the Italian newborns, *Annals of Human Genetics*, Vol. 61, 1997, S. 137 ff.

jene für die neonatale Sterblichkeit, auf die wir noch eintreten werden. Bleiben Totgeburten unberücksichtigt, so wird die mit der Reproduktion verbundene Sterblichkeit unterschätzt. Insbesondere ist auch ein wesentlicher Teil der Müttersterblichkeit auf Totgeburten zurückzuführen. Ein Rückgang der Totgeburten hat einen Einfluss auf das Verhältnis zwischen endogener und exogener Mortalität (also inneren und äusseren Todesursachen) sowie auf das Geschlechterverhältnis bei der Geburt, da mehr männliche als weibliche Kinder totgeboren werden. Für die Schweiz gibt Pfister ein Verhältnis von 130–135 Knaben auf 100 Mädchen an, woraus er richtigerweise schliesst, dass das Knabendefizit in Zeiten höherer perinataler Sterblichkeit grösser gewesen sein musste als später. Ein Rückgang der Totgeburten wirkte sich also zugunsten der Knaben aus.<sup>453</sup> Aus biologischer Sicht interessant ist sodann der Umstand, dass die Sexualproportion der Fehlgeburten stark vom Schwangerschaftsmonat abhängig ist. Nach Zahlen der USA von 1922–1936 betrug die Sexualproportion bei Fehlgeburten unter 4 Monaten 361, bei 4 Monaten 202, bei 5 Monaten 140, bei 6 Monaten 123 und bei 7 Monaten 115 Prozent der Mädchengeburten.<sup>454</sup> Die männliche Übersterblichkeit ist also schon vor der Geburt deutlich ausgeprägt und nimmt im Verlaufe der Schwangerschaft ab. Die Totgeburten machten in der frühen Neuzeit rund 3 % der Geburten aus und sanken bis zum Ende des 19. Jahrhunderts auf etwa 2 % der Geburten.

Im reformierten Zürich wurden die ungetauft verstorbenen Kinder gleich wie die getauften kirchlich bestattet, allerdings ohne Glockengeläute, wie dies die Synode von Zürich 1670 beschloss. Es wurde verfügt, dass die *«ungetauften Kindlein zu Stadt und Land öffentlich, doch ohne Gläut, christlich zur Erden bestattet, bei ihren Leichbegegnungen gebräuchiger maaßen abgedancket und in die Todtenbücher eingezeichnet»* werden sollten.<sup>455</sup>

Das Sterberegister von Zollikon wurde ab 1607 geführt; von 1681 an wurden auch Kinder und Säuglinge aufgeführt. Anfänglich ist die Angabe der Totgeburten noch unsicher, da sie nicht von anderen ungetauft verstorbenen Säuglingen unterschieden werden. Von 1690 bis 1821 wird jedoch deutlich unterschieden und bei den Totgeburten wird in der Regel *«an der Geburt gestorben»* oder *«totgeboren»* oder *«tot worden»* angegeben, wobei von 1707 an meist auch das

---

<sup>453</sup> Nicky Hart, Beyond infant mortality: Gender and stillbirth in reproductive mortality before the twentieth century, *Population Studies*, Vol. 52, London 1998, S. 215, 218 f, 227; Christian Pfister, Grauzone des Lebens: Die aggregative Bevölkerungsgeschichte des Kantons Bern vor dem Problem der totgeborenen und ungetauft verstorbenen Kinder, *Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung*, Jahrbuch 1986, S. 35 f.

<sup>454</sup> Gerhard Mackenroth, *Bevölkerungslehre*, Berlin 1953, S. 44 f.

<sup>455</sup> A. Farner, Die pfarramtlichen Register im Gebiet des Kantons Zürich, ihre Geschichte und wissenschaftliche Ausbeute, mit spezieller Berücksichtigung der Kirchgemeinde Stammheim, *Zürcher Taschenbuch 1899*, S. 199 f.

Geschlecht des Kindes angegeben wird. Der Anteil der Totgeburten war im 18. Jahrhundert erstaunlich stabil, wie die folgenden Zahlen zeigen:

	1700–24	1750–49	1750–74	1775–99	1700–1799
Lebendgeburten	677	625	713	698	2713
Totgeburten	34	28	37	36	135
Geburten total	711	653	750	734	2848
Anteil Totgeburten	48 ‰	43 ‰	49 ‰	49 ‰	47 ‰
davon Knaben	61 %	57 %	65 %	58 %	60.5 %
davon Mädchen	39 %	43 %	35 %	42 %	39.5 %

Das nahezu konstante Niveau der Totgeburten am Total aller Geburten zeigt, dass die geburtshilfliche und ärztliche Kunst in dieser Zeit keine Fortschritte gemacht hat. Auch der Anteil der männlichen Totgeburten ist mit rund 60 % ebenfalls einigermaßen stabil. Die Tatsache, dass die Knabengeburt etwa 51.25 % aller Geburten ausmachen, ändert nicht viel daran. Wir erkennen in diesen Zahlen wieder die höhere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts, die sich bereits vor der Geburt äussert.

Was aus diesen Zahlen nicht hervorgehen kann, sind die oft enormen Schwierigkeiten bei der Geburt, die heute selbstverständlich mit einem Kaiserschnitt gelöst würden. Damals stand diese Möglichkeit noch nicht zur Verfügung; ein Kaiserschnitt wurde aber allenfalls nach dem Tod der Mutter durchgeführt. Die folgenden Beispiele von bei der Geburt verstorbenen Müttern sollen das illustrieren:

- 1. 5. 1711     Susanna Forrer     *nach dem sie tags zuvor ein todtes söhnl gebohren, da sie 6 tag in kindbetnöthen gewesen.*
- 27. 1. 1739     Catharina Sutz     *sie war in kinds nöthen u. konnte das kind nicht gebehren, sonder starb daran, sie war 25 jahr alt.*
- 7. 12. 1759     Barbara Bleuler     *aet. 36 jahr 10 monat 7 tag, starb in der kind beth, mutter u. kind bliben bysammen.*
- 21. 4. 1771     Elisabeth Äberli     *aet. 42 jahr 1 woche 4 tag, möchte nit gnesen, blib alles bysamen.*

Immer wieder treffen wir beim Tod einer Mutter auf die Formulierung «*starb am Kind*». Daraus darf nicht geschlossen werden, das Kind sei nicht zur Welt gekommen, wie Beispiele zeigen. Gelegentlich haben wir Hinweise auf Frühgeburten. Viele von ihnen sind unspezifisch und erwähnen nur, dass das Kind zu früh kam, gelegentlich haben wir genauere Angaben:

14. 4. 1693 *Caspar Maurers im Stad, lebte 3 stund, wurde 12 wochen zu früh geboren.*
19. 3. 1696 *Conrad Bleulers söhnlein starb an dem tag, da es getauft worden, ist 4 wochen zu früh worden.*
8. 6. 1733 *starb dem Jacob Thomann ein frühzeitig gewordenes töchterli.*
25. 3. 1764 *zwÿ schwösterlein, zwilling Heinrich Maurer ehl. töchterlein, aet. 2 tag, waren nit völlig ausgetragen.*
28. 2. 1784 *Hs Jörg Grunauers todtgebornes töchterlein, war nit ausgetragen, etwa 26 wochen.*

Da Frühgeburten kleiner waren, gab es oft weniger schwere Geburten, sodass das Kind zwar lebend zur Welt kam, aber meist nicht lang überlebte. Der Pfarrer Johannes Ulrich glaubte, in Frühgeburten eine Strafe für moralisches Fehlverhalten erkennen zu können:

8. 9. 1779 *Marx Kienasten ehl. söhnli, aet. 1 tag, war vil wochen zfrüh worden, doch frühzeitigen bÿschlaf.*
15. 1. 1785 *Hs Heinrich Streulis ehl. töchterli, aet. 8 tag, [...] dz kind by vilen wochen nit ausgetragen, [...] ist es als ein frühzeitig byschlaff gstrafft worden.*

Andererseits konnten Missbildungen ohne jedes Mitgefühl beschrieben werden:

31. 5. 1705 *Jacob Bellis frau Barbara Fenner hat uns gebohren ein kläglich spectakel, gleichsam als ohne eine kopf, wurde in der statt ana tomiert, hernach im spital begraben.<sup>456</sup>*

## Entwicklung der Säuglingssterblichkeit

Nach Daszynska kamen in Zürich im 17. und 18. Jahrhundert auf 100 Gestorbene 48 bis 59 Kinder; über die Säuglinge erfahren wir jedoch nichts.<sup>457</sup> Auch von der Zürcher Landschaft war bis vor kurzem nichts bekannt. Über hervorragende Unterlagen zur Säuglingssterblichkeit in der Stadt Zürich verfügen wir ab 1876, doch ist dies deutlich nach der uns hier interessierenden Zeit.<sup>458</sup> Damit soll

<sup>456</sup> Alle obigen Zitate aus: Staatsarchiv Zürich, E III 148.2, Zollikon Totenregister 1607–1787.

<sup>457</sup> Sophie Daszynska, Zürichs Bevölkerung im XVII. Jahrhundert, *Zeitschrift für Schweiz. Statistik* 25, 1889, S. 398.

<sup>458</sup> G. Fanconi und A. Senti, Säuglingssterblichkeit in Zürich, in: Alfred Senti (Ed.), *Sterblichkeit in der Stadt Zürich 1893–1933*, Statistik der Stadt Zürich, Heft 45, Zürich 1937, S. 157–206.

aber nicht gesagt werden, dass die Datenlage ungenügend sei, die Daten sind einfach lange nicht ausgewertet worden. Wir werden im Folgenden die Daten für Zollikon analysieren, welche ab 1681 vorliegen. Während das Totenbuch in Zollikon 1607 eingeführt worden ist, wurden erst ab 1681 auch die Todesfälle von Säuglingen und Kindern erfasst. Da sich die Säuglingssterblichkeit erst an der Wende zum 19. Jahrhundert allmählich abgesenkt hat, werden wir den Untersuchungszeitraum über das Jahr 1800 hinaus bis zum Jahr 1850 ausdehnen.

Als Unterlagen stehen grundsätzlich Taufbuch und Totenbuch zur Verfügung. Wäre man in der Lage, alle Familien zu rekonstituieren, so brauchte man lediglich Geburts- (oder Tauf-) und Sterbedaten zu kombinieren. In der Praxis ist das aber nicht so einfach, weil die Zuordnungen wegen der immer wieder gleichen Vornamen oft sehr schwierig oder sogar unmöglich sind. Ideal sind Altersangaben in den Totenregistern. Sind diese präzise, so braucht das Taufbuch nicht konsultiert zu werden, ausser allenfalls, um anhand von Stichproben die Zuverlässigkeit der Angaben beurteilen zu können. Gelegentlich trifft man auch im Taufbuch auf wertvolle Hinweise wie *«obit 3. April 96»*, insbesondere bei Säuglingen. Steht kein Totenbuch zur Verfügung, so lassen sich trotzdem Hinweise auf die Säuglingssterblichkeit ziehen, und zwar durch das Studium der Geburtsabstände. Erfolgen zwei Geburten im Abstand von lediglich einem Jahr, während der normale Abstand bei etwa zwei Jahren liegt, so kann angenommen werden, dass das ältere Kind schon bei der Geburt oder aber in sehr jungem Alter gestorben ist. Für aussagekräftige statistische Auswertungen ist dies aber kaum genügend.

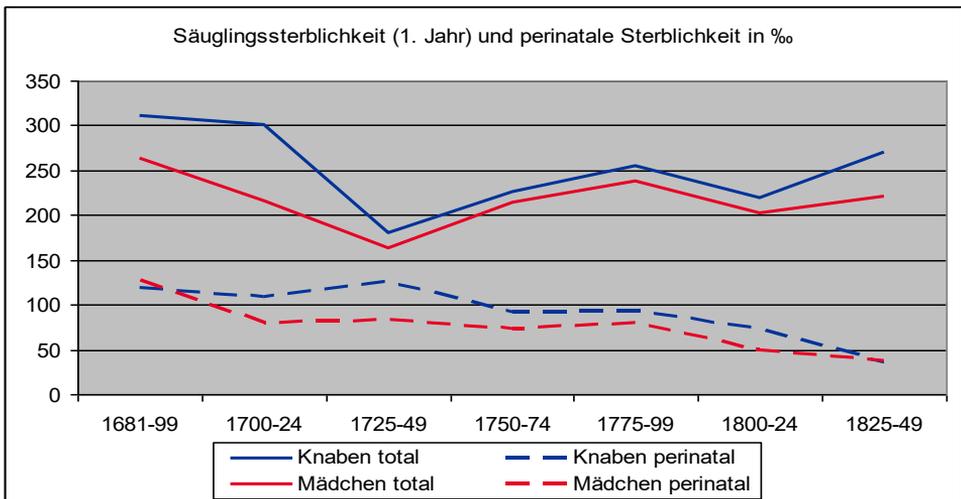
Weitergehende Einsichten erscheinen nur möglich, wenn die Daten umfassend ausgewertet werden. Wir werden diese daher nach Zeitperioden, nach Geschlecht und nach Sterbealter unterteilen. Wir betrachten zunächst die zeitliche Veränderung der Säuglingssterblichkeit (Angaben in ‰ der Lebensgeburten):<sup>459</sup>

	1681–99	1700–24	1725–49	1750–74	1775–99	1800–24	1825–49
Knaben	310 ‰	301 ‰	181 ‰	227 ‰	255 ‰	218 ‰	269 ‰
Mädchen	263 ‰	216 ‰	163 ‰	213 ‰	238 ‰	202 ‰	220 ‰
Total	289 ‰	261 ‰	171 ‰	220 ‰	246 ‰	210 ‰	246 ‰
Geburten	457	433	451	713	698	761	900

<sup>459</sup> Den Angaben liegt folgendes Vorgehen zugrunde: (i) Bei den Geburten wurden zu den im Taufbuch festgehaltenen Taufen noch die im Totenbuch erwähnten nicht getauften Säuglinge hinzuaddiert, (ii) bei den Todesfällen wurden getaufte und ungetaufte Säuglinge erfasst (ohne Totgeburten), aber ohne verstorbene Kinder unbekanntes Alters, wie sie im Zeitraum 1681–1749 auftraten, (iii) die Zahl der Geburten wurde für die ersten drei Perioden reduziert, und zwar im Verhältnis der Zahl der Toten (Säuglinge und Kinder) bekannten Alters zur Zahl der Toten (Säuglinge und Kinder) insgesamt, einschliesslich jenen unbekanntes Alters.

Zunächst einmal stellen wir fest, dass von einer Abnahme der Säuglingssterblichkeit im Laufe der betrachteten 150 Jahre keine Rede sein kann, und wir stellen auch fest, dass die Sterblichkeit der Knaben fast durchwegs höher ist als jene der Mädchen. Die Sterblichkeit ist aber auch nicht konstant, sondern zeigt ein Auf und Ab. Wir erkennen ein Minimum im zweiten Quartal des 18. Jahrhunderts und ein relatives Maximum im vierten Quartal, und zwar gleichermassen für Knaben wie für Mädchen. Dass es sich hier nicht um eine Zufallsschwankung handeln kann, geht allein schon aus dem Umfang der Geburtenzahlen hervor.

Natürlich ist es von Interesse festzustellen, woher die Schwankungen kommen. Dazu betrachten wir die Entwicklung zweier dafür geeignet erscheinender Kennzahlen, jene der perinatalen Sterblichkeit und jene der gesamten Sterblichkeit vom 1. bis 12. Monat. Die perinatale Sterblichkeit umfasst die Totgeburten und die Todesfälle innerhalb der ersten Woche nach der Geburt und wird mit der Gesamtzahl der Tot- und Lebensgeburten in Beziehung gesetzt.



Grafik 18 Säuglingssterblichkeit (1.-12. Monat) und perinatale Sterblichkeit (‰)

Die obige Grafik zeigt deutlich, dass sich die perinatale Sterblichkeit in Zollikon im betrachteten Zeitraum recht gleichmässig reduziert hat. Die entsprechenden Angaben sind im Zeitraum 1681–1749 etwas weniger sicher, als für die Perioden ab 1750, weil das genaue Sterbealter nicht bei allen Todesfällen vorliegt, während in der Periode 1825–49 die Totgeburten vermutlich nicht mehr vollständig erfasst worden sind. Mit diesen Vorbehalten lässt sich feststellen, dass sich die perinatale Sterblichkeit für Knaben und für Mädchen mindestens halbiert hat. Wie nicht anders zu erwarten war, liegt die perinatale Sterblichkeit der Knaben höher als jene der Mädchen, und zwar um 25 %, wobei der Unter-

schied bei den Totgeburten 55 %, bei den Todesfällen in der ersten Woche nach der Geburt noch 15 % beträgt. Die Verbesserung des Lebensstandards führt zu einer Abnahme der relativen Übersterblichkeit des männlichen Geschlechts im Säuglingsalter.<sup>460</sup> Die grossen Schwankungen in der Säuglingssterblichkeit sind auf die Zeit vom 2. bis 12. Monat zurückzuführen. Prüft man die Todesursachen, so stellt man fest, dass in der Periode 1750–74, die von einem Anstieg der Sterblichkeit geprägt ist, vom Pfarrer fast ausschliesslich der unspezifische Begriff «Convulsionen» angegeben wird. Es handelte sich hier um Schüttelkrämpfe, wie sie bei Infektionen und Stoffwechselstörungen, aber auch bei den Pocken, auftreten können. Ab und zu wird auch erwähnt, es handle sich um Zwillinge oder um Frühgeburten. Es scheint sich also beim Anstieg der Säuglingssterblichkeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht unbedingt um das Auftreten spezifischer Kinderkrankheiten oder Epidemien gehandelt zu haben.

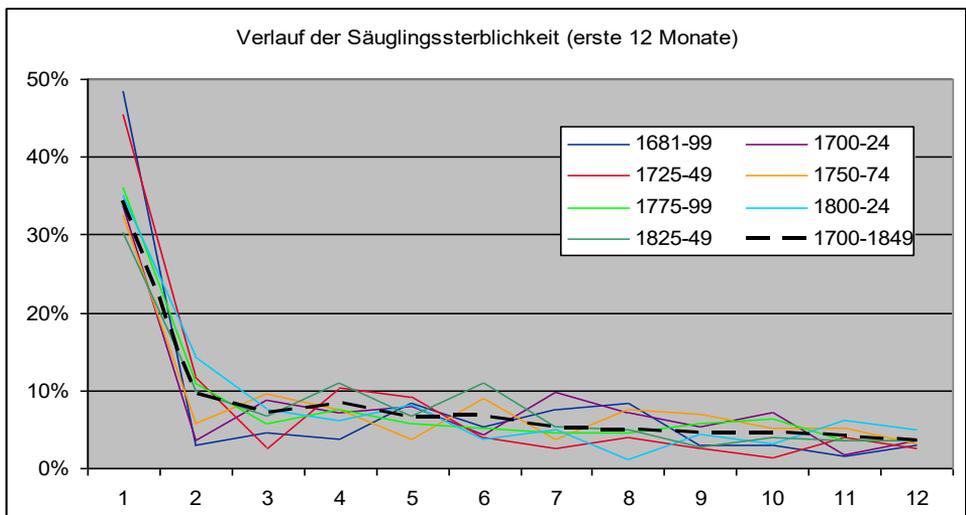
	1700-24	1725-49	1750-74	1775-99	1800-24	1825-49	1700-49
1.-2. Tag	18.6%	16.9%	6.4%	4.7%	10.0%	9.5%	9.9%
3.-7. Tag	3.5%	10.4%	9.6%	11.6%	6.3%	4.1%	7.3%
8.-14. Tag	6.2%	5.2%	8.9%	10.5%	7.5%	5.0%	7.3%
15.-21. Tag	4.4%	9.1%	5.1%	5.2%	8.8%	4.5%	5.9%
22.-30. Tag	0.9%	3.9%	2.5%	4.1%	2.5%	7.2%	3.9%
1. Monat	33.6%	45.5%	32.5%	36.0%	35.0%	30.3%	34.3%
2. Monat	3.5%	11.7%	5.7%	11.0%	14.4%	10.0%	9.6%
3. Monat	8.8%	2.6%	9.6%	5.8%	7.5%	6.8%	7.1%
4. Monat	7.1%	10.4%	7.6%	7.6%	6.3%	10.9%	8.3%
5. Monat	8.0%	9.1%	3.8%	5.8%	8.1%	6.8%	6.7%
6. Monat	4.4%	3.9%	8.9%	5.2%	3.8%	10.9%	6.8%
7. Monat	9.7%	2.6%	3.8%	4.7%	5.0%	5.4%	5.2%
8. Monat	7.1%	3.9%	7.6%	4.7%	1.3%	5.0%	4.9%
9. Monat	5.3%	2.6%	7.0%	5.8%	4.4%	2.7%	4.7%
10. Monat	7.1%	1.3%	5.1%	6.4%	3.1%	4.1%	4.7%
11. Monat	1.8%	3.9%	5.1%	3.5%	6.3%	3.6%	4.1%
12. Monat	3.5%	2.6%	3.2%	3.5%	5.0%	3.6%	3.7%
Totgeburten	15.9%	36.4%	23.6%	20.9%	13.8%	1.4%	16.0%

Tabelle 1 Zeitliche Verteilung der Todesfälle von Säuglingen (Total 1. Jahr: 100 %)

<sup>460</sup> L. Ulizzi, Relationships between early mortality and sex ratio: changes over the last century in Italy, *Annals of Human Genetics*, Vol. 47, 1983, S. 325 f.

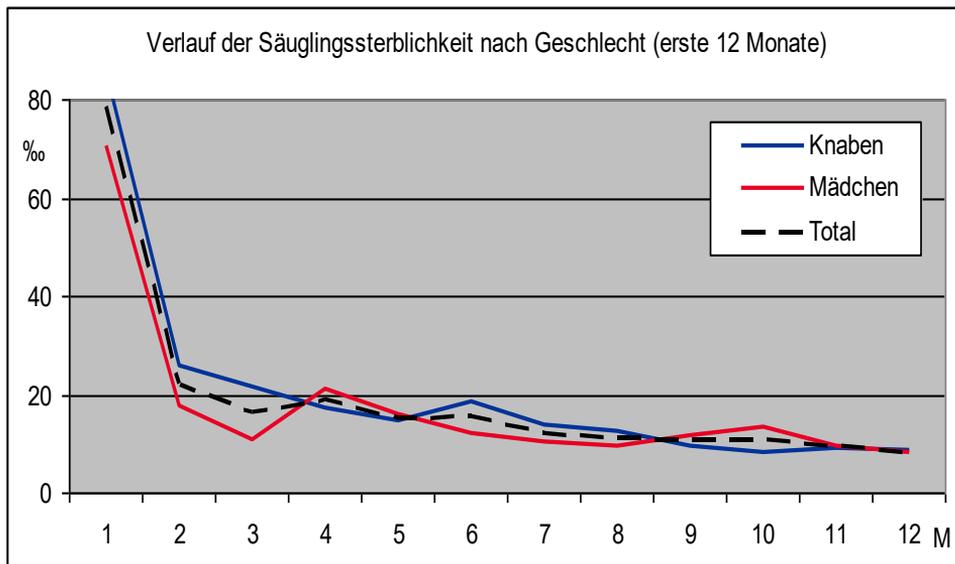
Die obige Tabelle zeigt die Verteilung der Todesfälle während des ersten Lebensjahres, wobei die Periode 1681–1699 wegen der weniger zuverlässigen Datenlage weggelassen wurde. Die letzte Kolonne gibt den Durchschnitt über den Zeitraum 1700–1849 an. Wir erkennen, dass ein gutes Drittel der Todesfälle von Säuglingen im ersten Monat erfolgt. Von diesen Todesfällen im ersten Monat entfiel genau die Hälfte in der ersten Lebenswoche; diese machten also einen Sechstel aller Todesfälle aus. In der letzten Zeile der Tabelle sind auch noch die Anteile der Totgeburten aufgeführt (bezogen auf die Lebendgeburten). In der Tabelle bewusst wurden in der ersten Zeile die ersten zwei Lebenstage zusammengefasst worden sind. Bei Formulierungen wie «starb am Tag nach der Geburt» ist nicht leicht zu entscheiden, ob das Kind ein oder zwei Tage gelebt hat.

Der Abfall der Säuglingssterblichkeit vom 1. bis zum 12. Monat des ersten Lebensjahres ist in der folgenden Grafik für alle betrachteten Perioden farblich dargestellt. Wir stellen fest, dass sich der grundsätzliche Verlauf des Sterblichkeitsabfalls in diesen 150 Jahren kaum ändert, doch gibt es einige Details, die doch bemerkenswert sind. So scheint es, dass in den frühen Perioden die Sterblichkeit im 1. Monat höher lag als im Mittelwert 1700–1849, dass aber – wohl als Kompensation dafür – die Sterblichkeit im 2. und/oder 3. Monat entsprechend tiefer lag. Natürlich sollten die Kurvenverläufe nicht überinterpretiert werden, da Fluktuationen nur schon aufgrund der nicht allzu grossen Datenbestände zu erwarten sind. In der Grafik 21 ist überdies noch der Abfall der Säuglingssterblichkeit im 1. Monat, einschliesslich der Totgeburten, dargestellt.

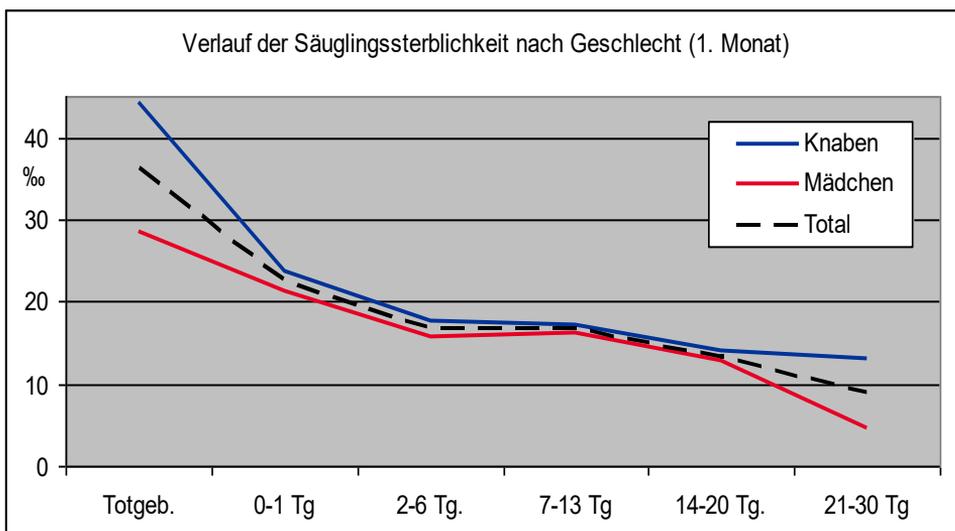


Grafik 19 Verlauf der Säuglingssterblichkeit im ersten Jahr (auf 100% normiert)

Der bescheidene Datenumfang erlaubt es nicht, die Daten gleichzeitig nach Periode und Geschlecht zu unterteilen. Die nachstehenden Grafiken umfassen die Daten für den gesamten Zeitraum 1700–1849, die Grafik 20 für die 12 Monate des ersten Jahres, die Grafik 21 für die Totgeburten und die vier Wochen des ersten Monats.



Grafik 20 Verlauf der Säuglingssterblichkeit im 1. Jahr nach Geschlecht, 1700–1849



Grafik 21 Verlauf der Säuglingssterblichkeit im 1. Monat nach Geschlecht, 1700–1849

Insgesamt ist die Sterblichkeit der männlichen Säuglinge etwas höher als jene der weiblichen (immer in ‰ der Geburten), das Bild ist aber nicht ganz einheitlich, was auf die ungenügend breite Datenbasis zurückzuführen sein dürfte. Auch hier zeigt sich eine höhere männliche Sterblichkeit, besonders bei den Totgeburten, und dann wieder gegen Ende des ersten Lebensmonats.

## Kindersterblichkeit

### Allgemeine Fragen zur Kindersterblichkeit

Als Erstes stellt sich die Frage, was genau unter einem Kind zu verstehen sei. In der Regel werden die Alter 1–15 gewählt, also unter Ausschluss der Säuglinge der Alter 0–1; gelegentlich werden auch noch Alter über 15 mitberücksichtigt. In den Bevölkerungsverzeichnissen der Zürcher Landschaft werden meistens all jene als Kinder bezeichnet, die noch nicht verheiratet sind, oft also auch Erwachsene von über 20 Jahren. Für Ermittlung und Vergleich der Kindersterblichkeit sind wir aber natürlich auf eine feste Altersgrenze angewiesen. Die Kinder haben mit den Säuglingen gemeinsam, dass sie in frühen Sterberegistern häufig noch nicht aufgeführt wurden, da nur die Konfirmierten, also die zum Abendmahl Zugelassenen, einer Erwähnung wert schienen. Die Daten leiden noch unter einem weiteren Problem. Kleinkinder wurden in Bevölkerungsverzeichnissen gelegentlich vergessen, wenn auch nicht so oft wie Säuglinge. Ältere Kinder hingegen, etwas ab Alter 12, konnten fehlen, weil sie vorübergehend abwesend waren oder weil sie bereits als junge Knechte und Mägde das Elternhaus definitiv verlassen hatten. Immer wieder wird auch beobachtet, dass Vornamen von Kindern verwechselt werden, was die Identifikation erschwert.<sup>461</sup>

### Die Entwicklung der Kindersterblichkeit

Die Angaben in den Totenbüchern sind normalerweise stark vom Pfarrer abhängig. So sind im Zolliker Sterberegister von 1681 an während eines guten Jahrzehnts die genauen Geburtsdaten der verstorbenen Säuglinge und Kinder aufgeführt. Nachher werden die Angaben eher unpräzise, wie etwa ‹16 monate›, ‹3-jährig› oder ‹7 ¾ jahr›. Für diese Zeit sind die genauen Daten nur noch durch Kontrollen im Taufbuch oder volle Rekonstitutionen der Familien möglich. Ab etwa 1750 werden die Angaben wieder genauer, im Sinne von ‹4 jahr 3 monate 14 tag› oder ‹aet. 9 jahr weniger 5 tag›. Die Problematik ungenauer Angaben darf aber nicht überbewertet werden. Wird etwa ein Todesfall mit der Angabe

---

<sup>461</sup> Louis Henry, *Techniques d'analyse en démographie historique*, Paris 1980, S. 165.

«3-jährig» fälschlicherweise der Kategorie 3.00–3.99 statt der Kategorie 2.00–2.99 Jahre zugeordnet oder umgekehrt, ist nicht sehr viel passiert, da der Sterblichkeitsverlauf über einen grösseren Altersbereich hinweg flach verläuft. Dort, wo die Zuteilung zur Alterskategorie wichtiger wird, also im jüngsten Alter, sind meist auch die Angaben genauer. Die Angabe «2 Wochen» kann dann der Kategorie 7–13 vollendete Tage oder der Kategorie 14–20 vollendete Tage zugeteilt werden, ohne dass dadurch ein grosser Fehler entsteht.

Jahr	1681-99	1700-24	1725-49	1750-74	1775-99	1800-24	1825-49	1700-1849
0	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
1	796	778	851	787	756	802	788	791
2	724	684	789	745	686	748	727	729
3	678	649	756	725	643	712	714	701
4	652	630	729	701	628	702	698	683
5	641	607	698	686	609	689	694	668
6	632	582	674	677	593	681	689	655
7	615	566	659	663	587	673	683	645
8	608	557	643	652	587	662	681	638
9	595	543	636	645	582	656	680	632
10	586	540	627	638	577	653	680	628
11	580	533	616	633	576	652	679	624
12	575	529	614	627	574	649	678	621
13	569	529	603	624	570	648	678	619
14	569	529	599	624	564	648	676	617
15	567	524	599	624	563	644	673	615
16	560	517	599	621	557	643	673	612
17	556	513	599	617	554	637	668	608
18	554	508	599	614	552	633	664	605
19	551	501	596	610	547	628	664	601
20	545	497	590	603	542	622	664	597

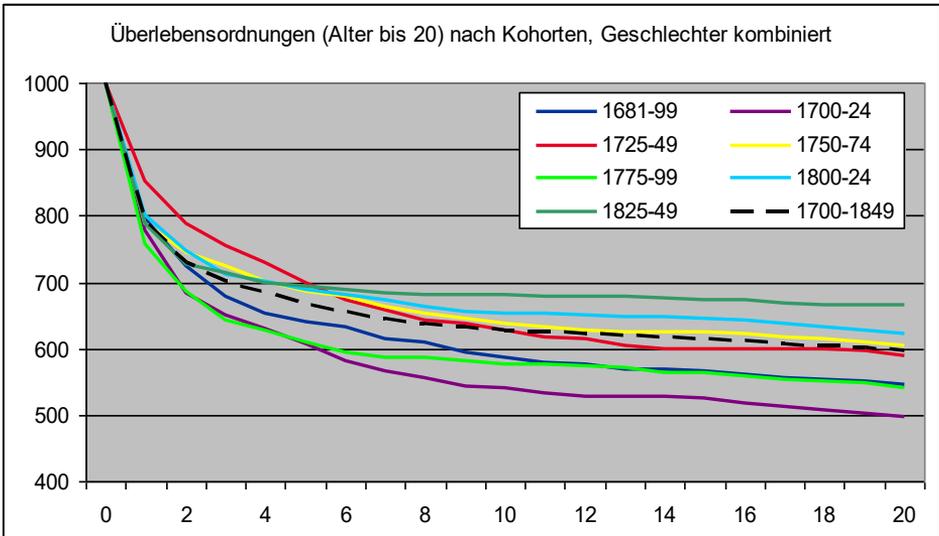
Tabelle 2 Die Überlebensordnungen nach *Kohorten*, Geschlechter kombiniert

Für Zollikon war in der Periode 1681–99 bei 7.6 % der verstorbenen Kinder das Alter nicht festzustellen. In der Periode 1700–24 stieg dieser Anteil auf 23.1 % und in der Periode 1725–49 sogar auf 49.1 %, fiel aber für alle vier folgenden Perioden auf jeweils unter 0.5 % und betraf vor allem Ortsfremde oder Durchreisende. Für die Gliederungen nach Alter wurden daher nur die genau bekannten Alter verwendet, für die globalen Angaben über die Kindersterblichkeit

jedoch sämtliche Todesfälle, auch jene mit nicht bekanntem Alter; in der Regel ist bei diesen aber wenigstens das Geschlecht angegeben. Massgebend für die Zuordnung für die Kindersterblichkeit war in diesen Fällen die Angabe «kind», «söhnlein» oder «töchterlein». Dass es sich bei den Begriffen «Sohn» und «Tochter» fast ausnahmslos um erwachsene ledige Personen handelt, lässt sich an zahllosen Beispielen belegen, wie etwa «Dorothee Kienast, Rudolf Kienasten sel. hinterlassene Tochter, aet. 76 Jahr». Starb jemand als «hauskind im spital», so handelt es sich ebenfalls fast immer um eine ältere Person. Da die Todesfälle ohne Altersangabe für die Aufschlüsselung nach Alter unberücksichtigt bleiben mussten, wurden die Geburtenzahlen der ersten drei Perioden für diese Auswertungen entsprechend reduziert.

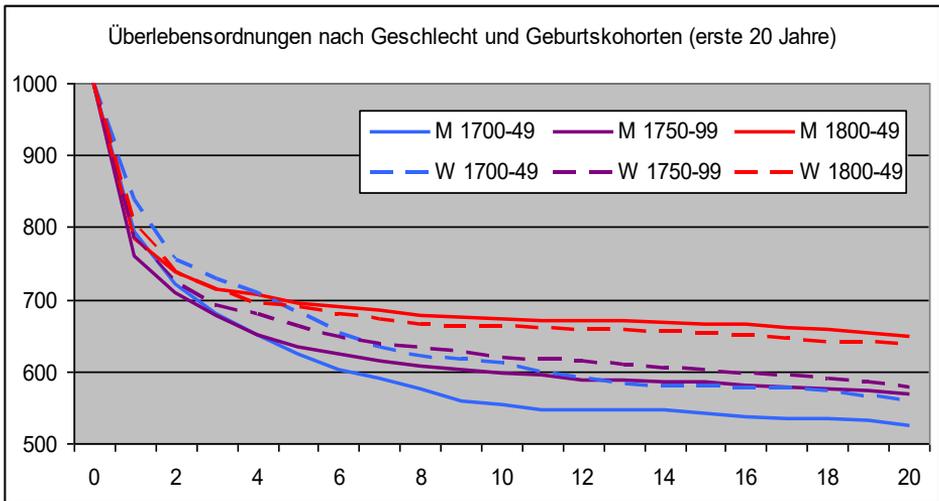
Nach diesen einleitenden Bemerkungen zur Datenqualität wenden wir uns den Ergebnissen im Detail zu, und zwar zunächst den Gesamtzahlen für Knaben und Mädchen zusammen. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Datenauswertung. Entweder werden die Todesfälle oder aber die Geburten periodenweise zusammengefasst. Dies läuft auf eine Perioden- oder eine Kohorten-Betrachtungsweise hinaus, wobei die Unterschiede jedoch wegen der Wahl relativ langer Perioden von jeweils 25 Jahren etwas verwischt werden. Wir haben es in keinem Fall nur mit einem einzigen Beobachtungsjahr oder einem einzelnen Jahrgang zu tun. Für Zeiten säkular sinkender Sterblichkeit wird der Unterschied zwischen diesen Betrachtungsweisen zu Recht betont, weil die Kohortenbetrachtung zu tieferen Sterblichkeiten führt. In dem hier betrachteten Zeitraum spielen die säkularen Trends noch keine grosse Rolle, ganz im Gegensatz zu den Epidemien, die je nach Periode einmal in der einen, dann wieder in der anderen Betrachtungsweise zu erhöhten Sterblichkeiten führen konnten. Während die Unterscheidung zwischen Perioden und Kohorten für Säuglinge weitgehend irrelevant ist, kommt ihr bei der Kindersterblichkeit, und mehr noch bei der Sterblichkeit der Erwachsenen, eine gewisse Bedeutung zu. Im Folgenden werden wir die Kohorten, also die Geburtsjahrgänge, betrachten.

Wir gehen von den *Geburtenkohorten* einer Periode aus und beobachten die Abnahme der Bestände durch Todesfälle im Laufe der Zeit zu beobachten. Die Bestände werden am besten auf Ausgangsbestände  $l_0 = 1000$  normiert, um so die Bestände miteinander vergleichbar zu machen. Die Säuglingssterblichkeit wird bei diesem Vorgehen mitberücksichtigt, wenn auch nur als Totalzahl für alle Todesfälle des ersten Jahres. Betrachten wir die letzte Kolonne, so sehen wir, dass von 1000 Neugeborenen 791 ihren ersten Geburtstag erleben und 597 erleben das Alter 20.



Grafik 22 Die Überlebensordnungen nach Kohorten, Geschlechter kombiniert

Die Ordinate in den Grafiken 10 und 11 beginnt bei 400, bzw. bei 500). Von der Geburtskohorte 1700–24 erreichen nur knapp 50 % und von den Kohorten 1681–1699 und 1774–1799 gut 54 % der Neugeborenen das Alter von 20 Jahren, während es für Kohorten in günstigeren Zeiten über 60 % waren. Die Unterschiede ergaben sich meist schon in den ersten Jahren; etwa ab Alter 10 verlaufen die Kurven weitgehend parallel zueinander.



Grafik 23 Überlebensordnungen nach Geschlecht und Geburtskohorten

Das Bild der säkularen Änderungen in der Überlebensordnung tritt noch deutlicher hervor, wenn wir benachbarte Kohorten zusammenfassen. In der obigen Grafik sind 50-Jahr-Kohorten dargestellt, unterschieden nach Geschlecht.

Die Grafik 23 lässt für die ersten Lebensjahre einen Abfall der Überlebenskurve zwischen der ersten und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (blau, bzw. violett) erkennen, gefolgt von einem teilweisen Wiederanstieg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (rot). Der Grund liegt darin, dass die 1800–49 Geborenen noch von einer Sterblichkeitsreduktion profitieren können. Der ungünstige Sterblichkeitsverlauf für Knaben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird deutlich. Überdies erkennen wir, dass das Überleben für die Mädchen (gestrichelte Kurven) im 18. Jahrhundert für alle Alter besser war als jenes für Knaben. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts überlebten aber etwas weniger Mädchen, abgesehen von den Kleinkindern bis Alter 3. Was hat im 19. Jahrhundert für die Mädchen zu einer höheren Sterblichkeit geführt als für die Knaben?

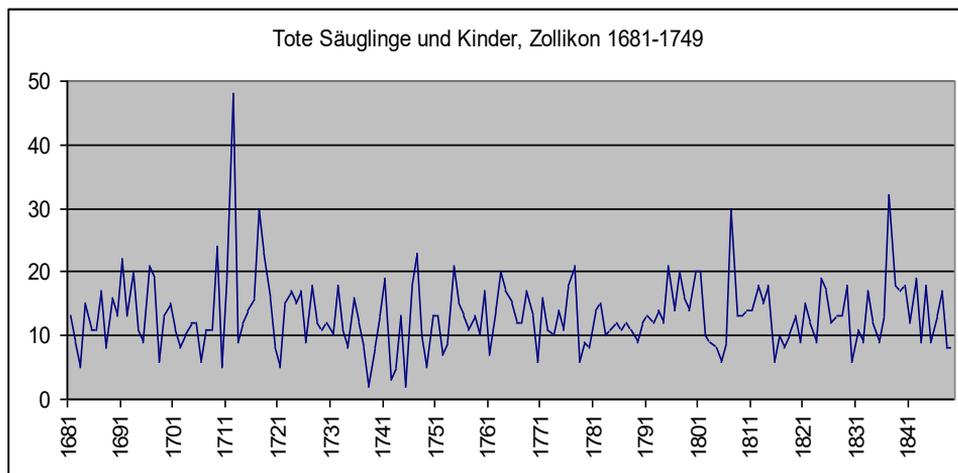
Die Zahlen zeigen einerseits, dass von der Kohorte 1800–24 deutlich mehr Mädchen als Knaben gestorben sind, und zwar in allen Altersgruppen. Andererseits erkennen wir aus der letzten Spalte, welche die 150 Jahre 1700–1849 repräsentiert, dass männliche Säuglinge und Kleinkinder eine höhere Sterblichkeit aufwiesen als weibliche, dass aber die Mädchen vor allem im Altersbereich von 10 bis 15 eine höhere Sterblichkeit zeigten. Da die meisten Todesfälle in der Altersgruppe von 0–1 Jahren erfolgen, hat die männliche Übersterblichkeit in dieser Altersgruppe mehr Gewicht als die weibliche Übersterblichkeit in späteren Jahren. Diese weibliche Übersterblichkeit trat während längerer Zeit vor allem im Altersbereich von 10–15 Jahren in Erscheinung, dehnte sich aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf jüngere Altersbereiche aus. Es stellt sich also die Frage, ob es eine Krankheit gab, die Mädchen stärker als Knaben befiel, und welche gegen Ende des 18. Jahrhunderts verstärkt auftrat. Die Hinweise aus den Todesursachen sind nicht sehr deutlich, aber es dürfte sich um die Ausbreitung der Tuberkulose handeln, die in unserem Datenmaterial bei den Knaben seltener auftritt als bei den Mädchen, und meistens mit den Bezeichnungen ‚Auszehnung‘, ‚Schwindsucht‘ oder ‚hectica‘ erscheint (vgl. Kap. 7.3.4 über die Tuberkulose). Die Möglichkeit einer bewussten oder unbewussten Vernachlässigung oder Benachteiligung der Mädchen ist aber auch nicht zum Vornherein auszuschliessen. Die Unterschiede brauchen sich nicht nur auf Essen, Kleidung und Unterkunft zu beschränken, sondern können sich bis auf die mütterliche Krankenpflege und die ärztliche Betreuung erstrecken.<sup>462</sup>

Nachdem wir uns bisher vor allem für die langfristigen Trends interessiert haben, seien auch noch die Fluktuationen über die volle Zeitspanne von 1681

---

<sup>462</sup> Marvin Harris / Eric B. Ross, *Death, Sex, and Fertility*, New York 1987, S. 155 ff.

bis 1749 betrachtet. Die folgende Grafik 12 zeigt den Verlauf im Zeitraum 1681–1749. Die zahlreichen Sterblichkeitsspitzen lassen sich teilweise mit Epidemien in Zusammenhang bringen. Besonders auffällig sind die Spitzen von 1712 (Ruhr), 1717 (Pocken), 1807 und 1837.



Grafik 24 Todesfälle von Säuglingen und Kindern, 1681–1849

## Müttersterblichkeit

### Definition und demografische Zusammenhänge

Die Müttersterblichkeit kann definiert werden als der Tod einer Frau vor, während oder nach einer Geburt aufgrund von Schwangerschafts- oder Geburtskomplikationen, oder infolge eines Unfalls oder einer Krankheit, die auf die Schwangerschaft oder die Geburt zurückzuführen ist. Dabei spielt es keine Rolle, wie lange die Schwangerschaft gedauert hat. Die Zeitspanne nach der Geburt, innerhalb derer ein Todesfall als zur Müttersterblichkeit gehörig zu betrachten ist, wird nicht ganz einheitlich definiert.<sup>463</sup> Sie variiert je nach Autor zwischen 42, 60 und 90 Tagen nach der Geburt des Kindes. Die Bedeutung dieser unterschiedlichen Zeitspannen darf aber nicht überschätzt werden, da Geburtskomplikationen und Kindbettfieber in der Regel innert weniger Tage oder Wochen zum Tod führen und zwischen dem 42. und dem 90. Tag nach der Geburt die Sterblichkeit gering ist.

<sup>463</sup> H.O. Lancaster, *Expectations of Life: A Study in Demography, Statistics, and History of World Mortality*, New York 1990, S. 27.

## Die Müttersterblichkeit in Zollikon

Wir stützen uns im Folgenden auf die Angaben für Zollikon von 1589 bis 1799. Sie umfassen 69 Geburten, darunter auch eine Zwillingsgeburt. Es handelt sich um 22 Knaben, 25 Mädchen und 23 Kinder unbekanntes Geschlechts. 21 Geburten betreffen das 17. Jahrhundert (einschliesslich eines Falls von 1589), 25 Fälle stammen aus der ersten und 23 aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Um den Anteil der tödlich verlaufenen Geburten am Total aller Geburten anzugeben, betrachten wir nur jene Geburten, für welche die Parität bekannt ist, Dies ergibt für die 45 Fälle des 17. und 18. Jahrhunderts einen Anteil von 21.8 ‰ der Geburten (eine von 46 Geburten), was im oberen Bereich der wenigen verfügbaren Angaben aus anderen Gegenden liegt. Wir dürfen also wohl davon ausgehen, die Fälle seien einigermassen vollständig erfasst worden. Die übrigen 24 Fälle entstammen nicht rekonstituierten Familien. Gelegentlich stösst man auf Fälle, bei denen ein Tod im Kindbett zwar nicht erwähnt wird, aber doch plausibel erscheint, so vor allem bei Müttern, die schon einige Geburten hinter sich haben und recht genau im üblichen Geburtenabstand nach der letzten Geburt sterben, sodass vermutet werden kann, es könnte sich um eine nicht registrierte Totgeburt oder um eine nicht erfolgte Geburt gehandelt haben.

Die nachfolgenden Auswertungen über die Mütter und Kinder stimmen mit den andernorts gemachten Erfahrungen weitgehend überein, führen also zu keinen Überraschungen, ergeben aber einige zusätzliche Einsichten, die bisher noch weniger beachtet worden sind. Zunächst einmal sei das *Schicksal der Kinder* genauer untersucht. Für Zollikon stehen insgesamt 70 Geburten zur Verfügung (1× Zwillinge). Sie lassen sich wie folgt unterteilen:

Zollikon	Schicksal der Kinder
6	Totgeburten
17	Tod bei oder gleich nach der Geburt
4	Tod innert einer Woche
5	Tod zwischen einer Woche und einem Monat
10	Tod zwischen einem Monat und einem Jahr
4	Tod als Kind, älter als einjährig
3	Tod als Erwachsener
20	Keine Angabe oder lediglich Angabe <obiit>

Nur drei dieser Kinder haben das Erwachsenenalter mit Sicherheit erreicht. Bezogen auf die 44 Lebendgeburten mit bekanntem Todesdatum sind dies 6.8 %; es war also sehr schwierig, ohne die leibliche Mutter aufzuwachsen. Vermutlich hatten die meisten Kinder von der schwierigen Geburt bleibende

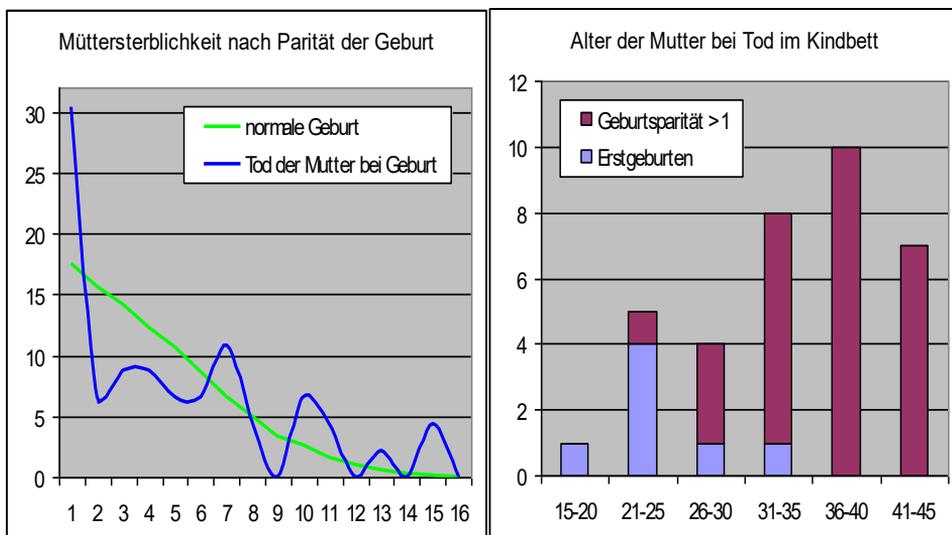
Schäden davongetragen. Als nächstes betrachten wir, wie viele Tage nach der Geburt die 69 Mütter gestorben sind:

<i>Zollikon</i>	<i>Tod der Mutter</i>
29	0–1 Tage nach der Geburt
15	2–7 Tage nach der Geburt
6	8–14 Tage nach der Geburt
2	15–30 Tage nach der Geburt
3	31–60 Tage nach der Geburt
14	Todesdatum der Mutter unbekannt

Von den 55 Müttern mit bekanntem Todesdatum starben 53 % bei oder unmittelbar nach der Geburt und genau 80 % innerhalb der ersten Woche. Ob die Todesfälle innerhalb der ersten 42, 60 oder 90 Tage nach der Geburt als «Müttersterblichkeit» erfasst werden, erscheint aufgrund der obigen Zahlen wenig relevant. Ganz offensichtlich gab es einen relativ hohen Anteil von Geburtskomplikationen und einen entsprechend geringeren Anteil von Fällen mit Kindbettfieber. Dies könnte teilweise auf die ländlichen Verhältnisse zurückzuführen sein. Vermutlich gab es mehr Geburtskomplikationen infolge unprofessioneller Geburtshilfe als in städtischen Gegenden. Der hohe Anteil der tödlich verlaufenen Geburten von fast 22 % aller Geburten liesse sich damit erklären.

Die andernorts gemachten Erfahrungen, dass vor allem Erstgebärende und ältere Mütter mit hoher Geburtsparität besonders gefährdet waren, können mit unseren Erfahrungen für Zollikon bestätigt werden. Für 46 Geburten kennen wir die Parität, bei 23 ist sie unbekannt. In 14 Fällen (30.4 %) handelte es sich um Erstgeburten, während diese bei vollständigen Familien nur 17.6 % der Geburten ausmachten. Werden unvollständige (abgeschlossene) Familien mitberücksichtigt, so liegt der Anteil der Erstgeburten allerdings deutlich höher, sodass der Unterschied nicht mehr gross ist. Die Verhältnisse lassen sich am besten grafisch darstellen, wobei der Vergleich mit vollständigen Familien erfolgt, also für Familien, die bis zur Menopause der Frau über beide Elternteile verfügten.

Wir erkennen in der folgenden Grafik 13 nicht nur, dass Geburten der Parität 1 bei der Müttersterblichkeit stark übervertreten sind. Wir erkennen auch, dass Geburten der Paritäten 2 bis 6 untervertreten und jene der Paritäten >10 wiederum übervertreten sind. Soweit dies die bescheidene Datenbasis von nur 46 tödlich verlaufenen Geburten (bei denen die Parität bekannt ist) beurteilen lässt, waren also in der Tat Erstgebärende und ältere Frauen mit hohen Geburtsparitäten besonders gefährdet. Mit der Grafik 14 lässt sich dies noch etwas untermauern. Abgesehen von den Erstgebärenden entfielen 86 % der tödlich verlaufenen Geburten auf Mütter im Altersbereich ab Alter 31 und 61 % entfielen auf Mütter ab Alter 36.



Grafik 25 Müttersterblichkeit nach Parität der Geburt (46 Fälle)

Grafik 26 Alter der Mutter bei Tod im Kindbett (35 Fälle)

In der Regel wird beim Tod der Mutter nur lapidar vermerkt «Kindbett» oder «starb im Kindbett». In seltenen Fällen stoßen wir auf eine kurze Bemerkung im Taufbuch oder im Totenregister, die uns die Gründe für den Tod der Mutter erahnen lassen. Diese Fälle seien nachstehend aufgeführt:

- 17.06.1644 (Parität 6) «*Statim post partem mortua est*». Der Knabe starb kurz darauf.
- 16.04.1693 (Parität 3) Das Kind wurde 12 Wochen zu früh geboren und lebte nur drei Stunden, die Mutter starb zwei Tage nach der Geburt
- 01.05.1711 (Parität 1) Die 26-jährige Mutter starb einen Tag nach der Totgeburt eines Knaben, nachdem sie sechs Tage lang in «*Kindbettnöten*» gelegen hatte. Vermutlich konnte das Kind gar nicht geboren werden.
- 05.01.1737 (Parität 7) Die 29-jährige Mutter starb bei der Geburt, zusammen mit dem Kind, das sie nicht gebären konnte. Die Mutter war epileptisch.

- 07.12.1757                   «Mutter und Kind blieben beisammen», das Kind konnte also nicht geboren werden (Mutter 36-jährig, Parität unbekannt).
- 06.02.1768 (Parität 10) Die Mutter starb im Kindbett «an hitzigem Fieber» et was sieben Wochen nach der Geburt, der Knabe eine Woche später
- 21.4.1771                   Die 42-jährige Mutter starb bei einer erfolglosen Geburt: «möchte nit gnesen, blib alles bÿsamen».
- 21.09.1772 (Parität 3)   «Kindbetete zu früh, hatte ein hitziges fieber und ausbrechendes kinderweh»
- 02.09.1780                Die 36-jährige Mutter starb bei einer Zwillingsgeburt; die zwei Knaben waren Frühgeburten und kamen tot zur Welt.

In zwei weiteren Fällen werden «*hitziges Fieber*» und «*Kindbett-Krankheit*» als Todesursachen erwähnt. Die aufgelisteten spärlichen Angaben lassen erkennen, dass in manchen Fällen das Kind nicht geboren werden konnte. Da ein Kaiserschnitt damals noch nicht möglich war, bedeutete dies für die Gebärende fast immer das Todesurteil. Der normale Schluss ist der, das Problem habe bei den meisten dieser Fälle bei einem zu schmalen Becken der Mutter gelegen. Auch wenn sich dies wohl kaum belegen lässt, dürfte es doch interessant sein zu prüfen, wieweit auch der Vater – natürlich unbeabsichtigt und unwissentlich – Anteil am unglücklichen Ausgang der Geburt hatte. Dieses Ansinnen mag zunächst befremden. Wir stossen jedoch bei der Durchsicht der 69 tödlich verlaufenen Geburten auf den interessanten Umstand, dass es sich dabei nicht um 69, sondern nur um 64 Väter gehandelt hat. Mit anderen Worten haben also fünf Väter je zweimal eine Frau im Kindbett verloren, was möglicherweise kein Zufall ist. In rund der Hälfte dieser zehn Geburten handelte es sich zudem um Erstgeburten (vier sichere und zwei unsichere Fälle); die übrigen Paritäten waren 3, 4 (2 ×) und 7. Von den sieben nachweislichen tödlich endenden Erstgeburten entfiel also die Mehrheit auf Väter, die mehr als einmal eine Frau im Kindbett verloren. Das Problem könnte also teilweise beim Vater gelegen haben. Eine Rhesusfaktor-Unverträglichkeit lässt sich weitgehend ausschliessen, da sie bei Erstgeburten keine Rolle spielt und die meisten Kinder mit höheren Paritäten noch einige Monate lang lebten. Die einzige verbleibende Erklärung ist die, dass die Väter sehr gross waren oder ihren Kindern besonders grosse Köpfe vererbten, für die der Geburtskanal zu eng war, sodass sogar normal gebaute Frauen Probleme bei der Geburt haben konnten. Zur Illustration seien diese zehn Geburten nachstehend kurz charakterisiert.

<i>Vater</i>	<i>Mutter (Alter)</i>	<i>Jahr</i>	<i>Kommentar (Parität)</i>
Heinrich Bleuler	Susanna Forrer (26)	1711	Erstgeburt mit 6 Tagen Wehen; Kind konnte nicht geboren werden (1)
	Anna Öri	1718	Mutter starb 9 Tage nach Lebendgeburt (4)
Hs Rudolf Kienast	Anna Grob	1722	Mutter und Kind starben bei der Geburt (4)
	Margret Köchli	1727	Mutter starb gleich nach Lebendgeburt (3)
Kaspar Huber	Anna Brunner	1730	Mutter und Kind starben bei der Geburt (7)
	Anna Marg. Corrodi	1731	Mutter und Kind starben bei der Geburt (1)
Johannes Maurer	Catharina Sutz	(25) 1739	Mutter u. Kind starben bei der Geburt (1)
	Maria Lehmann	1744	Mutter und Kind starben bei der Geburt (1)
Rudolf Ammann	Cleophea Erzinger (36)	1769	Mutter starb 4 Tage nach Lebendgeburt
	Elisabeth Äberli (42)	1771	Kind konnte nicht geboren werden

## Pocken, Ruhr und Tuberkulose

Als Durchfallerkrankung trat die Dysenterie vor allem im Spätsommer auf.<sup>464</sup> Auch andere Kinderkrankheiten, wie etwa die Pocken, hatten zwar einen Rückschlag der Bevölkerungszahlen zur Folge, konnten aber das Bevölkerungswachstum nicht nachhaltig beeinträchtigen, da die Frauen im gebärfähigen Alter kaum betroffen waren.

Auch diese Epidemien lassen sich am Beispiel der Gemeinde *Zollikon* illustrieren. Die Totenbücher verzeichneten erstmals 1691 eine grosse Dysenterie-Epidemie. Nachdem die Dysenterie in *Zollikon* für hundert Jahre das Feld beherrschte, war 1797 erstmals eine Pockenepidemie zu verzeichnen. Im Einzelnen sind die in den Totenregistern aufgeführten Epidemien die folgenden:<sup>465</sup>

<sup>464</sup> Pierre Goubert, *Recent Theories and Research in French Population Between 1500 and 1700*, in: D.V. Glass / D.E.C. Eversley, *Population in History*, London 1965, S. 471.

<sup>465</sup> Staatsarchiv Zürich, Sig. E III 148.2.

<i>Jahr</i>	<i>Monate</i>	<i>Tote</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Krankheit</i> <sup>466</sup>
1691	Aug.–Okt.	34	Roter Schaden	Blutiger Durchfall, auch Dysenterie
1705	Okt.	3	Roter Schaden	
1712	Aug.–Sept.	33	Rote Ruhr	Dysenterie mit blutigem Stuhlabgang
1741	Sept.–Nov.	18	Dysenterie	
1746	Sept.–Nov.	7	Dysenterie	
1747	Aug.–Nov.	5	Dysenterie	
1777	Febr.–Aug.	8	Rotsucht	Kinderkrankheit, roter Hautausschlag
1781	Sept.–Dez.	8	Dysenterie	(Röteln, Scharlach, Masern, Pocken...)
1791	Okt.	4	Rote Ruhr	
1795	Sept.–Okt.	12	Ruhr	
1797	März–Juli	14	Pocken	

Zunächst einmal fällt auf, dass die Dysenterie/Ruhr (und «Roter Schaden») im Herbst auftrat, mit Beginn meist im Spätsommer. Dass die «Rotsucht» von 1777 nichts mit der Dysenterie zu tun hat zeigt sich allein schon daraus, dass die Krankheit im Februar auftrat. Der Pockenepidemie von 1797 gingen im 18. Jahrhundert eine ganze Reihe kleinerer Epidemien voraus. Die elf aufgeführten Epidemien zeigten übrigens, insgesamt betrachtet, keinerlei sexuelle Präferenzen, auch wenn sich in fast jeder Epidemie Unterschiede ergaben. Die Geschlechterstruktur wurde also nicht tangiert. Andererseits ist deutlich, dass diese Epidemien besonders unter den Kindern viele Opfer forderten.

Im Folgenden versuchen wir, die Daten von Zollikon mit jenen für England und für Genf hinsichtlich der Altersverteilung der Pockenopfer zu vergleichen. Da sich die Pockenfälle nicht aus den zahlreichen Todesfällen herausfiltern lassen, bei denen Convulsionen als Diagnose angegeben sind, müssen wir uns für den Vergleich auf die Kinder ab dem ersten Lebensjahr beschränken und dann die Säuglinge so ergänzen, dass sich ein Total von 100 % ergibt. Dieses Vorgehen ergibt das folgende Bild:

<i>Altersgruppe</i>	<i>England</i>	<i>Genf</i>	<i>Zollikon</i>
0–1	28 %	22.3 %	(24 %)
1–4	51 %	58.3 %	55 %
5–9	16 %	15.9 %	17 %
10 und älter	5 %	3.7 %	4 %

<sup>466</sup> Christoph Mörgeli / Hans Schulthess, Krankheitsnamen und Todesursachen in Zürcher Pfarrbüchern, in: Felix Richner et al., eds., «Vom Luxus des Geistes». *Festschrift für Bruno Schmid zum 60. Geburtstag*, Zürich 1994, S. 180f.

Abgesehen von den nicht genauer ermittelbaren Pockenfällen von Säuglingen, stimmt das allgemeine Bild mit dem der Vergleichsbevölkerungen überein. In Zollikon hat es in den folgenden Jahren kleinere Pockenepidemien mit jeweils 10 bis 18 Pockenopfern gegeben: 1717, 1723, 1732, 1746–47, 1750, 1754–55, 1776–77, 1782, 1797. Zwischen einigen dieser kleinen Epidemien sind 4- bis 6-jährige Abstände festzustellen. Grössere Epidemien hat es im Zeitraum von 1690 bis 1790 keine gegeben. Hingegen sind auch in den Zwischenjahren immer wieder Fälle nachzuweisen. Bei uns sind offensichtlich die Pockenepidemien nicht so häufig und regelmässig aufgetreten wie etwa in Schweden, so dass es immer auch einen grösseren Anteil etwas älterer Kinder gab, welche den Epidemien zum Opfer fielen.

### Die Ruhr (Dysenterie)

Bewegten wir uns schon bei den Pocken auf etwas unsicherem Grund, dürfte das bei den Krankheiten des Magen/Darm-Trakts mindestens ebenso der Fall sein. Zudem ist anzunehmen, dass viele dieser Krankheiten auch mit Unter- oder Fehlernährung einen Zusammenhang hatten. Typhus, Fleckfieber und Ruhr (die Cholera war damals noch unbekannt) waren die vor allem im Sommer und Herbst auftretenden Krankheiten. In den Katastrophen-Jahren entfiel daher immer ein grosser Teil der Todesopfer auf diese Monate. Typhus und Fleckfieber sind nur schwer nachzuweisen, falls das Totenbuch von Zollikon als Masstab genommen werden darf. Der Grund liegt ganz einfach darin, dass diese Begriffe fast nicht in Erscheinung treten; im ganzen Zolliker Totenbuch wird das Fleckfieber nur ein einziges Mal genannt, 1782, beim Tod eines 21-jährigen Mannes, während immer wieder das «Hauptweh» auftritt. Immer wiederkehrende Begriffe sind «Ruhr», «rote Ruhr» und «Dysenterie». Bei der Epidemie Ende des 17. Jahrhunderts tritt der Begriff «roter Schaden» auf und je einmal wird vom «weisen Schaden» und vom «*rothen oder weissen durlauff*» gesprochen, womit offensichtlich blutiger oder unblutiger Durchfall gemeint ist.

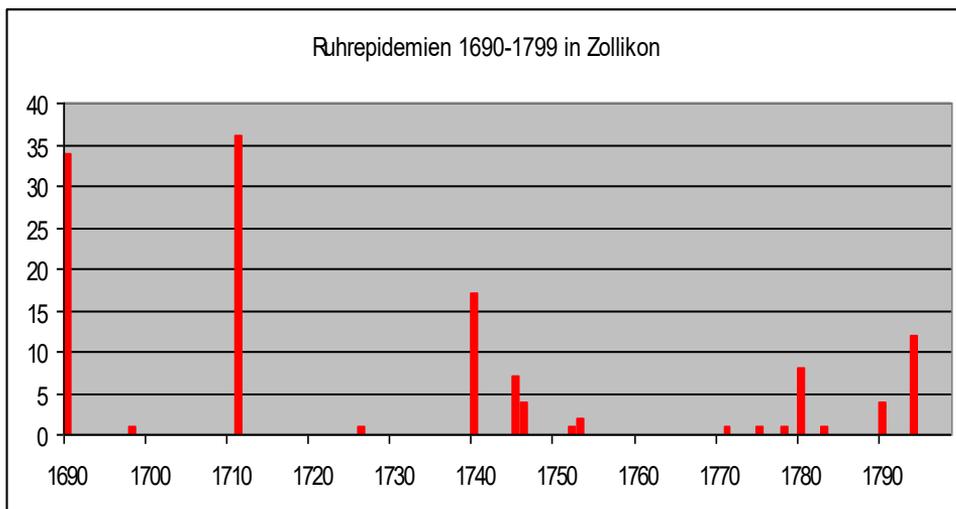
Auch wenn natürlich keine Sicherheit besteht, dass sich darunter nicht auch Typhus oder andere Krankheiten befinden, bleibt uns nichts anderes übrig, als sie als das zu nehmen, als was sie bezeichnet wurden. In den von Ruesch konsultierten Kirchenbüchern von Appenzell Ausserrhoden treten ebenfalls nur diese Begriffe auf. Er hat neun mit Dysenterie und 21 mit Ruhr bezeichnete Epidemien identifizieren können.<sup>467</sup> Es kann kaum ein Zweifel bestehen, dass es sich bei beidem um dieselbe Krankheit handelt, so wie diese Begriffe auch heute als Synonyme gelten. Die in den Zolliker Totenbüchern nachweisbaren Ruhrepi-

---

<sup>467</sup> Hanspeter Ruesch, *Lebensverhältnisse in einem frühen schweizerischen Industriegebiet*, Diss. Uni Basel, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 139, Basel 1979, S. 394 f.

demien datieren von 1691, 1712, 1741, 1746–47, 1781 und 1795. Die ersten drei stimmen mit Epidemien überein, die auch in Appenzell A-Rh. zu beobachten waren. Alle Epidemien begannen im August oder September und endeten in der Regel im Spätherbst:

10. Aug. – 21. Okt. 1691	13. Sept. – 13. Nov. 1746
16. Aug. – 17. Sept. 1712	13. Sept. – 18. Nov. 1747
2. Sept. – 15. Dez. 1741	10. Sept. – 24. Okt. 1781
	20. Sept. – 24. Okt. 1795.



Grafik 27 Ruhrepidemien in Zollikon 1690–1799

Von diesen Ruhrepidemien ist nur eine einzige auch in den Bevölkerungsverzeichnissen klar fassbar, nämlich die erste, jene von 1691, für welche die demografischen Auswirkungen durch Vergleich der Verzeichnisse von 1689 und 1695 ermittelt werden können. In den Totenbüchern von Zollikon wurde diese Epidemie nur noch von jener von 1712 übertroffen wurde. Für gut vierzig Zürcher Gemeinden gibt es sowohl für den Zeitraum 1708–10, als auch für die frühen 1720er Jahre Bevölkerungsverzeichnisse, sodass sich auch für diese Epidemie von 1712 die Wirkungen einigermaßen abschätzen und auf die Bevölkerung der gesamten Landschaft hochrechnen lassen. Für die Jahre 1689 und 1695 lagen die Bevölkerungszahlen der Zürcher Landschaft – für die Städte Zürich und Winterthur sind keine Zahlen verfügbar – bei 120'927 und 108'157 Bewohnern, wobei die Zahlen für einzelne Gemeinden aus früheren oder späteren Jahren extrapoliert werden mussten.

Das Jahr 1691 lag in der Mitte einer langen Serie von kalten Jahren, die von 1688 bis 1701 reichten und den Höhepunkt der «Kleinen Eiszeit» markierten. Zwar waren die Winter schon seit dem Ende der 1670er Jahre kälter geworden, von 1686 an dehnte sich aber die Kälte auch auf die übrigen Jahreszeiten aus. Gleichzeitig nahmen die Niederschläge um fast 40 % zu. Diese nasskalten Jahre und die durchschnittlich einen Monat länger haltende Schneedecke ergaben eine längere Serie schlechter Ernten. Der Zürichsee fror in den Jahren 1691, 1695 und 1697 völlig zu. Die Ruhrepidemie war also zweifellos mit einer Hungersnot verbunden, was die hohen Opferzahlen erklärt. 1712 und die Jahre davor waren jedoch normale Jahre, sodass zum Zeitpunkt der zweiten Ruhrepidemie kein Hunger herrschte. Dies dürfte zu den geringeren Opferzahlen des Jahres 1712 beigetragen haben.

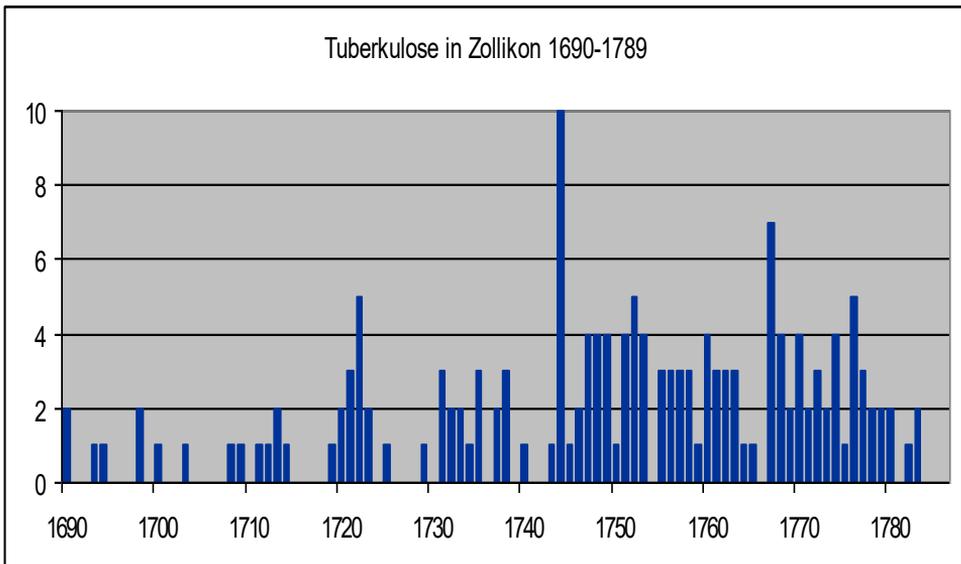
Zur Beurteilung der demografischen Folgen der Ruhrepidemien erscheint es nützlich, einen Blick auf die altersmässige Zusammensetzung der Opfer zu werfen. Dafür steht uns das Totenbuch von Zollikon zur Verfügung, einer Gemeinde, die 1691 eher leicht betroffen wurde. Um das Besondere des Jahres 1691 herauszustellen, betrachten wir zunächst die Opfer der Ruhrepidemie von 1712 und jene der späteren Epidemien. Von den 36 Todesopfer von 1712 waren 28 Kinder, die jeweils als «Söhnlein» und «Töchterlein» notiert wurden. Dazu kamen noch 8 Erwachsene, 2 Männer und 6 Frauen. Für die Epidemien von 1741 bis 1795 sind 47 Opfer bezeugt. Je 12 sind «Söhnlein» und «Töchterlein»; dazu kommen 5 «Söhne» und 7 «Töchter» sowie 2 Männer und 9 Frauen. Die Kleinkinder machten also 1712 gut drei Viertel und in den späteren Epidemien gut die Hälfte aus. Der Anteil der Frauen an den Toten war stets grösser, was damit zusammenhängen dürfte, dass diese stärker mit der Krankenpflege beschäftigt waren; das gleiche haben wir schon bei der Pest festgestellt. 1712 lag der weibliche Anteil bei 69 %, in den späteren Epidemien bei 60 %. 1691 war das Bild aber völlig anders. Von den 33 Opfern entfielen nur 7 auf Kleinkinder, 12 auf Söhne und Töchter und 14 auf Erwachsene; der Anteil der weiblichen Opfer lag bei nur 33 %. Daraus kann der vorsichtige Schluss gezogen werden, bei Hungersnöten seien die Erwachsenen und vor allem das männliche Geschlecht stärker betroffen. Diese Erfahrung ist auch andernorts gemacht worden: werden vor allem Kinder betroffen, so steigt der weibliche Anteil an den Opfern, werden vor allem Erwachsene betroffen, so sind mehr Männer als Frauen unter den Opfern zu finden.<sup>468</sup>

---

<sup>468</sup> Alberto Palloni et al., On the Role of Crises in Historical Perspective: An Exchange, *Population and Development Review*, 14/1, 1988, S. 149 f.

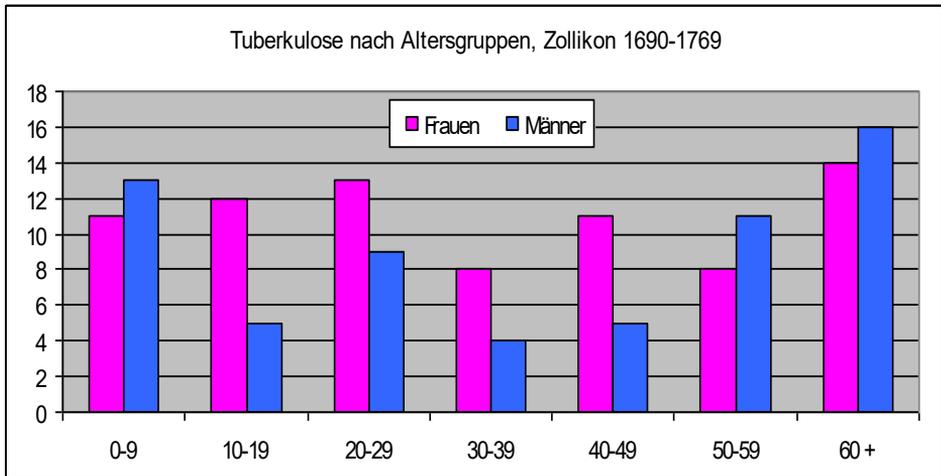
## Die Tuberkulose

Der Begriff Tuberkulose tritt im Totenbuch von Zollikon nie auf, die normale Bezeichnung ist <phtisis> oder <hecticus> beziehungsweise <hctica>. Um 1700 trifft man auch gelegentlich auf Bezeichnungen wie <Schwindsucht>, <Auszehnung> und einmal <Ausserben>. Gemeint ist offenbar immer das Gleiche. Im Jahrhundert von 1690 bis 1789 treffen wir auf 165 Fälle von Tuberkulose, von denen 52 % auf das weibliche und 48 % auf das männliche Geschlecht entfallen; später sind leider keine Todesursachen mehr angegeben. Über den ganzen Zeitraum betrachtet hat sich die Bedeutung der Tuberkulose in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhöht, wie die folgende Grafik zeigt:



Grafik 28 Tuberkulose in Zollikon 1690–1789

Die Altersverteilung für die Geschlechter ist recht unterschiedlich, wobei allerdings bei der folgenden Grafik 17 darauf hinzuweisen ist, dass die Frauen leicht übervertreten sind (54 % statt 52 %), weil für mehr Männer als Frauen die Altersangaben fehlen. Insgesamt sind 140 von den total 165 Fällen erfasst. Eine ausgeprägte weibliche Übersterblichkeit ist in den Altern 10 bis 50 festzustellen, welche durch die leichte männliche Übersterblichkeit für Kinder und Alte nur zum Teil kompensiert werden kann, wie die folgende Grafik zeigt.



Grafik 29 Tuberkulose nach Geschlecht und Altersgruppen, Zollikon 1690–1789

### Ausgewählte weitere Krankheiten

Fleckfieber (Hauptweh/Kindenweh) ist in Zollikon nur gerade in den Jahren 1692–1700 deutlich nachweisbar, da später die Todesursachen nur noch selten angegeben wurden. Das Fleckfieber ist seit dem Altertum bekannt und wurde bei uns im 16. und 17. Jahrhundert wegen der heftigen Kopfschmerzen ‹Hauptweh› genannt. Es handelt sich um eine Infektionskrankheit, die durch Kleiderläuse von Mensch zu Mensch übertragen wird. Apokalyptische Ausmasse nahm das Fleckfieber jedoch erst 1812/13 zur Zeit des napoleonischen Winterkriegs an. Der grösste Teil der 500'000 Mann starken Grande Armée ging an Krankheiten zugrunde, allen voran Typhus und Fleckfieber.<sup>469</sup>

Gelegentlich treffen wir auf die Diagnose ‹Rotsucht›, wobei unklar ist, ob es sich dabei um Röteln, Scharlach oder Masern gehandelt hat. Die Krankheit ist aber selten diagnostiziert worden. Wir treffen in den hundert Jahren von 1690 bis 1789 auf acht Einzelfälle und eine Epidemie im Jahr 1777 mit 10 Todesopfern. Bei den Einzelfällen handelt es sich in fünf Fällen um Säuglinge oder etwas mehr als einjährige Kinder und in drei Fällen um 8- bis 9-jährige Kinder. Möglicherweise handelte es sich also um unterschiedliche Krankheiten. Bei der Rotsucht-Epidemie vom 14. Februar bis 1. August 1777 sind zehn Kinder gestorben, darunter ein Säugling, je drei Kinder von 1–2 und von 2–3 Jahren und drei etwas ältere Kinder.

<sup>469</sup> Stefan Winkle, *Geisseln der Menschheit*, 3. Auflage, Düsseldorf 2005, S. 620, 651.

Bei der Durchsicht des Totenbuchs von Zollikon fallen gewisse Todesursachen durch ihre Häufigkeit auf. Dazu gehören hitziges Fieber (vermutlich Fleckfieber), Flussfieber und Gallenfieber. Gewisse Krankheiten scheinen sich plötzlich enorm zu häufen, sodass der Eindruck entsteht, die Häufungen hätten keinen realen Hintergrund, sondern entstünden dadurch, dass ein verbreitetes Krankheitsbild nun plötzlich benannt würde. Das beste Beispiel dafür ist die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts plötzlich weit verbreitete Wassersucht, die früher kaum je als Diagnose auftrat. Die überwiegende Mehrzahl der Wassersüchtigen ist 50-jährig oder älter; Männer und Frauen waren zu etwa gleichen Teilen betroffen. Meist wurde darauf hingewiesen, der oder die Betroffene sei sehr geschwollen gewesen. Oft trifft man auch auf den Gutschlag oder Schlagfluss, wobei es sich um Hirnschläge gehandelt haben dürfte. Gelegentlich ist zu lesen, eine Person sei plötzlich gestorben, was eher auf einen Herzschlag hinweisen könnte. Bei alten Personen wird oft vermerkt, sie seien *«elend»* oder lange krank gewesen. Nicht auszuschliessen sind auch einzelne Fälle von Malaria im tümpelreichen und sumpfigen Gebieten, wie sie sich auf der Wild-Karte (aufgenommen 1843–51) massenhaft erkennen lassen. Im Linthgebiet zwischen Walensee und Zürichsee spielte die Malaria bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein eine wichtige Rolle.<sup>470</sup>

Hinweise auf Krebs sind immer wieder zu finden, allerdings nicht sehr häufig. Beispiele dafür:

- 1712 Ursula Schwarzer, *«sie hatte einen crebs schaden an der brust»*
- 1715 Felix Bleuler, *«der crämer, hat lang ein crebsschaden am hals u. mund, war gar ellend»*
- 1738 Johannes Bleuler, *«hatte einen leibs schaden, auch eine offene fistel auf der brust, die immer fliessete, war fast ein jahr lang krank»*
- 1741 Hans Heinrich Maurer, *«hatte auf der linggen seiten seiner brust eine grosse schmerzhaftige beschwert, hat zulezt ausgezehrt»*
- 1747 Barbara Wyss, *«aet. 36, hat ein gewächs»*
- 1748 Regula Wirth, *«aet. 24 jahr 8 monat, an der schwindsucht und gschwulst»*
- 1751 Küngolt Grossmann, *«aet. 65 jahr, starb an einer gschwulst»*
- 1769 Johannes Obrist, *«aet. 49 jahr 10 monat, hat ein elenden zustand, innerl. schaden od. krebs»*

Gelegentlich starb auch ein Kleinkind an einer Geschwulst. Recht oft ist auch die Rede von offenen Beinen oder schwärenden Wunden, nicht nur bei alten Leuten:

---

<sup>470</sup> Paul Stucky, *Medizin im Linthgebiet*, Uznach um 1999, S. 92 ff.

- 1713 Barbel Bleuler, «*aet. 11, war in die 4 jahr gar arbeitselig, in schwären u. eiter*»
- 1761 Catharina Hausheer, «*aet. 36 jahr 15 wochen, war lang elend, fast aus säzig*»

Epilepsie wird selten erwähnt; in hundert Jahren sind es lediglich drei Fälle:

- 1689 Hans Jacob Eprecht, «*bapt. 1670, war mit der fallenden sucht behaftet*»
- 1715 Heinrich Thomann, «*aet. 59, ein ellender mit der fallenden sucht gar stark behafteter mann*»
- 1724 Anna Ernst, «*eptileptica, convulsionibus suffocata, aet. 25*»

Deutlich häufiger sind Todesfälle infolge Alkoholismus, insbesondere auch Unfälle, die hier aber nicht aufgeführt werden sollen. Die folgenden Beispiele, die wohl für ein Weinbauerdorf nicht untypisch waren, sollen dies illustrieren (‹*ebriolus*›: Alkoholiker)

- 1704 Heini Thomann, «*leutnant, hausvatter, abgetrunken*»
- 1705 Rudolf Thomann, «*leutnant u. gschwornen, alt u. abgetrunken, wurde auf die lezt gar elend*»
- 1738 Hans Heinrich Falk, «*sekelnr., hat ausgezehrt, ebriolus erat, aet. 49, vinosus amator*»
- 1768 Salomon Himmer, «*eheg., 49 jahr, hate etliche jahr ein starkes grimmen, verderbte sich mit brandtwein u. tabak*»
- 1784 Rudolf Bleuler, «*49 jahr, ebrietate confectus u. verwirrt*»

Schliesslich sollen noch die Invaliden erwähnt werden; der für ‹invalid› verwendete Begriff war ‹arbeitselig›. Auf die arbeitseligen Alten einzugehen würde zu weit führen, da bei sehr vielen ‹arm, elend und arbeitselig› vermerkt wurde, manche waren auch blind oder taub. Ein einziges Beispiel soll stellvertretend für die Alten dienen:

- 1692 Heiri Bleuler, «*ein alter mehr als 60-jähriger knab, des kuhhirten bruder, war lang arbeitselig und übelmögend*»

Im Folgenden wollen wir uns auf die invaliden Kinder und Jugendlichen beschränken. Da diese, entgegen den heutigen Usancen, nicht in Heimen oder geschützten Werkstätten untergebracht werden konnten, bildeten sie einen Bestandteil des dörflichen Alltags.

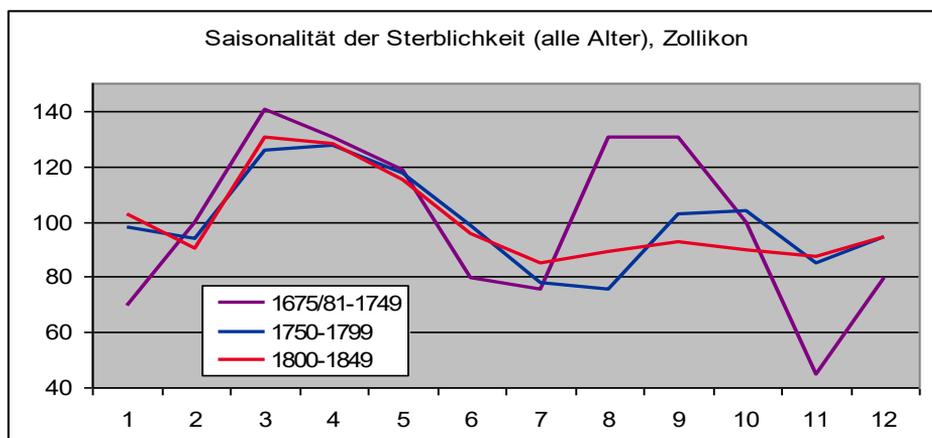
- 1684 Salomon Bleuler, «*dreÿzehen jährig, ein gar arbeitselig kind, dessen häuptli immer gewachsen und der leib abkommen*»

- 1687 Susanneli Bertschinger, «*arbeitseliges kind, bapt. 1.3.1673*»  
 1688 Friedrich Thomann, «*ein arbeitseliger knab, 15 jährig*»  
 1668 Felix Bleuler, «*ein arbeitseliges kind, bapt. 9.3.1684*»  
 1689 Jacob Thomann, «*ein arbeitselig kind, bapt. 11.6.1682*»  
 1693 Hs Heiri Kienast, «*seines alters im 17. jahr, war ein sehr elende creatur, lam, stumm und tumm*»  
 1694 Hs Jacob Bleuler, «*war elend, 6-jährig, konnt nicht gehen*»  
 1704 Heiri Thomann, «*war elend, konnte nicht reden noch stehen, ob schon 6 jahr alt*»  
 1767 Conad Maurer, «*aet. 23 jahr, war lang elend schwach, kont vil jahr lang nit gehen*»  
 1768 Hs Jacob Maurer, «*aet. 20 jahr 9 monat, war stets elend, kont von kindheit an weder stehen noch gehen*».

Ein Teil dieser Fälle dürfte auf Geburtskomplikationen zurückzuführen sein. Es fällt auf, dass solche Fälle im ausgehenden 17. Jahrhundert häufig erwähnt wurden, später nur selten. Ob man es vorzog, nicht mehr auf die Invaliditäten hinzuweisen oder ob diese tatsächlich rückläufig waren, lässt sich nicht beurteilen.

## Saisonalität der Sterblichkeit

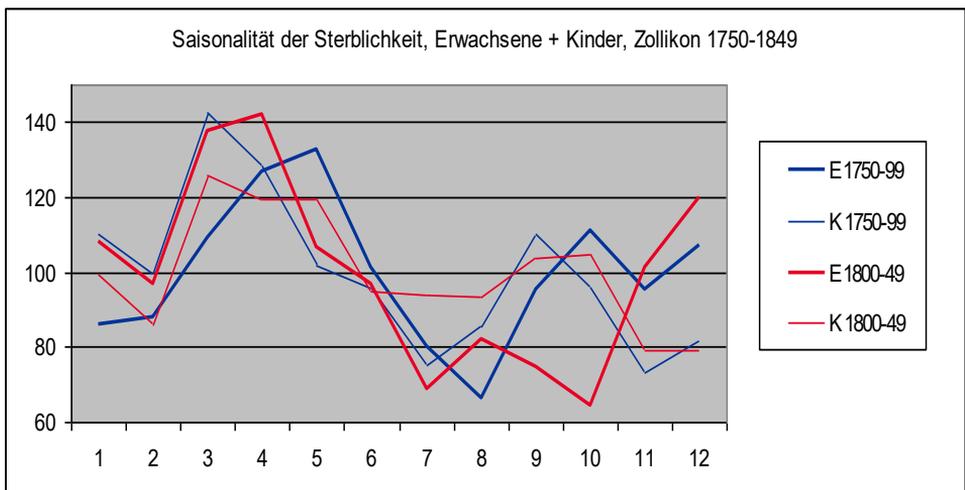
Als erstes verschaffen wir uns einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der Saisonalität der Sterblichkeit vom späten 17. Jahrhundert bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts (Erwachsene und Kinder kombiniert). Es handelt sich für die drei dargestellten Perioden um 1370, 1790 und 1300 Personen.



Grafik 30 Saisonalität der Sterblichkeit der Erwachsene ab 1675, Kinder ab 1681

Zunächst einmal erkennen wir klar einen säkularen Rückgang der saisonalen Schwankungen, insbesondere hinsichtlich des Nebenmaximums im Spätsommer und Herbst. Da dieses mit der Kindersterblichkeit zusammenhängt, weist es auf einen Rückgang der Kindersterblichkeit im Vergleich zur Erwachsenensterblichkeit hin oder auf eine Verschiebung in den Ursachen der Kindersterblichkeit von Durchfallerkrankungen zu anderen Todesursachen.

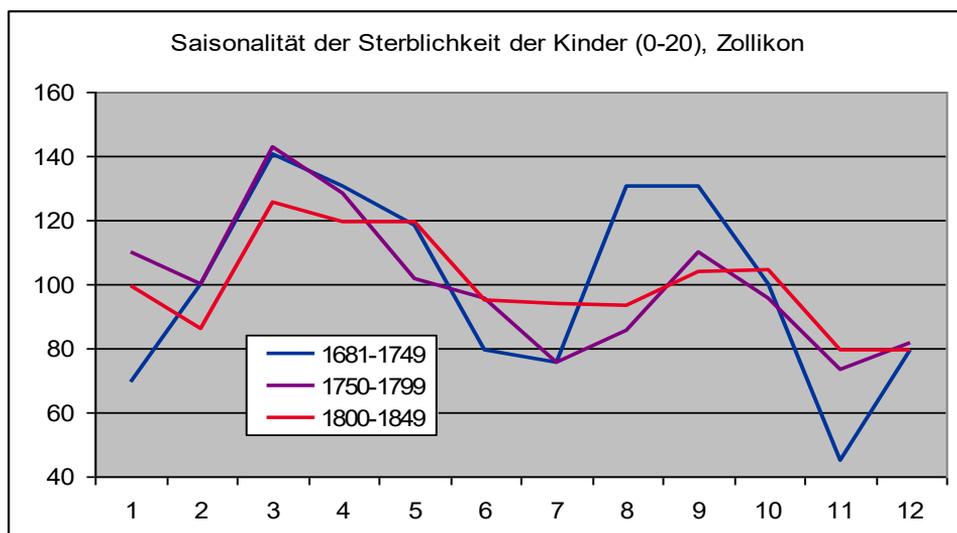
Zur weiteren Analyse erscheint es unabdingbar, die Sterblichkeit nach Erwachsenen und Kindern und dann noch weiter nach Altersgruppen zu unterteilen und in ihrer säkularen Entwicklung zu verfolgen. Zunächst verschaffen wir uns einen groben Überblick. Für die Teilbestände sinkt natürlich das Signifikanz-Niveau gegenüber den Totalbeständen.



Grafik 31 Saisonalität der Sterblichkeit, unterteilt nach Erwachsenen und Kindern

Die Grafik zeigt, dass die Kinder (Alter 0–20) im ganzen Zeitraum von 1750 bis 1849 ein deutliches Nebenmaximum in den Monaten September – Oktober aufwiesen, während dieses bei den Erwachsenen nicht (1800–1849) oder nur unklar (1750–1799) ausgeprägt war. Das Hauptmaximum im Frühling lag bei den Kindern etwas früher als bei den Erwachsenen, nämlich im März, während bei den Erwachsenen die Sterblichkeit erst im April – Mai kulminierte. Ein weiter gehender Vergleich zwischen Erwachsenen und Kindern bringt wenig, da die Todesursachen teilweise sehr unterschiedlich waren. Dazu kommt noch, dass wir für Zollikon in den Sterberegistern erst ab 1681 über Angaben zu Todesfällen von Säuglingen und Kindern finden, die Todesfälle von Erwachsenen aber bis 1609 zurückreichen; für das 17. Jahrhundert wären also Vergleiche kaum möglich.

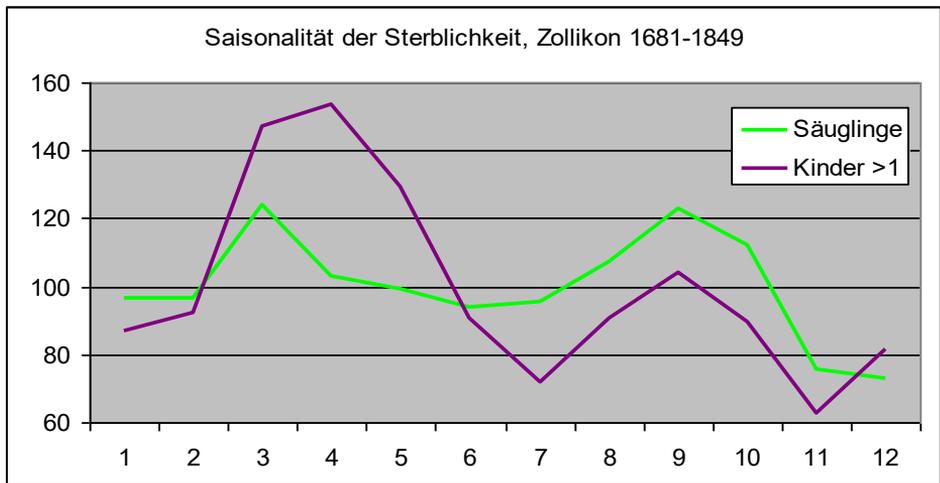
Wir wenden uns im Folgenden zunächst der Sterblichkeit der Säuglinge und Kinder zu. Die Abgrenzung zu den Erwachsenen wurde beim Alter 20 vorgenommen. Das Bild würde sich bei einer Abgrenzung im Alter 15 nicht ändern. In beiden Fällen sind die Kinderkrankheiten weitgehend überstanden, und die Todesfälle durch Söldnerdienste bei den Männern oder durch die Kindbettsterblichkeit bei den Frauen sind erst nach Alter 20 von Bedeutung. Im Altersbereich zwischen 15 und 20 ist die Sterblichkeit gering und weist keine ausgeprägte Saisonalität auf. Im säkularen Trend hat sich die Saisonalität der Kinder- und Säuglingssterblichkeit reduziert, wie die folgende Grafik zeigt:



Grafik 32 Säkulare Entwicklung der Saisonalität der Kindersterblichkeit

Wir erkennen vor allem eine markante Abflachung des Nebenmaximums im Spätsommer und Herbst um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Diese Abflachung ist möglicherweise auf einen Rückgang der Durchfallerkrankungen zurückzuführen, bedarf aber noch genauerer Untersuchung. Im Frühling zeigt sich vom 19. Jahrhundert an eine gewisse Abflachung der Saisonalität, was mit besseren Wohnverhältnissen, Heizmöglichkeiten und Kleidern im Zusammenhang stehen könnte.

Als nächstes stellt sich natürlich die Frage, ob diese Saisonalität eher auf die Sterblichkeit der Kinder oder jene der Säuglinge (unter Alter 1) zurückzuführen sei. Wie die folgende Grafik zeigt, trugen beide Kategorien zur Saisonalität bei, wenn auch in sehr unterschiedlicher Weise. Dazu fassen wir die Daten des gesamten Zeitraums 1681–1849 zusammen. Zur Verfügung stehen 919 Todesfälle von Säuglingen und 899 Todesfälle von Kindern der Alter 1–20.

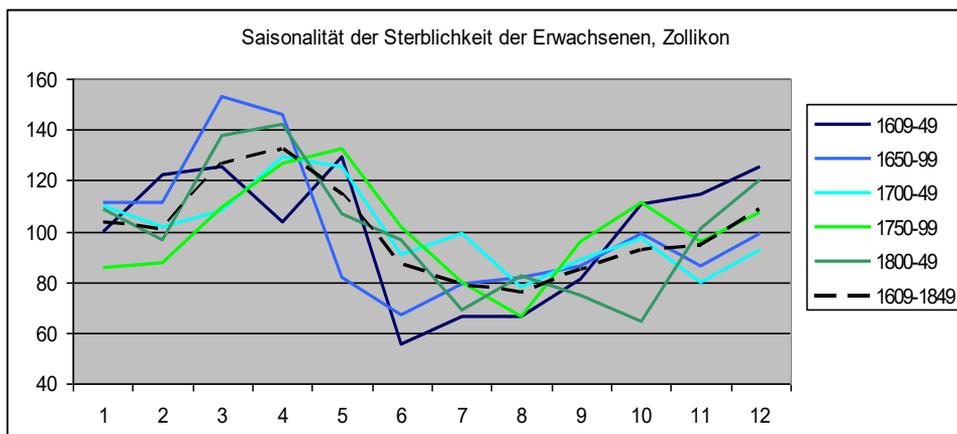


Grafik 33 Saisonalität der Sterblichkeit der Säuglinge und Kinder, 1681–1849

Während die Säuglinge im März und September zwei vergleichbare Sterblichkeitsspitzen aufweisen, konzentriert sich die Sterblichkeit der älteren Kinder eindeutig im Frühling, in den Monaten März bis Mai, doch weisen auch sie im September ein deutlich erkennbares Nebenmaximum auf. Die Unterschiede im Frühling lassen sich leicht erklären. Ältere Kinder waren Erkältungskrankheiten ausgesetzt, die sie sich teilweise durch den Aufenthalt im Freien zugezogen haben dürften. Viele Säuglinge wurden über längere Zeit gestillt, verfügten also über eine gewisse Immunität gegenüber solchen Krankheiten und dürften sich überdies in der kalten Jahreszeit nur selten im Freien aufgehalten haben. Das Nebenmaximum im Herbst geht bei den älteren Kindern zweifellos zu einem grossen Teil auf Durchfallerkrankungen zurück. Diese könnten auch bei Säuglingen eine Rolle gespielt haben, falls sie im Herbst bereits voll oder teilweise entwöhnt waren.

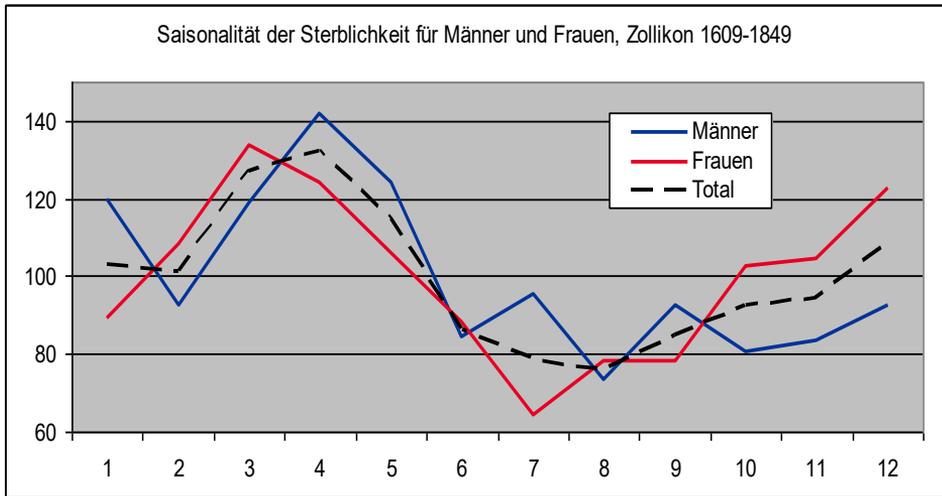
Als nächstes betrachten wir die Saisonalität der Sterblichkeit der *Erwachsenen* ab Alter 20. Während uns für Säuglinge und Kinder nur Daten ab 1681 zur Verfügung standen, liegen für die Erwachsenen Informationen ab 1609 vor. Wir können also die Entwicklung über 240 Jahre untersuchen. Als erstes verschaffen wir uns einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung im Laufe dieser Zeit. Insgesamt liegen 2'801 Todesfälle vor, doch nimmt die Zahl der Fälle in den späteren Perioden zu. Die Bestände für die fünf in der Grafik dargestellten Perioden sind 325, 486, 556, 615 und 819. Die Datenbasis für die erste Periode, 1681–1649 ist also deutlich kleiner als für die letzte Periode, 1800–1849; das mag mit ein Grund sein, weshalb der Verlauf der Indexwerte für die erste Periode von jenem der späteren Perioden abweicht.

Hierzu ist allerdings eine Bemerkung angebracht. Vom 4. August bis 22. Dezember 1611 wütete in Zollikon eine schwere Pestepidemie, der etwa 120 Erwachsene zum Opfer fielen. Um das Bild der Saisonalität nicht mit diesem einmaligen Ereignis zu verfälschen, ist das Jahr 1611 in den Auswertungen völlig weggelassen worden. Dieses Ereignis hätte sich sogar für den gesamten Zeitraum von 1609–1849 deutlich ausgewirkt; die Indexkurve wäre in den fünf letzten Monaten des Jahres um etwa 17 Prozentpunkte angehoben worden. Dieses Vorgehen ist nicht ganz unproblematisch, da Epidemien zu bestimmten Jahreszeiten auftraten und zum Leben der damaligen Bevölkerung gehörten. Spätere Epidemien sind nicht eliminiert worden, so eine kleine Pestepidemie im August/September 1629 mit 10 und eine Hungersnot und Dysenterie-Epidemie im Herbst 1691 mit 18 verstorbenen Erwachsenen. In kleinerem Umfang sind immer wieder Ausbrüche von Infektionskrankheiten erfolgt; ohne diese lägen die Indexkurven im Herbst tiefer.



Grafik 34 Saisonalität der Erwachsenensterblichkeit (ab Alter 20), 1609–1849

Die Entwicklung zeigt nicht allzu grosse Änderungen, wie der Vergleich mit der über den gesamten Zeitraum gemittelten Periodizität zeigt. Das Sterblichkeitsmaximum im Frühling ist in allen Perioden mehr oder weniger stark ausgeprägt. Es lag im 17. und im 19. Jahrhundert im März und April, im 18. Jahrhundert im April und Mai. Das Sommerminimum im August ist sehr stabil. Die Saisonalität ist somit deutlich anders als für Kinder, weil hier die typischen Kinderkrankheiten keine Rolle mehr spielen. Die Aufspaltung der Daten nach Geschlecht offenbart wesentliche Unterschiede, die nicht auf Zufall beruhen können; die Daten umfassen für Männer 1'294 und für Frauen 1'507 Todesfälle.



Grafik 35 Saisonalität der Sterblichkeit für Männer und Frauen, 1609–1849

In Zollikon liegt das Frühlingsmaximum bei den Frauen im März, bei den Männern im April. Das Spätsommer-Minimum (Juli – September) liegt bei den Frauen tiefer als bei den Männern, dafür weisen die Frauen im letzten Quartal des Jahres eine eindeutig höhere Sterblichkeit auf als die Männer. Das März-Maximum der Frauen in Zollikon ist vor allem auf die Perioden 1650–99 und 1800–49 zurückzuführen, das Sommerminimum der Frauen vor allem auf die Periode 1609–49. Bei den Männern entfielen 73 Todesfälle (5.6 %) auf Söldnerdienste; ein erheblicher Teil davon betraf aber nicht Kriegshandlungen, sondern Krankheiten. Fast zwei Drittel der Fälle ereigneten sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ohne diese Fälle ergäben sich noch stärkere saisonale Schwankungen bei den Männern, denn die meisten dieser Todesfälle ereigneten sich in den Monaten März, Dezember und Juli/August; das Maximum im April lässt damit also in keiner Weise erklären. Ein bescheidener Teil der bei den Frauen beobachteten Saisonalität dürfte auf die Kindbettsterblichkeit zurückzuführen sein. Von den 29 verfügbaren Fällen mit entsprechenden Angaben entfielen zwei Drittel auf die erste Jahreshälfte. Der Monat März, in dem das Frühlingsmaximum liegt, ist jedoch bei beobachteten Fällen von Kindbettsterblichkeit eher schwach vertreten.

Bei allen Altersgruppen ist, wie schon erwähnt, völlig übereinstimmend ein kurzes Minimum im Februar festzustellen. Dieses könnte damit erklärt werden, dass Januar und Februar die kältesten Monate sind und die Alten sich dann fast ausschliesslich im Haus aufhielten, sodass sich weniger Erkältungen ergaben als etwa im Dezember oder im März. In Gegenden mit milderem Winterklima, wie

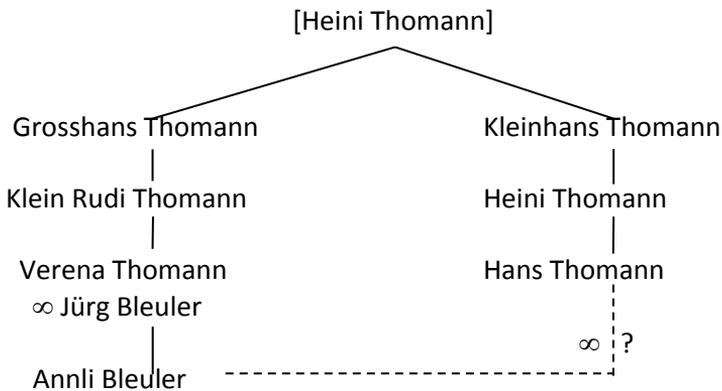
beispielsweise in England, war dies offensichtlich anders. Interessant ist wohl auch die Feststellung, dass die Sterblichkeitsspitze im April deutlich vom Alter abhing: je älter eine Person, desto weniger ausgeprägt war die Spitze und für die ältesten Alten schien der April sogar ein temporäres Sterblichkeitsminimum darzustellen. Sowohl das kurze Minimum im Februar als auch die erwähnte Erscheinung im April war stärker auf die Frauen als auf die Männer zurückzuführen. Die noch Rüstigeren nahmen wohl im Frühjahr rascher wieder Arbeiten im Freien auf und setzten sich Erkältungskrankheiten aus. Andererseits zeigten die Frauen im letzten Quartal des Jahres eine höhere Sterblichkeit als die Männer.

# Zivilstand und Heiratsverhalten

## Der Heiratsmarkt

Für unsere Gegend verfügen wir nur über wenige Angaben zum Thema der Herkunft der Ehepartner. Die Bauern heirateten vermehrt innerhalb der Gemeinde, während die Handwerker in der Mehrzahl Ehegattinnen hatten, die nicht aus dem Zürcher Gebiet stammten. Beim Vergleich der Berufsgruppen zeigt sich, dass die Bauern eher jünger heirateten als die Handwerker und die Lohnarbeiter.<sup>471</sup> Die reformierte Kirche hielt sich anfänglich an die Vorschriften des Alten Testaments hielt, wurde aber mit der Zeit noch etwas restriktiver. Entsprechend ernst wurden die Vorschriften genommen, da man sie als von Gott verordnete Vorschriften verstand. Es war also durchaus nicht so, dass versucht wurde, die Vorschriften in der Hoffnung, es schöpfe niemand Verdacht, zu umgehen.

In der Zeit vor Beginn der Pfarrbücher waren schriftliche Beweise über die Verwandtschaft kaum je beizubringen, man hatte sich also auf die mündliche Überlieferung zu stützen; diese reichte aber recht weit zurück. Ein Beispiel soll dies illustrieren. In Zollikon, wo die Pfarrbücher 1561 eingeführt wurden, meldete sich im Februar 1533 Hans Thomann in Begleitung seines Onkels Kaspar vor dem Zürcher Ehegericht, um die Zulässigkeit von Hansens geplanter Heirat mit Anlli Bleuler abzuklären.



<sup>471</sup> Barbara Balimann, Die andere Realität – Hindernisse bei der Familiengründung im 18. Jahrhundert auf der Zürcher Landschaft, in *Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung*, Jahrbuch 1997, S. 29.

Soweit aus den Gerichtsakten ersichtlich ist, erfolgte die Abklärung auf eigene Initiative der Betroffenen. Sie erläuterten dem Gericht die Verwandtschaftsverhältnisse wie folgt: Hansens Urgrossvater war zugleich Annlis Ururgrossvater mütterlicherseits. Sie waren also nach römischer Zählung im 7. Grad miteinander verwandt, also eigentlich ein klarer Fall, in dem keine Bedenken angezeigt sind; trotzdem wollten die Betroffenen ganz sicher sein, nichts Unerlaubtes zu machen und wandten sich deshalb ans Ehegericht. Dieses gestattete die Ehe ohne weitere Erläuterungen.<sup>472</sup>

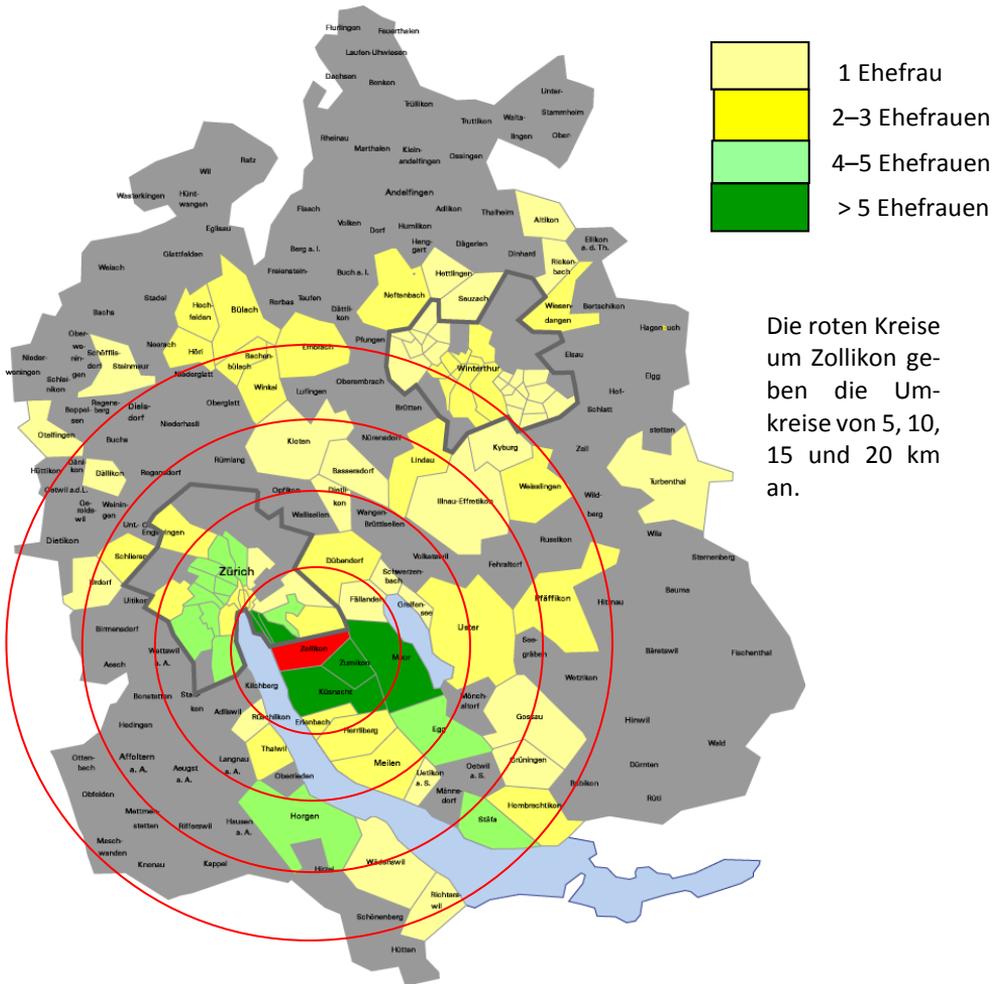
Wir betrachten schliesslich noch den Grad der Exogamie der Heiraten (Auswärts-Heiraten) in der Gemeinde Zollikon im 18. Jahrhundert. Zollikon könnte auf den ersten Blick aus zweierlei Sicht als wenig geeignet für eine solche Untersuchung erscheinen. Einerseits könnte die Nähe zur Stadt den Heiratskreis beeinflussen, andererseits könnte sich der Zürichsee als Hindernis für die Kontaktnahme erweisen. Wie sich zeigt, sind aber beide Befürchtungen unbegründet. Von den untersuchten 528 Heiraten erfolgte nur eine einzige mit einer Frau aus der Stadt, und dies betraf eine Zweitehe. Der Heiratsmarkt schloss also die nahe gelegene Stadt aus. Der See stellte tatsächlich ein gewissen Hindernis dar, denn nur etwas mehr als 5 Prozent der Ehepartner stammten vom anderen Seeufer, doch ist zu beachten, dass der See andererseits auch dem Verkehr mit anderen Gemeinden am gleichen Ufer diente, die auf dem Landweg nur mühsam zu erreichen waren. Wir unterteilen die untersuchten 528 Ehen des 18. Jahrhunderts etwas detaillierter. So erfassen wir die Distanzen etwas genauer und unterscheiden bei den Ehefrauen nach Erst- und Zweitehen des Ehemannes.

<i>Herkunftsort</i>	<i>Bräutigam total 181</i>	<i>Braut (1. Ehe) total 267</i>	<i>Braut (2. Ehe) total 80</i>	<i>Alle Ehepartner total 528</i>
Zollikon	45.9 %	36.7 %	35.0 %	39.6 %
≤ 5 km	34.2 %	28.5 %	31.2 %	30.9 %
5–10 km	13.3 %	15.7 %	13.8 %	14.6 %
10–15 km	3.9 %	6.0 %	2.5 %	4.7 %
15–20 km	2.2 %	5.6 %	2.8 %	4.9 %
> 20 km	--	5.6 %	7.5 %	4.0 %
≠ Zürich-Land	0.5 %	1.9 %	1.2 %	1.3 %

Insgesamt stammten also 70 % der Ehepartner aus einem Umkreis von nur 5 km und 85 % aus einem Umkreis von 10 km. Nur 1.3 % der Ehepartner stammen nicht aus dem Zürcher Herrschaftsgebiet, darunter eine einzige Frau aus Deutschland. Der Heiratskreis war insofern eingeschränkt, als keine Heiraten mit

<sup>472</sup> Staatsarchiv Zürich, YY 1.4, Februar 1533. Der Name des gemeinsamen Vorfahren, Heini Thomann (ca. 1380–1445), war den Betroffenen nicht bekannt; er wurde hier ergänzt.

Katholiken möglich waren. Angaben für das 17. Jahrhundert sind für die Bräute leider spärlich; lediglich für die Bräutigame sind zuverlässige Angaben möglich. Es handelt sich um 50 Ehen. 66 % der Bräutigame stammten aus Zollikon, 18 % aus der Umgebung bis 5 km und weitere 10 % aus der Umgebung von 5 bis 10 km. Es stammten also 84 % aus einem Umkreis von 5 km und 94 % aus einem Umkreis von 10 km. Die Endogamie (Heirat im engeren Kreis) war somit im 17. Jahrhundert noch ausgeprägter als im 18. Jahrhundert, falls diese Zahlen als repräsentativ gelten können.



Karte: Heiratskreise um Zollikon

## Die Eheanbahnung

Man lernte sich beim Gang zum Gottesdienst oder einem kirchlichen Fest kennen, auf einer Chilbi, einem Schützenfest oder einer Tanzveranstaltung, sicher auch beim Wirtshausbesuch oder bei einer der Spinnstubeten. Wichtig war aber zweifellos auch die gemeinsame Arbeit als Knecht und Magd im Stall, beim Ernten und Heuen und in den Weinbaugegenden beim Wümmet. Natürlich kämpften Kirche und staatliche Obrigkeit gegen viele ländliche Vergnügungen, da sie stets Unmoral und Unzucht witterten.<sup>473</sup> Zweifellos kamen bei Tanzveranstaltungen oder anderen Festen auch Leute aus den Nachbardörfern oder allenfalls sogar aus der nahen Stadt, denn solche Veranstaltungen gab es nicht viele. Und entsprechend wurden solche Veranstaltungen genutzt, um neue Bekanntschaften zu machen oder mit alten Bekannten ungestört plaudern zu können.

Eine Beziehung konnte sich über flüchtige Kontakte hinaus nicht viel weiter entwickeln, ohne «offiziell» zu werden, und dann ging alles recht schnell, um der «Unzucht» vorzubeugen. Gemäss Zürcher Satzung von 1719 musste ein Eheversprechen möglichst vor Zeugen abgelegt werden, und die Verkündigung der Heirat sollte spätestens sechs Wochen später erfolgen. Das Eheversprechen galt traditionell als Beginn der Ehe, was zur Folge hatte, dass die Verlobten nicht nur die Pflichten, sondern auch die Rechte von Eheleuten wahrnahmen. Die Kirche führte daher einen weitgehend aussichtslosen Kampf gegen den verbotenen «frühzeitigen Beischlaf» von Verlobten, aber noch nicht verheirateten Paaren. Deshalb wurde auch die Verlobungsdauer auf wenige Wochen begrenzt.<sup>474</sup>

Interessierte sich ein Jüngling ernsthaft für ein Mädchen, so hatte er dabei grösste Vorsicht walten zu lassen. War er noch nicht zur Ehe entschlossen oder sich der Zustimmung der Eltern noch nicht sicher, so durfte er weder in Worten noch in Taten den Anschein erwecken, einen Heiratsantrag zu machen, da es von einem solchen – falls er bewiesen werden konnte – kaum mehr ein Zurück gab und dieser vor Ehegericht eingeklagt werden konnte. Dies sei an drei Beispielen der Gemeinde Zollikon aus den 1540er Jahren illustriert:

(a) Regula Hottinger von Zollikon klagte im Mai 1541 vor dem Ehegericht, Felix Thomann habe sie vor drei Jahren gefragt, ob sie ihn wolle, er würde schon für sie sorgen. Er übergab ihr dabei eine Sichel und einen Strohhut zur Aufbewahrung und sagte, er werde die Sachen bei Gelegenheit wieder abholen. Etwas später kam er am Abend, klopfte mit dem Degen an das Fenstersims ihrer

---

<sup>473</sup> Hanspeter Ruesch, *Lebensverhältnisse in einem frühen schweizerischen Industriegebiet*, Diss. Uni Basel, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 139, Basel 1979, S. 301 ff.

<sup>474</sup> Barbara Balimann, Die andere Realität – Hindernisse bei der Familiengründung im 18. Jahrhundert auf der Zürcher Landschaft, *Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung*, Jahrbuch 1997, S. 29.

Kammer, um Sonnenhut und Sichel wieder abzuholen, und forderte sie auf, «*mit ime syns willenns zuo pflegen*», doch wies sie ihn ab. Beim zweiten Anlauf schaffte er es bis in ihre Kammer hinein, wurde aber wieder weggeschickt. Beim dritten Anlauf war sie ihm zu Willen, nachdem er versprochen hatte, «*er welte sy han, wie ein frome eefrouw*». Felix bestritt vor Gericht, ihr die Ehe versprochen haben, «*sy hab im der ee nie zuogemuottet in dhein wäg*», denn inzwischen hatte sich sein Vater gegen die Ehe ausgesprochen. Regula gebar aber ein Kind und das dürfte sie veranlasst haben, Felix einzuklagen. Nachdem etliche Zeugen einvernommen worden waren, entschied das Gericht, Felix und Regula hätten innert 14 Tagen zu heiraten. Felix entzog sich aber der Heirat, indem er sich für drei Jahre in fremde Kriegsdienste begab.<sup>475</sup>

(b) Juliana Thomann von Zollikon klagte im Dezember 1543 Hansenmann Hardmeyer von Zumikon vor Ehegericht ein. Vor Jahresfrist hatten sie im Haus eines Freundes etwas getrunken und Hansenmann fragte sie, ob sie ihn wolle, was sie ihm aber abschlug, indem sie darauf hinwies, «*sÿ könnte das puren werch nit*», worauf er antwortete, er wollte es ihr schon beibringen. Darauf habe er ihr zu trinken gegeben und sie beschlafen. Hansenmann beteuerte, von der Ehe sei nie die Rede gewesen. Das Gericht gab aber Juliana Recht, denn dadurch, dass er versprach, ihr das Bauernhandwerk beizubringen, sei deutlich geworden, dass er sie zur Frau haben wollte. Es wurde verfügt, sie hätten innert 14 Tagen zu heiraten.<sup>476</sup>

(c) Heinrich Thomann von Zollikon kam in der Silvesternacht 1544 zu Agnes Bleuler und fragte sie, wann sie heiraten wolle, worauf sie antwortete, sie wolle noch nicht heiraten. Darauf fragte er sie, ob sie gerne so einen wie ihn haben möchte. Sie antwortete, andere Mädchen habe er sicher lieber, was er aber abstritt und beteuerte, er nähme sie schon zur Frau, wobei er ihr zuwinkte. In der Neujahrsnacht kam er nochmals zu ihr, mit der Mitteilung, seine Verwandten hätten ihm geraten, mit einer Heirat noch zwei Jahre zuzuwarten. Agnes akzeptierte das nicht und klagte ihn vor Ehegericht ein, wurde aber abgewiesen, weil sie das Eheversprechen nicht beweisen konnte. Heinrich wurde verpflichtet, Agnes eine Umtriebsentschädigung von zwölf Batzen zu zahlen und wurde ermahnt, sich in Zukunft zuerst mit Eltern und Verwandten zu besprechen, bevor er auf Brautwerbung gehe.<sup>477</sup>

Diese Beispiele zeigen nicht nur, wie schwierig die Eheanbahnung war, sondern auch, wie wichtig das vorgängige Einverständnis der Eltern und Verwandten war. Nicht nur mit der Wortwahl, sondern auch mit Ehepändern musste

---

<sup>475</sup> Staatsarchiv Zürich, YY 1.7, S. 64, vom 2. Mai 1541.

<sup>476</sup> Staatsarchiv Zürich, YY 1.7, S. 189, vom 10. Dezember 1543.

<sup>477</sup> Staatsarchiv Zürich, YY 1.9, S. 18 f, vom 22. Januar 1545.

vorsichtig umgegangen werden. In den Fällen (a) und (b) handelte es sich um *sponsatio per verba de futuro*. Es wurde versprochen, die Ehe einzugehen, oder Verhalten, Wortwahl und ein allfälliges Ehepfand (dies brauchte keinesfalls ein Ring oder eine Münze zu sein) machten ein solches Versprechen wahrscheinlich – gefolgt von der Aufnahme sexueller Beziehungen. Damit war die Ehe gültig zustande gekommen und musste nur noch kirchlich bestätigt werden. Im Fall (c) fehlte die Aufnahme sexueller Beziehungen; überdies wurde die Ehe nicht mit sofortiger Wirkung versprochen, sodass es sich also auch nicht um eine *sponsatio per verba de praesenti* handelte, die Ehe also nicht gültig zustande kam. Im 16. und zum Teil auch noch im 17. Jahrhundert kam dem Eheversprechen vor der kirchlichen Zeremonie das Hauptgewicht zu. Wesentlich für die Ehe war die Willenserklärung der beiden Partner, nicht die nachfolgende kirchliche Einsegnung. Das Eheversprechen war gleichbedeutend mit der Trauung und konnte – wie wir gesehen haben – rechtliche Wirkung zeitigen. Entsprechend war die Aufnahme geschlechtlicher Beziehungen nach erfolgtem Eheversprechen, das als Anfang der Ehe aufgefasst wurde, nach allgemeinem Volksempfinden statthaft.<sup>478</sup>

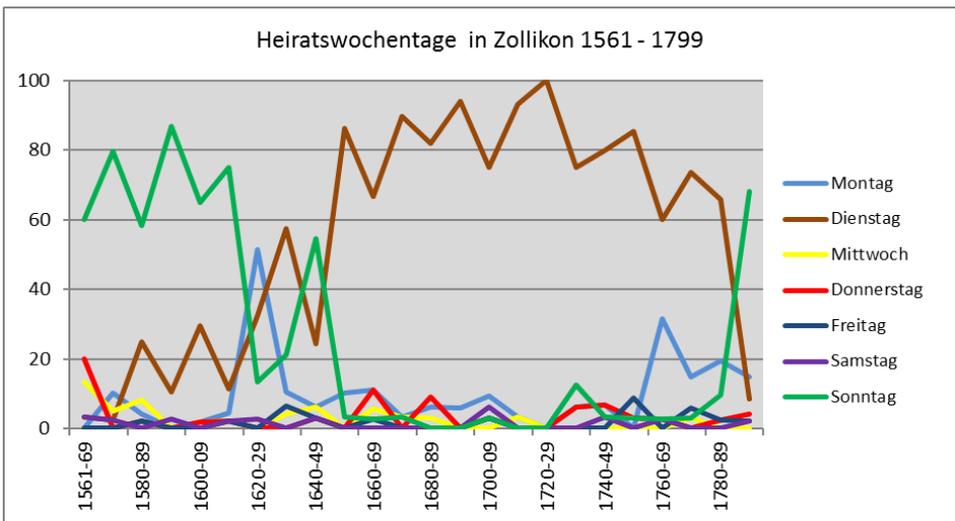
Das übliche Vorgehen der Zürcher Kirche bei der Vermählung beschrieb Ludwig Lavater 1559. Bei Verlobungen wurde in der Regel folgender Brauch eingehalten: Die Eltern des Bräutigams und der Braut, die Verwandten und Verschwägerten kamen zusammen und besprachen den Ehevertrag. War dieser schriftlich niedergelegt, legte, wenn ein Pfarrer anwesend war, dieser die Hände der inmitten der Ihrigen knienden Verlobten ineinander und verband das Paar mit feierlichen Worten. War aber kein Pfarrer anwesend, tat dies jeweils der angesehenste Mann der Hochzeitsgesellschaft. Am folgenden Tage oder einige Tagen später wurden die Neuvermählten in festlichem Zuge in die Kirche geführt. Nach beendeter Predigt traten sie zum Pfarrer, der im vorderen Teil der Kirche stand, an eine dazu bezeichnete Stelle und liessen sich auf die Knie nieder. Der Pfarrer sprach, zur Gemeinde gewendet: «*Geliebte im Herrn, euch ist bekannt, dass N. und N. miteinander die Ehe geschlossen haben und sie nun vor euch als christlichen Zeugen bestätigen lassen wollen. Wenn jemand anwesend ist, der gerechtfertigte Hinderungsgründe dieser Ehe kennt, soll er diese anzeigen.*» Damit keine unerwarteten Probleme auftauchen konnten, verkündete der Pfarrer der Gemeinde die Namen der Neuvermählten von der Kanzel herab an zwei bis drei Sonntagen vor der öffentlichen Einsegnung der Ehe.<sup>479</sup>

---

<sup>478</sup> Anne-Lise Head-König, Eheversprechen, Illegitimität und Eheschliessung im Glarnerland vom 17. bis 19. Jahrhundert: obrigkeitliche Verordnungen und ländliches Brauchtum, *Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus*, Heft 76, Glarus 1996, S. 148 f, 157 ff.

<sup>479</sup> Ludwig Lavater / Johann Baptist Ott, *Die Gebräuche und Einrichtungen der Zürcher Kirche*, Zürich 1559/1702, S. 73, 76. Ganz ähnlich war der Ablauf auch in Deutschland, vergleiche etwa: Bernward Deneke, *Hochzeit*, München 1971, S. 13 ff.

Nach Angaben von Johann Baptist Ott war der Ablauf um 1702 im Wesentlichen immer noch gleich, ausser dass nun bei der Verlobung die Hände der Verlobten nicht mehr ineinandergelegt wurden. Inzwischen war es aber üblich geworden, dass sich Städter auf dem Land trauen liessen, doch war es niemandem gestattet, sich ohne Erlaubnis des Ehegerichts in einer Dorfkirche einsegnen lassen. Daher wurde angeordnet, dass kein Pfarrer Personen trauen durfte, die nicht zu seiner Pfarrei gehörten, ausser wenn diese ein mit dem Siegel des Ehegerichts versehenes Schreiben als Zeugnis vorweisen konnten, um so allfälligen Betrügereien vorzubeugen. Heiraten von Stadtzürchern in Dorfkirchen kamen um 1650 auf. Die Einsegnung der Ehe wurde meist auf den Dienstag festgesetzt, während früher der Sonntag im Vordergrund stand.<sup>480</sup> Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Sonntag wieder üblich.



Grafik 36 Heirats-Wochentage in Zollikon 1561–1799

Heute erscheint es uns selbstverständlich, dass die kirchliche Trauung an einem Wochenende stattfindet, da es ja während der Woche schwierig wäre, die Hochzeitsgäste zusammenzubringen. Das war früher anders. Der Sonntag war vor allem für den normalen Gottesdienst reserviert und eine Hochzeit hätte da unter Umständen nur gestört. Alles andere waren Arbeitstage, und da die meisten Gäste ohnehin aus dem eigenen Dorf und aus den Nachbardörfern kamen, spielte die Wahl des Wochentags keine so wichtige Rolle. Es gab dafür auch keine allgemeinverbindlichen kirchlichen Vorschriften. Der in einer Pfarrei für

<sup>480</sup> Ludwig Lavater / Johann Baptist Ott, *Die Gebräuche und Einrichtungen der Zürcher Kirche*, Zürich 1559/1702, S. 77.

Trauungen übliche Wochentag konnte durchaus im Laufe der Zeit ändern, sei es, dass ein bestimmter Tag beliebter wurde und sich neu durchsetzte oder sei es, dass der Pfarrer eine Änderung veranlasste.

Bis zum frühen 17. Jahrhundert war der Sonntag der normale Hochzeitstag in Zollikon, wobei aber der Dienstag schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts an Bedeutung gewann. In den 1620er Jahren schien es, der Montag übernehme die Rolle des wichtigsten Heiratstags, aber Ende 1626 kamen die Montags-Heiraten zu einem Ende und der Dienstag übernahm dessen Rolle. Diese raschen Wechsel im bevorzugten Wochentag waren nicht Folge eines Pfarrerwechsels, denn Pfarrer Matthias Hirzgarner war von 1612 bis 1653 Pfarrer von Zollikon, wobei allerdings von 1637 an Stellvertreter tätig waren.<sup>481</sup> Offenbar hatte man erkannt, dass sich der Montag für Heiraten etwas weniger gut eignete als etwa der Dienstag mit der anschliessenden Dienstagspredigt. Schliesslich fanden Ende des 17. Jahrhunderts rund 90 % der Trauungen an Dienstagen statt. Es sei aber darauf hingewiesen, dass z.B. im Zürcher Oberland das Hochzeithalten am Mittwoch und Samstag verpönt war, da man glaubte, solchen Ehen stehe nichts Gutes bevor.<sup>482</sup> Gegen Ende des 18. Jahrhunderts stieg die Bedeutung des Samstags als Hochzeitstag wieder an und büsste diese Stellung bis heute nicht mehr ein.

Der Dienstag wurde seit etwa 1650 beibehalten, wobei in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch der Montag nochmals eine gewisse Bedeutung erlangte. Der Dienstag wurde auch deshalb gerne gewählt, weil die Volksfrömmigkeit annahm, die biblische Hochzeit zu Kanaan habe an einem Dienstag stattgefunden. Teilweise wurde von der Obrigkeit verlangt, die Heiraten zu Beginn der Woche durchzuführen, um längere, sich in den Sonntag hineinziehende Festivitäten zu verhindern. Es ist aber kaum anzunehmen, dass hier tiefere Gründe hinter der Wahl des Wochentags steckten; andernorts mag das anders gewesen sein. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erlangte schliesslich der Sonntag die beherrschende Stellung als Hochzeitstag. Da auch die Taufen seit 1700 vorzugsweise an einem Sonntag stattfanden, war dieser jetzt gleichermassen der Tag für Hochzeiten und Taufen geworden. Hier mag hineingespielt haben, dass die Taufen immer weniger als Privatanklässe, sondern als die Einführung eines neuen Kirchenmitglieds in die Gemeinde wahrgenommen wurden.

---

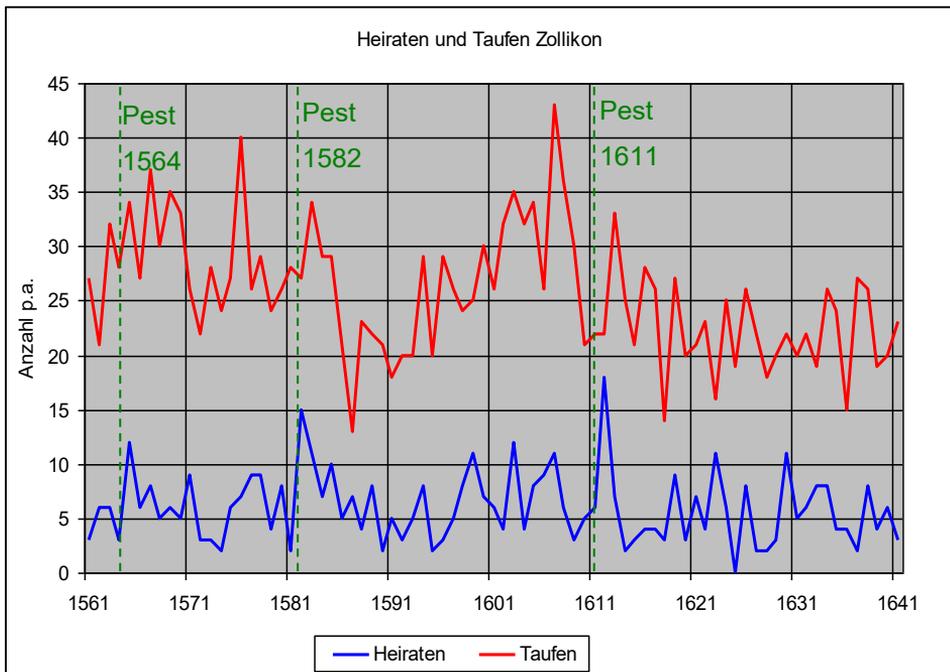
<sup>481</sup> Alexander Nüesch / Heinrich Bruppacher, *Das Alte Zollikon*, Zürich 1899, S. 525 ff.

<sup>482</sup> H. Messikommer, *Aus alter Zeit – Sitten und Gebräuche im zürcherischen Oberlande*, Zürich 1909, S. 178.

## Heiraten in Zeiten der Pest

Die Auswirkungen der Pestwellen auf das Heiratsverhalten waren derart offensichtlich, dass dies schon früh festgestellt und immer wieder kommentiert worden ist. Einer der ersten, die diese Effekte beschrieben haben, dürfte Pfarrer Heinrich Waser (1742–1780) gewesen sein: *«Wenn eine Pestilenz vorbei ist, so sind die Übriggebliebenen gar munter und freudig; die Verstorbenen haben Platz gemacht und Erbschaften hinterlassen und deswegen heiratet, wer heiraten kann.»*<sup>483</sup> Solche Aussagen dürften spätere Autoren beeinflusst haben, sodass die Bedeutung der Erstheiraten nach Bevölkerungskrisen wohl eher überschätzt und jene der Folgeheiraten unterschätzt worden ist. Ebenso überschätzt wird in der Regel die Auswirkung auf die Geburten.

Im Folgenden prüfen wir den allgemein vermuteten Zusammenhang *«Pest → Heiratsboom → Geburtenboom»* anhand der Gemeinde Zollikon (Epidemien von 1564, 1582 und 1611).



Grafik 37 Heiraten und Taufen in Zollikon in Zeiten der Pest (1564, 1582 und 1611)

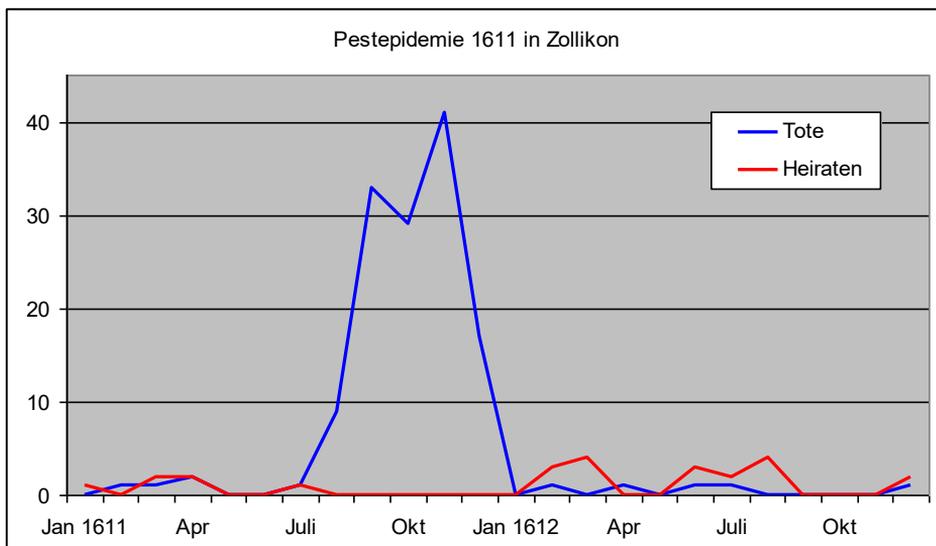
<sup>483</sup> Zitiert bei: Wilhelm Bickel, *Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters*, Zürich 1947, S. 72.

Zunächst einmal stellen wir fest, dass die Heiraten in Pestjahren entweder ein Minimum erreichen (1564 und 1582) oder dann wenigstens einen unauffälligen Wert annehmen (1611). Weshalb sich Pestjahre nicht immer durch ein Minimum an Heiraten auszeichnen, ist leicht zu erklären. Heiraten, Geburten und Todesfälle werden in der Regel pro Kalenderjahr erfasst, die Pestepidemien halten sich aber natürlich nicht an den Kalender. 1582 wütete die Pest in Zollikon vom 16. Januar bis zum 19. April, was sich auf die Heiraten auswirkte. 1611 begann die Pest in Zollikon am 4. August und dauerte bis Ende Jahr. Während sieben Monaten dieses Jahres war also noch einigermaßen normal geheiratet worden, auch wenn sich die Nachricht von der sich ausbreitenden Epidemie bereits negativ bemerkbar gemacht haben könnte. In jedem Fall lässt sich in dem auf die Epidemie folgenden Jahr (1581 schon im gleichen Jahr, da die Pest im April zu Ende ging) ein markantes Ansteigen der Heiraten auf das 2½- bis 5-fache feststellen. Noch zu wenig untersucht ist allerdings, wie viele Heiraten auf Witwer und Witwen entfallen und wie viele auf bisher ledige Personen.

Als Beispiel des Ablaufs einer Pestepidemie sei jene von 1611 betrachtet (Grafik 2). Im Juli 1611 erfolgte die letzte Heirat, in der ersten August-Woche starben die ersten zwei Personen an der Pest. Die Heiraten setzten nun für sechs Monate aus und begannen erst wieder im Februar 1612, obwohl die Pest von der zweiten Dezemberwoche an abflaute und die letzten der insgesamt 140 Pestopfer Mitte Dezember 1611 starben. Die Heiraten setzten also erst mit einer gewissen Verzögerung ein und von einem Heiratsboom kann nicht gesprochen werden, auch wenn 1612 die Heiraten deutlich über dem Durchschnitt lagen. In der Stadt Zürich war die Reaktion der Nuptialität auf das Ende der Pest viel ausgeprägter. In den Jahren 1606–1610 lag die mittlere Zahl der Heiraten bei 127 pro Jahr. Im Pestjahr 1611 stiegen die Heiraten bereits auf 173 und im Folgejahr sogar auf 388, um dann in den Jahren 1614–1615 auf 55 und 89 abzusinken.<sup>484</sup>

---

<sup>484</sup> Roger Mols, *Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIV<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle*, Tome deuxième, Louvain 1955, S. 268.



Grafik 38 Pestepidemie 1611 in Zollikon

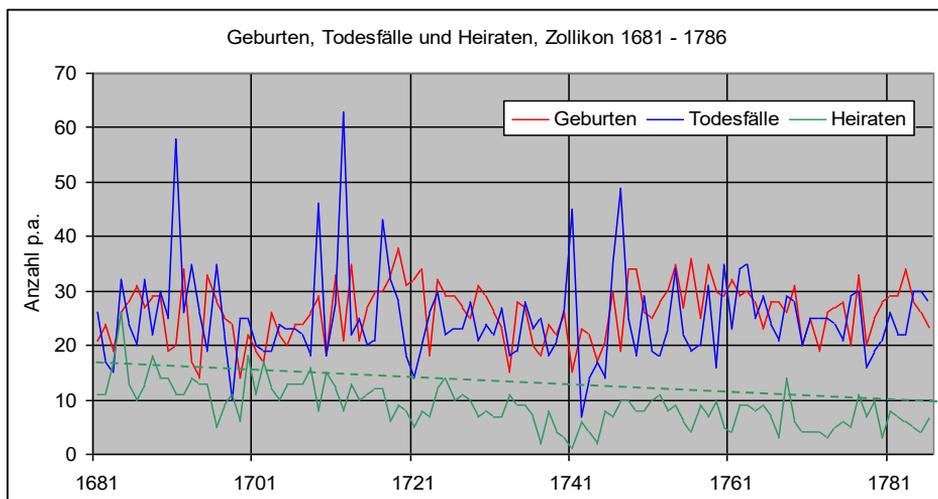
Bei der Pestepidemie von 1582 kamen in Zollikon rund 200 Personen ums Leben; das war etwa ein Drittel der auf 600 Personen geschätzten Bevölkerung. *«Als man zalt 1582 jaar sind uss der Gemeind zu Zollikon an der pestilenz diese nachgeschriebene personen gestorben jung und alt und fieng an am 16. Jenner und wert biss uff den 19. Aprelen»*, wie Pfarrer Göldli auf einem Papierblättchen notierte. In der Woche vom 4. bis 11. März 1582 starben noch fünf Personen, in der zweiten Märzwoche eine Person, in der dritten Märzwoche zwei Personen und im April nochmals zwei Personen. Die Pest hatte eine ungeheure Konzentration Ende Januar und im Februar und war im März und April am verebben. Aber schon am 6. März 1582 konnte der Pfarrer schreiben: *«Laurenz Blüwler und Anna Kullin sind die ersten ehelüt gsin, die ich nach dem sterbent zusammen geben»*.<sup>485</sup>

Die Grösse der Heiratswelle nach einer Pestepidemie war von verschiedenen Faktoren abhängig. Besonders wichtig erscheinen die Verwitwungen, die nach Wiederverheiratungen riefen, um den ordnungsgemässen Fortbestand des Bauern- oder Handwerksbetriebs, sowie natürlich auch des Haushalts und der Familie, sicherzustellen. Von geringerer Bedeutung dürften völlig verwaiste Höfe gewesen sein, also das oft zitierte Freiwerden von «Vollstellen», die es der nächstjüngeren Generation ermöglichte, nachzurücken und sich zu etablieren. Oft war aber auch eine Epidemie gekoppelt mit einer wirtschaftlichen Krise, sei es, dass

<sup>485</sup> Heinrich Nüesch / Alexander Bruppacher, *Das Alte Zollikon*, Zürich 1899, S. 100 ff.

die Felder wegen der Epidemie nicht mehr richtig bestellt werden konnten, sei es, dass die wegen einer Hungersnot umherziehenden Scharen Armer zur Verbreitung der Seuche beitrugen. Wenn sich aber eine Bevölkerungskrise in die Länge zog, waren nach Ende der Krise auch noch die während einiger Zeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgeschobenen Ehen nachzuholen.

Neben dem sehr augenfälligen Zusammenhang zwischen Peststerblichkeit und Nuptialität gab es aber auch noch weitere, weniger in die Augen springende Beeinflussungen. So kann zum Beispiel die Nuptialität, trotz Wachstum der Bevölkerung, langfristig rückläufig sein, was aber nicht etwa heisst, dass das Heiraten aus der Mode kam. So konnte eine allmähliche Reduktion der Sterblichkeit Erwachsener mittlerer Alter, die sich in den totalen Sterberaten nicht einmal bemerkbar machen musste, dazu führen, dass Zweit- und Drittehen deutlich zurückgingen. Auch ein langsames Ansteigen des Heiratsalters, eine allmähliche Zunahme der dauernd ledigen Personen oder säkulare Verschiebungen in der Altersstruktur konnten zu einer Abnahme der Heiraten führen.<sup>486</sup> Wie die Grafik 4 zeigt, ist der Zusammenhang mit den Brutto-Sterbezahlen nicht unmittelbar klar, da nicht zu erkennen ist, in welchen Altern sich die Sterblichkeit verändert. Während Geburten und Todesfälle trotz steigender Bevölkerung auf konstantem Niveau zu verharren scheinen, zeigt sich für Heiraten eine deutlich abnehmende Tendenz.



Grafik 39 Geburten, Todesfälle und Heiraten, Zollikon 1681–1786

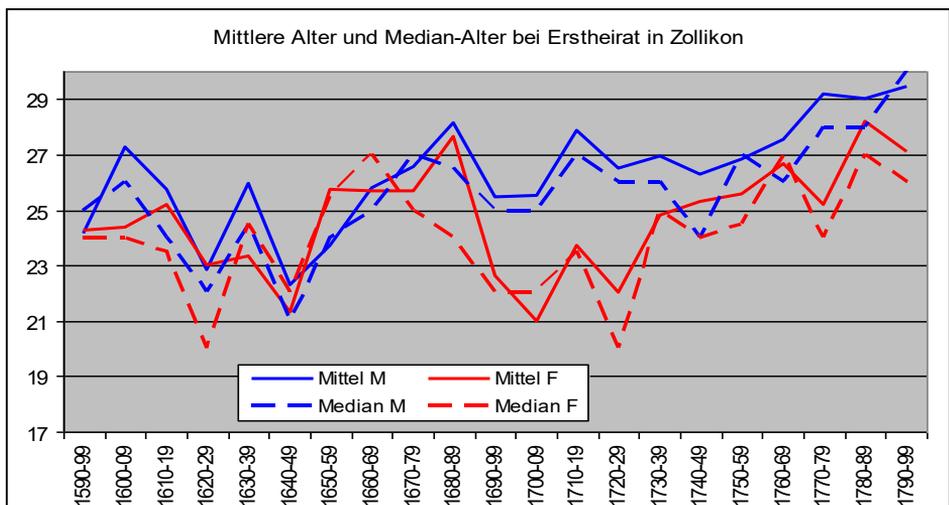
<sup>486</sup> T.H. Marshall, *The Population Problem During the Industrial Revolution: A Note on the Present State of the Controversy*, in: D.V. Glass and D.E.C. Eversley, *Population in History*, London 1965, S. 259.

## Die Heiratsalter in der Zürcher Landschaft

Die Heiratsalter sind in der Regel nicht aus den Eheregistern ersichtlich. So bleibt nur das Instrument der Familienrekonstitution, welches mit einem grossen Aufwand verbunden ist und daher nicht im grossen Stil eingesetzt werden kann. Das soll im Folgenden für Zollikon durchgeführt werden. Taufbücher liegen ab 1561, Ehebücher ab 1582 vor. Für den Zeitraum von 1582 bis 1799 verfügen wir über 597 auswertbare Erstheiraten (das heisst, Ehen mit mindestens einem Geburtsdatum, entweder dem des Mannes oder dem der Frau), 138 Zweitehen und 27 Drittehen. Von den Erst-Ehen entfallen auf die fünf Perioden:

Periode	Erst-Ehen	Daten Männer	Daten Frauen
1582–99	42	34	11
1600–49	150	147	38
1650–99	109	109	38
1700–49	126	126	85
1750–99	170	170	166
1582–1799	597	586	338

Wir verfügen bei 98 % der Erst-Ehen über die Geburtsdaten der Männer, aber nur bei 57 % der Frauen. Vor allem im 17. Jahrhundert sind die Angaben über die Ehefrauen spärlich. Nur bei drei Fällen war die Erst-Ehe des Mannes mit einer Witwe geschlossen worden; diese Fälle wurden bei den Daten der Frauen eliminiert, da auch für die Frauen nur die Erst-Ehen betrachtet wurden.



Grafik 40 Mittlere Alter und Median-Alter bei Erstheirat in Zollikon, nach Jahrzehnten

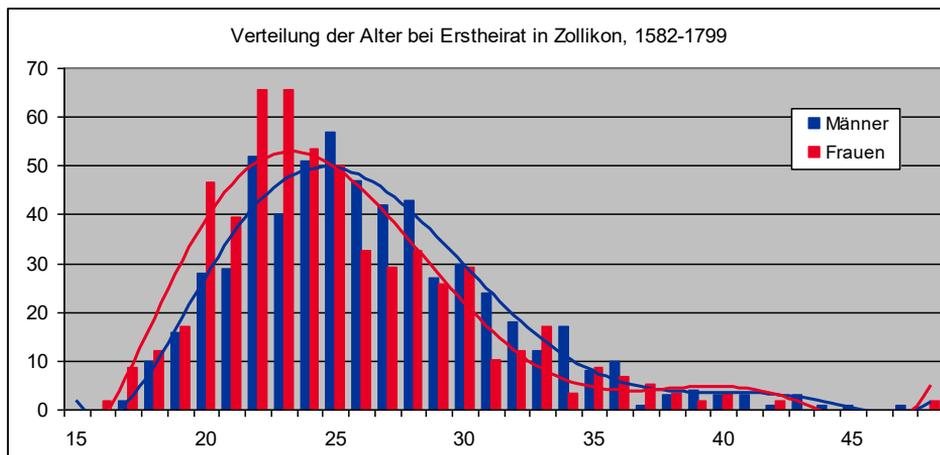
Die Grafik 40 zeigt ein deutliches, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschleunigtes Ansteigen der Heiratsalter für Männer und einen weniger klaren Verlauf der Heiratsalter für Frauen, mit einem Rückgang der Heiratsalter um 1700. Damit verbunden war auch eine vorübergehende Erhöhung der Altersdifferenz zwischen den Ehepartnern. Um die Grafik besser interpretieren können, listen wir nachstehend alle Mittelwerte, die Standardabweichungen ( $\sigma$ ) der Mittelwerte und die Mediane für Männer und Frauen auf.

Periode	Mittel-	$\sigma$	Median	Mittel-	$\sigma$	Median
	wert			wert		
	Männer	Männer	Männer	Frauen	Frauen	Frauen
1582–89	21.1	2.4	20	21.5	3.1	20.5
1590–99	24.2	4.0	25	24.3	1.4	24
1600–09	27.3	4.9	26	24.4	4.2	24
1610–19	25.7	5.0	24	25.2	4.8	23.5
1620–29	22.8	3.1	22	23.0	8.5	20
1630–39	25.5	5.9	24	23.3	3.1	24.5
1640–49	22.3	3.7	21	21.3	3.1	22
1650–59	23.7	2.8	24	25.8	3.5	25.5
1660–69	25.8	3.5	25	25.7	5.1	27
1670–79	26.6	5.3	27	25.7	4.5	25
1680–89	28.1	6.8	26.5	27.7	8.9	24
1690–99	25.5	4.3	25	22.6	2.0	22
1700–09	25.5	4.1	25	21.0	2.6	22
1710–19	27.9	4.4	27	23.7	3.3	23.5
1720–29	26.5	4.6	26	22.0	4.4	20
1730–39	27.0	5.7	26	24.8	4.7	25
1740–49	26.3	6.0	24	25.3	5.7	24
1750–59	26.8	4.4	27	25.6	3.6	24.5
1760–69	27.5	5.8	26	26.7	5.7	27
1770–79	29.2	6.7	28	25.2	4.3	24
1780–89	29.0	5.0	28	28.2	6.3	27
1790–99	29.5	4.7	30	27.1	5.8	26

Tabelle 3 Mittelwerte und Mediane der Alter bei Erstheirat in Zollikon

Zunächst einmal stellen wir fest, dass die Mediane nicht immer unterhalb der Mittelwerte liegen. Normalerweise sind die Altersverteilungen linkssteil, mit relativ langem Auslauf zu hohen Altern. Liegt der Median oberhalb des Mittelwerts, so ist das nicht der Fall; die Verteilung ist dann entweder rechtssteil oder hat zwei Maxima. Über den ganzen Zeitraum 1582–1799 betrachtet, lag der

Median bei den Männern um 0.8 Jahre, bei den Frauen um 0.6 Jahre über dem Mittelwert. Dies ist nicht sehr viel. Daraus können wir schliessen, dass in Zollikon die Altersverteilungen in der Regel relativ gleichmässig war.



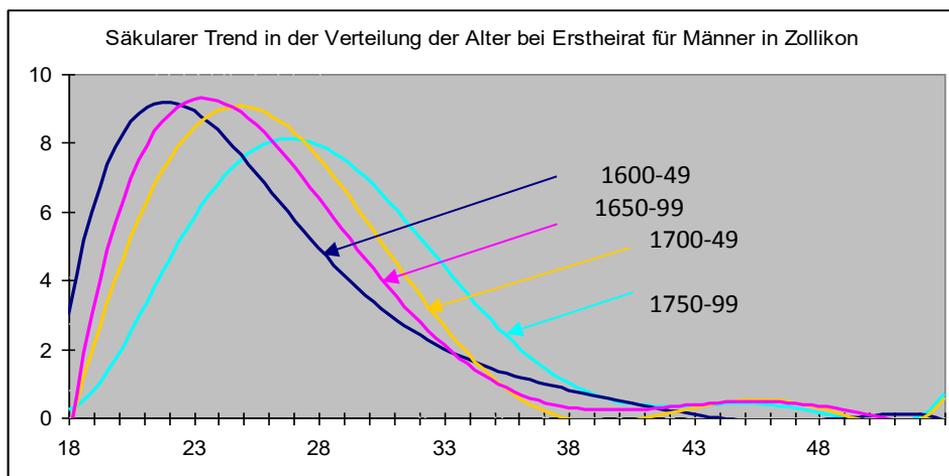
Grafik 41 Verteilung der Alter bei der Ersttheirat in Zollikon, 1582–1799

In der Grafik 41 betrachten wir die Altersverteilung der Heiratsalter der Männer und Frauen bei der Ersttheirat für den gesamten Zeitraum 1582/90–1799. Um die Verteilungen vergleichbar zu machen, sind die geringeren Bestände der Frauen durch Multiplikation mit geeigneten Quotienten auf die gleiche Totalzahl wie jene der Männer gebracht worden. Zur weiteren Verdeutlichung sind zudem Polynome eingefügt worden.

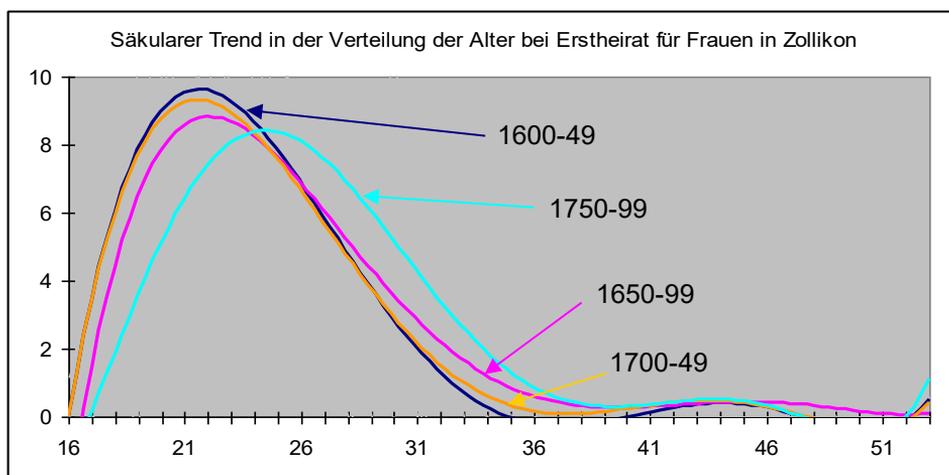
Wir erkennen, dass die Altersverteilung der Frauen wie erwartet etwas «jünger» ist als jene der Männer. Zudem hat sie eine deutliche Spitze in den Altern 22/23, während die Verteilung der Männer breiter ist und keinen so klaren Modalwert aufweist. Bei den Frauen zeigt die Verteilung zudem eine Reihe auffälliger Nebenmaxima und Plateaus. So ist im Alter 20 ein auffälliges Nebenmaximum zu beobachten, ein Plateau von 26 bis 30 und ein weiteres Nebenmaximum bei 33. Bei den Männern ist das Bild etwas einheitlicher.

Die nahe liegende Annahme ist die, es handle sich bei den beobachteten Unregelmässigkeiten um Zufälligkeiten, doch ist dies bei einem Bestand von immerhin 923 Ehen eher zweifelhaft. Wahrscheinlicher erscheint die Möglichkeit, die Verteilung sei die Kumulierung spezifischer Verteilungen verschiedener sozialer Gruppen. Es wäre denkbar, dass in Zollikon für die soziale Unterschicht der Tagelöhner und Hintersassen das Maximum bei 28–30 liegt, jenes der Oberschicht aber bei 20, sodass sich durch Kumulation die beobachtete Verteilung

ergeben könnte. Leider lassen die Unterlagen keine Unterscheidung nach sozialen Gruppen zu, sodass diese Hypothese nicht überprüft werden kann. Es handelt sich aber nicht nur um eine Kumulation aller sozialen Gruppen, sondern auch um eine Kumulation aller Perioden. Im Folgenden betrachten wir die vier Hauptperioden (1600–49, 1650–99, 1700–49 und 1750–99) separat und zur besseren Übersichtlichkeit getrennt für Männer und Frauen. Die Periode bis 1599 wird weggelassen, da sie nur die Heiratsalter von 34 Männern und 11 Frauen aus insgesamt 42 Erstheiraten umfassen.



Grafik 42 Säkularer Trend in der Verteilung der Alter bei Erstheirat für Männer



Grafik 43 Säkularer Trend in der Verteilung der Alter bei Erstheirat für Frauen

Die Heiratsalter leiden unter einem Stützungs-Effekt. Da die Ehedaten (ohne Altersangaben) ab 1582 und die Taufdaten ab 1561 geführt werden, können 1582 nur Heiratsalter unter 21, 1583 solche unter 22 und so fort, beobachtet werden, ältere Personen, mit Taufdaten vor 1561, werden jedoch noch nicht erfasst. Der Einbezug dieser Daten würde ein früheres Heiratsalter im ausgehenden 16. Jahrhundert vorspiegeln.

Das Vorgehen für die Grafiken 42/43 war folgendes: Die Bestände der Männer und der Frauen wurden nach steigendem Heiratsalter aufgelistet, ausgezählt und für jeden der Teilbestände auf 100 normiert, sodass die unterschiedlichen Bestandesgrößen im Hinblick auf den zeitlichen Vergleich nicht in Erscheinung treten. Die resultierenden Verteilungen, die wegen der nicht allzu grossen Teilbestände teilweise starke Fluktuationen aufweisen, wurden sodann durch Polynome 6. Grades approximiert. In den Grafiken sind zur besseren Übersichtlichkeit statt der einzelnen Werte nur diese Polynome abgebildet.

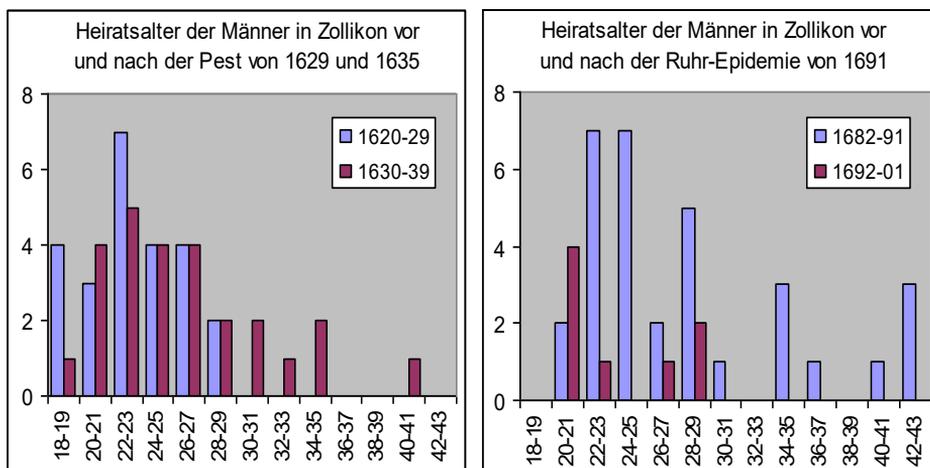
Die Altersverteilung der Männer zeigt ein relativ gleichmässiges allmähliches Ansteigen der Heiratsalter, wobei der Anstieg in der letzten Periode (1750–99) besonders deutlich ist. Für die Frauen kann ein vorübergehendes Absinken der Heiratsalter in der Periode 1700–1749 festgestellt werden. Dies zeigt sich nun auch in der Grafik 43. Sehr deutlich wird aber die Verschiebung der Altersverteilung der Frauen zu höheren Heiratsaltern, verbunden mit einer leichten Verbreiterung, in der letzten Periode. Die Mittelwerte der Heiratsalter haben sich in diesen Perioden wie folgt verändert:

<i>Periode</i>	<i>Männer Mittelwert</i>	<i>Frauen Mittelwert</i>	<i>Differenz</i>	<i>Männer Median</i>	<i>Frauen Median</i>
1600–49	25.1	23.4	1.7	23.3	22.6
1650–99	26.2	25.5	0.7	24.4	23.0
1700–49	26.6	24.0	1.6	24.5	22.4
1750–99	28.5	26.6	2.0	26.6	24.9
1582–1799	26.5	25.3	1.2	25.2	23.7

Nach der Pestepidemie von 1629 konnte als Reaktion auf die zahlreichen Todesfälle eine Reihe von Männern in vorgerückten Altern heiraten. Einen etwas geringeren Ausschlag nach oben gibt es nach der Pestepidemie von 1635. Wir stellen auch fest, dass während relativ langer Zeit die Heiratsalter der beiden Geschlechter nahezu gleich waren.

In der folgenden Grafik 44 a betrachten wir die Lage im Detail. Im Jahrzehnt vor den Epidemien von 1629 und 1635 (blau) wurde relativ jung geheiratet. Die

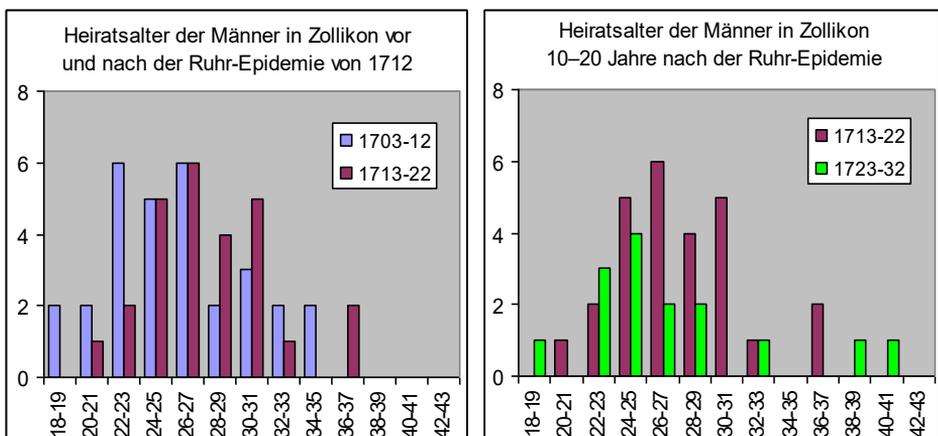
Männer hatten ein mittleres Alter bei der Erstheirat von 22.9 Jahren (für die Frauen sind die Daten zu spärlich). Im Jahrzehnt darnach lag das mittlere Heiratsalter bei 26.0 Jahren (Datenbestand beider Jahre zusammen: 50 Heiraten). Die Heiraten in den ganz jungen Altern gingen zurück, jene in den mittleren Altern 24–29 blieben auf gleicher Höhe und neu kamen nun einige Heiraten in vorgerückten Altern. Die etwas spärlicheren Angaben für die Frauen zeigen, dass deren Heiratsalter vor und nach den Epidemien unverändert bei gut 23 Jahren lag. Auf die Fruchtbarkeit sollten daher die nach der Pest erfolgten Heiraten keinen grossen Einfluss gehabt haben; die Bevölkerung konnte sich auch so erholen.



Grafiken 44 a/b Heiratsalter der Männer vor und nach der Pest von 1629/35 und der Ruhr-Epidemie von 1691

Die Reaktion auf die Hungersnot und Ruhr-Epidemie von 1691 (Grafik 44 b), der 34 Personen zum Opfer fielen, war ganz anders. Das mittlere Heiratsalter der Männer verringerte sich von 28.0 auf 23.4 Jahre, jenes der Frauen von 27.4 auf 22.2 Jahre. Vor allem aber fiel die Zahl der Heiraten von 31 in der Periode 1682–91 auf nur noch 8 im Jahrzehnt 1692–1701. Sechs dieser acht Heiraten erfolgten in den vier Jahren nach der Epidemie, dann dauerte es fünf Jahre bis zur nächsten Heirat. In der Ruhr-Epidemie von 1691 kamen jedoch in erster Linie Kinder und junge Leute zu Tode, sodass ein Einbruch in der Zahl der Heiraten erfolgte. Damit ging auch die Fruchtbarkeit zurück und konnte durch das tiefere Heiratsalter der Frauen nicht kompensiert werden, was zu einer nur sehr langsamen Erholung der Bevölkerung führte.

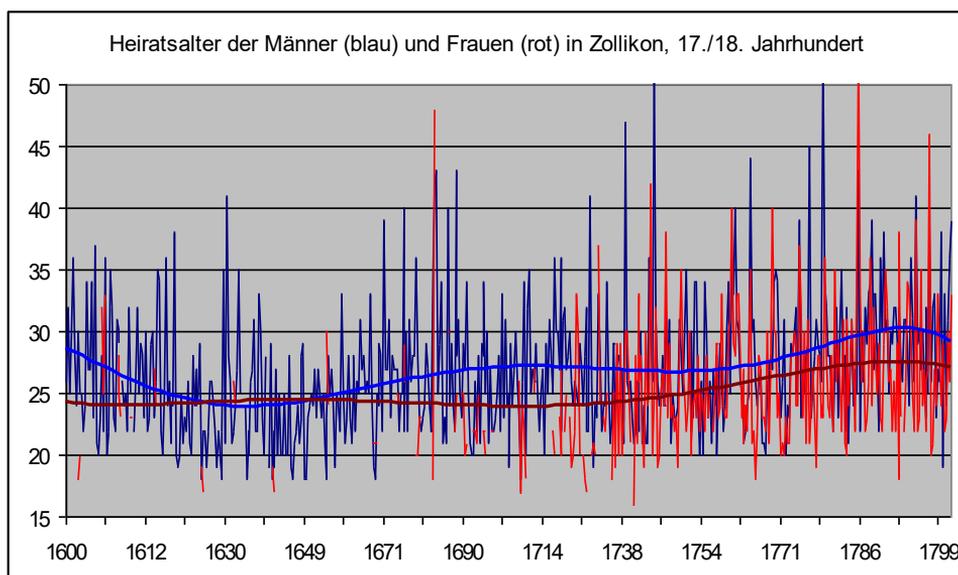
Die Reaktion des Heiratsverhaltens auf eine Epidemie hing also sehr stark von der Art der Epidemie ab. Nach den Pestwellen von 1629 und 1635 wurden offenbar in begrenztem Rahmen Hofstellen frei, sodass nun einige Knechte, die lange gewartet hatten, endlich heiraten konnten; vor allem aber gab es Folgeehen. Bei der Ruhr-Epidemie wurden keine Hofstellen frei, da vor allem jüngere Personen betroffen waren. Dies bringt nun nachträglich auch eine Begründung, weshalb sich die Bevölkerung der Zürcher Landschaft nach der Pest so rasch wieder erholen konnte, während der massive Bevölkerungseinbruch von rund 10 % der Zürcher Bevölkerung in der Zeit nach 1690 während langer Zeit nicht mehr wettgemacht werden konnte, dies umso mehr, als schon 1712 die nächste Ruhr-Epidemie nachfolgte, die nochmals 33 Todesopfer forderte. Man könnte nun vermuten, dass Ruhr-Epidemien mit nahezu identischen Opferzahlen auch ähnliche Auswirkungen auf die Heiratsalter haben. Das ist aber nicht der Fall, und es lässt sich auch leicht begründen, weshalb nicht. Die Epidemie von 1712 erfolgte 21 Jahre nach jener von 1691. Alle Kinder, welche die erste Epidemie überlebten, waren nun erwachsen und offenbar immun. Die zweite Epidemie konnte ihnen also nichts anhaben und sie konnten jetzt heiraten. Im Durchschnitt waren sie etwas älter als üblich, da die Epidemie von 1691 unter den Kleinkindern besonders gewütet hatte. Daher fehlten nun Personen unter 25 Jahre weitgehend. Das mittlere Heiratsalter der Männer erhöhte sich daher von 25.9 auf 27.7, aber die Zahl der Heiraten ging nur leicht zurück, von 30 auf 26. Bei der Epidemie von 1712 wurden nun fast ausschliesslich Kinder betroffen, die noch nicht immun waren, aber keine jungen Erwachsenen. Diese Lücke bei den Kindern zeigte sich eine Generation später: In der Periode 1723–32 fiel die Zahl der Heiraten auf 14 ab. Das mittlere Heiratsalter sank auf 26.2 Jahre.



Grafiken 45 a/b Heiratsalter der Männer vor und nach der zweiten Ruhr-Epidemie

Dies wird in den Grafiken 45 a/b illustriert. Um den Vergleich zu erleichtern, wurden in beiden Grafiken die Heiratsalter der mittleren Periode, 1713–22, gezeigt (rot). Die zweite Ruhr-Epidemie wirkte sich also nicht unmittelbar auf den Heiratsmarkt aus, sondern erst etwa eine Generation später, als die ausgedünnten Jahrgänge der bei Beginn der Epidemie nicht immunen Kinder ins heiratsfähige Alter kamen.

Die folgende Grafik 46 zeigt die Heiratsalter im Detail, wobei ersichtlich ist, dass die Heiratsalter der Frauen (rot) vor dem 18. Jahrhundert nur relativ spärlich verfügbar sind, während die Angaben für Männer (blau) wesentlich weiter zurückreichen. Die Detailzahlen sind zudem mit Polynomen approximiert worden, um die Trends in den mittleren Heiratsaltern besser erkennen zu können.



Grafik 46 Heiratsalter im 17. und 18. Jahrhundert, Detailzahlen und Trends

## Die Altersdifferenz der Ehepartner

Die Datenlage für die Zürcher Landschaft ist an und für sich gut, da wir über frühe und weitgehend vollständige Pfarrbücher sowie auch über die ab 1634 geführten Bevölkerungsverzeichnisse verfügen. Das Problem besteht darin, dass die Ermittlung der Alter und der Altersdifferenzen aufgrund der Pfarrbücher nur mit Familien-Rekonstitutionen möglich ist, die äusserst aufwendig sind, und

dass andererseits die Altersangaben in den Bevölkerungsverzeichnissen, sofern sie überhaupt vorliegen, nicht ganz zuverlässig sind, da die Altersangaben der Zifferpräferenz für runde Zahlen unterliegen. Diese Alter mit Hilfe der Taufbücher zu verifizieren, wäre aber wiederum äusserst aufwendig. Damit ist indirekt schon gesagt, dass das Naheliegendste, die Heiratsalter oder Geburtsdaten den Eheregistern oder Bevölkerungsverzeichnissen zu entnehmen, normalerweise nicht möglich ist, jedenfalls nicht für die älteren Perioden.

Im Folgenden werden die mittleren Alter bei Erst-Ehen aus den Rekonstitutionen der Bevölkerung von Zollikon von 1600–1799 angegeben. Dabei handelt es sich, falls nicht anders angegeben, um Erst-Ehen.

<i>Periode</i>	<i>Alter Mann</i>	<i>Alter Frau</i>	<i>Differenz</i>	<i>Anzahl M</i>	<i>Anzahl F</i>
1600–49	25.1 ± 4.9	23.7 ± 4.7	1.5 ± 5.6	147	38
1650–99	26.2 ± 5.1	25.5 ± 5.9	1.6 ± 7.1	109	38
1700–49	26.6 ± 5.0	23.8 ± 4.8	2.8 ± 6.2	126	88

Den mittleren Altern der Ehemänner und Ehefrauen liegen die rechts angegebenen Datenbestände zugrunde; es standen also die Alter von insgesamt 552 Männern und 332 Frauen zur Verfügung. Die Altersdifferenzen wurden nicht als Differenzen zwischen diesen mittleren Altern berechnet, sondern nur aufgrund jener Altersangaben, die für beide Ehepartner verfügbar waren, also als Mittelwert der Altersdifferenzen für rund 330 Paare. Abgesehen von der Periode 1650–99 ergäben die aus den obigen mittleren Altern bestimmten Altersdifferenzen nahezu gleiche Differenzen, das hier gewählte Vorgehen ist aber methodisch korrekter. Ebenfalls angegeben sind die Standardabweichungen der mittleren Alter und der Altersdifferenzen. Es fällt auf, dass die Streuung der Altersdifferenzen etwas grösser ist als jene der mittleren Alter. Die Altersdifferenzen haben im Laufe der Zeit insgesamt leicht zugenommen.

## Verwitung und Wiederverheiratung

Man könnte denken, der Zweck der Wiederverheiratung nach der Verwitung bestehe darin, das Ungleichgewicht der Geschlechter auszugleichen und die Heiratschancen der Frauen sicherzustellen. Natürlich ging es aber in erster Linie darum, das Weiterbestehen der Familie und der Haushaltsökonomie zu gewährleisten. Der verwitwete Ehepartner hatte vor allem die Verantwortung, sich um die Kinder und den Landwirtschaftsbetrieb, beziehungsweise die Werkstatt

oder den Laden, zu kümmern. Die Stiefelternschaft war daher die natürliche Folge der Wiederverheiratung und die alltägliche Erfahrung zahlreicher Kinder.<sup>487</sup> Es erscheint daher angezeigt, die Situation auch aus Sicht der Kinder darzustellen, da sie zugleich die prägende Kindheitserfahrung zahlreicher Erwachsener war. Daraus, dass Stiefeltern früher viel verbreiteter waren als heute, darf keineswegs gefolgert werden, dass der Tod der Mutter oder des Vaters als weniger traumatisch empfunden wurde als heute. Die von Jacob und Wilhelm Grimm im frühen 19. Jahrhundert gesammelten Märchen, in denen böse Stiefmütter eine wichtige Rolle spielen, sprechen eine deutliche Sprache. In allen Fällen heiratet der Vater wieder, die Wiederverheiratung der Mutter ist in den Märchen kein Thema.

Vor allem für Witwer erschien eine relativ schnelle Wiederverheiratung unerlässlich. Musste aus Pietätsgründen eine Mindestwartezeit eingehalten werden, so war es durchaus erwünscht, dass die Verlobte eines Witwers mit kleinen Kindern schon nach dem Eheversprechen die Pflichten der Hausfrau übernahm. Dass sie dabei auch die Rechte und Pflichten der Ehefrau wahrnahm, wurde offenbar stillschweigend akzeptiert.<sup>488</sup> Natürlich ging es nicht nur um die Verantwortung für die Kinder, sondern auch um die Übernahme der Pflichten in Haus, Stall und Garten, während sich der Mann mehr um den Ackerbau kümmerte. In den typischen Ackerbaugebieten wäre es einem Bauern nie in den Sinn gekommen, Kühe zu melken, was als typische Frauenarbeit galt. In Skandinavien hätte sich ein Bauer nicht einmal in einer akuten Notlage dazu herabgelassen, eine Kuh zu melken.<sup>489</sup> Es scheint, dass diese sehr strikte Arbeitstrennung im Hoch- und Spätmittelalter noch nicht so ausgeprägt war, wie in der späteren Zeit. Mittelalterliche Darstellungen bäuerlicher Arbeitsvorgänge in Monatsbildern und Buchillustrationen lassen erkennen, dass Frauen bei fast allen Arbeiten in der Feld- und Viehwirtschaft eingesetzt waren.<sup>490</sup> Den Frauen waren also ursprünglich durchaus nicht etwa die leichteren Arbeiten zugewiesen worden. Auf diesen Monatsbildern sind auch Frauen beim Mähen und Ernten abgebildet. Erst als die Sichel allmählich von der Sense abgelöst wurde, entwickelte sich das Mähen zu einer typisch männlichen Tätigkeit. Als typisch weibliche Tätigkeiten galten die Hanf- und Flachsverarbeitung sowie das Spinnen und Weben, jedenfalls bis zum

---

<sup>487</sup> Jack Goody, *The development of the family and marriage in Europe*, Cambridge 1983, S. 189.

<sup>488</sup> Barbara Balimann, Die andere Realität – Hindernisse bei der Familiengründung im 18. Jahrhundert auf der Zürcher Landschaft, *Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung*, Jahrbuch 1997, S. 44.

<sup>489</sup> David Gaunt / Orvar Löfgren, Remarriage in the Nordic Countries: the Cultural and Socio-economic Background, in: Jacques Dupâquier et al. (eds.), *Marriage and Remarriage in Populations of the Past*, London 1981, S. 51.

<sup>490</sup> Werner Rösener, *Bauern im Mittelalter*, München 1985, S. 193.

Aufkommen der Protoindustrie. Auch bei der Viehwirtschaft gingen wichtige Tätigkeiten allmählich in männliche Hände über.<sup>491</sup>

Für die Frau war die Situation bei der Verwitwung häufig wesentlich anders als für den Mann, denn nur zu oft musste sie den Hof aufgeben und wieder zu ihren Verwandten ziehen, falls sie das Gut nicht erben und übernehmen konnte. Im schlimmsten Fall wurde dann die Familie auseinandergerissen und die Kinder wurden auf fremde Höfe verdingt. Unter den armengenössigen Personen machten die Witwen immer einen grossen Anteil aus. Im besten Fall konnten sie sich, nach einer gebührenden Wartezeit, wieder verheiraten und nach der Wiederverheiratung den Gutsbetrieb mit einem bisherigen Knecht oder den Handwerksbetrieb mit einem bisherigen Gesellen weiterbetreiben. Dies konnte dann natürlich – vor allem altersmässig gesehen – zu ungleichen Partnerschaften führen. Mit der Zeit schwächte sich dieser Wiederverheiratungszwang etwas ab.<sup>492</sup> Immerhin war die Witwe bei der Wiederverheiratung frei in ihrer Entscheid. Im Gegensatz zu einer ledigen Tochter brauchte sie keine Zustimmung der Eltern oder Verwandten.

Die Wiederverheiratung der Witwen wurde aber in der Regel weniger gerne gesehen als jene der Witwer. Abgesehen von den diskriminierenden erbrechtlichen Regelungen fing die Benachteiligung schon damit an, dass von Witwen eine längere Wartezeit bis zur Wiederverheiratung erwartet wurde als von Witwern. Die Begründung, nur so könne bei einer allfälligen Geburt zweifellos festgestellt werden, ob es noch ein Kind des verstorbenen oder bereits eines des neuen Ehemannes sei, überzeugt nicht ganz. Auch wenn sich die Kirche einer Wiederverheiratung gegenüber neutral oder gelegentlich sogar wohlwollend zeigte, so blieb doch in vielen Gegenden die negative Einstellung der Bevölkerung, vor allem auf dem Land.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Witwer fast überall häufiger wieder heirateten als Witwen und dass die Jungen häufiger wieder heirateten als die Älteren. Überdies heirateten die Witwer überall wesentlich rascher wieder als Witwen, und bei ihnen war das Vorhandensein von Kindern ein wichtiger Grund für die Wiederverheiratung, bei den Witwen jedoch ein Hindernis. Dies konnte zu einer bewussten Vernachlässigung eines Kindes und der Inkaufnahme seines frühen Todes führen, vor allem, wenn es sich um einen einzelnen Säugling handelte, da sich so die Chancen einer Wiederverheiratung erhöhten.<sup>493</sup> Wegen ihrer höheren Sterblichkeit (die allerdings im 16. Jahrhundert noch wenig ausgeprägt war) und des dadurch verursachten Ungleichgewichts

---

<sup>491</sup> Werner Rösener, *Einführung in die Agrargeschichte*, Darmstadt 1997, S. 173 f.

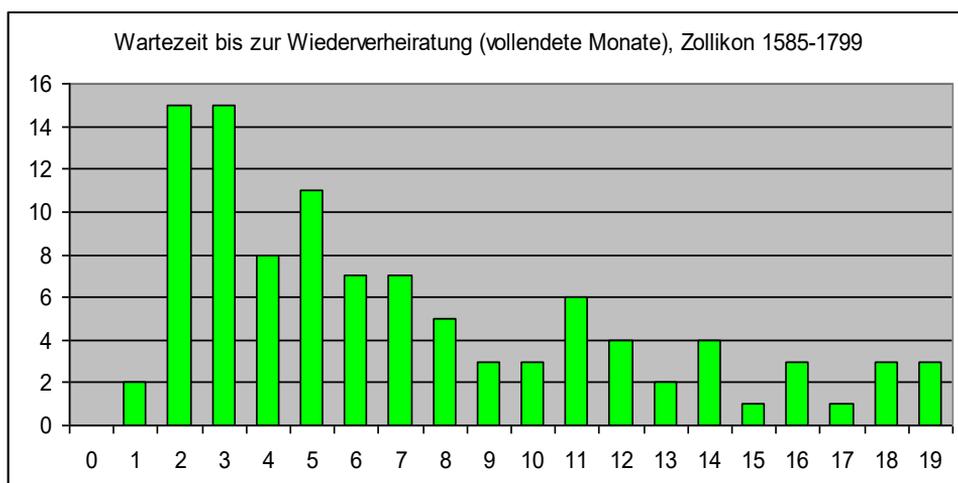
<sup>492</sup> Rudolf Braun, *Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz*, Göttingen 1984, S. 52.

<sup>493</sup> Eckart Voland, Differential infant and child mortality in evolutionary perspective: data from late 17th to 19th century Ostfriesland (Germany), in: Laura Betzig et al. (eds.), *Human Reproductive Behaviour: a Darwinian Perspective*, Cambridge 1988, S. 258.

der Geschlechter steigt mit zunehmendem mittlerem Heiratsalter der Vorteil der Männer auf dem Heiratsmarkt.

## Wartezeit bis zur Wiederverheiratung

Die Wartezeit bis zur Wiederverheiratung war in der Zürcher Landschaft kurz. Im Folgenden betrachten wir die Zahlen von Zollikon (1585–1799) für Witwer. Die Witwen heirateten nicht nur viel seltener, die Beschaffung der entsprechenden Daten ist auch ganz wesentlich aufwendiger, da die Frau bei der Heirat an den Wohnort des Mannes zog, die Heirat also in einer anderen Pfarrei erfolgte als das Begräbnis des verstorbenen ersten Ehemannes. Für die Auswertung stehen uns 112 Wiederverheiratungen von Männern zur Verfügung, die sich ziemlich gleichmässig auf den betrachteten Zeitraum verteilen. Von diesen liegen 103 unterhalb von 20 Monaten; diese werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Grafik 47 Wartezeit bis zur Wiederverheiratung (vollendete Monate), 1585–1799

Die Grafiken sind so zu verstehen, dass zum Beispiel die Säule <2> die Wiederverheiratungen nach zwei vollendeten Monaten, also für 2.0–2.9 Monate misst. Die Wiederverheiratungen setzen also schlagartig nach zwei Monaten ein. Die zwei Fälle mit kürzeren Fristen betreffen beide die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts: ein Fall mit 1.7 Monaten von 1655 und ein Fall mit 1.2 Monaten von 1685.

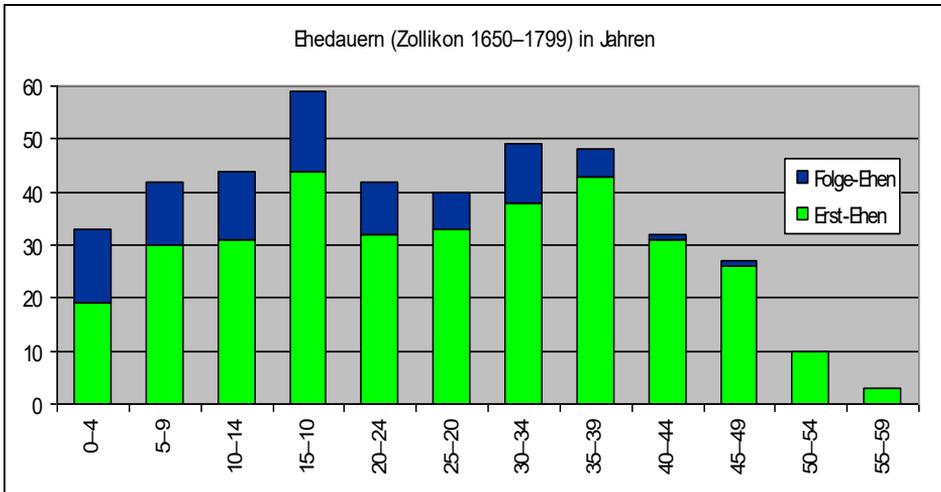
## Ehedauern

In der folgenden Tabelle sind die Ehedauern (in Jahren) nach Perioden gegliedert. Für die späteren Perioden liegt natürlich deutlich umfangreicheres Zahlenmaterial vor. Ebenfalls angegeben sind Mittelwert und Median der Ehedauer für die verschiedenen Perioden.

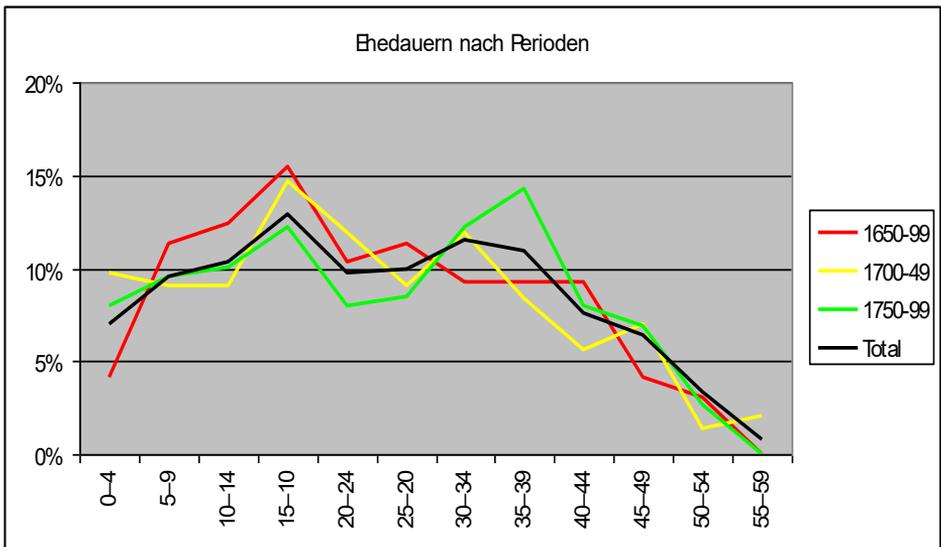
Ehedauer	1561–99	1600–49	1650–99	1700–49	1750–99	1561–1799
0–4	0	2	4	14	15	35
5–9	1	5	11	13	18	48
10–14	3	5	12	13	19	52
15–19	1	5	<b>15</b>	<b>21</b>	<b>23</b>	<b>65</b>
20–24	4	3	10	17	15	49
25–29	4	6	11	13	16	50
30–34	5	4	9	17	23	58
35–39	2	5	9	12	27	55
40–44	3	3	9	8	15	38
45–49	1	4	4	10	13	32
50–54	3	4	3	2	5	17
55–59	0	1	0	3	0	4
Total	27	47	97	143	189	503
Mittelwert	30.00	27.68	24.33	24.05	25.34	25.25
Median	30	27	23	23	26	25

Tabelle 4 Ehedauer nach Perioden, Zollikon 1561–1799

Die hier tabellierten Ehedauern sind mit durchschnittlich etwa 25 Jahren deutlich länger als die oben mit Hilfe der Lebenserwartungen von 1634–37 geschätzten 20 Jahre. Dies ist wohl in erster Linie auf einen Selektionseffekt in den ersten zwei Perioden (1561–1649) zurückzuführen. Nur wer lange lebte, also lange verheiratet war, starb in einem Alter, in dem bereits das Sterbealter verzeichnet wurde, was die Rekonstitution erleichtert. Die Zahlen für die Zeit bis 1649 dürfen wir nicht als zuverlässig betrachten. In der Grafik 12 bleiben daher die 74 Fälle von 1561–1649 unberücksichtigt. Bei deren Einschluss würde sich allerdings die Grafik 13 nur sehr geringfügig ändern, wie ein visueller Vergleich ergibt. Die Grafik 2.43 vermittelt zusätzlich einen Eindruck von den Änderungen der Ehedauern in den betrachteten Perioden.



Grafik 48 Ehedauern für Erst- und Folgeehen, Zollikon 1650–17

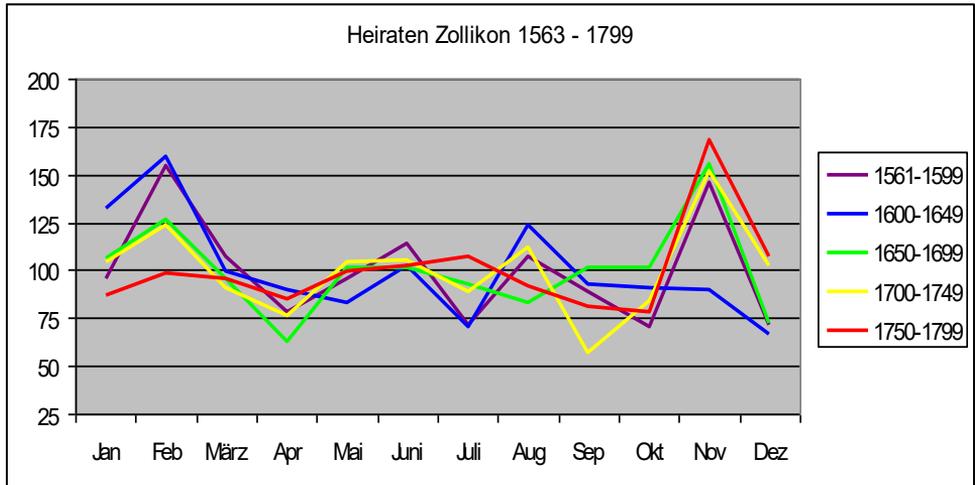


Grafik 49 Ehedauern (in Jahren) nach Perioden, Zollikon 1650–1799

Die Verteilung der Ehedauern hat sich in den drei 50-Jahr-Perioden nicht wesentlich geändert. Immerhin kann man aus der Grafik 2.43 erahnen, dass die mittlere Ehedauer im 17. Jahrhundert noch etwas kürzer war als im 18. Jahrhundert. Mittelwert und Median lagen von 1650–1750 bei rund 24, beziehungsweise bei 23 Jahren, um in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anzusteigen.

## Saisonalität der Heiraten

Die Entwicklung der Saisonalität im Laufe der Zeit wird in der folgenden Grafik auf der Basis von 1'976 Zolliker Ehen illustriert:



Grafik 50 Saisonalität der Heiraten in 1563–1799

Über die ganze Periode von 240 Jahren zeigt sich ein Verlauf, der sich nur wenig ändert, mit Maxima im Februar und im November. Dieser Verlauf ist keine Zolliker Besonderheit, sondern ist in den meisten Zürcher Landsgemeinde zu beobachten. Das hat mit der Saisonalität der landwirtschaftlichen Tätigkeiten zu tun. Vom März bis zum Oktober fielen relativ strenge Arbeiten an, nicht nur beim Ackerbau, sondern auch beim Rebbau. In diesen Monaten fand man wenig Zeit für Hochzeiten, und wenn man sie noch gefunden hätte, so wäre es schwierig gewesen, auswärtige Gäste einzuladen. Wie die Grafik zeigt, hat im Laufe der Zeit die Bedeutung des Novembers noch zulasten des Februars zugenommen.

Der November war aber noch insofern wichtig, als an Martini, am 11. November, das Dienstjahr für Knechte und Mägde zu Ende ging, der Lohn ausbezahlt wurde und der Schritt vom Dienst in die Selbständigkeit angetreten werden konnte. In den katholischen Kantonen war die Saisonalität ganz anders, da während der vorösterlichen Fastenzeit und der Adventszeit ein Heiratsverbot bestand.

# Fruchtbarkeit

## Die Zahl der Kinder

Die heutigen Kinderzahlen, die zu einer langfristigen Abnahme der europäischen Bevölkerungen führen werden, unterliegen weitestgehend der freien Entscheidung der Eltern. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle betreiben diese eine mehr oder weniger rationale Familienplanung. Ihre Vorstellungen über die angestrebte Zahl ihrer Kinder und über die ungefähre Zeit, wann sie die Kinder haben möchten, können sie in vielen Fällen realisieren. Ungewünschte Schwangerschaften können vermieden werden und ärztliche Hilfe kann umgekehrt auch in Anspruch genommen werden, wenn eine gewünschte Schwangerschaft nicht eintritt. In zunehmendem Masse sind die Eltern auch nicht mehr verheiratet, ein Trend, der sich von Skandinavien aus südwärts ausbreitet. Massgebend für die Familienplanung sind aber nicht nur die medizinisch-technischen Voraussetzungen, sondern mindestens ebenso sehr der Lebensstil, die finanziellen und beruflichen Perspektiven, die Einstellung zu Ehe und Familie und die Erwartungshaltung der Umgebung.

Zu einer Zeit, als nur gut die Hälfte der Kinder das Alter von 15 Jahren erreichte, musste die optimale Kinderzahl notgedrungen deutlich höher liegen. Demografische Daten weisen darauf hin, dass in den frühen Gemeinschaften fünf oder mehr Kinder recht verbreitet waren. Aber trotzdem war das Bevölkerungswachstum oft verschwindend klein.<sup>494</sup> Aus dieser Überlegung heraus hat sich der Begriff des «nützlichen Kindes» entwickelt, das definiert wird als ein Individuum, das sich selbst wieder fortpflanzt, das also den Nachwuchs in der betreffenden Bevölkerung weiterführt. Da dies mit den verfügbaren Quellen nicht immer leicht zu überprüfen ist, wird die Definition auch so gewählt, dass es sich um Individuen handelt, die Säuglings- und Kindersterblichkeit überleben und die nächste Erwachsenen-Generation bilden. Diese Definition ist wegen der grossen Mobilität, insbesondere dem Ortswechsel bei Heirat, praktikabler.<sup>495</sup> Die optimale Geburtenzahl entspricht also der maximalen Zahl «nützlicher Kinder» im Rahmen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dies hatte zur Folge, dass in der vorindustriellen Zeit die höheren Bevölkerungsschichten in der Regel

---

<sup>494</sup> Arlen D. Carey / Joseph Lopreato, The Evolutionary Demography of the Fertility-Mortality Quasi-Equilibrium, *Population and Development Review*, Vol. 21/3, 1995, S. 622.

<sup>495</sup> Alain Bideau et al., La reproduction de la population aux XVII<sup>e</sup>, XVIII<sup>e</sup> et XIX<sup>e</sup> siècles. Exemples français et québécois, *ADH*, 1995, S. 137.

eindeutig mehr «nützliche Kinder» hatten als die Armen. Dies bedeutet nicht notwendigerweise, dass sie mehr Geburten aufwiesen, obwohl auch dies oft der Fall war, sondern dass sie mehr Kinder bis ins Erwachsenenalter zu bringen vermochten, weil ihre Kinder bessere Überlebenschancen hatten.<sup>496</sup> Inzwischen hat sich das bekanntlich gründlich geändert; die Säuglings- und Kindersterblichkeit liegt allgemein tief, und die Armen weisen oft grössere Familien auf als die Reichen.

In unserer heutigen Welt, in der Säuglings- und Kindersterblichkeit eine sehr geringe Rolle spielen, sehen wir die Zahl der Geburten in direkter Verbindung zur Grösse der Familie. Da die Verhältnisse in der frühen Neuzeit ganz anders waren, müssen wir dies ganz klar auseinanderhalten. Sprechen wir von der Kinderzahl, so meinen wir im Folgenden stets die Anzahl lebend geborener Kinder einer Frau. Wir interessieren uns dabei also nicht für die Anzahl Kinder eines Mannes, die davon abweichen kann, wenn sie aus mehr als einer Ehe stammen, und auch nicht für die Grösse und Struktur der Familie. Die Kinderzahl interessiert uns als Mass für die weibliche Fruchtbarkeit. Diese ist jedoch nicht völlig unabhängig von der Sterblichkeit und war es früher noch viel weniger. Stirbt eine Frau vor Erreichen der Menopause (oder stirbt ihr Mann vor dieser Zeit), so ist natürlich die Zahl ihrer Kinder in der Regel kleiner, als wenn sie die Menopause erlebt.

In jedem Fall betrachten wir nur die Kinderzahl jener Frauen, die keine weiteren Kinder gebären können, entweder weil sie die Menopause erreicht haben oder weil sie vor Erreichen der Menopause gestorben sind. Was nicht interessiert, ist die Kinderzahl jener Frauen, die im Beobachtungszeitpunkt noch leben und noch weitere Kinder gebären können oder die – etwa durch Auswanderung – aus dem Beobachtungsfeld verschwinden. Kann eine Frau wegen Tod oder Erreichen der Menopause keine weiteren Kinder gebären, so spricht man von einer «abgeschlossenen» Familie. Abgeschlossene Familien können unterschieden werden in vollständige Familien (abgeschlossen durch Erreichen der Menopause) und unvollständige Familien (abgeschlossen durch Tod der Frau vor Erreichen der Menopause). Mit abnehmender Sterblichkeit sinkt der zahlenmässige Unterschied zwischen vollständigen und unvollständigen Familien. Naturgemäss ist die Grösse vollständiger Familien vom Alter der Eltern abhängig, vor allem vom Alter der Mutter. Die Korrelation ist jedoch geringer als man denken könnte. Erhöht sich das Heiratsalter der Frau um ein Jahr, so erfolgt die letzte Geburt etwa ein halbes Jahr später.<sup>497</sup>

---

<sup>496</sup> Malcolm Potts, *Sex and the Birth Rate: Human Biology, Demographic Change, and Access to Fertility-Regulation Methods*, *Demography and Development Review*, Vol. 23 (1), 1997, S. 1 ff.

<sup>497</sup> Daniel Scott Smith, *A Homeostatic Demographic Regime: Patterns in West European Family Reconstitution Studies*, in: Ronald Demos Lee, *Population Patterns in the Past*, New York and London, 1977, S. 32 f.

Zur Ermittlung von Kinderzahlen müssen Bevölkerungsbestände rekonstruiert werden. Wir basieren die folgenden Auswertungen auf den Beständen von Zollikon von 1561 bis 1799. Wir verfügen aus diesen Zeiten über einen Bestand von 741 abgeschlossenen Familien (sowie 115 kinderlose Ehepaare), also über einen genügend grossen Bestand, um relativ detaillierte Untersuchungen anstellen zu können. Wir werden unsere Zahlen nach Perioden, nach Heiratsaltern der Frau und nach einigen weiteren Kriterien, wie etwa nach der Parität der Ehe, aufgliedern und zudem auch grafisch darstellen. Überdies werden wir pro Periode sowie gesamthaft die Verteilung der Familien nach Familiengrössen untersuchen und grafisch darstellen, also nicht nur Durchschnittszahlen angeben. Als erstes verschaffen wir uns einen Überblick über die Bestände.

Periode	----- alle Familien -----			----- Alter der Mutter bekannt -----		
	Familien	Kinder	Kinder/Fam.	Familien	Kinder	Kinder/Fam.
1561–1599	143	747	5.22	9	45	5.00
1600–1649	174	919	5.28	35	205	5.86
1650–1699	123	607	4.93	34	199	5.85
1700–1749	128	721	5.63	89	518	5.82
1750–1799	173	975	5.64	170	922	5.40
1561–1799	741	3969	5.36	337	1889	5.61

Es mag auffallen, dass die Bestände der einzelnen Epochen ähnlich gross sind, statt mit der Zeit stark zuzunehmen. Dies ist kein Zufall. Normalerweise verfügen wir nur über spärliche Angaben für die Zeit vor 1700. Die relativ aufwendige Rekonstitution der ältesten Familien ist daher für die vorliegende Untersuchung mit besonderem Nachdruck durchgeführt worden, um dieses übliche Ungleichgewicht etwas auszugleichen. Hingegen sind für das 18. Jahrhundert, trotz geringerem Aufwand für Rekonstitutionen in dieser Periode, nicht mehr alle Familien vollständig rekonstruiert worden, als für die Auswertungen erforderlich erschien. Da wir es mit Daten aus unterschiedlichen Perioden zu tun haben, sind Qualität und Vollständigkeit der Daten unterschiedlich. Für jede Periode verfügen wir über 123 bis 174 Familien, aber bei jenen aus den frühen Perioden ist in der Regel das Geburtsdatum der Mutter nicht bekannt, welches wir später für die Aufgliederung der Kinderzahlen nach Alter der Mutter benötigen werden. Im 16. Jahrhundert ist nur für gut 6 % der Familien das Alter der Frau bekannt, im 17. Jahrhundert in 23 % der Fälle und im 18. Jahrhundert in 87 % der Fälle, wobei in der Periode 1750–1799 nur sehr wenige Geburtsdaten fehlen. Für Analysen, bei denen das Alter der Frau nicht benötigt wird, werden wir die Daten aller Familien benützen.

Wir wollen diese Bestände noch eingehender charakterisieren, bevor wir die Daten im Detail aufwerten. Zunächst einmal sei klar festgehalten, dass es sich bei den 741 Zolliker Familien um Ehepaare mit mindestens einem Kind handelt; kinderlose Ehepaare wurden nicht gezählt. Die Kinderzahl ist stets aus Sicht der Frau zu betrachten: es handelt sich um die Zahl der Kinder, die sie aus der Ehe mit einem Mann empfing, unabhängig davon, ob dies die erste Ehe oder eine Folgeehe dieses Mannes war. Es ist auch zu unterscheiden zwischen der Anzahl der Geburten und der Anzahl der Kinder, da einige wenige Geburten zu Zwillingen führten. Wir werden diese verschiedenen Aspekte nun kurz beleuchten.

Zunächst betrachten wir die kinderlosen Ehepaare. Unser Bestand umfasst total 856 Ehepaare. Von diesen haben 741 mindestens ein Kind, 115 sind also kinderlose Ehepaare, das sind 13.4 %. Von den 856 Ehen sind 715 Erst-Ehen und 141 Folgeehen. Von den 115 kinderlosen Ehepaaren entfallen 83 auf Erst-Ehen und 32 auf Folgeehen. Werden nur Erst-Ehen betrachtet, so sind also  $83/715 = 11.6\%$  kinderlos. Von den Folgeehen sind  $32/141 = 22.7\%$  kinderlos. Der höhere Anteil kinderloser Paare bei Folgeehen ist darauf zurückzuführen, dass gewisse Folgeehen erst in vorgerücktem Alter der Frau geschlossen wurden, sodass Kinder zwangsläufig ausblieben. Von den 141 Folgeehen entfallen 116 auf Zweit-ehen, 19 auf Drittehen, fünf auf Viertehen und eine ist eine Fünftehe. Zweit- und Drittehen zeigen eine weitgehend normale Fruchtbarkeit; diese ist erst bei Viert- und Fünftehen nicht mehr gegeben. Ein Zusammenleben ohne Eheschluss war natürlich damals nicht gestattet. Wir werden die Kinderzahlen der Folgeehen zusammen mit jenen der Erst-Ehen auflisten, denn die überwiegende Zahl dieser Folgeehen des Mannes sind aus der Sicht der Frau Erst-Ehen, da Witwer oft ledige Frauen heirateten. Kinderlose Ehen sind also ganz anders zu bewerten als heute. In vielen Fällen handelte es sich um Folgeehen mit älteren Frauen. Abgesehen von diesen Fällen wurde Kinderlosigkeit aber oft als Strafe Gottes verstanden, möglicherweise für frühere Sünden. Eine freiwillige Kinderlosigkeit gab es nicht.

Die Erfassung der *Zwillingsgeburten* war in Zollikon bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts mangelhaft.<sup>498</sup> Es ist zu vermuten, dass Zwillinge oft bei oder kurz nach der Geburt starben oder dass einer der beiden starb, ohne dass dies Spuren in den Pfarrbüchern hinterlassen hätte. Erst für das 18. Jahrhundert scheint die Erfassung besser geworden zu sein. Auf insgesamt 1'666 Geburten in dieser Periode entfielen 29 Zwillingsgeburten. Zwillingsgeburten machten also 1.7 % aller Geburten aus, ein höherer Anteil als bei den heutigen Geburten, während im 17. Jahrhundert die deutlich tieferen Zahlen wohl teilweise auf Erfassungsmängel zurückzuführen waren. Interessanterweise hatten in Zollikon zwei Frauen

---

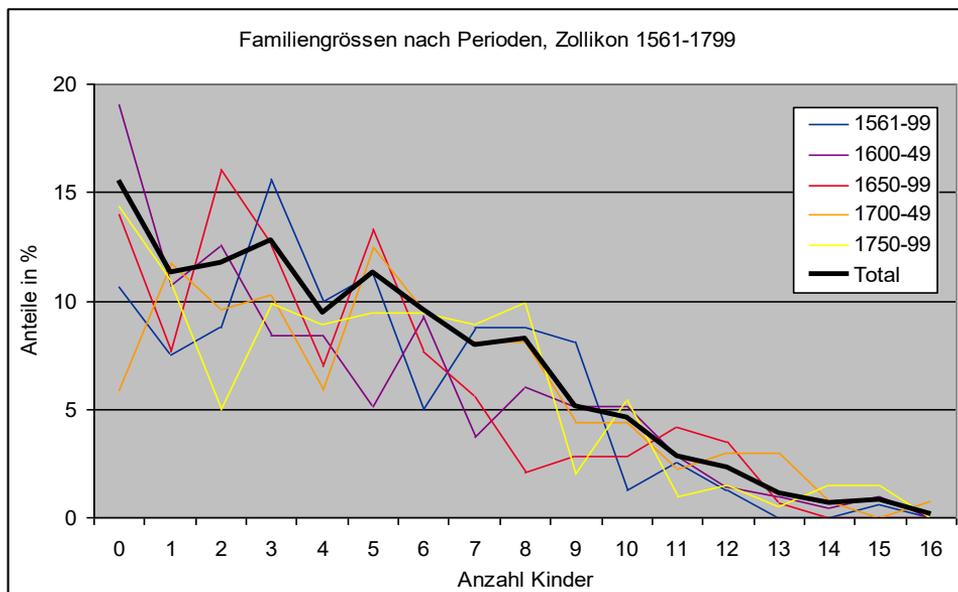
<sup>498</sup> Vgl. Walter Letsch, Mehrlingsgeburten in Zürcher Landgemeinden in der frühen Neuzeit, in: *Zürcher Taschenbuch* 2018, S. 89–105.

zweimal und eine Frau sogar dreimal eine Zwillingengeburt (Anna Barbara Häni, Ehefrau des Hans Conrad Bleuler). Auf Zufall dürfte dies kaum beruhen; vielmehr dürften diese Frauen für Zwillingengeburt prädisponiert gewesen sein. Dies nachzuweisen ist aber schwierig, da die Verwandtschaft der Frauen viel schwieriger zu rekonstruieren ist als jene der Männer. Erwähnt seien noch zwei bemerkenswerte Umstände. Zwillinge traten meist in Ehen mit relativ vielen Geburten auf, was auf besonders fruchtbare Frauen hinweist. Lag der Mittelwert aller Ehen mit Kindern in Zollikon bei 4.53 Geburten pro Ehe, so lag er bei Ehen mit Zwillingen bei 6.45 Geburten, also deutlich mehr.

Wir betrachten nun die Verteilung nach Familiengrößen, einschliesslich der dauernd kinderlosen Ehepaare, zunächst tabellarisch, dann grafisch. Die grösste Familie hatte 16 Kinder aus einer Ehe.

Periode	0 K	1 K	2 K	3 K	4 K	5 K	6 K	7 K	8 K	9 K	10 K	11 K	12 K	13 K	14 K	15 K	16 K	Total
1561-1599	17	12	14	25	16	18	8	14	14	13	2	4	2			1		160
1600-1649	41	23	27	18	18	11	20	8	13	11	11	6	3	2	1	2		215
1650-1699	20	11	23	18	10	19	11	8	3	4	4	6	5	1				143
1700-1749	8	16	13	14	8	17	13	11	11	6	6	3	4	4	1		1	136
1750-1799	29	22	10	20	18	19	19	18	19	5	11	2	3	1	3	3		202
1561-1799	115	84	87	95	70	84	71	59	60	39	34	21	17	8	5	6	1	856

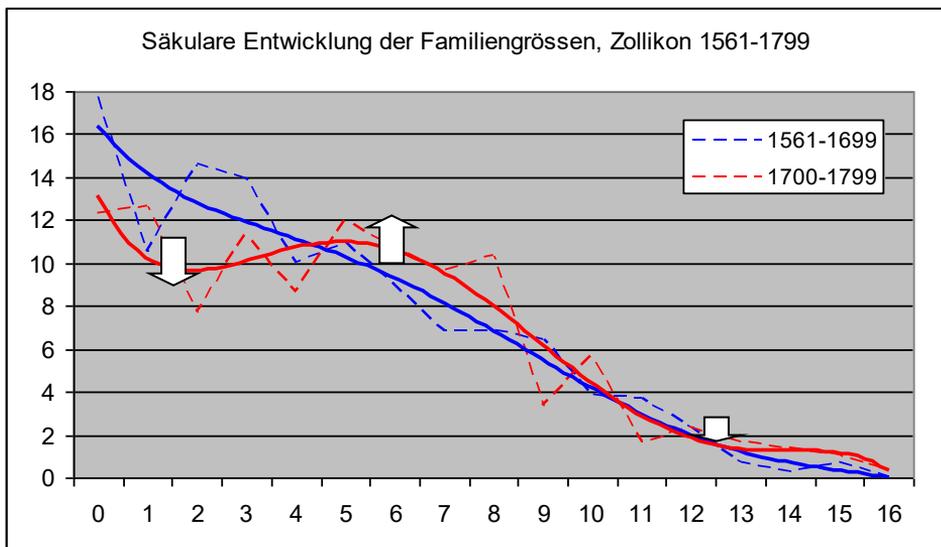
Tab. 5 Familiengrösse nach Perioden, Zollikon 1561–1799



Grafik 51 Familiengrössen nach Perioden, Zollikon 1561–1799

Während die Verteilung für die gesamte Periode von 1561 bis 1799 einen einigermaßen klaren Verlauf zeigt, lässt sich das von den einzelnen Teilperioden nicht behaupten. Immerhin kann festgestellt werden, dass es im Zeitraum 1561 bis 1799 wesentlich mehr Familien mit nur 1 bis 3 Kindern gab als später. Das ist ohne Zweifel auf die zu dieser Zeit deutlich grössere Sterblichkeit zurückzuführen, nicht zuletzt auch infolge der Pestepidemien. Und ähnlich deutlich ist zu erkennen, dass die grössten Familien, jene mit 13 bis 16 Kindern, erst im 18. Jahrhundert stärker vertreten waren. Generell lässt sich sagen, dass Familien bis 5 Kinder recht häufig waren, dann erfolgte ein ziemlich gleichmässiger Abfall der Anteile bis etwa 11 Kinder und schliesslich ein Auslaufen bis zu sehr grossen Familien. Um die Entwicklung etwas deutlich zu machen, unterteilen wir den gesamten Zeitraum in nur noch zwei Perioden, eine von 1561 bis 1699 und eine von 1700 bis 1799. Das gleicht die Zufallsschwankungen aus, und überdies glätten wir die erhaltenen Verteilungen noch mit Polynomen.

In der folgenden Darstellung in Grafik 52 werden die Entwicklungen klarer: Wir erkennen eine Abnahme bei kinderlosen Ehepaaren und Kleinfamilien mit bis zu vier Kindern und Zunahmen bei mittleren und sehr grossen Familien. Als nächstes betrachten wir die Verteilungen der Familiengrössen nach der Parität der Ehe des Mannes; angegeben ist die Zahl der Kinder, wobei «K 0» die kinderlosen Ehen und «K 1» die Familien mit einem Kind bezeichnet. Auch Zweit- und Drittehen des Mannes wurden oft mit ledigen Frauen geschlossen, erst bei Wiederverheiratungen in höherem Alter waren es zunehmend Witwen.

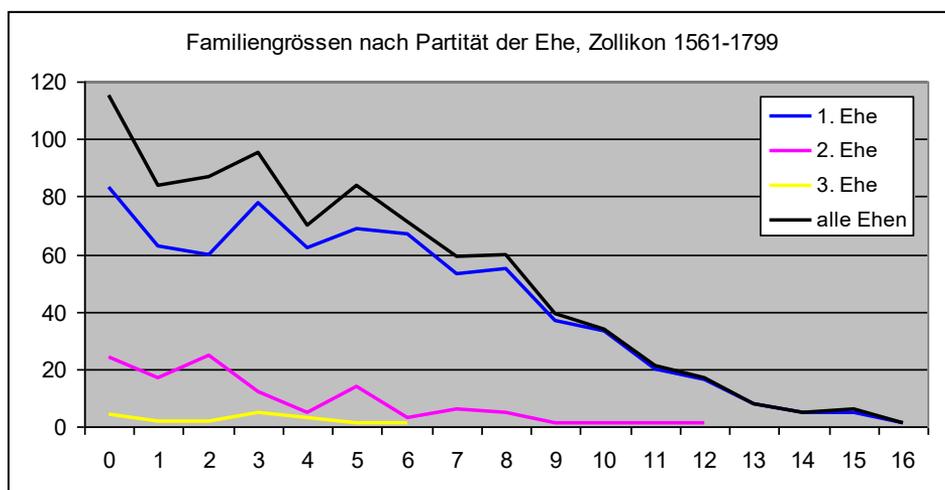


Grafik 52

Säkulare Entwicklung der Familiengrössen, Zollikon 1561–1799

	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5	K 6	K 7	K 8	K 9	K 10	K 11	K 12	K 13	K 14	K 15	K 16	Total
Ehe 1	83	63	60	78	62	69	67	53	55	37	33	20	16	8	5	5	1	715
Ehe 2	24	17	25	12	5	14	3	6	5	1	1	1				1		116
Ehe 3	4	2	2	5	3	1	1			1								19
Ehe 4	3	2																5
Ehe 5	1																	1
Total	115	84	87	95	70	84	71	59	60	39	34	21	17	8	5	6	1	856

Tab. 6 Familiengrösse nach Parität der Ehe, Zollikon 1561–1799



Grafik 53 Familiengrößen nach Parität der Ehe, Zollikon 1561–1799

Wie die Grafik 53 zeigt, leisten – neben den Erst-Ehen – auch die Zweitehen noch einen wesentlichen Anteil an die Geburten, vor allem bei Familien mit bis zu acht Kindern, während Ehen dritter oder höherer Parität nur noch wenig beisteuern. Die mittleren Familiengrößen (Kinderzahlen) nach Parität der Ehe lassen sich einfach ermitteln. Wir führen die Mittelwerte einerseits für alle Ehepaare und andererseits nur für die Ehepaare mit mindestens einem Kind auf. Wir erhalten die folgenden mittleren Familiengrößen:

	<i>Ehe 1</i>	<i>Ehe 2</i>	<i>Ehen 3+</i>	<i>alle Ehen</i>
ohne kinderlose Ehen	5.64	3.80	3.24	5.35
mit kinderlosen Ehen	4.98	3.02	2.20	4.64

Diese Mittelwerte zeigen wie erwartet ein deutliches Absinken der mittleren Kinderzahl mit der Parität der Ehe. Die geringere Kinderzahl für Ehen höherer Parität (des Mannes) ergibt sich natürlich daraus, dass das Durchschnittsalter der Frau bei der Heirat mit einem Witwer höher liegt als bei der Heirat mit einem ledigen Mann. Aufgrund der verfügbaren Geburtsdaten der Frauen ergeben sich folgende Heiratsalter nach Parität der Ehe des Mannes:

- |                    |                          |            |             |
|--------------------|--------------------------|------------|-------------|
| 1. Ehe des Mannes: | Ø Heiratsalter der Frau: | 26.1 Jahre | (329 Fälle) |
| 2. Ehe des Mannes: | Ø Heiratsalter der Frau: | 31.5 Jahre | (46 Fälle)  |
| 3. Ehe des Mannes: | Ø Heiratsalter der Frau: | 34.8 Jahre | (9 Fälle)   |
| alle Ehen          | Ø Heiratsalter der Frau: | 27.1 Jahre | (387 Fälle) |

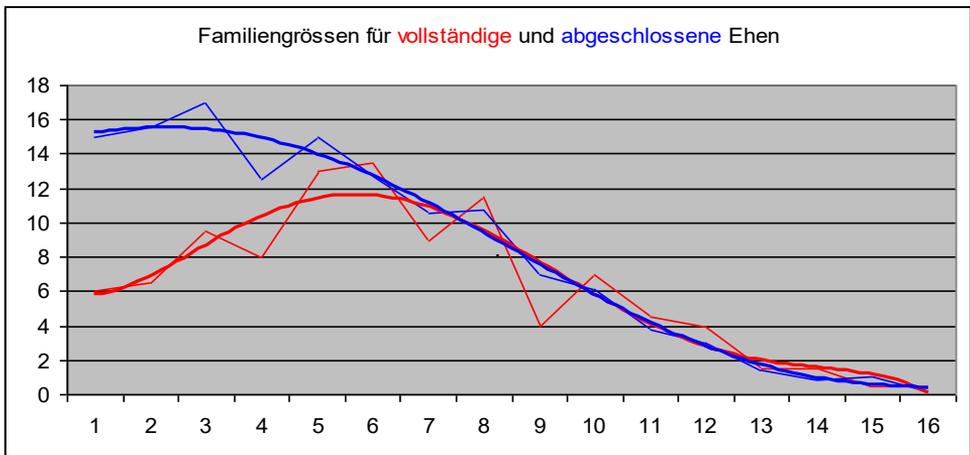
Bei der Berechnung des mittleren Heiratsalters der Frau bei Zweitehen des Mannes wurden die für die Fruchtbarkeit irrelevanten Fälle ausgeschlossen, nämlich drei Ehen mit Heiratsaltern der Frau von 53, 56 und 71 Jahren. Zwei vierte Ehen wurden in den Altern 41 und 45, eine fünfte Ehe im Alter 56 der Frau geschlossen.

Die bisherigen Angaben galten für abgeschlossene Ehen, also Ehen, die durch den Tod der Frau oder des Mannes beendet wurden. Wird die Ehe vor Erreichen der Menopause der Frau (hier im Alter 45 angenommen) durch den Tod eines Ehepartners beendet, so spricht man von einer unvollständigen Ehe; ist die Ehe bei Erreichen der Menopause noch intakt, so spricht man von einer vollständigen Ehe. Vollständige Ehen sind besonders gut für die Untersuchung der biologischen Aspekte der Fruchtbarkeit geeignet, doch waren sie im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht so häufig, zeitweise sogar eher die Ausnahme, weil die Sterblichkeit, insbesondere auch in Zeiten der Pest, sehr hoch war und Ehen daher meist durch den Tod eines der Ehepartner beendet wurden, bevor die Frau die Menopause erreichen konnte. Überdies war natürlich in dieser Zeit die Datenlage noch nicht so gut, sodass das Erreichen der Menopause nicht immer zweifelsfrei festzustellen ist.

In vielen Publikationen werden für demografische Analysen vorzugsweise vollständige Ehen gewählt. Da die entsprechende Datenbasis oft klein ist, werden in der Regel auch noch nicht vollständige, aber doch abgeschlossene, Ehen verwendet. Nicht abgeschlossen wären hingegen Ehen, deren Ende nicht beobachtbar ist, zum Beispiel infolge Migration. Kaum je werden vollständige und abgeschlossene (vollständige und unvollständige) Ehen miteinander verglichen. Dies soll im Folgenden geschehen. Die zwei Bestände lassen sich wie folgt charakterisieren:

	<i>abgeschlossene Ehen</i>		<i>vollständige Ehen</i>	
	<i>inkl. kinderlose</i>	<i>mit Kindern</i>	<i>inkl. kinderlose</i>	<i>mit Kindern</i>
Bestandeszahlen	856	741	229	200
Mittlere Kinderzahl	4.64	5.36	5.57	6.38
Anteil ohne Kinder	13.4 %		12.7 %	

Ganz offensichtlich unterscheiden sich die Bestände nicht nur durch ihre unterschiedliche Grösse, sondern auch durch die unterschiedlichen mittleren Kinderzahlen. Die Unterschiede sind leicht verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass unvollständige Ehen die Fruchtbarkeit der Frau nicht voll ausschöpfen können. Um die Familiengrössen der zwei Bestände gut miteinander vergleichen zu können, wurden sie in der Grafik 54 auf gleiche Bestandesgrössen normiert, was zeigt, dass sie über weite Bereiche miteinander übereinstimmen. Überdies wurden die Kinderzahlen mit Polynomen approximiert, um die Zufallsschwankungen auszugleichen. Die Abszisse zeigt die Familiengrösse, die Ordinate die Zahl der Familien.

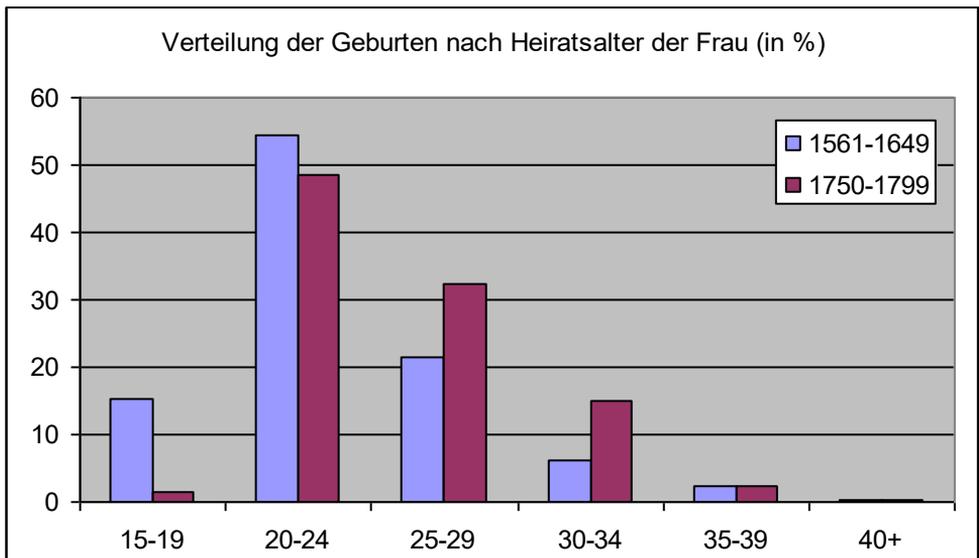


Grafik 54 Familiengrössen für vollständige und abgeschlossene Ehen, 1561–1799

Die zwei Bestände weichen für kleine Kinderzahlen voneinander ab, was zeigt, dass kleine Kinderzahlen oft nicht die Folge fehlender Fruchtbarkeit, und erst recht nicht die Folge einer frühen Familienplanung, sondern die Folge des Tods der Mutter oder des Vaters waren, und zwar umso ausgeprägter, je kleiner die Kinderzahl war. Die Übereinstimmung bei den mittleren Kinderzahlen ist erstaunlich gut. Die Abweichungen bei sehr grossen Familien (13 bis 16 Kinder)

sind möglicherweise nur zufälliger Art, jene bei kleinen Kinderzahlen sind es sicher nicht.

Als nächstes wenden wir uns den nach dem Heiratsalter der Frau differenzierten Kinderzahlen zu. Je höher das Heiratsalter, desto kürzer die verbleibende Anzahl fruchtbarer Jahre und desto kleiner die mittlere Kinderzahl. Ein Rückgang der Kinderzahlen braucht nicht unbedingt allein auf einsetzende Geburtenplanung zurückzuführen sein. Denkbar ist auch ein Ansteigen des mittleren Heiratsalters und damit eine Verkürzung der fruchtbaren Jahre. Die folgende Grafik zeigt die Verschiebung der Geburten zu höheren Altern der Frau in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Vergleich zur vorhergehenden Zeit. Während in der Periode 1561–1649 das mittlere Heiratsalter der Frauen bei 24.80 lag, stieg es in der Periode 1750–1799 markant auf 28.85 Jahre an, und Heiraten vor Alter 20 verschwanden fast vollständig. Entsprechend wurden die Kinder durchschnittlich vier Jahre später geboren. Die verwendeten Daten sind jene aller abgeschlossenen Ehen.



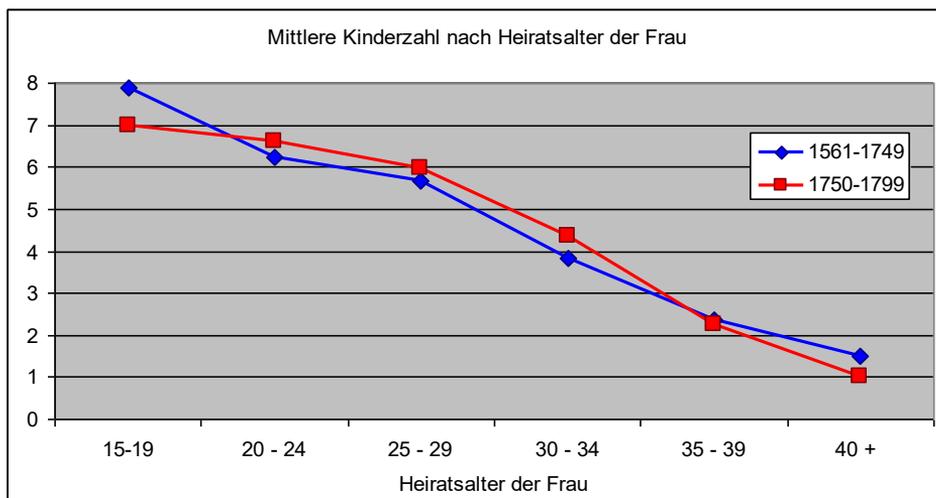
Grafik 55 Verteilung der Geburten nach Heiratsalter der Frau

Die mittlere Kinderzahl nahm mit steigendem Heiratsalter in beiden Perioden deutlich ab. Sogar die schwach belegten tiefsten und höchsten Heiratsalter passen sich gut ins allgemeine Bild ein. Während die Verschiebung zu höheren Heiratsaltern und damit zu höheren mittleren Altern der Frau bei der Geburt recht deutlich verlief, wie die Grafik 48 zeigt, war dies für die Verteilung der Kinder-

zahlen pro Heirats-Altersgruppe weniger der Fall. Die entsprechenden Zahlen zeigen keinen so deutlichen Trend, wie die nachfolgenden, nach Heirats-Altersgruppen gegliederten Zahlen belegen (Familien, bei denen das Alter der Mutter bekannt ist):

Periode	bis 19	20–24	25–29	30–34	35–39	ab 40	total
1561–1749	7.89	6.24	5.68	3.81	2.38	1.50	5.76
1750–1799	7.00	6.60	5.98	4.37	2.27	1.00	5.40
1561–1799	7.81	6.40	5.84	4.20	2.30	1.20	5.61

Während die mittleren Kinderzahlen für die besonders wichtigen mittleren Heiratsalter 20–34 zunahmen, gingen sie für die weniger wichtigen tiefen und hohen Heiratsalter zurück. Gesamthaft wäre also mit einer Zunahme der Kinderzahlen zu rechnen. Da aber gleichzeitig eine Verschiebung zu höheren Heiratsaltern stattfand, ergab sich trotzdem eine Abnahme der mittleren Kinderzahl von der Periode vor 1750 zur Periode 1750–1799 um 6 %, von 5.76 auf 5.40 Kinder. Die Abnahme ist in der folgenden Grafik 49 deutlich sichtbar.



Grafik 56 Mittlere Kinderzahl nach dem Heiratsalter der Frau für zwei Perioden

## Die protogenetischen Intervalle<sup>499</sup>

Den zeitlichen Abstand zwischen Heirat und erster Geburt nennt man protogenetisches Intervall. Für eine einigermaßen saubere Ermittlung des protogenetischen Intervalls sollten also die vorehelichen Empfängnisse aus den Daten eliminiert werden. Während dies heutzutage keinerlei Probleme verursacht, da das ungefähre Alter des Embryos aufgrund seiner Grösse oder seines Kopfdurchmessers problemlos mit Ultraschalluntersuchungen ermittelt werden kann und zudem die Paare in der Regel dem Arzt gegenüber sehr offen sind, ist die Situation ganz anders, wenn man sich lediglich auf Angaben in den Pfarrbüchern stützen kann. Eine voreheliche Schwangerschaft wurde zu gewissen Zeiten als Schande empfunden und von Kirche und Obrigkeit auch entsprechend sanktioniert. Wurde eine Schwangerschaft verheimlicht, so wurde das Paar nachher erst recht zur Kasse gebeten. Im Zürcher Oberland durfte nur eine Jungfrau mit dem «Schäppel» (der Brautkrone) heiraten, andernfalls nur mit einem Kopftuch. Bei einer Jungfrau wurde mit der zweitgrössten Glocke eingeläutet, andernfalls nur mit der kleinen. Gegen das unberechtigte Tragen des «Schäppels» waren schwere entehrende Strafen zu gewärtigen.<sup>500</sup> Falls dies der Stand der Schwangerschaft zulies, hatten die Paare also allen Grund vorzugeben, es habe sich um eine legitime Frühgeburt gehandelt. Solche Behauptungen waren insofern nicht abwegig, als Erstgeburten oft etwas vorzeitig erfolgten.

Die meisten Publikationen beschränken sich darauf, ein mittleres Intervall zwischen Heirat und erster Geburt (oft unter Ausschluss irgendwie definierter vorehelicher Konzeptionen) und einen Prozentsatz vorehelicher Konzeptionen zu ermitteln. In einigen Arbeiten wird die Änderung dieser Grössen im zeitlichen Verlauf untersucht. Gelegentlich werden die Intervalle auch nach dem Heiratsalter der Frau unterschieden. Nur selten wird bei den protogenetischen Intervallen nach Erst- und Folgeehen unterschieden, und es werden auch kaum solche Intervalle mit und ohne Berücksichtigung vorehelicher Konzeptionen angegeben. Die Definition der vorehelichen Konzeptionen ist nicht einheitlich; oft werden Geburten innerhalb von 7 abgeschlossenen Monaten als vorehelich erklärt, oft aber auch solche nach 8 oder gar 8 ½ Monaten.

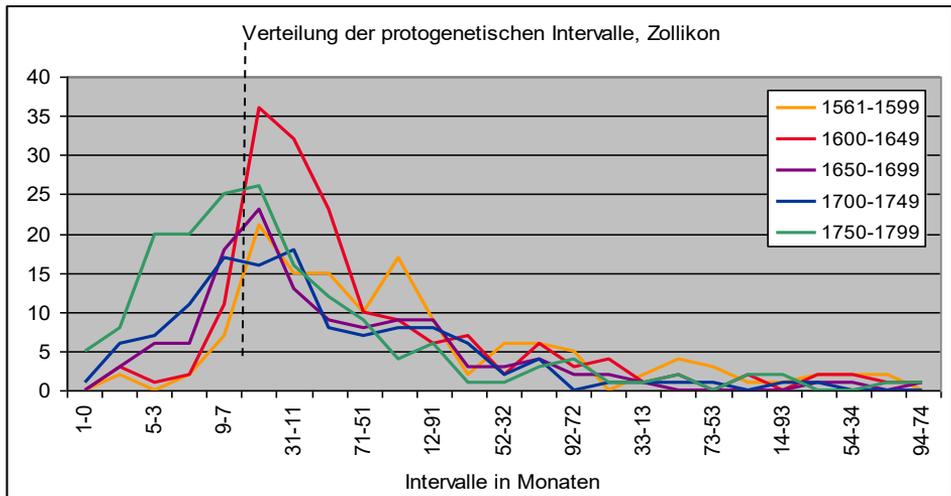
---

<sup>499</sup> Vgl. Walter Letsch, Voreheliche Sexualität im Rahmen der Eheanbahnung in der Frühen Neuzeit, *Jahrbuch Familienforschung* 2014, S. 143–174.

<sup>500</sup> H. Messikommer, *Aus alter Zeit – Sitten und Gebräuche im zürcherischen Oberlande*, Zürich 1909, S. 132.

Intervall	Genfer Bürgertum		Zollikon	
	1575–1600	1625–1644	1561–1599	1600–1649
0–7 Monate	11.2 %	7.6 %	2.8 %	3.5%
8–9	11.2 %	26.8 %	4.9 %	6.4%
10–11	22.5 %	23.7 %	14.7 %	20.8%
12–23	27.0 %	31.1 %	47.6 %	50.3%
24–35	12.3 %	6.2 %	16.1 %	10.4%
36–47	10.1 %	1.7 %	7.7 %	4.0%
48 und mehr	5.6 %	2.8 %	6.3 %	4.6%

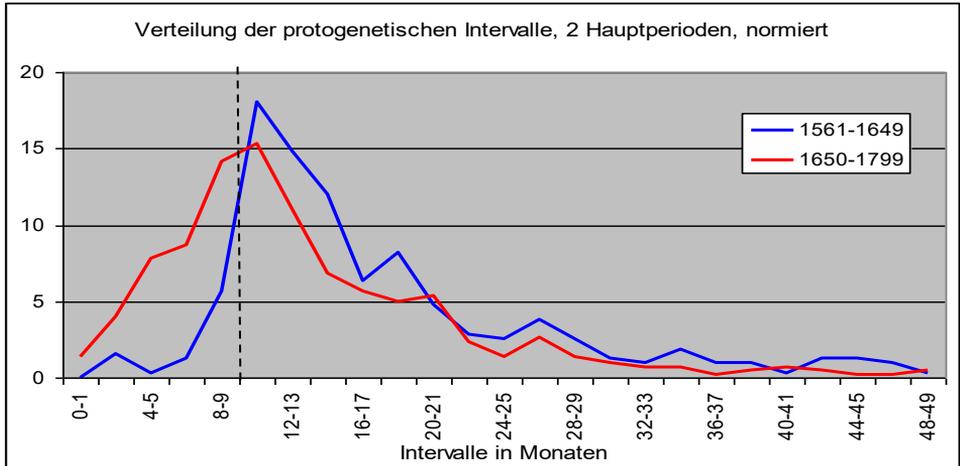
Wir erkennen wesentliche Unterschiede. Während die Genfer Zahlen breit verteilt sind, mit einem sanften Anstieg, setzen die Zolliker Zahlen ziemlich abrupt nach Ablauf von neun Monaten ein und erreichen ein markantes Maximum für 12 bis 23 Monate. Der Abfall ist dann wieder ähnlich wie bei Genf.



Grafik 57 Verteilung der protogenetischen Intervalle nach Perioden, 1561–1799

In der Grafik 50 werden fünf Perioden gezeigt. Es wurde eine Unterteilung bei neun Monaten vorgenommen (gestrichelte Linie). Von grösstem Interesse ist natürlich der Verlauf der Verteilungen links dieser Linie. Man erkennt ohne jeden Zweifel einen deutlichen Trend hin zu vorehelichen Konzeptionen, insbesondere in der letzten Periode, 1750–1799, in welcher ein massiver Anstieg der Konzeptionen vier bis fünf Monate vor der Heirat zu bemerken ist. Eine

Anpassung des Verhaltens stellte sich aber bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts ein. Die kurzen protogenetischen Intervalle (bis 11 Monate) werden auch noch in der Tabelle 3 aufgelistet.



Grafik 58 Verteilung der protogenetischen Intervalle, 2 Hauptperioden, normiert

Periode	0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9	9-10	10-11
1561-1599	0	2	0	0	0	1	1	3	4	11	10
1600-1649	0	2	1	1	0	1	1	4	7	14	22
1650-1699	0	0	3	1	5	4	2	4	14	8	15
1700-1749	1	1	5	2	5	7	4	5	12	10	6
1750-1799	5	1	7	12	8	14	6	12	13	16	10
<b>1561-1799</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>18</b>	<b>27</b>	<b>14</b>	<b>28</b>	<b>50</b>	<b>59</b>	<b>63</b>

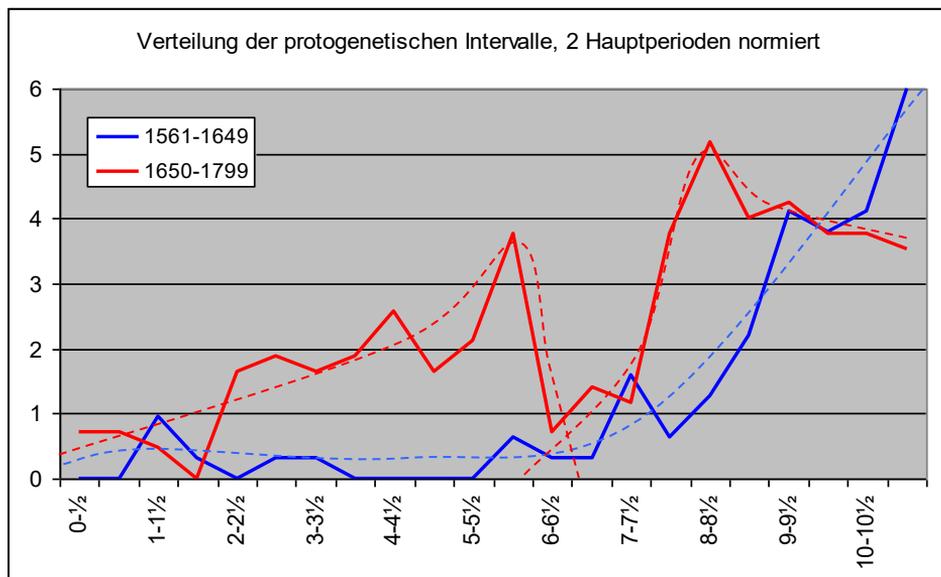
Tab. 7 Verteilung der protogenetischen Intervalle 0–11 Monate, monatlich,

Die totalen Zahlen für die gesamte Periode 1561–1799 lassen ein Anwachsen der Geburten bis zu 5–6 Monaten nach der Heirat und ein anschliessendes Abfallen für 6–7 Monate erkennen, gefolgt von einem erneuten Anstieg. Bevor wir uns an eine Interpretation wagen, muss der Raster noch etwas feiner gewählt werden, was hier aber nicht gezeigt wird.

Das relative Minimum nach 6–7 Monaten erfährt auch bei detaillierterer Betrachtungsweise eine Bestätigung. Bei 6.0 Monaten erfolgt ein scharfer Abfall, gefolgt von einem langsamen Wiederanstieg. Der Abfall ist besonders deutlich bei den zwei letzten Perioden, also im 18. Jahrhundert.

Um die Entwicklung noch klarer aufzuzeigen, unterteilen wir die betrachtete Zeit in nur zwei Hauptperioden, eine von 1561–1649 mit 440 Fällen und eine von 1650–1799 mit 301 Fällen, und normieren beide auf je 100 Fälle. Zufälle treten bei so grossen Zahlen nicht mehr stark in Erscheinung. Wir erkennen nun sehr deutlich ein unterschiedliches voreheliches Sexualverhalten in diesen zwei Hauptperioden. Um dies deutlicher zu machen, wurde mit gestrichelten Linien eine Interpretation eingezeichnet.

Es scheint, dass vor 1650 die vorehelichen Sexualkontakte in der Regel erst mit der Verlobung, also etwa ein bis zwei Monate vor der Heirat, begannen. Entsprechend setzten erst 8 Monate nach der Hochzeit die Geburten stärker ein, sehr stark aber vor allem 10 bis 12 Monate nach der Heirat. In der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert war das voreheliche Verhalten offenbar ein anderes. Es gab nach wie vor ein Maximum der Sexualkontakte etwa um die Zeit der Heirat, die rund 1 ½ Monate vor der Heirat, also vermutlich von der Verlobung an, einsetzten und schon relativ rasch nach der Heirat wieder nachliessen (rechter rot gestrichelter Buckel).



Grafik 59 Verteilung der protogenetischen Intervalle für 2 Hauptperioden, normiert

Andererseits gab es sexuelle Kontakte, die deutlich weiter zurückreichten und durch die linke rot gestrichelte Verteilung gekennzeichnet sind. Die Kurve ist von rechts nach links zu lesen; sie erreicht bei 5½ bis 6 Monaten ein Maximum und läuft dann nach links aus (eine leichte Überlappung der zwei Kurven verstärkt das Maximum). Hier dürfte es sich um ungeplante Schwangerschaften gehandelt haben. blieb die Menstruation ein- oder zweimal aus, wurde dem Paar also die Schwangerschaft bewusst, wurde oft die Heirat baldmöglichst in die Wege geleitet, um noch heiraten zu können, bevor man der Braut die Schwangerschaft ansah. Dazu gehörten aber die Verlobung, die Verkündigung der geplanten Heirat von der Kanzel und die organisatorische Vorbereitung des Fests. Das alles beanspruchte im besten Fall nochmals einen bis anderthalb Monate, sodass die Braut bis zur Hochzeit schon im 3. oder 4. Monat schwanger war. Eine schnellere Heirat war praktisch nicht möglich. Entsprechend gab es eine Geburtenspitze 5½ bis 6 Monate nach der Heirat. In vielen Fällen dürfte all das länger gedauert haben, sei es, dass der Braut ihr Zustand noch nicht ganz klar war, sei es, dass sie ihn ihrem Liebhaber erst später mitteilte oder dass beide mit der Mitteilung an ihre Familien zuwarteten. Oft mögen auch Verhandlungen über die Mitgift oder andere Fragen die Heirat verzögert haben. Dies erklärt das allmähliche Auslaufen der Kurve nach links.

## Die intergenetischen Intervalle

Bevor wir uns einem Vergleich der intergenetischen Intervalle in den einzelnen zuwenden, müssen wir uns einen Überblick darüber verschaffen, wie diese Intervalle zustande kommen, aus welchen Teilelementen sie sich zusammensetzen und durch welche Faktoren sie beeinflusst werden. Für die Beobachtung der Fruchtbarkeit – und damit der Geburtsintervalle – steht uns theoretisch die Zeit von der Menarche bis zur Menopause zur Verfügung. Die Differenz zwischen Menopause und Menarche ergibt die reproduktiven Jahre, doch sind die ersten Jahre nach der Menarche durch die ‹adoleszente Unter-Fruchtbarkeit› geprägt, und in den letzten paar Jahre vor der Menopause ist eine ‹sekundäre Unter-Fruchtbarkeit› zu beobachten, oft auch schon eine sekundäre, durch die vorausgegangenen Geburten verursachte Sterilität. Menarche und Menopause sind unter anderem von der Ernährung und dem Gesundheitszustand der Frau abhängig.<sup>501</sup>

Der wichtigste unmittelbare Einflussfaktor auf die Länge der intergenetischen Intervalle war früher zweifellos das Stillverhalten, bevor dieses von der

---

<sup>501</sup> Timothy B. Gage et. al., Demographic Studies and Human Population Biology, in: Michael A. Little / Jere D. Haas (eds.), *Human Population Biology*, Oxford 1989, S. 52 f.

bewussten Familienplanung mit Hilfe empfängnisverhütender Mittel abgelöst wurde. Die intergenetischen Intervalle hingen auch sehr stark vom Schicksal des letzten Kindes ab. Starb dieses kurze Zeit nach der Geburt, so führte das – vor allem wegen der zwangsläufigen Verkürzung der Stilldauer – zu einem kürzeren darauffolgenden intergenetischen Intervall. Das Wissen um die empfängnisverhütende Wirkung des Stillens mag in alten Zeiten in gewissen Gegenden vorhanden gewesen sein, doch lässt sich das höchstens anekdotisch belegen. Jedenfalls mussten diese Zusammenhänge recht eigentlich wiederentdeckt werden, und es war das Verdienst der historischen Demografie, dies geleistet zu haben.

Wir wollen zunächst die intergenetischen Intervalle untersuchen und dann das Alter der Mutter bei den Geburten einer genaueren Analyse unterziehen. Dabei stützen wir uns wiederum auf die aus der Rekonstitution der Zolliker Familien verfügbaren Daten des Zeitraums 1561–1799. In der Regel wurde sehr rasch nach der Geburt getauft, und der zeitliche Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Taufen entspricht sehr genau dem zeitlichen Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Geburten. Als erstes verschaffen wir uns einen Überblick über die Intervalle in den schon bisher betrachteten fünf Perioden. Wir betrachten die Intervalle in Monaten, wie dies heute allgemein üblich ist. Bei den Daten handelt es sich um alle 741 abgeschlossenen Zolliker Familien, die wir schon bisher betrachtet haben.

Periode	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	12-13	13-14	14-15	15-16
1561-1599	26.1	31.0	27.8	26.4	27.7	28.4	32.0	33.8	32.1	22.2	32.3	16.1	14.5	27.7	
1600-1649	24.8	27.3	25.8	26.4	26.2	30.0	31.0	28.5	25.9	25.6	21.6	20.4	28.3	31.1	
1650-1699	26.0	26.8	26.6	36.0	30.2	27.1	26.2	25.2	28.1	23.9	29.1	14.0			
1700-1749	23.6	28.2	27.9	29.2	28.8	28.0	28.5	27.4	22.8	25.8	30.3	24.6	23.2	27.4	23.2
1750-1700	24.1	27.0	27.0	25.5	26.0	26.2	26.4	25.9	25.2	25.7	28.4	29.3	16.3	21.6	
1561-1799	24.9	28.3	27.0	28.2	27.4	28.0	29.1	28.1	26.3	25.0	27.5	23.5	22.2	27.8	23.2

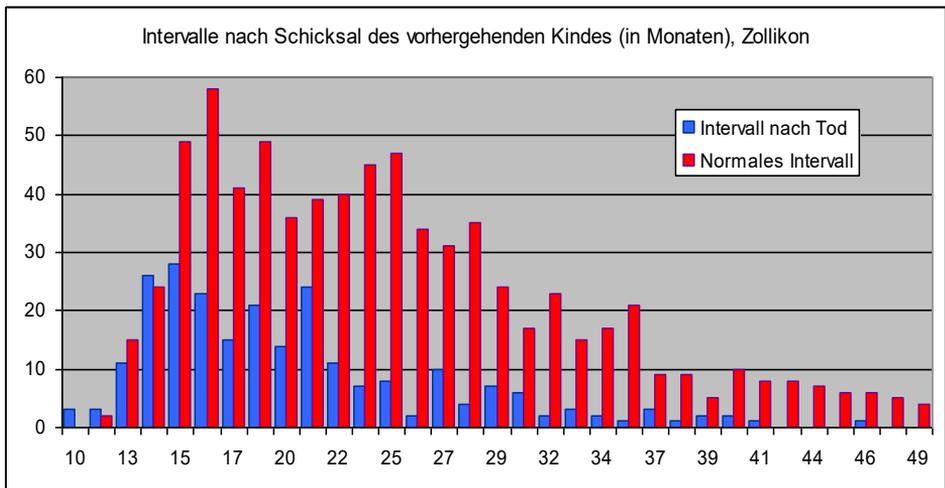
Tab. 8 Intergenetische Intervalle (Monate) nach Perioden, 1561–1799

Eine Unterteilung der Intervalle in normale und in solche nach dem Tod des vorhergehenden Kindes sind mit den vorliegenden Daten für Zollikon erst ab 1681 möglich. Um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu kommen, beschränken wir uns auf Familien mit mindestens sechs Geburten und schliessen das letzte Geburtsintervall aus. Unter «Tod des vorherigen Kindes» verstehen wir jene Fälle, in denen das vorherige Kind weniger als 12 Monate lang gelebt hat. Todesfälle von Säuglingen nach einem vollen Jahr haben keinen grossen Einfluss

mehr auf das folgende Intervall, da einerseits oft vorher entwöhnt wurde und andererseits selbst bei fortgesetztem Stillen die ovulationshemmende Wirkung nicht mehr gross war. Die Rechnung ergibt folgende Resultate für die Intervalle (in Monaten):

<i>Periode</i>	<i>vorheriges Kind lebt</i>	<i>vorheriges Kind tot</i>	<i>total der Intervalle</i>	<i>Differenz lebt / tot</i>
1681–1699	24.5	19.4	22.9	5.1
1700–1749	25.3	21.0	24.3	4.3
1750–1799	23.5	18.1	22.2	5.4
1681–1799	24.3	19.4	23.1	4.9

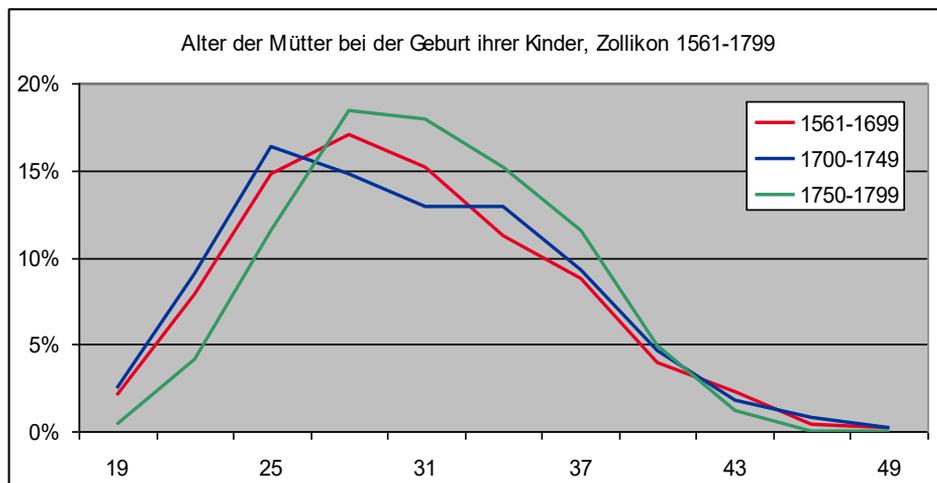
Diesen Zahlen liegen insgesamt 1'015 Intervalle zugrunde, von denen 245 (24.1 %) auf den Tod des vorhergehenden Kindes folgten. Letzte Intervalle, die teilweise wesentlich länger sind, bleiben ausser Betracht.



Grafik 60 Intervalle nach Schicksal des vorhergehenden Kindes (in Monaten)

## Alter der Mütter bei der Geburt ihrer Kinder

Der folgenden Analyse (Grafik 10) liegen 1'934 Geburten zugrunde, in den drei Perioden 481, 520 und 933 Fälle, zur besseren Vergleichbarkeit jeweils auf 100 Geburten normiert.



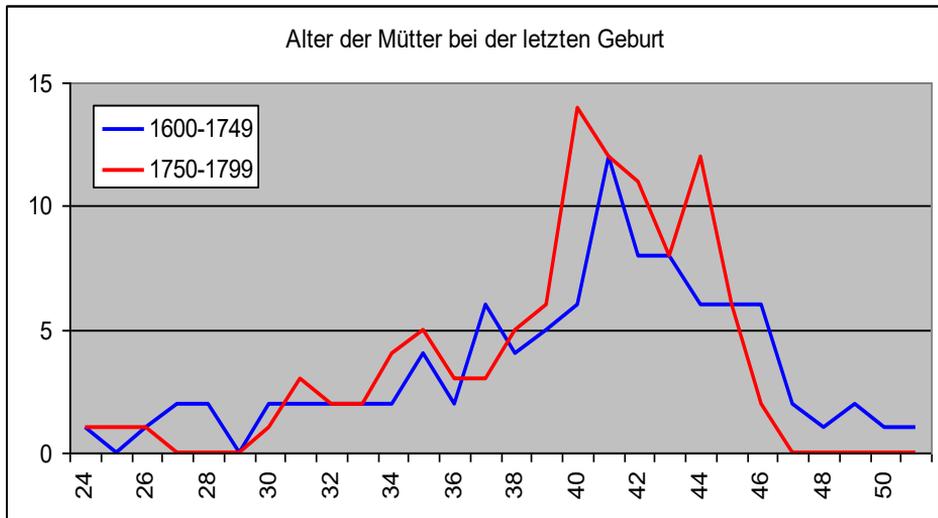
Grafik 61 Alter der Mütter bei der Geburt ihrer Kinder, 1561–1799

Wir sind bereits kurz auf die Zwillingsgeburten zu sprechen gekommen, die im 18. Jahrhundert in Zollikon 1.7 % aller Geburten ausmachten. Für 28 der 29 Zwillingsgeburten, die für diese Periode in den Taufbüchern belegt sind, können wir das Alter der Mutter bei der Zwillingsgeburt ermitteln. Das Resultat ist interessant: das Durchschnittsalter der Mutter lag bei 34.5 Jahren, deutlich höher als beim Durchschnitt aller Geburten dieser Periode, welcher 32.0 Jahre betrug.

Was von grossem Interesse ist, ist das *Alter der Mutter bei der Geburt des letzten Kindes*, da dies Hinweise auf eine allenfalls einsetzende Geburtenplanung geben könnte. Wir vergleichen unsere Resultate für die Alter in Zollikon mit jenen in den Orten Triengen und Vallorbe, gegliedert nach Heirats-Altersgruppen:

Ort	Periode	15–19	20–24	25–29	30–34	35–39	40–44	Mittelwert
Triengen LU	18. Jahrh.	40.3	41.0	41.5	41.4	44.7	45.0	
Vallorbe VD	1639–1729	39.8	39.5	41.1	41.9	41.6	43.3	
Zollikon	1600–1799	39.5	38.0	40.4	41.4	41.7	43.2	39.7

Die Alter für Zollikon liegen sehr nahe bei jenen von Vallorbe, jedoch etwas tiefer als jene von Triengen (Luzern). Unterteilen wir die Zolliker Daten in Zeitperioden, so stellen wir einen leichten Rückgang der Alter der Mütter bei der letzten Geburt fest (vgl. Grafik 11). Ein gewisses Einsetzen der Familienplanung dürfte also vorliegen, aber der von der nahen Stadt Zürich auf Zollikon ausgehende Einfluss war offenbar noch sehr begrenzt.



Grafik 62 Verteilung der Alter der Mütter bei der letzten Geburt, zwei Perioden

## Fallbeispiele

Im Folgenden sollen einige Zahlen von realen Familien präsentiert werden, um das Bisherige etwas zu illustrieren. Natürlich gibt es keine «typische» Familie. Trotzdem wollen wir versuchen, wenigstens einige «nicht untypische» Beispiele anzuführen, um zu versuchen, hinter den präsentierten Mittelwerten auch die damalige Realität noch erkennen zu können. Das Folgende ist also nicht einfach als geistige Lockerungsübung zu verstehen; vielmehr geht es darum, einen Eindruck davon zu erhalten, aus was für Zahlen sich die Mittelwerte ergeben. Viele Mittelwerte sind nämlich links-schief. Betrug beispielsweise gegen Ende des 17. Jahrhunderts das mittlere intergenetische Intervall 23 Monate, so verteilten sich eben die tatsächlichen Intervalle nicht gleichmässig um diesen Mittelwert. Zunächst einmal betrug der Mittelwert  $24 \frac{1}{2}$  Monate, falls das vorherige Kind

überlebte, aber nur 19 ½ Monate, falls dieses schon als Säugling gestorben war. Aber auch um diese Mittelwerte gruppieren sich die tatsächlichen Intervalle nicht gleichmässig. Die Mehrzahl der Intervalle war kürzer als der Mittelwert, aber die wenigen sehr langen Intervalle erhalten im Mittelwert ein erhebliches Gewicht. Aus diesem Grund haben wir neben den Mittelwerten (und Medianen) immer auch die Verteilungen selbst untersucht. Die folgenden Beispiele sollen zur Illustration dienen. Die mittlere Kinderzahl lag im 17. Jahrhundert bei 5.85; also wählen wir Familien mit 6 Kindern als Beispiele. Wir wählen drei Familien, bei denen keines der Kinder als Säugling gestorben ist.<sup>502</sup>

- |     |                    |                                        |                    |
|-----|--------------------|----------------------------------------|--------------------|
| (A) | Ehe vom 14.03.1676 | Hans Heinrich Tobler / Sara Weber      | Ende der Ehe: 1719 |
| (B) | Ehe vom 12.02.1679 | Hans Heinrich Bleuler / Verena Bleuler | Ende der Ehe: 1723 |
| (C) | Ehe vom 12.11.1684 | Fridli Obrist / Elisabeth Thomann      | Ende der Ehe: 1720 |

In allen drei Fällen wurde die Ehe durch den Tod der Ehemänner beendet; die von ihnen erreichten Alter waren 70, 65 und 69, jene ihrer Ehefrauen 78, 75 und 89 Jahre. Diese Alter erscheinen unerhört hoch für das späte 17. Jahrhundert. Das rührt aber nur daher, dass wir stets nur von mittleren Lebenserwartungen reden, ohne den Einfluss der Säuglings- und Kindersterblichkeit auf diese Grösse zu verstehen. Das mittlere Heiratsalter ( $\pm$  Standardabweichung) lag in der Zeit 1670–79 für Männer bei  $26.6 \pm 5.3$  Jahren und für Frauen bei  $25.7 \pm 4.5$  Jahren, der Altersunterschied im Durchschnitt bei etwa einem Jahr. In unseren drei Fällen haben wir folgende Verhältnisse:

- |     |              |          |          |                   |          |
|-----|--------------|----------|----------|-------------------|----------|
| (A) | Heiratsalter | Mann: 27 | Frau: 25 | Altersunterschied | 2 Jahre  |
| (B) | Heiratsalter | Mann: 22 | Frau: 29 | Altersunterschied | –7 Jahre |
| (C) | Heiratsalter | Mann: 34 | Frau: 18 | Altersunterschied | 18 Jahre |

Die durchschnittlichen Heiratsalter dieser drei Männer liegen bei 26.7, jene der Frauen bei 24.0 Jahren, also nicht allzu weit entfernt von den angegebenen Mittelwerten, aber es ergibt sich doch ein wesentlich anderes Bild als man es sich aufgrund der Mittelwerte vorstellen würde. (A) ist ein Wagner und Mitglied der Dorfbrogkeit, der aus einem grossen Hof stammt; (B) ist ein Harzer, dessen Vater Kuhhirt gewesen war, seine Frau ist Weberin; (C) ist ein wohlhabender Bauer, dessen Frau als Hebamme tätig ist.

Als nächstes betrachten wir die protogenetischen Intervalle. Schliessen wir die Intervalle  $\geq 45$  Monate aus, erwarten wir ein mittleres Intervall von 14.2 Monaten. Die tatsächlichen protogenetischen Intervalle betragen in diesen drei Fällen 22.7, 26.4 und 12.2 Monate. Vorehelicher Geschlechtsverkehr scheint keine

---

<sup>502</sup> Diese drei und die folgenden Beispiele stammen alle aus Zollikon, Staatsarchiv Zürich, Pfarrbücher E III 148.

Rolle gespielt zu haben. Je älter die Frau bei der Heirat war, desto länger war das protogenetische Intervall, was zwar Zufall ist, jedoch unseren Erwartungen entspricht. Für die intergenetischen Intervalle wählen wir als erwartete Mittelwerte jene der Periode 1650–99, und zwar jene der ersten zwei und dann jene der letzten drei Intervalle. Es wäre nicht korrekt, einfach die ersten fünf Intervalle zu nehmen, da in diesen auch zahlreiche kinderreichere Familien enthalten sind (Angabe der Intervalle in Monaten):

<i>Intervall</i>	<i>erwartet</i>	<i>(A)</i>	<i>(B)</i>	<i>(C)</i>	<i>Mittel</i>
1–2	26.0	31.3	20.3	15.8	22.5
2–3	26.8	17.4	27.4	32.5	25.8
3–4	27.3	32.6	26.9	37.7	32.4
4–5	31.0	30.6	127.1	70.7	76.1
5–6	38.8	40.2	45.0	54.4	46.5

Das Mittel der drei Fälle weicht teilweise stark von den Erwartungen ab. Die Gründe für die zwei langen vorletzten Intervalle der Fälle (B) und (C) sind nicht klar; es ist denkbar, dass während dieser Intervalle Spontanaborte vorkamen. Von Geburtenplanung kann jedenfalls in dieser Zeit auf dem Lande noch keine Rede sein. Schliesslich betrachten wir noch die Alter bei der letzten Geburt. Im gesamten Zeitraum 1600–1799 erwarten wir ein Alter von 39.7 Jahren. In unseren Fällen betragen die Alter 39, 51 und 37 Jahre, wobei das Alter von 51 Jahren bemerkenswert ist, da es knapp über dem normalerweise für die Menopause angenommenen Alter liegt. Möglicherweise spielte der Umstand eine Rolle, dass der Ehemann 7 Jahre jünger war als die Frau.

Im Folgenden betrachten wir Beispiele von grösseren Familien, die zudem einige Fälle von Säuglingssterblichkeit aufwiesen. Wir wählen drei Familien mit je zehn Kindern.

(D) Ehe vom 10.01.1682	Hs Heinr. Maurer / Barbara Maurer	Ende der Ehe: 1713
(E) Ehe vom 20.05.1690	Felix Bleuler / Barbara Ernst	Ende der Ehe: 1734
(F) Ehe vom 17.01.1719	Hs Heinr. Tobler / Anna Huber	Ende der Ehe: 1737

Wir bemerken nebenbei, dass von den bisher aufgeführten sechs Ehen fast alle im Winter geschlossen worden sind. Zwei dieser Ehen (D) bis (F) wurden durch den Tod der Ehefrau beendet, jedoch nach deren Menopause, sodass wir es mit vollständigen Familien zu tun haben. Die erreichten Alter der Männer waren 72, 83 und 45 Jahre, jene der Frauen 54, 69 und 75 Jahre. Die Heiratsalter und Altersunterschiede betragen:

(D) Heiratsalter	Mann: 22	Frau: 23	Altersunterschied	–1 Jahr
(E) Heiratsalter	Mann: 23	Frau: 25	Altersunterschied	–2 Jahre
(F) Heiratsalter	Mann: 27	Frau: 23	Altersunterschied	4 Jahre

Die Heiratsalter und Altersunterschiede liegen nahe beim Mittelwert jener Zeit. (D) ist Kleinbauer und Seidenwinder, Sohn eines Küfers. Sechs Jahre nach dem Tod seiner Frau heiratet er eine Witwe; aus dieser Zweitehe gehen keine Kinder mehr hervor; (E) ist Hauptmann; er heiratet nach dem Tod seiner Frau nicht mehr; (F) ist Wagner und ein Neffe von (A).

Die protogenetischen Intervalle der drei Ehen betragen 5.0, 8.0 und 9.0 Monate, lagen also unter dem erwarteten Wert. Von den insgesamt 30 Kindern dieser drei Ehepaare starben 12 als Säuglinge (eines davon war möglicherweise eine Totgeburt) und 7 starben als Kinder (älter als 12 Monate). Die übrigen 11 erreichten das Erwachsenenalter und 10 von ihnen heirateten, während eine Tochter ledig blieb und 52-jährig starb. Diese zahlreichen Todesfälle von Säuglingen hatten natürlich kürzere intergenetische Intervalle zur Folge als in den ersten drei Fällen. Zudem weisen grössere Familien ohnehin kürzere Intervalle auf. Gerade diese kürzeren Intervalle, vermutlich eine Folge des kürzeren Stillens, waren ja einer der Faktoren, die eine grössere Kinderzahl bewirkten.

Als erwartete Intervalle wählen wir jene der Periode 1650–1749, und zwar jene der ersten sechs und dann jene der letzten drei Intervalle, analog dem Vorgehen bei den ersten drei Beispielen. Die Intervalle nach dem Tod des vorhergehenden Kindes im Säuglingsalter (< 12 Monate) sind mit † gekennzeichnet. Da zwei der verstorbenen Säuglinge letzte Kinder waren, auf die kein Intervall mehr folgt, erscheint das Symbol † trotz der 12 verstorbenen Säuglinge nur 10-mal. Man erkennt, dass die so markierten Intervalle durchaus nicht immer sehr kurz sind.

<i>Intervall</i>	<i>erwartet</i>	<i>(D)</i>	<i>(E)</i>	<i>(F)</i>	<i>Mittel</i>
1–2	24.8	19.3	12.0†	18.0	16.4
2–3	27.0	12.6†	13.9	23.3	16.6
3–4	27.3	24.0†	21.0	32.2	25.7
4–5	32.6	19.6†	28.2	15.7	21.2
5–6	29.0	23.9	37.4†	24.1	28.5
6–7	27.6	12.0†	15.1	40.7	22.6
7–8	27.0	27.8	20.5†	29.8	26.0
8–9	29.7	24.6	22.6†	17.6†	21.6
9–10	38.0	90.4†	13.3	33.4	45.7

Die Intervalle dieser drei Familien liegen im Mittel deutlich tiefer als erwartet, und zwar aus zwei Gründen: Grössere Familien haben kürzere Intervalle,

während in den Mittelwerten die kleineren Familien mit ihren längeren Intervallen grosses Gewicht haben; überdies wiesen diese Familien eine überdurchschnittliche Säuglingssterblichkeit auf. Die Alter der drei Mütter bei der letzten Geburt betragen 44, 41 und 42 Jahre, lagen also über dem Durchschnitt. Auch dieses hohe Alter bei der letzten Geburt ist, neben den relativ kurzen protogenetischen und intergenetischen Intervallen, ein wichtiger Faktor für die Familiengrösse.

Abschliessend sei noch eine letzte, recht ungewöhnliche Familie präsentiert. Die Frau hatte nur vier Niederkünfte, brachte aber zweimal Zwillinge zur Welt.

(G) Ehe vom 22.06.1762 Heinrich Maurer und Anna Huber Ende der Ehe 1792  
Heiratsalter Mann: 30, Frau: 33; Altersunterschied -3 Jahre.

Die Ehe wurde durch den Tod des Mannes mit 60 Jahren beendet; die Frau starb mit 69 Jahren. Protogenetisches Intervall: 9 Monate; intergenetische Intervalle: 12.4, 14.0 und 34.0 Monate; Alter der Mutter bei der letzten Geburt knapp 39 Jahre. Die Geburts- (Tauf-) und Todesdaten waren:

<i>Taufdatum</i>	<i>Todesdatum</i>	<i>Name</i>	<i>Alter</i>	<i>Bemerkungen</i>
13.03.1763	26.01.1764	Anna Magdal.	10.5 Monate	
23.03.1764	25.03.1764 25.03.1664	Verena	2 Tage	Nottaufe
		Elisabeth	2 Tage	Nottaufe
26.05.1765	n/a	Verena	Heirat 1790	Rudolf Trüb
23.03.1768	10.06.1768 27.03.1768	Bernhard	2.6 Monate	Nottaufe
		Hans Heinrich	4 Tage	Nottaufe

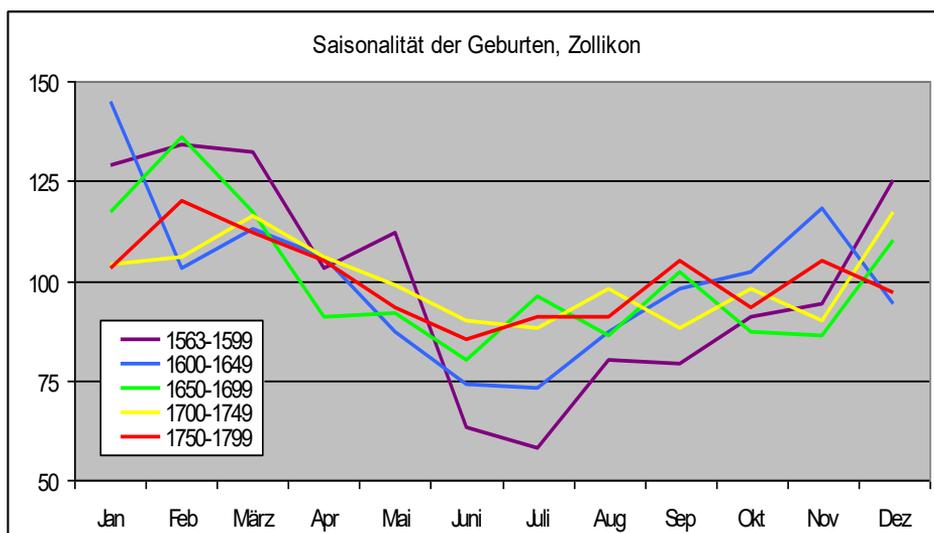
Die Fruchtbarkeit ist ein sehr anspruchsvolles Fachgebiet.<sup>503</sup> Daher war es nötig, in diesem Beitrag zahlreiche wichtige Aspekte, Masszahlen und Methoden beiseite zu lassen. Ausser Acht gelassen wurden alle humanbiologischen Aspekte im Zusammenhang mit Menarche, Menopause und Sterilität, das menschliche Sexualverhalten, der Verlauf des weiblichen Zyklus' und dessen Beeinflussung durch das Stillen, durch Spontanaborte und durch Hungersnöte. Ein nützliches Fruchtbarkeitsmass, die «Parity Progression Ratio», beschreibt das Fortschreiten von einer gegebenen Kinderzahl zur nächsthöheren, also das Tempo des Familienaufbaus. Sehr verbreitet ist die Messung der Fruchtbarkeit mit nach Zeitperioden und Heirats-Altersgruppen tabellierten Fruchtbarkeitsraten, aus

<sup>503</sup> Vgl. Walter Letsch, *Demographic Aspects of the Early Modern Times. The Example of the Zurich Countryside in a European Perspective*, Bern 2017 (Population, Family, and Society, Vol. 26).

denen sich auch verschiedene Reproduktionskoeffizienten ermitteln lassen. Nicht besprochen wurden auch die alten Methoden zur Geburtenbeschränkung, der Beginn der modernen Familienplanung und die Bedeutung der ausserehelichen Geburten. Trotz dieser unvermeidlichen Lücken ist es möglich, durch genaue Analyse einer einzelnen Gemeinde einen wesentlichen Beitrag zur Bevölkerungsgeschichte zu leisten.

## Saisonalität der Geburten

Für die Zürcher Landsgemeinden verfügen wir über sehr frühe und relativ gut geführte Taufbücher, für Zollikon für die Zeit ab 1563. In der folgenden Grafik erkennen wir schon früh einen Trend zur Abflachung der saisonalen Schwankungen. Dabei ist zu beachten, dass das Geburtenmaximum im Februar/März einem Konzeptionsmaximum im Mai/Juni entspricht.



Grafik 63 Saisonalität der Geburten, 1563–1799

Die Saisonalitätskurven zeigen für Zollikon einen etwas gleichmässigeren Verlauf als jener der stärker landwirtschaftlich geprägten Gemeinden. Da sich saisonale Muster der Geburtenhäufigkeit bis in die Gegenwart erhalten haben, diese sich also nicht ohne weiteres nur auf die Saisonalität der landwirtschaftlichen Arbeiten zurückführen lassen, ist schon eine Vielzahl von möglichen

Erklärungen in Vorschlag gebracht worden. Diese umfassen etwa Folgendes, wobei eine allseits befriedigende Begründung noch ausstehend ist:<sup>504</sup>

Allgemeines Klimamuster	Saisonalität der Pubertät
Sonnenscheindauer; Temperaturen	Saisonalität des Sexualverhaltens
Niederschläge; Dürre/Trockenheit	Saisonalität der Heiraten
Landwirtschaftlicher Arbeitsanfall	Muster der Spontanaborte
Nahrungsangebot	Ferien und Feiertage (Advent/Neujahr)

Was sich über Jahrhunderte hinweg weitgehend erhalten hat ist ein Maximum im Februar/März und ein Nebenmaximum etwa im September (was mit der Erklärung durch die Weihnachtsferien harmonieren würde. Solche Argumente lassen sozialhistorische Gründe, die wohl für die Saisonalität der Geburten viel massgebender waren, ausser Betracht. Die grösste Arbeitslast ergab sich in der Landwirtschaft im Spätsommer bei der Ernte. Im Frühling geborene Kinder wurden daher frühzeitig abgestillt und waren den im Spätsommer besonders verbreiteten Durchfallerkrankungen ausgesetzt. Die im letzten Quartal des Jahres Geborenen konnten hingegen problemlos während mehr als eines halben Jahres gestillt werden und die Mütter hatten im Winter genügend Zeit, sich um ihre Säuglinge zu kümmern. Das längere Stillen führte auch zu einer besseren Resistenz gegen Krankheiten.

Wir sind uns natürlich stets bewusst, dass das, was gemessen wird, eigentlich nicht Geburten, sondern Taufen sind. In unseren Gegenden erfolgte die Taufe in der Regel relativ rasch auf die Geburt, in den katholischen Gegenden meistens am Tag der Geburt oder am Folgetag. In den reformierten Gegenden erfolgte die Taufe normalerweise innerhalb einer Woche, und zwar meist an einem von zwei besonders für Taufen vorgesehenen Wochentagen. Es gab normalerweise einen Haupt-Taufstag und einen Neben-Taufstag. Nottaufen waren verpönt und wurden in der Regel nicht gestattet. Dieses Vorgehen hatte zur Folge, dass der zeitliche Unterschied zwischen Geburt und Taufe ziemlich genau drei Tage betrug.

Der mit Abstand wichtigste Hochzeitstag war bis in die 1620er Jahre der Sonntag, dann der Dienstag, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Sonntag wieder wichtiger wurde. Der Haupt-Taufstag war immer der Sonntag, gefolgt vom Dienstag als Neben-Taufstag, der um 1600 und nochmals um 1730 fast ebenso wichtig wurde wie der Sonntag. Die Hochzeitstage fielen also in Zollikon in der Regel zusammen mit den Neben-Taufstagen.

---

<sup>504</sup>Gabriele Doblhammer et al., Seasonality of Birth in Nineteenth- and Twentieth-Century Austria, *Social Biology*, Vol. 47 (3–4), 2000, S. 203 f.

# Haushaltsstrukturen

Der Kanton Zürich ist in der beneidenswerten Lage, nicht nur über sehr frühe Pfarrbücher, sondern auch über alte, nach Haushalten gegliederte Bevölkerungsverzeichnisse zu verfügen.<sup>505</sup> Im Gegensatz zu einem Zensus, bei dem lediglich die Bevölkerungszahlen nach bestimmten Kategorien erhoben werden, sind bei den 1634 erstmals erstellten Verzeichnissen die Namen sämtlicher Einwohner erfasst, teilweise sogar unter Angabe der Alter. Für Zollikon existieren neun Verzeichnisse für die Jahre 1634 bis 1711 (E II 700.133). Diese Verzeichnisse erlauben eine Auswertung nach Haushaltsstrukturen. Damit lässt sich also ein Stückweit rekonstruieren, wie man damals gelebt hat und wie gross die Familien waren. Verfasst wurden die Verzeichnisse durch die örtlichen Pfarrer und dienten vor allem dazu, den religiösen Bildungsstand der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, zu erheben. Da es somit weder um die Besteuerung noch um die Aufstellung von militärischen Musterungslisten ging, bestand kaum ein Anlass, Angaben zu verheimlichen oder zu verfälschen. Erhoben wurden die Daten jeweils im Frühling, da sie für die Pfingstsynode vorliegen mussten. Dazu besuchte der Pfarrer innerhalb etwa zwei Wochen alle Haushaltungen in einer bestimmten Reihenfolge und befragte die Haushaltsvorstände über die Familienangehörigen sowie die allfälligen Knechte/Lehrknaben und Mägde.

Zollikon hatte 1634 nur 476 Bewohner (einschliesslich Dienstpersonal). Zusätzlich dürften noch rund 50 Personen im Berg gewohnt haben, doch verfügen wir 1634 noch über keine entsprechenden Aufzeichnungen, die frühesten stammen von 1643. Die Haushaltungen und Bewohner des Dorfes lassen sich wie folgt in die vier Wachten und die Aussenhöfe gliedern:

Dorfteil/Wacht	Haushaltungen	Bewohner	Bedienstete
Oberdorf	19	115	14
Gstad	22	104	11
Kirchhof	12	75	3
Chleidorf	30	129	4
Witellikon + Höhe	3	20	1
Zollikon total	86	443	33

---

<sup>505</sup> StAZH E II 700. Neben 137 Zürcher Gemeinden sind auch noch die reformierten Gemeinden des Thurgaus erfasst sowie zehn Sanktgaller und je drei Schaffhauser und Aargauer Gemeinden.

Wir bemerken, dass der Grossteil der Zolliker im Chleidorf, Oberdorf und Gstad wohnte. Der Zollikerberg bestand nur aus den fünf Häusern Wilhof, Trichtenhauser Mühle und Unterhub, Oberhub und Sennhof. Im Chleidorf und Oberdorf stand je ein Haus leer, im Gstad sogar deren zwei. Der Zollikerberg wurde damals nicht immer ganz zu Zollikon gezählt, weil die Bergler eher in Zumikon zur Kirche gingen und die Kinder dort unterrichtet wurden. Zumikon, einschliesslich Waltikon und Gössikon, hatten eine Filialkirche mit einem eigenen Prädikanten und Gottesdienst, doch gehörte das Kirchgengut zur Vogtei Zollikon. Die Bergler hatten auch Anteil am Zolliker Gsellenhaus und gehörten auch hinsichtlich Steuern und militärischer Einteilung zu Zollikon. Die zwei Höfe von Witelikon gehörten zum Amt Oetenbach. Der zum Ritterhaus Bubikon gehörige Guggger wurde zum Chleidorf gezählt. Im Folgenden befassen wir uns zunächst ausschliesslich mit dem Dorf, bevor wir uns dem Berg zuwenden.

Im Folgenden untersuchen wir die Haushaltstypen im Dorf. Der Berg muss separat betrachtet werden, da die dortigen Wohnverhältnisse völlig anders waren. Für die vier Wachten des Dorfes gilt:

<b>Haushalts-Typ</b>	<b>Haushalte</b>		<b>Personen</b>	
Einzelpersonen	2	2.3%	2	0.5%
Einfache Familien	61	70.9%	304	68.6%
<i>Ehepaare ohne Kinder</i>	8	9.3%	16	3.6%
<i>Ehepaare mit Kindern</i>	46	53.5%	260	58.7%
<i>Witwen/Witwer mit Kindern</i>	7	8.1%	28	6.3%
Erweiterte Familien	10	11.6%	64	14.4%
Mehrfache Familien	13	15.1%	73	16.5%
Total	86		443	

Wie die obigen Zahlen deutlich machen, entfiel die überwiegende Mehrheit der Haushalte auf einfache Familien, also Kernfamilien mit einem Ehepaar mit oder (noch) ohne Kinder oder einem verwitweten Elternteil mit Kindern. Bei diesen handelt es sich fast ausschliesslich um Witwen und nur in einem einzigen Fall um einen Witwer mit Kindern. Das ist auf drei Gründe zurückzuführen: die Väter sind meist etwas älter als die Mütter, die Männer weisen eine höhere Sterblichkeit auf als die Frauen und Witwer heiraten eher wieder als Witwen. Bei den meisten erweiterten Familien handelt es sich um Kernfamilien, in welche die verwitwete Mutter aufgenommen wurde. In wenigen Fällen wohnte noch eine ledige Schwester oder ein lediger Bruder in der Familie. Drei Ehepaare leben mit Stiefindern zusammen, was die damals noch hohe Sterblichkeit illustriert. Meist handelte es sich dabei um Männer, die ein Witwe mit einem oder mehreren Kindern heiratete.

Immer wieder wird die Ansicht vertreten, früher habe man in Grossfamilien zusammengelebt, also mit drei Generationen unter einem Dach. Tatsächlich hat es solche Familien gegeben, in der hier betrachteten Zeit in Einzelhöfen im Zollikerberg, aber in Dörfern waren solche Familien kaum je anzutreffen und als allgemeine Aussage über die frühere Lebensweise ist dies eindeutig falsch und von den Historikern schon längst widerlegt. Genährt wurde diese falsche Vorstellung möglicherweise von Bildern oder frühen Fotografien, die drei Generationen auf einem Bild zeigen.

Ebenfalls weit verbreitet ist die Meinung, ein altes Bauernehepaar sei nach der Heirat des Sohnes ins «Stöckli» oder «Altenteil» umgezogen und habe den Hof dem Sohn überlassen. Das war bei den grossen Höfen des Bernbiets der Fall, wie wir von Gotthelfs Erzählungen wissen. Dort galt die Ultimogenitur, gemäss der normalerweise der jüngste Sohn den Hof erbte. Bei uns gab es das nicht. Bei uns galt die Realteilung, gemäss der alle Nachkommen gleichberechtigt waren, was sich am Bautyp der «Täschhäuser» zeigt, immer weiter unterteilte oder angebaute eher einfache Häuser. Lösungen mit einem älteren Ehepaar und einem verheirateten Sohn im gleichen Haushalt waren meist nur Übergangslösungen, bis sich Nachwuchs einstellte oder ein eigenes Haus oder ein Hausteil gefunden werden konnte.

Dass bei uns die Klein- oder Kernfamilien vorherrschten braucht aber nicht zu bedeuten, dass die Familien klein waren. Es gab durchaus auch Familien mit zahlreichen Kindern. Werten wir die einfachen Familien nach Kinderzahl aus, so zeigt sich folgendes Bild:

<b>Kinderzahl pro Familie</b>	<b>Anzahl Familien</b>	<b>Anzahl Kinder</b>
Keine	8	0
1	9	9
2	9	18
3	10	30
4	10	40
5	7	35
6	2	12
7	3	14
8	1	8
9	2	18
<b>Total</b>	<b>61 (53)</b>	<b>184</b>

Die Familien ohne Kinder waren in der Regel Jungverheiratete, die noch keine Kinder hatten. Es konnte sich aber auch um ältere Ehepaare handeln, die keine Kinder bekommen hatten oder deren Kinder schon gestorben waren, was bei

den damals oft grassierenden Kinderkrankheiten nicht ungewöhnlich war. Im Durchschnitt hatte also eine Kernfamilie 3 Kinder, falls die (noch) kinderlosen mitgezählt werden, oder 3 ½ Kinder, falls nur die Familien mit Kindern berücksichtigt werden. Das ist natürlich eine Momentaufnahme. Neue Kinder kamen zur Welt und ältere Kinder heirateten und begründeten einen eigenen Haushalt. Natürlich war auch die Säuglings- und Kindersterblichkeit sehr hoch. Nur etwas mehr als die Hälfte der Kinder erreichte das Erwachsenenalter.

Durchschnitte sind nicht notwendigerweise sehr aussagekräftig. Der Durchschnitt von 3 ½ Kindern von Familien mit Kindern ist durch die wenigen Familien mit vielen Kindern übermässig beeinflusst. Der Median, der die grösseren und kleineren Familien hälftig aufteilt, liegt nur bei 3 Kindern, d.h. die Hälfte der Familien mit Kindern hat 1–3 und die andere Hälfte hat 4–9 Kinder. Das ist aber nur die Sicht der Eltern. Aus der Sicht der Kinder sieht es anders aus: die Hälfte aller Kinder lebt in Familien mit 1–4 Kindern, die andere Hälfte in Familien mit 5–9 Kindern. Es gab also recht viele Kinder, die in grossen Familien aufgewachsen sind. Unter den Kindern gab es ein einziges Zwillingsspaar und eines der Kinder war ein Verdingkind, das hier zu den Knechten gezählt wurde. Für Knechte und Mägde zusammen wurde der Begriff «Dienste» zusammengefasst; die überwiegende Mehrzahl von ihnen waren Knechte, während in der Stadt Zürich die Mägde überwogen. Dazu kamen noch Lehrknaben sowie ein paar Personen, bei denen der genaue Status ungewiss ist. Von den 28 Diensten im engeren Sinn entfielen 15 auf Haushaltungen mit nur einem Knecht oder einer Magd. Fünf Haushalte hatten zwei Dienste und zwei Haushalte hatten drei Dienste. Es waren dies Haushalte von zwei Himmler-Familien im Gstad, die je zwei Knechte und eine Magd hatten.

Damit wollen wir uns nun noch dem Zollikerberg zuwenden. Auf dem Wilhof wohnten die Trüb, auf der Trichtenhauser Mühle die Lang, auf der Unterhueb, der Oberhueb und dem Sennhof die Weber. 1643 wohnten auf diesen fünf Höfen 64 Personen, darunter 11 Knechte und Mägde. Das ist ein markanter Unterschied zum Dorf. Dort machten die Dienste weniger als 7 Prozent der Bevölkerung aus, im Berg waren es über 17 %. Es lohnt sich, die fünf Höfe kurz einzeln zu betrachten.

Im Wilhof wohnte Hans Conrad Trüb (1589–1649) mit seiner zweiten Frau Anna Schmid († 1674) und fünf Kindern und mit seinem jüngeren Bruder Jakob und dessen Frau und Sohn (diese sind später weggezogen). Für den Betrieb des grossen Guts beschäftigten sie drei Knechte und eine Magd. In der Mühle wohnte der Müller Jakob Lang (1609–1684) mit seiner Frau Dorothea Kunz († 1677) und drei Kindern, einem Knecht und einer Magd. In der Unterhueb wohnte Anna Hottinger, die Witwe des früh verstorbenen Hans Weber (1601–1639) mit ihren fünf Kindern, dem bereits verheirateten Hans Heinrich und dessen vier jüngere Schwestern. Diese Konstellation entspricht einer Grossfamilie, weil sie drei

Generationen umfasst und die Haushaltleitung noch bei der ältesten Generation liegt. In der Oberhueb lebte der Witwer Rudolf Weber (1578–1656), der aber seinen Neffen Hans in der Unterhueb um 17 Jahre überlebte. In diesem Haushalt wohnte auch Rudolfs Sohn Hans mit seiner Frau und vier Kindern sowie die Tochter Elsbeth. Ergänzt wurde der Haushalt durch zwei Knechte und eine Magd. Auch hier handelt es sich um eine Grossfamilie, weil der verwitwete Vater die Leitung des Hofes innehatte. Auf dem Sennhof wirtete Rudolfs älterer Bruder Felix (1568–1649) mit seiner zweiten Frau Regel Bertschinger und zwei verheirateten Töchtern und deren Ehemännern und insgesamt sieben Kindern sowie einem Knecht. Die ältere Tochter Anna war mit Jörg Tobler verheiratet, der dann die Tobler-Dynastie auf dem Sennhof begründete. Auch hier handelte es sich um eine Grossfamilie mit drei Generationen im gleichen Haushalt. Das waren also ganz andere Verhältnisse als im Dorf.

Betrachten wir die Situation 1671, also etwa eine Generation später, so erkennen wir genauer, wie die Landwirtschaft im Zollikerberg funktionierte. Gegenüber hat sich die Gesamtzahl der Bewohner von 64 auf 60 Personen reduziert, jene der Dienste von 11 auf 3. Andererseits hat sich aber die Zahl der Eheleute von 14 auf 24 erhöht. Viele Kinder waren jetzt erwachsen und konnten in der Landwirtschaft voll mitarbeiten, sodass nicht mehr die gleiche Anzahl Knechte nötig war. Deutlich erkennen wir das im Wilhof, in dem nun, neben der inzwischen verwitweten Mutter vier junge Trüb-Ehepaare wohnten und arbeiteten. Dienste wurden also dann eingestellt, wenn ein Missverhältnis zwischen dem zu bearbeitenden Land und der Zahl der voll arbeitsfähigen Männer bestand. Waren die eigenen Söhne alt genug, konnte man auf Knechte verzichten. Machen wir nochmals einen Zeitsprung um zwei Generationen zum Jahr 1727, so finde wir im Berg 110 Bewohner. In der folgenden Übersicht betrachten wir die Zahl der Bewohner (mit Diensten) für die drei für den Berg verfügbaren Erhebungsjahre getrennt nach den fünf Höfen:

Höfe im Zollikerberg	Bewohner (einschliesslich Dienste)		
	1643	1671	1727
Wilhof	14	23	36
Trichtenhauser Mühle	7	5	8
Unterhueb	7	15	8
Oberhueb	11	6	10
Sennhof	14	9	48
Total	53	58	110

Wir stellen ein geradezu unglaubliches Wachstum im Sennhof und etwas gemässiger auch im Wilhof fest, während die Bewohner in der Mühle und der Unter- und Oberhueb stagnierten. Auslöser dafür waren stets die sehr unterschiedlichen Kinder- und schliesslich Enkelzahlen. So wohnten im Sennhof 1727 nicht weniger als 30 Kinder und

im Wilhof waren es 20 Kinder, also jeweils deutlich mehr als die Hälfte der Bewohner. In der Unterhueb waren alle der 8 Einwohner die 13- bis 40-jährigen Waisenkinder des «Huebheiri» Hans Heinrich Weber (1642–1718), für die nun der Älteste der Geschwister verantwortlich war. In der Oberhueb wohnten nur vier Kinder, in der Mühle ein einziges.

Werfen wir nochmals einen Blick auf die Entwicklung im Dorf, wo uns auch schon Angaben für das Jahr 1634 zur Verfügung stehen. Witellikon und die Höhe sind beim Oberdorf berücksichtigt. Gleich wie oben beim Zollikerberg sind die Dienste in den Zahlen mitberücksichtigt.

Dorfteil/Wacht	Bewohner (einschliesslich Dienste)			
	1634	1643	1671	1727
Oberdorf	150	167	181	209
Gstad	115	136	174	181
Kirchhof	78	91	90	101
Chleidorf	133	156	162	200
Total Zollikon-Dorf	476	550	607	691

Diese Zahlen geben den Eindruck eines gleichmässigen Wachstums im Laufe der knapp hundert Jahre. Bei geometrischem Wachstum entspricht das einer Bevölkerungszunahme von 3.9 ‰ pro Jahr, also wesentlich weniger als das Wachstum von 8.7 ‰ pro Jahr im Zollikerberg in der Periode 1643–1727.<sup>506</sup> Dass in diesen Zahlen des Dorfes aber viel Elend verborgen ist, soll im Folgenden kurz beschrieben werden. Anno 1727 gab es in Zollikon-Dorf 122 Haushalte. In 15 dieser Haushalte lebte der Vater mit einer zweiten Frau; damit hatten 38 Kinder eine Stiefmutter. In vier Fällen hatte eine Frau ein Kind von einem früheren Mann mit in ihre Zweitehe gebracht. Auch Waisenkinder von Verwandten sind zu finden. Im ersten Haus des Oberdorfs hatte die Witwe des verstorbenen Jakob Bleuler die Tochter ihrer verstorbenen Schwester zu sich genommen. Im Nachbarhaus des Hans Heinrich Bleuler lebte auch die Tochter des verstorbenen Bruders Felix. Im Haus des Wächters Hans Georg Bleuler wohnten die Kinder des verstorbenen Bruders Salomon. Bei der Witwe des Felix Himmler im Gstad wohnte ein Enkelkind, das Töchterlein des verstorbenen Sohnes. Bei Jakob Falk im Kirchhof wohnten seine Stieftochter und sein verwitweter Schwager.

Die Beispiele könnten noch leicht vermehrt werden. Klar wird, dass früher die Sterblichkeit sehr hoch war und Patchwork-Familien durchaus üblich waren. Bei der früher üblichen recht strikten Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern war für verwitwete Männer – seien es Bauern oder Handwerker – eine Wiederverheiratung oft unabdingbar, vor allem, wenn noch kleine Kinder zu besorgen waren. Da die Lebenserwartung noch deutlich kürzer war als heute, konnte meist nur begrenzt auf die Kinderhütendienste von Grossmüttern zurückgegriffen werden.

<sup>506</sup>  $(691/476)^{1/(1727-1634)} - 1 = 3.9 \text{ ‰}$  bzw.  $(110/53)^{1/(1727-1643)} - 1 = 8.7 \text{ ‰}$ .

## Nachweis für die einzelnen Kapitel

Ein grösserer Teil der Kapitel dieses Buches sind als Beiträge im Zolliker Jahrheft (ZJ) oder im Küssnacher Jahrheft (KJ) der Jahre seit 1999 publiziert worden. Diese Beiträge sind teilweise überarbeitet worden, ohne dass dies hier besonders erwähnt wird.

Zollikon im Mittelalter	ZJ 2016, S. 62–79
Zollikon und der Zürcher Stadtstaat	neu
Zolliker in Kriegsdiensten	ZJ 2004, S. 74–84
Die Pest in Zollikon	neu
Der Zolliker Wald in alter Zeit (Die Grenze zu Küssnacht)	ZJ 1999, S. 50–77
Zollikons Landtausch von 1410 mit Goldbach	KJ 2007, S. 51–54
Ein Brückenstreit mit Küssnacht	KJ 1999, S. 58–60
Zollikons Goldene Halden in alter Zeit	ZJ 2000, S. 19–30
Zur Geschichte der Mühlen in Zollikon	ZJ 2001, S. 67–83
Von Brunnen- und Tavernenrechten	neu
Witellikon in alter Zeit	ZJ 2002S. 37–48
Zur Geschichte des Guggers	ZJ 2010, S. 91–105 ZJ 2011, S. 36–58
Rebbau und Klima	ZJ 2013, S. 86–92
Die kirchlichen Verhältnisse vor 1498	ZJ 1998, S. 9–24
Der Zolliker Palmesel	ZJ 2012, S. 60–70
Die alten Pfarrbücher von Zollikon	ZJ 1998, S. 49–57
Zollikons Rolle bei der Täuferbewegung 1523–1525	ZJ 2017, S. 43–69
Streit um Platz in der Kirche	ZJ 2018, S. 114–125
Die Zusammenhänge zw. den demografischen Grössen	neu
Natürliche Bevölkerungsbewegung	neu
Schwankungen der Vitalzahlen	neu
Sterblichkeit	neu
Zivilstand und Heiratsverhalten	neu
Fruchtbarkeit	neu
Haushaltsstrukturen	neu